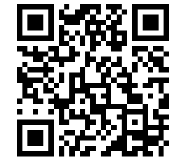
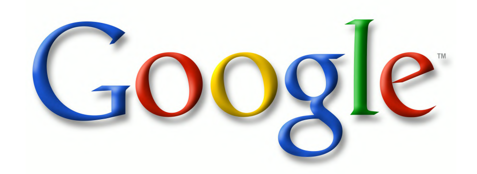
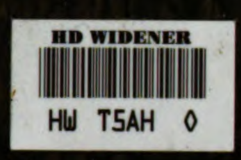







SIGILLVM ACADEMIÆ HARVARDIANÆ IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIÆ
The Gift of
William Francis Allen
of
West Newton
(Class of 1851)
Recd 23 June 1857

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Zweiten Jahrgangs Erstes Heft.

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Diese Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften von ungefähr zehn Bogen. Der Preis des Jahrgangs von vier Heften ist 4 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

Die philologische Abtheilung des ersten Jahrganges dieses Museums ist nunmehr auch abgesondert von der juristischen für den Preis von 2 Thlrn. zu erhalten. Einzelne Hefte dieser besondern Abtheilung werden nicht gegeben.

Bei mir ist so eben erschienen:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, herausgegeben von F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta und E. Puggé. Zweiten Jahrgangs erstes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von vier Heften (zu 7—8 Bogen) 3 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr.

Inhalt dieses Heftes:

Wie werden die Früchte der Dos aus dem letzten Jahre, beym Schluß der Ehe zwischen dem der dieselbe zurückzufodern, und dem der sie zurückzugeben hat, vertheilt? von Herrn Professor Hasse. — Bemerkungen über das juristische Wörterbuch des B. Brissonius, so wie über die Vorarbeiten und spätern Ergänzungen desselben, von Herrn Geh. Justizrath und Professor Dirksen in Königsberg. — Kann das, was juristisch Dos heißt, bei einer Ehe mit Conventio in manum Statt finden? von Hrn. Prof. Hasse. — Rechtsgeschichtliche Bemerkungen, von Hrn. Prof. Puggé. — Ueber die Reden der römischen Kaiser und deren Einfluß auf die Gesetzgebung, von Herrn Geh. Justizrath und Professor Dirksen. — Ueber Gellii noct. att. Lib. X. cap. 2. von Hrn. Prof. Hasse. — Bemerkungen in Nebenstunden, von Herrn Professor Heffter.

Der erste Jahrgang dieser Zeitschrift wird nunmehr gleichfalls abgesondert von der philologischen Abtheilung für den Preis von 2 Thlrn. erlassen, einzelne Hefte werden auch hiervon nicht gegeben.

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Herausgegeben

von

B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis.

Zweiter Jahrgang.

Bonn,
bei Eduard Weber.
1828.

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Herausgegeben

von

B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis.

Zweiten Jahrganges erstes Heft.

Bonn,
bei Eduard Weber.
1828.

1857. June. 23.

Gift of

Wm. F. Allen

of West Newton.

Inhalt des zweiten Jahrgangs.

Seite

Seite

Inhalt.

Seite.

LECTIONES VENUSINAE.

Von

Herrn Oberbibliothekar Hofrath F. Jacobs.

2.

Ehrenrettung eines Freundes von Horaz.

Der Mann, dem ich hier eine kleine Schutzschrift zu widmen gedenke, ist der wenig beachtete, aber von den Erklärern des venusinischen Dichters über Gebühr herabgesetzte Iccius; ein Mann, welcher der Nachwelt ganz unbekannt geblieben wäre, wenn sich Horaz nicht zweymal, zu ganz verschiedenen Zeiten, mit ihm beschäftigt hätte. Nicht zum Vortheil des Mannes, wie man glaubt. Denn weit entfernt, einer Ehre dadurch theilhaft zu werden, sey er vielmehr durch die Enthüllung seiner Schwächen und Laster den Zeitgenossen lächerlich, der Nachwelt verächtlich geworden; indem ja aus der Vergleichung der 29. Ode des ersten Buches mit der zwölften Epistel, welche beide Gedichte an den Iccius gerichtet sind, die moralische Nichtigkeit des Mannes unwidersprechlich erhelle. Wenigstens erkennt Wieland bey dem Lichte, das sich die erwähnten Gedichte gegenseitig leihen, daß Iccius, bey prahlhaften Ansprüchen auf den Namen eines Philosophen, die erhabnen Grundsätze der Stoa nur darum im Munde geführt habe, um seine Kargheit zu maskiren, und seiner Schoossünde einen guten Namen zu machen; nach welcher Entdeckung er nicht unterläßt, die unendliche Feinheit zu preißen, mit der ihn Horaz vor den Augen der Welt persiflirt habe. Die Feinheit des Dichters, und zugleich die seinige. Denn

wenn wirklich, wie er versichert, in diesem Briefe eine fast unmerkliche, und nur dem schärfern Blicke deutliche Persiflage herrscht — ein Muster in ihrer Art! — so hat er ja wohl recht, sich zu diesem scharfen Blicke und zu einer Spürkraft Glück zu wünschen, durch die er die liebenswürdige Bosheit seines Dichters wie mit einer untrüglichen Wünschelruthe zu Tage fördert. Neu freylich war die Entdeckung nicht gerade. Schon der alte Scholiast witterte etwas von höfischer Bosheit, indem er sagt: in der Ode steche Horaz die Geldgier des Iccius an, in der Epistel lobe er die Sparsamkeit des Mannes, aber auf eine beißende Art (cum mordacitate). Diese Bemerkung ist dann, verstärkt und erweitert, von Mund zu Mund gegangen. Auch Dacier entdeckt seinen Lesern, daß man, um den Geist des Briefes zu fassen, wissen müsse, daß Iccius ein überaus geiziger Mann gewesen, der sich zur Entschuldigung seiner Knickerei ohne Unterlaß über Armuth beklage; worüber ihn denn Horaz mit großer Anmuth verspotte. Und der neueste Herausgeber der Werke unsers Dichters erklärt in der Einleitung zu der erwähnten Epistel den Iccius für einen klagsüchtigen Menschen, dessen brennende Begierde nach Reichthum schon aus der 29. Ode des ersten Buches geschlossen werden könne; während aus einigen Einstreuungen in der Epistel (V. 8. 14. 21.) mit großer Deutlichkeit erhelle, daß er auch ein äußerst schmutziger Mensch (sordidissimus) gewesen sey.

Harte Anklagen fürwahr! Und an einen so lächerlichen Gecken und Heuchler soll Horaz die Gaben seiner Muse verschwendet; bei einem so schmutzigen Knicker soll er, statt der Geißel, die Persiflage angewendet, und ihm endlich gar, um das Maaß der Ungereimtheiten voll zu machen, andere Freunde, in der Erwartung nützlicher Dienste, empfohlen haben? Nimmermehr!

Ehe ich auf die Beleuchtung dieser Anklagen eingehe — die im rechten Lichte betrachtet, Anklagen des Dichters wer-

den — denn, wenn Iccius auch nur, wie Wieland es nennt, ein Freund der zweyten Ordnung war *), so war er doch ein Freund, und es ist eben so unbegreiflich, daß Horaz mit einem solchen Manne Freundschaft gehalten, als daß er ihn, mit Nennung seines Namens, der Verachtung der Welt bloß gestellt habe — aber ehe ich hiervon weiter spreche, will ich in Beziehung auf den zuerst von mir genannten Ankläger bemerken, daß ich ihn nie zu Rathe ziehe, ohne etwas aus ihm zu lernen, aber auch nie ohne mich an ihm zu ärgern. Das aber, worüber ich mich bei ihm ärgere, ist vorzüglich das, woran sich Einige gar nicht satt bewundern können, sein Stören, Grübeln und Wühlen nach Feinheiten, seine Träume von historischen Veranlassungen, von Verhältnissen und Absichten, von denen nur der etwas wissen könnte, der an der Thür des Cabinets von Mäcenas oder August gehorcht hätte. Wielands gepriesene Menschenkenntniß war weniger aus dem Leben, als aus Büchern aufgegriffen, und da sie, so wie seine Weisheit überhaupt, fast ganz aus dem erwachsen war, was wir, um der Kürze willen, französische Philosophie nennen wollen, so sieht sie überall vor allen Dingen die kleinen Schwächen der Eitelkeit, die armseligen Ränke des Eigennutzes, die durchsichtige Politik der Heuchelei, mit einem Worte die kleinen und verächtlichen Mittel, durch die sich der Ehrgeiz der sogenannten großen Welt zu seinen Zielen hinwindet. Von der Großartigkeit des Alterthums — großartig auch in seinen Ausartungen — ward er nur selten ergriffen; daher es ihm denn auch nicht selten begegnet, daß er mit seiner philosophischen Sonde den Boden der Geschwüre, die er durchsucht, nicht erreicht, sondern nur auf der Oberfläche spielt. Wie dann der Fund-Bericht aus-

*) Wahrscheinlich nach der Classification eines französischen Philosophen (Oeuvres de Chamfort Vol. IV. p. 401.): On a trois sortes d'amis: des amis qui vous aiment, des amis qui ne se soucient pas de vous, et des amis qui vous haïssent.

fallen müsse, ergibt sich von selbst. Dahin gehört denn auch, — damit wir uns nicht allzu weit von unserm Wege verlieren — die Wahrnehmung der Persiflage, einer Redefigur, die nur in dem Dunstkreise der frostigsten, herzlosesten und feigsten Gesellschaft gedeihen konnte, dem derben Alterthum aber fremd war; daher sie auch in dem Briefe an Iccius sicherlich eine falsche Wahrnehmung ist.

Da das Verdammungsurtheil, das unser wackrer Freund Döring über den Iccius ausgesprochen hat, das neuste, und gleichsam in letzter Instanz gefällt ist; da in ihm die frühern Anklagen verstärkt und geschärft sind, da es endlich durch bestimmte Belege begründet erscheint; so ist es wohl der Ordnung gemäß, daß wir uns in unsrer Appellation an dieses Urtheil halten, die frühern aber nur bey dem, was sie etwa eigenthümliches haben, berücksichtigen.

Also aus der an Iccius gerichteten Ode (I. 29.) soll geschlossen werden können, daß er vor Begierde gebrannt habe, Reichthümer zu sammeln (Iccium divitiarum colligendarum flagrasse studio)? Jene Ode ist durch den Feldzug veranlaßt, den August im Jahr 729 durch den Statthalter Aegyptens Aelius Gallus führen ließ. Daß man sich in Rom von diesem Unternehmen gegen ein reiches und noch unberührtes Land viel versprochen, geht aus den Aeußerungen der Zeitgenossen hervor, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich viele dazu drängten, denen ihre Einbildungskraft leichte Siege und unermeßlichen Gewinn vorspiegelte. Iccius war unter diesen freywilligen Theilnehmern. Wenn es also etwas Schmähliches ist, sich bey dürftigen Umständen (und diese dem Iccius zu bestreiten, haben wir nicht das mindeste Recht) nach rechtlichen Mitteln umzusehn, um seiner Armuth abzuhelfen, so müssen wir freylich wohl diesen Flecken auf unserm Clienten sitzen lassen, zugleich aber bemerken, daß derselbe Flecken

an tausend und aber tausend rechtschaffenen Männern aller Zeiten und Zonen haftet. Und soll denn Jeder der Verachtung der Welt und Nachwelt Preiß gegeben werden, der nicht bey jeder seiner Handlungen auf die Stelzen erhabner Grundsätze steigt? Ich wüßte nicht warum; noch weniger aber wüßte ich, wie man, bey einer solchen Anforderung, in alter und neuer Zeit, ein Collegium, einen Areopag, ein Parlament, eine Kirchenversammlung, ein Tribunal oder auch nur einen kleinen freundschaftlichen Eßtisch mit Leuten besetzen möchte, die gegen den Vorwurf einer ähnlichen Schmach gesichert wären.

Aber Horaz sagt, Iccius beneide den Arabern ihre Schätze, und rüste sich deshalb gegen sie; so wie ihm auch von seinem poetischen Freunde die lächerlichste Anmaaßung in Beziehung auf seine künftigen Kriegsthaten Schuld gegeben werde *). Wir lassen dieses beydes an seinen Ort gestellt seyn, überzeugt, daß das hier aufgespürte satirische Salz das ganz unschuldige Gewürz der poetischen Sprache ist; um einen wichtigen Vorwurf zu berühren, der der eigentliche Gegenstand der ganzen Ode seyn soll, daß Iccius die Schriften des Panätius und der Sokratiker d. h. das Studium der Philosophie, dem er oblag, um des in Arabien gehofften Reichthums willen bey Seite gesetzt habe. Um billig zu seyn, muß man auch hinzusetzen: um des auf dem arabischen Feldzug zu erobernden Ruhmes willen. Und vielleicht ganz vorzüglich um dieses Ruhmes willen. Denn nachdem Horaz den ersten Grund mit vier Worten abgefertigt hat (beatis nunc Arabum invides gazis), räumt er dem zweyten wenigstens

*) *non ante devictis.* Quasi summa belli posita sit in hoc novo ex philosopho facto milite, qui solus et unus non ante devictos Sabaeae reges devincere possit; quam salse! — Und vorher: Horatius, de hoc incredibili amici sui consilio certior factus, facete eum, ut novum et timendum, si Diis placet! regum Sabaeorum domitorem deridet atque traducit. Wodurch werden diese Deutungen begründet? Durch die vorliegenden Worte gewiß nicht.

acht Zeilen ein. Sollte es wohl gerecht seyn, wenn die Ausleger den bessern und ehrenvollern Grund entweder ganz mit Stillschweigen übergehn, oder nur das Salz der Satire darinne schmecken wollen, um ein unverdientes Gewicht auf den niedrigern und gemeinern zu legen? Gewiß nicht; und gewiß um desto weniger, da es ja gar wohl möglich wäre, daß Horaz beyde Gründe ohne besondere individuelle Beziehung auf seinen Freund, diese eben nur voraussetze, weil sie bey den meisten freywilligen Theilnehmern des Feldzuges Statt fanden. Sicher ist also nur so viel, daß Iccius seine Philosophen für den Augenblick verließ, um die Waffen zu führen. So viel sagt Horaz; aber Wieland weiß mehr. Er weiß, daß Iccius, nach dem bewiesenen Eifer und den gemachten Anstalten zu schließen, nichts Geringeres im Schilde geführt habe, als die Ciceronen und Varronen auf diesem Gebiet zu verdunkeln. Ferner, daß der Mann in dem Gedanken, durch einen einzigen Feldzug reich zu werden, so viel mehr Realität gefunden, als in den nüchternen Speculationen der Philosophie, die nur immer durch Entbehren glücklich machen wolle, daß er stehenden Fußes alle seine Platone und Panätiusse wieder verkauft und sich für das daraus gelößte Geld einen tüchtigen Panzer angeschafft habe. Der Arme! Wahrscheinlich aber hat er, nach beendigtem Feldzuge, den theuern Panzer wieder verkauft, und die Schriften seiner Philosophen eingelößt. Wenigstens finden wir ihn später, bey ganz veränderten Verhältnissen, dennoch wieder bey den Studien, die das arabische Unternehmen auf einige Zeit unterbrochen hatte.

Wenn wir nun also alle Entdeckungen der Wielandischen Spürkraft eben nur für das gelten lassen, was sie wirklich sind, so bleibt von dem Inhalte der Ode so viel übrig, daß sich Horaz wundert, wie sein Freund den Umgang mit den Werken der weisesten Menschen aufgeben können, um nach Arabien in den Krieg zu ziehn. Diese Verwunderung ist

mit aller Stärke ausgedrückt, die der lyrische Stil und des Dichters eigenthümliche Gesinnung forderte. Des Dichters eigenthümliche Gesinnung! — aus der auch das pollicitus meliora (v. 16) geflossen ist. Horaz hatte in früherer Zeit vom Kriege genug erfahren, um den Geschmack daran für immer zu verliehren. Gegen drückende Sorgen hatte Mäcenas ihn geschützt. Ueberfluß nicht zu vermissen, lehrte ihn seine Philosophie. Er hätte gewünscht, Iccius sey in demselben Falle. Aber dieser hatte es weder mit seiner äußern Lage, noch mit der Entsagung so weit gebracht, und meinte, wie Tausende mit ihm, besser sey besser, und wer es in der Welt zu etwas bringen wollte, dürfte die Hände nicht in den Schooß legen. Das war sein einziges Unrecht, wenn es eines war; auf keine Weise aber ist hieraus sogleich eine brennende Begierde Schätze zu sammeln, als eine Sache, die sich unter solchen Umständen gleichsam von selbst verstehe, anzunehmen.

Der Feldzug gegen Arabien mislang. Iccius kam arm zurück, wie er gewesen war; und wir finden ihn als Aufseher (procurator, Intendant) der weitläuftigen Besitzungen, welche M. Vipsanius Agrippa in Sicilien besaß, aber nicht weniger als zuvor mit den griechischen Philosophen und der Naturphilosophie beschäftigt. Woher mag Wieland wissen, daß Iccius mit jener untergeordneten Stelle vorlieb genommen habe, weil »die Schneide seines Verstandes nun einmal auf Bereicherungsprojecte gerichtet gewesen«; und daß er vermittelst dieser Studien »nach dem Ruhme eines aufgeklärten Geistes getrachtet habe.«? Wir sollten meinen, daß nicht nur die Rückkehr zu den edeln Beschäftigungen der frühern Zeit, sondern auch ihre Vereinigung mit dem ganz heterogenen Geschäft eines Aufsehers weitläuftiger Besitzungen als ein unzweydeutiges Streben nach Wissenschaft Achtung verdiene. Unmöglich kann doch diese Achtung dadurch verscherzt worden seyn, daß Iccius eine Stelle bekleidete, die ihm, bey allem

Widerstreben seiner höhern wissenschaftlichen Neigungen, zu einem ehrlichen Auskommen nothwendig seyn mochte. Oder will man einem Liebhaber der Philosophie und einem Römer, der keinen Zoll breit Eigenthum und kein As sichern Einkommens besaß, zumuthen, als ein Anachoret in der Wüste von Wurzeln und Heuschrecken zu leben, damit ihn das achtzehnte Jahrhundert nicht für einen Gecken erkläre, an welchem sein Freund Horaz, zum Ergötzen der Welt und vornemlich zur Befriedigung feinspürender Ausleger, seinen poetischen Muthwillen ausgelassen habe?

Aber wie? wenn es, nach Wieland's Versicherung, mit dem Innern des Mannes, bey allem Philosophiren, nur desto schlechter stand? wenn er, wie wir von seinem andern Ankläger hören, zu Folge des 12. Briefes, ein klagsüchtiger Mensch war, der, mit seinen Reichthümern noch nicht zufrieden, sich dem schmutzigsten Geize *) ergeben hatte? Das würde freylich den Stand der Sache ändern. Wir müssen also wohl nachsehn, ob diese Beschuldigungen besser begründet sind, als die aus der Ode geschöpften, und ob es durchaus mit dem Innern des Mannes so schlecht habe stehen müssen, als der hellsehende Herzenskündiger versichert.

Iccius war mit seinen Reichthümern noch nicht zufrieden! Mit seinen Reichthümern? Worinne bestanden diese? Die Besitzungen, die er verwaltete, waren nicht die seinigen; und von andern, über die er zu schalten gehabt, wissen wir nichts. — Noch nicht? — Also hatte er schon gesammelt, und fuhr damit aus bloßer Lust zum Sammeln noch immer fort. Auch diese Annahme ist vollkommen so willkührlich als die erstere. In der einzigen Quelle, die wir kennen, in der Epistel unsers Dichters, steht kein Wort davon.

*) Iccium, hominem querulum et divitiis suis nondum contentum — eundem hominem sordidissimum fuisse, haud obscure intelligitur.

Aber das kann man doch nicht wegläugnen, daß Iccius Klagen führte. Allerdings sagt Horaz: tolle querelas! Geklagt also hat sein Freund wirklich. Und warum sollte er nicht? Konnte er nicht an den poetischen Freund in Rom oder in dem Sabinerlande geschrieben haben: »Meine Lage ist immer die nemliche. Ich verliehre den größten Theil meiner Zeit mit der Verwaltung fremder Güter; und in dem Gedränge von Gewinnsucht, Schelmerey und Erbärmlichkeit aller Art, der ich bey diesen Geschäften auf jedem Schritte begegne, erobre ich nur selten einen freyen Augenblick, den ich dann — freylich mit erhöhterem Genusse — meinen alten Freunden, den Schülern des Sokrates und des Weisen von Samos, widmen darf. Wenn aber diese glücklichen Stunden oft lange ausgesetzt werden müssen, wenn ich oft Monate lang auf das Lesen und Prüfen von Rechnungen und Ueberschlägen, und auf die Unterhaltung mit Pachtern, Ackerleuten, Meiern, Schiffern, Geldwechslern und Eselstreibern beschränkt bin; warlich, dann klage ich die Misgunst des Glückes an, das mir nicht auch ein mäßiges Gut in dem Schooße des Sabiner-Gebirgs, oder, wie deinem Freunde Albius, auf den Aeckern von Pedum zugewendet hat.«

Wenn Iccius solche Klagen, die immerhin auch noch etwas stärker ausgedrückt seyn mochten, gegen Horaz führte — und wo wäre ein Grund zu behaupten, daß er auf andre Weise geklagt habe? — so konnte er dadurch in den Augen seines Freundes nicht verliehren. Auf keine Weise verdient derjenige, der ein- und das andremal sein beklemmtes Herz gegen einen wohlwollenden Freund ausschüttet, das Prädicat eines Klagsüchtigen, eines querulus. Oder, wenn ein so einfacher Ausdruck, wie tolle querelas! zur Annahme eines Characterfehlers berechtigt, wozu soll man nicht durch die Frage an Mäcenas (II. Od. XVII. 1.) cur me querelis ex-

animas tuis? *) berechtigt glauben? Ja, würde man nicht aus der Anrede an das Weinfaß (III. Od. XXI, 2.), das »Klagen und Scherz« in sich hält (seu tu querelas, sive geris iocos) schließen dürfen, daß, wer daraus getrunken habe, zu einem klagsüchtigen, seufzenden Jammerer, oder zu einem lustigen Spaßmacher habe werden müssen?

So weit stände die Sache unsers Clienten noch nicht schlecht. Aber der schwerste Anklagepunkt ist noch zurück, jener schmuzige Geiz, der aus mehreren Stellen des Briefes (v. 8. 14-21.) mit hinlänglicher Klarheit erhellen soll.

Hier will ich nun vor allen Dingen sagen, was mich zuerst und zunächst zu dieser Rechtfertigung bewogen hat. Der Leumund des unbekannten Iccius könnte uns vielleicht gleichgültig seyn — obschon eigentlich keinen, der seinen eignen Namen achtet, leichtsinnige Anschuldigungen eines andern gleichgültig lassen sollten — nicht so aber der Ruf eines Mannes, den noch etwas mehr als »die feine Tinctur von Gelehrsamkeit, Weltkenntniß und Politesse **)« zum Freunde und Lehrer unzähliger Menschen gemacht hat. Dieser höchst achtungswerthe Ruf ist durch die Anklage gegen den Geschäftsführer des Agrippa gefährdet, und so sehr gefährdet, daß, wenn wir jene Anklage gelten lassen müßten, Horaz uns eben so einfältig als boshaft, eben so unverschämt als heimtückisch erscheinen würde.

Wir wollen dieses so bündig als möglich zu zeigen suchen.

Wie haben nur die ältern und neuern Ankläger des philosophirenden Prokurators die keineswegs zweifelhafte, sondern auf das deutlichste ausgesprochne Veranlassung des Briefes so gar nicht beachten können, daß sie, nur mit Verunglimpfung des armen Iccius beschäftigt, ihrer in der Einleitung mit keinem, in dem Commentare kaum mit einem Worte erwähnt

*) Oder durch die Worte des Aeneas zur Dido (Aen. IV. 360.): desine meque tuis incendere teque querelis. Und Ovids (Fast. IV. 83.) von sich selbst: tam longas sed supprime, Musa, querelas.

**) Zueignungsschrift Wielands an den Herzog von Weimar.

haben? Der Brief ist ein Empfehlungsschreiben, und der Mann, der ihn den schmutzigen Händen des geizigen Iccius übergeben soll, ist ein Mann von Stand, ein römischer Ritter, einer der vertrautesten Freunde des Dichters. Wir haben schon oben die Ungereimtheit einer solchen Empfehlung eines begüterten Mannes, der sich gar nicht in der Nothwendigkeit befand, seine Hände nach dem ersten besten Helfer, nach einem, wie dieser Iccius gewesen seyn soll, auszustrecken, berührt; hier aber fragen wir, ob es nicht der Gipfel von Albernheit (fatuité) gewesen seyn würde, einen Mann, dessen Gefälligkeit, ja, dessen Freundschaft man für einen Pompejus Grosphus in Anspruch nimmt, in dem deshalb geschriebenen Briefe auf eine solche Weise durchzunehmen, daß jeder Leser mit vollkommener Klarheit (haud obscure) seinen nichtswürdigen Charakter herauslesen konnte?

Und einer solchen Albernheit soll sich der schuldig gemacht haben, der die »feinste Tinctur von Weltkenntniß und Politesse« besaß?

Nein! sagt Wieland, so gar deutlich ist der Spott nicht. Flüchtigen Blicken ist er fast unmerklich; nur wer schärfer sieht, erkennt die feine, musterhafte Persiflage? — »Die Ironie streift so leicht an der Eigenliebe des Verspotteten hin, daß Iccius selbst, wenn er es auch fühlte, am Besten that, sich nichts davon merken zu lassen.«

Wenn er es auch fühlte! Es war also möglich, daß er es nicht fühlte; es war bey der Eigenliebe des Mannes sogar das Wahrscheinlichere. Alle die Kunst also, alle die Feinheit, die Wielands scharfer Blick in dieser Epistel entdeckt hat, ist zur Belustigung des Publikums aufgeboten, das mit Fingern auf den Gimpel zeigt, den ein Schalk herumnimmt, und der entweder aus Stumpfsinn die Bosheit des Lustigmachers nicht bemerkt, oder, wenn er sie auch fühlt, doch im Bewußtseyn seiner Armseligkeit, es für klüger hält, den Spaß nicht zu verstehn.

Und zu einem solchen verächtlichen Schalk, zu einem solchen Lustigmacher, wie bisweilen Einer an der Wirthstafel die Gesellschaft für ein freyes Gedeck ergötzt, zu einem solchen Scurra,

der aufbrausendes Lachen sich hascht, und die Ehre des Witzlings —

will man uns den Freund Mäcens, des Mannes für Wenige, machen!

Aber diese Beweisführung, kann man sagen, worauf gründet sie sich, als auf die Annahme, daß Horaz weder albern, noch heimtückisch habe seyn können? Wenn nun doch die Beweispunkte in V. 8. 14. und 21. ihre Richtigkeit hätten?

Um dieses zu prüfen, müssen wir das ganze Document durchgehn.

Die ersten Zeilen des Briefes antworten auf die oben von uns besprochnen Klagen, die sich auf den Wunsch eines eignen Besitzes beziehn. Du kannst, sagt Horaz, was du bedarfst, von fremden Gütern nehmen; du bist also nicht arm; denn wem der Gebrauch vergönnt ist, der ist nicht arm zu nennen (pauper enim non est cui rerum suppetit usus).

Die letzten Worte, die nicht richtig von denen aufgefaßt werden, die sie so erklären: der ist nicht arm, der so viel hat, als er zur Erhaltung des Lebens braucht, bekommen ihr volles Licht durch die zweite Ep. des 2. Buches V. 158.

Si proprium est, quod quis libra mercatus et aere est,
Quaedam, si credis consultis, mancipat usus:
Qui te pascit ager, tuus est; etc.

Der Dichter fährt fort: «wenn du dich (außerdem) noch wohl befindest, so kann selbst der eigenthümliche Besitz eines königlichen Reichthums dir nichts Größeres geben (als du schon jetzt hast). Enthältst du dich aber freiwillig dessen, was dir zum Genusse geboten ist, und begnügst dich mit geringem Gemüs *), so

*) herbis et urtica. Gerade wie Horaz von sich selbst sagt in der trefflichen Ode I. 31, 15. Me pascant olivae, me cichorea levesque malvae.

wirst du diese Lebensart auch dann fortsetzen, wenn dich der Strom des Glücks mit Gold überzöge; entweder (weil du von Natur mäßig bist, und) weil das Geld die Natur des Menschen nicht ändert, oder (weil du dir die Mäßigkeit zum Gesetze gemacht hast) weil du Alles den Grundsätzen der Tugend nachsetzest.«

So verstehen wir diese Stelle, in welcher der mehrmals erwähnte Ausleger den ersten Beweis für seine Anklage findet. Er läßt nemlich, seiner Ansicht gemäß, den Dichter sagen: wenn du dich mit Verschmähung besserer Kost von den wohlfeilsten Speisen, von Kraut und Nesseln, nährest, so wirst du gewißlich durch diese schlechte Kost, indem du durchaus keinen Aufwand machst, so leben, d. h. du wirst es dahin bringen, daß du in kurzer Frist über und über zu Golde werdest.« Welcher irrigen Erklärung noch folgendes angefügt wird: «si forte vivis. Ohne Zweifel lebte Iccius wirklich so *); aber um den schmählichen Vorwurf zu mindern, setzt der Dichter forte hinzu.» Alles nicht dem Sinne des Dichters, sondern der vorgefaßten Meinung von dem Geize des Iccius gemäß!

So fällt der erste Beweisgrund für diese Anklage, als auf einer irrigen Anklage ruhend, von selbst zusammen, und das von dem Dichter hier gebrauchte Beyspiel (denn ein Beyspiel, nicht eine historische Thatsache enthalten seine Worte) läßt uns die vollkommenste Freyheit, uns die Lebensart und Tafel des Iccius zu denken, wie wir nur immer Lust haben mögen.

Doch können wir uns von dieser Stelle noch nicht trennen, ohne zu bemerken, wie leicht es ist, daß ein Ausleger,

*) In demselben Commentar werden die empfehlenden Worte V. 22. utere Pompejo Grospho (zuverläßig viel zu beschränkt) so erklärt: adhibe coenae tuae. Und um an einem Tische zu essen, der, wie Horaz gewußt haben soll, wirklich nur mit Kraut und Nesseln, höchstens mit Lauch und Zwiebeln besetzt war, hätte der Dichter seinem reichen und ritterlichen Freunde eine solche Empfehlung mitgegeben?

wenn er sich zufällig einmal in einen unrichtigen Gesichtspunkt gestellt hat, Alles verzogen sieht. Die beyden letzten Zeilen, die einen zwiefachen Grund aufstellen, warum ein gesetzter Mann, auch wenn er plötzlich zu Reichthum gelange, dennoch seine Lebensart nicht ändere,

Vel quia naturam mutare pecunia nescit;

Vel quia cuncta putas una virtute minora.

diesen, unsrer Ansicht nach, vollkommen klaren Zeilen, deren Sinn wir oben in einer umschreibenden Uebersetzung angegeben haben, legt der neuste Commentar folgenden Sinn unter: »Einen zwiefachen Grund führt Horaz an, weshalb der »Geldhaufen des Iccius wachsen müsse, entweder, weil das »Geld seine eigene Natur nicht ablege (denn wie oben Horaz »Epist. X. 47, 48 sagt: das Geld herrscht, und indem es die »ihm unterworfenen gleichsam am Seile führt, nöthigt es die»selben, ihre Schätze auf alle Weise zu vermehren *) oder weil »Iccius, als ein Philosoph, in Vergleichung mit der Tugend »alles andre, folglich auch das Geld verachte, und eben durch »diese Verachtung, indem er jeglichen Gebrauch des Geldes »verschmähe, immer reicher werde. Der erste Grund ist der »wirkliche, der zweite nur erdichtet, um des Iccius zu spotten.«

Wenn wir sagen, daß diese Erklärung, mit der ihr angehängten willkührlichen Behauptung, dem Dichter durchaus Gedanken aufbürde, die ihm nicht in den Sinn gekommen, so fürchten wir von keiner Seite einen Widerspruch.

*) Die Worte: Imperat, aut servit, collecta pecunia cuique, Tortum digna sequi potius quam ducere funem, bedürfen sicherlich der Verbesserung nicht, zu Folge der in der neuesten Ausgabe haud servit gelesen wird. Der Sinn ist: pecunia nisi servit imperat; servire autem debet. I. Epist. II. 62. Ira furor brevis est; animum rege: qui, nisi paret, imperat: hunc frenis, hunc tu compesce catena. Von dem folgenden Verse gibt Diderot (Oeuvres, Tome IX. p. 512. f. édit. de T. A. Naigeon. Paris. 1798. 8.) eine technische Erklärung, die ich bei keinem Commentator, der mir zur Hand ist, erwähnt finde, und die eine nähere Beleuchtung verdient. Wir setzen, um die Neugierde zu reizen, nur die letzten Worte hierher: Le choix et l'ordre des mots employés par le poète indiquent l'emprunt métaphorique d'une manoeuvre que le poète avait sous les yeux, et dont son goût exquis a sauvé la bassesse.

Wir wenden uns jetzt zu dem zweyten Beweißgrunde der im 14. Verse enthalten seyn soll.

Daß sich Iccius mit Naturphilosophie beschäftigte, ist schon oben erwähnt worden, und indem Horaz einige ihrer Capitel anführt, wählt er ohngefähr diejenigen aus, deren Erforschung auch Virgil (Georg. II. 477. ff.) vor allen seinen Geist zuwenden möchte, wenn er nicht vielmehr zu den näher liegenden Gegenständen, den fruchtbaren Feldern und schattigen Hainen zurückgewiesen würde *). Es sind dieselben, deren Untersuchung einer der größten Naturphilosophen des Alterthums, Demokritus, sein Leben mit solchem Eifer gewidmet hatte, daß er darüber aller Sorge für seine Habe entsagte, und oft in erhabnen Entzückungen die träge Bürde des Leibes zu verlassen schien. Die Alten hatten dieses mit Recht bewundert; aber sollte man es nicht noch mehr bewundern, wenn der Procurator des Agrippa, umgeben von der Gewinnsucht weit verbreitetem Aussatze (inter scabiem tantam et contagia lucri) seinen Geist auf die großen Lehren der Weisheit und auf die erhabensten Erscheinungen der Welt richtet? Ganz gewiß. So gefaßt, verwandeln sich diese Worte in einen gutmüthigen Scherz, aus dem jede Spur von Spott und Persiflage von selbst weicht.

Denn wie wir die eben angeführten Worte, in denen eben der zweite Beweisgrund liegen soll, verstehen, haben wir oben in dem Briefe angedeutet, den wir unsern Iccius an seinen Freund schreiben lassen. Sie von der eignen juckenden Krankheit des Mannes zu verstehen, und diesen deshalb zu einem räudigen Knicker zu machen, erlaubt (wenn wir auch von der Absicht des Briefes wegsehn, mit der ein solcher Vorwurf schlechterdings unverträglich ist) schon der Ausdruck nicht. Sollte Iccius selbst mit jenem Aussatze behaftet gedacht werden, wie hätte Horaz sagen können: quum tu *inter* scabiem

*) Vergl. Aen. I. 740. ff. Tibull. II. 4. 17. Propert. III. 5, 25. ff.

tantam —? und wie hätte er überhaupt ohne die auffallendste Ungereimtheit das krankhafte Trachten nach kleinem Gewinn mit den tiefsinnigsten Betrachtungen in einer und derselben Person vereinigen mögen? Versteht man den Dichter nur recht, und denkt den Freund desselben in seinem Geschäfte und unter den Menschen, die, unbekümmert um die Räthsel und Geheimnisse der Welt, nur nach Gewinn trachteten, so stellt sich Alles in das rechte Verhältniß, und wir sehen in dem Procurator Agrippa's ein Gegenstück zu Jacobi, dem Philosophen, der auch Aufseher des Zollwesens; zu Hamann, dem Magus des Norden, der Packhofverwalter; zu Newton, dem Erfinder des Infinitesimalcalculs, der Münzwaradein war.

Und so wäre auch dieser Beweisgrund zurückgewiesen. Der dritte und letzte steht nicht fester.

Dieser soll in den Worten (V. 21.) liegen:

Sey es indeß, daß Fische, daß Lauch und Zwiebeln du abwürgst.

(verum seu pisces, seu porrum et caepe trucidas.) Nach Döring bedeuten hier Fische das köstlichere, Lauch und Zwiebel das schlechtere Gericht. Es mag seyn. Horaz würde also sagen: du magst nun leckere Schüsseln genießen, oder dich mit geringer Kost begnügen. — Wo läge hier ein Vorwurf? woraus sollen wir abnehmen, daß sich Iccius nur an die schlechtere Kost gehalten? Und ist wohl der, der bisweilen mit Lauch und Zwiebeln vorlieb nimmt, darum ein schmutziger Geizhals? Uebrigens müssen wir auch die Behauptung leugnen, daß trucidas durch ein Zeugma mit caepe verbunden, zerschneiden bedeute *); eine Erklärung, durch die H. um

*) trucidare wird in dem Commentare durch zusammenschneiden übersetzt, und mit contundere beym Virgil II Eclog. 11. verglichen. Aber contundere ist dort zerstoßen. Auch in den Worten Catulls LXII. 40. die man etwa anführen könnte, hat es keine andere Bedeutung. Nach der von trucidas gegebenen Erklärung hat man nicht nöthig, sich zur Erläuterung des vermeintlichen katachrestischen Gebrauches nach ähnlichen Zeitwörtern umzusehn.

einen höchst anmuthigen Scherz verkürzt wird. Das Rechte hat Wieland nicht verkannt, dessen etwas zusammengezogene Worte wir hierher setzen: »Die Pythagoreer und namentlich Empedokles glaubten, daß die menschlichen Seelen auch in Pflanzen übergehn, und dieselben eine Zeitlang beleben müßten. Auf diese philosophische Extravaganz spielt H. mit dem Worte würgen an.«

Auch haben sich die Verse des Empedokles (Diog. Laert. VIII. 77), auf die H. anspielt, erhalten:

> ἤδη γάρ ποτ᾽ ἐγὼ γενόμην κοῦρός τε κόρη τε,
> θάμνος τ᾽ οἰωνός τε, καὶ ἐξ ἁλὸς ἔμπυρος ἰχθύς.
> Denn schon bin ich gewesen vordem ein Knab' und ein Mägdlein,
> Auch ein Gewächs und Vogel, und feurigen Wesens ein Seefisch.

Einige Bemerkungen, die ich noch über den Schluß zu machen hätte, übergehe ich hier, weil sie mit dem Zwecke dieses Aufsatzes nicht eigentlich zusammenhängen *).

---

*) Darf der Herausgeber gegen das hoffentlich geneigte Publicum einen luftigen Einfall äußern, wenn er ihn für nichts mehr giebt? Wie, wenn Horaz, als er trucidas schrieb, auf die Legende daß Numa die Lustrationen mit Fischen und Zwiebeln den Menschenopfern welche der Gott gebot untergeschoben habe, im eigentlichen Sinne anspielte? Lambinus Meynung, die Herr Döring aufgenommen, daß Horaz der Fische als des köstlicheren Essens gedenke, ist gewiß grundlos. Beyderley Fastenspeisen sind die gleich frugale Kost des Griechen, der vor Alters sich eben so nährte wie es der jezige thut: nämlich vorzüglich mit gesalznen Fischen, neben allerley Kraut. Sicilien war ein völlig griechisches Land. Diese Spärlichkeit war dem Römer so unbequem wie ungewohnt, der, zumal der Bauer, den vortrefflichen Speltbrey, und, wenn auch ziemlich selten frisches Fleisch, so doch Speck und Schinken reichlich genoß.

Niebuhr.

Ueber einige Stellen in Philostratus Leben des Apollonius.

Von

Herrn Oberbibliothekar Hofrath F. Jacobs.

Der pythagoreische Wunderthäter Apollonius war, seiner Versicherung zu Folge, auf einer frühern Station seiner irdischen Laufbahn, und ehe er zu Tyana gebohren wurde, Führer eines ägyptischen Kauffahrers gewesen. Die Ladung des ihm anvertrauten Schiffes war reich; phönizische Piraten lauerten überall, und schlaue Unterhändler dieser Seeräuber zogen umher, um die Piloten zum Verrath zu verführen. Solche Leute nahten auch dem, der nachher Apollonius wurde, und gaben ihm Gelegenheit zu einer That, die er, freylich zu seiner Beschämung, den Indischen Weisen als eine That der Gerechtigkeit rühmt. Eine ansehnliche Belohnung wurde ihm zugesagt, wenn er sich mit seinem Schiffe hinter einem Vorgebirge auslegte, wo es ohne Mühe weggenommen werden konnte, wobey sich die Unterhändler zu einem Eide verpflichteten, daß weder ihm, noch irgend einem der Mannschaft, den er ausnehme, an Leib und Leben ein Schaden geschehen solle. »Ich hielt es, fährt der Erzähler fort, nicht für sicher, ihnen Vorstellungen zu machen, weil ich fürchten mußte, daß, wenn ich nicht auf ihre Vorschläge einginge, sie mich auf dem hohen Meere überfallen und zu Grunde richten würden.« Er stellt sich also ihrem Vorschlage geneigt, schließt den Vertrag ab, und

täuscht so ihre Erwartungen, indemer, nach Entfernung der Unterhändler, sein Schiff weit über das Vorgebirge hinaus in die hohe See führt.

Gegen das Ende dieser Erzählung lautet das Original (III. 24. p. 114.) folgendermaaßen: *ὡς δὲ ὑπούργησα ἃ ἐβούλοντο, μήτ' αὐτὸν ἀποκτεῖναι, ὀμνύναι ἔφην αὐτοὺς δεῖν, ἦ μὴν ἀληθεύσειν ταῦτα. Ὀμοσάντων τοίνυν, καὶ γὰρ ἐν ἱερῷ διελέγοντο, χωρεῖτε, ἔφην, ἐπὶ τὰ τῶν ληστῶν πλοῖα, ἡμεῖς γὰρ νύκτωρ ἀφήσομεν.*

Alles ist hier deutlich, nur nicht die Worte *μήτ' αὐτὸν ἀποκτεῖναι*, die außer dem Zusammenhange stehn. Der lat. Uebersetzer hat sich nach seiner Weise zu helfen gesucht, indem er schreibt: jurare eos jussi, quod neque me sint interfecturi, neque fidem datam falsuri. Es fällt aber in die Augen, daß die angeführten Worte nicht von *ἔφην ὀμνύναι* abhängen können, da weder ein zweytes *μήτε*, noch an der Stelle dieser Partikel eine andere, sie ersetzende folgt; und überhaupt *ὀμνύναι* seine ganze Wirksamkeit in den Worten *ἦ μὴν ἀληθεύσειν ταῦτα* erschöpft.

Man muß also nothwendig jenes paralytische Glied ablösen.

Hierbey darf man nicht fürchten, das verrufene Schneidemesser der Kritik willkührlich angesetzt zu sehn. Nach Absonderung des verurtheilten Satzes sagt Apollonius: »Indem ich mich bereit zeigte, ihren Wunsch zu erfüllen, sagte ich, sie müßten schwören, Wort zu halten.«

Worin dieses Worthalten bestehn sollte, ist klar aus dem, was vor der angeführten Stelle vorausgeht: *καὶ ὀμνύναι μοι ἐβούλοντο, μήτε αὐτόν με ἀποκτενεῖν, καὶ ἀνήσειν δὲ τὸν θάνατον οἷς ἂν ἐγὼ παραιτῶμαι.*

Es ist nicht zu verkennen, daß eben aus diesen Worten der von uns ausgestoßene Satz erwachsen ist; entweder weil sich das Auge des Abschreibers von dem zweyten *ἐβούλοντο* und *ὀμνύναι* zu dem erstern verirrte, oder, was ich für wahr-

scheinlicher halte, weil eine dem Rande beygeschriebene Variante zu dem Irrthume Veranlassung gab.

Man setze, daß sich bey den Worten, *ὀμνύναι μοι ἐβούλοντο, μήτε αὐτόν με ἀποκτενεῖν* — die sehr annehmliche Lesart *ἀποκτεῖναι* fand, und am Rande bemerkt war: *γρ. μήτε αὐτὸν ἀποκτεῖναι*, so konnte es sehr leicht geschehn, daß der Abschreiber diese Worte für einen im Texte ausgelassenen, nachzutragenden Satz hielt, und sie, dieser Voraussetzung gemäß an einer unpassenden Stelle einschob.

Von dieser Art des Irrthums sind die Beyspiele in den Handschriften ganz und gar nicht selten *).

In einer andern Stelle dieses Werkes, in welcher ebenfalls von Seegeschäften die Rede ist (IV. 32. p. 173.) scheint ein ganz geringfügiges Ueberspringen von einem ähnlichen Worte zu einem andern Verwirrungen und Interpolationen veranlaßt zu haben. Ein Jüngling von spartanischem Adel hat sich, der väterlichen Sitte zuwider, dem Seehandel gewidmet, und da er deshalb zur Rechenschaft gezogen werden soll, wird er vom Apollonius ermahnt, einem Geschäfte zu entsagen, das durch die Geschichte seines Vaterlandes verurtheilt werde. Hier heißt es nun bey Olearius: *εἰ γὰρ καὶ μηδὲν ἄλλο, τὴν γοῦν Σπάρτην αὐτὴν ἔδει ἐνθυμεῖσθαι, ὡς ὁπύτε μὲν τῆς γῆς εἴχετο, οὐρανομήκη δόξασαν· ἐπὶ δὲ θαλάττης βυθισθεῖσάν τε καὶ ἀφανισθεῖσαν οὐκ ἐν τῇ θαλάττῃ ἐμόνον, ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ γῇ. τούτοις τὸν νεανίαν οὕτω διεχειρώσατο τοῖς λόγοις, ὡς νεύσαντα αὐτὸν ἐς τὴν γῆν κλαίειν, πεὶ τοσοῦτον ἤκουσεν ἀπολελεῖφθαι τῶν πατέρων, ἀποδόσθαι τε τὰς ναῦς ἐν αἷς ἔζη.*

*) Apollonius erwähnt dieselbe Geschichte noch einmal VI. 21. p. 261. nur mehr zusammengedrängt, und sagt dann p. 262. mit Anspielung darauf: *ἴωμεν ἐπὶ τὸν ἀτεχνῶς δίκαιον· ἐ γὰρ ἐμαυτόν τε ἡγούμην, ὁπότε ἡ ναῦς, ἑτέρους τε οἳ μὴ ἀδίκων ἅπτονται, οὔπω δικαίους* (sic cod. Rehd.) *φατὲ, οὐδ' ἀξίους τιμᾶσθαι·* wo vielleicht der Deutlichkeit wegen geschrieben werden muß: *ὁπότε ἦν ναῦς* i. e. *ὁπότε ναύκληρος ἢ κυβερνήτης ἦν.*

So Olearius; vor ihm stand nicht ἐπὶ δὲ θαλάττης, sondern ἐπεὶ δὲ θαλάττης ἐπεθύμησεν, womit auch Cod. Rehd. zusammenstimmt; die andern lassen ἐπεθύμησεν aus. Es ist wahrscheinlich, daß dieses Zeitwort Zusatz eines erklärenden Lesers oder Abschreibers ist; und schon Hamacker (Lectt. Philostr. p. 89.) hat bemerkt, daß weder ἐπεί der Stütze eines neuen Zeitworts, noch θαλάττης der Hülfe einer Präposition bedarf, indem das vorhergehende εἴχετο für Beydes vollkommen ausreicht.

Aber die hier unnöthige Veränderung von ἐπεί in ἐπί, möchte einige Zeilen weiterhin nothwendig seyn. In den Worten, ἐπεὶ τοσοῦτον ἤκουσεν ἀπολελεῖφθαι, wird ἤκουσεν von allen Handschriften, auch von der Rehdig., verworfen, von Olearius aber mit der ihm eigenthümlichen Inconsequenz beybehalten. Wenn ich nicht sehr irre, so ist ἐπεί in dieser letztern Stelle durch einen, bei der ganzen Gestaltung des Satzes sehr verzeihlichen Irrthum, dem Abschreiber, welcher ἐπὶ τοσοῦτον hätte schreiben sollen, aus dem Obigen in die Feder gekommen, und dadurch die Interpolation von ἤκουσεν veranlaßt worden. Die ganze Stelle möchte also ursprünglich so gelautet haben: ἐπεὶ δὲ θαλάττης, βυθισθεῖσαν καὶ ἀφανισθεῖσαν κ. τ. λ. τούτοις τὸν νεανίαν οὕτω διεχειρώσατο τοῖς λόγοις, ὡς νεύσαντα αὐτὸν ἐς τὴν γῆν κλαίειν, ἐπὶ τοσοῦτον ἀπολελεῖφθαι τῶν πατέρων. Diese Sprechart ist hinlänglich bekannt. Chrysippus ap. Athen. IV. p. 159. a. ἐπὶ τοσοῦτόν τινες ἐκπίπτουσιν πρὸς τὸ ἀργύριον, ὥστε ἱστορῆσθαι κ. τ. λ. Diodor. V. 17. προτιμῶσιν αὐτὰς ἐπὶ τοσοῦτον. Ders. XIV. 45. ἐπὶ τοσοῦτον συνεπιλήψεσθαι τῶν κινδύνων. ib. 46. ἐπὶ τοσοῦτον δὲ τῆς κατα τῶν Φοινίκων τιμωρίας προέβησαν.

In einer andern Geschichte, die, so wie die erste, oben von uns behandelte, den Glauben an die Metempsychose begründen soll (V. 24. p. 226.) spielt ein zahmer Löwe, der vormals König Amasis gewesen, die Hauptrolle. Dieser

Löwe hatte aus seinem frühern Daseyn nicht nur die Erinnerung, sondern auch Cultur genug bewahrt, um sich des rohen Fleisches zu enthalten, daher man ihm auch den Zutritt in den Tempeln gestattete: *οὐ γὰρ τὸ τῶν θυομένων αἷμα ἀνελιχμᾶτο, οὐδὲ ἐπὶ τὰ δειρόμενά τε καὶ ῥαχιζόμενα τῶν ἱερείων ᾗττεν.* So ist von uns in der Epist. ad Schneiderum (Jenae. 1804.) p. 43. statt des von Olearius vertheidigten *ἦγεν* verbessert, und diese Verbesserung nachher in den Additam. ad Athen. p. 160. s. unterstützt worden. Die vollkommenste Bekräftigung aber hat sie nachher, aus dem im J. 1822 von mir verglichenen Rehd. Codex erhalten, in welchem ganz deutlich *ᾗττεν* geschrieben ist; was der Leipziger Herausgeber, so wie viele andre gute Lesarten dieser Handschrift übersehen hat. — In derselben Geschichte heißt es weiter, der Löwe habe sich mit vorzüglicher Liebe zum Apollonius gehalten, und dieser habe eines Tages vor einer Versammlung von Menschen das Geheimniß der frühern menschlichen und königlichen Würde des edeln Thieres entdeckt. Das Benehmen des letztern bey dieser merkwürdigen Kundmachung wird mit folgenden Worten beschrieben: *ἐπεὶ δὲ ἤκουσεν ὁ λέων ταῦτα, ἀνεβρυχήσατο ἐλεεινὸν καὶ θρηνῶδες, καί ὠλοφύρατο, ξυνοκλάσας* (*συν ὀκλάσας*. Cod. Rehd.) *δάκρυα καὶ ἱεὶς αὐτά.* So lesen die ältern Ausgaben, und die Rehd. Handschrift, während Olearius, auf das Ansehn seiner Handschriften, wie er sagt, *αὐτά* und *καί* vor *ἱείς* wegläßt. Ich glaube, daß diese beyden Worte durch eine unbedeutende Umstellung und Veränderung gerettet werden können, wenn man *καὶ δάκρυα ἱεὶς ἅττα* liest. Ueberdieß aber hat sich mir beym Lesen dieser Geschichte immer ein Verdacht gegen *ξυνοκλάσας* aufgedrängt, was sich freylich recht gut erklären läßt, aber, meinem Gefühle nach, etwas müssiges hat. Wie? wenn es geheißen hätte: *ἀνεβρυχήσατο ἐλεεινὸν καὶ θρηνῶδες, καὶ ὠλοφύρατο ὀξύ, κλαύσας καὶ δάκρυα ἱεὶς ἅττα.* Auf diese Weise würden die Aeußerungen des verstän-

digen Löwen bey der Erinnerung an seinen vormaligen Stand mit dem thierischen Ausdrucke des Gefühls anfangen, dann in ein menschlicheres Weinen, und endlich in wirkliche Thränen übergehn. So sehn wir beym Theokrit Id. α. 71. das wildere Geschlecht der Schakallen und Wölfe bey Daphnis Tode nur brüllen: τῆνον μὰν θῶες, τῆνον λύκοι ὠρύσαντο· den edlern Löwen aber weinen: τῆνον χὠκ δρυμοῖο λέων ἀνέκλαυσε θανόντα. Da nun ὀλοφύρεσθαι das jammernde Wehklagen bezeichnet, so wird κλαύσας als nähere Bestimmung, und δάκρυα ἱείς als malerische Ausschmückung passend hinzugefügt. So Moschus Id. γ. 29. κρανίδες ὠδύραντο, καὶ ὕδατα δάκρυα γέντο. und v. 98. δάκρυα νῦν Λυκίδας κλαίων χέει. So ist auch ὀξὺ ὀλοφύρεσθαι der Sache angemessen. In Il. σ. 70. wo bey der Zusammenkunft der Thetis mit dem trauernden Sohne die Ausdrücke menschlichen Schmerzes fast erschöpft sind, heißt es: τῷ δὲ βαρυστενάχοντι παρίστατο πότνια μήτηρ, Ὀξὺ δὲ κωκύσασα κάρη λάβε παιδὸς ἑοῖο· Καί ῥ' ὀλοφυρομένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα. Athenäus IV. p. 174. f. οἱ Φοίνικες ἐχρῶντο αὐλοῖς — ὀξὺ καὶ γοερὸν φθεγγομένοις. — Was aber endlich ἄττα betrifft, so ist die Verwechslung dieses Wortes mit αὐτά hinlänglich bekannt. Einige Beyspiele davon haben wir zur Anthol. Pal. p. 40. gegeben.

Unter allen Arten von Fehlern, durch welche Stellen der Alten verderbt worden sind, ist das Trennen zusammen gehöriger, und die Zusammenziehung getrennter Wörter einer der gewöhnlichsten; und oft ist in diesem Falle die Bemerkung des Irrthums hinreichend, um sie sogleich zu heben. In der eben behandelten Stelle liegt ὀξὺ κλαύσας der Lesart ξυνοκλάσας nah genug, um eine Wahrscheinlichkeit zu begründen; denn weiter macht unser Vorschlag keine Ansprüche, da die Verdorbenheit der bisherigen Lesart nicht erwiesen ist. Dagegen erlauben wir uns bey dieser Gelegenheit die Verbesserung einer Stelle Aelians (Histor. Anim. V. 20), in der, meines Bedünkens, weder der Irrthum des Abschreibers, noch

die Wegräumung desselben einem Zweifel unterliegen: ὁ ὄνος ὁ θαλάσσιος, heißt es dort, ἐν τῇ γαστρὶ τὴν καρδίαν ἔλαχεν ἔχειν, ὥς οἱ δεινότατοι αὐτὰ ὁμολογοῦσιν ἡμῖν καὶ διδάσκουσιν. Schneider bemerkt zu dieser Stelle in seinen handschriftlichen Anmerkungen, mit deren Herausgabe ich gegenwärtig beschäftigt bin: »οἱ δεινότατοι αὐτά quid significet nescio. *His in rebus peritissimi*, versio habet. An fuit αὐτοί?« Die Verbesserung lag näher, und kann durch die einfachste Trennung der zusammengeschobenen Sylben bewerkstelligt werden: ὥς οἱ δεινοὶ τὰ τοιαῦτα ὁμολογοῦσιν. So Xenophon Memor. I. 2, 46. καὶ ἡμεῖς τηλικοῦτοι ὄντες, δεινοὶ τὰ τοιαῦτα ἦμεν.

Die Erwähnung dieser Art von Abschreibersünden erinnert mich an eine Stelle des Juncus (in Stobaei Flor. CXVI, p. 588, 42.), an der ich mich vor kurzem in den Lectt. Stob. versucht habe, und wo es bei der Vergleichung der Jugend mit dem Alter von dem Jünglinge heißt: οὐδὲ (Codd. ὁ δὲ) ἐπὶ τοῖς θαῤῥεῖ δὲ ὡς ἐπ' αὐτὰ ἀφιγμένος· ὁ δε ἐν ἀκμῇ τῆς ἡλικίας τελευτήσας — ἄπειρός τε τῶν ἡδέων καὶ ἀπλήρωτος ἐν τοῖς ὁμοίοις ἔσται. Meine frühern Versuche genügen mir hier nicht mehr; und ob ich auch gleich jetzt nicht hoffe, die alte Wunde mit Sicherheit zu heilen, so glaube ich doch dem Sinne des Schriftstellers durch folgenden Vorschlag näher zu kommen: ὁ δὲ ἐπ' ἴσοις θαῤῥεῖ, ὡς ἐπὶ ταυτὰ ἀφιξόμενος· οὐ δὲ, ἐν ἀκμῇ τῆς ἡλικίας τελευτήσας — ἐν τοῖς ὁμοίοις ἔσται. »er erwartet Gleiches (mit dem Alten): gelangt aber, wenn er in der Blüthe der Jugend stirbt, nicht einmal zu dem Aehnlichen.« Dieser Gegensatz gründet sich auf die so gewöhnliche Verbindung von ἴσος und ὅμοιος, wie in ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις, ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ und ähnlichem, wovon Valkenaer ad Phoen. p. 183. und Lennep ad Phal. p. 294 gehandelt haben.

Ich kehre zum Philostratus zurück. In der Rede, in welcher Apollonius (VI. 11. p. 242.) den Gymnosophisten von

der Wahl seiner Philosophie Rechenschaft gibt, stellt er sich, mit Rücksicht auf den Herkules des Prodicus, dar, als umringt von den mannichfaltigen Secten, von denen die einen ihm nichts als Lust, die andern wenigstens einen reichlichen Zusatz von Lust versprachen. Von ihnen unterschied sich Eine: *μία δὲ αὐτῶν, ἴσχειν μὲν τῶν τοιούτων ἐκόμπαζε. θρασεῖα δὲ ἦν, και φιλολοίδορος, καὶ ἀπηγκωνισμένη πάντα· εἶδος σοφίας, εἶδος ἄῤῥητον, οὗ καὶ Πυθαγόρας ἡττήθη. καὶ εἱστήκει δὲ ἄρα οὐκ ἐν ταῖς πολλαῖς, ἀλλ' ἀπετέτακτο αὐτῶν καὶ ἐσιώπα.* Die Schwierigkeit dieser unklaren Worte ist ohne Bemerkung geblieben; und aus der Erklärung, die Olearius von *φιλολοίδορος* gibt, erhellt, daß er ihren Sinn nicht einmal geahndet hat, wenn er sie auf die Pythagoreische Schule allein bezieht. So wenig auf diese die Beiwörter *θρασεῖα* und *φιλολοίδορος* passen; so gut stimmen sie mit der Eigenthümlichkeit der cynischen zusammen, von der in dem ersten Theile des Satzes so gewiß die Rede ist, als in dem zweyten von Pythagoras Schule. Aber offenbar ermangelt dann die verworrene Rede der nöthigen Fügung, und des klaren Fortschreitens, während das rhetorische *εἶδος σοφίας, εἶδος ἄῤῥητον*, so schroff und ohne Vorbereitung eintretend, die Einfachheit der Erzählung auf eine unschickliche Weise unterbricht. Entweder also sind einige Worte ausgefallen, wie z. B. *παρῆν δὲ καὶ ἄλλο εἶδος σοφίας* — oder man muß mit geringerer Veränderung schreiben: *ἦν δὲ σοφίας εἶδος ἄῤῥητον* — welches letztere mir der einfachen Erzählung am angemessensten scheint.

Im folgenden Buche (VII. 2. p. 280) handelt Philostratus von dem Verhältnisse der Philosophen zu den Tyrannen, und führt unter andern Beispielen philosophischer Freymüthigkeit auch folgendes an: *Διογένης δὲ ὁ Σινωπεὺς εὐθὺ Χαιρωνείας ἥκων, ἐπέπληξεν ὑπὲρ Ἀθηναίων Φιλίππῳ· περὶ ὧν Ἡρακλείδης εἶναι φάσκων, ἀπώλλυ ὅπλοις τοὺς ὑπὲρ ἐκείνων ὅπλα ἠρμένους.* Die richtige Erklärung dieser von Olearius durchaus verunstalteten und gemisdeuteten Worte, bietet Wesseling

ad Diodor. XVI. 86. Tom. II. p. 148. 25. mit dem Zusatze: id addere debeo, περὶ ὧν per eo loco esse incommodum — mallem quidem abesset, aut eius in sedem ὅτι commigraret. Es scheint mir, daß man mit geringer Veränderung schreiben könne: ἐπέπληξεν ὑπὲρ Ἀθηναίων Φιλίππῳ παρών, εἰ Ἡρακλείδης εἶναι φάσκων — wo der Zusatz von παρών zu der attischen Fülle des Ausdrucks gehört, die Lobeck ad Ajac. p. 227. hinlänglich erläutert hat. Daß zur Zusammenfügung der Rede eine Partikel, wie ὅτι, erforderlich sey, hat Wesseling ohne Zweifel richtig gesehn; εἰ hat hier die nemliche Kraft (s. Not. crit. ad Anthol. Pal. p. 118. und p. 559.) und konnte vor η leicht übersehen werden

Zum Schlusse soll uns noch eine schwierige Stelle des letzten Buches beschäftigen. In einem geheimen Gespräche (VII. 18. p. 298.) des Präfecten der Prätorianer Aelianus mit Apollonius bekennt jener dem Philosophen, wie unzufrieden er mit einem Platze sey, welcher der Menge das höchste Ziel bürgerlicher Bestrebungen, ihm selbst aber eine drückende und unselige Bürde scheine *). Dann fährt er fort: τυραννίδος γὰρ φύλαξ χαλεπῆς εἰμί, κἂν μὲν σφήλω αὐτήν, δέδοικα τὰ ἐκ θεῶν. In diesen Worten erklärt Olearius αὐτήν durch κατ' oder περὶ αὐτήν, und übersetzt: interea si qua magistratu illo male egero; was beides unstatthaft ist. Die Meinung des Redenden ist ohne Zweifel: Ich bin zum Wächter der Tyranney bestellt, die zu stürzen meine Bürgerpflicht wäre; wenn ich aber diese Pflicht erfüllen, und die Herrschaft meines Gebieters, statt sie zu schützen, umstürzen wollte, so würde ich als ein Verräther den Zorn der Götter fürchten müssen. — Damit nun der hier von uns angedeutete Gegensatz bestimmt hervortrete, und zugleich dem Gesetze der Concinnität Genüge geschehe, halte ich die Wiederholung einiger Worte für nothwendig. Hat, wie ich vermuthe, Philostratus geschrieben:

*) ἐμοὶ δὲ ὄχλος καὶ κακοδαιμονία. Cod. Rehd. καὶ ὄχλος καὶ

τυραννίδος γὰρ φύλαξ χαλεπῆς εἰμί, κἂν μὲν σφήλω αὐτήν, κἂν μὴ σφήλω, δέδοικα τὰ ἐκ θεῶν; so fällt in die Augen, wie leicht die von uns eingeschalteten Worte von dem Abschreiber übersehen werden konnten, und mit welcher Bestimmtheit nun die peinliche Lage eines gerechten Mannes, welcher der Ungerechtigkeit zu dienen gezwungen ist, heraustritt: durae sum custos tyrannidis, quam sive evertam, sive non evertam, deorum ultionem timeo.

Nicht weniger bedenklich sind die nächsten Worte, die wir nicht nach Olearius Interpolation, sondern so hierher setzen wollen, wie sie in den Ausgaben vor ihm gelesen werden. Der Präfect fährt auf folgende Weise fort: σοὶ δ' ὅπως εὔνους εἰμὶ δεδήλωκα. ὁ γὰρ εἰπὼν ἀφ' ὧν εἴρηκα τὸ μηδ' ἂν παύσασθαί σε ἀγαπῶν ἔστ' ἂν ᾖ τὸ ἐκείνων μεμνῆσθαι· welche Worte zu Folge der lat. Uebersetzung bedeuten sollen: si quis enim talia dicat, qualia mihi initium fuisse dixi indesinentis in te amoris, est certe quo recordari quis possit indolis eius; eine Dolmetschung, die eines neuen Dolmetschers bedarf. Mir scheint, daß Aelianus nichts anders sagen wollte, als daß er sein ausgezeichnetes Wohlwollen gegen den Philosophen und seine dauernde Liebe zu ihm, die sich auf die Erinnerung an frühere freundschaftliche Verhältnisse gründe, eben jetzt durch die unverhüllte Mittheilung seiner Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Denn einen größern Beweis des Vertrauens konnte er in seiner Stellung nicht geben, als indem er so unverholen über sein Verhältniß zu dem Kaiser sprach. Diesem Sinne würde etwa folgendes entsprechen — denn was Philostratus wirklich geschrieben, wagen wir nicht zu bestimmen —: ὁ γὰρ εἰπὼν ἃ σαφῶς εἴρηκα, τί ἄλλο ἢ μηδ' ἂν παύσασθαί σε ἀγαπῶν, ἔστ' ἂν ᾖ τὸ ἐκείνων μεμνῆσθαι; nam qui ea dicit, quae ego tam clare elocutus sum, quid aliud facit, nisi ut significet, se dum illorum (quae dixit) memoria duret, in amore perseveraturum esse. Die elliptische Redensart, τί ἄλλο ἤ, oder οὐδὲν ἄλλο ἤ, ist hinlänglich bekannt, und von Schäfer zum Lambert. Bos p. 646. von Matthiä Gr. §. 487. 9. und von Blomfield zu Aeschyl. Pers. 214. erläutert.

Das altrömische Gesetz auf der Bantinischen Tafel.

Von

Herrn Professor Klenze zu Berlin.

(Mit einer lithographischen Tafel.)

Unter den wichtigen Denkmählern des Römischen Rechts und der Römischen Geschichte, deren Auffindung erst der neuern Zeit vorbehalten war, verdient gewiß nicht den letzten Platz das Bruchstück einer Bronzetafel, welches im Jahre 1793 in einem vielleicht [1]) schon bei den Alten namhaften Städtchen Lucaniens, Oppido, aufgegraben und um vierhundert Scudi für das Herculanensische Museum angekauft wurde. [2]) Das Fragment ist daher auch nichts weniger als unbekannt, indem die beiden darauf befindlichen Inschriften theils durch bloße Abdrücke wenigstens vervielfältigt [3]), theils sogar einer, wenn auch nicht glücklichen, doch eignen Untersuchung unterworfen worden sind. [4]) Aber nichts desto we-

1) S. Gius. Antonini, La Lucania, discorsi. Nap. 1797. parte III. disc. VI. p. 84.

2) (Carol. Rosinii) Dissert. isag. ad Herculanensium voluminum explanat. Neap. 1797. p. 38. not. 3.

3) So sind die beiden Inschriften in Kupfer gestochen, in der angeführten diss. isag. unter Nummer V. und VI.; weniger vollständig abgedruckt und ohne weitere Rechenschaft darüber bei Marini, (gli atti dei fratelli arvali. Nap. 1795. parte II. p. 569. 570.) woher in neuester Zeit Dirksen, in den Beiträgen zur Kunde des R. R. Leipzig 1825. p. 218., wenigstens die eine Inschrift wieder hat abdrucken lassen.

4) Raymundi Guarini commentaria in veterum monumenta nonnulla, Neap. 1820. 8. geben s. n. 4. und 5. eine eigene Bearbeitung beiden Inschriften.

1.].NE[T.O· D ENONTIAR

2. ATO ·HABETO·NENE·Q VIS

niger glaubte der Verfasser dieses Aufsatzes, durch ähnliche Arbeiten schon seit längerer Zeit wiederholt auf diese Inschriften geführt, sich berechtigt, die Aufmerksamkeit des Publicums noch einmal dafür in Anspruch zu nehmen, um so mehr, als gerade hierbei der bloße Abdruck des fragmentarischen Textes unverständlich bleibt, die einzige ausführliche Arbeit darüber aber wohl nur durch einen glücklichen Zufall in Deutschland Jemanden zu Gesichte kömmt. [5])

Die Tafel schließt sich einer Reihe von besonders Gesetzes-denkmählern an, bei welchem mit dem Material sparsam umgegangen wurde; sie ist ein ὀπισθόγραφον, ähnlich der Heracleensischen Tafel, der Tafel der lex Servilia und Thoria, und derjenigen, welche, wie ich an einem andern Orte zu beweisen gesucht habe, auf der einen Seite die lex Pompeia de iudiciis (701), auf der andern ein repetundarisches Gesetz, vielleicht das Julische, enthalten hat. [6]) Die eine Seite dieser Tafel nähmlich enthält ein alt Römisches Gesetz, die andre ein Oskisches, ebenfalls in lateinischer Schrift; beide ziemlich gleich geschrieben, so daß man nicht etwa daran denken kann, es sey die eine Seite ursprünglich allein zum Beschreiben bestimmt gewesen, die andere späterhin, bloß um den Platz zu benutzen, beschrieben, wie es vielleicht mit der lex Servilia und Thoria der Fall ist. Das Oskische Gesetz ist zwar, wenn man nicht in die Fußtapfen der Bearbeiter der Iguvinischen Tafeln treten will, nichts weniger als ganz verständlich zu machen, aber doch soviel, daß wir mit Sicherheit sagen können, es sei keine Uebersetzung des Römischen Gesetzes, sondern ein eigner Volksschluß einer freien Italischen Bundesstadt Roms an der Lucanischen Gränze, Bantia, die später, wie es scheint, die Sullanischen Zerstörungs-Kriege

5) Ich hatte nicht einmal Notiz vom Dasein der Guarinischen Arbeit, bis ich das Buch selbst durch die Freundschaft Niebuhrs mitgetheilt bekam.

6) Siehe meine fragmenta legis Serviliae, Berol. 1825. proleg. p. IV.

aus der Reihe der nahmhaften, vielleicht gar der vorhandnen Städte gestrichen hat, für welche die ganze Tafel einst bestimmt gewesen, und wo sie, was auch die Auffindungsart bestätigt, aufbewahrt worden zu seyn scheint. Auf diese Weise haben wir zwar nicht für die Oskische Sprache den Vortheil, den für die ägyptische die Inschrift von Rosette gewährt, welche hier ohnehin bei dem fragmentarischen Erhalten der Tafel noch sehr prekär seyn dürfte; dagegen ist in historischer Beziehung für die alte Municipalverfassung die Ausbeute reicher; so daß, so vieles auch die Erklärung zu wünschen übrig lassen muß, das Interesse für beide Seiten der Bantinischen Tafel gleich groß wird, und ich deßhalb beide einer genauern Untersuchung unterworfen habe. Dieses Interesse ist aber doch wenigstens so verschiedenartig, daß ich unbeschadet dem ganzen Zusammenhange hier zuerst das Römische Gesetz vorlegen und mir vorbehalten kann, bei einer andern Gelegenheit das Oskische mitzutheilen.

Von dem Römischen Gesetze nun haben wir vier, durch Absetzen in der Schrift bezeichnete Capitel erhalten, von denen zwei ziemlich vollständig ergänzt werden können, das erste und letzte aber, wenn auch der Zusammenhang zu errathen ist, fragmentarisch bleiben muß. Die drei letzten Capitel und, wie sich nachher ergeben wird, auch das erste enthalten bloße Sanctionen, wie sie zum Schlusse der Gesetze im siebenten Jahrhunderte der Stadt üblich waren, nur wo möglich noch schärfer und strenger als die bekannten Beispiele.

Hieraus ergiebt sich zuerst für den Inhalt wie für die äußere Form der Tafel eine wichtige Folgerung. Für den Inhalt, indem wahrscheinlich wird, daß, nach dem sonst üblichen und natürlichen Verhältnisse der Schlußsanctionen zum Uebrigen, das Vorhandne nur einen kleinen, vielleicht kaum den zehnten oder zwölften, Theil des Ganzen ausmacht; für die Form, indem wir vermuthen dürfen, daß das ganze Gesetz in Columnen aufgezeichnet war, ähnlich der sogenann-

zen lex Galliae Cisalpinae. Wollten wir nähmlich die Breite der vorliegenden Columne, wie sie sich durch Ergänzung ergiebt, auch für die Breite der ganzen Tafel annehmen, so müßten wir die fehlenden etwanigen elf Zwölftheile der Tafel alle der Höhe zurechnen, und das Ganze bekäme dadurch ein abentheuerliches, hohes und schmales Ansehen. Ist diese Folgerung richtig, so scheint, da die Sanctionen immer am Schlusse der Gesetze zu stehen pflegen, auf der linken Seite des von dem Römischen Gesetze Erhaltenen eine oder mehrere Columnen verloren zu seyn, woraus für die andre, die Oskische, Seite der Tafel dasselbe folgt, nur hier natürlich umgekehrt, also nicht fur die linke, sondern für die rechte Seite. Hieraus widerlegt sich nun auch von selbst die naive Ansicht, die Guarini von dem Hauptinhalte des ganzen Gesetzes aufgestellt hat. Er glaubt diesen nähmlich in dem ersten der erhaltenen Capitel, wo ein Verbot, die praetexta und die soleae zu tragen steht, zu finden, ohne zu bedenken, daß es höchst seltsam seyn würde, um so einer einzigen, wenn auch an sich nicht undenkbaren, doch unbedeutenden Vorschrift willen ein Gesetz zu geben, und dies dann obenein durch solche Straf- und Beschwörungscapitel, wie sie hier stehen, zu bekräftigen. Außerdem läßt sich auch gegen diese Ansicht das nicht übersehen, daß Bestimmungen der Kleiderordnung dem Interesse der Legislatoren des siebenten Jahrhunderts so ferne lagen, wie die Zeit des ältern Cato der des Lucullus. Den Hauptinhalt des Gesetzes müssen wir nun also anders bestimmen, was freilich aus bloßen Schlußcapiteln schwierig seyn dürfte, wozu wir aber doch mehr als Einen Fingerzeig vorfinden. Daß das Gesetz eine sogenannte lex iudiciaria sey, ergiebt sich theils aus der wiederkehrenden Formel IOVDEX. EX. HAC. LEGE. FACTVS. 7) theils aus der Erwähnung eines Magistrats, QVEI. EX. H. L. IOVDICAVERIT. 8).

7) Z. 13. und 5.
8) Z. 18.

Allein was man gewöhnlich eine lex iudiciaria nennt, ist keineswegs bloß auf das Gerichtsverfahren zu beschränken, sondern, wie es mit der lex Servilia erwiesen [9] der Fall ist, war es wohl gewöhnlich; die meisten iudiciarischen Verändrungen sind in denjenigen Gesetzen gemacht worden, die eigentlich vorzugsweise ein bestimmtes Vergehen zum Gegenstande hatten. Wenn wir nun fragen, was für ein Vergehen das Object unsres Gesetzes gewesen seyn mag, so werden wir durch doppelte Gründe zu einer und derselben Vermuthung gebracht; die schweren Sanctionen machen es wahrscheinlich, daß der Gegenstand des Gesetzes ein popularischer im Sinne der damaligen Partheien gewesen sey, und das paßt wohl nur auf die Repetunden; dasselbe aber wird auch durch die Formel SEI. POSTVLABIT. QVEI. PETET. [10] wahrscheinlich, indem wohl schwerlich bei einem andern iudicio publico von der postulatio dessen, qui petet, soviel abhing; wenn wir auch glauben könnten, die Formel qui petet könne von jedem Ankläger gebraucht werden, nicht bloß, wie in der lex Servilia, bei Repetunden.

Trügt uns nun die Vermuthung nicht, ein repetundarisches Gesetz vor uns zu haben, so müssen wir uns gleich weiter fragen, auf welches der uns bekannten Strafgesetze gegen die Repetunden dies Bruchstück wohl bezogen werden dürfe; und hier können wir uns dann zweierlei auch mit ziemlicher Sicherheit sagen: zuerst, daß unser Bruchstück nicht einem der Gesetze angehören kann, die älter sind, als die lex Servilia, dann aber auch nicht der lex Cornelia des Sulla oder einer spätern.

Aelter nähmlich, als die Servilia, sind erweislich nur die Calpurnia (von 605) und Junia, und so unsicher das Alter der letzten ist, [11] so steht doch sehr zu bezweifeln, daß sie

9) S. Proleg. ad fragm. l. Serv. p. XV. not. 72.
10) Z. 7.
11) Prol. zur l. Serv. p. X. not. 40.

jünger als die Gracchen sei, während die vorliegenden Sanctionen schon die volle Wuth der popularischen Parthei athmen, also einer spätern, als der Gracchischen, Zeit angehören müssen. An die lex Cornelia aber ist hier nicht zu denken, weil Richter und Senatoren in den Sanctionen hier immer getrennt werden, und schon außerdem, wegen des Oskischen Gesetzes, das Gesetz schwerlich über die Zeit hinaus reicht (665), wo ganz Italien die Civität bekam, und von wo an sich in den Italischen Städten das Interesse an den socialen Gesetzen gegen die Repetunden wohl so verlor, daß, wenn auch die Stadt Bantia, auf welche sich das Oskische Gesetz bezieht, und wo die Tafel aufbewahrt worden, noch nach den Bürgerkriegen mit einem gewissen Nahmen vorkäme, doch nicht grade dort ein Gesetz würde aufgezeichnet worden sein, das, wie die Repetunden, sich doch vorzugsweise auf die Peregrinen bezog. Wir wagen also unserm Gesetze das Alter zwischen dem Servilischen des Glaucia (648—54) und dem Plautisch-Papirischen des Silanus und Carbo (665) über die Civität Italiens anzuweisen, was sich dann auch dem mit den Denkmählern aus jener Zeit Bekanntern schon aus der Sprache ergiebt. Dann bleibt uns aber nur noch Eins von den bekannten repetundarischen Gesetzen übrig, dem wir dieses Bruchstück zuschreiben können, nähmlich die lex Acilia des M. Acilius Glabrio, des Vaters jenes Prätors, der das Gericht gegen den Verres leitete, ein Gesetz, welches zwar nur aus wenigen Stellen, aber doch soweit bekannt ist, daß es die Strenge des Servilischen steigerte. [12]) Ist diese Vermuthung nun hinreichend begründet, so können wir uns die unerhörte Strenge erklären, die sich aus den uns erhaltenen Bruchstücken kund giebt; die lex Acilia ist das lezte der popularischen Repetundargesetze.

12) Cic. in Verr. 1. 9. und das. Asc. und derselbe zu act. 1. c. 17. Vergl. Prol. z. L. Serv. p. XI. not. 41.

Nun Etwas von dem Inhalte der einzelnen vier Capitel unsres Bruchstückes.

Die Meinung Guarini's, daß das erste der vier erhaltenen Capitel auch das erste des ganzen Gesetzes sei, ist so eben aus allgemeinen Gründen widerlegt worden. Der Versuch desselben, nach dieser Ansicht den Anfang zu ergänzen, mußte also mißglücken und ist auffallend mißglückt. Zuerst hat er die gewöhnliche Eingangsformel der Volksschlüsse untergebracht, und dazu Eine Zeile bestimmt, wovon über der ersten erhaltnen auch noch unbedeutende Spuren vorhanden sind, die dann in der, der Abhandlung beigegebnen, Zeichnung auf eine täuschende Weise mit der Ergänzung verbunden sind. So bekannt diese Formel ist [13]), so hat Guarini sie doch unrichtig und mißverstanden gegeben, und ist dann doch noch genöthigt, wegen mangelnden Raumes, in der Mitte derselben abzubrechen. Bei ihm lautet nähmlich die erste Zeile so: » . . . . *popul. iure. rogavit. populusq. iure. scivit. in. foro. pro. rostris. a. d.* . . . . (Ort und Zeit können fehlen und ist mir deren Anführung nur aus der lex Quinctia bekannt;) *tribui.* (soll heißen tribus . . . . . .) *principium. fuit. pro. tribu.* (hier ist der vollständige Nahme des ersten Stimmenden und *primus scivit* vergessen).« Auf gleiche Weise und noch auffallender verfehlt ist die ganze Fassung des Capitels selbst, wie es aus dem Erhaltnen von Guarini hergestellt ist. Da wir uns bei jedem Einzelnen nicht aufhalten können, mag es ganz hier mitgetheilt werden: || ²· *Quei . ceivis . Rom . eques . senatorv*|*e*: in . poplico . ioudicio . ne . se . pr|*aetextam* (Marini und Rosini geben nur NESEI und NESEP ohne Interpunction) *soleasve habentem . ingerito* . || ³· *Neive . Dic . Cos . Pr . Aedil* . | Q . neive . quis . mag . testumonium . poplice . eide|*m . sinito . den*|ontiare . ||⁴· *Vadem . neive.poscito . neive* . |dato . neive in poplico . luuci . praetextam . neive so-

13) S. Lex Servil. Cap. I. not. 1.

leas . habeto . neive . quis . ||5 *eum* . | in . sena|*tu mag . adese* . *sinito . Qu*|eiquomque . comitia . conciliumve . habebit . eum sufragium . ferre . nei . sinito . ||6 *extra comit*|ium deicie|*t . conciliumve* .» Abgesehen von der gänzlichen Constructionslosigkeit des Eingangs wird wohl niemand an dieser Ergänzung Gefallen finden. Es wird darin die Tracht der praetexta und soleae zuerst **jedem Römischen Bürger** untersagt, **dann** jedem Ritter, **dann** jedem Senator, **dann**, nach einer kleinen Abschweifung, einigen Magistraten, von denen wir grade sicher wissen, daß sie die praetexta als Amtstracht führten; und zwar wird dies Verbot erst für den speciellen Fall des Gerichts (in publico iudicio), **dann** allgemein (in publico, luci) aufgestellt. So kann gesundes Urtheil auf gelehrtem Wege mit Füßen getreten werden! Was die Erwähnung der vades betrifft, so ist diese aus Varro [14]) genommen, der aber nur von denen spricht, qui praedia venderent, so daß auch diese Ergänzung eben so auf einer Gedankenlosigkeit zu beruhen scheint, wie die schöne Form deiciet, die G. herausgebracht hat. Daß übrigens das kleine Bruchstück von drei Zeilen (IN. SENATV. — IVM. DEICIE — PEM —) grade hier und bei der folgenden Zeile eingeflickt worden ist, erscheint auch so zufällig und willkührlich, wie das Ganze. Wenn wir nun dieses ganze Machwerk von Ergänzung bei Seite setzen, so finden wir bloß, daß hier von Jemanden die Rede ist, der nicht gültig Zeugniß ablegen soll, dem die Tracht der praetexta und der soleae untersagt wird, und der nicht in den Volksversammlungen stimmen soll, Alles natürlich zur Strafe. Daß dieses nun von dem wegen Erpressungen Verurtheilten gesagt worden, ist darum nicht wahrscheinlich, weil überhaupt, wenn er das Erpreßte und den mehrfachen Werth als Strafe *) zurück zahlen konnte, die übrige Strafe desselben ursprünglich gering

14) De. L. L. lib. V. p. 59. ed. Dordr.
*) Vergl. L. Serv. p. 70. not. 1.

war; denn erst das letzte repetundarische Gesetz, die lex Iulia Caesaris, stieß die Verurtheilten aus dem Senate, und verbot ihnen das Zeugniß; [15]) es kann also nicht ein früheres und milderes Gesetz [16]) schon sogar die geringste Tracht der Bürger, die Sohlen, und die Abstimmung in den Volksversammlungen dem Verurtheilten allgemein untersagt haben.

Somit scheint es wohl gewiß, daß dies erste Capitel eine ähnliche Sanction enthalten, wie die drei folgenden, und wir müssen nun ihr Verhältniß zu einander näher bestimmen. Die Schlußsanctionen überhaupt, beziehen sich im Allgemeinen auf alle die, welche dem vorliegenden Gesetze durch eine positive Handlung, oder durch Unterlassen bei einer vorhandenen Pflicht, entgegen wirken. [17]) Ganz besonders gehen sie aber gegen die mit irgend einem allgemeinen oder besondern öffentlichen Einflusse Ausgerüsteten, ich meine gegen Magistrate, Senatoren und Richter.

Gegen diese ist denn auch unser ganzes Bruchstück gerichtet: im zweiten Capitel ist von der Strafe der Richter und Senatoren die Rede, die gegen das Gesetz gehandelt, im dritten von der eidlichen Versicherung der Magistrate und Richter gegen jede Contravention, im vierten, wie ich glaube, von der Beeidigung der Senatoren auf das Gesetz. Zu fehlen scheint also nur noch die Strafe der Magistrate, die dem Gesetze entgegen wirken, und davon mag dann das erste und gewiß ausführlichste und begreiflicherweise strengste Capitel gehandelt haben. Ist diese Vermuthung gegründet, so müssen wir uns doppelt hüten nicht willkührlich das Erhaltne zu ergänzen, da Viel vorher gesagt worden sein muß, ehe die

15) Suet. Iul. c. 43. Otho. c. 2. Tac. hist. I. 77. ann. XIV. 24. L. 6. D. ad l. Iul. rep. Vergl. L. Serv. p. 49.

16) Denn die lex Iulia repetundarum wird als das strengere Gesetz ausdrücklich genannt. Cic. pro Rab. Post. c. 4. in Vatin. c. 12.

17 Dafür ist besonders die bei Todi in der Tiber gefundene Inschrift zu vergleichen, die ich bei einer andern Gelegenheit ergänzt habe, und hier noch öfter gebrauchen werde. S. die Zus. zur L. Serv. p. XX.

erhaltnen Strafsätze von den Magistraten ausgesprochen werden konnten.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen mag nun das Bruchstück selbst nach den vier erhaltnen Capiteln ergänzt mitgetheilt werden, wobei die Unterscheidung von gewöhnlicher und cursiver Schrift für die Bezeichnung des Textes und der Ergänzung hinreichend schien. Wer an der Menge der Ergänzungen Anstoß nehmen sollte, wie es Manchem bei meiner Wiederherstellung des Servilischen Gesetzes ergangen ist, der frage sich, wie viel wir überhaupt in die lebendige Kenntniß des Alterthums einzubringen und die Resultate unsrer Forschung über triviale Compendiennotizen zu erheben vermögen, wenn wir nicht solche und größere Lücken unsrer erhaltnen Zeugnisse auszufüllen den Muth haben. Zur Veranschaulichung der Tafel wie zur Prüfung der Ergänzungen nach dem Raume, der auszufüllen war, ist eine Zeichnung des Ganzen beigefügt worden.

Erstes Capitel.

Z. 1. . . . e . in poplico . ioudicio . nesep [18]) . .

Z. 2. . . . O . [19]) neive . quis . mag . testumonium . poplice [20]) . eide|*m* . *sinito* . *den*|ontiari . [21])

18) Mar. : NESEI . Guar . : NE . SE . PR . Ich folge wie immer der unbefangner gemachten Abschrift des Rosini.

19) Auf der Tafel scheint Q zu stehn; wenigstens liest so Rosini und Guarini, der es durch quaestor auflöst. Aber Marini hat doch wohl richtiger O gelesen, was zu einem Imperativ gehört zu haben scheint und wohl nur durch eine spätere Corruption einem Q ähnlich worden ist.

20) Guar. und Ros. geben POPIICE.

21) Bei Mar. bricht die Zeile mit EI . DE . . ab; das letzte steht aber noch auf einem angepaßten Stückchen der Tafel und ist wie hier schon von Guarini ergänzt, nur daß er unbegreiflicherweise in *den*|ontiare ändert. Der Sinn ist übrigens klar: es wird hier von einem geredet der intestabilis sein soll in Beziehung auf gerichtliches Zeugniß. Man unterscheidet nähmlich genau die freiwilligen Zeugen, also in Privatgeschäften, und die, von denen Magistrat oder Richter ein Zeugniß

Z. 3 . . . dato neive is in poplico . luuci [22]) praetextam . neive , soleas . habeto . neive . quis [23])

Z. 4. *mag . prove . mag . prove . quo . inperio . potestateve. erit , qu*|eiquomque . [24]) comitia . conciliumve . habebit . eum. sufragium . ferre . nei . sinito. [25])

Zweites Capitel.

In diesem Capitel wird die Strafe deßjenigen vorgeschrieben, der gegen das Gesetz handeln oder eine von ihm auferlegte Pflicht verabsäumen würde, und dafür dann sowohl den Magistraten das Recht zuerkannt eine Geldstrafe aufzuerlegen, als ein recuperatorisches iudicium wie es scheint auf Schadensersatz zu geben. Als die etwanigen Contravenienten sind Senatoren und, wie ich ergänzt habe, Richter genannt. Ob nicht auch Magistrate in der Lücke zu Eingang der Zeile 5. genannt worden, habe ich einen Augenblick gezweifelt, mich aber bald dagegen entschieden, weil

verlangt. „Duo sunt genera testium: aut voluntariorum aut eorum, quibus iudex in publicis iudiciis lege denuntiare solet.“ Quinct. V. 7. Eben so scheidet die lex Mamilia bei Cic. pro Cluent. 8. und Plin. ep. VI. 5.

22) Mar. LVVCE. In publico ist nicht etwa mit luci zu verbinden; nicht des genus wegen: denn das wäre grade antik (S. Non. Marc. III. 118. und Don zu Ter. Andr. V. 3. 54.): sondern weil luci für bei Tage alter Sprachgebrauch ist. S. Plaut. Cas. IV. 2. 7. Cic. Phil. XII. 10. Unter Z. 15. steht palam luci in forum vorsus, was Formel gewesen zu sein scheint. S. Cic. de off. III. 24.

23) Bei Mar. bricht die Zeile mit SOLEAS. HABEN . . ab; das Uebrige bis zu Ende der Zeile geben die beiden Andern aus dem angepaßten Stückchen der Tafel.

24) Mar. ET. QVOMQVE. Die eingeschobenen Worte habe ich an einem andern Orte als Formel gerechtfertigt (L. Serv. p. 82. not. 2.). Für die höhern Magistrate, mit Jurisdiction und ius agendi ist gewöhnlich MAG. PROVE. MAG. Sollen auch noch die Geringern oder das Gefolge bezeichnet werden, so ist die Formel noch PROVE. QVO. IMPERIO. POTESTATEVE. ERIT.

25) Statt EVM. giebt Mar. SEIVE., wohl bloß ein Schreibfehler. Das Ende der Zeile ist wieder aus dem angepaßten Stückchen; bei Marini bricht sie mit SVFRAGIVM. FER . . ab.

wohl schwerlich regelmäßig *) einem Magistrate vor Niederlegung seines Amts etwas anders als bloße Intercession eines Gleichen oder Höhern (par maiorve potestas) entgegengesezt worden ist, die multa aber auf einem summarischen Verfahren beruhte, und nur auf der That zubictirt wurde.

Danach muß von den Magistraten ganz besonders eine Strafe für den Fall der Contravention festgesezt worden sein, wahrscheinlich auch strenger, und daher habe ich die Spuren des vorigen Capitels darauf beziehen zu können geglaubt; auf jeden Fall aber bin ich sicher, daß in diesem Capitel von den Magistraten nicht die Rede gewesen ist. Guarini hat das Ganze des Capitels auch richtig aufgefaßt, wie es denn nicht anders möglich war, das Einzelne aber meist verfehlt.

Z. 5. *Seiquis . ioudex . queiquomque . ex . hace . leg*|e.[26]) plebeive . scito . factus . erit . senatorve . fecerit . gesseritve.[27]) quo ex . hace . lege [28])

Z. 6. *minus . fiant . quae fieri oportet . quaeve . fieri.*

*) Das Beispiel bei Cic. Phil. XI. 8. ist wohl nur Mißbrauch und darum auch vom Volke die Strafe erlassen.

26) Die Formel ex. h. l. plebivescito factus kömmt weiter unten in ähnlichem Zusammenhange vom iudex vor (Z. 13.) und danach habe ich mich berechtigt gehalten, nach der Größe der Lücke die Anführung des Richters einzuschieben. Guar. hat dies ganz übersehen, und durch die Erwähnung des Senators im Folgenden sich bewogen gefunden, nachdem er die Zeile mit einem abhandelnden Eingange *Eamque ob* rem versehen, (REM. ist wieder aus dem willführlich angeflickten Bruchstücke genommen) den Satz so anzufangen: *siquei. ceivis Rom . eques . hac leg*|e — factus erit. Dieses ist aber durch nichts unterstüzt, und gibt noch den merkwürdigen Satz, daß nach diesem Gesetze die Civität ertheilt, und Ritter gemacht, und auf diese dann allein mit allen Senatoren die Sanctionen zu beziehen seien: die Formel ex . h . lege plebivesc. ist auch schon von Dirksen so aus Z. 13. ergänzt, wo sie näher gerechtfertigt werden soll. S. unten not. 57.

27) Marini liest CESSERITVE., wofür Dirksen schon IVSSERITVE oder SIVERITVE vorgeschlagen, wo ich aber früher an *INTER*-CESSERITVE dachte, was ganz in derselben Formel unten Z. 16. wiederkehrt. GESSERITVE., wie Ros. und Mar. gelesen, ist aber richtig und bezeichnet grade den Gegensatz gegen INTERCEDERE welches in dem Capitel steht, das von den Magistraten handelt.

28) LEGE. fehlt bei Marini und ist aus dem richtig angepaßten Fragmente.

oportu|erit. [29]) oportebitve. non fecerit. sciens. d. m. [30]) seive. advorsus. hance. legem. fecerit. [31])

Z. 7. *gesseritve. sciens. d. m. ei. multa. esto . . . eamque. pequniam.* [32]) | quei. volet magistratus. exsigito [33]) sei. postulabit. quei. petet. pr. recuperatores. [34])

Z. 8. *dato.* [35]) — — — — *facit*|oque eum sei. ita

29) Die Beschwörung dieses Gesetzes geht nach dem folgenden Cap. auf zweierlei: nichts, was das Gesetz vorschreibt, zu unterlassen, (facere. quae. ex. h. l. fieri oportet, vergl. L. Serv. p. 86. 87.), und nichts unmittelbar gegen das Gesetz zu thun (advorsus. h. l. facere). Dasselbe ist also auch die hier und in andern Sanctionen verpönte Contravention. Vergl. die Sanction der Lex de imperio Vespasiani. Vollkommen grundlos und willkührlich ergänzt Guar. so: quo. ex. hace lege || *plebivescito sibi caveri oportuerat, sei quod oportu*|erit etc.

30) Das Wissentliche und Absichtliche bei allen strafbaren Handlungen wird immer durch die Formel sciens dolo malo ausgedrückt. S. die Todische Inschrift die ich zur L. Servilia (p. XX.) ergänzt, und L. Serv. p. 74. und unten Z. 16.

31) Mar. FECER . .

32) Den Anfang habe ich aus diesen Worten der Todischen Inschrift ergänzt: seiquis adversus hanc rogationem fecerit sciens d. m. ei multa esto HS. I$\overline{\text{x}}$I., eiusq. pecuniam Quaestori, quei aerarium provinciam obtinebit, populi iudicio petere vel in sacrum iudicare liceto. Die Summe habe ich weggelassen, weil mir überhaupt noch nicht ausgemacht scheint, ob die Größe der multa hier nicht nach den im Allgemeinen üblichen Sätzen der lex Aternia Tarpeia den Magistraten ganz überlassen ist, da eine andere Beschränkung erst nachher folgt. S. Note 33. 34. 37. Guarini hat den Sinn richtig getroffen, nur zu kurz, und ohne weitere Autorität, ergänzt: fecerit || *gesseritve. multam. ab. eo.* |quei. — exsigito.

33) Merkwürdig, und von der Todischen Inschrift abweichend, ist die Allgemeinheit des Strafrechtes der Magistrate, welche in den Worten quei volet anerkannt ist; aber eben darum glaube ich es auch auf das alte ius multam dicendi der lex Aternia Tarpeia beziehen zu müssen, und zweifle an der Vorschrift einer bestimmten Summe der multa.

34) Hier schließt nach Ros. und Guar. die Zeile; Marini hält sie noch nicht für geschlossen.

35) Daß auf Verlangen des Klägers (si postulabit qui petet, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der lex Servilia) der Prätor ein Privatjudicium (recuperatorium) geben sollte, ist klar; also kann dieses nicht auf die multa, die rein öffentliches Recht ist, bezogen werden. Was für ein Privatjudicium ist hier aber denkbar? ich meine, nur ein solches, das bei Repetunden dem Kläger auf Schadensersatz gegen den, der in fraudem legis handelt, zugestanden werden soll. Guarini hat das auch übersehen, und verknüpft die Zeilen folgendergestalt: recuperatores. || *adsignato. per eos*|que etc.

pareat . [36]) condumnari popul . [37]) facitoque . indicetur . sei . condemnatus

Z. 9. ***fuerit . ut . pequnia redigatur*** **. | ad . Q . urb . [38]) aut . bona eius . poplice . possideantur . facito . Seiquis· mag . multam . inrogare volet**

Z. 10. ***apud . populum . dum minoris*** **| partus . familias . taxsat . liceto . [39]) eiq . omnium . rerum . siremps . lexs . esto . quasei . sei . is . hace . [39a]) lege .**

Z. 11. ***condemnatus . fuerit*** **. [40])**

36) Die richtige Lesart PAREAT ist wohl bloß in der Schrift nicht recht ausgedrückt. Ros. und Guar. lesen PARIAT.

37) Höchst auffallend ist es, daß das Gesetz hier wieder von der multa handelt; indessen sehen wir, daß hier nicht mehr von dem summarischen Auflegen derselben, sondern von einem Volksgerichte die Rede ist, und dadurch erklärt sich der Uebergang. Es ist nähmlich bekannt, daß der, welchem so eine Strafe vom Magistrat auferlegt worden, das Recht hatte, ad populum zu provociren. Dann wurde vom Volke über die Strafe debattirt, und die auferlegte bestätigt oder nachgelassen. Nachdem also im Gesetze gesagt worden, der Magistrat soll eine Geldstrafe auflegen, und der Prätor ein Civilgericht auf Schadensersatz geben, ist, wie ich glaube, das erste und wichtigste näher bestimmt, und etwa mit einem *sei . is . provocassit . mag . inrogato . facit*|oque etc. das Folgende eingeleitet. POPVL. in POPVLO aufzulösen wage ich nicht; denn der Instrumentalis paßt nicht sprachlich, der Dativus nicht der Sache nach. Ich glaube also daß in der Tafel CONDVMNAR*E* gestanden, und das Schluß-E wie bei PAREAT nicht deutlich geschrieben oder verwischt ist, also POPVL*VM* aufgelöst werden muß. In der Todischen Inschrift steht POPVLI . IVDICIO . PETERE . — LICETO .

38) Im Urtheil selbst soll die Bestimmung des Geldes ausgedrückt sein und das Geld entweder an das aerarium abgeliefert oder Nahmens desselben in possessionem bonorum mittirt werden. Ueber die Formel des redigere pecuniam ad Quaestorem s. L. Serv. p. 74. u. p. 80. Der Anfang der Zeile steht bei Marini so: ADQ . . VRL . .; bei Rosini u. Guar. so: AD. Q . VRB . . . ; woraus Lezterer mit Recht macht AD . Q . VRBAN. Auffallend erscheint es, daß der Quästor nicht mit der gewöhnlichen Formel bezeichnet wird, quei aerarium provinciam optinet oder quoi aerarium provincia obvenit. S. L. Serv. p. 68. Statt AVT. BONA. wollte Dirks. VT . BONA . lesen, aber wohl nicht richtig; die missio erfolgte nur im Weigerungsfalle.

39) Der Eingang der Zeile, apud populum ist nur des obigen Gegensatzes wegen eingeschoben, die Formel dum minoris partis familias taxat ist merkwürdigerweise sicher so zu ergänzen. In der Lex Silia bei Festus war gegen die Magistrate, die falsch Gewicht und Maaß gemacht hatten, folgendes festgesezt: siquis mag. adversus haec d. m. pondera — — minora maiorave faxit — — — , eum quis

Drittes Capitel.

Von unserm ganzen Bruchstücke ist dieses der merkwürdigste Abschnitt; er enthält nähmlich die erste gesetzliche Spur von einer, besonders im siebenten Jahrhundert in Rom häufig gewordenen, und im Ganzen wenig bekannten, Sitte [41], der des Beeidigen's der Behörden auf die Gesetze. Die erste mir bekannte Spur von solcher Beschwörung der Gesetze findet sich in der Geschichte der ersten Auswandrung der Plebs.

volet magistratus multetur, *dum minore patris familias taxat,* liceto. Scaliger findet an den betreffenden Worten u. der Erwähnung keinen Anstoß, auch Ant. Augustinus beruhigt sich dabei; und so hat neuerdings Dirksen auch an diese Stelle erinnert, ohne der, nach unsrem Bruchstücke ganz sichern, Emendation des Ursinus zu erwähnen. Daß statt *patris* oder *patri* fam . *parti* familias gelesen werden muß, ist evident, auch wenn man nicht weiß, daß es ein allgemeines Princip der Strafgesetze war, keine multa die Hälfte des Vermögens übersteigen zu lassen. Cato sagt in der berühmten Rede für die Rhodier (Gell. VII. 3.) Quae lex est tam acerba, quae dicat: si quis illud facere voluerit, mille nummi *dimidium familiae* multa esto? Für die Formel minor pars erinnert schon Ursinus an eine Inschrift, die zu den Servilischen gehört: de maioris partis consilii sententia. Vrgl. p. 68. meiner Ausg. der L. Servilia . Daß hier nun der Genitiv, in der L. Servilia der Ablativ mit dum taxat verbunden ist, ist natürlich gleichgültig, und wir dürfen nicht zweifeln, daß PARTVS ein alter Genitiv sei, in dem die Verwandtschaft der Lateinischen mit der Griechischen dritten Declination noch sichtbar ist. So folgt unten Castorus für Castoris und so ist auch wohl die Form eius zu erklären. Vergl. zur L. Serv. p. 12. not. 2. Guarini hat den richtigen Zusammenhang der Stelle eingesehen und ergänzt: *Dum minosus* | partus etc. Marini hat aber die Worte nicht einmal richtig gelesen; er gibt: PARIVS.FAMILIAS.TAXSATE.CETOEIOS.OMNIVM. etc.

39a) Auf der Tafel steht HAACE.

40) Die Formel sircmps lex esto ist sehr bekannt, und wo sie vorkömmt genauer von mir zur L. Servilia p. 87. nachgewiesen. Sie wird immer da gesezt, wo eine Hauptbestimmung des Gesetzes auf gleiche Weise in dem Falle einer bestimmten Ausdehnung Statt finden soll. Hier soll also die zuerkannte multa auf eben die Weise und eben so fest zuerkannt sein, als wenn der Verurtheilte mit der Hauptstrafe des Gesetzes (also repetundarum) belegt wäre. Darum habe ich bloß die Worte condemnatus fuerit im Anfange der nicht weiter beschriebenen, aber durch leeres Spatium bezeichneten, Zeile zu setzen für nöthig gefunden. Guar. ergänzt, ich weiß nicht woher und warum: lege ||| *horum . manceps . siet . constitutus.*

41) S. Brisson. form. VIII. 15.

Das Gesetz, welches die Partheien in der Einführung der Tribunen versöhnte, soll nach Dionysius vom ganzen Volke beschworen sein [42]. Dieses kann aber nur als etwas ganz besondres angesehen werden, wobei noch keine allgemeine Sitte zum Grunde lag. In der Mitte des sechsten Jahrhunderts aber scheint es wenigstens bei den Censoren nach Beendigung der Censur übliche Sitte geworden zu sein, alle Gesetze zu beschwören [43].

Nachher im siebenten Jahrhundert wurde es häufig den Partheigesetzen angefügt, daß der ganze Senat [44]) oder auch die sämmtlichen Magistrate sie beschwören sollten. Die berühmteste solcher Beschwörungen ist die der Gesetze des Saturninus, welche Q. Metellus Numidicus verweigerte und dafür exilirt wurde. Grade diese Geschichte zeigt, wie an sich solche Beschwörung nichts besondres war, und Metellus nur deßhalb den Eid verweigerte, weil die Gesetze gewaltthätig durchgebracht [45]), formwidrig gegeben, waren [46]). Marius als Consul wagte nicht, sich der Eidesleistung zu widersetzen, und fügte bloß die Clausel dem Schwur zu, soweit das Gesetz Gesetz sei [47]), indem er dadurch sich nachher seiner Verpflichtung zu entbinden dachte. Die Zeit, innerhalb welcher der Eid nach der Annahme des Gesetzes geleistet zu werden pflegte, scheint der fünfte Tag gewesen zu sein; wenigstens

42) »Πάντας ἐτάχθη Ῥωμαίους ὀμόσαι καθ' ἱερῶν, ἦ μὴν χρήσεσθαι τῷ νόμῳ καὶ αὐτοὺς καὶ ἐγγόνους τὸν ἀεὶ χρόνον.« Dion. VI. p. 303.

43) Liv. XXIX. 37. „Exitu censurae cum in leges iurasset C. Claudius et in aerarium escendisset, inter nomina eorum, quos aerarios relinquebat, dedit collegae nomen.“

44) Wie bei dem Cäsarischen Ackergesetze Plutarch (Cat. min. c. 32.) erzählt: προσεψηφίσαντο τὴν σύγκλητον ὀμόσαι πᾶσαν, ἦ μὴν ἐπιβεβαιώσειν τὸν νόμον, καὶ βοηθήσειν, ἄν τις τἀναντία πράττῃ.“

45) per vim latae. Cic. pro Sextio c. 16.

46) non iure, iniuste rogatae. Cic. pro Sext. c. 47. Das Zeichen des Donners war unbeachtet geblieben. App. B. C. I. 30.

47) ἦ νόμος ἐστὶ, drückt es Appian (a. a. O.) aus. Es sei nähmlich leicht nachher zu zeigen »ὅτι οὐκ ἔστι νόμος, ὁ πρὸς βίαν τε καὶ βροντῆς ὠνομασμένης κεκυρωμένος παρὰ τὰ πάτρια.“

war das im Appulejischen Gesetze vorgeschrieben [48]), und ist es in unserm Bruchstücke. Der Ort an dem die Beeidigung gewöhnlich geschah, ist der Tempel des Saturn.

In unserm Gesetze [49]) wird, wie bei Livius [50]), freilich nur das aerarium genannt. Bei Appian ist aber der Tempel des Saturn, wo bekanntlich das aerarium war [51]), für die Beschwörung der Appulejischen Gesetze ausdrücklich genannt, und dieses als der gewöhnliche Ort hierfür angegeben [52]).

In unserm Bruchstücke ist nun von dieser Beeidigung etwas sehr merkwürdiges vorgeschrieben, wovon wohl schwerlich noch ein andres Beispiel vorhanden sein dürfte.

Zuerst sehen wir in unserm Gesetze die Eidesleistung nicht bloß Einmal von den jezt vorhandnen Behörden verlangt, sondern auch nachher von allen Spätern, gleich nach ihrem Antritt. Alsdann steht hier wohl zuerst außer und neben der Eidesleistung ad aerarium von denselben Magistraten eine Eidesleistung im Tempel des Castor verlangt. Wozu dieser doppelte Eid war bei einer Sache, wo schon die einfache Eidesleistung in dieser Allgemeinheit auffallen muß, weiß ich nicht zu erklären; aber eine andre Auslegung der Worte scheint mir unmöglich. Nach unserm Versuche, die Lücken zu ergänzen, lautet das Capitel so:

48) a. a. O.
49) Z. 22.
50) S. Note 43.
51) Festus v. aerarii.
52) Appian sagt zwar vom Tempel des Saturn nur: *οὐ τοὺς ταμίας ἐχρῆν ὀμνύναι*; allein daß die Quästoren einen eignen Ort zu dieser allgemeinen Beschwörung gehabt hätten, ist schon an sich nicht denkbar, und so finden wir denn auch hier den Consul Marius und alle Uebrigen den Eid ablegen, und in unserm Bruchstücke werden gleichfalls alle Magistrate auf diesen Ort angewiesen, an dem auch, nach Livius, der Censor hundert Jahre früher den Eid ablegte (Liv. XXIX. 37.). Der Fehler bei Appian ist nach unserm Gesetze aber leicht zu finden. Wir sehen hier nähmlich, daß die Quästoren den Eid abzunehmen, und darüber eine Liste zu führen hatten; was uns auch erklärt, warum die Beeidigung grade ad aerarium geschah. Es muß also bei Appian unbedenklich gelesen werden *οὐ τοῖς ταμίαις* oder *παρὰ τοὺς ταμίας ἐχρῆν ὀμνύναι*.

Z. 12. *Cos. Pr.* — — *qu*|ei . nunc . est . 53) is in diebus . v . proxumeis . quibus queique . eorum . sciet . h . l . popolum . plebemve 54)

Z. 13. *ioussisse . iouranto* . — — . 55) | Dic . cos . pr . mag . eq . cens . aid . tr . pl . q . III . vir . cap . III . vir . a . d . 56) a . ioudex . ex . h . l . plebive . scito 57)

53) Guar. ergänzt bloß: *Mag. qu*|ei . nunc . est ., was dem Sinne nach auch nicht unrichtig ist. Der Gegensatz ist hier offenbar zwischen den jezt vorhandenen (qui nunc est) und den zukünftigen (qui posthac erit, s. Z. 14.). Bei den lezten aber sehen wir eine genaue Aufzählung der Einzelnen, und es läßt sich nicht glauben, daß eine solche nicht auch voran gestanden habe. Die Zukünftigen werden nun natürlich vollständig aufgezählt, in ähnlicher Art, wie wir solche Listen auch sonst haben; für das laufende Jahr können nur die wirklich vorhandenen genannt worden seyn, also nahmentlich kein Dictator. Es scheint aber des Platzes wegen, der uns hier nicht für alle Uebrigen zu Gebote steht, daß außer dem Diktator und Magister equitum noch andre aus der nachher folgenden Series hier gefehlt haben, wobei man nur an die Censoren und Triumviri der Ackervertheilung denken kann. Vielleicht heißt es dann so: *Cos. pr. aid. tr. pl. q. IIIviri cap. qu*|ei etc., was mit der Lücke der nächsten Zeilen vollkommen stimmt. Da nicht einmal alle Magistrate der nachher folgenden Series hier aufgenommen werden konnten, durften natürlich um so viel weniger die iudices hier mit aufgenommen werden, die wohl bloß für die Zukunft, der Eidesleistung unterworfen wurden.

54) Sehr merkwürdig ist die auch hier wiederkehrende Formel, populus plebesve, bei einem bestimmten Act, in dem es nicht zweifelhaft sein konnte, ob populus oder plebs thätig gewesen; eine Formel, die auch der Formel lex plebivescitum (Siehe oben Not. 26 und unten Not. 57.) zum Grunde liegt.

55) Auf welche Weise, wie es das Spatium verlangt, das iuranto näher bestimmt worden, wagte ich nicht zu ergänzen, um so weniger, als es bei der nachher folgenden genauern Ausführung derselben Sache nutzlos schien. Guar., um das gleichmäßig zu ergänzende Spatium unbekümmert, hat bloß *iussisse* eingeschoben.

56) Diese Magistratsfolge ist bekannt und ganz der der lex Servilia ähnlich (p. 2. u. 3.); es fehlen hier bloß die triboni militum. Daß Guar. A. D. A. durch ad aerarium auflöst, mag er verantworten! S. L. Serv. p. 3. not. 9.)

57) Daß man bei einem einzelnen bestimmten Gesetze zweifeln konnte, ob es eine lex oder ein plebiscitum sei, ist nicht denkbar. Dennoch kömmt hier zweimal (S. Note 26.) und zweimal in der s. g. lex Galliae Cisalpinae (Col. I. Lin. 28. 29. EX. LEGE. RVBRIA. SEIVE. ID. PL. VE. SC. EST.) die Formel lex plebivescitum von einem bestimmten Gesetze vor, ein scheinbares Schwanken, welches auch in der Formel populus plebesve (S. Note 54) liegt. Meine Vermuthung (L. Serv. p. 20. not. 3.), daß dies ein Ueberbleibsel aus jener Zeit sei, wo man

Z. 14. *factus . queiquomque . eorum . p*|osthac factus. erit eis . 58) in diebus V . proxsumeis. 59) quibus quisque . eorum . mag . inperiumve . inierit . iouranto

Z. 15. — — 60) *in . ae*|de . Castor*us* 61) . palam . luci . in forum . vorsus . et eidem . 62) in diebus . V . apud . Q . iouranto . per . Iovem . deosque

Z. 16. *penateis . sese . quae . ex . h . l . oport*|ebit . 63) facturum . neque . sese . advorsum . h . l . facturum . scientem d . m . neque . sese . 64) facturum . neque . intercesurum

die lange bestrittene Gleichheit der leges und plebiscita auch in den Formeln ausdrücken wollte, weiß ich noch durch keine beßre zu ersetzen.

58) Ueber diese und andre archaistische Formen dieses Pronomens s. L. Serv. p. 12. not. 2. Den Eingang der Zeile ergänzt Guar. bloß durch QVI.

59) Marini giebt verderbt PROXVM. EIS.

60) Mehr hat auch Guarini nicht zu ergänzen gewagt. Was aber in der Lücke gestanden habe, scheint in soweit gewiß, als von dem Richtereide etwas dem: QVIBVS. MAG. INPERIVMVE. INIERIT., welches nicht auf die Richter paßt, Entsprechendes fehlt. Zu ergänzen habe ich aber nicht gewagt, weil ich zweifle, ob dieser Eid mit dem gewöhnlichen Geschworneneide, das heißt vor jedem einzelnen iudicio oder ein für allemahl gleich nach Aufnahme in das album geleistet werden sollte, wonach die Zeitbestimmung natürlich verschieden wird.

61) Schon Guarini ergänzt auf diese Weise, und so auch Dirksen: AEDE. CASTORIS. Die Form CASTORVS zu ändern, ist schon um deßwillen nicht zulässig, weil wir den alten Genitiv auf gleiche Art in PARTVS hier gebildet finden. Vergl. Note 39.

62) Dirksen schlägt vor ET AEDEM zu lesen, und wir würden Alles geneigt sein anzunehmen, um die, besonders durch diese Worte bewiesene, doppelte Eidesleistung derselben Personen zu vermeiden; aber diese Verbesserung ist schon darum unhaltbar, weil der Dioskurentempel am Forum lag, und also ein darin oder dabei Beeidigter nicht zugleich in forum und in aedem versus sein konnte. Die Formel palam luci in forum vorsus die wir auch sonst kennen (Cic. off. III. 24. Vergl. oben Note 22.) läßt sich sowohl von der Beeidigung im Tempel des Saturn als von der im Dioskurentempel denken, da beide am Forum lagen. Bei jener hatten die Schwörenden die Mittagsseite, bei dieser die Mitternachtseite vor sich.

63) Die Formel per Iovem deosque penates kehrt unten wieder Z. 22. und ist bekannt aus Cicero acad. IV. 20. Uebrigens ist die Lücke schon ziemlich richtig von Guarini ergänzt: se quod oportebit; Dirksen: ut oportet oportebit.

64) In der Tafel steht SEESE wie unten Z. 23. Offenbar fehlerhaft wie Z. 10. HAACE u. Z. 24. LEEGEI. Guarini löst durch SE. ESSE. auf.

Z. 17. *ne . ex . h . l . fiant . quae oportet .* 65) *Qu*|ei . ex . 66) h . l . non iouraverit . is . magistratum . inperiumve . nei . petito . neive . gerito . neive habeto . neive . in . senatu

Z. 18. *si . adfuerit . sententiam . dicere . e*|um 67). quis . sinito . neive . eum . censor . in . senatum . legito . 68) Quei . ex h . l . ioudicaverit . is . facito . apud . Q . urb

Z. 19. *nomen . eius . quei . iouraverit . sc*|riptum 69). siet .

65) Dieser Zusatz schien mir nothwendig, da der Satz nicht, wie ihn Guarini gelassen hat, mit intercessurum schließen konnte. Natürlicher scheint vielleicht, statt des, wegen des Raums von mir vorgezogenen, NE — FIANT das gewöhnlicher QVOMINVS zu setzen; aber jene Form ist auch alt und schon aus dem Decret der Tribunen über den Scipio bekannt. Gell. VII. 19.

66) Mar.: E. EX. Ros.: EI. . X. was auch Guar. richtig ergänzt hat.

67) Mar.: VE. QVIS. und darum will Dirksen ergänzen: NEIVE. QVIS. Aber auf der Tafel ist der zweite Buchstabe zerstört und schon von Guar. *ADESSE. E*|*VM.* ergänzt. Dem ganzen Zusammenhange nach paßt freilich diese Ergänzung nicht, sowenig als dem Raume nach. Es ist nähmlich hier die Rede davon, daß sowohl die Magistrate cum iure dicendi, als die senatores lecti (Vergl. L. Servil. p. 29. not. 6.) von der Thätigkeit im Senate ausgeschlossen sein sollten. Ein Ausstoßen oder Wegweisen aus der Versammlung war wohl für jene eben so ungewöhnlich, wie für diese, ein förmliches Ausstoßen aus den Listen, die beim lustrum allein ergänzt und beschränkt zu werden pflegten (praeteriti senatores). Wohl aber stand es bei dem jeder Versammlung präsidirenden Magistrat (qui cum patribus agebat) die einzelnen Gegenwärtigen um ihre Meinung zu fragen oder nicht. Das glaubte ich hier ausdrücken zu müssen.

68) Auf der Tafel ist der Schluß des Satzes durch ein leeres Spatium angedeutet.

69) Bei Marini fängt die Zeile mit RIPTVM an; offenbar richtig, und danach der Eingang von mir ergänzt, Dirksen liest *subscrIPTVM.* Das R und T sind aber nicht ganz lesbar erhalten, so daß das Wort auch für CIPIVM gelesen werden könnte. Guarini hat im Abdruck der Tafel, Q. VRB|*AN. QVO.*||*NOMEN SC*|RIPTVM, ergänzt; aber in der wahrscheinlich später dazu geschriebenen Abhandlung p. 92. 110. liest er ganz unpassend: Q. VRBanum cuius impeRIVM. SIET. Die vorhergehenden Worte qui ex h. l. iudicaverit müßten dann auf Richter gehen, die vor dem Quaestor mit imperium richteten, was durchaus ungereimt ist. Dem ganzen Zusammenhange nach kann nur der dirigirende praetor, also hier der praetor repetundarum, der sein, welcher zur Beeidigung zwingt. Gewöhnlich nun ist für diesen freilich die Formel QVEI. EX. H. L. QVAERET; in der Lex Servilia bricht sie aber an zwei Stellen mit QVEI. EX. H. L. IV. oder N. ab, wo ich Nomen receperit ergänzt habe; nach dieser Stelle dürfte aber auch

Quaestorque . ea . nomina accipito . et . eos . quei . ex. h . l . apud . sed 70). iourarint . facito . in taboleis 71).

Z. *popliceis . scriptos . habeat . 72)*

Viertes Capitel.

Der allgemeine Inhalt dieses weniger vollständig erhaltenen Abschnittes läßt sich durch Vergleichung mit dem Vorigen wenigstens in so weit feststellen, daß bei der fast wörtlich wiederkehrenden Fassung des vorigen unzweifelhaft noch Andre zur Beeidigung angehalten werden sollen, als bisher vorgeschrieben war. Danach läßt sich nun nicht zweifeln, von wem hier die Rede sei. Im vorigen Capitel sind Magistrate und Richter zur Eidesleistung verpflichtet; im vorhergehenden neben den Richtern die Senatoren verantwortlich gemacht; also läßt sich wohl kaum zweifeln, daß hier jemand sonst zum Eide verpflichtet wäre, wie die Senatoren. Der Unterschied aber zwischen deren Beeidigung und der der Magistrate ist wegen der Lückenhaftigkeit dieses Capitels fast gar nicht festzustellen. Nur soviel erhellt, daß die Senatoren nicht nach fünf sondern nach zehn Tagen den Eid leisten sollten; auch scheint bei ihnen nicht der doppelte Eid verlangt worden zu sein: hier ist wenigstens nur von dem ad aerarium zu leistenden die Rede. Ob außer den jezt vorhandenen auch die spätern verpflichtet sein sollten, ist nicht auszumachen, mir

dort gelesen werden IVDICAVERIT. (S. p. 48. Not. i. und p. 59. not. xxx.)

70) Die Anhängung des paragogischen d auch im Accusativ des pron. se ist schon sonst, besonders durch das SC. de Bacchanalibus belegt.

71) Mar.: TABOL. ETV., woraus Dirksen ergänzen will: TABOL. PVBL. oder PECVNIAE. PVBL. Bei Marini ist die Corruption bloß sein eigner Fehler; die Tafel hat TABOIEIS, wobei also nur das L, welches grade Mar. richtig hat, nicht ganz ausgedrückt ist. Guar. sezt bloß das Wort SCRIBANTVR hinzu, was nach seiner ersten und nach unsrer Ergänzung des Eingangs der Zeile gedankenlose Tautologie sein würde. Meine Ergänzung ist fast wörtlich aus der Lex Servilia genommen (p. 26.)

aber nicht wahrscheinlich. Das Einzelne ist übrigens weniger Schwierigkeiten unterworfen, wie in den vorigen Capiteln.

Z. 21. *Senatores . quei . sententi*|am . 72) deixerint . post. hance . legem . rogatam . eis . 73) in . diebus . X . proxsumeis quibus . quisque . 74) *eorum . sciet . h . l.*

Z. 22. *popolum . plebemve . ioussisse* . |*i*ouranto . 75) apud. quaestorem . ad . aerarium . palam luci . per . Iovem . deo*s*-*que* . 76) penate|*is* . 77) *sese . quae . oportebit*.

Z. 23. *facturum* . 78) — — *neque se*|se . advorsum. hance . legem . facturum . esse neque 79). sese 80) | *facturum* — —

Z. 24. — — |se . hoice 81). leegei . | — —

72) Ohne an einen Zusammenhang zu denken hat Guar. bloß *quei. sententi*|am ergänzt; Dirksen glaubte in der erhaltenen Sylbe AM den Schluß von multam zu erkennen. Dixerint statt dessen die Tafel DIXERIT zu geben scheint, habe ich wegen des folgenden Plurals gesetzt; wie ich glaube ist INT zusammen gezogen gewesen und bloß nicht mehr genau zu erkennen. DIXERINT aber nehme ich statt dicturi sunt, ohngefähr in dem Sinne, als wenn stände antequam dixerint, was ich nur darum nicht gesetzt habe, weil das nachfolgende Pronomen demonstrativum EIS wohl ein vorgehendes Relativum verlangt.

73) Vergl. Note 58.

74) QVISQVE Marini. Auf der Tafel ist nach Rosini nur QVISQVI zu lesen. Oben Z. 12. QVEIQVE.

75) Mar.: IOVRANTO; auf der Tafel ist der erste Buchstabe gar nicht, der zweite nur verstümmelt zu lesen. Die ganze vorhergehende Lücke habe ich wörtlich aus Z. 12. u. 13. ergänzt. Guar. hat QVIBVS. QVISQVE. visus. fuerit. IOVRANTO.

76) Marini schreibt das Wort DEOSQVE ganz aus; auf der Tafel ist OSQV nicht zu lesen. Die Lesart aber doch natürlich nicht zweifelhaft nach Z. 15.

77) Marini hat PENATE; in der Tafel steht nur PENATI zu lesen. S. Note 63.

78) Weiter habe ich aus Z. 16 nicht zu ergänzen gewagt. Völlige Uebereinstimmung ist offenbar nicht vorhanden.

79) In der Tafel steht ESSENTQVE; ich habe aber nicht angestanden Marini's gewiß schon verbesserte Lesart aufzunehmen.

80) In der Tafel SEESF. S. Z. 16.

81) HOICE liest Marini; bei Rosini steht NOICE. So scheint bei Rosini nachher statt FI bloß C zu stehen.

DE

MEDIAE GRAECORUM COMOEDIAE

NATURA ET FORMA.

SCRIPSIT

GUIL. HENR. GRAUERT,

PHIL. DR. ET PROF. EXTR.

Quum propter multarum quae sibi argumenta conformavit tragoediarum in acerrima vituperia merito incurrat Euripides: genuinam cothurni granditatem ac magnificentiam non facile unquam laesit gravius quam ea fabula cui indicem posuit *Αἴολος*. Cuius quidem de argumento sic testatur Schol. Aristoph. ad Nub. 1374.: *γέγραπται δρᾶμα Εὐριπίδου Αἴολος λεγόμενον, ἐν ᾧ παρήγαγε Μακαρέα, τὸν παῖδα Αἰόλου, φθείροντα* (immo *φθείραντα*) *Καναχὴν* (*Καναχὴν* scriptores plerique, variante tamen saepe lectione) *τὴν ἀδελφήν*. Paullo urbanius Halic. Dionysius Art. Rhet. c. IX. §. 11. p. 354. sq. Reisk., quum de eo rhetorum dicit artificio (*διοίκησις*), ut aliud eloquantur, aliud oratione sua studeant assequi, post exempla ex Demosthene posita sic pergit: *Ἀλλὰ καὶ Εὐριπίδης δι' ὅλων λόγων διοικήσεως σχῆμα περαίνει ἐν ὅλῳ δράματι, ἐν μέρει τινὶ σχῆμα διοικούμενον· ἐν τῷ Αἰόλῳ ὁ Μακαρεύς ἐστιν ὁμιλήσας τῇ ἀδελφῇ καὶ λανθάνων, καὶ συμβουλεύων τῷ πατρὶ τὰς ἀδελφὰς τοῖς ἀδελφοῖς συνοικῆσαι* (fort. *συνοικίσαι* cum Wolf. et Sylb.), *ἵνα τὸ οἰκεῖον διοικήσηται. καὶ οὕτως ἐσχημάτισται ὁ λόγος κοινῇ*

γνώμῃ καὶ συμβουλῇ. In superioribus *διοικούμενος* coniecit Sylb.: atque est sane quaedam corruptela in verbis, sententia satis plana. Sic autem intellige. Schol. Arist. Ran. 873. Aeschylus enim quum indignatione permotus *τὸν ῥακιοσυῤῥαπτάδην* ita affatur:

ὦ Κρητικὰς μὲν ξυλλέγων μονῳδίας,
γάμους δ' ἀνοσίους εἰσφέρων εἰς τὴν τέχνην.

haec commentatur schol.: *ἐν γὰρ τοῖς Κρησὶν Ἴκαρον μονῳδοῦντα ἐποίησεν. καὶ οἱ μὲν εἰς τὴν Ἰκάρου μονῳδίαν ἐν τοῖς Κρησί· θρασύτερον γὰρ δοκεῖ εἶναι τὸ πρόσωπον. Ἀπολλώνιος δὲ ὅτι δύναται καὶ εἰς τὴν Ἀντιόπην τὴν ἐν τοῖς Κρήταις* (*ταῖς Κρήσσαις* verissime Bentl. Ep. ad Mill.) *εἰρῆσθαι, ἣν εἰσήγαγε πορνεύουσαν. οἶμαι δὲ διὰ τὰ ἐν τῷ Αἰόλῳ. Τιμαχίδας δὲ διὰ τὴν ἐν τοῖς Κρησὶ μίξιν Πασιφάης πρὸς τὸν ταῦρον. ἄλλως. ἐκ τῶν ἐν τῷ Αἰόλῳ Κανάκης καὶ Μακαρέως, ἢ ὥς τινες Δανάης καὶ Μεγαρέως τῶν ἀδελφῶν. ἐδόκει γὰρ τοῖς παλαιοῖς πάνυ ἐναγὲς εἶναι ταῖς ἀδελφαῖς μίγνυσθαι. ἢ ὅτι ἡ Φαίδρα κτλ.* In quibus quae ad primum versum illustrandum pertinent et quae ad secundum, excerpta ex antiquioribus commentariis, misere confusa sunt ab eo, sive ab iis, qui haec scholia consarcinarunt. Ex Aeolo autem is, quem Hyginum dicimus, quemque argumenta sua mythica praecipue ex Euripidis hausisse tragoediis verissima Reinesii observatio est, fab. 238. eos recensens qui filias suas occiderunt: »Aeolus, addit, Canacen propter incestum cum fratre Macareo admissum.« et fab. 242.: qui se ipsi interfecerunt: »Macareus Aeoli filius propter Canacen sororem id est sponsam.« Idemque fab. 243. »Canace Aeoli filia propter amorem Macarei fratris ipsa se interfecit.« Apollodorus autem I. 7. 4. quum Aeoli stirpem recenset, Canacen quidem habet, Macareum ignorat. Et Canace quidem etiam docto innotuit Callimacho, qui Hymn. in Cer. 100. Triopam gloriantem inducit stirpem se esse *Αἰολίδος*

Κανάκης. Macarei huius non alia vestigia reperio: quanquam in Hom. Hymn. in Apoll. 37.

Λέσβος τ' ἠγαθέη, Μάκαρος ἕδος Αἰολίωνος.

A quo diversa Hesiodus tradiderat et alii: quos Diodorus sequitur V. 81. Vide ibi plura apud Wessel. Vol. III. p. 641. Bip. At non semel nec parce rem tangit Ovidius, non sane spernendam eam huic poetae. Nam et sic exsecratur in Ibid. 359. sq.:

Byblidos et Canaces sicut facis ardeat igne,
Nec nisi per crimen sit tibi fida soror.

et Trist. II. 1. 381. sqq. his se defendit:

Omne genus scripti gravitate tragoedia vincit:
Haec quoque materiam semper amoris habet.
Nam quid in Hippolyto est, nisi caecae flamma novercae?
Nobilis est Canace fratris amore sui. cet.

Quin inter Heroidum epistolas unam posuit Canaces ad Macareum fratrem, undecimam; quam non esse suppositititiam, ut hoc ex numero constat esse quasdam, ipse confirmavit certissimo testimonio Amor. II. 18. 20. sq. Hic enim de operibus exponens suis addit haecce:

Quod Paris et Macareus et quod male gratus Iason
Hippolytique parens Hippolytusque legant.

Iam vero de Canace et Macareo nullius poetae tragoedia commemoratur, nisi Euripidis, atque eius opera »nobilis est Canace«; nec sane multorum ingenio, certe non eximiorum, ignobile illud argumentum atque humile poterat placere; Ovidius autem Euripidem cum omnino habuit in deliciis, ut alias eum imitatus sit saepenumero, velut Hecubam in Metamorphosibus (v. Porsonis Praelect. in Eurip., praefixam Adversariis ipsius, p. 23. sqq. ed. Angl.), tum vero has ipsas Heroides maximam partem ad

illius composuit tragoedias, quippe quibus amatorii mirum quantum inesset argumenti. Quamobrem non levi, ut opinor, ductus coniectura fabulam Euripideam *Αἴολον* Ovidiana hac epistola nobis repraesentari meo iure assevero. Quid enim, obsecro, causae fuerit Ovidio, ut, etiamsi qua exstaret, aliam tragoediam nescio quam, certe tam ignobilem, ut ne ullum quidem eius supersit vestigium, celeberrimae praeferret Euripideae, et quae cum ipsius consilio plane conspiraret? Quin illis Tristium versibus Euripideas omnino fabulas recensens in iisque *nobilem* Canacen, ipse mirifice videtur coniecturam nostram adiuvare. Quodsi hoc non abnueris, vide quam pulcre argumentum Aeoli et revocari ex Ovidio possit singulis scenis et explicari atque illustrari comparatis quae servata sunt fragmentis. Est autem primum eximendum his fragmentis unum, quod postremo loco posuit Musgravius Vol. II. p. 417. *Ἕλλην γὰρ κτλ.* Quod quum e prologo sumtum esse possis suspicari, ad Sisyphum pertinere, non ad Aeolum, recte vidit Valckenarius Diatr. p. 209., adstipulante Iacobsio Animadv. in Eurip. p. 202 sq. Prologum quis dixerit, ignoramus. At non procul ab initio hoc agebatur, ut nutrici Canace amorem culpamque fateretur suam, imploraretque eius auxilium: qua re spectatoribus status rerum exponebatur: v. Ovid. v. 27. sqq. Refero huc versum illum:

Τί δ' αἰσχρὸν ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ;

quem sic eludit, damnatum a se Euripidem eo irridens, Aristophaneus Dionysus Ran. 1523.:

Τί δ' αἰσχρὸν ἢν μὴ τοῖς θεωμένοις δοκῇ;

quo loco versum contendens servavit Scholiasta. Est autem ille nutricis, levi animo consolantis opemque suam et consilium pollicentis. Eiusdem ex sermonibus, credo, hi versus depromti sunt apud Stobaeum Tit. LXIII. 1.:

Τῇ δ' Ἀφροδίτῃ πόλλ' ἔνεστι ποικίλα·
Τέρπει τε γὰρ μάλιστα καὶ λυπεῖ βροτούς·
Τύχοιμι δ' αὐτῆς, ἡνίκ' ἐστὶν εὐμενής.

nec minus isti apud eundem Tit. CXVI. 38.:

Ἀλλ' ἦ τὸ γῆρας τὴν Κύπριν χαίρειν ἐᾷ,
Ἥ τ' Ἀφροδίτη τοῖς γέρουσιν ἄχθεται.

in quibus ἀλλ' ἦ (*sed profecto*) scripsi pro ἀλλ' ἤ. Sequebantur lamentationes mulieris imminente partu extortae, curaeque nutricis: lege v. 45. sqq. Dolore percitus accurrit frater idemque sponsus, plorat, desperat, consolatur, obsecrat (v. 57. sqq.). Iam, ut videtur, Canace digreditur, partuque levatur. Quorum omnium fragmenta quidem supersunt nulla: sed subsidium Suetonius praebet Ner. 21., qui Neronem testetur inter ceteras tragoedias etiam »Canacen parturientem« cantasse personatum: conf. Auson. Epigr. 84., Cupid. Crucif. 38. At iam novus labor:

Media sedet Aeolus aula:
Crimina sunt oculis subripienda patris.

v. 65. sq. Rationem invenit callida nutrix, quae sacra simulans institui infantem celat frugibus ramisque olivae et levibus vittis. Quod consilium parans his verbis amantes illa alloquitur (Stob. T. XXXV. 3):

Παῖδες, σοφοῦ πρὸς ἀνδρὸς ὅστις ἐν βραχεῖ
Πολλοὺς λόγους οἷός τε συντέμνειν καλῶς.

excusabatque conatus suos versu hoc (Stob. T. L. 6.):

Τὰ πόλλ' ἀνάγκη διαφέρει τολμήματα.

ubi διαφέρει intelligo *disponit*, *adornat*, *instituit*: διαφύει corrigit Iacobsius l. c., quod exemplo nullo confirmavit. Atque optime res cedere videbatur nutrici sedulae, sed anxiae, fratri doloribus cruciato, matri paene exspiranti; et nutrix, ut puerum callide tectum domo efferret,

Iam prope limen erat: patrias vagitus ad aures
Venit, et indicio proditur ille suo.

Eripit infantem mentitaque sacra revelat
Aeolus. Insana regia voce sonat.

v. 71. sqq. Fraudes nutricis a choro celebrabantur cantico, cuius superest fragmentum, quod ex Stobaeo T. LIV. 6., et Plutarcho T. II. p. 959. c. d., p. 98. d. e., recte sic concinnavit Valckenarius Diatr. p. 147.:

Ἠ βραχύ τοι σθένος ἀνέρος·
Ἀλλὰ ποικιλίᾳ πραπίδων
Δεινὰ μὲν φῦλα πόντου
Χθονίων τ' ἀερίων τε
Δάμναται παιδεύματα.

Aeolus autem furibundus in Canaces irruit cubile, clamore filiae vulgans pudorem, »et vix a misero continet ore manus.« Tum multa dira cum alia profundit tum vero haec, quae Stobaeo debemus T. LXXIII. 13.:

Γυναῖκα δ' ὅστις παύσεται λέγων κακῶς,
Δύστηνος ἄρα κοὐ σοφὸς κεκλήσεται.

sententia plane Euripidea. »Ipsa nihil praeter lacrimas pudibunda profudit.« Tandem ille postquam discessit, prorumpunt planctus miserandae mulieris, puerum canibus avibusque dari iussum suamque ac fratris calamitatem deplorantis (v. 90. sqq.): donec satelles patrius vultu moerente gladium affert a patre missum, quo inquinatae filia vitae exitum imponat. Idque mox illa exsequitur, »pectoribus condens dona paterna suis« (v. 98.). Tantum ex Ovidio tragoediae cognoscitur. At Macareus quoque ipse se interfecit: testatur Hyginus. Atque sic demum, *ὑπερβαλλόντων τῶν κακῶν*, recte tragoedia nomen habet ab Aeolo patre. Quem ipsum quoque non paucis esse lamentatum, haec docent (Stob. T. CXVI. 4.):

Φεῦ, φεῦ, παλαιὸς αἶνος ὡς καλῶς ἔχει·
Γέροντες οὐδέν ἐσμεν ἄλλο πλὴν ὄχλος
Καὶ σχῆμ', ὀνείρων δ' ἕρπομεν μιμήματα.
Νοῦς δ' οὐκέτ' ἐστίν· οἰόμεσθα δ' εὖ φρονεῖν.

ubi πλὴν λόγος pro πλὴν ὄχλος vere Valckenarium emendasse arbitror ad Ammon. p. 15. Eiusdem, puto, hi versus fuerunt (apud Stob. CIV. 10.):

Ἀεὶ τὸ μὲν ζῇ, τὸ δὲ μεθίσταται κακὸν,
Τὸ δ' ἐκπέφηνεν αὐτίκ' ἐξ ἀρχῆς νέον.

quales commode apud Musgravium: non placent Heathii conatus (p. 162.) τὸ δ' αὖ γ' ἔφηνεν et Iacobsii l. c. τὸ δ' ἐκπέφυκεν αὖθις: Stobaeus τὸ δ' οὐκ ἔφηνεν αὖτις ἐξ ἀ. ν. magis corrupte A. (Gaisf.) αὐτῆς. correctus B. ἐξέφηνεν. Sed supersunt fragmenta nonnulla, quibus ex coniectura ordo reddendus est. Igitur quod Stobaeus custodivit T. XCI. 21., manifesto alterutrius est puerorum Aeoli cum patre expostulantis, argutiis, puta, more Euripideo: et pertinet quidem ad illud Macarei cum Aeolo colloquium, supra a Dionysio commemoratum, quo callido patri consilio persuadere studebat, filias filiis dari concederet in matrimonium: ac sane Canacae quae proferuntur minus conveniunt:

Τὴν δ' εὐγένειαν πρὸς θεῶν μή μοι λέγε·
Ἐν χρήμασιν τόδ' ἐστί· μὴ γαυροῦ, πάτερ·
Κύκλῳ γὰρ ἕρπει· τῷ μὲν ἔσθ', ὁ δ' οὐκ ἔχει.
Κοινοῖσι δ' αὐτοῖς χρώμεθ'· ᾧ δ' ἂν ἐν δόμοις
Χρόνον ξυνοικεῖ πλεῖστον, οὗτος εὐτυχής.

Eiusdem disputationis haec fuerunt (Stob. T. XLIII. 20., al.):

Δοκεῖτ' ἂν οἰκεῖν γαῖαν εἰ πένης ἅπας
Λαὸς πολιτεύοιτο πλουσίων ἄτερ;
Οὐκ ἂν γένοιτο χωρὶς ἐσθλὰ καὶ κακά,
Ἀλλ' ἔστι τις σύγκρασις, ὥστ' ἔχειν καλῶς.
Ἃ μὴ γὰρ ἔστι τῷ πένηθ', ὁ πλούσιος
Δίδωσ'· ἃ δ' οἱ πλουτοῦντες οὐ κεκτήμεθα,
Τοῖσιν πένησι χρώμενοι τιμώμεθα.

In quibus δίδωσιν pro δίδωσ' perperam apud Barnesium.

Item patris, quales sibi liberos cupiat, exponentis haec sunt (Stob. T. XLV. 13., Aristot. Pol. III. 3.):

> Λαμπροὶ δ' ἐν αἰχμαῖς Ἄρεος ἔν τε συλλόγοις,
> Μή μοι τὰ κομψὰ ποικίλοι γενοίατο,
> Ἀλλ' ὧν πόλει δεῖ, μέγαλα βουλεύοντες εὖ.

quorum versuum nescio an primus transponendus sit post tertium. Eodem, nisi fallor, versus quatuor spectabant, a Stobaeo servati T. LXV. 1.:

> Ἴδοιμι δ' αὐτῶν ἔκγον' ἄῤῥεν' ἀῤῥένων,
> Πρῶτον μὲν εἶδος ἀξίους τυραννίδος.
> Πλείστη γὰρ ἀρετὴ τοῦθ' ὕπαρχον ἐν βίῳ,
> Τὴν ἀξίωσιν τῶν καλῶν τὸ σῶμ' ἔχειν.

Rursus Macareus patrem redarguebat hisce (Stob. T. XCIII. 9., et sine auctoris nomine T. V. 4., unde in fragmenta Sophoclis Brunckius recepit, Athen. IV. p. 159. c., al.):

> Μὴ πλοῦτον εἴπῃς· οὐχὶ θαυμάζω θεὸν,
> Ὃν χὼ κάκιστος ῥᾳδίως ἐκτήσατο.

Postea vero idem calamitate oppressus sic mortem parat (Stob. T. XCVIII. 32.):

> Γλυκεῖα γάρ μοι φροντὶς οὐδαμῇ βίου.

Idemque, quid iam faciendum sibi restet secum deliberans, hunc versum eloquitur, a Barnesio et Musgravio omissum, allatum a Stobaeo T. XXXIX. 5.:

> Ἀλλ' ὅμως
> Οἰκτρός τις αἰὼν πατρίδος ἐκλιπεῖν ὅρους.

ubi, quod Gaisfordius monet, lemma deest Trinc., locus A., unde ab editoribus praetermissus. In extrema fabula locus fuit versibus his, quos nutricis lamentantis esse suspicor (Stob. T. CXIV. 8.):

> Οἴμοι, τίς ἀλγεῖν οὐκ ἐπίσταται κακοῖς,
> Τίς ἂν κλύων τῶνδ' οὐκ ἂν ἐκβάλοι δακρύ;

ubi v. 2. τίς δ' ἂν scripserim. Praeter haec autem illud quoque actum est, ut familiaris aliquis componere iram conatus sit regis furentis, luctumque solari: liquet hoc ex fragmentis (Stob. Tit. XX. 7.):

Ὀργῇ γὰρ ὅστις εὐθέως χαρίζεται,
Κακῶς τελευτᾷ· πλεῖστα γὰρ σφάλλει βροτούς.

et ibid. T. XXII. 14.:

Σιγᾷν φρονοῦντα, κρείσσον' εἰς ὁμιλίαν
Πεσόντα. τούτῳ δ' ἀνδρὶ μήτ' εἴην φίλος
Μήτε ξυνείην, ὅστις αὐτάρκη φρονεῖν
Πέποιθε, δούλους τοὺς φίλους ἡγούμενος.

quorum priora immerito tentarunt Valckenarius et Grotius. Hoc vult: qui in potentiorem convictum (i. e. in convictum seu consuetudinem potentioris hominis) incidit, eum satius est tacere: amicus vero coram amico tacere non debet. Eodem spectant quae prostant ibid T. CVIII. 19.:

Μοχθεῖν ἀνάγκη· τὰς δὲ δαιμόνων τύχας
Ὅστις φέρει κάλλιστ', ἀνὴρ οὗτος σοφός.

Incertum cuius, versus est hic (Stob. T. IV. 11.):

Κακῆς ἀπ' ἀρχῆς γίγνεται τέλος κακόν.

Itemque haec (Stob. T. LXXI. 5.):

Κακὸν γυναῖκα πρὸς νέαν ζεῦξαι νέον.
Μακρὰ γὰρ ἰσχὺς μᾶλλον ἀρσένων μένει,
Θήλεια δ' ἥβη θᾶσσον ἐκλείπει δέμας.

quanquam haec quidem videantur patris esse disputantis. Denique verba duo Κλῆρος Ἑρμοῦ (Suid. v. κλῆρος), et vocabulum unum Ἀκρατὲς, quod ex Aeolo excerpsit Hesychius s. v., praetermissum hoc quoque a Musgravio, ea quid sibi velint, vel coniectare quis audebit? Illud autem, quod pater filiae gladium mittit, quo se transfigat, ac transfixit, lucem affundit ei quem primum attulimus Hygini loco, ubi a patre Aeolo interfectam eam dicit, quum postea, a se ipsa. Moneo, nequis diversas inde fabulas expiscetur.

Igitur vides tragoediam plenam lacrimarum, destitutam omni maiestate ac dignitate cothurni, genuinum ergo opus τοῦ τραγικωτάτου ποιητοῦ. Ea ut comicorum effugeret sales, vix poterat fieri. Idque tantum abfuit ut homini condonaretur, ut tres comicorum poetarum commemorentur fabulae, quibus id argumentum ad iocum risumque detortum est. Nam et ex Eriphi Aeolo fragmentum unum Athenaeus habet IV. p. 134. c., et ex Antiphanis Aeolo duo idem X. p. 444. f., XII. p. 552. f., et Aristophanes non solum aliis in comoediis acerbe odiosissimum sibi hominem propter hanc tragoediam perstrinxit (Ran. 1523., 1113. c. schol., Nub. 1374. c. schol., Thesm. 412. sq.), verum etiam tota fabula Aeolum eius derisit, nomine etiam indicans τοῦ Αἰολοσίκωνος: cuius quidem satis magna hodieque fragmentorum exstat copia, ut clarior ea reliquis duabus fuisse videatur. Et classicus quidem de Aristophanis Aeolosicone locus Platonii est περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν (p. XI. ed. Kuster.): qui postquam veteris comoediae licentiam incidente oligarchia sensim coercitam esse narravit, choregis quoque deficientibus, haec addit: οὐ γὰρ ἔτι προθυμίαν εἶχον οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς χορηγοὺς τοὺς τὰς δαπανὰς τοῖς χορευταῖς παρέχοντας χειροτονεῖν. τὸν γοῦν Αἰολοσίκωνα Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν, ὃς οὐκ ἔχει τὰ χορικὰ μέλη. τῶν γὰρ χορικὰ μὴ χειροτονουμένων καὶ τῶν χορηγῶν οὐκ ἐχόντων τὰς τροφὰς (sic emenda τῶν γὰρ χορηγῶν μὴ χειροτονουμένων καὶ τῶν χορευτῶν οὐκ ἐχόντων τὰς τροφὰς), ὑπεξηρέθη τῆς κωμῳδίας τὰ χορευτῶν μέλη, καὶ τῶν ὑποθέσεων ὁ τρόπος μετεβλήθη. σκοποῦ γὰρ ὄντος τῇ ἀρχαίᾳ κωμῳδίᾳ τοῦ σκώπτειν δήμους (f. δῆμον) καὶ δικαστὰς καὶ στρατηγούς, παρεὶς ὁ Ἀριστοφάνης τοῦ συνήθως ἀποσκῶψαι διὰ τὸν πολὺν φόβον, Αἴολον τὸ δρᾶμα τὸ γραφὲν τοῖς τραγῳδοῖς ὡς κακῶς ἔχον διασύρει. τοιοῦτος οὖν ἐστιν ὁ τῆς μέσης κωμῳδίας τύπος, οἷός ἐστιν ὁ Αἰολοσίκων Ἀριστοφάνους, καὶ οἱ Ὀδυσσεῖς Κρατίνου, καὶ πλεῖστα τῶν παλαιῶν δραμάτων οὔτε χορικὰ οὔτε παραβάσεις

ἔχοντα. Similia postea repetuntur, et quidem ita, ut non unius hoc fragmentum scriptoris esse appareat, sed consuta frustula plurium. Illud autem quum non testetur Platonius, Euripidis Aeolum ab Aristophane esse derisum, seu negligentia seu inscitia (infra *διασύρειν Ὅμηρον εἰπόντα τι ἢ τὸν δεῖνα τῆς τραγῳδίας ποιητὴν*), recte tamen coniectura assecutus esse videor: cum propterea quod multis locis aliis hanc ille fabulam non benevole carpsit, tum quod nullius tragici alia exstitisse videtur. Iam vero et omnino illud quaeritur, qua ratione tragoediam Aristophanes comoedia traduxerit, et imprimis hoc, qui significatus sit nominis *Αἰολοσίκων*: nam etiam argumento fabulae inde lucis aliquid fortasse affulget. Qua in re, altera nominis parte ipsum indicari poetae piaculum, *τὸν Αἴολον*, facile intelligitur: de terminatione quum dubitari possit, apparet res e loco quodam Athenaei. Fuit enim Sicon olim coquus, et colebatur postea tanquam princeps coquorum sive *ἀρχηγός*. Sosipatri *Καταψευδομένῳ* ap. Athen. IX. p. 378. a. coquus gloriosus solum se et Boedionem Chariademque divinam coquorum artem adhuc callere iactitans, ceteris baronibus:

> *Τὸ διδασκαλεῖον ἡμεῖς σώζομεν*
> *Τὸ Σίκωνος. οὗτος τῆς τέχνης ἀρχηγὸς ἦν.*
> *Εδίδασκεν ἡμᾶς πρῶτον ἀστρολογεῖν Σίκων,*
> *Επειτα μετὰ ταῦτ᾽ εὐθὺς ἀρχιτεκτονεῖν.*
> *Περὶ φύσεως κατεῖχε πάντας τοὺς λόγους·*
> *Ἐπὶ πᾶσι τούτοις ἔλεγε τὰ στατηγικά.*
> *Πρὸ τῆς τέχνης ἔσπευδε ταῦθ᾽ ἡμᾶς μαθεῖν.*

et in sequentibus disciplinas eas omnes expromit, alterum excrucians. Recte autem ad h. l. Casaubonus (Animadv. l. IX. c. 6.) errare monet eos, qui *Σικύων* velint corrigere, et fluxisse inde Aeolosiconem Aristophanis: sed is nihil quidquam addidit amplius, praeter haec satis mira: „de Siconis cuiusdam levitate et stultitia:“ de Aeolo minime

cogitans. Compositio autem nominum qua sit explicanda ratione, docebit analogia. Ex qua primum memineris velim versus Aristophanei Ran. 497., ubi postquam timore semianimis Dionysus Xanthiae servo totum apparatum tradidit, quo se Herculis specie induerat, elatus is superbia sic dominum admonet:

Καὶ βλέψον εἰς τὸν Ἡρακλειοξανθίαν,
Εἰ δειλὸς ἔσομαι καὶ κατὰ σὲ τὸ λῆμ' ἔχων.

Indicat ergo unum hominem ex duobus conflatum, atque natura praeditum ex utriusque naturis mixta. Comoedia autem tali ornata indice quum supersit nulla, etiam deperditarum tituli ea ratione compositi non commemorantur nisi perpauci. Et quidem duae tales fuerunt Romanorum poetarum fabulae, haud dubie aut integrae aut magnam partem ex Graecis expressae. Quarum altera M. Terentii Varronis est *Oedipothyestes*, laudatus Nonio p. 473. 28., cuius argumentum, alias non ita facile perspectu, opportune in aprico ponit haec Hygini fabula (n. 88.), qua Thyestem narratur exsulem, quum Sicyonem venisset, ubi ipsius filia fuerit deposita, Pelopia, hanc noctu vitiasse; postea eam nupsisse Atreo; Aegisthum, conceptum ex Thyeste, a matre expositum, servatum esse a pastoribus, educatumque ab Atreo; postea is quum Thyestem cepisset, misisse Aegisthum ad illum interficiendum; re autem cognita, Pelopiam se ipsam interfecisse, Aegisthum vero occidisse Atreum, atque cum patre Thyeste in regnum redisse avitum. Haec quoque fabulae oeconomia Euripide non indigna: quem Thyestem scripsisse nemo nescit: eandem tamen fere historiam Sophocles tractavit in Θυέστῃ δευτέρῳ. Praeterea fragmentum ex Agathonis Thyeste quodam Athenaeus habet XII. p. 528. Alios addere operae pretium non est. Ex comicis autem poetis Dioclis Thyestes commemoratur a Suida v. *Διοκλῆς*. Altera, quam dicebam, fabula,

Naevii fuit *Protesilaodamia*, qualem soni gratia indicem dedit pro Protesilaolaodamia: Protesilaum idem scripsit Euripides, ex quo decem fragmenta conquisivit Musgravius; fabulam hanc quoque ex Euripide Hyginus enarrat f. 103. et 104. Naevii comoediam Nonius laudat p. 116. 7., 209. 30., Priscianus VI. p. 703. Putsch. Laevii (ut in indice) sive Livii (ut in contextu, recte) Protesilaus apud Prisc. X. p. 877., Laodamia ibid. IX. p. 869. Ex Graecis Protesilaum Anaxandrides scripsit (Athen. IV. p. 131. a., XII. p. 553. d.). Graecarum autem tali elogio comoediarum maxime laudatur Cratini *Διονυσαλέξανδρος*, cuius fragmenta apud Athenaeum, Pollucem, Suidam, Etymologum, alios: de qua Casaubonus ad Athen. III. 32.: »scripta videtur in Alexandrum tyrannum, qui pro Baccho voluit coli.« At Pheraeus Alexander vix in lucem editus fuit moriente Cratino antiquae comoediae poeta. Quo fit, ut si argumentum hoc fuisse dicas, iuniori Cratino fabula sit cedenda. Id quod fecit Meinekius Quaest. Scen. I. p. 24.: quanquam is argumentum arbitratur ad Alexandri Magni spectasse expeditionem, Dionysiacae pompae adsimilatam; quod vix crediderim, cum propter ea, quae hoc tempore inde exsistebant, pericula, tum quod postremo tempore talia a poetis minime tractabantur, eam ipsam ob causam: ne illud tangam, quod in expeditione illa bellica iocorum aut parum fuit aut nihil. Ego ad Paridem eam spectasse suspicor, cuius sub specie fortasse iudicium de dearum pulcritudine et quae sequebantur ridicule exsecutus est Dionysus. Ceterum *Διόνυσον* complures scripserunt: Aristomenis hoc indice fabulam duobus locis Athenaeus commemorat, eandemque nomine *Διόνυσος ἀσκητὴς* Pollux III. 150.; Magnetis *Διόνυσον* Athen. IX. p. 367. f., XIV. p. 646. e., Poll. VI. 79. cum Iungerm. Ecphantidae *Διόνυσον* acute et docte Naekius detexit in Choerilo p. 52. Iam simili ratione compositae fuisse videntur Metagenis *Θου-*

ριοπέρσαι (conf. Meinek. Qu. Sc. II, p. 53.), Pherecratis *Μυρμηκάνθρωποι* (conf. Mein. l. c. p. 58. sq. Fortasse ea traducebatur tragoedia quaedam *Μυρμιδόνες*), Polyzeli *Δημοτυνδάρεως*, quo Kuhnius ad Poll. probabiliter statuit *τοῦ δήμου* expositam fuisse restitutionem in integrum, ad instar Tyndarei, quem mortuum ab inferis resurrexisse vetus fabula est (v. Suid. v. *Αἴσωπος*); eademque ego ratione *Δημοσατύρους* intelligo Timoclis apud Athen. IV. p. 165. f., quanquam renitente Meinekio Qu. Sc. I. p. 30. not.: certe et *Δῆμον* seu *Δήμους* et *Σατύρους* multi scripserunt: cogita *Δήμους* nobilissimam fabulam Eupolidis (vid. Valcken. Diatr. p. 252.); *Σατύρους* Ecphantidae Athenaeus laudat III. p. 96. c.; Phrynichi de *Σατύροις* vide diligenter et acute disputantem Meinek. II. p. 8., 10.; Cratini *Σάτυροι* cuivis in promtu. Denique sic capiendi sunt *Τιτανοπᾶνες* Myrtili, a grammaticis hic illic laudata fabula, sed titulo saepius corrupto: qua quidem illud actum puto, ut Pani Solis currus traditus sit regendus, unde iocosae res multae. Idque iam ducit nos ad interiorem huius compositionis perspiciendam rationem. Nam quum hac fere comoediae aetate is Athenis mos invaluisset, ut duorum numinum divinorum et signa et nomina componerentur in unum, unde Panapollo, Hermathene, Hermeracles (v. Cic. ad Att. I. 4. et 10, cet): similiter ac perstringendi illud causa comici poetae duabus ex personis unam conflarunt, utriusque natura praeditam ex parte, idque duplici nomine indicatum voluerunt. Qua in re saepe ita sunt versati, ut fabulas duas, quarum primas agentes personae aliquid haberent inter se cognati, contraherent in unam, dextroque adhibito vinculo totum componerent non illepidum. Id postea imitati sunt Latini poetae comici, ut Terentius, qui ex duabus fabulis Graecis unam Latinam fecerunt *contaminantes* (v. Prol. ad Andr.).

Caetera dabuntur proxime.

Das Edict des Tiberius Julius Alexander.

Von

Herrn Dr. A. Rudorff,
Privatdocenten an der Universität zu Berlin.

I. Einleitung.

§. 1. Die nachfolgende griechische Inschrift, eine Verfügung des römischen Provinzialmagistratus über Aegypten, und die Bekanntmachung derselben für die Einwohner der thebaischen Oase durch den Obern der letztern enthaltend, wurde am 8. July 1818 von Frederic Cailliaud aus Nantes auf einer seiner Reisen durch Aegypten und Nubien bey dem Flecken El Khargeh in der großen Oase entdeckt, wo sie an dem rechten äußern Thorpfeiler (pylône) des größern altägyptischen Tempels eingehauen ist. Zeichnungen dieses Tempels sowohl im Grundrisse als in der Totalansicht und ein Facsimile unserer Inschrift nebst einer Beschreibung ihrer äußern Gestalt finden sich in dem Werk über jene Reisen, welches, nachdem Cailliaud selbst Ende Februars 1819 nach Paris zurückgekehrt war, im April 1822 daselbst unter folgendem Titel erschien: Voyage à l'oasis de Thèbes etc. fait pendant les années 1815, 1816, 1817 et 1818 par M. Frédéric Cailliaud (de Nantes) redigé et publié par M. Jomard. Paris 1822.

Schon im November 1819 hatte der Herausgeber dieses Werks Cailliaud's Copie Letronne mitgetheilt, der sich sogleich eifrig mit derselben beschäftigte, obgleich er, um Cailliaud nicht die Ehre der ersten Bekanntmachung zu nehmen, sich zunächst mit einer kurzen Ankündigung der neuen Ent-

deckung begnügte. Sie steht im Journal des Savans. Mars 1821. p. 174. Seine Arbeit selbst, nämlich Restitution des Textes nebst französischer Uebersetzung und einigen wenigen erklärenden Anmerkungen, erschien im Journ. des Sav. Novembre 1822. p. 674—684. Auch ist sie daraus, jedoch mit wichtigen Aenderungen in der Restitution des Textes, besonders in Octav abgedruckt unter dem Titel: Deux inscriptions grecques gravées sur le pylône d'un temple égyptien dans la grande Oasis, et contenant des décrets rendus par le préfet de l'Égypte, sous les règnes de Claude et de Galba; découvertes par M. Cailliaud en Juillet 1818, restituées et traduites par M. Letronne. p. 11 — 31.

Ungleich wichtigere Erläuterungen unserer Inschrift, besonders derjenigen Theile derselben, welche sich auf die Verfassung Aegyptens beziehen, enthält ein aus der Beschäftigung mit denselben hervorgegangenes besonderes Werk desselben Gelehrten, nämlich: Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte pendant la domination des Grecs et des Romains, tirées des inscriptions grecques et latines relatives à la chronologie, à l'état des arts, aux usages civils et religieux de ce pays par M. Letronne, Membre de l'institut et de la légion d'honneur, inspecteur général de l'université, inspecteur des études dans les écoles royales militaires. Paris 1823.

Kurz nach der Cailliaudschen Entdeckung wurde unsere Inschrift Gegenstand der Aufmerksamkeit der Engländer. Hyde, der kurz nach jenem die Oase bereiste, nahm eine, freilich im Vergleich mit der Cailliaudschen zum Theil minder vollständige und genaue Abschrift von ihr, welche, durch den Generalconsul Salt nach England geschickt, schon im Jahre 1821, also früher wie die Cailliaudsche, abgedruckt und auch bereits von Letronne bei seiner Bearbeitung benutzt worden ist. Classical Journal T. XXIII., p. 156—165.

Ein zweiter Reisender, Sir Archibald Edmonstone Bart,

sah die Inschrift ebenfalls, fing auch an sie zu copiren, wurde aber durch das Blenden der Sonnenstrahlen, welche gerade auf den Stein fielen, an der Ausführung seines Vorhabens gehindert. Dagegen hat er in seine Reisebeschreibung eine Restitution des Textes und englische Uebersetzung vom Dr. Young aufgenommen, welcher Arbeit indeß blos Hyde's Facsimile zum Grunde liegt, denn das Cailliaudsche benutzte der Verfasser erst nach Beendigung seiner Arbeit zu einigen Varianten, die er aber nicht gerade als Verbesserungen hinstellt, indem er vielmehr zwischen ihren und seinen Restitutionen nur die Wahl läßt. A journey to two of the Oases of upper Egypt by Sir Archibald Edmonstone Bart. London (John Murray) 1822. S. 75—85 enthält den Text; S. 85 — 98 die Uebersetzung; S. 106, 107 die Noten.

In Deutschland hat zuerst Dirksen in seinen »Beiträgen zur Kunde des Römischen Rechts« Leipzig 1825. S. 304 — 307 auf unsere Inschrift Rücksicht genommen, von welcher der Inhalt und ein Theil des Textes (nach Letronne's Restitution) angegeben ist.

Weit mehr in's Einzelne geht Schrader's Anzeige unserer neuen Quelle in der »Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft« Bd. 1. Heft II. S. 129 — 134. Tübingen 1826., welche außer dem Abdruck eines Theils des Textes (nach Letronne und Hyde) und der Angabe des Inhalts im Allgemeinen auch für die Interpretation einzelner juristisch interessanterer Stellen mehrere gehaltvolle Winke enthält.

Erklärungen einzelner Stellen endlich, namentlich von Böckh und Ideler, werden unten ihres Orts bemerkt werden.

§. 2. Ueber die äußere Gestalt giebt Jomard a. a. O. folgende sehr genaue Auskunft: Cette grande inscription, qui avoit près de neuf mille lettres, se lit sur le montant de droite de la première porte et à la partie superieure.

Les lettres des premières lignes ont près de 7 centimetres de haut (2 pouces 1/2), les dernières lettres n'ont plus que 2 centimetres 3/4 (1 pouce). L'étendue totale, qu'elle occupe en hauteur est d'environ 2m, 45 (7 pieds 1/2); sa largeur est à peu près de 2 metres (6 pieds 2 pouces environ): elle remplit trois assises. D'après la place qu'occupe l'inscription il devoit y avoir un peu d'inclinaison dans le côté à droite; mais cette inclinaison ne pouvoit être sensible dans la gravure, à cause de l'altération des lettres finales.

Ich füge nur noch folgende Bemerkungen hinzu. Die Zeilen, 66 an der Zahl, sind von sehr ungleicher Länge. Absatzweise folgen nämlich auf mehrere längere immer einige, die am Schluß oft um nicht weniger als 40 Buchstaben kürzer sind, (z. B. Z. 1—3. 11. 30—34. 44—46. und der ganze Schluß Z. 55—66.) ein Umstand, welcher die Restitution der Lücken ungemein erschwert und unsicher macht. Die Form der Buchstaben und die Orthographie bieten, einige bekannte paläographische Eigenthümlichkeiten abgerechnet, keine Anomalieen dar [1]).

§. 3. Das **Alter** der Inschrift läßt sich unmittelbar

1) Ganz constant ist der Gebrauch des ι subscriptum, wenn ein Wort mit η und ω endigt; die Verwandlung des γ in ν vor γ, κ und χ, z. B. ἐνγενεῖς, ἐνκειμένων, ἐνχιρίζειν. des κ in γ vor λ z. B. ἐγλογισταὶ (welches sich jedoch auch in andern ägyptischen Urkunden findet z. B. ἐγλελειμμένα, ἐγ βασιλέως Inschr. von Rosette Z. 1. 9. 18. 41.; μελάνχρως Rechutesurkunde Z. 6.). Weniger constant ist der Gebrauch des ι und ει. In den Wörtern ἡμεῖν und ὑμεῖν findet sich hier wie in andern ägyptischen Inschriften (vgl. Letronne Recherches p. 392.) aus römischer Zeit das ει immer, auch sonst noch bisweilen, wo wir ι gewohnt sind, z. B. μειμησάμενος Z. 15. κρείνειν u. s. f., oft aber wieder nicht, z. B. κατακρίματα Z. 47; προάστια Z. 48.; πενταετία Z. 49., ja oft steht ι, wo ει stehen müßte, z. B. ὀφίλει Z. 61. ἐνχιρίζειν Z. 35, sogar in demselben Wort ist die Schreibung nicht dieselbe, so ἐδάνεισεν, δανίσῃ, ἐδάνισεν Z. 17. 24. Auch das ν ἐφελκυστικὸν steht oft vor Consonanten, während es vor Vocalen fehlt. Freilich bleibt es dahin gestellt, wie Vieles dabei auf Versehen der Abschreiber beruhen mag. Deshalb habe ich es vorgezogen, unter steter Voraussetzung dieser vorangeschickten Bemerkung, den Text unserer heutigen Orthographie zu accommodiren.

aus ihr selbst genau bestimmen, denn sowohl das Datum der Abfassung des Edicts in Alexandria, als das der Aufstellung desselben in der großen Oase ist vollständig darin angegeben.

Der Tag der Abfassung ist nach Z. 65. und 66.: *ἔτους πρώτου Λουκίου Λειβίου Σουλπικίου Γάλβα Καίσαρος Σεβαστοῦ αὐτοκράτορος ἐπιφ[ι] $\overline{IB}$.* Daß nämlich das *ι* vor *B* nicht zu *ἐπιφ* sondern zu *B* gehört, also der 12te, nicht der 2te Epiphi gemeint ist, zeigt Cailliaud's Copie ganz deutlich, worin es durch einen darüber gezogenen Strich mit *B* verbunden ist, den Hyde nicht bemerkt hat. Dieser 12te Epiphi ist der 6te Julius und zwar, weil er unter die Regierung des Galba fällt, des Jahrs 68 n. Chr. Wenn außerdem noch gesagt wird, dieser Tag falle in das erste Jahr der Regierung Galba's, so macht dieses nicht die geringste Schwierigkeit, denn nach ägyptischem Ausdruck heißt dieses nur: er falle in die Zeit vom 1sten Thoth (30. August) 67 bis 29sten August 68, welches Jahr darum das erste des Galba genannt wird, weil in ihm, nämlich am 9ten Juni seine Regierung anfing [2]), obgleich sie zur Zeit der Abfassung unseres Edicts am 12ten Epiphi noch lange kein ganzes Jahr sondern erst 27 Tage gedauert hatte, indem von dem oben genannten Jahr (30. Aug. 67 — 29. Aug. 68) überhaupt ja nur 81 Tage in sie fallen.

Nehmen wir aber den 9. Juni als Anfangspunkt von Galba's Regierung an, so ergiebt sich von selbst, daß der *ἐπιφὶ* $\overline{IB}$

2) Der 9te Juni ist nämlich nach der richtigern Meinung der Todestag des Nero, und von hier an rechnen die bestimmtern Zeugnisse der Alten die Regierung Galba's. Nur wenige nehmen einen frühern oder spätern Anfang an: 1) einen frühern Dio Cass. LXIV. c. 6 nämlich den 3ten April, an welchem Galba Imperator wurde; er rechnet nämlich vom 15ten Januar 69, Galba's Todestage, 9 Monat 13 Tage zurück; 2) einen spätern: a) Otho bei Tac. Hist. 1, 37., der am 15ten Januar 69 sagt: septem a Neronis fine menses sunt. b) Sueton. Galba c. 23. Periit imperii mense septimo. Beide Ungenauigkeiten erklären sich hinlänglich aus der Unbestimmtheit der Rede.

nicht auf das bewegliche, sondern auf das feste Jahr bezogen werden muß, weil der 12te Epiphi des erstern auf den 13ten Junius gefallen seyn würde, an welchem Galba's Regierungsantritt in Alexandria noch nicht bekannt seyn konnte [3]).

Ueber ein Vierteljahr später als die Abfassung hat die Publication des Decrets in der Oase Statt, nämlich nach Z. 2. 3. *ἔτους B Λουκίου Λιβίου Σεβαστοῦ Σουλπικίου Γάλβα αὐτοκράτορος φαωφὶ A, Ἰουλίᾳ Σεβαστῇ.* Der erste Phaophi ist der 28ste September 68. Dieser Tag fällt in das zweite Jahr des Galba, das heißt auch hier wieder nicht, in sein zweites Regierungsjahr, denn er regierte ja nicht einmal ein volles, sondern nach ägyptischer Weise in den Zeitraum vom ersten Thoth (29sten August) 68 bis zum ersten Thoth 69. Dieser Tag war, wie viele im alexandrinischen Calender, ein dies eponymus, er hieß der Julia-Augusta-Tag, wahrscheinlich, weil die Livia, August's Gemahlinn, welche bekanntlich jenen Beinamen bekam [4]), einst an ihm geboren war [5]).

§. 4. Ihrem Inhalte nach zerfällt die Inschrift in zwei sehr ungleiche Theile: I. das Bekanntmachungspatent des Obern der Oase, Julius Demetrius, welchem von Alexandria aus ein Exemplar des Edicts des Tiberius Alexander, Präfecten

3) Dagegen folgt noch nicht, wie Ideler Chronologie I. 145. 146. annimmt, daß bei jener Annahme die Lesart *ἐπιφὶ IB* schlechthin nothwendig, *ἐπιφὶ B* aber unmöglich wäre; (welche wir freilich aus einem andern Grunde gleichwohl verwerfen mußten) denn, daß vom 9. Juni bis zum 2. Epiphi (26sten Juni) die Nachricht von Galba's Kaiserwahl von Rom nach Alexandria bequem gelangen konnte, beweist Plin. H. N. XIX. prooem. «Galerius a freto Siciliae Alexandriam *septima die* pervenit, Balbillus *sexta*: ambo praefecti: aestate vero proxima Valerius Marianus ex Praetoriis Senatoribus a Puteolis *nono die lenissimo flatu.*«

4) Dio Cass. LVI. p. 843.

5) Beide Data sind schon mehrfach erläutert worden, und durften nur der Vollständigkeit wegen hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Vgl. Letronne Journ. des Sav. Mai 1821. p. 308—310, Recherches p. 167—170. 384. 473. Böckh zu Buttmann's Erkl. der Beischrift auf e. ägypt. Papyrus S. 17. n. 1. Ideler Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 145. 146.

von Aegypten [1]), wahrscheinlich mit einem uns verlorenen Rescript begleitet [2]), zugesendet war (Z. 1 — 3); und II. dieses Edict des Präfecten selbst. Z. 3 — 66. Dieses hat im Allgemeinen den Zweck, mannichfache Mißbräuche und Bedrückungen in der Administration Aegyptens überhaupt, besonders aber in der Finanzverwaltung aufzuheben [3]), und stellt in dieser Beziehung nach einer allgemeinen etwas schwülstigen Einleitung (Z. 3 — 10.) folgende einzelne Bestimmungen auf:

1) Niemand soll in Zukunft wider seinen Willen zu Staatspachtungen genöthigt werden. Z. 10 — 15.

2) Die Vorzüge, welche der Fiscus bei Schuldforderungen hat, sollen nicht gemißbraucht werden. Z. 15 — 26. Anwendungen: a) Kein fiscalischer Beamter soll sich des nur dem Fiscus zustehenden Rechts persönlicher Execution für seine Privatforderungen bedienen. Z. 15 — 18. b) Der Fiscus selbst soll für seine Forderungen keine stillschweigende Hypothek, sondern nur ein privilegium exigendi und gewisse provisorische Sicherheitsmaßregeln in Anspruch nehmen. — Folgerungen aus diesem Grundsatze. Z. 18 — 25.

3) Gegen den klaren Inhalt einer absolutorischen Entscheidung soll das Erlassene nicht noch einmal gefordert werden. Anwendungen: a) Auf absolutorische Entscheidungen früherer Kaiser und Präfecten über Immunitäten. Z. 26 — 29. b) Auf absolutorische Entscheidungen früherer Präfecten über Immunität freyer Grundeigenthümer von bäuerlichen Lasten. Z. 29 — 32. c) Ueber Immunitäten der Alexandriner von eigentlich ägyptischen muneribus. Z. 32 — 35. Anwen-

1) Denn, daß das Edict nicht ausschließlich für die Oase bestimmt war, folgt, wie schon Letronne bemerkt hat, aus der Allgemeinheit seines Inhalts.

2) Edict des Capito, Präfecten von Aegypten unter Claudius, (Journal des Sav. 1822. p. 669 — 674. Class. Journal. XXIII. 365 — 371.) Z. 7 — 13.

3) Deshalb dürfen wir privatrechtliche Vorschriften nur gelegentlich und unzusammenhängend erwarten.

dung dieses Satzes. Z. 35. d) Ueber Steuersachen überhaupt. Z. 35 — 38. e) Auf absolutorische Entscheidungen des ἴδιος λόγος über Delationen. Z. 38 — 45.

4) Keine neue Auflage oder Erpressung soll geduldet werden. Z. 45 — 62. a) Allgemeine Bestimmungen. Z. 45 — 55. b) Anwendung auf einzelne Fälle. Z. 55 — 62.

5) Beschluß. Z. 62 — 66.

§. 5. Der angegebene Zweck der Inschrift macht es nothwendig, über die öffentliche Einrichtung der Provinz überhaupt, so weit sie in derselben berührt wird, einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken [1]).

Bekanntlich übertrug August die oberste Leitung der neuen kaiserlichen Provinz einem Magistrat, der seiner amtlichen Stellung nach von den übrigen Magistraten in den kaiserlichen und Senatsprovinzen sich nicht unterscheidet [2]). Wenn er demungeachtet von diesen unterschieden und ihnen sogar entgegengesetzt wird [3]), so liegt der Grund allein in einigen untergeordneten mehr das Aeußerliche betreffenden Anomalieen: theils nämlich in dem Mangel der sonstigen Attribute proconsularischer Gewalt, theils in dem geringern Range, welchen er einnimmt. Beide Bestimmungen Augusts waren keineswegs willkürlich und zufällig, sondern auf die Volkseigenthümlichkeit der Aegypter sorgfältig berechnet, und erhielten sich daher auch so lange, bis die größere Festigkeit

1) Sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Aegyptens gerade in der vorconstantinischen Kaiserzeit enthält das oben (S. 3.) erwähnte Buch von Letronne.

Viel unbedeutender für diesen Zeitraum ist: L. Reynier de l'Égypte sous la domination des Romains. Paris. 1807. 8.

Von: Fourier Recherches sur les sciences et le gouvernement de l'Égypte ist erst der Prospectus gedruckt worden.

2) *L.* 1. *de officio Praef. Aug.* „imperium, (quod) ad similitudinem Proconsulis lege sub Augusto ei datum est" *Suet. Octav. c.* 66. *Ammian. Marcell. L. XXII. p.* 254. Lindenbrog.

3) *Tac. Ann. XII.* 60. „Nam D. Augustus apud equestres, qui Aegypto praesiderent, lege agi decretaque *eorum proinde* haberi iusserat, ac si *magistratus Romani* constituissent".

der Herrschaft sie entbehrlich machte 4). Die äußere römische Form der Magistratur mußte aus mehreren Rücksichten vermieden werden. Theils nämlich würde das Fremdartige derselben die Nationalität nicht nur im Allgemeinen verletzt 5), sondern auch besonders den Glauben zerstört haben, der den römischen Befehlshaber als Nachfolger des ptolemäischen Königs betrachtete 6) und dessen Erhaltung um der religiösen Beziehungen willen, die sich daran knüpften, den Römern keineswegs unwichtig seyn konnte 7). Theils aber scheute man auch eine alte Weissagung, welche Aegypten die Freiheit verhieß, sobald römische Fasces und Toga prätexta auf ägyptischen Boden gekommen seyn würden 8).

4) *Dio Cass.* 4. *p.* 647. *Reim.* *Καὶ σφῶν οὕτω τότε ταχθέντων τὰ μὲν ἄλλα καὶ νῦν ἰσχυρῶς φυλάσσεται,* — Tac. Ann. II. 59.

5) *Cic. Rab. Postum. c.* 10. „Odiosum negotium Postumo videbatur: sed erat nulla omnino recusatio. molestum etiam nomen ipsum (dioecetae), sed res habebat nomen hoc apud illos (Aegyptios), non hic (Auletes) imposuerat. Oderat vestitum etiam illum: sed *sine eo nec nomen illud poterat, nec munus tueri.* Caesar. bell. civ. c. 106. in f.

6) Tac. Hist. I. 11. Aegyptum copiasque, quibus coërceretur iam inde a D. Augusto equites Romani obtinent *loco regum.* Ita visum expedire, provinciam aditu difficilem, annonae fecundam, *superstitione* ac lascivia discordem et mobilem, insciam legum, *ignaram magistratuum* domi retinere.

Strabo XVII. p. 797. Casaub. *Ἐπαρχία δὲ νῦν ἐστὶ — ὑπὸ σωφρόνων ἀνδρῶν διοικουμένη τῶν πεμπομένων ἐπάρχων αἰεί. ὁ μὲν οὖν πεμφθεὶς τὴν τοῦ βασιλέως ἔχει τάξιν.* Doch giebt es Ausnahmen dieser Regel Strabo XVII. 794 *Ἔστι δὲ καὶ ἱερεὺς ὁ ἐπὶ τῷ Μουσείῳ τεταγμένος τότε μὲν ὑπὸ τῶν βασιλέων, νῦν δὲ ὑπὸ Καίσαρος.*

7) *Plin. H. N. V.* 9. »Quum crescit Nilus, reges aut praefectos navigare eo nefas. Senec. Nat. Qu. IV. 2. In haec ora (Nili) stipem sacerdotes et aurea dona praefecti, quum sollenne venit sacrum, iaciunt. *Strabo XVII. p.* 818. *Ἔστι δὲ καὶ νῆσος ἡ μάλιστα ἐκφέρουσα τὸν ἄριστον (φοίνικα), μεγίστην τελοῦσα πρόσοδον τοῖς ἡγεμόσι· βασιλικὴ γὰρ ἦν, ἰδιώτῃ δ' οὐ μετῆν, καὶ νῦν τῶν ἡγεμόνων ἐστί.*

8) *Treb. Pollio XXX tyr. de Aemiliano.* 21. *ed. Scal. T. II. pag.* 312. 313. „Qui (Gallienus) quum Theodoto vellet imperium proconsulare decernere, a sacerdotibus est prohibitus, qui dixerunt, fasces consulares ingredi Alexandriam non licere. — Fertur enim apud Memphim in aurea columna Aegyptiis litteris scriptum, tunc demum Aegyptum liberam fore, quum in eam venissent Romani fasces et praetexta Romanorum.“

Der untergeordnete Rang, in welchen schon hiedurch der Oberbefehlshaber Aegyptens in Vergleich mit den Magistraten aller übrigen kaiserlichen und Senatsprovinzen treten mußte, konnte nicht anders als höchst willkommen seyn, weil er dem Augustus den schicklichsten und scheinbarsten Vorwand gab, nur weniger angesehene und vom Kaiser ganz abhängige Römische Ritter [9] zu der neuen Würde zuzulassen, alle diejenigen aber davon auszuschließen, in deren Händen — wenn ihre Stellung zu empörerischen Planen gegen die Kaiser bedeutend genug war — der Besitz Aegyptens bei der Erregbarkeit eines leichtsinnigen Volks ein eben so schleunig bereit stehendes, als bei der militärischen und finanziellen Wichtigkeit der Provinz ein sicheres und gefährliches Mittel zur Ausführung derselben werden konnte [10].

Mit diesen Anomalieen steht zum Theil auch der geringere Titel in Verbindung. Der gewöhnliche, unstreitig sehr passend gewählte Ausdruck nämlich ist im Lateinischen praefectus, bekanntlich seit alter Zeit für die Magistrate gebräuchlich, welche einigen italischen Städten, die keine Duumvirn hatten, alljährlich von Rom aus zugeschickt wurden, um Statt jener die Rechtspflege zu versehen. In dieser Anwendung pflegt er durch die Beisätze Aegypti oder Augustalis näher bestimmt zu werden; denn erst, seitdem mit dem Untergang der alten Religion die Zweideutigkeit des letztern völlig verschwunden war, wird dieser auch absolut

9) später sogar oft nur Freigelassene, z. B. Iberus, der Vorgänger des Flaccus, war ein solcher. Dio LVIII. p. 891.

10) Augustus trieb die Vorsicht sogar noch weiter. Der bloße Eintritt in die Provinz sollte den Ausgeschlossenen (Senatoren und vornehmen Rittern), ohne ausdrückliche Erlaubniß, verboten seyn, und umgekehrt kein Provinziale sollte in Rom Senator werden können (welche letztere Bestimmung schon deshalb nöthig wurde, um der ersten nicht alle Kraft zu nehmen). *Tac. Ann. II.* 59. Nam Augustus inter alia dominationis arcana, vetitis, nisi permissu, ingredi Senatoribus, aut equitibus Romanis *illustribus*, seposuit Aegyptum: ne fame urgeret Italiam, quisquis eam provinciam, claustraque terrae ac maris, quamvis levi praesidio adversum ingentes exercitus insedisset«. *Dio*

gebraucht [11]. Im Griechischen sind die Bezeichnungen mannigfaltiger: ἔπαρχος oder ἡγεμὼν sind die gebräuchlichsten [12], und zwar pflegt jene, etwa dem römischen praeses entsprechende, durch Beisätze oder Zusammenhang näher bestimmt zu werden, während diese, in Inschriften wenigstens, in der Regel absolut vorkommt. Die Identität dieser sämmtlichen Bezeichnungen, welche Letronne behauptet, läßt sich auch durch unsere Inschrift vollständig nachweisen. So heißt gleich Z. 1. 2. derselbe Tiberius Alexander ἡγεμὼν, welchen Tacitus und Sueton als praefectus Aegypti anführen [13], und Z. 28. wird derselbe Balbillus ἔπαρχος genannt, welcher in einer andern ägyptischen Inschrift ἡγεμὼν heißt, bei Seneca, Tacitus und Plinius aber als praefectus Aegypti bezeichnet wird [14].

§. 6. Unmittelbar unter dem Präfecten werden die einzelnen Nomen, in welche Aegypten zerfällt [1], von Localobern

Cass. LI. p. 647. *Reim.* »Πρός τε γὰρ τὸ πολύανδρον καὶ τῶν πόλεων καὶ τῆς χώρας καὶ πρὸς τὸ ῥᾴδιον τό τε κοῦφον τῶν τρόπων αὐτῶν τήν τε σιτοπομπείαν καὶ τὰ χρήματα οὐδενὶ βουλευτῇ οὐχ ὅπως ἐγχειρίσαι αὐτὴν ἐτόλμησεν οὐδὲ ἐνεπιδημεῖν αὐτῇ ἐξουσίαν ἔδωκεν, ἂν μή τινι αὐτὸς ὀνομαστὶ συγχωρήσῃ. οὐ μέντοι οὐδ' ἐκείνοις βουλεύειν ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐφῆκεν. cf. Arrian. Exp. Alex. L. III. p. 165. Καὶ Ῥωμαῖοι δοκοῦσι παρ' Ἀλεξάνδρου μαθόντες ἐν φυλακῇ ἔχειν Αἴγυπτον, καὶ μηδένα τῶν ἀπὸ βουλῆς ἐπὶ τῷδε ἐκπέμπειν ὕπαρχον Αἰγύπτου, ἀλλὰ τῶν εἰς τοὺς ἱππέας σφίσι ξυντελούντων. Isidor. Pelusiota. ep. 489. *Tac. Hist. III. c.* 8. 48. *Sueton. Jul.* 35. *Nero.* 47. *Joseph. B. J. IV.* 37.

11) L. 32. C. de appellat. L. 57. 59. C. de decurionib. Nov. 23. c. 3. Nov. 24. c. 4. Justiniani Ed. 13. Dagegen beruht der Ausdruck: praefectus praetorio Augustali in L. 2. C. de off. Praef. Aug. auf einem Mißverständniß, wie schon Cujacius (Obss. VIII. 21.) gezeigt hat.

12) Seltener und weniger technisch ἄρχων Dio Cass. LXIII. p. 1039; τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ τῆς χώρας ἐπίτροπος. Philo adv. Flacc. p. 747. ed. Colon. 1613 f. wie im lateinischen: in procuratione Aegypti. Sueton. Nero c. 35.; ὕπαρχος. Alemann. ad Procop. anecdota. p. 94. 95. Philo p. 576. Arrian. Exp. Alex. l. 3. p. 165.

13) Tac. Hist. II. 74. Sueton. Vesp. c. 6.

14) Decr. Basinit. s. u. (S. 137.) Senecae Qu. nat. IV. 2. Tac. Ann. XIII. 22. Plin. H. N. XIX. 1.

1) *Plin. H. N. V.* 9. »Dividitur in praefecturas oppidorum, quas nomos vocant.« — *Cyrill. Alex. in Esai. c.* 19.

administrirt, welche, wie die Eintheilung selbst auf die sie sich beziehen, aus der ältesten Verfassung beibehalten sind.

Der völlig unbestrittene Name für solche Behörden ist *νομάρχαι*. Ihre Amtsgewalt war während der ältern Verfassung ungleich umfassender und unbeschränkter, als seit der Unterwerfung Aegyptens unter ausländische Herrschaft. Während sie nämlich früher die gesammte öffentliche Gewalt über einen Nomos [2]) theils einzeln, theils in allgemeinen Versammlungen [3]) ausübten, erscheint in der Zeit der römischen Herrschaft ihre ganze Thätigkeit auf eigentliche Administration ihres Sprengels beschränkt, und selbst diese in sehr enge Grenzen eingeschlossen. Militairgewalt, Rechtspflege, Finanzverwaltung ist ihnen gänzlich entzogen und in den Händen der römischen Behörden befindlich [4]).

Merkwürdiger Weise findet sich auf ägyptischen Inschriften, wenn von einem Vorsteher eines Nomos gesprochen wird, der Nomarch niemals erwähnt, sondern es kommt der unbestimmte, sowohl militärische als civile Aemter aller Art bezeichnende Ausdruck *στρατηγός* vor. Letronne hat nun zwar dargethan, daß in der Regel der Strategos eine und dieselbe Behörde mit dem Nomarchen ist [5]). Da aber diese

2) Diodor. I. p. 66. ed. Hanov. 1604. *Τῆς Αἰγύπτου δὲ πάσης εἰς πλείω μέρη διῃρημένης, (ὧν ἕκαστον κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν διάλεκτον ὀνομάζεται νομὸς) ἐφ' ἑκάστῳ τέτακται νομάρχης ὁ τὴν ἁπάντων ἔχων ἐπιμέλειάν τε καὶ φροντίδα.*

3) Strabo XVII. 787. *τοσοῦτοι ἦσαν οἱ σύμπαντες νομοὶ, ὅσαι αἱ ἐν τῷ λαβυρίνθῳ αὐλαί·* XVII. 811. *Πεποιῆσθαι δέ φασι τὰς αὐλὰς τοσαύτας, ὅτι τοὺς νομοὺς ἔθος ἦν ἐκεῖσε συνέρχεσθαι πάντας. — ἄριστον δὲ ἦν, μετὰ τῶν οἰκείων ἱερῶν καὶ ἱερείων θυσίας τε καὶ θεοδοσίας καὶ δικαιοδοσίας τῶν μεγίστων χάριν. κατήγετο δὲ τῶν νομῶν ἕκαστος εἰς τὴν ἀποδειχθεῖσαν αὐλὴν αὐτῷ.* Plin. H. N. V. 9. Positionem operis singulasque partes (labyrinthi) enarrare non est, quum sit in regiones divisum atque in praefecturas (quas vocant nomos) sedecim, nominibus earum totidem vastis domibus attributis.

4) Strabo XVII. 798. *Ῥωμαῖοι δ' εἰς δύναμιν — ἐπηνώρθωσαν τὰ πολλά — κατὰ τὴν χώραν ἐπισρατηγούς τινὰς καὶ νομάρχας καὶ ἐθνάρχας καλουμένους ἀποδείξαντες, πραγμάτων οὐ μεγάλων ἐπιστατεῖν ἠξιωμένους.*

5) Letronne Recherches. p. 263 – 297. 395.

Regel keineswegs ohne Ausnahme ist, indem *στρατηγὸς* bisweilen auch in ägyptischen Inschriften für einen militärischen Befehlshaber vorkommt [6], so muß die Identität mit dem Nomarchen in der unsrigen noch besonders nachgewiesen werden.

Hier wird nun die Beziehung des Strategos auf einen militärischen Obern im römischen Heere Aegyptens sogleich dadurch unwahrscheinlich, daß ein Provinziale (denn als solchen beurkundet ihn der Name) nach Z. 1. dieses Amt bekleidet; zumal, wenn man weiß, daß dieses die ganz allgemeine Regel ist, indem unter allen auf uns gekommenen Namen ägyptischer Strategen nicht ein einziger römischer angetroffen wird [7].

Gänzlich ausgeschlossen wird aber jene Beziehung durch die nähere Betrachtung des Amtes selbst und der Geschäfte desselben. Es ist nach Z. 34. 35. eine *λειτουργία χωρικὴ*, aus blos civilen Functionen bestehend. Namentlich besorgte unser Julius Demetrius die Publication des Edicts des Präfecten (Z. 1. 2.); sodann werden allen Strategen überhaupt Commissionen in Steuersachen gegeben Z. 49. 50., womit es in Verbindung steht, wenn sie neben andern civilen Beamten als dem Fiscus haftend bezeichnet werden (Z. 35.), und von einigen der letztern ohne Erlaubniß des Präfecten keine Geschenke annehmen sollen (Z. 53.).

Da sich endlich dieses ganze Amt gerade auf einen Nomos bezieht [8], (Z. 1. 49. 34. 35.) so würde über dessen Identität mit dem des Nomarchen selbst im Allgemeinen jeder

6) Z. B. unter Evergetes II. *Βερενικεὺς ἀρχισωματοφύλαξ καὶ στρατηγός*. Eben so bezeichnet praefectura bei Justin. XXX. 2. ein militärisches Amt. Dagegen die duces und primores bei Juvenal. XV. 40. gehen überall auf keine Würde.

7) Letronne l. c.

8) Zwar behauptet noch Mannert Geogr. der Griechen und Römer Th. 10. Abth. 1. S. 394., die Oasen hätten keinen eigenen Nomos ausgemacht. Jetzt wissen wir aus einer Stelle eines Briefes des Präfecten Cn. Vergilius Capito Z. 10 ff. bestimmt das Gegentheil.

Zweifel verschwinden müssen, wenn auch kein anderes Zeugniß als das unserer Inschrift dieselbe bestätigte.

§. 7. Zu einem Nomos gehört immer wenigstens eine, in der Regel aber mehrere Städte mit ihren Feldmarken und Dörfern [1]. In diesem Fall zerfällt der Nomos noch wieder in mehrere kleinere Theile, welche τοπαρχίαι genannt werden [2]. Schon dieser Name und das Bedürfniß einer weitern Theilung der größeren Nomen läßt irgend eine Behörde, etwa einen Toparchen, an der Spitze eines solchen Bezirks erwarten. Aber nirgends ist von dem Daseyn eines solchen die Rede. Diese Lücke würde noch erträglich seyn, wenn wir in den einzelnen ägyptischen Städten eine ausgebildete, etwa der italischen, hellenischen, oder auch nur der der römischen Provincialstädte in späterer Zeit ähnliche Gemeindeverfassung annehmen dürften. Gegen eine solche Annahme aber spricht, wie ich glaube, ein entscheidender Grund. Es finden sich nämlich in Aegypten schon in unserer Periode einzelne wenige Städte mit vollständiger hellenischer Verfassung z. B. einem δῆμος, einer βουλή, Prytanen und Archonten [3]. Da diese nun sämmtlich erst in neuerer Zeit und unter fremder Herrschaft entstanden sind, da ferner von Schriftstellern sowohl, als in den Decreten dieser Städte selbst ihre Verfassung als etwas Ungewöhnliches jedesmal ausdrücklich hervorgehoben wird, während in denen der ägyptischen Städte nichts als der Name der Stadt vorkommt [4], so muß man, wie es scheint, annehmen, daß eben diese letztern, also die Mehrzahl der

1) *Cyrill. Alex. in Esai.* c. 19. *Νομὸς δὲ λέγεται παρὰ τοῖς τὴν Αἰγυπτίων οἰκοῦσι χώραν ἑκάστη πόλις καὶ αἱ περιοικίδες αὐτῆς καὶ αἱ ὑπ' αὐτῇ κῶμαι.* cf. Epiphan. contra heres. Basilid. T. II. L. 1. n. 24. p. 32. ed. Basil. *Νομὸν γάρ οἱ Αἰγύπτιοί φασι τὴν ἑκάστης πόλεως περιοικίδα ἤτοι περίχωρον.*

2) Strabo XVII. 787. *Πάλιν δ' οἱ νομοὶ τομὰς ἄλλας ἔσχον· εἰς γὰρ τοπαρχίας οἱ πλεῖστοι διῄρηντο.*

3) Z. B. Ptolemais in der Thebais, Antinoë. Jomard Description d'Antinoë. Letronne p. 292.

4) So bemerkt z. B. *Strabo XVII.* 813. von Ptolemais: sie habe

Städte, eine eigentliche Gemeindeverfassung ganz entbehrt haben. Fehlte ihnen nun eine solche, dann mußte der Nomarch allein sämmtliche Angelegenheiten aller städtischen und kleinern Gemeinden im Nomos besorgt haben, was bei der Anzahl und Bevölkerung derselben gewiß als höchst unwahrscheinlich betrachtet werden muß. Und selbst wenn man es annehmen wollte, würde der Grund der Eintheilung in Toparchieen immer noch unerklärt bleiben.

In der That sind nun aber für die Existenz besonderer Behörden über solche Gemeinheiten oder Toparchieen unzweideutige Zeugnisse vorhanden.

Zuvörderst werden in einer Inschrift im brittischen Museum und im Edict des Capito mehrere Classen von Schreibern unterschieden, indem den öffentlichen, auf den ganzen Nomos bezüglichen, die Schreiber einzelner Ortschaften entgegengesetzt werden (*βασιλικοὶ γραμματεῖς*, — *τοπογραμματεῖς*, *κωμογραμματεῖς*) [5]. Nun sind also alle diese Beamten ein bloßes Hülfspersonal [6], setzen also einen selbstständigen Beamten voraus, welchem die Hülfe geleistet wird, und dieser kann bei den letztern Arten offenbar kein anderer als ein Toparch seyn.

Eine zweite Inschrift erwähnt einen *ἐπιμελητὴς τοῦ τόπου* (*καὶ ἱερόφωνος τοῦ κυρίου Σαράπιδος*) [7].

Eine Stelle des Polybius nennt einen besondern Vorsteher der Stadt Bubastus [8].

ein *σύστημα πολιτικὸν ἐν τῷ Ἑλληνικῷ τρόπῳ*. So wird in einer Inschrift, welche Letronne p. 294 citirt, Alexandria und Hermupolis magna (von denen zwar nur die letzte altägyptisch ist, aber doch auch die erste aus besondern Gründen keine städtische Verfassung hat) nur schlechthin genannt, während gleich darauf in Antinoë der Senat ausdrücklich herausgehoben wird. *ἡ πόλις ἡ τῶν Ἀλεξανδρέων καὶ Ἑρμούπολις ἡ μεγάλη καὶ ἡ βουλὴ ἡ Ἀντινοέων, νέων Ἑλλήνων — ἐτίμησαν Πόπλιον Αἴλιον Ἀριστείδην Θεοδώρου* etc.

5) Ed. Capit. Z. 31 — 33.

6) Descr. Aeg. antt. T. V. tab. 55. *Πτολεμαῖος ὁ γραμματεὺς τῶν ἐν τῷ περὶ Ἐλεφαντίνην δυνάμεων.*

7) Journal des Savans. 1824. p. 694.

An mehreren Stellen ist von gewissen Behörden unter dem Namen ἐθνάρχαι die Rede, und zwar so, daß darunter nicht etwa die nationale Obrigkeit eines ganzen Volkes [9]), sondern nur Vorsteher eines kleinen Bezirks und zwar gerade einer Toparchie verstanden werden können.

Im Briefe des Cn. Vergilius Capito [10]) wird nämlich dem Strategos der großen Oase befohlen, ein Edict eben des Präfecten durch seine Ethnarchen in dem Hauptort und andern Ortschaften der Oase bekannt machen zu lassen, so daß gerade ein τόπος oder κώμη als der Bezirk eines Ethnarchen erscheint. Die Stelle lautet nach Letronnes Restitution so:

> Βούλομαι οὖν [τοὺς] ἐθν[άρχας ἔν] τε τῇ μητροπόλει τοῦ νομοῦ καὶ καθ' ἑ[κάστην πόλιν (oder κώμην)] αὐτὸ προθεῖναι.

Zwei bereits oben angeführte Stellen des Strabo stimmen damit völlig überein. In der ersten derselben [11]) giebt er die alte Landestheilung in Haupttheile oder Provinzen, Nomen und Toparchieen an. In der zweiten [12]) die Eintheilung der alten Volksobrigkeiten in ἐπιστρατηγοὶ, νομάρχαι und ἐθνάρχαι. Da nun der Epistrategus einer Provinz, der Nomarch einem Nomos entspricht, so ist es gewiß nicht gewagt, dasselbe Verhältniß zwischen dem Ethnarchen und einer Toparchie zu setzen.

Endlich kommt in einer Stelle der Nechutesurkunde eine Toparchie nicht als geographischer District, sondern als Amt vor, und zwar noch mit genauern Bestimmungen, welche Böckh vortrefflich erläutert hat. Freilich bezieht sich hier das Amt auf einen ganzen Nomos, den Tathyrites; aber sein

8) Polyb. XV. 27. Ἀδαῖον, τὸν ἐπὶ τῆς Βουβαστοῦ τότε καθεστάμενον.
9) cf. unten §. 9. Note 16.
10) Journal des Sav. 1822. Nov. p. 672.
11) Strabo XVII. 787.
12) Strabo XVII. 798.

Verhältniß ist ein ganz eigenthümliches, vielleicht war er ursprünglich eine bloße Toparchie des Tathyrites [13]).

Fassen wir das Resultat aller dieser Zeugnisse zusammen, so gab es also allerdings besondere Vorsteher der Toparchieen, welche nur verschiedene, und zwar, wie es scheint, nicht lauter technische Namen führten.

§. 8. Wenn wir oben die Abhängigkeit des Strategen vom Präfecten als eine so unmittelbare bezeichnet haben, daß für eine mittlere Instanz zwischen beiden Behörden überall kein Raum übrig zu seyn scheint, so muß diese Regel nunmehr durch eine Ausnahme beschränkt werden. In der That nämlich findet sich für Thebais eine Mittelbehörde in dem *ἐπιστρατηγὸς*, *ἀρχιστρατηγὸς* (zuweilen *στρατηγὸς* schlechthin) *Θηβαΐδος*, welcher über die Strategen der thebaischen Nomen die Oberaufsicht führt. Schon die Ptolemäer fanden ein solches Amt wegen der Entfernung der Thebais von der neuen Hauptstadt nothwendig; die Römer behielten es bei, und besetzten es aus ihrer Mitte. Dieser letztere Umstand hat Letronne veranlaßt, dem *ἐπιστρατηγὸς* auch Militairgewalt zuzuschreiben, ihn also gewissermaßen für einen Dux Thebaidis im Sinn der constantinischen Zeit zu halten. Seiner Vermuthung widerspricht aber zunächst der Name, welcher nur auf einen Strategos, also einen Civilbeamten, nur in höherer Potenz hindeutet. Sodann aber stehen ihr ausdrückliche Zeugnisse entgegen; theils nämlich die Zeugnisse mehrerer Inschriften, in denen bei Civilsachen der *ἐπιστρατηγὸς* neben dem *στρατηγὸς* genannt wird; ganz entschieden aber das Zeugniß des Strabo, welcher in seiner Darstellung die römischen Elemente der Verfassung von den ältern genau unterscheidet und die *ἐπιστρατηγὸι* zu den *ἐπιχώριοι ἄρχοντες* rechnet, während er die ganze Militairverfassung bei den römischen

13) Nechutesurkunde Z. 5. *ἐπ' Ἀπολλωνίου τοῦ προς τῇ ἀγορανομίᾳ τὸν μῆνα ἐπὶ τῆς ψιλοτοπαρχίας τοῦ Ταθυρίτου.* Vgl. Böckh dazu S. 17—19. Buttmann zur Orosurkunde S. 13. 14.

Magistraten abhandelt. Auch bedarf es der ganzen Vermuthung nicht, um zu erklären, wie man dazu kam, Römer zu einer einheimischen Magistratur zu nehmen, weil diese gewiß zur Führung einer sichern Controle über entfernte rein ägyptische Behörden ungleich tauglicher waren, als Provincialen.

Wenn wir nun aber ungeachtet des Daseyns dieser Mittelbehörde für die Thebais in den Inschriften der thebaischen Oase, und so auch in unserer, eine unmittelbare Geschäftsverbindung zwischen dem Strategos und Präfecten finden, so ist der Grund dieses scheinbaren Saltus wohl am einfachsten darin zu suchen, daß politisch die Oasen noch mit Heptanomis verbunden waren, für welche das Daseyn eines ἐπιστρατηγὸς nicht entschieden ist [1]).

§. 9. Von der bisher dargestellten regelmäßigen Landeseintheilung und Verwaltung giebt es eine wichtige Ausnahme in dem eigenthümlichen Verhältniß der Hauptstadt. Alexandria nämlich gehört keinem Nomos an [1]), sondern wird vielmehr als unmittelbare Reichsstadt, als eigentliche πόλις, der χώρα d. h. den sämmtlichen Nomen entgegengesetzt [2]). Eine bloße Folge davon ist es, daß sie, von der Gewalt des Strategos von Hermupolis mikra, welcher der ordentliche Obere gewesen seyn würde [3]), eximirt, früher unmittelbar dem Könige, jetzt unmittelbar dem Präfecten und Juridicus unterworfen ist [4]). Dennoch würde man sehr irren, wenn man von dieser Selbstständigkeit der Stadt auf eine ausgebildete griechische Stadtverfassung schließen wollte. Rechtlich aner-

1) Letronne p. 262 — 297., auf den ich überhaupt verweise, weil die genauere Untersuchung dieses Punktes nach dem Obigen nicht zu unserm Plan gehören kann.

1) Ptolem. IV. 5. Athanas. ad Dracont. und ad Antioch. in subscr.

2) S. o. §. 5. n. (12). Unsere Inschr. Z. 4 — 6, 33. 34. u. öfter.

3) Ptolem. IV. 5. — Ἀλεξανδρέων χώρας νομός· καὶ μητρόπολις Ἑρμούπολις μικρά.

4) Spartian. in Severo. c. 17. Deinde Alexandrinis ius buleutarum dedit, qui sine publico consilio, *ita ut sub regibus ante vivebant uno iudice contenti, quem Caesar dedisset.*

kannte Volksversammlungen finden wir nämlich gar nicht erwähnt, denn die ἐκκλησιασμοὶ des Josephus sind bloßer Aufruhr [5]). Desgleichen fehlte schon von früherer Zeit [6]) her ein städtischer Senat, und August fand es nichts weniger als rathsam, dem revolutionairen Geiste des unter der üppigen ptolemäischen Regierung verderbten Volkes [7]) durch Einsetzung eines solchen noch gar ein Organ und einen Mittelpunkt zu geben [8]). Nur einige städtische Beamte für Annona, Rechtspflege und Polizei haben sich auch in der römischen Zeit erhalten [9]), jedoch ist ihr Wirkungskreis weit beschränkter, als man auf den ersten Blick glauben sollte, indem sie sich nur auf einen Theil der vielfach gemischten Be-

5) Joseph. Bell. Jud. II. 18. (passim).
6) Spartian. l. c.
7) Strabo. XVII. 797. *Κακῶς δὲ τῶν βασιλέων πολιτευομένων, ἠφανίζετο καὶ ἡ τῆς πόλεως εὐκαιρία διὰ τὴν ἀνομίαν. Ὁ γοῦν Πολύβιος γεγονὼς ἐν τῇ πόλει βδελύττεται τὴν τότε κατάστασιν.*
8) Dio Cass. LI. p. 647. — *τοῖς μὲν ἄλλοις ὡς ἑκάστοις, τοῖς δὲ Ἀλεξανδρεῦσιν ἄνευ βουλευτῶν πολιτεύεσθαι ἐκέλευσε. Τοσαύτην που νεωτεροποιΐαν αὐτῶν κατέγνω. Vopisc. in Saturn.* 7. Sunt enim Aegyptii — viri ventosi, furibundi, iactantes, iniuriosi atque adeo vani liberi novarum rerum usque ad cantilenas publicas capientes — et quibus praesentia semper tempora cum enormi libertate displiceant. *Trebell. Pollio XXX. tyr. de Aemil.* 21. Et hoc familiare est populo Aegyptiorum, ut vel furiosi ac dementes de levibus quibusque ad summae reipublicae pericula perducantur. Plin. Panegyr. cap. 29. Seneca de Consolat. c. 17. Herodian. lib. 4. 9. 4. Dio Cass. p. 1083. 1306. 1307. Suet Vesp. c. 19. Ammian. Marcell. p. 252. Lindenbr. Auson. Clar. urb. 3. p. 130. Bip. Hist. bell. Alexandr. c. 7. in f. c. 24. init. und viele andre Stellen.
9) *Strabo XVII.* 797. nennt vier *ἐπιχώριοι ἄρχοντες κατὰ πόλιν* (so muß nämlich gelesen werden statt *κατὰ πόλεις*) wahrscheinlich nach der Rangordnung, welche sie einnehmen. Sie sind: 1) der *ἐξηγητὴς* dem Rang nach der erste, worauf auch sein Titel und seine *πορφυρα* deuten: er hat die *ἐπιμέλεια τῶν τῇ πόλει χρησίμων*, d. h. wohl hauptsächlich die cura annonae. 2) Der *ἀρχιδικαστὴς*, welcher jedoch nicht mit dem Römischen Magistrat für die Rechtspflege, dem *δικαιοδότης* oder Juridicus Alexandriae verwechselt werden darf, denn er ist stets ein einheimischer Beamter, und das Amt ist oft in den Familien erblich. So z. B. kommt an der Memnonssäule ein *Γάϊος Ἰούλιος Διόνυσος ἀρχιδικαστὴς, Θέωνος ἀρχιδικαστοῦ υἱὸς καὶ πατὴρ* vor. 3) Der *ὑπομνηματογράφος*, der Gehülfe des *ἀρχιδικαστὴς*, Gerichtsschreiber. Ausführlich beschreibt das Amt: Lucian. Apolog. pro mercede cond. c. 11. 12. *Ἔγωγ' οὖν — δόξαιμ' ἄν σοι οὐ τὸ σμικρότατον τῆς Αἰγυπτίας ταύτης ἀρχῆς ἐγκεχειρίσθαι, τὰς*

völkerung [10]) beziehen. Diese nämlich bestand zu Polybius Zeit aus drei Elementen: Aegyptern d. h. den Bewohnern der alten Rhacotis, vermehrt mit andern aus den *προασταίοις* herbeigezogenen; Alexandrinern d. h. ursprünglich hellenischen und macedonischen Abkömmlingen; endlich aus fremden Miethstruppen [11]). Der Juden, welche einen bedeutenden [12]) und schon seit Alexander höchst privilegirten Theil der Einwohner ausmachen, geschieht weder von Polybius noch von Strabo Erwähnung. Seit der Römischen Herrschaft haben die Söldner der Römischen Besatzung Platz machen müssen [13]); in der übrigen Bevölkerung hat sich wenig geändert, denn noch jetzt werden die *ἐγγενεῖς Ἀλεξανδρεῖς* allen *τὴν πόλιν φιλεργίᾳ κατοικοῦντες* entgegengesetzt. (Z. 33. 34.) Nun sind aber die Aegypter von dem Recht der alexandrinischen Civität entschieden ausgeschlossen [14]); die Römer d. h. die Beamten, Soldaten und die wenigen Andern, denen der Eintritt in Aegypten erlaubt wurde, sind dem Präfecten und *δικαιοδότης* unterworfen, denn ihr Reichsbürgerrecht giebt ihnen noch keineswegs das alexandrinische, mit dessen Er-

δίκας εἰσάγειν καὶ τάξιν αὐταῖς τὴν προσήκουσαν ἐπιτιθέναι, καὶ τῶν πραττομένων καὶ λεγομένων ἁπαξαπάντων ὑπομνήματα γράφεσθαι καὶ τάς τε ῥητορείας τῶν δικαιολογούντων ῥυθμίζειν, καὶ τὰς τοῦ ἄρχοντος γνώσεις πρὸς τὸ σαφέστατον ἅμα καὶ ἀκριβέστατον σὺν πίστει τῇ μεγίστῃ διαφυλάττειν, καὶ παραδιδόναι δημοσίᾳ πρὸς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀποκεισομένας. Καὶ ὁ μισθὸς οὐχ ἰδιωτικὸς ἀλλὰ παρὰ τοῦ βασιλέως, οὐ σμικρὸς οὐδὲ οὗτος ἀλλὰ πολυτάλαντος. καὶ τὰ μετὰ ταῦτα δὲ οὐ φαῦλαι ἐλπίδες, εἰ τὰ εἰκότα γίγνοιτο, ἀλλ' ἔθνος ἐπιτραπῆναι, ἤ τινας ἄλλας πράξεις βασιλικάς. Für die spätere Zeit s. Gothofred ad L. 192. C. Th. de decurion. XII. 1. 4., der *νυκτερινὸς στρατηγὸς* der alexandrinische praefectus vigilum.

10) Eine ähnliche Mischung wie zu Memphis und Kyrene. Strabo p. 807.

11) Strabo XVII. 792. Caesar bell. civ. c. 110.

12) Sie bewohnten 2 der 5 Regionen der Stadt, und zwar die dem königlichen Pallast zunächst gelegenen. Philo in Flacc. p. 750. Joseph. contr. Apion. II. 3—5.

13) Strabo XVII. 797.

14) Joseph. contra Apion. L. II. 3 — 5. Plin. Epp. X. 5. 23. Philo in Flacc. p. 967.

theilung die Kaiser, aus oben erwähnten Gründen, sogar sparsamer waren, als mit jenem [15]). Wenn endlich von den Juden behauptet wird, sie seyen von Alters her im Besitz der alexandrinischen Civität, so kann dieses nur auf die wichtigen privatrechtlichen Vortheile derselben gehen, denn an den politischen haben sie keinen Theil, sondern leben unter ihrem eigenen Ethnarchen [16]).

Auf diese Weise dürfen unsere Beamten — freilich insofern ihre Amtsfunctionen eine solche besondere Beziehung gestatten — nur auf die ἐγγενεῖς Ἀλεξανδρεῖς bezogen werden. Die drei andern Gemeinden standen dann unter ihren Volksobrigkeiten, und nur ihre äußern und gemeinsamen Angelegenheiten gehörten ausschließlich vor das Forum der Römischen Magistraturen.

15) Plin. Epp. X. 5. 22. 23.
16) Joseph. Antt. Jud. XIV. 7. 2. Ἐν γοῦν Αἰγύπτῳ κατοικία τῶν Ἰουδαίων ἐστὶν ἀποδεδειγμένη χωρὶς, καὶ τῆς τῶν Ἀλεξανδρέων πόλεως ἀφώριστο μέγα μέρος τῷ ἔθνει τούτῳ. Καθίσταται δὲ καὶ ἐθνάρχης αὐτῶν, ὃς διοικεῖ τε τὸ ἔθνος καὶ διαιτᾷ κρίσεις καὶ συμβολαίων ἐπιμελεῖται καὶ προσταγμάτων ὡς ἂν πολιτείας ἄρχων αὐτοτελῶς. Cf. Joseph. B. J. XVIII. 7. A. J. XIV. 10.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber
die vorgebliche Subjectivität der Sokratischen Lehre.

Von

Ch. A. Brandis.

Auf des Sokrates Lehre zurückzukommen, ohne noch eine ins Einzelne ausgeführte Darstellung zu unternehmen, veranlaßt mich ein neuerer, die früheren an Gründlichkeit übertreffender Versuch *) zu zeigen, daß Sokrates als Vertreter der Subjectivität mit den Sophisten auf einem Boden gestanden habe, und daß alle triftigen Zeugnisse der Alten, auch die von mir angeführten des Aristoteles, nur scheinbar gegen diese Ansicht gerichtet, in Wahrheit ihr zum Beweise dienten. Persönlich ist allein die Veranlassung zu den folgenden Bemerkungen; sie selber sind der Verständigung über die Sache ausschließlich bestimmt. Aus ihnen wird sich auch, ohne daß es persönlicher Vertheidigungs- oder Angriffsmittel bedürfte, am besten ergeben, in wie fern die Vorwürfe großer Willkühr in der Darstellung (S. 393), nur subjectiver Vorstellung (S. 397), der Inconsequenz (S. 392), ferner, den Sokrates aus Zeit und Raum herausgerissen und ihn in das schwebende Hängegeflecht des Aristophanes hineingebannt zu haben (S. 395) und endlich vornehm ausgesprochener Verachtung gegen abweichende Ansichten (S. 392 u. s. f.) mich treffen

*) Aristophanes und sein Zeitalter. Eine philologisch-philosophische Abhandlung zur Alterthumsforschung v. H. Th. Rötscher. Berlin 1827.

oder nicht. Träfen sie mich, so müßten sie um so empfindlicher treffen, jemehr eine von vorgefaßten Meinungen unabhängige Auffassung der Geschichte, die ich mir angelegen seyn lasse, zur Vermeidung der Willkühr, subjectiver Vorstellung und Inconsequenz, so wie zu billiger Würdigung abweichender Ansichten, hätte führen sollen.

Was zuerst die Gewährsmänner für unsre Kenntniß des Sokrates betrifft, so läßt Herr Dr. Rötscher des Aristoteles Nachrichten als maßgebend gelten, meint aber Xenophon sey vorzugsweise geschickt gewesen, die einfache Sokratische Lehre in ihrer reinsten Gestalt, ohne Erweiterung und Fortschritt, darzustellen; und mit großer Willkühr, nach bloß subjectiver Vorstellung, auf der einen Seite als ein ziemlich bornirter Mann vorgestellt, auf der andern nach Belieben als Beweisquelle von mir angeführt worden (S. 396). Zur Entscheidung des streitigen Punktes fragt sich, ob man berechtigt ist von Sokrates folgerechte Entwickelung und Darstellung seiner Lehre zu erwarten, und wenn so, ob sie sich bey Xenophon findet. Folgerechte Darstellung ist allerdings ein Ideal, das selten erreicht wird; wer aber nicht wenigstens hinlänglich ihrer mächtig ist, um seine Grundüberzeugungen gegen die entgegengesetzten unverrückt festzuhalten, der vermag nicht den Ruhm der Wissenschaft eine wichtige Bahn eröffnet zu haben, vor den geistvollsten seiner Zeitgenossen zu erlangen, bey einer wohlunterrichteten Nachwelt zu behaupten. Nun huldigte Plato, um andrer Sokratiker nicht zu gedenken, während eines langen der Forschung gewidmeten Lebens, dem Sokrates als dem Urheber seines Gedankensystems; und war er etwa bestochen durch den Zauber des persönlichen Umgangs, — Aristoteles hellsehender, unbefangener Blick sieht in Sokrates einen Mann, der nicht nur seine neue einfache Lehre aufs entschiedenste und bestimmteste ausgesprochen, sondern zugleich über Methode der Untersuchung sich mit sich selber verständigt habe. Es kann also nicht

Willkühr seyn eine Darstellung der Sokratischen Lehre als ungenügend zu betrachten, worin die Grundgedanken durch Widersprüche zersetzt oder vielmehr aufgehoben werden. Daß aber Xenophons Sokrates in der That hie und da das Gute, das Wissen darum und das Guthandeln [1]), im Gegensatz gegen das Nützliche und Angenehme, als Zweck an sich und Bewegungsgrund des Handelns anpreist, in weiteren Durchführungen dagegen letzteres immer wiederum zum höchsten Zweck und Maß erhebt [2]), sogar das an sich Gute läugnet [3]), und Liebe und Dienst der Götter [4]) vom Vortheil abhängig macht, nicht etwa nur bei Künsten und Gewerben das Nützliche als Hauptgesichtspunkt unterschiebt, wie Herr Dr. R. wähnt; selbst Lug und Trug nicht unbedingt verwirft [5]); mithin überhaupt sich in mannichfache Widersprüche verwickelt und die wahre, uneigennützige Sittlichkeit untergräbt, statt sie zu begründen, steht mir fest, so lange nicht mit Rücksicht auf Dissen's Schrift das Gegentheil gezeigt seyn wird. Auf diese Schrift mich zu berufen, begnüge ich mich auch jetzt wiederum, weil Bewiesenes immer von neuem zu beweisen eben so widrig wie hemmend ist. Mag also Hr. Dr. Rötscher, wenn der Vorwurf großer Willkühr mein Urtheil über Xenophons Sokrates treffen soll, zeigen, daß entweder Platos und Aristoteles Verehrung und Berichte sich wohl auf einen Sokrates beziehen können, der selbst seine Grundansicht wie sie bey Xenophon durchscheint, vom Ari-

1) s. die im Rhein. Mus. I. S. 135. f. angeführten Stellen; vgl. Xenoph. Memorab. I. 6, 10.

2) z. B. Xen. Memorab. III, 8, 5. ff. IV, 4, 20 ff. 24 IV, 6, 8. 9. IV, 5, 9. u. s. w.

3) ib. III, 8, 3.

4) ib. II, 4. 6. 10. II, 1, 28. IV, 3, 17. IV, 4, 19. In welchem Maß der Begriff des Vortheils Princip der Sittenlehre des Xenophontischen Sokrates ist, hat noch neuerlich sehr gut gezeigt: P. van Limburg Brouwer disputat. qua respondetur ad quaestion. etc. Lugd. Bat. 1824 — freilich ohne darum den Aberglauben an diesen Sokrates aufzugeben.

5) IV, 2, 14. ff.

stoteles u. a. mit wissenschaftlicher Bestimmtheit ihm beygelegt wird, gegen die widerstreitenden Gegensätze nicht fest zu halten im Stande gewesen, oder daß ohne Widerspruch zugleich das Gute an sich und Vortheil und Lustempfindung als Zweck gesetzt werden dürfe.

Aber ich soll den Xenophon bald hart angelassen, bald wo es mir beliebte, als Beweis angeführt haben. Treue Ueberlieferung des thatsächlichen, soweit sie ohne gründliches Verständniß des Ueberlieferten und seines Zusammenhangs bestehen könne, hatte ich in Xenophons Erzählung ausdrücklich anerkannt und Xenophons Zeugnisse angeführt, nachdem durch Aristotelische Stellen die Sokratischen Lehren festgestellt waren; zum Beweise daß sie sich auch wiederfänden, wo der Berichterstatter sie mehr äußerlich aufgefasst, als ihrem inneren Gehalte nach begriffen habe. Wollten wir Nachrichten über ältere Philosophen nur von solchen Schriftstellern entnehmen, die sie wahrhaft begriffen, so würden wir sehr zum Nachtheil der Geschichte auf Thatsachen verzichten müssen, die wir durch besonnene Kritik völlig zu bewähren, durch Vertiefung in die Grundgedanken der philosophischen Theorieen besser als die Berichterstatter zu benutzen und verstehen im Stande sind. Wohl uns, wenn wir für Kritik der Geschichtsquellen überall ein so sicheres Regulativ zu finden vermögen, wie im gegenwärtigen Fall an der Aristotelischen Autorität.

So wie Herr Dr. Rötscher den Xenophon für geschickt hält die einfache Lehre des Sokrates in ihrer reinsten Gestalt darzustellen, so den Plato für eine unlautere Quelle des ursprünglichen Princips des Sokrates; er tadelt daher den Versuch das Sokratische Element von dem Platonischen in den Dialogen Platos zu scheiden, weil theils der Maßstab für die überhaupt ungehörige Scheidung innerhalb der Dialogen nur die ganz zufällige Meynung seyn könne, welche sich das Subject vom Sokrates gebildet habe, so daß der

subjectiven Willkühr die einzige Entscheidung überlassen bleibe, theils die Form des Plato entweder zu einer dem Inhalte äußerlichen gemacht oder die Art der Beweisführung als bereits Sokratisch anerkannt und dem Plato grade sein unsterbliches Verdienst geraubt werde (S. 396 f.) Auch hier hat Herr Dr. Rötscher im Eifer der Bestreitung übersehen, daß die Ausscheidung nur so weit versucht wird als bestimmte Aristotelische Zeugnisse die Gefahr zufälliger Meinung und subjectiver Willkühr entfernen, daß durch ausdrückliche Zeugnisse im Protagoras und Gorgias nebst den dazu gehörigen kleineren Dialogen vorzugsweise Sokratische Grundansichten nachgewiesen werden. Damit aber wird eben so wenig die Form des Plato zu einer dem Inhalte äußerlichen gemacht oder ihm geraubt, wie etwa Fichtes Methode der Beziehungen ihm entzogen und Kant zugeeignet wird, wenn wir es unternehmen die Kantischen Elemente aus der Wissenschaftslehre auszuscheiden — ein Unternehmen, wie es mannichfach modificirt, in der ganzen Geschichte der Philosophie nicht nur zulässig, sondern nothwendig ist, um das Verhältniß der Bedingtheit in der Abfolge philosophischer Theorieen und Systeme zu begreifen. Nach nochmaliger Prüfung meines Scheidungsversuches, weit entfernt ihn zurückzunehmen, glaube ich vielmehr bei ausführlicher Behandlung der Sokratischen Lehre ihn erweitern zu können, und fordere meinen Gegner auf statt dieser in ihrer abstracten Allgemeinheit unzulänglichen Abweisung, im einzelnen die vorgebliche Willkühr nachzuweisen.

Wir gehn zur Prüfung der Behauptung über, daß aus Aristotelischen Stellen eben auf's bestimmteste sich ergebe, wie Sokrates die reflectirende Subjectivität auf den Thron gehoben und mit den Sophisten auf gemeinsamen Boden gestanden habe. Verständigen wir uns zuerst über den Umfang des unter uns streitigen. Allerdings erkenne ich es als unsterbliches Verdienst des Sokrates an, zuerst das Selbstbe-

wußtseyn der Untersuchung unterworfen zu haben, zuerst in die Tiefe der Innerlichkeit hinabgestiegen zu seyn; darin aber will Herr Dr. Rötscher ein bloß Subjectives, ich zugleich Subjectives und Objectives finden; er es den Sophisten und Sokrates gemeinschaftlich, ich bloß letzterem zueignen; er Plato und Aristoteles im Gegensatz gegen die Sophisten und den Sokrates, ich den Sokrates nebst Plato und Aristoteles im Gegensatz gegen die Sophisten, auf gleichen Grund und Boden versetzen.

Herr Dr. Rötscher wird leicht zugeben, daß Plato und Aristoteles überzeugt waren, im Streite gegen die Sophisten, Sokratiker zu seyn, mit Sokrates von gleichen Anfangspunkten auszugehen, von den Sophisten sich von vorn herein zu entfernen; mit ihnen nichts als die allgemeinen Mittel der Verständigung, mit dem Sokrates die Ueberzeugung von der Gültigkeit unwandelbarer Erkenntniß und ihrer Principien gemein zu haben. Beide haben sich also über ihre eigne, über des Sokrates Grundansicht und über das Verhältniß der einen zur andern gänzlich getäuscht, wenn die neuere Annahme Recht behält. Doch mögen sie immerhin in solcher Selbsttäuschung befangen gewesen und mag es uns unbefangenen gelungen seyn durch neue Einsicht in den Gegensatz des Subjectiven und Objectiven, jene Täuschung zu entdecken und zu zerstreuen, — was erhebt denn den Plato und Aristoteles zum Standpuncte der Objectivität, während Sokrates in Subjectivität verstrickt bleibt? Durch Plato ward die Dialektik zum Organ und thätigen Werkmeister erhoben (so scheint Herr Dr. R. diese Frage S. 398 zu beantworten), Sokrates vermochte sich nicht über Induction und Definition, d. h. über das nicht speculative Thun des Verstandes zu erheben: und Aristoteles selber soll die Sokratische Methode vom dialektischen Verfahren durchaus unterscheiden, indem er sagt, Sokrates habe sich nach allgemeinen Bestimmungen umgesehn, weil die dialektische Gewalt noch nicht vorhanden

gewesen, kraft der man auch ohne das w a s, die Gegensätze zu erwägen vermöge, und ob von entgegengesetztem dieselbe Wissenschaft statt finde [1]. Aristoteles also hätte in der angeführten Stelle die Sokratische Induction und Definition als eine niedere Stufe der Vermittelung betrachtet und einer höheren Kraft der Gedankenbewegung untergeordnet, der zufolge mit den Gegensätzen rein für sich ohne ihr Substrat oder w a s zu verfahren sey.

Gegen solche Auslegung muß sogleich beim ersten Blick Bedenken erregen, theils daß Aristoteles weder in den Analytiken noch in der Metaphysik diese vermeintlich höchste Methode der Dialektik weiter entwickelt, theils daß er unter Dialektik sonst nicht etwa die höchste philosophische Methode, sondern vielmehr entweder ein bloßes Versuchen oder Verfahren nach Wahrscheinlichkeit versteht und sie insofern der Sophistik zugesellt [2], oder die Weise vorbereitender Erörterungen [3]; theils daß das w a s, welches hier als entbehrliche oder niedere Stufe der Betrachtung gesetzt seyn soll, sonst immer als letzter und höchster Zweck der philosophischen Forschung von ihm betrachtet wird [4]. Besinnt man sich außerdem, wie

1) Arist. Metaph. XIII, 4. p. 266, 12. m. Ausg. ἐκεῖνος (ὁ Σωκράτης) εὐλόγως ἐζήτει τὸ τί ἐστι· συλλογίζεσθαι γὰρ ἐζήτει· ἀρχὴ δὲ τῶν συλλογισμῶν τὸ τί ἐστι. διαλεκτικὴ γὰρ ἰσχὺς οὔπω τότ' ἦν, ὥστε δύνασθαι καὶ χωρὶς τοῦ τί ἐστι τἀναντία ἐπισκοπεῖν, καὶ τῶν ἐναντίων εἰ ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη. δύο γάρ ἐστιν ἅ τις ἂν ἀποδῴη Σωκράτει δικαίως, τούς τ' ἐπακτικοὺς λόγους καὶ τὸ ὁρίζεσθαι καθόλου· ταῦτα γάρ ἐστιν ἄμφω περὶ ἀρχὴν ἐπιστήμης.

2) z. B. in der von dem Vfr. selber S. 245. angeführten Stelle Metaph. IV. 2. p. 64, 22, vgl. XI, 3 p. 218, 12 III, 1 p. 41, 25 u. s. w. Daher auch das διαλεκτικῶς συλλογίζεσθαι dem πρὸς ἀλήθειαν entgegengesetzt, Analyt. Post. I, 19. 4, ed. Buhle.

3) Anal. Prior. I, 1, 3, ἡ διαλεκτικὴ πρότασις ἐρώτησις τῆς ἀντιφάσεώς ἐστι. dagegen die ἀποδεικτικὴ λῆψις θατέρου μορίου τῆς ἀντιφάσεως. Anal. Poster. I, 2, 12 διαλεκτικὴ μὲν (πρότασις) ἡ ὁμοίως λαμβάνουσα ὁποτερονοῦν, ἀποδεικτικὴ δὲ ἡ ὡρισμένως θάτερον ὅτι ἀληθές. vgl. I, 11, 6 ff.

4) Analyt. Poster. II, 2, 3. (cf. 5) ἐν ἅπασι τούτοις φανερόν ἐστιν ὅτι τὸ αὐτό ἐστι τὸ τί ἐστι καὶ διατί ἐστι. Wir w i s s e n aber wenn

vorzüglich in dem Aristotelischen Werke, welchem die Stelle entlehnt ist, die Wesenheit als letztes Object der Erkenntniß und die Definition als Ausdruck der Wesenheit gesetzt [1]), und wie in der vorliegenden Stelle selber Induction und Definition als Princip der Wissenschaft bezeichnet werden, so kann man nicht anders als jene Erklärung verwerfen und dagegen in den Worten entweder einen tadelnden Seitenblick auf eine dialektische Methode erblicken, die durch Vermittelung oder Aufhebung von Gegensätzen (denn die näheren Bestimmungen entbehren wir) wähnte fortschreiten zu können, ohne in der Wesenheit Anhalt und Ziel zu suchen, oder die Bezeichnung eines untergeordneten Verfahrens. Die Stelle worin die Platonische Ideenlehre auf Dialektick als auf Betrachtung in den Begriffen, *σκέψις ἐν τοῖς λόγοις*, zurückgeführt und diese den Früheren abgesprochen wird, kann nicht als Rechtfertigung der Rötscherschen Auslegung gelten, da in ihr nicht von einem substanzlosen Verfahren mit Gegensätzen, sondern nur von einer Fertigkeit die Begriffe als solche, ohne sinnliches Substrat oder Symbol, im Denken aufzufassen die Rede ist, mithin Dialektik in der zweyten der

wir uns des warum oder der Ursache in ihrer Nothwendigkeit bewußt werden Analyt. Post. I, 2 u. s. w.; und sprechen das *τί ἐστι* in der Definition aus; daher nach Analyt. Post. II, 9, 7, *ἔστιν ἄρα ὁρισμὸς εἷς μὲν λόγος τοῦ τί ἐστιν ἀναπόδεικτος, εἷς δὲ συλλογισμὸς τοῦ τί ἐστι, πτώσει διαφέρων τῆς ἀποδείξεως, τρίτος δὲ τῆς τοῦ τί ἐστιν ἀποδείξεως συμπέρασμα.* Vgl. Anal. Post. I, 3, 4. I, 8, 2. II, 7 u. s. w.

1) Metaph. VII, 4. p. 134, 23 *ἐκεῖνο δὲ φανερὸν ὅτι ὁ πρώτως καὶ ἁπλῶς ὁρισμὸς καὶ τὸ τί ἦν εἶναι τῶν οὐσιῶν ἐστὶ κτλ.* VII, 5. p. 138, 1 *καὶ ὅτι γε τὸ ἐπίστασθαι ἕκαστον τοῦτό ἐστι τὸ τί ἦν εἶναι ἐπίστασθαι κτλ.* Dieses was aber wird erst erreicht, wenn der intelligible wie der sinnlichwahrnehmbare Stoff abgestreift ist, so daß der absolut einfache Träger nachbleibt. *καὶ παντὸς γὰρ ὕλη τίς ἐστιν ὃ μή ἐστι τί ἦν εἶναι καὶ εἶδος αὐτὸ καθ᾽ αὑτό, ἀλλὰ τόδε τι* Metaph. VII, 11. p. 151, 19. Daher die scharfsinnigen Untersuchungen wie dieses allem Stoff zu Grunde liegende, und der Ausdruck desselben, die Definition im strengeren Sinne des Worts, erreicht werde, und wie es von den Platonischen Ideen sich unterscheide; Untersuchungen, die den wahren Schlüssel enthalten zu der Aristotelischen Lehre von der reinen göttlichen Energie.

angegebenen Bedeutungen steht[1]). Aus jener Anführung also erhellet nicht, daß während die Induction nicht über die Erfahrung hinauskomme und die Definition bey der abstracten Allgemeinheit stehen bleibe, es die Dialektik sey, welche den durch die Definition festen Inhalt in die Bewegung hineinreisse und ihn in dieser Vermittelung als Resultat gewinne, oder daß jene das nicht speculative seyen und dem Thun des Verstandes angehörten (S. 398). Schwerlich möchten sich auch andre Beweismittel auffinden lassen, wodurch die vermeintlich speculative, über das Thun des Verstandes gänzlich hinausliegende Methode sich auf Aristoteles zurückführen ließe: vielmehr meine ich, auf die Methode der Induction und Definition durchaus nicht mehr Gewicht gelegt zu haben, als es Aristoteles nicht bloß in der streitigen Stelle, sondern eben so theils in den formalen Bestimmungen seiner Analytik und Metaphysik, theils in allen Weisen seiner Beweisführung auf's entschiedenste thut. Aristoteles antinomische Art der Argumentation wird der Gegner hier nicht gegen mich anführen wollen, wenn er bedenkt, daß sie, wichtig für die Einleitung der schwierigeren Untersuchungen, sich darauf beschränkt, und nur bestimmt ist durch sorgfältige Erwägung der einander widerstreitenden Annahmen, definitorische Bestimmungen vorzubereiten [2]). Auch bitte ich ihn zu erwägen wie Aristoteles die Methode seiner Ethik als bloße Reflexion über Thatsachen des sittlichen Bewußtseyns beschreibt [3]). Möglich ist es inzwischen, mir jedoch unwahrscheinlich, daß jene Aristotelische Stelle einen tadelnden Seitenblick gegen den Plato

1) Arist. Metaph. I, 5 p. 21, 11 τὸ μὲν οὖν τὸ ἓν καὶ τὸν ἀριθμὸν παρὰ τὰ πράγματα ποιῆσαι, καὶ μὴ ὥσπερ οἱ Πυθαγόρειοι, καὶ ἡ τῶν εἰδῶν εἰσαγωγὴ διὰ τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἐγένετο σκέψιν (οἱ γὰρ πρότεροι διαλεκτικῆς οὐ μετεῖχον) d. h. wohl, die früheren bedurften entweder eines sinnlichen Substrates oder des Symbols der Zahl; Plato aber vermochte das Allgemeine oder die Begriffe für sich aufzufassen. Metaphys. XII, 1, p. 240, 3 οἱ μὲν οὖν νῦν τὰ καθόλου οὐσίας μᾶλλον τιθέασι . . . . διὰ τὸ λογικῶς ζητεῖν κτλ.

enthält; hat nun etwa Plato sich zu der bezeichneten Stufe der Dialektik erhoben, und Aristoteles, geblendet durch das Zwielicht seiner Polemik, die höhere Potenz derselben nicht zugestehen wollen? Wenn es Plato daran lag, die Ideen in ihrer Sonderung und Bestimmtheit zur Deutlichkeit des Bewußtseyns zu erheben, und für sie Anerkennung zu gewinnen, so mußte er sich nothwendig die Definition im strengen Sinne des Worts, wie ihn Aristoteles auffaßt, angelegen seyn lassen, d. h. Bestimmung der Wesenheit; daher denn auch in den kleineren wie in den größeren Platonischen Dialogen die Auffindung des was, der einen einer Mannichfaltigkeit von Eigenschaften zu Grunde liegenden Idee, der einen das mannichfaltige unter sich begreifenden Gleichheit, als wahre Aufgabe der Dialektik bezeichnet wird [1]). Ihre Lösung zu vermitteln bedient Plato sich vielfach der Induction, muß aber freilich um sein Ziel zu erreichen, mehr Kunst und verwickeltere Methode anwenden, als es von Sokrates geschehen war; mit ihm daher einig über die formalen Principien, in der Ansicht über die Mittel ihrer Verwirklichung sich von ihm unterscheiden. Diesen Unterschied habe ich anerkannt und einen Versuch eingeleitet, ihn im einzelnen nachzuweisen: in weiterer Durchführung desselben würden zugleich die Anfänge der antinomischen Methode bey Plato Erwägung verdienen. Soll aber der Unterschied generisch seyn und die Sonderung von Subjectivität und Objectivität begründen, so

2) So sind z. B. die Untersuchungen des ganzen Buches der Metaphysik, worin jene Methode mit vorzüglicher Ausführlichkeit angewandt wird, durchaus nur einleitend, ohne Resultate zu gewähren. Und die Dialektik soll seyn: *χρήσιμος πρὸς τὰς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμας, ὅτι δυνάμενοι πρὸς ἀμφότερα διαπορῆσαι, ῥᾷον ἐν ἑκάστοις κατοψόμεθα τ᾽ἀληθές τε καὶ τὸ ψεῦδος.* Topic. I, 2.

3) S. besonders Ethic. Nicom. I. 3. vgl. Metaph. II, 3. Eth. Eudem. I, 6.

1) Das hierher gehörige, so weit sich's aus einzelnen Stellen entnehmen läßt, findet sich recht wohl zusammengestellt schon bey Fr. Patricius Discuss. Peripat. III. 4 p. 319 ff.

sage man bestimmt, worin er bestehe und wo und wie er von Plato angewendet werde. Die ihm eigenthümliche Methode der Eintheilungen ist der Definition dienstbar und augenscheinlich ein Thun der Reflexion; ein substanzloses Verfahren mit Gegensätzen dagegen können wir weder für ein eigenthümlich Platonisches, noch für ein solches gelten lassen, wodurch die bloße Subjectivität des Bewußtseyns zur Objectivität gesteigert werde. Was sich aus Platonischen Dialogen mit einigem Schein hieher ziehn ließe, hat nur den Zweck richtigere Gegensätze und vermittelst derselben den Begriff oder die Definition zu finden.

Wenn nun, wenigstens nach den Zeugnissen des bewährtesten Zeugen, Sokrates in der Methode sich nicht so wesentlich von seinen großen Nachfolgern unterschied, daß er in Bezug darauf dem Boden der Subjectivität angehörte, während Plato und Aristoteles sich zu dem der Objectivität erhoben hätten, so muß der vorausgesetzte Unterschied, soll er überhaupt statthaft seyn, sich im Inhalt der Lehren finden. Herr Dr. Rötscher meint ihn schon in den Aussagen zu entdecken, Sokrates habe alle Tugenden für Einsichten (φρονήσεις) und Wissenschaften gehalten (S. 389), d. h, der hinzugefügten Auslegung zufolge, daß Nichts sittliche Verbindlichkeit für ihn gehabt als die Einsicht seines denkenden Bewußtseyns, oder daß die Sitte und das Gesetz als Sitte und als Gesetz ihm nicht die letzte Instanz gewesen seyen u. s. w. Hat denn etwa Plato und Aristoteles oder irgend ein Sittenlehrer bis auf die neueste Zeit, die Verpflichtung in den Satzungen und nicht vielmehr im inneren lebendigen Bewußtseyn, in der Stimme des Gewissens gefunden? Auch erkennt unser Verf. selber an, daß es das Geschäft der Ethik (oder wie man es nach subtilerer Sonderung ausgedrückt hat, der Moral) sey den Gegensatz des Guten und Bösen, des Sittlichen und Unsittlichen nicht mehr in der Sitte und im Gesetz allein wurzelnd und aus ihnen die letzte Entscheidung entnehmend, anzuer-

kennen, sondern allein in dem tiefen Abgrund der Innerlichkeit zu sehen und zu ihm herabzusteigen [1]). Aber Sokrates ging so weit Affect und Gewöhnung oder Sitte aufzuheben, d. h. auf keine Weise als Bestimmung des sittlichen Verhaltens anzuerkennen; und darin freilich entfernte sich Plato und mehr noch Aristoteles von ihm: erhoben sie sich darum auf den Boden der Objectivität? Vom Affect wird es wohl ohne weiteres zugegeben werden, daß er rein subjectiv ist, und die ihm zugesellte Gewöhnung oder Sitte (denn Sitte muß hier dem ganzen Zusammenhange nach offenbar in der Bedeutung von Gewöhnung gefaßt werden [2]) ist es nicht minder, mag sie sich auf ein einzelnes Subject beschränken oder auf mehrere beziehn. Ob nämlich jemand für sich allein sich gewöhne oder eine schon vor ihm bestehende Sitte durch Gewöhnung sich aneigne, gilt in dieser Rücksicht gleich; denn gesetzt auch der subjective Willensakt, woraus wo nicht aus Offenbarung, auch die fixirte Sitte in letzter Instanz abgeleitet werden muß, hätte sich durch Theilnahme einer Mannichfaltigkeit von Subjecten daran, oder wie sonst objectivirt, die aneignende Gewöhnung ist immer wiederum die That der Selbstbestimmung des Subjects; und nur die aneignende Gewöhnung hob Sokrates auf, keineswegs das der Sitte zu Grunde liegende Sittliche; vielmehr muß er es als wichtige Anregung, um lieber zu wenig als zu viel zu sagen, für die Spontaneität des sich selber bestimmenden sittlichen Wissens recht ausdrücklich anerkannt haben, wenn die nachdrücklichen Verweisungen auf Sitte und Gesetz, bey Xenophon [3]), irgend historischen Grund haben: und wer wollte den verkennen? Ist nun, was im Denken oder im Wissen erreicht wird, auch das Allgemeingültige und Nothwendige, subjectiv, so steht eben so wohl

1) S. S. 248 vergl. L. von Henning's Principien der Ethik in historischer Entwickelung S. 45.
2) S. die von mir im Rh. Mus. I, S. 132 angeführten Stellen.
3) S. Memorab. IV, 4, 12 ff. 15. IV, 3, 16 u. a.

auf dem Boden der Subjectivität wer die Verpflichtung des sittlichen Bewußtseyns anerkennt, aber einsieht, sie müsse durch Gewöhnung und Bekämpfung der Affecte fixirt werden, als wer da meint eine Ueberzeugung oder ein Wissen erreichen zu können, das mächtig genug sey, auch ohne hinzukommende Gewöhnung und Bekämpfung, das sittliche Handeln ein für allemahl zu bestimmen. Ja ersterer erkennt die Macht der Subjectivität noch entschiedener an, als letzterer, indem er sich bewußt wird, alles im Denken erreichbare, selbst das Objective, bedürfe um fürs Handeln gewonnen zu werden, einer entgegenkommenden subjectiven Aneignung. Doch wollen wir uns wohl hüten darum dem Plato und Aristoteles den subjectiven, dem Sokrates den objectiven Standpunkt anzuweisen, überhaupt uns ins Hängegeflecht dieses Gegensatzes hineinzubannen, vielmehr erwägen, wie auch hier, um mit Aristoteles zu reden, der Forschende und durch ihn die Wissenschaft in ihren Fortschritten von der Wahrheit selber und dem Gegenstande geleitet wird. Wo zuerst die Unerschütterlichkeit des sittlichen Wissens zur Bestimmtheit des Bewußtseyns gelangt, legt man ihm Allgewalt der Wirksamkeit fürs Handeln bey; der gewissermaßen intelligible Act der sittlichen Besinnung soll ohne hinzukommende bekämpfende Thätigkeit die Affecte sich unterwerfen; und wenn das Bewußtseyn, wie bey Sokrates, in sittlicher Selbstbesinnung vertieft bleibt, wird freilich dem Affect seine gefährlichste Gewalt entzogen und die Gewöhnung fast entbehrlich. So wie aber das Allgemeingültige und Nothwendige in mannichfacherer Richtung gesucht und die Thätigkeit in verwickeltere Verhältnisse und weitere Kreise versetzt wird, muß anerkannt werden, daß der Besinnung, Bekämpfung und Gewöhnung zú Hülfe kommen, jene durch diese in uns befestigt werden müsse. Aber daß Gewöhnung und Bekämpfung durch sittliches Wissen nothwendig bedingt werde, dieses ein unbedingtes unerschütterliches sey und im unmittelbaren Bewußtseyn von der Tugend als Zweck

an sich wurzele, davon war die Ueberzeugung unveräußerlich gewonnen; und des Sokrates große Lehre ward nicht verändert, sondern nur erweitert, um durchaus anwendbar zu werden. Wie entschieden und bestimmt namentlich Aristoteles die Unmittelbarkeit unsres Bewußtseyns vom Guten und von der Tugend hervorhebt, und wie er alle wissenschaftlichen Bestimmungen darüber nur aus Reflexion über jenes unmittelbare Bewußtseyn ableitet, erhellet schon zur Genüge aus den Stellen der Aristotelischen Ethik, die Jacobi's Woldemar der Beherzigung so dringend empfiehlt [14]).

Doch noch ein von Herrn Dr. Rötscher angedeuteter Unterschied in der Lehre verdient Berücksichtigung: das Allgemeine der Sokratischen Ethik soll noch das ganz abstracte Gute und Schöne, und von einer concreten Entwickelung dieser abstracten Allgemeinheit keine Spur bey Aristoteles vorhanden (S. 395), dagegen von Plato und Aristoteles das Princip der substanziellen Sittlichkeit zum System ausgebildet seyn (S. 264. 258 ff.). Aus Platos Apologie wird geschlossen der Sokratische Standpunct sey nichts anderes als die Negativität alles Objectiven und damit des Bestehenden (S. 252), und ihm zufolge wüßten weder der Staatsmann, noch der Dichter, noch der Handwerker das Wahre und Gute, meinten es aber zu wissen, weil sie das Feste und Bestehende, oder Objective, worin sie selbst aufgenährt, dafür hielten (S. 251). Abgesehn davon, daß Platos Apologie ihrem Zweck und ihrer Ausführung nach das Eigenthümliche der Sokratischen Lehre ohnmöglich wissenschaftlich genau und vollständig enthalten kann, mußte die daraus angeführte Behauptung des Sokrates dieselbe seyn, mochte er das Erfahrungsmäßige, Concrete überhaupt nicht für wißbar, oder das wißbare daran für das ihm zu Grunde liegende Allgemeine und Nothwendige halten. Herr Dr. Rötscher legt ihr erstere Ansicht unter und behauptet daher das Wissen des Sokrates, daß er nichts wisse, sey

14) S. Fr. H. Jacobi's Werke V. S. 421 f. vergl. S. 433 ff.

das Nichts des bestimmten Inhalts der bestehenden Welt, oder das Wissen der Negativität alles endlichen Inhalts gewesen (S. 253): aber er behauptet ohne zu beweisen, und wird widerlegt selbst durch die von ihm so hoch gehaltenen Sokratischen Denkwürdigkeiten. Mit Staatsmännern, Dichtern und Handwerkern unterhielt sich Sokrates nicht etwa sie von der Nichtigkeit alles concret Wirklichen, sondern davon zu überzeugen, daß es nur in dem Maß wahren Werth habe als es mit der Bestimmtheit des Bewußtseyns aufgefaßt, die Rechenschaft davon zu geben in den Stand setze, dem reellen Vortheil diene, oder wie wir es, nach schärfer bestimmten Angaben auszudrücken berechtigt sind, durch sittliche Zwecke bedingt werde. Schon der Xenophontische Sokrates schärft die Nothwendigkeit eines besonnenen, Zusammengehörigkeit und Zweck erwägenden Erkennens des Einzelnen ein [1]; der Sokrates wie er sich aus Aristotelischen Zeugnissen ergiebt, steigert diesen Begriff zu dem eines Wissens, das haftend am sittlichen Grundbewußtseyn, aus ihm den Werth jedes Einzelnen richtig zu bestimmen vermöge. Ich verweise hier zunächst auf die vielen Xenophontischen Stellen, die sich auf Bildung der Jugend für das Leben und die öffentlichen Geschäfte beziehen und worin Erneuerung der altväterischen Sitte und Tugend, daher auch Ehrfurcht vor den concreten Bestimmungen der Sitte und des geschriebenen Gesetzes, selbst in Beziehung auf Verehrung und Dienst der Götter, eingeschärft wird [2]. Wie Sokrates aus seinem allgemeinen sittlichen Grundsatz Bestimmungen für den Staat abgeleitet, läßt sich freilich nicht im einzelnen genügend nachweisen, dagegen können wir behaupten, daß er solche Ableitungen versucht, theils weil seine vertrautesten und betrautesten Schüler Theorieen des Staats

1) S. Xenoph. Memorab. I, 6. IV, 3. IV, 7 u. s. w.

2) S. Memorab. I, 1, 16 ff. I, 6, 15. III, 3 und alles bey J. W. Süvern über Aristophanes Wolken, darüber angeführte, dessen unbefangene Erwägung Behauptungen wie die oben berücksichtigten, nicht Raum gelassen haben würde.

aufstellten, und er selbst bey Xonophon so häufig auf Aeußerungen über den Staat zurück kommt, theils weil nicht nur Plato überall wo er vom Staat handelt, seinem Lehrer die Leitung der Unterredung anvertraut, sondern auch Aristoteles vorzugsweise für solche Untersuchungen den Sokrates statt des Plato anführt, nicht als wolle er ihm das ausschließliche Eigenthumsrecht des Platonischen Staats zueignen, wohl aber um zu bezeichnen, daß die Formation desselben wesentlich bedingt sey durch des Sokrates Lehren, den auch Timon schmähend ἐννομολέσχης nannte.

Aber gesetzt, so undenkbar es immer ist, es sey dem Sokrates in seinem langen klar bewußteu und fortstrebenden Leben nicht zum Bedürfniß geworden von der abstracten Allgemeinheit zur concreten Entwickelung des Einzelnen überzugehn, Plato dagegen habe das Princip der Sokratischen Sittenlehre zu einem System ausgebildet, hat letzterer schon darum den Boden der Subjectivität verlassen und sich zu dem der Objectivität erhoben? In mehreren Stellen seines Buchs setzt Herr Dr. Rötscher die substanzielle Sittlichkeit oder die Objectivität vorzugsweise in den einfachen Gehorsam gegen das Gesetz und in die absolute Macht und Entscheidung der Sitte (S. 258 u. a. a. St.): Plato nun soll, wohl wissend, daß in die Objectivität der Sitte und des Gesetzes die Selbstständigkeit des Eigenwillens bereits eingebrochen, und der Staat seiner Zeit entartet gewesen, die freye Subjectivität und die Selbstständigkeit der hervortretenden Einzelheit in die Substanz zurückgedrängt haben (S. 265 f.). Diese vorgebliche Substanz oder Objectivität aber waren nicht Bestimmungen der Sitte und des Gesetzes wie er sie vorgefunden oder wie sie irgendwo und irgendwann wirklich bestanden hatten, sondern wie er durch freye Selbstbestimmung des Denkens sie entworfen, oder aus obersten sittlichen Grundsätzen gefolgert hatte; wenn er also die Objectivität der Sitte und des Gesetzes zurückzuführen bestrebt war, so geschah es doch immer vom Princip und vom Stand-

punkte der Subjectivität; ja daß es ihm dabey an Sinn für die sogenannte Objectivität gefehlt, giebt auch Herr Dr. Rötscher den Aristotelischen Argumenten wenigstens theilweise zu (S. 267); so daß er, wenn mit sich selber völlig einstimmig, hätte behaupten müssen, im Plato habe das Princip der Subjectivität seine höchste Spitze erreicht, indem es rein aus sich eine Objectivität zu erzeugen, und eben darum selbst die endlichsten und unbedeutendsten Gegenstände der Gedankenbestimmung zu unterwerfen unternommen habe, um so jede Regung des Einzelwillens und der freyen Subjectivität in der Wurzel, durch Subjectivität zu vernichten (vgl. S. 267). Oder objectivirte sich etwa im Plato seine Subjectivität, ohne daß er nöthig gehabt, auf die Substanz des Bestehenden zurückzugehn, so möge Herr Dr. Rötscher uns belehren wie und wodurch: nur begnüge er sich nicht auf die dialektische Methode oder systematische Durchbildung hinzuweisen, ohne die eigenthümlich objectivirende Kraft näher zu bezeichnen.

Sokrates und Plato gegen das ausdrückliche und vielstimmige Zeugniß des Alterthums von einander zu trennen, so daß man dem einen den Standpunkt der Subjectivität, dem andern den der Objectivität anweist, könnte nur gerechtfertigt werden durch Nachweisung generischer Verschiedenheiten der Lehre in Form und Inhalt: in beiderley Rücksichten sind Verschiedenheiten von mir anerkannt und theilweise aufgezeigt worden, aber nur Verschiedenheiten wie sie in geistreicher und fruchtbarer Aus- und Fortbildung einer Lehre sich finden müssen. Wenn dagegen Hr. Dr. Rötscher dem Plato und Aristoteles das vorgeblich speculative Verfahren der Dialektik und dem Sokrates das niedere Thun des Verstandes durch Aristotelisches Zeugniß zueignen will, so erreicht er nur scheinbar seinen Zweck durch augenscheinlich unrichtige Auslegung; wenn er schon in den Sokratischen Aussagen über die Tugend den Standpunct der Subjectivität findet, so bedenkt er nicht, wie solche Aussagen nicht bloß dem Plato, sondern überhaupt den

tieferen Sittenlehrern mit dem Sokrates gemein sind; hebt er die allerdings zu weit greifende Sokratische Behauptung hervor, das wahre sittliche Wissen mache Gewöhnung entbehrlich, so vergißt er daß Gewöhnung mindestens eben so subjectiv wie das sittliche Wissen seyn müsse; setzt er endlich die Objectivität des Platonischen Standpunctes in die bey Plato sich findende concrete Entwickelung des Einzelnen und in systematische Durchführung, so übersieht er theils, daß die Anfänge dazu sich schon bey Sokrates fanden, theils daß auch Plato nicht etwa das concrete wirklich Bestehende als das reale Objective begreift, sondern kraft seiner Subjectivität ein System von Gesetzen und Sitten zu Stande bringt.

So wenig aber ohne Verkennung des wesentlichen historischen Zusammenhangs, Sokratische und Platonische Lehre einander entgegengestellt werden können, eben so wenig läßt sich ohne augenscheinliche Ungerechtigkeit, Sokrates den Sophisten, als mit ihnen ein und demselben Boden angehörig gleich stellen. Das Wissen vom Seyn beschränken die Sophisten auf die Empfindung, Sokrates setzt es ins Denken; ihnen ist daher alles und nichts wißbar und real, ihm wißbar und real was in der Selbstbesinnung sich als sittlicher Zweck ergiebt: für sie ist das scheinbar Reale und Wißbare ein nicht bloß für verschiedne Subjecte verschiednes, sondern continuirlich fließendes, für ihn das bey aller Verschiedenheit der Individualität und bey allem Wechsel der Empfindung identische; ihnen ist Allgemeingültigkeit von Formal- wie Realprincipien eine Thorheit, ihm in und mit dem Selbstbewußtseyn über allen Zweifel erhaben; ihnen sind die Bestimmungen der Tugend und Sitte das Product der Willkühr, ihm durch Natur und Gottheit bestimmt; sie halten den Glauben an die Gottheit für die listige Erfindung schlauer Priester und Gesetzgeber, ihm ist er Bestandtheil des unerschütterlich festen Wissens; ihre Kunst ist darauf gerichtet Gut und Böse, Recht und Unrecht gleich zu setzen, um die sinnlichen Gelüste ungestraft zu näh-

ren und wachsen zu lassen; die seinige, das Gute vom Bösen, das Recht vom Unrecht so zu sondern, daß alle Vermittelungsversuche aufgehoben und alle Gelüste dem Guten und Rechten absolut untergeordnet werden. Es muß daher durchaus geläugnet werden, daß Sokrates eben so wenig als die Sophisten ein höchstes und letztes Bindendes und Regelndes für das Denken und Handeln anerkannt habe: er erkannte es vielmehr aufs entschiedenste an, der Form nach, in bestimmten Verfahrungsweisen des vermittelnden Denkens, dem Stoffe nach, in dem sittlichen Wissen und dem Bewußtseyn von der Gottheit.

Diesen Gegensatz läßt nun auch unser Verf. einigermaßen gelten, meint aber er sey allein in der Bekämpfung des Princips der einzelnen empirischen Subjectivität gegründet, welchen Sokrates in die Allgemeinheit erhoben, indem er an die Stelle des zufälligen Menschen den denkenden gesetzt habe. Wenn aber dennoch Sokrates auf gleichem Boden mit den Sophisten stehn soll, so wird ein specifischer Unterschied innerhalb der Sphäre des Begriffs der Subjectivität zugelassen, der ohne Vergleich bedeutender ist als der generische zwischen Objectivität und Subjectivität selber, auch zugegeben es verhalte sich mit der historischen Anwendung desselben ganz so wie angenommen wird. Innerhalb der Subjectivität werden einander die ewig fließende Empfindung und das allgemeingültige und nothwendige Denken, als generische Unterschiede der Subjectivität und Objectivität die abstracte und die concrete Allgemeinheit im Denken, gegenüber gestellt. Denn auch vollkommen zugestanden, daß das einsame Denken um das Objective zu erreichen und sich in ihm zu befestigen, immer von neuem der Wechselwirkung mit dem Denken andrer Subjecte und der Prüfung an dem Bestehenden oder Bestandenen bedürfe, — bewähren kann sich die Objectivität nur durch das innere dem Subjecte eigenthümliche Bewußtseyn der Nothwendigkeit und Wirklichkeit, darum auch nur im Denken

gefunden und erkannt werden, wenn wir es dem vorher bezeichneten Gegensatz gemäß, von der Empfindung ausscheiden und ihr entgegenstellen. Zuerst also ist die Frage ob man auf dem Standpunkte der Empfindung stehen bleiben oder sich zur Allgemeinheit des Denkens erheben, demnächst erst, wie man auf diesem neuen Standpunkte des Denkens sich befestigen will. Also selbst gesetzt, es ließe sich eine Verschiedenheit zwischen Sokrates und Plato nachweisen, wie sie sich nicht nachweisen läßt, selbst dann müßten beide gemeinschaftlich den Sophisten entgegengesetzt und innerhalb ihres gemeinsamen Gebiets die Differenzen aufgesucht werden. Triftiger und schärfer wie der hier vorausgesetzte Gegensatz zwischen der Objectivität und Subjectivität möchte immer noch der seyn, welcher der üblichen Entgegensetzung von Realismus und Idealismus zu Grunde gelegt zu werden pflegt. Wie dem aber auch seyn mag, der historischen Bewährung eines Gegensatzes, dessen Gültigkeit sehr bedeutenden Zweifeln unterliegt, wollen wir uns wohl hüten die so wohl begründete Ueberzeugung aufzuopfern, daß Sokrates und Plato, bey aller Verschiedenheit im Einzelnen, durch das Bestreben verbunden waren der Willkühr der Demagogen wie der Sophisten die Entwickelung allgemeingültiger und nothwendiger Wahrheiten entgegen zu stellen, und daß dieser ihr gemeinsamer Gegensatz gegen die Sophisten ohngleich entscheidender ist, wie aller Unterschied der sich in Gehalt und Gestalt ihrer Lehren nachweisen läßt. Also auf die Gefahr hin von der Theilnahme am philosophischen Begreifen, das mit dem Gedanken auch das Wesen der Sache erschöpft sehen will (S. 6), ausgeschlossen zu werden, muß ich die Ansicht, daß Sokrates dem Plato und Aristoteles gegenüber, auf einem und demselben Boden mit den Sophisten stehe, für unhistorisch halten und die Ueberzeugung bewahren, daß ein aus sorgfältiger kritischer Benutzung der Zeugnisse, aus unbefangener in die Einzelheiten eingehender Reflexion gewonnenes und durch behutsame Folgerung aus historisch ge-

sicherten Grundzügen ergänztes Bild vom Sokrates nicht nur in sich zusammenhängend, bestimmt und concret, sondern auch geeignet seyn müsse uns Einsicht in die innere Abfolge und Gliederung der Attischen Philosophie zu eröffnen.

So wie wir aber die Berechtigung zu der hier bestrittenen Ansicht vom Sokrates nicht anerkennen können, so wollen wir darum die Veranlassung dazu nicht verkennen, und sie gelten lassen, wenn sie nur dazu dienen soll, anschaulich zu machen, wie Aristophanes sich den Sokrates vorstellte, indem er ihn als Repräsentanten klügelnder Reflexion im Gegensatz gegen die einfache Sitte und Sittlichkeit darstellte. Wie hoch wir jedoch auch den Aristophanes zu stellen berechtigt sind, selbst wenn wir ihn als Abbild und Vertreter seiner Zeit, als Mikrokosmus Athens mit unserm Vfr. betrachten, seine Ansicht kann nicht die unsrige, sein Sokrates nicht der unsrige werden. Auch sieht sich der Vfr. genöthigt, darin von der Ansicht des Aristophanes abzugehen, daß er den Sokrates, obgleich auf einen und denselben Boden mit den Sophisten versetzt, doch so von ihnen unterscheidet, daß durch die Unterscheidung die Identität des Bodens so gut wie aufgehoben wird. Gewiß würde Aristophanes, wenn er solchen Unterschied hätte gelten lassen, es aufgegeben haben, in ihm die Sophisten darzustellen: diejenigen Züge, die den Aristophanischen Sokrates am bestimmtesten auf den Boden der Sophistik versetzen, wären im höchsten Grade unpassend, wenn der Dichter geahndet, »daß den Sophisten die zufällige, einzelne, »dem Sokrates aber die sich aus dem denkenden Bewußtseyn, »also aus allgemeinen Bestimmungen, entscheidende Subje»ctivität als das Letzte und Absolute gegolten habe.« Ich will hier nicht an das Schelmstück mit dem Gewande, sondern nur an die Kunst das Unrecht dem Rechte gleich zu machen, an die Beschuldigung der Gottlosigkeit, an die Bezeichnung μεριμνοφροντιστής und die sich daran knüpfenden Züge erinnern: dergleichen konnte Aristophanes auf den Sokrates

nicht übertragen, wenn er ihn den Sophisten völlig gleichstellend, nicht entweder das Eigenthümliche der Sokratischen Lehre verkannte, oder mit boshafter Absichtlichkeit zu verstecken suchte. Die Frage, wie dem Aristophanes eine Kenntniß, welche selbst das geringfügigste und äußerliche des Sokrates auffaßt, zuerkannt werden, andrerseits aber der Mittelpunct und der Focus seines ganzen Lebens ihm entgangen seyn sollte? hat Herr Dr. Rötscher gegen eine von der seinigen verschiedene Ansicht der Wolken gerichtet (S. 315), aber vergessen, daß er selber, um sie zu beantworten entweder jenen von ihm zugegebenen Unterschied wiederum aufgeben oder zugestehen müsse, daß Aristophanes das wahrhaft Eigenthümliche der Sokratischen Lehre verkannt oder wenigstens in seiner Darstellung außer Acht gelassen habe. Schließen wir uns dagegen der bestrittenen Ansicht an und betrachten das Haupt der Grüblerschule als eine viele von dem historischen Sokrates entlehnte Grundzüge in einer ihm ganz heterogenen Richtung verschmelzende Karrikatur [1]), so löst sich jene Frage sehr leicht durch die Annahme, daß dem durchaus praktischen Aristophanes alle Speculation für Sophistik gegolten und daß er sie eben im Sokrates angegriffen habe, weil der an sich und der allgemeinen Meinung nach hervorgeragt vor allen die sich der Forschung gewidmet; daß er aber in seinem Angriff um so heftiger und schonungsloser verfahren sey, je mehr er davon durchdrungen gewesen, daß die einfache Sitte und Sittlichkeit durch das was ihm als klügelndes Denken erschien, untergraben werde. Auch werden wir um dieser Ansicht willen den großen Dichter nicht weniger hoch halten, und nicht härter über ihn urtheilen als es in andrer Beziehung von Herrn Dr. R. geschehen ist (z. B. S. 377).

In einer Zeit, die mit Recht als ein Wendepunkt betrachtet wird, tritt Altes und Neues einander schroff entgegen und leicht wird das Neue, weil es aufs Alte folgt, als

1) J. W. Süvern über Aristophanes Wolken.

Verderben des Alten gehaßt, selbst wenn es nur die leere Stelle ausgefüllt hat. Auch hatte in der That das gewissenlose Klügeln der Sophisten, wiewohl durch den Einsturz des Gebäudes alter Sitte genährt, seine Trümmer vollends untergraben; wenn nicht in ihren Schulen gebildet, würden gewissenlose Demagogen nicht zu reden vermocht haben, wie wir sie bey Thukydides vernehmen. Wohl begründet war daher des Aristophanes Zorn gegen solches Klügeln, und wir mögen es ihm zu gute halten, daß er ihn auf Sokrates ausdehnte, statt anzuerkennen, wie er mit ihm durch den Zweck vereinigt, nur durch die Ansicht über die zu ergreifenden Mittel von ihm sich entferne. Sokrates war überzeugt der ruchlosen Willkühr könne nur gewehrt und den Sitten und den Gesetzen neue Geltung verschafft werden, wenn der Mensch zuvor wieder in sich eingekehrt sey, in sich das Bewußtseyn der Verpflichtung und ihrer Heiligkeit gefunden habe. Aristophanes, nicht bedenkend, daß das Alte neu zu begründen, nicht bloß fortzusetzen war, wollte nur alte Sitte und altes Gesetz, und vermischte den Sokrates mit den Sophisten, weil er den Propheten des sittlichen Wissens in ihm verkannte, und politische Weisheit bey ihm vermißte: und freilich wäre Sokrates noch größer gewesen, hätte er zugleich mit Belebung der sittlichen Gesinnung sie durch weise Institutionen zu fixiren gewußt. Aber hat es Plato gewußt? würde Aristophanes sich ihm durch Gleichheit politischer Gesinnung und Ansicht verbunden gefühlt haben? Man kann Plato als einen der großen Fürsten des Gedankens hoch halten und darf nicht über die Gränzen historischer Berechnung hinausgehen, wenn man diese Fragen unbedenklich verneint. Selbst dem Aristoteles würde er es nicht haben gelten lassen, daß der Staat außer der Sitte und dem Gesetze der Philosophie bedürfe, die wahre Glückseligkeit nur durch Theorie oder Speculation erreicht werde u. s. f., und ich fürchte sogar der Objectivität neuerer Systeme als einem Klügeln, das nach Maßgabe der Verhält-

nisse, sich eben sowohl den verderblichen Bestimmungen der Neuerer, wie den weisen Anordnungen früherer Gesetzgeber dienstbar erweisen könne, den Stab gebrochen haben. Die Art wie er das Eigenthümliche der Sokratischen Lehre, ihren Gegensatz gegen die Sophistik verkennt oder nicht gelten läßt, berechtigt uns zu solchen Schlüssen; und wie er die Philosophie im Sokrates, so hatten sie andere Dichter der alten Komödie im Anaxagoras und den Pythagoreern verfolgt [1]. Mit nichten aber werden wir uns durch sein theils ausgesprochenes theils muthmaßliches Urtheil in unserer gerechten Anerkennung des Plato, Sokrates und neuerer Speculationen irre machen lassen: selbst nicht, wenn er mit der ganzen Kraft seiner Laune und mit seiner ernsten Gesinnung, umgeben von gleichgesinnten — möchte sogar der Censorische Cato unter ihnen sich finden, — von neuem erstände, und von neuem die Philosophie als Verderberinn alter Sitte und praktisch-politischer Einsicht dem Hohn und Haß der Menge Preis gäbe.

Die hier bestrittene Ansicht vom Sokrates gehört einer Ansichtsweise an, die bereits in mehreren historischen Versuchen, und nach mehreren Richtungen hin, von dem Mittelpunkte einer Philosophie aus entwickelt worden ist, welche den empirischen Wissenschaften nicht mehr fremd und gleichgültig gegenüber stehn, sondern sich in sie hinein bilden und alle Sphären des concreten Geistes aus sich selber begreifen will. (s. S. VIII. b. Rötsch.) Durch sie soll die verschwundene Welt in eine geistig gegenwärtige und zwar so umgestaltet werden, daß in allen Einzelheiten das Substanzielle erfaßt, durch das Organ der Dialektik in seiner Entwickelung vorgeführt, (S. VII.) und jeder Unterschied zwischen

1) Es würde sich, glaube ich, für Herrn Dr. Rötscher der Mühe gelohnt haben bey seinen Untersuchungen über Aristophanes, in allgemeinere Erörterungen über das Verhältniß der Attischen Komödie zur gleichzeitigen Philosophie einzugehn.

dem historischen Objecte als einem Gegebenen und dem Gedanken getilgt werde, indem dieser nicht darüber nur reflectire, sondern es zum Gedanken und damit zu einem geistig gegenwärtigen erhebe (S. X und XI). Ebendarum will diese philosophische Auffassung keinesweges durch möglichste Vollständigkeit der Einzelheiten nur annäherungsweise das Object erkennen, sondern mit dem Gedanken das Wesen der Sache erschöpfen (S. 3 ff.) und den Kampf des Zufalls mit dem Begriff ausgleichen. (S. 8)

Diese und ähnliche Erklärungen enthalten zwey einander sehr ungleiche Bestandtheile: zuerst Anerkennung einer das Bild der Zeiten lebendig vergegenwärtigenden Geschichtsforschung, die in großen Mustern verwirklicht zu sehen, unserer Zeit aufbehalten war; dann aber Verheißungen und Erörterungen, die mit jener Anerkennung nicht wohl vereinbar sind. Unsern großen Meistern ist es dadurch gelungen ein treues, lebhaftes und ausgeführtes Bild der Vergangenheit hervorzurufen, daß sie theils mit dem Schatz der Erfahrungen und Erkenntnisse der neueren Zeit ausgerüstet, die alte Zeit in ihren Hauptrichtungen zu begreifen und die einzelnen Züge zu einem Bilde zu ergänzen verstanden, ohne jene Erfahrungen und Erkenntnisse selber als Ergänzungen darauf überzutragen, theils sich bestimmt bewußt blieben, wie weit das Bild gediehen, was noch auszufüllen übrig bleibe. Indem sie was als Approximationsmethode von Herrn R. verachtet wird, in Ehren gehalten, sind sie im Stande gewesen, das Bild ungetrübt von fremdartiger Zuthat oder um in der Schulsprache zu reden, von der Subjectivität ihrer Ansichten zu erhalten. Vermessen wir uns aber allen Unterschied zwischen dem historischen Objecte als einem Gegebenen und dem Gedanken zu tilgen, so tritt unser Gedanke an die Stelle des Objects, von diesem wird nur hinzugenommen, was in die Formen unsres Gedankens paßt, das übrige entweder angepasst oder beseitigt. Der Hauptzweck gründlicher Geschichte, daß

unser Gedanke und unsre Erfahrung sich durch sie immer von neuem vertiefe und ergänze, kann auf die Weise nur sehr unvollkommen erreicht werden.

Die Gedankenbewegung dieser neuen Richtung geschichtlich-philosophischer Darstellung bedient sich vorzüglich häufig der Gegensätze von Subjectivität und Objectivität, Reflexion und Speculation, und legt dabey Annahmen zu Grunde, die einer zeitlichen Form der Philosophie eigenthümlich, noch keinesweges die Allgemeingültigkeit nothwendiger Bestimmungen erreicht haben. Indem nun aber alle Bemühungen des philosophirenden Geistes als nothwendige Vorstufen zur Erreichung der in jener Form vorgeblich zur Entfaltung gediehenen Objectivität des Denkens betrachtet werden, sind sie zwar in ihr Recht eingesetzt als Momente des Verständnisses jener Annahmen zu erscheinen (S. XII), um ihr wichtigeres Recht aber, in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, und nicht bloß als Vorstufen zu e i n e m doch immer nur zeitlichen System gewürdigt zu werden, gekränkt und wir selber um den Vortheil gekürzt worden in unbefangener genauer Auffassung der Eigenthümlichkeit früherer Probleme und ihrer Lösungen, immer von neuem die unsrer Zeit obliegenden Untersuchungen zu vervollständigen.

Sollen denn aber die neuern Leistungen der Philosophie für ihre Geschichte verloren gehn, soll in ihr das Mannichfaltige nur äußerlich verknüpft, nicht in seiner nothwendigen Abfolge begriffen werden? — Allerdings muß jeder wahre Fortschritt der Philosophie auf ihre Geschichte dadurch zurückwirken, daß er uns Anweisung giebt, ihr neue Fragen zu stellen, ältere näher zu bestimmen, Lücken in unsrer Kenntniß des Geschichtlichen zu entdecken und auszufüllen, Thatsachen und ihre Beziehungen in ein helleres Licht zu stellen, deren Bedeutung wir früher verkannt haben mochten, weil sie vereinzelt und ohne Erfolg geblieben waren. Auf diese Weise finden wir in neueren Entwickelungen der Philosophie auch ein

Hülfsmittel den inneren Zusammenhang und die nothwendige Abfolge einzusehn, das aber nur insoweit zu wahren Resultaten führen kann, inwieweit es das Auge schärft für die Mannichfaltigkeit der Beziehungen, wodurch die früheren Theorieen und Systeme theils einander ergänzend, erweiternd, verbessernd und theilweise aufhebend, zu einer bald mehr bald weniger stetigen Reihe von Fortschritten verbunden werden, theils auf fernere Entwickelungen noch fortwährend Einfluß üben. Jene Beziehungen in ihrer Bestimmtheit zu entdecken, haben wir die Kritik sorgfältig auszumitteln, die die philosophischen Versuche ausdrücklich oder durch die That gegeneinander üben, und die Anknüpfungspunkte hervorzuheben, welche die folgenden aus frühern entnehmen. Im einen wie im andern werden wir um so scharfsichtiger verfahren, je tiefer wir selber in die Probleme und Grundgedanken der Theorieen und Systeme eingedrungen, deren historische Entwickelung wir verfolgen. Wollen wir aber alle bisherigen Lösungsversuche **nur** als Vorstufen zu dem unsrigen betrachten, wollen wir **nur** unsre Begriffsbestimmungen und Sonderungen in der Geschichte wiederfinden, so müssen uns die Beziehungen, die frühere Entwickelungen bedingt haben und keinesweges schon erschöpfte Keime zu neuen noch in sich enthalten, theils gänzlich entgehen, theils entstellt und fremdartig gefärbt werden [1])

1) Wie in dem oben bezeichneten Verfahren, auch bey gewiß aufrichtigem Bestreben das Concrete und Characteristische zu bewahren, doch farb- und gestaltlose Ansichten an die Stelle gehaltvoller Eigenthümlichkeit treten, davon ließen sich, außer den angeführten, manche Beispiele nachweisen, wenn man die verschiedenen hierher gehörigen Schriften prüfend durchgehn wollte. Eins mag hier noch Raum finden, weil es den früher mitgetheilten nahe verwandt ist. — »Der noch »lange nicht genug gewürdigte, tiefe Aristoteles« soll die Kreisbewegung als die absolute und vollendete gewußt, und so nachdem die Gegenstände dieselbe darstellen, ihren höhern und geringern Werth bestimmt, und **für die vollendete Kreisbewegung die des reinen Denkens gehalten haben** (s. Aristoph. u. s. Zeitalt. S. 6). Zum Beweise werden theils die bekannten Stellen über die Priorität, Einfachheit und Ewigkeit der Kreisbewegung am Himmel, theils die Erörterungen über das göttliche Denken (Metaph. XII.

Doch darf darum nicht behauptet werden, solche ausschließlich vom Gesichtspunkte eines bestimmten Systems unternommene historische Uebersichten müßten alles geschichtlichen Inhalts ermangeln. Sie sind vielmehr von Interesse für die Würdigung des Systems von dem aus sie unternommen werden, geeignet hie und da neue Aussichten zu eröffnen und nicht im Stande den wahrhaft historischen Sinn in Fesseln zu halten. So scheint es auch dem Buche, das zu diesen Bemerkungen veranlaßt hat, an historischer Ausbeute nicht zu fehlen, die vielleicht hie und da ihre erste Anregung, aber darum noch nicht ihre Gültigkeit, dem Standpunkte des Verf. und seinem Eifer dafür verdanken mag.

7. 9.) angeführt. Auf letztere muß es vorzugsweise abgesehn seyn, da im Text von der wissenschaftlichen Behandlung die Rede ist, worin das Ganze sich nach Art des Kreislaufs abrunde u. s. w. Hat nun etwa der scharf sondernde Aristoteles sich verleiten lassen, auf's reine göttliche Denken schielend zu übertragen was er von der Bewegung im Gebiet des Stoffartigen seinen guten Grund hatte zu behaupten? — So wenig, daß er nicht nur des Ausdrucks Kreisbewegung in Beziehung auf's göttliche Denken sich gar nicht bedient, sondern es bezeichnet als ein durchaus einfaches, unvermitteltes Ergreifen worin Denken und Gedachtes identisch sey, und tiefsinnig zu zeigen sucht, wie es selber der Bewegung nicht theilhaft, als Princip derselben gesetzt werden könne — *ταὐτὸν νοῦς καὶ νοητόν*. Metaph. XII, 7 p. 249, 9 *δῆλον τοίνυν ὅτι τὸ θειότατον καὶ τιμιώτατον νοεῖ καὶ οὐ μεταβάλλει· εἰς χεῖρον γὰρ ἡ μεταβολή, καὶ κίνησίς τις ἤδη τὸ τοιοῦτον* ib. 9, p. 255, 4 *αὑτὸν ἄρα νοεῖ, εἴπερ ἐστὶ τὸ κράτιστον, καὶ ἔστιν ἡ νόησις νοήσεως νόησις κ. τ. λ.* ib. p. 255, 13. Statt eines vollendeten, durchaus eigenthümlichen Gedankens, der für die spätere speculative Theologie zum Grundstein geworden, erhalten wir also — den ausdrücklichen Aristotelischen Worten zum Trotz — eine Vorstellung, die das absolut vollkommene, rein schöpferische göttliche Denken in ein endliches wissenschaftliches Verfahren herabzieht, »worin der »erste Punkt ebenso ein gegebener seyn soll, als er durch den letzten »erst seine Begründung und Vollendung erreiche;« und jenes wissenschaftliche Verfahren selber, das zumahl in Fichte's Wissenschaftslehre aller Ehren werth ist, kommt in Gefahr, statt durch große Autorität bewährt, verkannt und zum Spott zu werden. — Kann der tiefe Aristoteles und der Eifer für seine Speculation durch solche Würdigung gewinnen?

VIRO ILLUSTRI

B. G. NIEBUHRIO C. F.

S. P. D.

A. F. NAEKIUS.

Diu est, quum aliquid et Tibi debere, Vir Illustris, et vero mihi quoque, ne in crimen apud Te inertiae incurram, videor. Scito igitur, si quando a Te propositam scribendi conditionem non ea cupiditate arripuerim, qua decet conditiones a Te propositas, hoc est luculentas et honorificas, arripere: id eo factum esse, quod totus, quantum quidem licuit, in carmine vel potius in carminibus Valerii Catonis: nam duo sunt, Dirae, et Ecloga e Lydia: expoliendis atque illustrandis occupatus essem. At parvum inceptum; vix ducenti versus. Sane: ego vero, sive re vera tam bonus poeta est, sive aliquid antiqua illa simplicitas habet cum mea simplicitate congruum, mirifice diligo hunc hominem. Et Cato rursus longa consuetudine faciliorem se mihi, nisi fallor, quam multis aliis praebere, sensusque suos saepe reconditos recludere constanter percontanti voluit. Edam autem proxime utrumque carmen instructum animadversionibus atque idoneo librorum apparatu. Sine libris enim, ut scis, non licet pedem ponere in hac poesi: et habeo praeter eos, quorum apud Burmannum mentio est, non paucos, inter quos sunt perboni et prorsus ignoti. Nunc unum ex eo opere caput delibare placuit, ut aliqua etiam mei pars esset in Museo

Rhenano, cui si quid haberem quod insererem, non ingratum Tibi fore significavisti.

Scr. Bonnae, Cal. Decemb. 1827.

Sed *Battarus* quis tandem aut quid fuit? Indicavimus *Battari* iam in *Indignatione* videri mentionem fuisse. Verum ea observatione tam parum lucramur, ut illa etiam augeat difficultatem. Si enim, qui fuerit Battarus, tam incertum est, quam videtur incertum esse, nihil iuvat, quod tam obscurum nomen etiam in altero Catonis carmine fuerit. Nam de *Battaro* incredibilis est opinionum varietas. Antiquissimi interpretes, quos quidem nihil scivisse de Valerio Catone, sed ad Virgilium retulisse has Diras tenendum est, *arborem* fuisse Battarum coniiciebant, et quidem *fagum* ex Virg. Ecl. I. Pomponius Sabinus ad versum 1. *Battarus interpretatur fagus illa, sub qua carmina cantabat de Lydia.* Cf. idem ad Eclog. I. 1. et IX. 9. Domitius Calderinus in argumento Dirarum: *Dirigit autem ad Battarum, non vicum, ut aliqui male sentiunt: sed sicut potest ex verbis Virg. colligi, Battarus arbor erat in agro Virgiliano: itaque fagum de qua in Bucol. scribit intelligimus.* Idem sentiebat Badius. At gloss. V. I. diversa paullulum ratione, *silvam* intelligebat: *In agro Virgiliano erat silva nomine battarus: in honorem Iouis incedua reseruata.* Rursus Scaliger *fluvium* esse Battarum censebat: quam opinionem quomodo exornaverit, ipsum audire operae pretium est ad v. 1. Cum Scaligero faciunt Boxhornius ad v. 36. Scriverius ap. Burmann. ad v. 93. N. Heinsius ad v. 29. 33. et 35. de *colle* cogitat; vel ipsam *villam* Catonis dictam fuisse Battarum. Audiamus etiam Is. Vossium, qui in exemplo editionis Scalig. 1573. quod Leidae asservatur, ad disputationem Scaligeri eam, qua versum 64. convertit in rem suam, haec adscripsit: *imo mons potius,*

nam sequitur, Nam tibi sunt fontes tibi flumina semper amica. Sed neutrum verum esse puto. Quae est bona observatio. Videbat Vossius versum 64. non ad confirmandam sententiam Scaligeri, sed ad refutandam factum esse. Si enim ipse fluvius fuisset Battarus, non hoc precaturus erat Cato: *Battare, fluminibus tu nostros trade dolores,* sed hoc, ut ipse primus incurreret in agrum. Praeterea Vossium, quid verum esset, etsi non dicit, sensisse tamen coniicio. Scilicet mirari lubet tot et tantorum virorum iudicia, quaerentium *Battarum* in tota rerum natura, illud non videntium, quod simplicissimum erat. *Homo* est Battarus. Id unus sensit atque indicavit obiter Fr. Iacobsius praeclara illa disputatione. Quod unum dico, non nego in eadem quemquam ante Iacobsium sententia fuisse. Veluti Heinsio scripta ad versum I. quum lego ac perpendo, veritatem obversatam esse ista scribenti dixerim, quamquam alio tempore de *colle* cogitavit. Deinde est aliquid Iacobsii sententiae simile in opinione Io. Christ. Wernsdorfii, sed id mirum in modum deflexum et deformatum. Wernsdorfio *Battarus, βάτταρος, nugator, blatero,* nomen est sive cognomen poetae alicuius, quem Cato hoc Dirarum carmine imitatus sit: fortasse Callimachi, propter Ibin. Sed molestum est breviter dicere, quae alius diffuse, et partim manifesto falsa, partim non satis inter se omnia concilianda disputaverit. Quare reliqua, qui volet, apud ipsum legat Wernsdorfium. Manifesto falsum illud est, ut unum commemorem, quod *ταυτολογίαις scatere* carmen Catonis, et *verum βαττολογίας exemplum* esse dicit.

De nomine ipso *Battari* haec habeo. Vox non reperta est alibi. Sed tamen *Battara* est, nomen viri, apud Ciceronem Epist. ad Familiar. VII. IX. quem locum Heinsius protulit ad versum Catonis I. et *βατταρίζειν,* cum derivatis, *βατταρισμός, βατταριστής,* apud grammaticos, quos enumerare supersedeo: sufficiunt testes, antiquissimus,

Hipponax in Bekkeri Anecdot. I. p. 85, 20. et Cicero ad Atticum VI. v. Primam vocis originem rectissime explicuit Casaubonus ad Sueton. August. LXXXVII. ubi voces recenset fictas per ὀνοματοποιΐαν ad exprimendum frequentem infantiae sonum *ba* vel *bat* aut *bad*. Inter eas igitur βάττος fuit. βάττος, inquit, *unde βαττολογία et βατταρίζειν, ut placet doctioribus Grammaticis: non a Batto, sicut somniant poetae. Doctiores* Grammaticos dicit, ut Etymologum v. βατταρίζειν. cf. boni grammatici observatio Anecd. Bekker. I. p. 224. et apud Hesychium v. βατταρίζειν. sed Etymologus inprimis perspicue. Fuerunt igitur, quam multorum nominum, romanorum etiam, rationem fuisse constat, βάττος, et alia forma βάτταρος, quae sic non invenitur amplius, sed invenitur derivatum βατταρίζειν, non propria primitus, sed appellativa nomina, iis tribui solita, qui illo linguae vitio laborabant, vel etiam simili: nam facile concedemus Casaubono, etiam ad alia vitia denotanda, pueritiae affinia, voces istiusmodi factas fuisse. Ut apud ipsum Ciceronem l. l. ad Atticum, βατταρίζων non potest *balbutiens,* sensu proprio, esse. Inde quum nomina esse propria coepissent, potuerunt etiam iis tribui, in quos non caderet ullum linguae vitium. Ut Theocritus quum aliquem hominem *Battum* appellat, non significat, blaesum sive balbum hominem fuisse, sed nomen hoc est, ut sunt alia pastorum apud Theocritum nomina. Heinsio quare Siculum esse nomen *Battarus* videatur, non exputo: fortasse quod in Sicilia fuisse villam Catonis sibi persuasisset. Ego hoc tantum dixerim: primo, graecum fuisse origine; deinde, magis servorum quam aliorum hominum videri proprium fuisse. Ut ipsum Catonis Battarum servum fuisse coniicio. Nam quominus fictum esse *Battari* apud Catonem nomen, et aliud latere sub eo statuamus, obstat simplicitas Catonis, qui suis res hominesque nominibus appellare solet, neque idonea aut ex nomine *Battarus* aut

ex carmine Catonis caussa reddi potest, cur Cato, si fictum ponere nomen voluisset, *Battari* nomen ponere quam aliud maluerit. De forma nominis satis est ut teneamus vocem *βάτταρος* esse productiorem formam vocis *βάττος*. Atque eam ad rem egregie facit secundo casu conservata alia, sed gemina forma, *βάταλος* vel *βάτταλος*. De qua itidem recte monuit Casaubonus. Ut enim nec *βατταρίζειν* verbum a *Batto* rege, nec *βαττολογία* ab eodem vel ab obscuro quodam poeta derivandum est, ita nec *βατάλους* sive *βαττάλους* a nomine Batali tibicinis dictos esse credibile est: sed fuit etiam *βάταλος*, sive *βάτταλος*, primitus vox facta, ut Casaubonus indicat, ad imitandum sonum linguae puerilis. Videat aliquis quam sibi similia sint: *βάτταρος* et *βάταλος* s. *βάτταλος*, *Battarus* et *Battalus*. Nihil nisi liquidae inter se permutatae sunt; ac fatendum est hanc formam, quae litteram λ habet, etiam aptiorem meliusque factam esse ad imitandam linguae balbutientis mollitiem. Illud incertum videatur esse, an ad hanc vocis *βάταλος* originem et significationem omnes revocandae sint eius vocis significationes, quae Casauboni sententia fuit. Sane non statim patet hac via, quomodo *βάταλος* *mollem, effeminatum* significare coeperit. Magis etiam singulare, quod Harpocratio tradit, Eupolin *βάταλον* dixisse *τὸν πρωκτόν*. cf. Plutarch. Vita Demosth. p. 847. E. Nisi hoc ita ad primariam significationem etymologiamque revoces, ut hanc esse puerilem vel ad captum puerorum effictam partis illius appellationem dicas, numerandam inter nutricum *ὑποκορίσματα*, quo de genere aliquid Scaliger in Virg. Catalecta p. 244. ed. Lindenbr. Haec utut sint, cognomen certe Demosthenis, *Βάταλος* vel *Βάτταλος*, non alio modo explicandum, sed eo modo, quem nuper approbaverunt viri docti, Schaeferus Apparat. ad Demosth. T. II. p. 251. Passovius Lex. Gr. v. *βάταλος*, de vitio pronunciationis accipiendum esse existimo. *Βάτταλος* nomen est etiam apud

Hedylum epigr. VII. ut alios omittam. Verum qui sint, quos spectat Gyraldus Poetar. hist. p. 138. E. To. II. quum scribit: *Sunt qui in Vergilianis poematis pro* Bataro Batalum *reponant: ego nihil statuo:* id ego aeque ignoro atque illud, quae sint, ut idem scribit ibidem, *caetera quae de Bataro a Scriptoribus traduntur.* An error subest, ut Erasmi is, quem P. Leopardus Emend. XV. XXI. tangit? Apud Catonem libri nihil offerunt, quod dubitari de scriptura nominis *Battarus* sinat. Leve est, et saepius obvia in his litteris librariorum consuetudo, memorabilis tamen, quod in duobus libris antiquis semper *Bactare* scribitur, non *Battare;* levius, quod libri editi non pauci, at tamen non antiquissimi, vitiose *Battarem* exhibent in titulo carminis. Sed quam modo commemorabam duorum librorum scripturam *Bactare*, in mentem mihi revocat Ciceronis Epist. ad Trebatium libro VII. IX. locum, de quo non gravabor, quae mihi haec scribenti coniectura nata sit, exponere. Itaque de eo non dubito, quin recte fecerint, qui ibi *Battara* reponi iusserunt, quod nomen sic scriptum invenitur in libris non contemnendis, et tum in unius codicis scriptura *Bactra*, tum in *Baltera* latet, ut praeter alios libros habent, quae nunc mihi praesto sunt, Veneta per Bernardinum Benalium 1493. Ascensiana 1511. Quod aliis placet, *Vacerra*, quis sibi persuadeat corrumpi tam admirabili modo potuisse, quum id nomen ex epistola praecedente notum consuetumque esse librariis debuerit? Illo loco non haesisse in nomine *Vacerra* librarios, hoc haesisse atque in omnia alia abiisse? At vero aliquid tamen etiam iis libris tribuendum esse puto, in quibus *Vacerra* est. Igitur *Vacerram* verum hominis nomen esse, adscriptum explicationis caussa ab aliquo grammatico, *Battaram* vero cognomen eiusdem viri, sed ioculare, esse coniicio, fictum aut a Cicerone, aut ab alio quopiam inditum Vacerrae.

Igitur humano generi vindicavimus *Battarum*. Et hoc

quidem post Iacobsium. Superest ut quali fere conditione homo fuerit monstremus. Quod ita peragemus, ut simul bonus numerus versuum Catonis, quos caeteri interpretes magis sibi intelligere visi sunt, quam intellexerunt, in luce ponatur sua.

Distinctum est Catonis carmen, Dirae, versibus intercalaribus satis multis, quos infra collectos dabo omnes, nunc eos tantum spectabimus, in quibus aliquid ad hanc quaestionem, quam agitamus, momenti est. Sunt autem, praeter exordium carminis,

Battare, cygneas repetamus carmine voces:
Divisas iterum sedes et rura canamus,
Rura, quibus diras etc.

hi: v. 14. 30. 54. 71. 75. 97.

Rursus, et hoc iterum repetamus Battare carmen.
Nec mihi saepe meum resonabit Battare carmen.
Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen.
Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen.
Tristius hoc rursum dicat mea fistula carmen.
Extremum carmen revocemus Battare avena.

Perpendas singula, *repetamus, revocasti, revocemus:* vides ubique respici aliquid, quod praecesserit. Quaeritur quid illud sit, quod praecesserit. Et de exordio carminis plane nulla dubitatio est: respicitur, quod iam supra tamquam certum posuimus, *Indignatio.* Verum qui hoc recte perspexerat, Scaliger, idem etiam reliquos locos, quos apposui, si non omnes, saltem plerosque, eumdem in sensum accipiebat. Nam ad v. 1. ita scribit: *Subinde intercalatur* τὸ Repetamus: *vt innuat se olim in Indignatione haec iam dixisse.* Statuendum erit, ut hoc credas cum Scaligero, *Indignationem* non solum in universum simile, sed in singulis suis partibus simile *Diris* carmen fuisse, et iisdem exsecrationibus, quibus constant Dirae, constitisse. Quod ego neque Suetonii testimonio comprobari

video, qui quae de *Indignatione* tradit, aliud carminis illius argumentum fuisse, et quidem, saltem ex parte, historicum ostendunt; neque hoc dignum bono poeta, bis eadem scribere. Multo magis veri simile est, in *Indignatione* diras breviter indictas fuisse agro, idque, ut coniicere licet, in fine carminis, postquam se spoliatum esse agro, et indigno spoliatum modo, narravisset. Postea, nova irascendi querendique caussa illata, quod ibi breviter peregisset, exornare atque amplificare, et novum inde carmen deducere, quod totum diris constaret, animum induxit.

Wernsdorfius, qua est inconstantia, dum pag. LII. concedit in sententiam Scaligeri, reliqua disputatione sua aliam huic rei versibusque istis explicationem quaerit, non ineptam quidem illam per se, et duobus locis accommodatissimam, sed qua ipse supra modum abutitur. Profectus ille a sua explicatione nominis *Battarus*, proprium hoc diris et exsecrationibus esse ait, ut saepius eadem repetant atque inculcent. Itaque hoc Catonem fecisse Diris: semper eadem dici ac repeti, mutatis verbis; idque ipsum indicare subinde Catonem, quum dicat *repetamus, revocemus*. Cf. Wernsdorf. ad v. 1. 14. 19. 97. Bene, si verum esset, quod ponit Wernsdorfius, semper eadem dicere ac repetere Catonem. Ut nunc res est, quum, duobus locis exceptis, singulae Catonis imprecationes minime idem dicant, sed valde diversas imagines praebeant, quae hunc tantum communem finem habent, ut ad ruinam agri spectent omnes, concidit atque in fumum abit ex maxima parte sua Wernsdorfii explicatio. Quibus locis unice accommodatam, et haud dubie veram esse Wernsdorfii interpretationem dixi, hi sunt: v. 14.

Rursus, et hoc iterum repetamus Battare carmen.

et 97.

Extremum carmen revocemus Battare avena.

Utroque loco quae praecedunt versum intercalarem, et quae sequuntur, eadem sunt ad sententiam, verbis tantum diversa.

Aliam rationem reliqui loci habent. Scilicet unum neglexerunt viri docti, quo recte observato depellitur quicquid in hac quaestione tenebrarum est. Sunt inter versus istos intercalares nonnulli, qui *Battarum* non nihil agere in Diris, dum canit Cato, probant. Hos dico, qui ita loquuntur clare, ut nullus dubitationi locus relinquatur, v. 54. et 71.

Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen.

Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen.

Nam quomodo Catoni *revocat* carmen Battarus, nisi ipse aliquas in canendo partes agit? Nec minus huc faciunt v. 1. 2. 14. 97. *repetamus, canamus, revocemus.* Quorsum enim pluralem, si nihil nisi auditor esset Battarus? Denique ne illud quidem de nihilo est, quod Battarus tam saepe compellatur.

Itaque conformatio huius carminis talis est, ut actionis cuiusdam speciem praebeat. Cato versus dicit; canit Battarus fistula. Non quod hoc re vera ita actum fuerit: fingitur ita fieri. Verum est, apud Theocritum, Virgilium, alibi, ubi avenae vel tibiae fit mentio, plerumque ita fieri, ut qui versus dicit, idem etiam canat sibi fistula tibiave, vel potius intercinat. Sed inveniuntur tamen etiam alterius modi vestigia apud eosdem poetas, ut Theocrit. VII. 71. 2. et reputandum est, non esse Catonem ex pastorum apud Theocritum et Virgilium consuetudine moribusque metiendum: pastorem poetam decet instrumentum pastorale, fistula, avena; Catonem, qui pastor neque fuit, neque se esse pastorem fingit, minus decet, vel, ut non dedeceat, certe mirum non est, quod fistulam alteri reliquerit, ipse suam curam unice ponat in versibus faciendis dicendisque. Quam usitatum apud Romanos fuerit,

ad tibicinem canere, multis ac satis notis exemplis constat. At vero, inquis, etiam Catonem canere avena manifestum est ex versu 7.

Multa prius, fuerit quam non mea *libera* avena.

et ex v. 75.

Tristius hoc rursum dicat mea fistula *carmen.*

Num igitur uterque canunt vel intercinunt, duabus avenis, Cato et Battarus? Fieri ita potuit, quamquam non puto factum esse. Est potius, ut antea dixi, una avena, Battari; et quod v. 7. 75. *mea avena, mea fistula,* dicitur, improprie dicitur. Ut ubique poetae, etiam nostrates, et qui nunquam digito attigerunt chordas, lyra se aut tibia, dum versus faciunt, canere fingunt. Id inprimis conspicuum in versu 7. ubi *libera avena* ne sensum quidem haberet, si proprie acciperetur *avena*, sed est pro *carmine:* multa prius fuerint, quam non fuerit liberum carmen meum. Versu 75. hoc tantum dicit: age rursum tristius hoc carmen dicam. Eamdem in sententiam interpretandus versus 19.

Nec desit nostris *devotum carmen* avenis.

ubi *avenas* dicit unam Battari, quae re vera avena est, alteram improprie, h. e. suum cantum.

Iam si tibicinis partes in Diris peragit Battarus, non diu quaeremus, quali homo conditione fuerit. Fuit haud dubie servili conditione homo, idonea fistulae vel tibiae peritia pollens, fortasse pastor, quocum et olim Cato, beatus otio ruris sui, cecinerat, et nunc se canere Diras fingit. Et apte hoc fingit, quum scenam carminis, ut dixi, in agro suo posuerit, Battarum vero, ut alios servos, restitisse in agris, Catone expulso, probabile sit. Fistula Battari iam antea usum esse Catonem, et aliquam eius mentionem in carminibus ante Diras fuisse, tum illud videtur declarare, quod de Battaro in Diris ubique tamquam de nota persona loquitur Cato, tum maxime colligitur ex initio carminis, ubi *Battare repetamus* scribi non licuisset,

nisi iam antea aut alio in carmine aut, quod non improbabile, in ipsa *Indignatione* opera Battari in canendo usus fuisset. At saepe usum esse Catonem Battaro, etiam ex versu 30. colligo. Cf. ad. v. 54. 71. monenda. Praeterea duplex ad disputationem nostram momentum in v. 63. seqq. inest:

Si minus haec Neptune tuas infundimus auris,
Battare, fluminibus tu nostros trade dolores:
Nam tibi sunt fontes etc.

quibus versibus cur Battaro favere flumina fontesque dicantur, luculenter apparet, postquam fistulae peritum fuisse Battarum monstravimus, et discitur ex iisdem, remansisse in Catonis villa Battarum. Nam Cato ibi, dum abit in perpetuum, mandat Battaro, quod se absente peragendum sit.

Reliqua suo loco ad singulos versus observabuntur. Hic semel omnia quae disputavimus paucis complectemur. Ergo initium facit Cato a recordatione carminis prius scripti, *Indignationis:* age, inquit, o Battare, repetamus carmen illud cycneum, h. e. lugubre et supremum. Septem versus, qui exordium constituunt. Ab octavo ipsae Dirae incipiunt. Quando Battarus exhortationi Catonis pareat, et canere fistula incipiat, fortasse alius indicabit alio modo. Erit cui statim ab initio Cato canere cum Battaro videatur. Mihi magis placet incipere Battarum post exordium carminis: exordium sive prooemium, quo exhortatio ad Battarum continetur, sine fistula dici á Catone solo par erat. Iam vero in Diris, inde a versu 8. usque ad finem, nihil scriptum est quo respiciatur ad *Indignationem.* Novum carmen, et per se constans, Dirae sunt. Inserit passim versus intercalares, quibus nunc se ipsum, nunc Battarum, nunc se et Battarum excitat, commonefacit, confirmat, variis sententiis. De Battaro restat ut quaeratur, utrum inter singulas imprecationes intercinat, id

quod, si cui ita placeat, iis locis fieri putandum erit, ubi versus insertus est intercalaris, ut in illo Virgilii carmine versus *Incipe Maenalios mecum mea tibia versus,* indicium est intervallorum, quae tibiae cantu explentur; an, quod praefero, totum Catonis carmen ab initio usque ad finem persequatur et exprimat fistula. Nempe alia carminum ratio est eorum, in quibus unus et versus dicit et fistula tibiave canit, quae res nequeunt simul peragi; alia eius, in quo munera illa duobus divisa sunt. Atque sic facillimam explicationem habent versus 54. 71. Et tum quidem veri simile est, remittere fistulam Battari, dum Cato versus dicit intercalares. Caeterum iam monui nunquam Diras eo modo actas esse, sed fingere Catonem haec omnia.

Post haec apparet, quam recte ad inscriptionem carminis *Dirae* multi libri editi appositum habeant *ad Battarum,* vel ut alii nonnulli, quod etiam peius, *in Battarum.* Ut nunc taceam additamentum alterum: *Dirae, id est carmen execratorium, ad Battarum.*

Ueber Sophokles im Philoktetes V. 816.

Von

Herrn Professor und Oberbibliothekar Welcker.

Ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, Ὕπνε δ' ἀλγέων,
εὐαὴς ἡμῖν ἔλθοις,
εὐαίων, εὐαίων, ὦναξ·
ὄμμασι δ' ἀντέχοις τάνδ' αἴγλαν,
ἃ τέταται τανῦν.

Daß in dieser Stelle der vorletzte Vers zu sehr verschiedenen und sehr gezwungenen Auslegungen veranlaßt hat, ohne bis jetzt die richtige zu erfahren, liegt allein darin, daß man eine Bedeutung des Wortes *αἴγλη*, welche in den neueren Wörterbüchern, mit Ausnahme der neuen Ausg. des Stephanschen Thesaurus, fehlt, obwohl sie sich in den Griechischen findet, nicht kannte noch errieth, sondern nur an Glanz dachte. So auch der Scholiast. Er meynt, der Schlaf, in welchen Philoktetes plötzlich verfallen ist, sey für ihn Glanz und Licht; vielleicht als etwas wohlthätiges: wiewohl dieß im Widerspruch seyn würde mit dem, was er zuvor gesagt hat. Denn daß derselbe Grammatiker fortfahre zu erklären, zeigt der Uebergang *τοιαύτην δὲ αἴγλην*. Unklarer, verworrener und fehlerhafter kann nicht leicht eine Erklärung seyn, als diese, welche einer andern verfehlten beygegeben ist. Ἢ κάτεχε τὸ ὁρατικόν (τάνδ' αἴγλαν), ὅπερ νῦν ἥπλωται καὶ διαχεῖται (τέταται) τῇ τοῦ ὕπνου ἄχλυϊ. τοιαύτην δὲ αἴγλην, ἥτις νῦν τέταται, ἀντέχοις τοῖς ὄμμασι. λέγει δὲ

τὸν ὕπνον τὸν γενόμενον αὐτῷ παραχρῆμα, ὅς ἐστιν αὐτῷ αἴγλη καὶ φῶς. Als levamen, solatium, was φῶς zuweilen bedeutet, hat übrigens auch Musgrave das Wort αἴγλη erklärt. Solger giebt einen guten Sinn, welcher nur nicht in den Worten liegt: »Wende vom Aug uns abwärts dieß Licht, welches sich jetzt ergießt.« Auch Buttmann versteht das Tageslicht, indem er das Homerische Ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι vergleicht. Nach ihm heißt der Chor den Dämon des Schlafs im Auge, als inwohnend, dem Licht widerstehn, die Helle abwehren. Hiergegen ist bereits erinnert worden, daß τανῦν zum Tageslicht hinzugefügt schleppen würde, und daß bey ὄμμασι die Präposition stehn müßte. Ohnehin aber möchte die Vorstellung auch nicht natürlich genung seyn. Denn wohnt der Schlaf im Auge, so ist es schon dem Licht geschlossen: nicht von innen heraus wird dieses zurückgehalten, sondern von aussen wehrt ihm der Schlaf, indem er seine Fittige ausbreitet oder dergleichen. So in der Ilias XIV, 359: ἐπεὶ αὐτῷ ἐγὼ μαλακὸν περὶ κῶμ' ἐκάλυψα. Sonst νήδυμος ἀμφιχυθείς, V. 253. Hermann, eine frühere Conjectur, die in Erfurdts Ausgabe steht, aufgebend, übersetzt: »Halte vor den Augen den Schein, der jetzt über sie ausgebreitet ist,« nemlich keinen Schein, also Dunkelheit: und mit dieser Erklärung haben Seidler, Wunder und Schneider sich begnügt. Der Begriff, welchen auch Wakefield und mit ihm Erfurdt forderte, indem sie ἀχλὺν schrieben, ist richtig: allein jener Wortsinn würde schon darum hier nicht passen, weil der Anblick des Ueberwältigten weder zum Scherz noch zu bittrer Ironie dem Chor Anlaß giebt: und eins von beyden pflegt immer mit einer solchen Art des Ausdrucks verbunden zu seyn. Was den Scherz betrifft, so bemerkt Hermann selbst zu V. 1429 desselben Stücks gegen eine behauptete Bedeutung per acumen, acumen illud non esse seriae orationis. Dann würde auch die Rede des Chors, statt witzig zu seyn, etwa wie die Worte im Phineus des Sophokles:

βλέφαρον κέκλεισταί γ' ὡς καπηλείου θύραι, oder jene im Philokt. 849 *ἀλλ' ὥς τις Ἀΐδᾳ παρακείμενος ὁρᾷ*, nur gesucht und eigentlich schaal herauskommen. Ausdrücke wie *μελαμφαὲς ἔρεβος*, *ἀνήλιος λάμπα*, *τυφλὸν φέγγος* haben einen verschiedenen Charakter. Mit diesen wird richtiger *ἐν σκότῳ ὀψοίατο* Oedip. R. 1274, von dem Blinden, verglichen. Wogegen sie sicherlich entfernt zu halten sind von *εὔφημος βοή* Electr. 620, worunter silentium zu verstehen nichts weniger als unmöglich ist: oder wir müßten es auch bey Aeschylus Choeph. 573 verstehn: *ὑμῖν δ' ἐπαινῶ γλῶσσαν εὔφημον φέρειν, Σιγᾶν δ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια.* Was kann deutlicher seyn als die Worte der Klytämnestra, die, um ihr Opfer darzubringen, den Streit abbricht, die Worte der Elektra (*οὐκ εὔφημα*) nicht mehr hören will, sondern nur *εὔφημον γλῶσσαν*, und ihr vorwirft, daß sie dazu sie nicht kommen lasse?

Alle Dunkelheit verschwindet so wie man bemerkt, daß *αἴγλη* eine Binde bedeutet, die über die Augen des Schlafenden jetzo gezogen ist; denn in dieses Bild geht der eigentliche und gewöhnliche Ausdruck die Augen schließen, tegere lumina somno, wie von selbst über. Nicht eine Binde überhaupt bezeichnet *αἴγλη*; sondern zunächst ein zum Schmuck dienendes, von Gold und Perlen (Plin. XXXIII, 12) oder andern Kostbarkeiten glänzendes Band, insbesondere für Arm und Fuß, ähnlich wie *χλιδὼν* seinen Namen von dem Reichen und Ueppigen hatte, welches die Sache anzeigt, ohne daß man im Gebrauch der Wortbedeutung noch gedachte. Die Lexikographen führen folgendes an. Das Lex Sangermann. (Bekk. Anecd. Gr. p. 354): *Αἴγλη — καὶ τοῦ ζυγοῦ τὸ περίμεσον. — καὶ χλιδὼν δέ τις οὕτως ἐκαλεῖτο. ἔνιοι δέ φασι σημαίνει καὶ τὸν περιπόδιον κόσμον ἢ τὸν ἀμφιδέα ἢ ἁπλῶς ψέλλιον. σημαίνει δὲ καὶ τὴν πέδην ἡ αἴγλη, ὡς παρ' Ἐπιχάρμῳ.* Pollux V, 100, vom weiblichen Putz: *ἰδίως δὲ καὶ περὶ τοῖς ποσί, περισφύρια, περικεζίδας, περιπέζια, πέζας, καὶ*

αἴγλην, καὶ πέδην, καὶ περισκελίδας. Hesychius v. Αἴγλη-Χίδων. Σοφοκλῆς Τηρεῖ, χιτὼν, καὶ πέδη παρὰ Ἐπιχάρμῳ ἐν Βάκχαις. Aus dem Vorhergehenden ist klar, daß richtig verbessert worden ist Αἴγλη, χλιδών, daß χιτὼν fälschlich entstanden ist aus χίδων, und daß daher dieses χιτὼν, welches noch ganz neuerlich in drey verschiedenen, dieser Zeit wenig angemessenen Abdrücken der Sophokleischen Fragmente nach Brunck wiederholt worden ist, in χλιδὼν geändert werden muß. Pollux bemerkt, daß mehrere Ausdrücke für Armband und Fußband zugleich im Gebrauch waren, namentlich ἀμφιδεὺς und χλιδών; natürlich, da die Bezeichnung allgemeiner Art ist, nicht von ausschließlicher, wie in βραχιόνιον, in πέδη u. a. In jene Klasse gehört auch αἴγλη, und darin eben liegt auch der Grund, warum Sophokles diesen Ausdruck auch auf ein Band für die Augen übertragen konnte. Inzwischen bleibt in solchen Dingen immer viel Willkür im Gebrauch; und die Glosse bey Hesychius, wenn Χλιδὼν nicht zufällig wiederholt ist, scheint unter diesem Wort Armband, im Tereus des Sophokles, zu verstehn, im Gegensatz mit Epicharmos, welcher das Fußband αἴγλη genannt. Genug, daß für die Bedeutung von αἴγλη überhaupt die Gewähr des Sophokles selbst ausdrücklich überliefert ist.

Die gegebene Erklärung wirkt auch auf den Ausdruck εὐαής zurück. Denn indem der Schlaf in persönlicher Gestalt und Handlung vor uns steht, dem leidenden Philoktetes die Binde um die Augen legend und, nach dem Wunsche des Chors, sie darauf festhaltend, können wir jenem Beywort nicht wohl die allgemeine und nur aus Noth angenommene Bedeutung wohlwollend, εὐμενής, lassen, welche sich bey dem Scholiasten findet. Der eigentliche Sinn, εὔπνους, εὐήνεμος, leniter spirans, erinnert nunmehr unwillkürlich an den geflügelten Schlaf, volucris somnus bey Virgilius. In den Abbildungen des Schlafs, wie er hier gedacht ist, als des Schlafverleihers, findet man Flügel des Schmetterlings oder

auch des Adlers *) an den Schultern, auch die Schläfe zugleich mit den Schultern, oder auch allein beschwingt. Zoega, welcher in den Basreliefen Taf. 93 die sehr verschiedenen Vorstellungen des Schlafs mit allumfassendem Fleiß und zugleich mit der deutlichsten Unterscheidung und der anmuthigsten Ordnung behandelt hat, bringt die hieher gehörigen Werke p. 207—210 vor. Er ist geneigt die Schmetterlingsflügel für die des Nachtfalters zu halten, und sie daher auf das Nächtliche zu beziehen: wofür ich lieber durch diese gerade, mit Hinsicht auf die üblichen Vorstellungen der Psyche, angedeutet glaube, daß auch im Schlafe die Seele sich regt. Anderwärts, in einer ungedruckten Abhandlung über die geflügelten Götter (gegen Winckelmann), erklärt Zoega die Flügel des Schlafs überhaupt, so wie die der Nacht, von dem Bedecken und Verstecken. Göthe, in der Iphigenie, giebt auch dem unklaren Zustande der Ungewißheit beschattende Fittige.

> Sprich deutlicher, daß ich nicht länger sinne.
> Die Ungewißheit schlägt mir tausendfältig
> Die dunkeln Schwingen um das bange Haupt.

Ich weiß nicht, ob nicht überhaupt mit den Flügeln des Schlafs verschiedene Gedanken verbunden worden seyn sollten. Doch bemerke ich dieß nicht wegen unserer Stelle, da dem Sophokles, als Dichter, ohnehin ein weiterer Kreis des Bildlichen offen stand. Oder werden wir in Kunstwerken geflügelte Musen suchen weil bey Pindar auf Flügeln der Pieriden der Sieger emporgetragen wird; oder Dike und Themis, oder Aedos mit Flügeln gemalt glauben weil die Schnelligkeit ihrer Wirkung von verschiedenen Dichtern als Beflügelung bezeichnet wird? Sophokles kann bey dem Schlaf des Philoktetes unter dem linden Wehen, mit welchem derselbe

*) Des Adlers, vermuthlich in Bezug auf die allgemeine Herrschaft des Schlafs, welcher πανδαμάτωρ ist, und daher Πασιθέα zum Weibe hat.

wohlthuend (εὐαίων) zu nahen angerufen wird, an nichts anders gedacht haben als an die heißen Schmerzen, welche der Schlaf, indem er heranschwebt, wie mit kühlendem Flügelschlage wegfächeln sollte. Sehr leise ist dieß angedeutet. Aber dem Sophokles ist es eigen, daß er nicht selten seine Bilder auf diese Art hinter die Kürze des Ausdrucks halb versteckt und die Einbildungskraft zu suppliren nöthigt, wie andere den logischen oder den grammatischen Verstand. Gar manche unter den Stellen in diesem schwierigen Dichter, welche zeigen können, wie weit wir noch von der Reife seiner Auslegung entfernt sind, tragen in dieser Eigenthümlichkeit den Knoten, auf dessen genügende Auflösung wir noch warten.

Ueber eine Stelle aus des Kratinos Πυτίνη.

Von

Herrn Professor und Oberbibl. F. G. Welcker.

In einem mir so eben zu Gesicht kommenden Buch, Cratini Fragm. coll. et ill. M. M Runkel 1827 p. 105, wird mir eine »Conjectur« in der Inauguralschrift Cratinus et Eupolis von Lucas 1826 p. 38 beygelegt, eine Conjectur, die ich auch zu erklären versucht haben soll (quam etiam explicare conatur), etwa hinterdrein. Umgekehrt, die Conjectur ist das Spätere; und hieran habe ich keinen Antheil: Lucas sagt ausdrücklich nur, daß die Auslegung (interpretatio), woraus Interpunction und Versabtheilung folge, von mir angegeben sey. Er fährt fort: priores versus haud dubie sic disponendi sunt, und bringt zugleich an diesen Versen einige Aenderungen an und unterläßt eine oder die andere zu machen, ohne daß davon etwas auf das Ganze des Sinns Einfluß hätte. Diese Verse, wie die ganze Schrift, sind vor dem Abdrucke mir nie zu Gesicht gekommen. Die Conjectur also, welche es Hn. M. Runkel bey sich zu machen, und dann als eine Thatsache bestimmt hinzustellen gefallen hat, ist irrig. Er behauptet aber auch zugleich, daß der Sinn, welchen ich wirklich angegeben habe, verfehlt sey, und hierin irrt er sich gleichfalls und nicht weniger gewiß. Auch Meineke, dessen Quaest. Scenic. Spec. I einige Monathe später als die Schrift von Lucas gedruckt worden, hat darin p. 17 dieselbe Erklärung aufgestellt. Tum illa (Comoedia) gravissime

queritur de Cratino quod se contemtui habeat totumque sese Temulentiae tradiderit: ὅτι μὴ κωμῳδοίη μηκέτι, σχολάζοι δὲ τῇ Μέθῃ. So sicher und augenfällig schien auch ihm dieser Sinn, daß er kein Wort darüber verlor, wie und warum er statt des μέθῃ der Ausgaben, auch der Dindorfischen, Μέθῃ, und also auch Temulentiae geschrieben habe; eben so wie Lucas seine Ebrietas nicht weiter erklärt. Und dennoch hängt grade von dieser Schreibung der Sinn der Stelle, welche so wie sie vorher gedruckt stand (σχολάζοι δὲ τῇ μέθῃ, und nachher ἐκεῖνος πρὸς ἑτέραν γυναῖκα ἔχων τὸν νοῦν, ohne Interpunction vor ἐκεῖνος) unverständlich war, allein ab. Herr Runkel, welcher in seiner Angabe von dem Inhalte des Stückes Meinekes Worte vor Augen hatte, übersah die großen Buchstaben, und ahndete nichts, drückte wenigstens nichts aus, vom Zusammenhang, indem er schreibt: Illa (Comoedia) objicit, Cratinum nihi nec agere nec docere, sed totum se *otio et ebrietati* dare; ohne übrigens zu erklären, welch ein andres Weib denn Kratinos der Komödie vorziehe, eine Buhlerin oder wen sonst. Was Meineke gesehn und ich gesehn, war in der That nicht schwer zu erblicken: und ich weiß nicht, wie es gekommen, daß Herr Runkel, nachdem ich darauf gewiesen, und Meineke darauf gewiesen, es dennoch nicht gesehn hat, sondern lieber von meiner Erklärung bemerkt, daß der wirkliche Sinn der Stelle dagegen streite, werde jeder leicht sehn. Uebrigens findet Hr. Runkel in Hinsicht der Wendung, welche nach der Anklage des Kratinos das Stück und die Darstellung genommen, worin Meinekes Vermuthung der meinigen, so wie sie von Lucas angeführt ist, nicht begegnet, sich auf meiner Seite.

Von dem unter der Leitung des Herrn Geheimen Staatsraths Niebuhr in meinem Verlage erscheinenden Corpus scriptorum historiae byzantinae wird als der im Druck zuerst beendigte Band nächstens ausgegeben werden:

Agathiae historiarum libri V., graece ex recensione B. G. Niebuhrii C. F., latine ex versione Bonav. Vulcanii. Accedunt epigrammata Agathiae graece. Charta impress., script. et membr. 8 mai.

Auch unter dem Titel:

Corporis scriptorum historiae byzantinae editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philologorum parata. Partis III. tom. I.

Bald darauf:

Cantacuzeni, Ioannis, historiarum libri IV., graece et latine, e recensione Lud. Schopeni. Accedunt I. Gretseri et I. Pontani annotationes. T. I. Corporis scriptorum hist. byzantinae partis XIV. tom. I.

Sodann nach und nach die übrigen Autoren; ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die verschiedenen den früheren Heften des Rheinischen Museums beigefügten Anzeigen und Berichte über jenes Unternehmen.

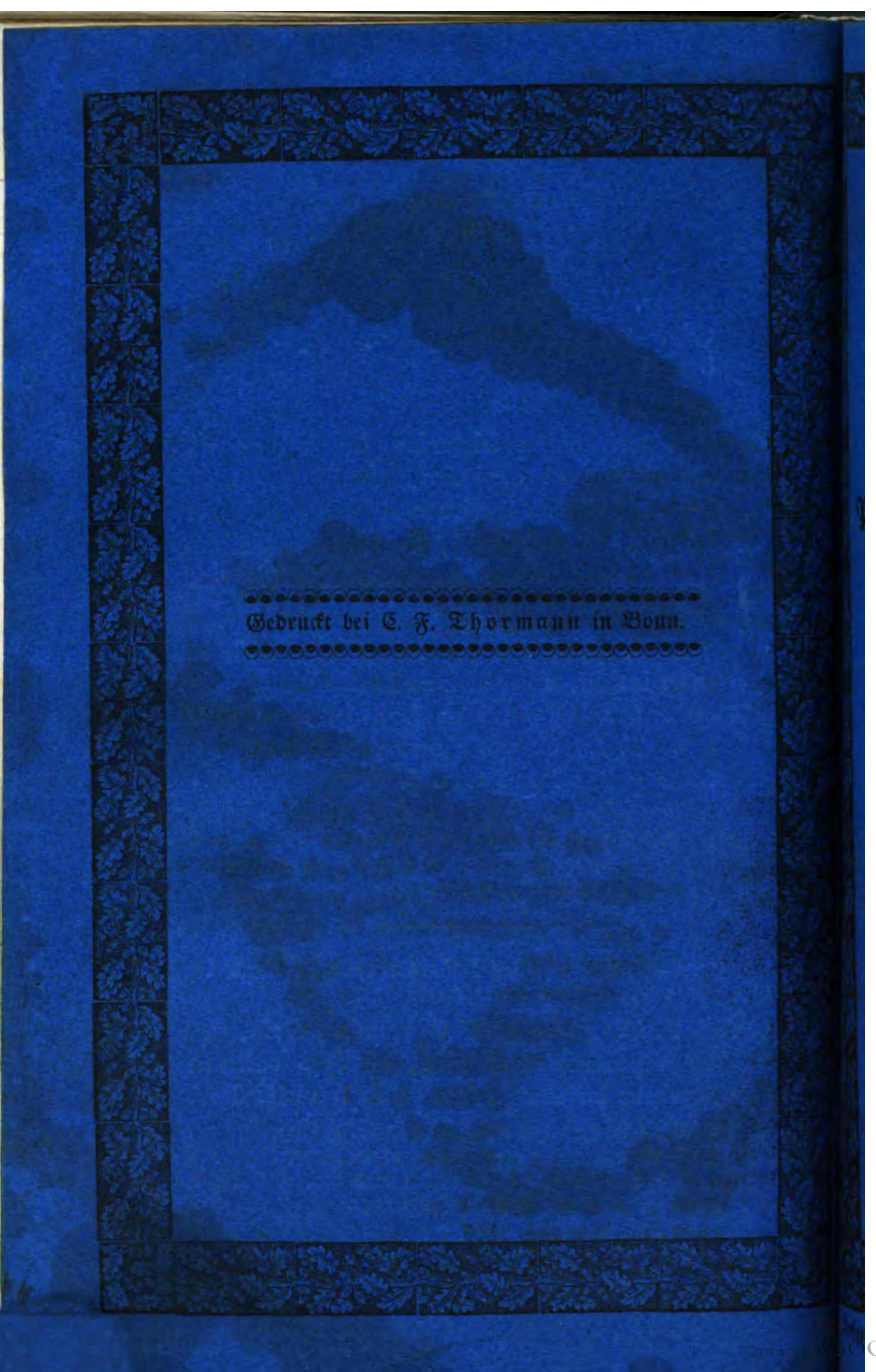
Im Laufe des nächsten Jahres (der erste Band bereits zur Ostermesse) werden bei mir erscheinen:

Caroli Frid. Heinrichii Opuscula varia, maximam partem academica, ab ipso collecta et secundis curis accurata. Vol. I. et II. 8 mai.

Alle Buchhandlungen nehmen vorläufig Bestellungen auf diese dem philologischen Publikum ohne Zweifel sehr willkommenen Schriften an; für schönen und correcten Druck auf sehr gutem Papier werde ich besorgt seyn.

Bonn, im December 1827.

Eduard Weber.


Gedruckt bei C. F. Thormann in Bonn.

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Zweiten Jahrgangs Zweites Heft.

Diese Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften von ungefähr zehn Bogen. Der Preis des Jahrgangs ist 4 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

CORPUS

SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE.

Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. NIEBUHRII C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philologorum parata. Pars III. *Agathias.* 8 mai.

Auch unter dem Titel:

Agathiae Myrinaei historiarum libri quinque cum versione latina et annotationibus Bon. Vulcanii. B. G. Niebuhrius C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata.

Subscriptionspreis auf weißem Druckppr.	2 Thlr.	—
» Schreibppr.	2 Thlr.	16 ggr.
» Velinppr.	3 Thlr.	4 ggr.

Dieser zuerst im Druck beendigte Band der Byzantinischen Geschichtschreiber ist vor kurzem in meinem Verlage erschienen und an die geehrten Subscribenten versandt worden. Als Beilage ein „fernerer Bericht" des Herrn Geheimen Staatsraths Niebuhr zur ausführlichen Nachricht über den gegenwärtigen Stand des ganzen Unternehmens überhaupt, wie über den Agathias und die zunächst erscheinenden Autoren: Cantacuzenus, Leo Diaconus, Constantinus Porphyrogenitus, Nicephorus Gregoras (diese vier sind bereits unter der Presse), Corippus, Syncellus, Procopius, Anna Comnena, Excerpta legationum u. s. f. insbesondere; dieser Bericht wird durch alle

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Herausgegeben

von

B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis.

Zweiten Jahrganges zweites Heft.

Bonn,
bei Eduard Weber.
1828.

Inhalt.

Das Edict des Tiberius Julius Alexander.

Von

Herrn Dr. A. Rudorff,
Privatdocenten an der Universität zu Berlin.

I. Einleitung.

(Fortsetzung.)

§. 10. Von den einzelnen Zweigen der Verfassung und Verwaltung verdient nur noch das Steuerwesen, inwieweit dieses zur Erklärung unserer Inschrift nöthig ist, eine nähere Berücksichtigung; die übrigen Theile des besondern Staatsrechts, so die Rechtspflege, die Sacral- und die Kriegsverfassung liegen außer aller Berührung mit ihr.

Im Ganzen genommen behielten die Römer in der Zeit vor Constantin die vorgefundenen Einrichtungen aus der ptolemäischen Zeit, sowohl in Beziehung auf die Arten und die Höhe der Abgaben, als auch in Rücksicht des Geschäftsganges bei der unmittelbaren Erhebung derselben bei; nur in den höchsten Finanzbehörden des Landes und der Verwendung der Einkünfte finden wir natürlich Veränderungen eingetreten.

Die eigentlichen directen Steuern waren gewiß auch in Aegypten wie überhaupt im Römischen Reich doppelt: Grundsteuer (*ἀποφορά*, *πρόσοδος*, *προσοδικά*, tributum praediorum, census soli) und Kopfsteuer (tributum, census capitis). Nur über die ersten und wichtigsten haben wir indeß genauere Nachrichten.

Die Grundsteuer bestand schon in der vorrömischen Zeit, theils in Naturalprästationen (τελέσματα σιτικά, annona), theils in Geldabgaben (tributum, τελέσματα ἀργυρικά) [1]. Von jenen ist die wichtigste die Getraidelieferung, welche früherhin zum Unterhalt Alexandria's, seit August bekanntlich zur Ernährung Roms verwendet wurde [2], jedoch so, daß auch Alexandria noch einen bedeutenden Antheil davon behielt [3]. Die Höhe dieser Abgabe war im Vergleich mit den andern frumentarischen Provinzen sehr bedeutend, sie betrug den fünften Theil aller Früchte [4]. Andere Naturallieferungen, namentlich des Tempellandes, kommen in der römischen Zeit — vielleicht zufällig — nicht mehr vor [5]. Ueber die Bestimmung der Geldabgaben fehlen die nähern Nachrichten; dürfen wir nach allgemeinern Aeußerungen schließen, so waren sie von gleicher Höhe und vertraten die Stelle der Naturalprästationen, so daß der einzelne γεωργὸς nur eine von beiden zu bezahlen hat [6].

Der Gesamtertrag der Kornlieferungen mußte nach der Verschiedenheit der Nilschwelle höchst verschieden ausfallen, da deren Einfluß selbst durch die große Sorgfalt, welche die Römer auf die Herstellung der Canäle richteten, nur sehr wenig gemildert werden konnte [7]. So läßt es sich vereini-

1) Herod. II. 109. III. 91. Inschrift von Rosette Z. 29. 30.
2) Die Stellen sind größestentheils gesammelt bei Gothofred. ad L. 7. C. Theod. de navicul. (XIII. 4).
3) Z. 46. unserer Inschrift.
4) Oros. Hist. I. c. 8. »Huius temporis argumentum historiis fastisque reticentibus ipsa sibi terra Aegypti testis pronuntiat, quae tunc (nämlich zur Zeit Josephs) redacta in potestatem regiam restitutaque cultoribus suis *ex omni fructu suo usque ad nunc* (Regierung des Honorius) *quintae partis incessabile vectigal exsolvit.*
5) Inschr. v. Rosette a. a. O.
6) Hyginus de limitib. const. p. 198. ed. Goes. »In quibusdam provinciis fructus partem constitutam praestant, alii quintas, alii septimas: *nunc multi pecuniam, et hoc per soli aestimationem.* Certa enim pretia agris constituta sunt, ut in Pannonia arvi primi, arvi secundi, prati, (so ist zu lesen statt partis) sylvae glandiferae, sylvae vulgaris pascuae.
7) Strabo. XVII. 787. 788. Φύσει δὲ καὶ ἡ μείζων ἀνάβασις

gen, wenn gesagt wird, daß unter August jährlich die alexandrinische Flotte 2 Millionen modii Getraide nach Rom brachte [8]), während Trajan zahlreiche Schiffsladungen hinsandte, um der Hungersnoth vorzubeugen, welche durch das unterbliebene Steigen des Flußes entstanden war [9]). Im Durchschnitt lebte Rom vier Monate im Jahr von ägyptischem Getraide [10]).

Der Belauf der Geldabgaben der Grundbesitzer läßt sich, ungeachtet mehrerer Angaben, selbst in jedem einzelnen Jahre nicht mit Sicherheit bestimmen, weil er allenthalben nur in Verbindung mit der Gesamtsumme über Geldeinkünfte überhaupt erwähnt wird.

Viel dürftiger als über die Grundsteuer sind unsere Nachrichten über die **Kopfsteuer**. Einige entferntere Hindeutungen [11]), verbunden mit der Allgemeinheit dieser Einrich-

τοῦ ποταμοῦ πλείω ποτίζει γῆν, ἀλλ' ἡ ἐπιμέλεια πολλάκις καὶ τῆς φύσεως ἐξίσχυσεν ἐπιλιπούσης, ὥστε καὶ κατὰ τὰς ἐλάττους ἀναβάσεις τοσαύτην ποτισθῆναι γῆν, ὅσην ἐν ταῖς μείζοσι, διά τε τῶν διωρύγων καὶ τῶν παραχωμάτων. ἐπὶ γοῦν τῶν πρὸ Πετρωνίου χρόνων ἡ μεγίστη μὲν ἦν φορὰ καὶ ἀνάβασις, ἡνίκα ἐπὶ τεσσαρεσκαίδεκα πήχεις ἀνέβαινεν ὁ Νεῖλος· ἡνίκα δ' ἐπ' ὀκτὼ, συνέβαινε λιμός· ἐπ' ἐκείνου δὲ ἄρξαντος τῆς χώρας, καὶ δώδεκα μόνον πληρώσαντος πήχεις τοῦ Νείλου μέτρου, μεγίστη ἦν ἡ φορά· καὶ ὀκτώ ποτε μόνον πληρώσαντος, λιμοῦ οὐδεὶς ᾔσθετο. Plin. H. N. V. 10. Seneca Qu. Nat. IV. 2.

8) Aur. Victor. epit. c. 1. »Huiusque tempore ex Aegypto Urbi annua ducenties centena millia frumenti inferebantur.

9) Plin. Paneg. c. 10—13. und dazu Schwarz.

10) Hegesipp. de excid. urb. Hier. II. 9. »Cuius (Aegypti) naturalis fecunditas Romanis militat, ut quatuor mensibus dominos alat.« **Aeltere Nachrichten**: s. b. Herod. III. 91. (aus der persischen Zeit) bei Hieron. ad Daniel. c. 11. (aus der Zeit des Ptolemäus Philadelphus): — »de Aegypto per singulos annos — frumenti artabas, (quae mensura tres modios et tertiam modii partem habet,) quinquies et decies centena millia.« **Neuere**: Justinian. ed. 13. c. 8. init. (aus dem 6ten Jahrhundert). Relation de l'Égypte par Abd. Allatif. Paris 1810. 4. S. 581. ff. (aus dem 14ten Jahrhundert). **Ueber den neuesten Zustand**: L. Regnier de l'Égypte sous la domination des Romains c. 4. 5. Derselbe: de l'économie publique et rurale des Égyptiens et des Carthaginois. Génève et Paris 1823. Derselbe: sur l'agriculture de l'Égypte in den Mémoires. T. IV.

11) Unten Z. 26. unserer Inschr. Am bestimmtesten ist Dio Cass.

tung [12]), lassen indeß über ihr Daseyn keinen Zweifel übrig, wenn wir gleich über ihre Höhe so wenig als über ihren Ertrag etwas wissen.

Bei weitem die schwierigste Frage aber betrifft den Geschäftsgang bei der Bestimmung und Eintreibung beider Steuern, besonders der Grundsteuer, eine Frage, welche in der neuern Zeit von den französischen Gelehrten mit Rücksicht auf die heutigen Steuereinrichtungen vielfach besprochen worden ist. Sehen wir blos auf das unmittelbare Ergebniß älterer Zeugnisse, so scheinen etwa folgende Grundzüge der Einrichtung aufgestellt werden zu können.

Schon seit Sesostris Zeiten [13]) gab es eine genaue Limitation des gesammten Grundes und Bodens, bestehe er in Ackerland oder andern Grundstücken [14]). Jede Toparchie zerfiel in eine bestimmte Anzahl quadratförmiger, genau nach den Himmelsgegenden abgesteckter Grundstücke von 10,000 ägyptischen Ellen Flächengehalt (*ἄρουραι*, ararae) [15]), welche, obgleich sie reell theilbar waren [16]), doch als Steuerhufen oder Einheiten (capita) betrachtet wurden [17]), deren Existenz deshalb durch oft wiederholte Vermessungen gesichert werden mußte [18]). Wahrscheinlich wurden über sie von jeher genaue Grundbücher geführt, welche seit der römischen Herrschaft die bekannte Einrichtung hatten und alle 5 Jahre regelmäßig er-

LXVI. 8. (p. 1083.). *Μηδένα ἄπορον, μηδ᾽ εἰ ἐπαίτης τις ἦν, παραλιπὼν* (*Οὐεσπασιανός*).

12) Savigny Röm. Steuerverf. S. 22. n. 2.

13) Herod. II. 109.

14) *γῆ ψιλὴ* und *πεφυτευμένη*. s. den Kaufcontract des Nechutes S. 18.

15) Herod. II. 109. 168. *ἡ δὲ ἄρουρα ἑκατὸν πηχέων ἐστι Αἰγυπτίων πάντη* (d. h. jede Seite), *ὁ δὲ Αἰγύπτιος πῆχυς τυγχάνει ἴσος ἐὼν τῷ Σαμίῳ*.

16) Im Kaufcontract des Nechutes kauft dieser vom Pamonthes eine halbe Arura. Böckh S. 29.

17) L. 6. §. 5. C. Th. de patroc. vic.

18) Theils regelmäßige Erneuerung der Kataster überhaupt, (s. unten Z. 49. 59—61. — Hygin. ed. Goes. p. 198.) theils Revisionen, welche durch die jährlichen Nilschwellen nöthig geworden waren. (Herod. II. 109. Strabo XVII. 787. Cassiodor. Var. III. 52.)

neuert wurden [19]). Der Betrag, den nun jede Arura in jedem einzelnen Jahre an Grundsteuer zu zahlen hatte, ergab sich bei den Naturallieferungen ohne Weiteres durch den jedesmaligen Ertrag, von welchem der fünfte Theil an den Staat fiel, so daß dieser bei gänzlichem Mißwachs leer ausging. Die Geldabgaben aber konnten erst mit Hülfe künstlicher Berechnungen im einzelnen Falle bestimmt werden. Jährlich wurde nämlich der Gesamtbetrag der ägyptischen tributa vom Kaiser bestimmt [20]), jedoch so, daß dieses Quantum nach dem verschiedenen Steigen des Nils verschieden ausfiel [21]). Diese Totalsumme nun wurde durch die Summe der sämtlichen arurae dividirt und der Antheil, der hiernach auf jede einzelne fiel, noch weiter auf die verschiedenen Eigenthümer derselben, im Falle sie deren mehrere hatte, repartirt (*λογεύειν, λογίζεσθαι*) [22]). Hatte der Nil ein Grundstück gar nicht überschwemmt oder unverhältnißmäßig wenig, oder war es schlechter geworden, so war die Steuerbehörde

19) Savigny Röm. Steuerverf. S. 31. Z. 49. dieser Inschr. Fr. de iure fisci §. 18.

20) Dio Cass. LVII. p. 855. *Αἰμιλίῳ γοῦν Ῥήκτῳ χρήματά ποτε αὐτῷ (Τιβερίῳ) πλείω παρὰ τὸ τεταγμένον ἐκ τῆς Αἰγύπτου, ἧς ἦρχε, πέμψαντι ἀνταπέστειλεν ὅτι ·κείρεσθαί μου τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξύρεσθαι βούλομαι.* In der spätern Kaiserzeit ist der Gebrauch der jährlichen Indictionen ganz entschieden. Dies beweisen L. 3. C. Th. de indict. und viele Stellen des Isidorus Pelusiota, welche indeß von Reynier unbegreiflicher Weise mißverstanden sind, indem er glaubt, die Indictionen seyen nur alle 15 Jahre erneuert, welches er denn freylich mit der Rücksicht auf die jährlich verschiedene Nilschwelle nicht in Uebereinstimmung zu bringen weiß.

21) Strabo XVII. 817. *αἱ μείζους ἀναβάσεις μείζους καὶ τὰς προσόδους ὑπαγορεύουσιν.* Dieses wurde bekanntlich durch die Nilmesser ausgemittelt und da diese unter Aufsicht der Serapispriester standen, so erklärt sich leicht die priesterliche Concurrenz bei der Bestimmung der Steuern, die noch Clemens Alexandrinus erwähnt. Rufinus ad Euseb. de hist. eccl. I. 2. — »moris erat in Aegypto, ut mensura ascendentis Nili fluminis ad templum Serapis deferretur, velut ad incrementi aquarum et inundationis auctorem.« Clem. Alexandrin. Strom. VI. p. 633. ed. Paris. 1641. *Ὁ γάρ τοι προφήτης παρὰ τοῖς Αἰγυπτίοις καὶ τῆς διανομῆς τῶν προσόδων ἐπιστάτης ἐστί.* Strabo. l. c.

22) Ed. Capiton. Z. 28. 87. Buttmann Erkl. e. Papyrus S. 11.

angewiesen, deshalb Nachlaß zu ertheilen und dadurch diese außerordentliche Abweichung auszugleichen (*ἐξομοίωμα*, peraequatio)[23].

Die Steuerbeamten, welchen nicht nur diese Ausmittelung der unmittelbaren Beiträge der einzelnen Grundbesitzer, sondern auch die Einforderung derselben (*ἐκπράσσειν, εἰσπράσσειν, ἀπαίτησις*) obliegt, sind die *ἐκλογισταί*, welche demnach den spätern römischen peraequatores, tabularii, exactores und susceptores entsprechen, obwohl sie nicht erst römischen Ursprungs sind[24]. Ihr Versammlungsort heißt *λογιστήριον*, und sie scheinen unter sich in einer Art collegialischer Verbindung gestanden zu haben. Wegen des freiern arbitrii, welches ihnen eingeräumt war, waren sie mehrfacher Aufsicht und Controle unterworfen. Es waren nämlich öftere Visitationen durch die *στρατηγοί* vorgeschrieben[25]; die verschiedenen *γραμματεῖς* des Nomos mußten Gegenrechnung halten[26]) und der Präfect prüfte diese verschiedenen Rechnungen sorgfältig in allgemeinen Revisionen (*λογισμοί, διαλογισμοί*), welche den Hauptbestandtheil seiner Amtsgeschäfte ausmachten[27].

23) Herod. II. 109. Z. 52 dieser Inschrift.

24) L. 2. 3. C. de conveniend. fisci debitoribus. Ed. Capiton. Z. 27—37. Eben so entsprechen sie den griechischen *λογισταὶ* und *ἐκλογεῖς* zusammengenommen. In den Rechtsquellen heißt logista curator rei publicae. L. 3. C. de modo mulct.

25) Ed. Capiton. Z. 34. *Οἱ δὲ πρὸς Θηβαΐδος διὰ τετραμήνου ἐφοράτωσαν τὰ λογιστήρια, καὶ πρὸς Βασιλείδην τὸν Καίσαρος ἀπελεύθερον τὰ ἐκ τοῦ λογιστηρίου καὶ τοὺς ἐκλογιστὰς πεμπέτωσαν, ἵν' ἐάν τι παρὰ τὸ δίκαιον λελογευμένον ἢ πεπραγμένον ᾖ, τοῦτο διαρθώσωμαι.*

26) Ed. Capiton. Z. 31—33. *Οἱ μὲν βασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς καὶ τοπογραμματεῖς κατὰ νομὸν πάντα ὅσα δαπανᾶται ἐκ τοῦ νομοῦ, εἴ τινα εἰσπέπρακται παραλόγως ἢ ἄλλο τι, ἀναγραφέσθωσαν.* Philo Flacc. p. 747. sagt, Flaccus habe durch seine genaue Kenntniß des Geschäftsgangs und seine unmittelbare Aufsicht die der *γραμματεῖς* überflüßig gemacht: *Περιττὸς λόγος ἦσαν οἱ γραμματεῖς.*

27) Philo Flacc. p. 761. *Ἀμήχανον ἦν τοὺς ἡγεμόνας — ἁπάντων μεμνῆσθαι, καὶ ταῦτα οὐ δικάζοντας μόνον, ἀλλὰ καὶ λογισμοὺς τῶν προσόδων καὶ δασμῶν λαμβάνοντας, ὧν ἡ ἐξέτασις τὸν πλείονα τοῦ ἐνιαυτοῦ χρόνον ἀνή-*

Von diesen directen Steuern kommen totale und partielle Befreiungen (ἀτέλεια und κουφοτέλεια) vor, obgleich von keiner Stadt in Aegypten bekannt ist, daß sie ius Italicum gehabt hätte. Das Nähere darüber muß indeß bis zur Erläuterung der hierher gehörigen Stellen ausgesetzt werden.

Die indirecten Steuern, z. B. die ptolemäische δεκάτη oder εἰκοστὴ ἐγκύκλιος beim Verkauf, könnten hier, da sie in dieser Inschrift nicht vorkommen, füglich mit Stillschweigen übergangen werden, wenn nicht der Geschäftsgang bei ihrer Ermittlung, den wir aus der Oros- und Nechutesurkunde [28]) etwas genauer, als den bei den directen Steuern üblichen kennen, eine richtige Analogie und Bestätigung dessen darböte, welches so eben von dem letztern gesagt ist.

Die Berechnung der Steuer heißt auch hier λογεύειν, und die Beamten, von denen sie ausgeht, würden daher gewiß ganz richtig als ἐκλογισταὶ bezeichnet werden, wenn sie gleich nur im Allgemeinen τελῶναι heißen. Das λογεύειν geschieht jedesmal von Zweyen derselben, von denen Einer die Festsetzung entwirft (διαγραφὴ, διαγραφεὺς), der andre sie unterschreibt (ὑπογραφὴ, ἀντιγραφεύς). Darauf erläßt der arcarius, der Cassenbeamte des Nomos (τραπεζίτης) eine schriftliche Citation an den Verpflichteten, an einem bestimmten Tage an der τράπεζα in der μητρόπολις τοῦ νομοῦ zu erscheinen und zu zahlen. Leistet er dieser Folge, so wird jene Citation in diesem Termin vom τραπεζίτης unterschrieben und dient alsdann zugleich als Quittung, die dann nur noch der allgemeinen Controle wegen dem γραμματεὺς (hier ὁ πρὸς τῷ γραφίῳ) wahrscheinlich dem βασιλικὸς γραμματεὺς vorgelegt

λισκεν. cf. p. 747. Ebendeshalb wurde die ἐξέτασις oft delegirt. s. Note 40.

28) Erklärung einer ägyptischen Urk. auf Papyrus von D. A. Boeckh. Berlin 1821. S. 32 — 35., und Erklärung der griechischen Beischrift auf einem ägyptischen Papyrus aus der Minutolischen Sammlung, von Ph. Buttmann. Berlin 1824.

und von diesem unterschrieben und einregistrirt werden muß [29].

In diesem ganzen Verfahren zeigt sich also nur die Verschiedenheit von dem bei den directen Steuern dargestellten, daß bei diesen die Erhebung von den ἐκλογισταὶ selbst geschieht, welche terminweise das Erhobene an den Präfecten abliefern [30], während hier eigene τραπεζῖται bestellt waren, über deren Fortdauer unter den Römern ich kein bestimmtes Zeugniß aufgefunden habe.

Neben den Steuern bilden die Waarenzölle (τέλη, τελώνια) besonders wegen des lebhaften Verkehrs mit Indischen und Troglodytischen Waaren einen sehr bedeutenden Zweig der öffentlichen Einkünfte [31]. Sie sind theils Ein- und Ausfuhr- theils Binnenzölle, werden aber nicht unmittelbar benutzt, sondern, wie auch bei andern Staatsgütern üblich war, an publicani (τελῶναι) verpachtet [32].

Seit der Einführung der Römischen Herrschaft kommen zu allen diesen ältern Abgaben auch noch die Ansprüche des Aerars [33] auf bona damnatorum und auf caduca oder vacantia aus Testamenten römischer Bürger, endlich auf herrenlose Erbschaften überhaupt hinzu, von denen aber nur die ersten einen bedeutenden, freilich in der Regel höchst unrechtmäßigen, Ertrag liefern konnten.

29) Dieses ist im Wesentlichen auch die Meinung von Böckh. s. Buttmann a. a. O. S. 19—26.
30) Ed. Capit. Z. 3. 36.
31) Strabo XVII. 798.
32) Der wichtigste ist zu Alexandria, dem maximum orbis Romani emporium, welches den Alleinhandel mit indischen und troglodytischen Waaren hat. Strabo. XVII. 798. Andere kommen vor zu Schedia, Canopus und Hermopolis. Strabo. XVII. 800. 813. Plin. H. N. VI. 24. Ueber die spätere Zeit: L. 9. C. de vectig. Vopisc. Aur. c. 45. C. XI. 28. Just. ed. 13. c. 7. 8.
33) Strabo XVII. 797. Philo Flacc. p. 763. diese Inschrift §. 10. Daß nur das aerarium und zwar das aerarium Saturni ursprünglich Ansprüche auf dieses Alles hatte, sagen: Tac. Ann. III. 25. 28. Ulp. XVII. 3. (welche Stelle das Aerar, nicht, wie man sie neuerdings wohl erklärt hat, das ius caduci ausschließt. cf. Fr. de iure fisci §. 3.) Plin. Paneg. c. 36. Tac. Ann. VI. 2. Spartian. Hadr. c. 7. Plin. Ep. II. 16.

In Beziehung auf die Centralverwaltung aller dieser verschiedenen Einkünfte für die ganze Provinz werden zwei ganz verschiedene Hauptmassen (λόγοι) einander entgegengesetzt. In die eine derselben, den ἴδιος λόγος, fallen allein die bona caduca und damnatorum [34]), alle übrigen Einkünfte fließen in die andere, welche also die eigentliche Staatskasse ist (δημόσιος λόγος, τὰ δημόσια, κυριακὴ ψῆφος, φίσκος) [35]). Dem ἴδιος λόγος ist ein besonderer Beamter vorgesetzt, welcher von Strabo technisch ἴδιος λόγος bezeichnet wird, während sich unsere Inschrift, die dieses Wort blos für die Casse selbst gebraucht, Umschreibungen bedient z. B. γνώμων τοῦ ἰδίου λόγου, oder πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ τεταγμένος [36]); die Verwaltung der übrigen Einkünfte (διοίκησις τῶν προσοδευομένων) [37]) wird — an der Stelle der ptolemäischen dioecesae [38]) — vom Präfecten besorgt [39]), dem jedoch verstattet ist liberti Caesaris und andere untergeordnete Personen, welche das Vermögen des Kaisers in der Provinz verwalten, zu allerley Commissionen zu gebrauchen [40]).

Die Einkünfte des ἴδιος λόγος sollten wohl der ursprünglichen Regel nach an das aerarium Saturni in Rom abge-

34) Strabo. XVII. 797. Ἄλλος δ' ἐστὶν ὁ προσαγορευόμενος ἴδιος λόγος, ὃς τῶν ἀδεσπότων, καὶ τῶν εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων ἐξεταστής ἐστι. cf. Salmasius ad Spart. Sev. p. 609.

35) Z. 13. 17. 18. 21. 23. 25. dieser Inschrift.

36) Ebendas. §. 10.

37) Philo Flacc. p. 747. Καὶ ὅσα μὲν περὶ λογισμοὺς καὶ τὴν τῶν προσοδευομένων διοίκησιν, εἰ καὶ μεγάλα καὶ ἀναγκαῖα ἦν, ἀλλ' οὐδέν γε δεῖγμα ψυχῆς ὑπέφαινεν ἡγεμονικῆς.

38) Cic. Rab. Post. c. 10. Athen. Deipnos. p. 494. Joseph. A. J. 12. 2 §. 3. Appian. praef. II. 42.

39) Philo Flacc. 747. 761.

40) Strabo XVII. 797. Παρέπονται δὲ τούτοις (dem Präfecten, Juridicus und ἴδιος λόγος) ἀπελεύθεροι Καίσαρος καὶ οἰκονόμοι (procuratores und dispensatores) μείζω καὶ ἐλάττω πεπιστευμένοι πράγματα. Vgl. Ed. Capiton. 35. wo Basilides, ein, auch sonst geschichtlich bekannter, libertus Caesaris zum λογισμὸς der thebaischen Rechnungen gebraucht wird. Unsre Inschr. Z. 22. 23., wonach sie das Schuldenwesen der öffentlichen Beamten besorgen.

liefert werden [41]; dies wurde aber nicht so streng beobachtet [42].

Von den eigentlichen Staatseinkünften dagegen, welche der Präfect verwaltete, mußte er den reinen Ertrag an Korn, welcher nach Abzug des für Alexandria bestimmten Antheils übrig blieb, an den Praefectus annonae [43], den Geldüberschuß aber, nach Abzug der Besoldungen des Militairs und der Beamten der Provinz [44] an das aerarium Saturni und militare [45] in Rom einsenden. Nach dem Zeugniß des Strabo betrug dieser vermöge der Finanzoperationen, welche seit der Römischen Herrschaft vorgenommen wurden, weit über die 12,500 Talente, die Auletes, Cleopatra's Vater [47] zog; eine Nachricht, die um so weniger befremden kann, wenn man erwägt, daß schon unter einer frühern ptolemäischen Regierung [48], unter welcher die Finanzen und der öffentliche Zu-

41) S. Note 33.

42) Schon Strabo XVII. 797. redet von *εἰς Καισαρα πιπτειν ὀφειλοντα.* cf. Philo Flacc. 763., nach welcher Stelle das Vermögen des Flaccus dem Kaiser zufiel, und nur ein sehr kleiner Theil davon öffentlich verkauft und der Kaufpreis ins Aerar geliefert wurde: *ὑπὲρ τοῦ μὴ παραβιασθῆναι τὸν ἐπὶ τοῖς οὔπως ἑαλωκόσι τεθέντα νόμον.* s. auch Plin. Paneg. c. 42. init.

43) Vopisc. Aurelian. c. 47.

44) Ueber die der Beamten: Dio Cass. p. 708. Lucian. Apolog. pro mercede conductis c. 11. 12. Die Strategen bekommen kein Gehalt. Das Militair ist sehr unbedeutend. Strabo XVII. 797. 817. 819.

45) Dieses bezeugen 1) für die *tributa*: L. 27. §. 1. de V. 5. — »appellatur — tributum — ex eo, quod *militibus* tribuatur.« Tac. Hist. IV. 74. »Nam neque quies gentium sine armis neque arma sine stipendiis, neque stipendia sine *tributis* haberi queunt.« Vellejus II. 39. »Augustus — Aegypto stipendiaria facta, quantum pater eius ex Gallia, *in aerarium* redituum contulit.« 2) für die indirecten Steuern: Tac. Ann. I. 78. »Centesimam rerum venalium — deprecante populo — edixit Tiberius: *militare aerarium* eo subsidio niti« Dio Cass. LV. 25. — Die Nachricht des Theophilus §. 40. I. de div. rerum ist ohne Gewicht für diese Frage. 3) für d. Zölle Tac. Ann. IV. 6. Gaius L, 16. de V. 5.

40) Strabo XVII. 798.

47) Nach einer verlorenen Rede des Cicero, die Strabo a. a. O. anführt. Nach Diodor. XVII. 52., 6000 (alexandrinische).

48) S. Hieronym. in Daniel. c. 11. »Narrant historiae, habuisse eum (Ptol. Philadelphum) auri quoque et argenti grande pondus, ita ut de Aegypto per singulos annos quatuordecim millia et octingenta

stand überhaupt noch nicht in dem Grade verwildert waren, wie unter den späteren [49]), der Ertrag der Geldeinkünfte bedeutend höher angegeben wird.

Der Grund dieser mehrfachen Centralverwaltung der Finanzen wird nirgends ausdrücklich angeführt. Da aber der Gegensatz zwischen ἴδιος und δημόσιος λόγος, wie oben gezeigt ist, mit dem zwischen Fiscus und Aerar nicht zusammenfiel [50]), so kann die ursprüngliche Veranlassung zu der Aufstellung eines eigenen procurator ad bona damnatorum und caducorum nur in der Eigenthümlichkeit und dem Umfange des ihm übertragenen Geschäftszweigs gesucht werden. Als freilich späterhin diese Gegenstände erst factisch, dann sogar gesetzlich dem Fiscus zufielen [51]), trat eben dieses als neuer Grund hinzu.

Von allen diesen bis jetzt dargestellten Einkünften nämlich sind noch die Rechte verschieden, welche den kaiserlichen Privatschatz (fiscus im Sinne dieser Zeit [52]), *Καίσαρος λόγος* (Z. 30), *κυριακὴ ψῆφος, φίσκος, βασιλικὸν ταμεῖον*) [53]) in Aegypten ausmachen. Sie bestehen theils in Grundeigenthum, welches von Colonen cultivirt [54]) oder an publicani verpachtet wird (*μίσθωσις οὐσιακή*) [55]), theils in Forderun-

talenta argenti acceperit. — Aeltere Nachrichten b. Herod. III. 91. Neuere in den oben Note 10. citirten Schriften. — Ganz abweichend ist Vellejus II. 39. vgl. Sueton. Jul. c. 25.

49) Buttmann a. a. O. S. 26. 27., Strabo XVII. 798.

50) Note 33. 34.

51) Note 33. Spartian. Hadrian. c. 7. »Damnatorum bona in fiscum privatum redigi vetuit, omni summa in aerario publico recepta.« Tac. Ann. VI. 2. »Bona Seiani aerario ablata, ut in fiscum cogerentur.« Ulp. XVII. 3. Plin. Paneg. c. 42. Tac. Ann. II. 48. IV. 20. Hist. I. 90. Cassiodor. Var. IV. 3. Salmas. ad Spart. Sever. p. 609. D. XLVIII. 21. L. I. C. de usur. r. iud.

52) Plin. Paneg. c. 36. Spartian. Hadr. 7. Tac. Ann. IV. 6. Dio. Cass. 709. 717. Alle Pandectenstellen aber, von denen die meisten erweislich interpolirt sind, können hier nicht beweisen.

53) Zonaras p. 577. *χρεωκοπίαν ἐκήρυξε (Ἀδριανὸς) τοῖς ὀφείλουσι τῷ βασιλικῷ ταμείῳ καὶ τῷ δημοσίῳ τῶν Ῥωμαίων.*

54) Z. 32. unserer Inschrift.

55) Z. 11. ebendas., L. 45. 514. de iure fisci.

gen (credita fiscalia), sey es gegen die kaiserlichen Beamten, oder privati [56]). So wie sich nun dieses patrimonium oder res familiaris Caesaris in seiner Zusammensetzung von dem Vermögen eines privatus nicht unterscheidet, so wird es auch auf anologe Weise, wie das eines abwesenden Privatmannes, nämlich durch Procuratores Caesaris (ἐπίτροποι τοῦ κυρίου) [57]) und dispensatores (οἰκονόμοι) [58]), beide meistens aus seinen libertis genommen, verwaltet, von denen aber freilich die ersten seit Claudius ganz den Character öffentlicher Beamten angenommen haben [59]), wie dieser fiscus privatus selbst sich allmählig den eines wahren Staatsschatzes beilegt.

§. 11. Aus der bisherigen Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Aegyptens unter den frühern Kaisern ergiebt sich, daß das eroberte Land von den Römern auf eine ganz ähnliche Weise behandelt worden ist, als vier Jahrhunderte später ihr eigenes Reich von den germanischen Eroberern; indem nur die höheren Elemente der vorgefundenen Verfassung und Verwaltung romanisirt wurden, während die niedern völlig unangetastet blieben. In der spätern Kaiserzeit sind aber auch in diesen niedern Regionen die allgemeinen römischen Einrichtungen allmählig durchgeführt worden. Die Geschichte dieser Veränderungen aber liegt nicht in unserm Plane; es können deshalb nur die Grundzüge derselben des Zusammenhanges wegen hier angedeutet werden. Vorbereitet

56) Z. 15—26. unserer Inschr. Tac. Ann. IV. 6. 7. 15. XII. 60. Schwarz zu Plin. Paneg. c. 37. Spart. Hadr. 7. L. vet. de interrog.

57) Z. 22. unserer Inschrift. D. I. 19. Dio. Cass. 708 (welcher indeß auf die procuratores iure Praesidis mit bezogen werden muß,) Strabo XVII. p. 840. und die in der vorigen Note angeführten Stellen. L. 35. §. 2. Ex quib. caus. maiores. Für Aegypten speciell kommt z. B. Vetrasius Pollio und Flavius Titianus als procurator vor. Plin. H. N. XXXVI. 7. Dio Cass. LXXVII. p. 1306. Pocock. Inscr. ant. p. 19. n. 14.

58) Z. 22. unserer Inschr. Strabo XVII. 797. Plin. Paneg. c. 37. L. 1. C. si adv. fiscum. L. 4. C. de fide instrum. fr. de iure fisci. §. 7. 21.

59) Tac. XII. 60. mit Unrecht von Lipsius auf procuratores vice praesidis eingeschränkt.

wurden sie schon durch Caracalla's allgemeine Verleihung der Civität, allgemein durchgeführt erst von Constantin. Der Präfect, jetzt oft Augustalis schlechthin genannt, ist zwar geblieben — fast der einzige Magistrat aus dem frühern Staatsrecht — aber mit gänzlich veränderter Gewalt. Die militärische nämlich ist ihm ganz entzogen, wogegen freilich die civile auf eine ganze Diöcese erweitert erscheint, (welche außer dem eigentlichen Aegypten auch beide Libyen umfaßt,) so daß der Präfect der zweiten Rangclasse des theodosischen Beamtenstaats angehört. Unmittelbar unter ihm stehen die Praesides der sechs neuen Provinzen der Diöcese, von denen vier auf das eigentliche Aegypten fallen [1]). In den Städten dieser Provinzen findet sich der allgemeine Ordo der Provinzialstädte, welcher zuerst in Alexandria von Septimius Severus [2]), in den übrigen aber durch die allgemeinen Vorschriften des Theodosischen Codex [3]) eingeführt wurde.

Eine natürliche Folge dieser Veränderungen mußte die seyn, daß die alten ἐπιστρατηγοὶ, στρατηγοὶ und τοπάρχαι völlig verschwanden, weil kein Bedürfniß ihrer Beibehaltung mehr vorhanden war [4]).

Wie die Verfassung überhaupt, so hat auch insbesondere die Steuerverfassung und Verwaltung, bis in die niedrigsten Regionen hinab, die allgemeine Gestalt in dieser Zeit ange-

1) Pancinol. in N. D. Op. p. 75—77. ed Lugd. 1608.

2) Spartian. Sever. c. 17. init. Dio Cass. 4. p. 648.

3) L. 34. 63. 80. 126. 190. 191. C. Theod. de decurion. (XII. 1).

4) Zwar scheint Epiphanius, Bischof zu Salamis in Cypern in der letzten Hälfte des 4ten Jahrh., die Nameneintheilung als etwas Fortbestehendes zu setzen, aber daraus folgt noch keineswegs die Fortdauer der Nomarchen (s. §. 7. Note 1.). Einige andere Stellen könnte man auf die Toparchen beziehen wollen, aber sie lassen sich viel wahrscheinlicher von anderen Beamten erklären. Cf. Athanas. ad solit. vitam agentes: Σεβαστιανὸς ἔγραψε τοῖς κατὰ τόπον πραιποσίτοις καὶ στρατιωτικαῖς ἐξουσίαις. Eben dahin gehören die παγάρχαι und πατράρχαι in Justinian's Ed. XIII. praef. c. 12. Erstere sind wahrscheinlich defensores civitatum, letztere wurden bei dem Verpflegungswesen des Heeres gebraucht. Gothofr. ad L. 1. C. Th. de erogat. milit. ann.

nommen, mit der einzigen Ausnahme, daß hier noch die Naturallieferung fortdauert, welche aber seit Constantin zum Unterhalt der neuen Hauptstadt verwendet wird.

Von diesen Einrichtungen haben endlich die allgemeinen noch einmal kurz vor dem Verlust Aegyptens an die Araber (635) eine durchgreifende Reform durch Justinians 13tes Edict erdulden müßen, welches die bisherige Diöcese in drei gleiche Theile auflößt, deren jedem ein von dem andern unabhängiger Beamter — einer davon ist der Praefectus Augustalis — vorgesetzt wird, welcher nach Justinian's fast überall befolgtem Plane die seit Constantin getrennte Civil- und Militairgewalt wieder in Einer Person vereinigen soll.

II. Restitution des Textes.

Unter den bei den Varianten gebrauchten Zahlen bedeutet: 1. die Copie von Cailliaud; 2. die von Hyde; 3. Letronne's Restitution im Journal des Savans; 4. dessen hieraus besonders abgedruckten Text; endlich 5. die Recension von Young.

1 [§. 1.] *Ἰούλιος Δημήτριος, στρατηγὸς Ὀάσεως Θηβαΐδος, τοῦ πεμφθέντος μοι διατάγματος ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡγε-*
2 *μόνος, Τιβερίου Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου τὸ ἀντίγραφον ὑμῖν ὑπέταξα, ἵν' εἰδότες ἀπολαύητε τῶν εὐεργεσιῶν.* L. B̄. *Λουκίου*
3 *Λιβίου* [1]) *Σεβαστοῦ Σουλπικίου| Γάλβα αὐτοκράτορος, φαωφὶ* Ā, *Ἰουλίᾳ* [2]) *Σεβαστῇ.*

[§. 2.] *Τιβέριος Ἰούλιος Ἀλέξανδρος λέγει· Πᾶσαν πρό-*
4 *νοιαν ποιούμενος τοῦ διαμένειν τῷ προσήκοντι κα|ταστήματι τὴν πόλιν ἀπολαύουσαν τῶν εὐεργεσιῶν, ἃς ἔχει παρὰ τῶν Σεβαστῶν, καὶ τοῦ τὴν Αἴγυπτον ἐν εὐσταθείᾳ διάγουσαν*
5 *εὐθύμως ὑπηρετεῖν τῇ τε εὐθηνίᾳ καὶ τρισμεγίστῃ* [1])| *τῶν νῦν καιρῶν εὐδαιμονίᾳ, μὴ βαρυνομένην καιναῖς καὶ ἀδίκοις εἰσ-*

[§. 1.] 1) 1. 2. 3. 4. τοῦ Θεοῦ ἀειβίου 5. 2) 1. 2. 3. 4. ἔτους B. 5. [§. 2.] 1) 1. 2. 3. 4. τῇ μεγίστῃ 5.

πράξεσι, σχεδὸν δὲ ἐξ οὗ τῆς πόλεως ἐπέβην, καταβοώμενος 6ὑπὸ τῶν ἐντυγχανόντων καὶ κατ' ὀλίγους[2]) *καὶ κα|τὰ πλήθη, τῶν τε ἐνθάδε εὐσχημονεστάτων καὶ τῶν γεωργούντων τὴν χώραν μεμφομένων τὰς ἔγγιστα γενομένας ἐπηρείας, οὐ διέ7λιπον μὲν κατὰ τὴν ἐμαυτοῦ δύναμιν τὰ ἐπείγον|τα ἐπανορθούμενος· ἵνα δὲ εὐθυμότεροι πάντα ἐλπίζητε παρὰ τοῦ ἐπιλάμψαντος ἡμῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτου Σεβαστοῦ αὐτοκράτορος Γάλβα, τά τε πρὸς σωτη8ρίαν| καὶ τὰ πρὸς ἀπόλαυσιν, καὶ γινώσκητε, ὅτι ἐφρόντισα τῶν πρὸς τὴν ὑμετέραν βοήθειαν ἡκόντων*[3]), *προέγραψα ἀναγ9καίως περὶ ἑκάστου τῶν ἐπιζητουμένων, ὅσα ἔξεστί μοι κρί-|νειν καὶ ποιεῖν· τὰ δὲ μείζονα καὶ δεόμενα τῆς τοῦ αὐτοκράτορος δυνάμεως καὶ μεγαλειότητος αὐτῷ δηλώσω μετὰ πάσης 10ἀληθείας, τῶν θεῶν ταμιευσαμένων*[4]) *εἰς τοῦτον τὸν ἱερώτατον καιρὸν τὴν τῆς οἰκουμένης ἀσφάλειαν.*

[§. 3.] *Ἔγνων γὰρ πρὸ παντὸς εὐλογωτάτην οὖσαν τὴν ἔντευξιν ὑμῶν ὑπὲρ τοῦ μὴ ἄκοντας ἀνθρώπους εἰς τελωνείας 11ἢ ἄλ|λας μισθώσεις οὐσιακὰς παρὰ τὸ κοινὸν* [*ἔ*]*θος*[1]) *τῶν ἐπαρχιῶν πρὸς βίαν ἄγεσθαι, καὶ ὅτι οὐκ ὀλ*[*ίγως*] *ἔβλαψε 12τὰ πράγματα τὸ πολλοὺς ἀπείρους ὄντας τῆς τοιαύ|της πραγματείας, ἀχθῆναι μετ' ἀνάγκης, ἐπιβληθέντων αὐτοῖς τῶν τελῶν. διόπερ καὶ αὐτὸς οὔτε ἤγαγόν τινα ἐς τελωνείαν ἢ μί13σθωσιν, οὔτε ἄξω, εἰδὼς τοῦτο| συμφέρειν καὶ ταῖς κυριακαῖς ψήφοις, τὸ μετὰ προθυμίας ἑκόντας πραγματεύεσθαι τοὺς δυνατούς· πέπεισμαι δὲ, ὅτι οὐδ' εἰς τὸ μέλλον ἄκοντάς τις 14ἄξει τελώνας| ἢ μισθωτὰς, ἀλλὰ διαμισθώσει τοῖς βουλομένοις ἑκουσίως προέρχεσθαι μᾶλλον τὴν τῶν προτέρων ἐπάρχων, αἰώνιον συνήθειαν φυλάσσων, ἢ τὴν πρόσκαιρόν τινος 15ἀδικίαν| μιμησάμενος.*

[§. 4.] *Ἐπειδὴ ἔνιοι προφάσει τῶν δημοσίων καὶ ἀλλότρια δάνεια παραχωρούμενοι, εἴς τε τὸ πρακτόρειόν τινας 16παρέδοσαν καὶ εἰς ἄλλας φυλακὰς, ἃς καὶ δι' αὐτὸ τοῦτο|*

2) 1. 2. 3. 4. *οἴκου* 5. 3) 1. 2. 3. 4. *ἀνηκόντων* 5. 4) 1. 2. 3. 4. *δανεισαμένων* 5. [§. 3.] 1) 5. *ἦθος*. 3. 4.

ἔγνων ἀναιρεθείσας, ἵνα αἱ πράξεις τῶν δανείων ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ὦσι καὶ μὴ ἐκ τῶν σωμάτων, ἑπόμενος τῇ τοῦ θεοῦ 17Σεβαστοῦ βουλήσει, κελεύω μηδένα τῇ τῶν δημοσίων προφά|σει παραχωρεῖσθαι παρ' ἄλλων δάνεια, ἃ μὴ αὐτὸς ἐξ ἀρχῆς ἐδάνεισεν [1]), μηδ' ὅλως κατακλείεσθαί τινας ἐλευθέρους εἰς 18φυλακὴν ἡντινοῦν, εἰ μὴ κακοῦργον, μηδ' εἰς τὸ πρακ|τόρειον, ἔξω τῶν ὀφειλόντων εἰς τὸν κυριακὸν λόγον.

[§. 5.] Ἵνα δὲ μηδαμόθεν βαρύνῃ τὰς πρὸς ἀλλήλους συναλλαγὰς τὸ τῶν δημοσίων ὄνομα, μηδὲ συνέχωσι [1]) τὴν 19κοινὴν πίστιν| οἱ τῇ πρωτοπραξίᾳ πρὸς ἃ μὴ δεῖ καταχρώμενοι, καὶ περὶ ταύτης ἀναγκαίως προέγραψα. ἐδηλώθη γάρ μοι πολλάκις, ὅτι ἤδη τινὲς καὶ ὑποθήκας ἐπείρασαν ἀφελέ20σθαι νομίμως| γεγονυίας, καὶ ἀποδεδομένα δάνεια παρὰ τῶν ἀπολαβόντων ἀναπράσσειν πρὸς βίαν, καὶ ἀγορασμοὺς ἀναδάστους [2]) ποιεῖν, ἀποσπῶντες τὰ κτήματα τῶν ὠνησαμένων, 21ὡς| συμβεβληκότων τισὶν ἀναβολικὰ εἰληφόσι ἐκ τοῦ φίσκου, ἢ στρατηγοῖς, ἢ πραγματικοῖς, ἢ ἄλλοις τῶν προσωφειληκότων τῷ δημοσίῳ λόγῳ. κελεύω οὖν, ὅστις ἂν [3]) ἐνθάδε| 22ἐπίτροπος τοῦ κυρίου ἢ οἰκονόμος ὕποπτόν τινα ἔχῃ τῶν ἐν τοῖς δημοσίοις πράγμασι ὄντων, κατέχεσθαι αὐτοῦ τὸ ὄνομα 23ἢ προγράφειν, ἵν[α μηδ] εἰς [4]) τῷ τοιούτῳ συμβάλλῃ,| ἢ [5]) μέρη τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῦ κατέχειν ἐν τοῖς δημοσίοις γραμματοφυλακίοις πρὸς ὀφείλημα [6]). Ἐὰν δέ τις, μήτε ὀνόματος 24κατεσχημένου, μήτε τῶν [7]) ὑπαρχόντων κρα|τουμένων, δανίσῃ νομίμως λαβὼν ὑποθήκην, ἢ φθάσῃ ἃ ἐδάνισεν κομίσασθαι, ἢ καὶ ὠνήσηταί τι, μὴ κατεχομένου τοῦ ὀνόματος, μηδὲ 25τοῦ ὑπαρχόντος, οὐδὲν πρᾶγμα ἕξει·| τὰς μὲν γὰρ προῖκας, ἀλλοτρίας οὔσας [8]) καὶ οὐ τῶν εἰληφότων ἀνδρῶν, καὶ ὁ θεὸς Σεβαστὸς ἐκέλευσεν καὶ οἱ ἔπαρχοι ἐκ τοῦ φίσκου ταῖς γυναι26ξὶν ἀποδίδοσθαι, ὧν βεβαίαν δεῖ| τὴν πρωτοπραξίαν φυλάσσειν.

[§. 6.] Ἐνετεύχθην δὲ καὶ περὶ τῶν ἀτελειῶν καὶ κου-

[§. 5.] 1) 1. 2. 3. 4. 5. συγχέωσι Dobree Class. Journ.. Tom. XXX. p. 140. 2) 1. 3. 4. ἀναλάστους 2. 5. 3) 1. 2. 4. 5. ἐὰν 3. 4) 3. 4. 5) 1. 2. 3. 4. ἢ β̄ μέρη 5. 6) προσοφείλημα 3. 4. 5. 7) 1. 2. 5. μήτε ὑπαρχόντων 3. 4. 8) 1. 2. 3. 4. ἀλλοτριαζούσας 5.

φοτελειῶν, ἐν αἷς ἐστι καὶ τὰ προσοδικὰ [1]) ἀξιούντων αὐτὰς
27φυλαχθῆναι, ὡς ὁ θεὸς Κλαύδιος| ἔγραψεν Ποστόμῳ ἀπο-
λύων, καὶ λεγόντων ὕστερον κατακεκρίσθαι τὰ ὑπὸ ἰδιωτῶν
πραχθέντα ἐν τῷ μέσῳ χρόνῳ μετὰ τὸ [2]) Φλάκκον κατακρῖναι
28καὶ πρὸ τοῦ τὸν θεὸν| Κλαύδιον ἀπολῦσαι. Ἐπεὶ οὖν καὶ
Βάλβιλλος καὶ Οὐηστῖνος ταῦτα ἀπέλυσαν, ἀμφοτέρων τῶν
ἐπάρχων ἐπικρίματα φυλάσσω [3]), καὶ ἐκείνων κατηκολουθηκό-
29των| τοῦ θεοῦ Κλαυδίου χάριτι, ὥστε ἀπολελύσθαι τὰ μηδέπω
ἐξ αὐτῶν εἰσπραχθέντα, δηλονότι εἰς τὸ λοιπὸν τηρουμένης
αὐτοῖς τῆς [4]) ἀτελείας καὶ κουφοτελείας.

30 [§. 7.] Ὑπὲρ δὲ| τῶν ἐκ τοῦ Καίσαρος λόγου πραθέν-
των [1]) ἐν τῷ μέσῳ χρόνῳ, περὶ ὧν ἐκφόρια κατεκρίθη, ὡς
31Οὐηστῖνος ἐκέλευσεν τὰ καθήκοντα τελεῖσθαι, καὶ αὐ|τὸς ἵστη-
μι, ἀπολελυκὼς τὰ μηδέπω εἰσπραχθέντα, καὶ πρὸς τὸ μέλ-
λον μένειν αὐτὰ ἐπὶ τοῖς καθήκουσι· ἄδικον γάρ ἐστι τοὺς ὠνη-
32σαμένους κτή|ματα καὶ τιμὰς αὐτῶν ἀποδόντας ὡς δημοσίους
γεωργοὺς ἐκφόρια ἀπαιτεῖσθαι τῶν ἰδίων ἐδαφῶν.

33 [§. 8.] Ἀκόλουθον δέ ἐστι [1]) ταῖς τῶν Σεβαστῶν | χά-
ρισι καὶ τὸ τοὺς ἐγγενεῖς Ἀλεξανδρεῖς καὶ ἐν τῇ [π]όλει φι-
λεργίᾳ [2]) κατοικοῦντας ε[ἴ]ς μ[ηδε]μίαν [ἀπρεπῆ [3]) λει]του[ρ-
34γίαν ἄγεσθαι. Τοῦτο γὰρ [4])|] πολλάκις [5]) μὲν ἐπεζητήσατε,
καὐτὸς [6]) δὲ φυλάσσω, ὥστε μηδένα τῶν ἐγγενῶν Ἀλεξαν-
35δρέων εἰς λειτουργίας χωρικὰς ἄγεσθαι. Μελήσει δέ| μοι καὶ
τὰς στρατηγίας μετὰ διαλογισμὸν πρὸς τριετίαν ἐγχειρίζειν
τοῖς κατασταθησομένοις.

[§. 9.] Καθόλου δὲ κελεύω [1]), ὅσα εἷς [2]) ἔπαρχος ἐπ'
36αὐτὸν ἀχθέντα ἔφθα|σεν κρίνας ἀπολῦσαι, μηκέτι εἰς διαλο-
γισμὸν ἄγεσθαι· ἐὰν δὲ καὶ δύο ἔπαρχοι τὸ αὐτὸ πεφρονη-

[§. 6.] 1) 1. 3. 4. προσδικά. 2. 5. 2) 1. 2. 3. 4. μεθ' δ. 5.
3) 4. 5. φυλάσσων 1. 2. 3. 4) 1. τηρουμένης ἀτελείας 2. 5. αὐ-
τοῖς ἀτελείας. 3. 4. [§. 7.] 1) πραχθέντων 1. 2. 3. 4. 5.
[§. 8.] 1. 3. 4. ΕΕ. ΤΙΝΤΙΙ. 2. ἔτι τῇ 5. 2) ΟΛΛΙΛ (?) ΦΙΛΕΡ (?)
ΓΙΑΜ (?) ΟΛΛΙ. ΦΙΛΕΡΓΙΛΙ 2. διὰ φιλεργίας 3. 4. αια φιλεργίᾳ 5.
3) ἄλλην 3. 4. 4) ἢ τὰς καθηκούσας ἄγεσθαι 3. 4 5) Πολλάκις
3. 4. 5. 6) 1. 2. 4. 5. καὶ αὐτὸς 3. [§. 9.] 1) 1. 3. 4. ΛΕΓΩΙ
2. λέγω 5. 2) ὁσάκις 1. 2. 3. 4. 5.

κότες ὦσι, καὶ κολαστέος ἐστὶν ὁ ἐκλογιστὴς ὁ τὰ αὐτὰ εἰς
37διαλογισμὸν | ἄγων [κα]ὶ μηδὲν ἄλλο ποιῶν πλὴν ἀργυρισμοῦ
πρόφασιν καταλείπων ἑαυτῷ καὶ τοῖς ἄλλοις πραγματικοῖς.
πολλοὶ οὖν ἠξίωσαν ἐκστῆναι [3]) μᾶλλον τῶν ἰδίων κτημάτων,
38ὡς | πλεῖον τῆς τιμῆς αὐτῶν ἀνηλωκότες, διὰ τὸ καθ' ἕκαστον
διαλογισμὸν τὰ αὐτὰ πράγματα εἰς κρίσιν ἄγεσθαι.

[§. 10.] Τὸ δ' αὐτὸ καὶ περὶ τῶν ἐν ἰδίῳ λόγῳ πρα-
39γμάτων ἀγομένων ἵστημι, ὥσ|τε εἴ τι κριθὲν ἀπελύθη ἢ ἀπο-
λυθήσεται ὑπὸ τοῦ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ τεταγμένου, μηκέτι ἐξ-
εῖναι τοῦτο [1]) εἰσαγγέλλειν κατηγόρῳ μηδὲ εἰς κρίσιν ἄγεσθαι,
40ἢ ὁ τοῖτο ποιήσας ἀπαραιτή|τως ζημιωθήσεται. Οὐδὲν γὰρ
ἔσται πέρας τῶν συκοφαντημάτων, ἐὰν τὰ ἀπολελυμένα ἄγη-
ται, ἑώς τις αὐτὰ κατακρίνῃ. Ἤδη δὲ τῆς πόλεως σχεδὸν
41ἀοικήτου γενομένης διὰ τὸ | πλῆθος τῶν συκοφαντῶν καὶ πά-
σης οἰκίας συνταρασσομένης, ἀναγκαίως κελεύω, ἐὰν μέν τις
τῶν ἐν ἰδίῳ λόγῳ κατηγορῶν ὡς ἑτέρῳ συνηγορῶν εἰσάγῃ ὑπό-
42θεσιν, παρίστασθαι ὑπ' | αὐτοῦ τὸν προσαγγείλαντα, ἵνα μη-
δὲ ἐκεῖνος ἀκίνδυνος ᾖ· ἐὰν δὲ ἰδίῳ ὀνόματι κατενεγκὼν τρεῖς
ὑποθέσεις μὴ ἀποδείξῃ, μηκέτι ἐξεῖναι αὐτῷ κατηγορεῖν, ἀλλὰ
43τὸ ἥμισυ αὐτοῦ | τῆς οὐσίας ἀναλαμβάνεσθαι· ἀδικώτατον
γάρ ἐστι πολλοῖς ἐπάγοντα κινδύνους ὑπὲρ οὐσιῶν καὶ τῆς
ἐπιτιμίας [2]) αὐτὸν διαπαντὸς ἀνεύθυνον εἶναι. Καὶ καθόλου
44[δια|κε]λεύσομαι [3]) τὸν γνώμονα τοῦ ἰδίου λόγου, [4]) καὶ τὰ [5])
καινοποιηθέντα [6]) παρὰ τὰς τῶν Σεβαστῶν χαρίτας ἐπανορθω-
σάμενος [7]) προγράψω [ἐμμένειν οἷς καὶ αὐτὸς καὶ πρότερον
45τοὺς [8]) ἐξ|]ελεγχθέντας [9]) συκοφάντας ὡς ἔδει ἐτιμωρησάμην.

[§. 11.] Οὐκ ἀγνοῶ [1]) δ', ὅτι [2]) πολλὴν πρόνοιαν ποιεῖ-

3) 1. 2. 3. 4. ἐκστῆσαι 5. [§. 10.] 1) τούτῳ 1. 2. 3. 4. 5. 2) 1. 2. 3. 4. ἀτιμίας 5. 3) 3. 4. δὲ κελεύω καὶ 5. 4) 1. 3. 4. ΔΙΟΥ-ΛΘΛΟΥ 2. Διιβίου θεοῦ 5. 5) ΑΙΤΑ 1. . . . . . . ΑΙΤΑ 2. πάντα τὰ 3. 4. λόγου καινὰ ποιηθέντα 5. 6) 1. 2. 3. 4. καινὰ ποιηθέντα 5. 7) ΕΝΟ . . ΩCΑΙΙΕ (?) ΝΟC ΠΡΟΙΡ (?) Α (?) Ψ (?) ΩΙ 1. Ε . . ΝΟ . . ΩCΑΙΙCΙ : ΟΗΓΟΙ . . . Ω 2. ἐπανορθῶσαι [περὶ ὧν] προγράψω 3. 4. 8) [ἀναγκαίως. Ἤδη δὲ καὶ αὐτὸς τοῦ]ς 3. 4. 9) Böckh. ΕΛΕΓΧΘΕΝΤΑC 1. 2. λεχθέντας 3. 4. δειχθέντας 5. [§. 11.] 1) 1. 2. 5. ἀγνοῶν 3. 4. 2) 1. 2. 4. 5. δὲ ὅτι 3.

σθε καὶ τοῦ τὴν Αἴγυπτον ἐν εὐσταθείᾳ [δια]μ[ένειν] [3]), ἐξ 46ἧς [ἅς — —[4])| χορηγίας ἔχετε ὅσα οἷόν τε ἣν ἐπηνωρθωσάμην [5]). Ἐνέτυχον γάρ μοι πολλάκις οἱ καθ' [6]) ὅλην τὴν χώραν γεωργοῦντες καὶ ἐδήλωσαν, ὅτι πολλὰ καινῶς [7]) κατεκρί-47θησ[αν [8]) προσοδικὰ | ἢ ἄλλα] [9]) τελέσματα σιτικὰ καὶ ἀργυρικὰ καὶ οὐκ ἐξὸν τοῖς βουλομένοις εὐχερῶς καθολικόν τι καινίζειν. Ταῦτα δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατακρίματα οὐκ ἐπὶ τὴν 48Θηβαΐδα μόν[ην, | οὐ]δὲ [10]) ἐπὶ τοὺς πόῤῥω νομοὺς τῆς κάτω χώρας, ἀλλὰ καὶ τὰ προάστια [11]) τῆς πόλεως ἔφθασεν τήν τε Ἀλεξανδρέων καλουμένην χώραν καὶ τὸν Μαρεώτην. [Δι' ὃ 49γράψω]| [12]) τοῖς κατὰ νομὸν στρατηγοῖς [13]), ἵνα, εἴ τινα καινῶς τῇ ἔγγιστα πενταετίᾳ, τὰ μὴ πρότερον τελούμενα, καθο-50λικῶς ἢ πληθικῶς νομῶν ἢ τοπα[ρχιῶν ἢ ἀρουρῶν [14]) κατ] | εκρίθη, ταῦτα εἰς τὴν προτέραν τάξιν ἀποκαταστήσωσιν παρέντες αὐτῶν τὴν ἀπαίτησιν, ἃ καὶ [15]) ἐπὶ τὸν διαλογισμὸν 51αχθέντα ἐκ τῶν [γεωργούντων οὐκ εἰσπράξω [16]). | Ἐλαττώσας] δ' ἔτι καὶ [17]) πρότερον καὶ τὴν ἄμετρον ἐξουσίαν τῶν ἐκλογιστῶν διὰ τὸ πάντας [18]) αὐτῶν καταβοᾶν ἐπὶ τῷ παραγρά-52φειν αὐτοὺς πλεῖστα ἐκτ[ὸς τοῦ κρῖναι τὸν ἔπ|αρχο]ν [19]), ἐξ οὗ συνέβαινεν αὐτοὺς μὲν ἀργυρίζεσθαι, τὴν δὲ Αἴγυπτον ἀνάστατον γίνεσθαι, καὶ νῦν τοῖς αὐτοῖς παραγγέλλω, μηδὲν 53ἐξομοίωμα [20]) — — [πα|ρα]γράφειν [21]) ἀλλαχῇ ἢ ἄλλο τι [22]) τῶν [23]) καθόλου χωρὶς τοῦ κρῖναι τὸν ἔπαρχον. Κελεύω δὲ

3) 4. — ΙΛΜ (?) — 1. — — — 2. 3. 5. 4) Bückh. πολλὰς καὶ μεγάλας 3. 4. 5) 1. 2. 3. 4. ἐπανωρθωσάμην 5. 6) 1. 2. 3. 4. πολλάκις καθ' 5. 7) 1. 3. 4. ΠΟΛΛΑΙ . . . . 2. πολλάκις. 5. 8) 5. κατεκρίθη 3. 4. 9) — | ΙΗΔΔΑ 1. — | ΑΙΗΑΔΑ 2. καὶ μεγάλα 3. 4. 10) 3. 4. 5. 11) 1. ΠΡΟΑСΤΑ 2. 5. προάστεια 3. 4. 12) κελεύω οὖν 3. 4. 13) 1. 2. 3. 4. νομοστρατηγοῖς 5. 14) τοπαρχιῶν ἐπηρεαζομένων 3. τ. ἐπηρεασθέντων 5. ἀδικηθέντων 4. τοπα . . ἐκριθήται τὰ εἰς 5. 15) 1. 2. 5. ἀπαίτησιν καὶ 3. 4. 16) [μηδέπω εἰσπραχθέντων ἀπολύσωσι 3. [τοιούτων ἐγκλημάτων μὴ ἀπολύσω 4. 17) C — ΩΔ (?) Α (?) CNETIKA 1. Γ . . ΩΑCΑΕΤΙ 2. ἐκόλασα δ' ἔτι καὶ 3. 4. 18) 1. 3. 4. ΠΑΝΚΑC 2. τὸ πᾶν κατ'. 5. 19) ΕΚΤ — 1. ΕΚΠ — 2. ἐκποδὼν ποιηθέντων τῶν γεωργῶν 3. 20) 4. ΕΞΟΜΟΤΩΜΔ (?) 1. ΕΞΟΜΟΙΩΜ 2. ἐξ ὁμοίων 3. ἐξομοιώματος 5. 21) Ι. Π (?) Ω (?) ΦCΙΝ 1 . . ΠΤΑΦΕΝ 2. ἀναγράφειν 3. προγράφειν 5. 22) Α.ΛΛΑΧ (?) ΤΙ.Ι (?) ΑΛΛΟΤΙ 1. ΑΛΛ . . ΠΙΑΛΛΟΤΙ 2. ἀλλαχῇ ἄλλο τι 3. 4. 23) τῷ 1. 2. 3. 4. 5.

καὶ τοῖς στρατηγοῖς μηδὲν παρὰ ἐκλογιστῶν μεταλαμβάνειν
54*χωρὶς ὑ[φέσεως | το]ῦ* 24) *ἐπάρχου. Καὶ οἱ ἄλλοι δὲ πραγματικοὶ ἐάν τι εὑρεθῶσι ψευδὲς ἢ παρὰ τὸ δέον παραγεγραφότες, καὶ τοῖς ἰδιώταις ἀποδώσουσιν ὅσον* 25) *ἀπῃτήθησαν* 26)
55*καὶ τὸ* 27) — | *ἀποτίσουσι[ν]* 28) *εἰς τὸ δημόσιον.*

[§. 12.] *Τῆς δ' αὐτῆς κακοτεχνίας ἐστὶν καὶ ἡ λεγομένη* 1) *κατὰ σύνοψιν ἀπαίτησις οὐ πρὸς τὴν οὖσαν ἀνάβα[σιν*
56*τοῦ Νείλου ποτα|μοῦ, ἀ]λλὰ πρὸς* 2) *σύγκρισιν ἀρχαιοτέρων* 3) *τινῶν ἀναβάσε[ων. Ἐπεὶ δὲ] τῆς* 4) *ἀληθείας αὐτῆς οὐδὲν*
57*δοκεῖ δικαιότερον εἶναι, θαῤ[ῥεῖν βούλομαι* — — | —5)] *καὶ* 6) *προθύμως γεωργεῖν τοὺς ἀνθρώπους, [εἰδότα]ς* 7), *ὅτι πρὸς τὸ ἀληθὲς τῆς οὔσης ἀναβάσεως καὶ τῆς βεβρεγμ[ένης κατὰ*
58*τὴν ἀνάβασιν χώρας* | 8) *ἀλλ' ο]ὐ πρὸς συκοφαντίαν τῶν κατὰ σύνοψιν παραγραφομένων* 9) *ἡ ἀπαίτησις ἔσται. Ἐὰν δέ τις*
59*ἐξελεγχθῇ ψευσάμε[νος* 10) *τὴν ἀπαίτησιν* 11), *εἰς τὸ | δημό-] σιον τριπλάσιον* 12) *ἀποδωσει. Ὅσοι μὲν γὰρ ἐφοβήθησαν ἀ[κ]ούσαντες περὶ ἀναμετρήσεως τῆς ἐν τῇ Ἀλεξανδρέω[ν χώ-*
60*ρᾳ* 13) *καὶ | ἐν] τῷ Μενελαΐτῃ* 14) *ἀρχαίας γῆς, [εἰ]ς ἣν* 15) *οὐδέποτε σχοίνιον κατενέχθη, μὴ μάτην ἐνοχλείσθωσαν·* 16)
61*οὔτε [γάρ τ]ι[ς] τολμήσε[ι* 17) — — — | 18) *τὴν ἀναμέτρη-*

24) *ΧΩΡΙCΥ — C* 1. *ΧΩΡΙC — ΙΙ* 2. *χωρὶς ἐπιχωρήσεως τῆς* 3. 4. — *η* 5. 25) 3. 4. *οἷον* 1. 2. 5. 26) 3. 4. *ΑΠΗΤΗΘCΗΛΜΜΛΙΟ* 1. 2. *ἀπῃτήθη ἐξ ἀρχαίου* 5. 27) *τοσοῦτον* 3. 4. 28) 3. 4. — *ΙΓ* (?) *ΟΤΕΙCΙ* (?) *C* (?) 1. — *ΤΕ. ΙC* 2. [§. 12.] 1) 1. 2. 3. 4. *εἰσὶν ἀποδεδειγμέναι κατὰ σύνοψιν ἀπαιτήσεις* 5. 2) 3. 4. *πολλαὶ πρὸς.* 3) *ἀρχαίας ἑτέρων* 1. 2. 3. 4. 5. 4) *ἐμοὶ γὰρ τῆς* 3. *ἐπεὶ τῆς* 4. 5) *θαῤῥεῖν δὲ βουλόμενος καὶ καθ' ὅλην τὴν χώραν κατοικεῖν καὶ θαῤῥοῦντας δὲ βουλόμενος καθ' ὅλην κ. τ. λ.* 4. *θαι* — — *ι* — *ιδαι* 5. 6) *ΙΚΙΛΙ* (?) 1. *ΙΛΛΙ* 2. *καὶ* 3. 4. 5. 7) 5. *κελεύω* 3. 4. 8) *βεβρεγμένης γῆς κατὰ τὴν ἀνάβασιν* 3. 4. — *χώρας* — | — *οὐ.* 5. 9) *ΠΑΡΑΓΡΑΦΟΝ. ΝΩΝ* 1. *ΠΛΙΛΙΡΑΙΨΌΡΩΝΩΝ* 2. *παραγραφόντων* 3. 4. *καὶ ἀρχαίων φόρων ὧν ἡ* 5. 10) 3. 4. *ἐξελέγχων ἐψεύσατο* 5. 11) *τοῦτο* 3. 4. 12) 3. 4. *τούτου τριπλάσιον* 5. 13) 3. 4. 5. 14) Böckh. *Ι* (?) *Ω* (?) *ΙΛ. Ε. ΝCΛΛΙΤΗΙ* 1. *ΔΕΝΕΔΛΙΤΗΙ* 2. *καίπερ βεβαιωμένης καὶ τῆς* 3. 4. *οὐδὲν ἔδει τῆς* 5. 15) 5. *ΓΙC. CΗΝ* 1. 2. *εἰς τὴν γῆν* 3. 4. 16) Böckh. *ΕΙΝ* (?) *Ο* (?) *Κ* (?) *ΕΙC-ΘΩCΑΝ* 1. *ΕΤΝ* (?). *ΕΙCΘΩCΑΝ* 2. *συνδείσθωσαν* 3. 4. *ἐννοείσθωσαν* 5. 17) *ΟΥΤΕ . . . Ι. ΤΟΛΜΗCΕ* 1. 2. *οὔτε τις τολμήσεται* 3. *οὔτε τις τολμήσει* 4. *οὔτε ἐτόλμησαν* 5. 18) 5. — *ΑΙ* 1. — | — | 2. *ἀγανεοῦσθαι* 3. 4.

σιν, οὔτε — — — 19) μένειν γὰρ ὀφείλει τὸ 20) ἐξ αἰῶνος αὐτῆς δικ[αίωμα]. 21) Τὸ δ' αὐτὸ ἵστημι [πε]ρὶ 22) τῶν — 62 — — | — 23) προσγεννημάτων ὥστε [μη]δὲν 24) ἐπ' αὐτῶν καινίζεσθαι.

[§. 13.] Περὶ δὲ τῶν ἀρχαιοτέ[ρων — —]σεων 1) ἐγ-63κει[μένω]ν ὑμῖν 2) αἷς — — | — — — πολλάκις 3), ὥ[στε οὐ] 4) πλέον περιε[πο]ίησαν 5) πλὴν ἀργυρισμοῦ τῶν πραγ[ματικ]ῶ[ν] 6) καὶ τῆς τῶ[ν γεωρ]γῶν 7) ἐπ[ηρείας 8) — — Καί-| 64σα]ρι [Σεβα]στῷ α[ὐτ]οκράτορι γράψ[ω μ]ετὰ 9) τῶν ἄλλων ὅσα αὐτῷ 10) δηλῶ τῷ 11) μόνῳ δυναμ[ένῳ] τὰ τοιαῦτα 65ὁλοσχερ]ῶς 12) ἐκκόπτ[ειν. Ἐπ' ἐκείνῳ γάρ ἐστι τῶν | ἐν Αἰγύπτῳ] 13) πάντων [μόν]ῳ 14) σωτηρίας καὶ ἐ[ὐε]ργεσία καὶ διηνεκὴς πρόνοια.

66 [Ἔτο]υς 15) πρώτο[υ Λουκ]ίου Λειβίου 16) [Σουλπικίου Γάλ]βα Καίσαρος Σεβαστοῦ αὐτοκράτορος. [ἐ]πιφ[ὶ] ΙΒ. 17).

19) *C...IHCETAI* 1. *T...HCETI* 2. εἰσηγήσεται 3. ἐπιχωρήσεται 4. τολμήσουσιν ἔτι 5. 20) ΟΦΙΛΕΙΤ. ΕΞ 1. ΟΦ. Ι. Ε... ΕΞ 2. ὀφείλετε ἐξ. 3. ὀφείλετε τοῖς ἐξ. 4. ὀφείλει ἐξ αἰῶνος 5. 21) *ΔΙΚ* (?) ..... *Ξ* (?) *O* (?) 1. *ΔΙΧ..ΤΟ* 2. δικαιώμασι 3. 4. δικαίον 5. 22) *ICTHMP..IPI* (?) 1. *ICTHMP...III* (?) 2. ἵστημι καὶ περὶ 3. 4. 5. 23) *TO* — — | — *ΩN* 1. 2. 5. τοιούτων ἄλλων 3. τὸ καθόλου καινῶν καὶ ἀδίκων 4. 24) *ΩCTE. ΔEN* 2. *OCTE.... ΔEN* 1. οὐδὲν 3. 4. [§. 13.] *ΑΡΧΑΙΟΤCΑ* (?) .... *C* (?). *O* (?) *ECEΩN* 1. *ΑΡΧΑΙΟΤΕ* ..... *ECEΩN* 2. ἀρχαιωτελείων ἐτείων 3. 4. ἀρχαιοτέρων ἀναμετρήσεων 5. 2) *TMΩN* 1. *TMON.* 2. ὑμῶν 3. 4. νημοναις 5. 3) *AICH* — — | — *C* (?) *O* (?) *NHΛ* (?) *AT* (?) *CAI* 1. *AICH* — — | — *E. NHO. CAI* 2. αἷς τὴν τῶν τελῶν ἀπαίτησιν ἐμέτρησαν οἱ ἐγλογισταὶ 3. 4. η — εν η οσαι 5. 4) 3. 4. 5) 3. 4. *ΠEPIC.... IHCAN* 1. *Π. PIEIHCAN* 2. περιείησαν 5. 6) 3. 4. ἀγομένων 5. 7) 3. 4. *TΩ* (?) .... *ΠΩ* (?) *N* 1. *TΩ ..... ΠON* 2. 5. 8) *EΠΙΙ* (?) *H* (?) — 1. *EΠΙΛ* 2. 5. ἐπιτρίψεώς τε καὶ ἐνοχλήσεως 3. ἐπιτρίψεως 4. 9) *ΓΓΑΨ... IETA* 1. *ΓΡΑΦ... HTA* 2. γράψω καὶ τὰ μέγιστα 3. 4 γράφων .. ἢ τὰ 5. 10) *ΑΛΛΩ.. ΕΑΑΤΤΩ* 1. *ΛΛΩ. ΕΑΤΤΩΙ* 2. τῶν ἄλλων αὐτῷ 3. 4. ἐὰν αὐτῷ 5. 11) 5. *ΔΗΛΩΙΤΩΙ* 1. *ΔΗΛΩΤΩΙ* 2. δηλώσω 3. 4. 12) *OΛ ...ΩC* 1. *OΛ....ΩC* 2. ὁλικῶς 3. 4. 13) Böckh. — — *ACTΠΩ*] (?) 1. — — *AITHC*] 2. Ἤδη γὰρ ὑμῖν ἀπεδείχθη περὶ τὴν 3. 4. 14) *ΠΑΝ* (?) *TΩNI. IΩI* 1. *NA. TΩNIHTΩH* 2. πάντων ὑμῶν 3. 4. αἰτῆσ]αι τῶν αὐτῶν 5. πάντων καὶ σωτηρία Böckh. 15) *ΠPONOIΛ ...TC* 1. *ΠPONOIA* .... *TC* 2. 16) 1. 3. 4. *ΔΕΙΒΙΟΥ* 2. Λειβίου 5. 17) ...*C* (?) *IΦ ΙΒ* 1... *ΠΙΦ. ΙΒ* .... | 2.

III. Erläuterungen.

I. Publicationsproclama des Strategos.

§. 1. Der Präfect besorgt die Bekanntmachung seiner Verfügungen in den einzelnen Orten nicht unmittelbar, sondern sendet sie von Alexandria aus an die Strategen der verschiedenen Nomen, welche dann wieder ihre Toparchen mit deren unmittelbarer Publication beauftragen. Diese geschieht auch nach ägyptischer Sitte durch Einhauen der Edicte an den Eingängen der Tempel der Metropolis und einzelnen Ortschaften des Nomos. Dem Publicandum selbst schickt dann aber jedesmal der Strategos noch eine kurze Anzeige vorauf, welche Gegenstand und Datum der Promulgation bezeichnet und die Aechtheit der Abschrift beglaubigt. Eine solche enthält unser §. 1.; eine andere fast gleichlautende von einem Vorgänger unsers Strategos herrührende steht vor dem Edict des Cn. Virgilius Capito und ist nur dadurch von der unsrigen verschieden, daß sie auch den das Edict begleitenden Brief des Präfecten an den Strategos bekannt macht, welcher neben unserm Edict entweder nicht erlassen war, oder dessen Bekanntmachung man für überflüssig hielt. Sie lautet nach Letronne's Restitution so:

> *Ποσιδώνιος στρατηγὸς [Ὀάσεως Θηβαΐδος], τῆς πεμφθείσης μοι ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡγεμόνος ἐ[πι]στολῆς, σὺν τῷ ὑποτεταγμένῳ προστά[γματι ταῦτα] τὰ ἀντίγραφα ὑμεῖν ὑποτέταχα, ἵν' εἰδό[τες μηδὲν παρά]λογόν τε καὶ μηδὲν ὑπεναντίον τοῖς προσ[ήκουσι πάθητε]. L. ἐνάτου Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος [Σεβαστοῦ αὐ]τοκράτορος, μεχεὶρ Ζ̄.*

Julius Demetrius ist seinem Namen nach ohne Zweifel ein Grieche, also ein Provinziale. Das römische nomen als Pränomen darf uns dabey nicht irre machen. Der Gebrauch desselben vor griechischen und ägyptischen Na-

men ist etwas sehr Gewöhnliches. Letronne Recherches p. 247. 248. Nur römische praenomina und cognomina zu führen, wurde den Peregrinen von Claudius untersagt. Suet. Claud. c. 25.

Auffallend scheint es, daß er das Edict von Alexandria direct zugesandt erhält, da man doch erwarten sollte, der Präfect werde mit dem *στρατηγὸς Ὀάσεως Θηβαΐδος* nur durch den *ἐπιστρατηγὸς Θηβαΐδος* verkehren. Die Lösung dieser Schwierigkeit liegt in der Nachricht des Ptolemäus [1], daß beide Oasen zu Heptanomis gerechnet wurden und daher vom *ἐπιστρατηγὸς Θηβαΐδος* sicher eximirt waren, wie dieses schon oben bemerkt ist. Der Zusatz *Θηβαΐδος* soll daher gewiß nicht die politische Verbindung [2], sondern nur die geographische Lage unter gleicher Breite mit Thebais und nur 7 Tagereisen von Theben selbst und Abydus entfernt [3]) andeuten und somit nur die südliche Oase von der nördlichen kleinern unterscheiden.

Der Präfect Tiberius Julius Alexander ist kein unbedeutender Mann in der Geschichte seiner Zeit. Er war jüdischer Herkunft, ein Sohn des reichen Alexander, Ethnarchen oder Alabarchen von Alexandria und Neffe des Philo, verließ aber die väterliche Religion, weil sie seinen Entwürfen hinderlich war [4], wurde hierauf erst römischer

1) Ptolem. IV. 5. *Οἷς (ἑπτὰ) νομοῖς προσγράφονται οἱ δύο Ὀασῖται.*

2) Erst in der spätern Zeit der römischen Herrschaft existirt eine militairische Verbindung zwischen der großen Oase und Thebais. Pancirol. zur Notit. Dignit. p. 90. ed. Lugd. 1608.

3) Herod. III. 26. Strabo XVII. 873.

4) Joseph. Ant. Jud. XX. 5. *Ἦλθε δὲ Φάδῳ Τιβέριος Ἀλέξανδρος διάδοχος, παῖς τοῦ ἀλαβαρχήσαντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τε* (cf. Jos. l. l. XVIII. 16.) *καὶ πλούτῳ πρωτεύσαντος τῶν ἐκεῖ καθ' αὐτόν. ὃς διήνεγκε καὶ τῇ πρὸς τὸν Θεὸν εὐσεβείᾳ τοῦ παιδὸς Ἀλεξάνδρου· τοῖς γὰρ πατρίοις οὐκ ἐνέμενεν οὗτος ἔθεσιν.* cf. Jos. l. l. XVIII. 10. Seinen ehemaligen Glaubensgenossen ist er gar nicht sehr hold. In einem Aufstande in Alexandria während der ersten Zeit seiner Präfectur läßt er 50,000 derselben schonungslos niedermachen. Joseph. A. J. II. 18. Auch seine Anhänglichkeit an Vespasian und Titus beweißt seine Antipathie.

Ritter, dann an Cuspius Phadus Stelle Landpfleger von Judäa und bald, — da er aller Kaiser Gunst zu gewinnen wußte — erhob ihn Nero zum Präfecten von Aegypten [5]. Seine Energie, seine Gewandtheit und die Schlauheit, mit welcher er die Zeitumstände begriff und benutzte [6] — erhielten ihn unter den schnell wechselnden Herrschaften auf seinem Posten [7] bis ihn die Flavier, denen er den Kaiserthron hatte verschaffen helfen [8], in ihre Nähe riefen, ihn mit Ehrenstellen [9] und Statuen [10] zu belohnen.

Endlich hat die Art, wie der Kaiser hier genannt wird noch etwas Eigenthümliches.

Sueton erzählt, Servius Sulpicius Galba habe seit der Adoption von seiner Stiefmutter Livia Ocellina deren nomen und cognomen dem seinigen hinzugefügt, sein praenomen Servius aber gegen Lucius vertauscht: letzteres jedoch nur, bis er Kaiser geworden, beibehalten (seit dieser Zeit hätte er sich dagegen wieder des alten in der gens Sulpicia

5) Wahrscheinlich 820 V. C., 67. p. C. in welchem Jahre Cäcina Tuscus verbannt wurde. Dio. LXIII. p. 1039.

6) Seine Unterhandlungen mit Tiridates im J. 817 V. C., p. C. 64. (Tacit. Ann. XV. 25. 28.) und das gegenwärtige Edict geben Zeugniß davon.

7) Unter Galba selbst, kurz nach der Abfassung unsers Edicts erwähnt ihn Tacitus in der Uebersicht der Provinzen im Anfang der Historien (I. 11.). »Regebat tum (Aegyptum) Tiberius Alexander eiusdem nationis.«

8) Tac. Hist. II. 79. »Initium ferendi ad Vespasianum imperii Alexandriae coeptum, festinante Tiberio Alexandro, qui Cal. Jul. sacramento eius legiones adegit.« II. 74. »Praefectus Aegypti Alexander consilia sociaverat.« Suet. Vesp. c. 6. Jos. B. J. IV. 10. 6.

9) Jos. B. J. IV. 10. 6. V. 1. In Aegypten wurde Lupus sein Nachfolger.

10) Leider konnten sie das Gedächtniß seiner Ahnen nicht vertilgen. Trotz seines Uebertrittes und seiner Ehrenstellen sah das Volk noch immer nichts Anders, als den Alabarchen in ihm. *Juvenal. Sat. I.* 129—131. »Atque triumphales, inter quos ausus habere Nescio quis titulos Aegyptius, atque Alabarches Cuius ad effigiem non tantum meiere fas est.« Schon Alciat erkannte den Tiberius Alexander und Cujacius Lesart Alabarches statt Arobarches ist dann gewiß die richtige. Alciat. Praetermiss. 2. Cuiac. Obss. VIII. 37.

11) Ruperti ad Enchirid. p. 57.

nur der Unterscheidung wegen bisweilen veränderten [11]) Familienpränomens Servius bedient) [12]).

Von dieser Nachricht weicht die Bezeichnungsart in unserer Inschrift (Z. 3. und 66.) theils darin ab, daß auch noch während seiner Regierung das praenomen Lucius gebraucht wird, theils aber darin, daß das cognomen Ocella gar nicht vorkommt. Die erste Abweichung läßt sich mit Sueton's Angaben vollkommen vereinigen, sobald man erwägt, daß diese Bezeichnung aus dem Anfang von Galba's Regierung und nicht von ihm selbst herrührt. Auch die zweite widerspricht jener Nachricht nicht, vielmehr enthält sie nur eine Abkürzung des ohnehin schon langen Namens, wie sie auch sonst und in noch viel höherem Grade vorkommt [13]). Das doppelte nomen dagegen paßt nicht nur vollkommen zu Sueton's Darstellung, sondern auch zu einer Adoption durch eine Frau, welche, da sie keine neue Gentilitäts- und Agnationsverbindung anknüpft, auch die alte und die Folgen derselben, das nomen und cognomen des Sohnes, nicht, wie eine wahre altcivilrechtliche Adoption zerstören, sondern höchstens eine assumtio nominis et cognominis bewirken kann, aus welcher dann aber eben so wenig Ansprüche gegen die gens und familia der Mutter hergeleitet werden sollen, als bei einer wahren Adoption der als agnomen beibehaltene Namen der frühern gens Ansprüche gegen diese zu erhalten bestimmt ist.

II. Edict selbst.

Einleitung.

§. 2. Zuvörderst wird in einem Vorwort die Veranlassung und der Zweck der nachfolgenden Verfügung dargelegt.

12) Sueton. Galba c. 4. »Adoptatus a noverca sua Livia *nomen et Ocellae cognomen assumpsit, mutato* praenomine. Nam *Lucium* mox *pro* Servio *usque ad tempus imperii* usurpavit.

13) Muratori Thes. I. p. 303. Hier heißt er in einer tessera gladiatoria blos Lucius Sulpicius schlechthin.

Sein ganzes Bemühen, sagt Tiberius Julius Alexander, sey dahin gerichtet, Alexandria im Besitz seiner Privilegien und dadurch in seiner gehörigen Verfassung zu erhalten: Aegypten aber, welches positiver Begünstigungen entbehrt, wenigstens gegen neue und ungerechte Auflagen in Schutz zu nehmen, so daß es wohlgemuthet und mit Leichtigkeit der Annona und somit dem Wohl Roms unter dieser glücklichen Regierung dienen könne [1]).

Nun aber sey er fast seit dem Augenblick des Antritts seines Amtes [2]) von Alexandrinern und Aegyptern mit Klagen über neuerdings geschehene Ungerechtigkeiten bestürmt worden.

Diesen habe er zwar schon möglichst mit der That abgeholfen [3]); um aber allen die Gewißheit der gänzlichen Abstellung zu geben, habe er seinerseits über sämmtliche Klagpuncte, über welche sich seine Macht erstrecke, in nachfolgendem Edict ernstlich verfügt; in den wichtigern, seiner Entscheidung entzogenen Sachen [4]), verspreche er dagegen dem neuen Kaiser treulich zu berichten, dessen heilbringender Regierung von den Göttern die Beglückung der Welt aufbehalten sey [5]).

1) *Τρισμεγίστη τῶν νῦν καιρῶν εὐδαιμονίᾳ*, wie Z. 10. *τοῦτον τὸν ἱερώτατον καιρὸν* sind gewöhnliche Lobpreisungen der gegenwärtigen Regierung: so z. B. »felicissimo saeculo Dominorum nostrorum invictorum Severi et Antonini.« Inschr. zwischen Syene und Philä. Letronne. p. 361.

2) *Ἐξ οὗ τῆς πόλεος ἐπέβην* — mit Beziehung auf die Eigenthümlichkeit in der Succession der ägyptischen Präfecten. cf. L. un. de off. Praef. Aug. »Praefectus Aegypti non prius deponit — imperium — quam *Alexandriam ingressus sit* successor eius, *licet in provinciam venerit.* (cf. L. ropr. de off. Procons. L. 17. de off. Praesidis.).

3) Vgl. Z. 12.

4) Vgl. Z. 64. 65.

5) *Τοῦ ἐπιλάμψαντος ἡμῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτου κ. τ. λ.* Aehnliche Ausdrücke finden sich in und außer Aegypten von Königen und Kaisern oft genug gebraucht. Z. B. von Euergetes II. in der Inschrift von Rosette; von Caligula bei Philo in Flacc. p. 755. *σωτὴρ καὶ εὐεργέτης σεβαστός.* und b. Pocock. Inscr. ant. p. 18. n. 2. *θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα*; von Nero: *ὁ ἀγαθὸς Δαίμων τῆς*

I. Verbot des Zwangs zu Staatspachtungen.

§. 3. Nach dieser Einleitung werden nun die sämtlichen Beschwerden einzeln durchgegangen: im Ganzen, wie es scheint, in der Ordnung, daß zuerst von den allgemeinen, (§. 3—5.), dann von den besonderen, auf Alexandria (§. 7—10.) und Aegypten (§. 6. 7. 11—13.) bezüglichen die Rede ist.

Unter jenen wird zuerst als wohlbegründet anerkannt die Klage der Alexandriner und Aegypter, daß sie gezwungen würden, τελῶναι und μισθωταὶ zu werden. Ein solcher Zwang sey nicht nur gegen alle Ordnung und Recht, sondern auch dem Vortheil des Fiscus entgegen, indem viele Untaugliche dadurch herbeigezogen würden, solle daher in Zukunft abgestellt werden, und sey bisher auch schon von dem Präfecten selbst nicht angewendet worden.

Wer sind nun τελῶναι und μισθωταὶ? Im ptolemäischen Aegypten bezeichnet τελώνης einen Beamten der beim Steuerwesen bestimmte Functionen hat, ungefähr dieselben, wie unser ἐκλογιστής, so daß die τελωνεία ein Amt, eine λειτουργία ist, für welches er besoldet wird [1]).

Gerade umgekehrt heißt aber τελώνης auch ein Pächter, welcher vom Staat gegen ein Pachtgeld das Recht erwirkt, das Gefäll für sich zu benutzen; τελωνεία ist dann ein bloßes Pachtverhältniß. So in Attica und auch sonst im Alterthum [2]).

Es könnte auf den ersten Blick zweifelhaft scheinen, welche Bedeutung hier gemeint sey. Die Ausdrücke πραγματεύεσθαι, πραγματεία, πράγματα, scheinen mehr auf ein

οἰκουμένης. b. Letronne p. 376.; von Trajan ὁ τῆς οἰκουμένης κτιστής. Gruter. p. MLXXXIV. n. 9—11. von Sever: bei Pocock. Descr. Or. T. I. p. 276. n. 2. τὸν σωτῆρα τῆς ὅλης οἰκουμένης. u. a. m.

1) Buttmann Erkl. einer griech. Beischrift 2c. S. 26.

2) Böckh's Staatshaushaltung I. S. 320. 325. Joseph. A. J. XV. 12. 4.

Amt hinzudeuten. Auch scheint es bedenklich, wie von einem Pachter gesagt werden kann, seine Ungeschicktheit schade dem Staate. Endlich könnte man noch ein Argument für das Amts- und gegen das Pacht-Verhältniß daraus hernehmen wollen, daß hier Alexandriner und Aegypter verstanden sind, da man zu den Pachtungen wohl Römer genommen hätte.

Dieser Bedenklichkeiten ungeachtet glaube ich dennoch mit Schrader, daß von nichts Anderm als dem bloßen Pachtverhältniß hier die Rede ist [3]). Die Worte: *διαμισθώσει τοῖς βουλομένοις, — ἐπιβληθέντων τῶν τελῶν* bezeichnen ein Verpachten des Gefälls von Seiten des Staats, so wie *μίσθωσις* und *μισθωτής* auf die Pacht desselben durch einen Privatus bezogen werden müssen.

Diese *μίσθωσις* aber bezieht sich in unserer Stelle noch auf ein Zwiefaches. Sie ist nämlich entweder eine *τελωνεία* d. h. eine Pacht von Zöllen, *τέλη*, vectigalia; oder eine *ἄλλη μίσθωσις οὐσιακὴ* d. h. eine Pacht von etwas Anderem und zwar eine Pacht der *οὐσία* [4]) des Fiscus, des Staatseigenthums, oder der Staatsdomänen. In demselben Sinne werden *τελῶναι* oder Zollpächter, den Domänenpächtern als bloßen *μισθωταῖς* entgegengesetzt; ein Sprachgebrauch, der theils mit dem attischen [5]), theils mit dem römischen [6]) vol-

3) Denn die Bedeutung von *πραγματεύεσθαι* u. s. f. ist nicht so ausschließlich auf ein Amt eingeschränkt, daß sie nicht auch eine andere Art der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten bezeichnen könnte. Z. 21. 22. — Das Interesse des Fiscus läßt sich auch bei bloßen Pächtern denken; nur daß es hier ein indirecteres seyn wird z. B. daß er nicht in Concurs geräth und insolvend wird, daran muß dem Fiscus gelegen seyn. — Endlich daß Aegypter zu publicanis genommen werden, erklärt sich leicht aus dem Verbot für illustres equites Romani, Aegypten zu betreten.

4) L. Reynier de l'Égypte p. 15.

5) Böckh Staatshaushaltung I. 320. 325 ff.

6) L. 12. §. 3. 13pr, de publicanis. *Publicani — dicuntur*, qui publica vectigalia habent conducta. Sed et hi, qui salinas et cretifodinas et metalla habent, *publicanorum loco* sunt. L. 46. §. 13. 14. L. 47. §. 1. de iure fisci.

lig übereinstimmt. In beiden Beziehungen kommen noch bis auf Justinian Verpachtungen in Aegypten vor, sogar Decurionen, welche sonst allgemein ausgeschlossen waren, werden als publicani zugelassen [7].

Natürlich aber war die Abschließung eines solchen Pachtcontracts mit dem Staat jederzeit Sache des freien Willens der Contrahenten, mithin aller Zwang dazu verwerflich.

L. 8. §. 1. *de publicanis* :

Ad conducendum vectigal invitus nemo compellitur.

L. 3. §. 6. *de iure fisci. cf. L.* 11. §. 5. *de publicanis.*

Eine höchst sonderbare Ausnahme von dieser Regel bildet der Grundsatz, daß Jemand zur Strafe zu einer Staatspachtung genöthigt werden kann.

L. 9. §. 9. *de poenis* :

Sunt autem et aliae poenae — si quis — iubeatur — ad conductionem eorum, quae publice locantur accedere, ut ad vectigalia publica.

Unser Edict bestätigt nun die Regel, vielleicht mit Verwerfung der so eben erwähnten Ausnahme. Denn der eine der angeführten Gründe: Interesse des Fiscus bei freiwilliger [8] Pachtung schließt auch diese nothwendig aus.

II. Verbot des Mißbrauchs des fiscalischen Schuldrechts.

1) Der Anwendung desselben auf Forderungen der Privaten.

§. 4. Nach den frühern Rechtsansichten auch des römischen Alterthums geschah die Execution einer Obligation nur *in personam* debitoris confessi s. iudicati (während sein

7) L. 97. C. Th. de decurion. L. 9. C. de vectig. Just. ed. B. C. 7. 8.

8) *Μετὰ προθυμίας ἑκόντας* und *ἀχθῆναι μετ' ἀνάγκης ἐπιβληθέντων αὐτοῖς τῶν τελῶν* ist ähnlicher Pleonasmus wie in einer Inschrift am Isistempel zu Philä Z. 8. 9. Letronne p. 301. *ἀναγκάζουσι ἡμᾶς οὐχ ἑκόντας. κ. τ. λ.*

Vermögen unangetastet blieb) [1] und zwar dadurch, daß er, bisher ein freyes nur der römischen Volksobrigkeit unmittelbar unterworfenes Familienoberhaupt, der strengsten potestas seines Gläubigers anheimfällt, vermöge deren ihn dieser eine Zeit lang in einem sehr harten Schuldgefängniß halten, endlich aber sogar verkaufen oder tödten darf [2], wie dieses Alles ja das häusliche Richteramt, welches in jeder potestas, also auch dem mancipium [3]) liegt, von selbst mit sich bringt. Seit [4]) der Lex Petillia Papiria wurde die

1) Niebuhrs Röm. Gesch. II. S. 310. ff. Gell. XX. 1. »si volet, vivito.«

2) Böcking de mancipii causis p. 82—100. und besonders die wichtigen neuen Aufschlüsse in Niebuhr's R. G. Theil I. S. 600. ff. ed. 2. obgleich hier nicht direct von iudicatis, sondern nur erst von nexis die Rede ist, (deren Obligation schon von Haus aus das war, was jede andere erst durch Urtheil wurde.) Das Recht der iudicati folgt erst im 2ten Bande.

3) Denn daß diese potestas über Freye eine andere als das mancipium, also eine vierte gewesen sey, läßt sich mit Zimmern in seiner Rec. über Böckings Buch gegen des letztern Ausführung a. a. O. wohl schwerlich annehmen. Abgesehen davon, daß die Eintheilung potestas, manus, mancipium durchgreifend zu seyn scheint und Gajus III. 199. die iudicatos an der 3ten Stelle nennt, ist der Character und die rechtliche Behandlung dieses Verhältnisses nach Entstehung und Ende dem mancipium völlig analog. 1) Es entsteht durch aes et libra.; Niebuhr a. a. O. p. 602. 603. — sogar bei dem iudicatus wird diese Entstehungsform fingirt — denn es gilt nexi liberatio. Gaius III. 173. Die manus iniectio ist nämlich nicht die ursprüngliche Entstehungsform, sondern nur die vindicatio in servitutem, wodurch das bereits entstandene Verhältniß geltend gemacht wird, wenn nicht ein vindex auftritt, der, indem er als assector die Bürgschaft und Vertheidigung übernimmt, die addictio abwendet. Gaius IV. 21. 22. Schol. Terent. Phorm. 2. 1. v. 20. »obaerati, quum solvendo non essent, ipsi manu capiebantur.« 2) Das Ende der obligatio des iudicatus erfolgt zwar per aes et libram, das des Zustandes des addictus erst durch vindicatio in libertatem d. h. Manumission. Quintil. V. 10. »Qui servus est, si manumittatur, fit libertinus, non itidem addictus.« (Nur konnte der addictus die Manumission erzwingen, nachdem er bezahlt hatte. Quintil. VII. 3., wie auch sonst kein mancipium, sobald es hohle Form geworden ist. Gaius I. 140.). — 3) Daß der rechtliche Character in der spätern Zeit sich anders entwickelt habe, ist ja nur das allgemeine Schicksal aller römischen potestates, ohne daß darum ihre ursprüngliche Identität je verkannt worden wäre. Doch sind auch ohne dieses noch genug sehr merkwürdige Analogieen da. Vgl. z. B. L. 34. de re iud. mit Gaius I. 141.

4) Nicht durch das Gesetz, weil sich dieses wohl nur auf nexa,

potestas über den iudicatus bedeutend gemildert; Verkauf und Tödtung der Person verwandelten sich in Verkauf des Vermögens [5], das ducere in ein milderes Schuldgefängniß blieb fast die einzige Anwendung des häuslichen Richteramts [6]. Und sogar dieser letzten Spur der alten Strenge kann der Schuldner entgehen, wenn er, sein Vermögen freiwillig den Gläubigern zum Verkauf darbietet, nach einer Lex Julia de cessione bonorum [7]. Freilich bezog sich dieses Gesetz auf die Provinzen ursprünglich nicht, doch wurde es durch kaiserliche Constitution früh auf sie ausgedehnt.

L. 4. C. Qui bonis cedere (Diocl.)

> Legis Juliae de bonis cedendis beneficium constitutionibus divorum parentum nostrorum ad provincias porrectum esse, ut cessio bonorum admittatur, notum est.

Aus unserer Stelle erfahren wir, daß in Aegypten die Freiheit von persönlicher Haft als allgemeine Regel schon längst betrachtet und auf eine Θεοῦ Σεβαστοῦ βούλησις zurückgeführt wurde. Es wäre möglich, daß mit dieser die Lex Julia selbst gemeint wäre, eben so gut könnte sie aber auch nur auf eine Anwendung ihrer Bestimmungen auf Aegypten bezogen werden. Schrader neigt sich zu der ersteren

personarum bezog (Niebuhr a. a. O. S. 604. n. 1199.), sondern Papiriana ratione. Den Inhalt der Lex selbst berichtet Liv. VIII. 26. »Ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur: *pecuniae creditae* bona debitoris, non corpus *obnoxium* esset.« Die Aehnlichkeit mit unserer Stelle, freilich eine bloße Wortähnlichkeit, hat auch Schrader bemerkt. Zeitschr. 2. S. 130. — Tertullian. apolog. c. 4. »Sed et *iudicatos* in partes secari a creditoribus leges erant: *consensu* tamen *publico* crudelitas postea erasa est et in pudoris notam capitis poena conversa est, bonorum adhibita proscriptione.

5) Tertull. l. l. Gaius III. 77—82.

6) Terent. Phorm. 2. 1. 20. ib. Donat. Cic. Flacc. c. 21. L. Galliae Cisalp. c. 21. Gellius XX. 1. Quinctil. I. O. V. 10. VII. 3. Gaius III. 189. 199. IV. 25. Paull. V. 26. §. 2. L. 34. de re iud. L. 25. §. 7. in fin. Quae in fraud. cred. L. 23. pr. Ex quib. caus. mai. L. 1. C. Qui bon. ced.

7) L. 1. 8. C. Qui bonis cedere.

Erklärung hin und benutzt unsere Stelle für die Entscheidung der Controverse, ob Julius Cäsar oder August Urheber der Lex Julia de cessione bonorum war [8]. Aber theils durfte schwerlich ein Statthalter eigenmächtig ein Stück der römischen Gerichtsverfassung auf die Provinz übertragen, sonst hätte es ja keiner constitutiones divorum dazu bedurft, theils scheint der Ausdruck *βούλησις* mehr auf eine Constitution als eine Lex zu passen und was endlich die Hauptsache ist, von einer cessio bonorum als Bedingung der Freiheit von persönlicher Haft ist gar nicht die Rede, im Gegentheil wird diese allen, sofern sie nur nicht *κακοῦργοι* sind, ohne Weiteres gegeben. Dieses würde der Lex Julia de cessione geradezu entgegen seyn, paßt aber sehr wohl zu einer Ausdehnung der bedingten Privilegien derselben auf eine Provinz, in welcher völlig unbedingte persönliche Freiheit des Schuldners schon seit uralten Zeiten rechtlich anerkannt war: mithin durch Augusts *βούλησις* nur erneuert und bestätigt wurde [9].

Eine Ausnahme leidet diese Regel nur zu Gunsten des Fiscus, welcher allein seine Forderungen mittelst persönlicher Execution gegen seine Schuldner verfolgen darf, indem er nämlich das Recht hat, sie in ein eigenes Schuldgefängniß (*πρακτόρειον*) einzusperren und sogar noch härtere Zwangsmittel anzuwenden.

8) Die Controverse selbst gehört nicht hierher. Die Stellen hat am vollständigsten Bach; bei Böcking a. a. O. fehlen einige; sein Recensent hat diesem Mangel abzuhelfen gesucht, aber nur eine nachgetragen, und zwar eine solche, welche dem Verf. nur in der Eile entgangen seyn kann, und auch bei Weitem nicht die wichtigste ist: Gaius III. 78.

9) Diodor. I. 79. *Τῶν δὲ ὀφειλόντων τὴν ἔκπραξιν τῶν δανείων ἐκ τῆς οὐσίας μόνον ἐποιήσατο, (Βόκχορις) τὸ δὲ σῶμα κατ' οὐδένα τρόπον εἴασεν ὑπάρχειν ἀγώγιμον, ἡγούμενος δεῖν εἶναι τὰς μὲν κτήσεις τῶν ἐργασαμένων ἢ παρὰ κυρίου ἐν δωρεαῖς λαβόντων, τὰ δὲ σώματα τῶν πόλεων, ἵνα τὰς καθηκούσας λειτουργίας ἔχωσιν αἱ πόλεις, καὶ κατὰ πόλεμον καὶ κατ' εἰρήνην.*

L. 9. §. 6. ad L. Jul. pecul.

Cum eo, qui cum provincia abiret, pecuniam, quae penes se esset ad aerarium professus retinuerit, non esse residuae pecuniae actionem: quia eam privatus fisco debeat, et ideo inter debitores eum ferri: eamque ab eo is, qui hoc imperio utitur, exigeret, i. e. pignus capiendo, *corpus retinendo*, multam dicendo.

L. 1. C. Th. Qui bon. ex L. Jul.

L. 2. 7. C. de exact.

L. 4. C. Th. de fisci debitoribus. Tac. Annal. IV. 6.

Ammian. Marcellin. lib. XXII. p. 254. ed. Lindenbrog.

Erubescit apud eos (Aegyptios) si quis non inficiando tributa plurimas in corpore vibices ostendat.

Gegen die mißbräuchliche Ausdehnung ist unser Verbot gerichtet. Da einige fiscalische Beamte, als z. B. actores, dispensatores u. s. f. ihre Privatforderungen, und zwar nicht blos ihre ursprünglichen, sondern sogar die durch Cession von Andern blos deshalb erworbenen [10], durch Mittel verfolgt haben, welche blos dem Fiscus für die seinigen zustehen, indem sie ihre Privatschuldner in's fiscalische πρακτόρειον oder auch in besondere, blos für diesen Zweck errichtete [11] Gefängnisse eingesperrt haben, so sollen, damit nicht August's Verordnung über die Execution verletzt werde, diese Privatforderungen der Beamten, selbst wenn sie sich dieselben zum Schein auf den Namen des Fiscus hätten cediren lassen, von eigentlichen fiscalischen Debitoren wohl unterschieden und nur gegen diese Schuldgefängniß im πρακτόρειον als Execu-

10) Dies wird, als einem größern Mißbrauch unterworfen, ausdrücklich hervorgehoben. Daß aber auch der erste Fall gemeint ist, zeigt das μηδ' ὅλως.

11) So erklärt auch Letronne diese Stelle in einer Note richtiger, als er sie im Text übersetzt hatte. Vielleicht könnte in demselben Sinn ἀνευρεθῖσας gelesen werden.

tionsmittel angewendet werden, während sonst kein Freyer, insofern er nicht Verbrecher ist, aus irgend einem Grunde eingesperrt werden darf.

So weit unsere Vorschrift. Wie wenig aber in Aegypten der Gebrauch der Hauskerker auszurotten war, beweisen mehrere Constitutionen noch der christlichen Kaiser, welche gegen diesen Eingriff in die Majestät gerichtet sind.

L. un. C. Theod. de privati carceris custodia. (IX. 11.)
Valent: cet. Erythrio, praef. aug.
Si quis posthac reum privato carceri destinarit, reus maiestatis habeatur.

L. 1. C. de privatis carceribus tollendis. (Zeno).
Jubemus, nemini licere per Alexandrinam splendidissimam civitatem, vel Aegyptiacam dioecesim — vel in agris suis aut ubicunque domi privati carceris exercere custodiam.

Abweichend von der hier gegebenen Erklärung findet Schrader a. a. O. S. 131. in unserer Stelle nicht den Gegensatz zwischen Forderungen des Fiscus selbst und Privatansprüchen seiner Beamten, sondern nur zwischen ursprünglichen und durch Cession erworbenen Forderungen des Fiscus selbst, so daß also von Privatforderungen seiner Beamten überall nicht die Rede wäre. Das Ungehörige, gegen welches Tib. Alexander redet, soll demnach vielmehr darin bestehen, daß der Fiscus sein besonderes Executionsrecht auch auf cedirte Forderungen ausdehne, während es doch allein für ursprüngliche gelte. Aber die Worte: ἃ μὴ αὐτὸς ἐξ ἀρχῆς ἐδάνεισεν können, wie ich glaube, nicht auf den Fiscus bezogen werden, weil dieser unmittelbar vorher durch τὰ δημόσια bezeichnet wird, sondern nur auf den Privatus, der den Namen des Fiscus mißbraucht, dem aber persönliche Execution eben so allgemein versagt ist, als sie dem Fiscus allgemein zusteht (μηδ' ὅλως κατακλείεσθαί τινας — ἔξω τῶν ὀφειλόντων εἰς τὸν κυριακὸν λόγον).

Mit dieser Voraussetzung würden dann aber auch zugleich die Folgerungen wegfallen, welche Schrader aus unserer Stelle für die Lehre von den Wirkungen der Cession an den Fiscus und in potentiorem gezogen hat. Auch würde sich in diesem Falle unser Präfect eher auf eine viel näher liegende τοῦ Θεοῦ Κλαυδίου βούλησις berufen haben [12].

2) Verbot widerrechtlicher Ausdehnung fiscalischer Privilegien in Rücksicht der Wirkung.

§. 5. Das eigenthümliche Recht des Fiscus in Beziehung auf Forderungen in Contracten besteht zur Zeit des ausgebildeten Privatrechts bekanntlich in folgenden Vorzügen:

1. Für jede Forderung überhaupt (mit Ausnahme der Klage auf Strafgelder), mithin auch wegen jeder Contractsforderung genießt der Fiscus ein privilegium exigendi, so daß er den Creditoren, mit welchen er nach allgemeinen Grundsätzen concurriren müßte, vorgezogen wird [1].

2. Zu diesem allgemeinen Privilegium tritt in Bezug auf Contractsforderungen noch ein stillschweigendes Pfandrecht am ganzen gegenwärtigen und künftigen Vermögen hinzu, welches als stärkeres Recht, das ältere privilegium exigendi in der Regel verdunkelt und absorbirt. Die erste sichere Erwähnung desselben findet sich in den Digesten des Cerridius Scävola, also frühestens unter Marcus; denn ein Rescript von Pius, welches man hierher zu beziehen pflegt, kann von einem conventionellen, oder vom gesetzlichen Pfandrecht wegen Steuern verstanden werden [2]. Das Verhältniß dieses Pfandrechts zu andern wird in der Regel blos durch die frühere oder spätere Zeit der Entstehung bestimmt; nur

12) L. 1. C. ne liceat in potent. 2. 14.

1) L. 10. pr. de pactis. L. 34. de reb. auct. iud. L. 6. §. 1. de iure fisci.

2) L. 10. pr. de pact. (Pius) L. 21. Quib. mod. pign. (Scävola). L. 2. 3. C. de priv. fisci. (Caracalla 214). L. 2. C. in quib. c. pign. tac. (215). L. 47. pr. de iure fisci.

wo diese nicht entscheidet, in Fällen der Concurrenz, hat der Fiscus vor dergleichen hypothecarischen Creditoren jetzt einen ähnlichen Vorzug, wie ehemals vor chirographarischen, d. h. sein Pfandrecht ist privilegirt.

3. Endlich hat der Fiscus das ganz außerordentliche Recht sich außer an seinen eigentlichen Schuldner auch an dessen Schuldner [3]) und Gläubiger zu halten, also den letztern die von dem gemeinsamen Schuldner erhaltene Zahlung wieder abzufordern. Man könnte dieses Recht für eine bloße Anwendung des Pfandrechts halten wollen, aber es gilt gerade in dem Fall, in welchem eine Pfandklage regelmäßig nicht mehr Statt findet, nämlich im Fall der Consumtion des Geldes, ist also eher als eine Ausdehnung derselben zu betrachten [4]).

Vergleichen wir diese fiscalischen Vorzüge mit denen, welche die Rückforderung der Dos zu derselben Zeit genoß, so stand der letztern von allen jenen Vorzügen ein einziger, das privilegium exigendi zu [5]), welches aber freilich in der Concurrenz mit andern privilegiis exigendi, also auch mit dem des Fiscus stets den Rang behauptete [6]).

Einen ganz andern Zustand zeigt unser Edict. Von allen seinen Rechten hat der Fiscus nach ihm nur erst das privilegium exigendi; weit entfernt also, höher zu stehen als die Dos, wird er vielmehr offenbar derselben nachgesetzt,

3) C. IV. 15. Quando fiscus vel privatus debitoris sui debitores convenire possit, vel debeat.

4) L. 18. §. 10. — L. 21. de iure fisci. L. 6. C. de privilegio fisci. »suum recuperatnm extraordinario iure aufertur.«

5) L. 17. §. 1. 18. 19. pr. de reb. auct. iud. L un. C. de priv. dotis (210). L. 22. §. 13. Sol. matr. L. 74. L. 9. C. de iure dot.

6) L. 1. Sol. matr. »Dotium causa semper et ubique praecipua est, nam et publice interest dotes mulieribus conservari.« L. 12 pr. C. Qui pot. in pign. »Nos — ad antiquas leges respeximus, in personalibus actionibus rei uxoriae actioni magnam praerogativam praestantes, ut contra omnes pene personales actiones haberent privilegia et creditores alios antecedant, licet fuerint anteriores.« Die Einschränkung (pene) geht nicht gerade auf den Fiscus, sondern die Leichenkosten. — Schrader S. 132. a. a. O. macht die treffende Bemerkung, daß vielleicht schon das Aerarium mit seiner Forderung gegen einen praediator der Dos nachstand.

weil seine Protopraxie der ihrigen nachsteht. Zwar zeigt sich schon jetzt das Streben der fiscalischen Beamten, dem Fiscus die Vorzüge zu verschaffen, in deren unbestreitbarem Besitz wir ihn ein Jahrhundert später wirklich finden, welche also in dieser Zwischenzeit entstanden sind: aber noch war diese Tendenz ohne bleibenden Erfolg; denn eben gegen sie ist unser Verbot gerichtet.

Um nämlich den Verkehr und Credit nicht zu untergraben, soll den Beamten des Fiscus [7]) jede Ueberschreitung der Grenzen eines simpeln privilegii exigendi [8]), also jede Anwendung eines stillschweigenden Pfandrechts oder des eminenten Rechts des Fiscus gegen andere Gläubiger streng untersagt seyn.

Anwendungen dieses Verbotes sind folgende:

1). Der Fiscus darf Sachen, die ein Schuldner einem andern Gläubiger verpfändet hat, diesem Gläubiger nicht mit der hypothecaria actio abfordern, weil ein solches Verfahren, wenn es rechtlich seyn sollte, nicht blos ein Pfandrecht überhaupt, sondern zugleich ein besseres, als das jenes Gläubigers (also ein älteres oder privilegirtes) voraussetzen würde [9]).

2). Eben so wenig kann der Fiscus von andern Gläubigern die Wiederherausgabe des von dem gemeinsamen Schuldner abgetragenen Schuldquantums verlangen; denn ein solcher Anspruch könnte nicht durch ein gewöhnliches priv. exigendi, sondern nur durch jenes eminente Recht des Fiscus gerechtfertigt werden.

3). Sogar das ist unzulässig, daß der Fiscus Sachen, die einer seiner Schuldner verkauft hat (z. B. ein Beamter — oder Contrahent) von den Käufern vindicire, weil er selbst hiezu eines simpeln Pfandrechts bedürfte [10]).

7) Z. 22. ὑποπτόν — ὄντων.
8) Z. 19. οἱ — καταχρώμενοι.
9) Z. 19. ἐδηλώθη — γεγονυίας.
10) Z. 20. 21. καὶ ἀγορασμοὺς — λόγῳ.

Das einzige Vorrecht, welches — abgesehen von dem privilegium exigendi der Fiscus vor dem Privatus hat, besteht in gewissen provisorischen Sicherheitsmaaßregeln, welche seine Beamten anwenden dürfen, wenn der Schuldner verdächtig wird.

Zuvörderst ist es ihm erlaubt: *κατέχεσθαι αὐτοῦ (τοῦ ὑπόπτου) τὸ ὄνομα.* Man könnte, wie auch Schrader bemerkt hat, dieses auf einen Arrest beziehen, den die Beamten auf eine Forderung legen dürften. Gegen diese Interpretation aber sprechen nicht nur sprachliche, sondern auch sachliche Gründe. *Ὄνομα* heißt an sich schon niemals nomen, Forderung, auch nicht im spätern Griechisch, und kann es noch weniger hier bedeuten, wo *τὸ* dabei steht. Auch würde bei dieser Interpretation eine Tautologie entstehen, da eine Forderung auch ein *μέρος τῶν ὑπαρχόντων* ist. Endlich ist der Arrest auf eine Forderung immer eine der letzten Maaßregeln [11], während doch hier offenbar mit der gelindesten angefangen werden soll. *Κατέχεσθαι τὸ ὄνομα* bedeutet wohl nichts Anderes, als: sich den Namen merken oder inter debitores fiscales referre, welches die Folge hat, daß alle spätern Forderungen, als zum Nachtheil des Fiscus errichtet, nachstehn [12].

Ferner dürfen sie: *προγράφειν, ἵνα μηδεὶς τῷ τοιούτῳ συμβάλλῃ,* einen öffentlichen Anschlag erlassen, damit Niemand mehr Verträge mit ihm schließe, natürlich auch mit der Wirkung, daß die Ansprüche daraus denen des Fiscus nachstehen.

Endlich *μέρη τῶν ὑπαρχόντων κατέχειν ἐν τοῖς δημοσίοις γραμματοφυλακίοις* d. h. pignora capere [13]) (während mulctae dictio dem Procurator nicht zusteht,) welche einstweilen in öffentlichen Archiven [14]) aufbewahrt werden.

11) L. 15. §. 8. de re iud.
12) L. 9. §. 6. L. Jul. pecul. L. 6. D. 1. C. iure fisci.
13) L. 9. §. 6. cet.
14) L. 9. §. 6. de poenis. Schulting ad Paull. IV. 6. 1. n. 8.

4) Dagegen sollen die übrigen Gläubiger des fiscalischen Schuldners, oder die Käufer seiner Sachen aller der Nachtheile überhoben seyn, welche nach dem Obigen für sie entstehen müßten, wenn es mit der Hypothek oder dem andern Recht des Fiscus seine Richtigkeit hätte. Folglich: wenn ihnen Pfandrechte bestellt sind, so gehen diese dem Fiscus vor; wenn sie aus Wachsamkeit [15] sich Bezahlung zu verschaffen gewußt haben, so brauchen sie diese dem Fiscus nicht herauszugeben; endlich wenn sie Sachen des Schuldners gekauft haben, sollen sie in dem Besitz derselben nicht gestört werden [16].

Eine Ausnahme dieses Grundsatzes tritt natürlich dann ein, wenn die Obligation, Verpfändung oder Kauf erst eingegangen worden ist, nachdem bereits der Procurator Caesaris oder dispensator durch die obigen Maaßregeln deren Eingehung verboten hat [17].

Dagegen ist es eine bloße Anwendung unseres Grundsatzes auf einen einzelnen Fall [18], wenn am Schluße unseres §. gesagt wird, die Frau eines fiscalischen Schuldners solle mit ihrer Dotalforderung gegen diesen dem Fiscus vorgehen, und in der That hat diese Anwendung an sich gar nichts Auffallendes, weil sie durch die größere Begünstigung des Dotalprivilegiums vor dem fiscalischen völlig gerechtfertigt wird [19], so daß man eine zufällige Conventionalhypothek,

15) L. 24. Quae in fraud.

16) Z. 23. 24. Ἐὰν δέ τις — ἕξει.

17) Z. 23. μήτε — κρατουμένων. 24. μὴ κατεχομένου — ὑπάρχοντος.

18) Z. 25. 26. Τὰς μὲν γὰρ — φυλλάσσειν. Freilich könnte man einwenden; bisher sey Besitz des Creditors vorausgesetzt, der den Fiscus störe, hier umgekehrt sey der Fiscus possessor, die Frau verlange die Herausgabe des Besitzes: aber dieser Unterschied ist blos prozessualisch, das Rechtsverhältniß selbst bleibt das nämliche.

19) Man darf keinen Anstoß daran nehmen, daß hier das privilegium dotis auf die Dos in einem iniustum matrimonium angewendet wird. Denn weder das privilegium noch das Dotalrecht überhaupt ist so streng iuris civilis, daß es die Ausdehnung auf Peregrinen ausschlösse (L. 1. de iure dot. und die Stellen aus Gaius ad

die nach dem Zusammenhange mit dem Frühern vielleicht vorausgesetzt seyn könnte, gar nicht zur Erklärung der Stelle zu Hülfe zu nehmen braucht [20].

Um so mehr könnte man in einigen, von der Entscheidung selbst unabhängigen Nebenbeziehungen unserer Stelle Schwierigkeiten finden wollen.

Zunächst darin, daß von Herausgabe einer Dos an die Frau die Rede ist, während gar nicht gesagt wird, die Ehe sey aufgelößt. Allerdings ist deren Ende in der Regel Bedingung der restitutio dotis; dennoch hat unsere Stelle kein Bedenken, weil ausnahmsweise schon bei bloßer Verarmung des Mannes eine Rückforderung constante matrimonio möglich und sogar nothwendig wird, wie viel mehr dann, wenn schon in das ganze Vermögen desselben, und mit ihm in die Dos, seinem Creditor, dem Fiscus die Immission ertheilt ist [21].

Eine zweite Schwierigkeit könnte in dem Argumente gesucht werden, welches zur Rechtfertigung jener Entschuldigung gebraucht wird. Deshalb nämlich soll die Dos an die Frau zurückgegeben werden, weil sie dem Manne, dem Schuldner des Fiscus, ja gar nicht gehöre, sondern vielmehr der Frau desselben [22]. Dieser Entscheidungsgrund scheint mit dem bekanntesten und wichtigsten Grundsatz des ius dotium, nach welchem während der Ehe das dotale Recht aus dem Vermögen der Frau ausscheidet und in das des Mannes übergeht, im entschiedensten Widerspruch zu stehen.

Man könnte diesen Grundsatz aus einer Eigenthümlichkeit des ägyptischen Provinzialrechts, deren uns mehrere erhalten

Ed. provinciale lib. XI. über das ius dotium) und selbst wenn dieses der Fall wäre, müßte sie doch durch Fiction geschehen seyn. Gaius IV. 37. Es ist möglich, daß sich gerade auf diese Frage August's Constitution (denn er ist der Θεὸς Σεβαστός. cf. Niebuhr Inscr. Nub. p. 13.) bezog.

20) Z. 25. 26. ὧν βεβαίαν δεῖ τὴν πρωτοπραξίαν φυλάσσειν.

21) L. 14. pr. Sol. matr. (Ulp.). Hasse's Güterrecht der Ehegatten §. 66.

22) Z. 25. τὰς — ἀνδρῶν.

sind [23]), erklären wollen. Ein so gewaltsamer Ausweg ist aber aus mehr als einer Ursache nicht nur verwerflich, sondern auch unnöthig.

Fragen wir nämlich, in welcher Beziehung die Dos hier dem Manne ab- und der Frau zugesprochen seyn könnte, so ließe sich dieses nur entweder in Beziehung auf das ius dotis z. B. das Eigenthum, oder in Beziehung auf den Werth der Dos denken.

Das ius dotis aber, z. B. das Eigenthum der nicht ästimirten Sachen, die Obligationen u. s. f. soll dem Manne offenbar nicht abgeläugnet werden, denn dieses fordert ja eben erst die Frau aus seinem Vermögen vom Fiscus zurück, und zwar nicht etwa mit einer Vindication, sondern, wie das privilegium exigendi beweist, mit einer persönlichen Klage.

Also nur der Werth der Dos wird als im Vermögen des Mannes vorhanden und darum dem Fiscus mit diesem anheimgefallen negirt, und dagegen als in dem der Frau befindlich gesetzt. Dieses ist aber dem römischen Dotalrecht völlig gemäß. Der Werth der Dos ist niemals in das Vermögen des Mannes übergegangen, sondern — in unserem Fall — stets in dem der Frau geblieben. Denn indem der Mann das ius dotis erwirbt, tritt er auch als Schuldner in eine obligatio dotis von gleichem Werthe, und umgekehrt: die Frau, indem sie das ius dotis aufgiebt, erwirbt eine obligatio dotis von gleichem Werthe [24]). Eben deshalb liegt in der Bestellung der Dos durch die Frau keine Schenkung an den Mann, sondern sie hat einen onerosen tauschähnlichen Charakter; nur die Bestandtheile des Vermögens wechseln, der Werth bleibt derselbe. Eben deshalb muß die Dos, sofern auf den Werth eines Vermögens gesehen werden soll, immer zu dem der Frau gerechnet werden, während sie, wenn die einzelnen Rechte, aus welchen das Vermögen besteht, angegeben werden

23) z. B. Diodor. p. 23. L. 8. C. de invest. nupt.
24) L. 43. §. 1. de adm. tut.

sollen, nur in dem des Mannes ihren Platz finden kann. Darauf beruht der Satz einer Stelle des Römischen Rechts, daß bei der Frage nach den Beiträgen des Mannes zu den Municipallasten, welche nach dem (Netto-) Werth des Vermögens bestimmt werden, die Dos nicht mit zum Vermögen des Mannes, sondern zu dem der Frau gerechnet wird, während dieselbe Stelle das ius dotis, das Eigenthum, als im (Brutto-) Vermögen des Mannes befindlich setzt [25]).

Darauf beruht endlich auch der Ausdruck unserer Stelle. Der Fiscus, als blos persönlicher Creditor kann sich nur aus dem (Netto-) Werth nicht dem Bruttowerth des Vermögens befriedigen wollen. Jener muß aber für ihn bestimmt werden, durch Abzug des Werthes alles dessen, welches an bessere Creditoren als er selbst ist ausbezahlt werden muß. Dazu gehört nun nach dem Obigen der Werth der Dos ebenfalls; denn die Frau ist bessere Creditrix, also kann diese für den Fiscus nur als eine *τῆς γυναικὸς οὖσα καὶ οὐ τῶν εἰληφότων ἀνδρῶν* bezeichnet werden.

III. Erhaltung absolutorischer Entscheidungen.

1) In Beziehung auf Steuerfreiheiten Aegyptens.

§. 6. Zunächst ist das chronologische Verhältniß der einzelnen hier genannten Präfecten so viel wie möglich festzusetzen:

1. Der älteste ist *Φλάκκος* (Z. 27.), vollständig P. Avillius Flaccus [1]) hinlänglich bekannt aus Philo's Schrift gegen ihn. Er folgte im J. 784 der Stadt, 31 n. Chr., dem Severus oder Iberus in der Präfectur Aegyptens [2]), welche er 6

25) L. 21. §. 4. ad municip.

1) Inschrift b. Niebuhr Inscr. Nub. p. 13. Letronne p. 173. *Ὑπὲρ αὐτοκράτορος Τιβερίου Καίσαρος νέου Σεβαστοῦ τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ υἱοῦ ἐπὶ Αὐιλλίου Ποπλίου Φλάκκου κ. τ. λ.*

2) Philo adv. Flacc. p. 761. (Colon. Agr. 1613 fol.). *Ὁ Φλάκκος οὗτος ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίου Καίσαρι μετὰ τὴν Σεβήρου τελευτὴν, ᾧ ἐπετέτραπτο Αἴγυπτος, καθίσταται τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ τῆς χώρας ἐπίτροπος.*

Jahre hindurch, fünf unter Tiberius, eins unter Caligula, verwaltete. Arge Bedrückungen, auch der Juden, welche er verschuldet hatte, bewirkten seinen Sturz. Caligula ließ ihn zuerst 790 U. C., 37 p. C. nach Andros deportiren, bald darauf aber daselbst umbringen. Sein Gedächtniß wurde verflucht, sein Name auf den meisten öffentlichen Monumenten vertilgt und sein Vermögen größestentheils confiscirt [3]).

2. *Πόστομος*. Aus unserer Inschrift Z. 27. erfahren wir, daß er unter Claudius und zwar vor Vestinus (also wahrscheinlich zwischen 793 und 801 U. C. oder 40 und 48 p. C. Präfect war. In einer Inschrift zu Tentyris wird im Jahr 753. U. C. oder 1 p. C. ein *Μάρκος Κλαύδιος Πόστομος* als *ἐπιστρατηγὸς* erwähnt und es ist ungeachtet der großen Zwischenzeit nicht unmöglich, daß er mit unserem Präfecten identisch ist, da ein vornehmer Römer eine Würde wie die eines *ἐπιστρατηγὸς* gewiß sehr jung bekleiden konnte [4]).

3. *Οὐηστῖνος* (Z. 28. 30.). Ohne Zweifel dieselbe Person mit Lucius Vestinus, dessen Claudius in der Rede über die gallische Civität, Tacitus, vielleicht auch Martial, gedenken. Stand, Amt und Ruf beider Personen passen wenigstens vollkommen zusammen. Nach der Rede des Claudius stand er schon 801 U. C., 48. p. C. in kaiserlichen Diensten, ob er aber bereits Präfect von Aegypten war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben [5]).

4 *Βάλβιλλος* (Z. 28.). Von Seneca, wegen seines Cha-

3) Philo l. l. p. 747. 749. 760. 761. 763.

4) Letronne p. 155. Ideler Handb. der Chronologie Bd. I. S. 145.

5) Martial. IV. 29. Die Rede des Claudius steht bei Gruter. p. D. II. und in der Ernestischen Ausgabe des Tacitus Bd. 2. S. 638—641. Hierher gehören folgende Worte: »ex qua colonia (Viennensium) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo et hodieque *in rebus meis detineo.*« (Die letzten Worte gehen nicht nothwendig auf einen bloßen Procurator Caesaris. cf. Sueton. Nero. c. 35. Tac. Hist. I. 11.). — Tacit. Hist. IV. 53. »Curam restituendi Capitolii in L. Vestinum confert, equestris ordinis virum, sed auctoritate famaque inter proceres.«

racters und seiner Gelehrsamkeit gerühmt, wurde er im Jahre 809 U. C., 56 p. C. Präfect von Aegypten, und kommt in dieser Eigenschaft in Inschriften und Schriftstellern häufig vor. Nur in Betreff seines Pränomens finden sich verschiedene Angaben, bei seinem Cognomen wenigstens verschiedene Schreibungen [6].

5. Endlich muß noch erwähnt werden, daß zwischen Balbillus und Tiberius Alexander noch Cäcina Tuscus in der Mitte steht, weil in unserer Stelle auf ihn Rücksicht genommen zu seyn scheint, wenn gleich ohne namentliche Erwähung [7]. Dieses vorausgesetzt ist der Zusammenhang des §. folgender.

1) Flaccus hatte gewisse totale oder partielle Atelien verletzend, das regelmäßige Steuerquantum gefordert und seine Nachfolger bis auf Postumus [8] waren diesem Beispiele getreu geblieben. (Z. 27. τὰ — ἀπολῦσαι).

2) Nachdem Claudius Kaiser geworden war, wendeten sich die Verletzten an ihn und erhielten mittelst einer epistola an den Postumus Erlaß des von Flaccus Geforderten, also Bestätigung ihrer Atelie (Z. 27. ὁ θεὸς — ἀπολύων, 28. πρὸ τοῦ — ἀπολῦσαι. 29. καὶ ἐκείνων — χάριτι).

3) Aber dieser epistola ungeachtet fuhren spätere Präfecten dennoch fort, denselben Steuerbetrag, wie ihn Flaccus und seine Nachfolger bis auf Postumus eingetrieben hatten, zu fordern (Z. 27. ὕστερον — ἀπολῦσαι).

6) Tacit. Ann. XIII. 22. »Aegyptus C. Balbillo permittitur.« Seneca Nat. Qu. IV. 2. »Balbillus, virorum optimus, in omni litterarum genere rarissimus, auctor est, quum ipse praefectus obtineret Aegyptum cet.« Decret. Busirit. Ἐπεὶ Νέρων Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς αὐτοκράτωρ — ἔπεμψεν ἡμεῖν Τιβέριον Κλαύδιον Βάλβιλλον ἡγεμόνα. Bei Gruter kommt ein Julius Balbillus vor, welcher aber von unserm Präfecten völlig verschieden ist.

7) Nach Dio Cass. LXIII. p. 1039. und Sueton. Nero c. 35. war er Präfect bis zum J. 820. U. C., 67. p. C., in welchem Jahre er von Nero verbannt wurde, weil er sich eines für jenen bereiteten Bades bedient hatte. Unter Galba wurde er wahrscheinlich zurückberufen. Tac. Hist. III. 38.

8) Also etwa Macro. s. Dio Cass. LIX. p. 913. Philo p. 774.

4) Nur Vestinus und Balbillus hielten sich streng an Claudius Mandat, d. h. sie respectirten die Atelien, wie vor Flaccus (Z. 28. Ἐπεὶ οὖν — ἀπέλυσαν — καὶ ἐκείνων — χάριτι).

5) Dennoch muß unmittelbar vor Tiberius Alexander noch einmal Claudius Mandat verletzt worden seyn, (Z. 27. ὕστερον — ἀπολῦσαι) denn noch er wird um dessen Aufrechthaltung ersucht (Z. 26. Ἐνετεύχθην — ἀπολῦσαι) und gewährt sie, soweit die Steuern nicht bereits eincassirt seyn sollten, ganz wie Balbillus und Vestinus (Z. 28. ἀμφοτερων — κουφοτελείας). Nur wissen wir, daß sein guter Wille nicht viel half, weil bald darauf Vespasian im Zorn gegen Alexandria wieder Alle ohne Ausnahme besteuerte. Dio Cass. p. 1083. 1084. Zonaras p. 577.

Sehen wir nun auf den Inhalt dieser ἀτέλεια und κουφοτέλεια, so unterscheidet sie sich von der ἀτέλεια der Pandecten [9]) dadurch wesentlich, daß sie sich nicht auf munera sondern auf eigentliche Steuern [10]) bezieht und zwar auf sämmtliche Steuern (ἀτέλεια ἁπάντων), da die tributa praediorum (προσοδικὰ) [11]) in Geld und Früchten nur als Theil genannt werden.

Ueber die Subjecte der Atelie läßt sich nichts Bestimmtes sagen, als daß es ἰδιῶται waren, wodurch erst die Tempelländerei, welche in der ältesten Verfassung, gleich dem königlichen und dem Antheil der μάχιμοι steuerfrey war, hier ausgeschlossen ist, womit schon der Zustand zur Zeit der Inschrift von Rosette [12]) übereinstimmt. Wahrscheinlich sind es bestimmte einzelne Grundstücke und Städte [13]), denen

9) L. 5. §. 2. 6. de iure immun.

10) Z. 27. 29. verb. πραχθέντα εἰσπραχθέντα. vergl. auch L. 4. §. 3. de censibus. Chishull. Antiq. Asiat. p. 152. seqq.

11) Strabo XVII. p. 799. 800. 817. 818. Inschr. v. Ros. Z. 12. 13. Hieraus entscheidet sich die Frage, ob das ius Italicum auch auf die Naturallieferung geht. Savigny Röm. Steuerrecht S. 21—24.

12) Herod. II. 168. Z. 12. 13. Dio Cass. p. 1083. 1084. s. jedoch Burkhardt Travels p. 6.

13) s. Z. 59—62 dieser Inschr. L. 4. §. 3. de cens.

sie zusteht, (obgleich von einem allgemeinen ius Italicum bei keiner ägyptischen Stadt die Rede ist), so daß sie mit einer allgemeinen Indulgenz, welche ebenfalls *ἀτέλεια* und *κουφοτέλεια* heißt [14]), nicht verwechselt werden darf.

2) In Beziehung auf die Immunität freyer Grundeigenthümer von bäuerlichen Lasten.

§. 7. Ungerechter Weise hatte man von freyen Grundeigenthümern, namentlich von denen, welche ihre Grundstücke für den vollen Werth [1]) dem Fiscus abgekauft hatten, mithin zu keiner andern Abgabe als dem gewöhnlichen tributum (*τὰ καθήκοντα* [2]), *τὰ προσόδικα*) verpflichtet seyn konnten, bäuerliche Grundzinsen (*ἐκφόρια*) gefordert, folglich sie als unfreye coloni Caesaris behandelt und ihnen indirect das volle bonitarische Eigenthum an ihrem Grundstück abgesprochen [3]). Jedoch hatte schon Vestinus diesem Mißbrauch gesteuert, und Tiberius Alexander verspricht ihm zu folgen, d. h. in Zukunft nur die gewöhnliche Grundsteuer zu fordern, ohne freilich das einmal bezahlte aus dem Fiscus zurückzugeben.

Sehr merkwürdig ist in unserem §. der Gegensatz zwischen vollständigen Grundeigenthümern und solchen, welche gegen einen Canon (*ἐκφόριον*) in Früchten, das fremde Grundstück cultiviren. Denn ähnliche Gegensätze finden sich in Aegypten in viel früherer und wiederum in viel späterer Zeit.

14) Inschr. v. Ros. Z. 13. *Ἀπὸ τῶν ὑπαρχουσῶν ἐν Αἰγύπτῳ προσόδων καὶ φορολογιῶν τινὰς μὲν εἰς τέλος ἀφῆκεν, ἄλλας δὲ κεκούφικεν, ὅπως ὅ,τε λαὸς καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἐν εὐθηνίᾳ ὦσιν ἐπὶ τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας.* (Euergetes II.). Strabo XVII. p. 821. (August). Plin. Paneg. c. 30—33. (Trajan).

1) Denn sonst war allerdings eine nuntiatio ad fiscum möglich. L. 1. pr. de iure fisci.

2) so: Inschr. von Rosette Z. 50. *συντελεῖν θυσίας καὶ σπονδὰς καὶ τἄλλα τὰ καθήκοντα* — Z. 47. *τὰ νομιζόμενα.*

3) In dieser Aeußerung liegt, beiläufig gesagt, zugleich ein Argument gegen die Realität der bekannten Hypothese vom dominium Caesaris am Provinzialboden. Savigny Röm. Steuerverf. S. 22. No. 1.

In der alten Verfassung nämlich wird unterschieden zwischen γεωμόροι d. h. allen eigentlichen Grundeigenthümern, dem König, den Priestern und den Machimoi; — und γεωργοὶ d. h. der Kaste, welche die Grundstücke der ersten gegen einen Grundzins bebaut [4]).

In der christlichen Kaiserzeit ist der Gegensatz zwischen Grundherrn und römischen Colonen in Aegypten gerade so wie in andern Theilen des Reichs ausgebildet [5]).

Möglich wäre es nun, daß jene alten γεωργοὶ mit unsern γεωργοὶ [6]) (agricolae, adscriptitii) [7]) der frühern, und diese wiederum mit den Colonen der spätern Römischen Kaiserzeit in geschichtlichem Zusammenhange ständen, indem die alte königliche Tertia (mit welcher die der Machimoi schon in älterer Zeit, theils durch Oblation, theils durch Eroberung vereint war) [8]) aus den Händen der Ptolemäer [9]) an den Fiscus gekommen, die Reste des priesterlichen Antheils aber durch die Confiscation der Tempelländerey beim Untergange der alten Religion damit verbunden wären [10]). Ja man könnte mittelst einer allgemeinern Abstraction auch in andern Ländern, in welcher sich später römischer Colonat findet, einen Zusammenhang zwischen diesem und den Grundverhältnissen der ältern Verfassungen vermuthen und hieraus die ursprüngliche Entstehung des Colonats im Ganzen erklären wollen, zu welcher sich anderweit bekannte Entstehungsarten nur als secundäre Nachbildungen verhielten. Um aber

4) Herodot. II. c. 178. Diodor. I. p. 85. Spuren davon finden sich noch unter den Ptolemäern, nicht volle 200 Jahre vor unserer Inschr. Böckh Erkl. p. 24—28.

5) L. 1. 3. 6. C. Th. de patrocin. vicorum.

6) γεωργοὶ und agricolae brauchen Strabo, unsere Inschrift und Plinius für ägyptische Ackerbauer überhaupt ohne Unterschied des Standes. Strabo XVII. p. 817. Plin. Paneg. c. 31. in fine.

7) L. 1. C. de infant. expos. (Alexander).

8) Herodot. II. 30. Heeren Ideen II. 2. 662.

9) Strabo XVII. p. 818. Dahin gehört die βασιλικὴ ῥύμη im Kaufcontract des Nechutes.

10) C. VII. 38.

dieser Vermuthung, selbst in der Beschränkung auf Aegypten auch nur einige Sicherheit geben zu können, müßte in unserer Stelle sowohl das persönliche Verhältniß der γεωργοὶ als ihr Verhältniß zum Grundstück (welches nach derselben eben so gut Emphytouse oder Pacht [11]), als Colonat seyn kann) später bestimmt seyn.

3) In Beziehung auf die Immunität der Alexandriner von muneribus publicis.

§. 8. Eingeborne Alexandriner und solche Aegypter, die um der Ausübung eines Gewerbes willen [1]) in Alexandria wohnen, sollen nicht gegen kaiserliche Privilegien zu ungehörigen Liturgien gezwungen werden. *Λειτουργία* heißt in ptolemäischer und römischer Zeit in Aegypten blos Amt, munus publicum überhaupt [2]). Ungehörig aber erscheint für eingeborne Alexandriner z. B. jedes Amt, welches sich nicht auf die *πόλις*, sondern auf eine ägyptische Stadt, oder auf das Land bezieht, jede *λειτουργία χωρικὴ* [3]), weil sie durch eine solche Gleichstellung in ihrer Ehre gekränkt werden wür-

11) Denn auch diese kommt beim patrimonium Caesaris vor. (*μίσθωσις οὐσιακὴ* Z. 11.). Varro R. R. I. 17. » Omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis, aut utrisque. Liberis, — aut *mercenariis* — quos *operarios* nostri vocitarunt, ut *etiam nunc sunt* in Asia atque *in Aegypto complures* « — scheint auf bloße Dienstmiethe bezogen werden zu müssen.

1) Hadriani epist. ap. Vopisc. Saturn. c. 8. » Civitas opulenta, dives, fecunda, in qua nemo vivat otiosus. Alii vitrum conflant, ab aliis charta conficitur: alii linyphiones sunt, omnes certe cuiuscunque artis et videntur et habentur. Podagrosi quod agant habent, habent caeci quod faciant, ne chiragrici quidem apud eos otiosi vivunt. «

2) Z. B. das der *τελῶναι*. Buttmann's Erkl. S. 15. 16. L. 6. §. 7. C. Th. de patroc. vicor. »Nequaquam cephalaeotis, irenarchis, logographis chomatum et ceteris *liturgis* sub quolibet patrocinii nomine publicis functionibus denegatis.« L. 5. §. 2. de iure imm.

3) Z. B. die Arbeiten an den Dämmen und Kanälen. Schow Charta papyracea Graece scripta Musei Borgiani Velitris, qua series incolarum Ptolemaidis Arsinoiticae in aggeribus et fossis operantium exhibetur. Rom. 1788. 4. L. 1. §. 5. de flumin. cf. C. XI. 26. de Alexandriae privatibus.

den [4]) so daß sie also nur zu eigentlich alexandrinischen munera (z. B. elemporia und ospratura u. d. gl. L. 18. §. 19. de mun. L. 2. C. Th. de Alex. plebis primatibus) verpflichtet sind. Ein Aegypter dagegen kann, selbst wenn er φιλεργίᾳ in Alexandria wohnt, dem Zwang dazu nicht entgehen, weshalb auch gewiß absichtlich Z. 34. nur ἐγγενεῖς Ἀλεξανδρεῖς allein genannt sind. Unter diese λειτουργίαι χωρικαὶ gehört nun unter mehrern andern auch die Strategie über einen ägyptischen Nomos, welche also auch kein alexandrinischer Bürger zu verwalten genöthigt ist, sondern die vielmehr den Aegyptern [5]), welche von ihren Nomen dazu nominirt und nach vorhergegangener Prüfung [6]) tauglich befunden sind, auf 3 Jahre überantwortet werden soll.

4) In Beziehung auf alle Steuersachen überhaupt.

§. 9. Oben §. 6. und 7. wurde die Auctorität absolutorischer Entscheidungen früherer Präfecten in Steuersachen für zwei einzelne Fälle anerkannt. Von diesen wird hier die allgemeine Regel abstrahirt. Wenn eine Steuersache schon einmal von einem Präfecten absolutorisch entschieden ist, so soll sie nicht wieder untersucht werden; wenn dieses bereits von 2 Präfecten geschehen ist (wie oben §. 6.), dann soll der ἐκλογιστής sogar straffällig seyn, der sie zum drittenmal zur Sprache bringt. Also eine Anwendung des Grundsatzes der res iudicatae auf Entscheidungen, denen kein rechtliches Verfahren vorausging [1]).

4) Ueber die wichtigen Vorzüge der Alexandriner vor den Aegyptern vgl. bes. Joseph. ctr. Apion. II. 3–5. Philo in Flacc. p. 750. Deshalb mußte ein Aegypter der die röm. Civität suchte, zuvor alexandrinischer Bürger geworden seyn. Plin. Ep. X. 22. Cuiac. Obs. VI. 35.

5) Also war ihre Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern keine so allgemeine, wie Isidor. Pelus. I. 489. auszusagen scheint.

6) μετὰ διαλογισμοῦ d. h. causa cognita. Auf den λογισμὸς bei Steuern, oder die Rechnungsablage des Stategos kann es nicht bezogen werden; denn diese würde erst nach geführter Administration vorkommen.

1) Philo in Flacc. p. 761. s. o.; daher ist κατακρίνειν und ἀπολύειν hier allerdings nur uneigentlich gebraucht.

Wenn es mit der Versicherung am Schluß: Viele hätten lieber ihr Eigenthum aufgeben, als sich länger den Plagen der ἐκλογισταὶ Preis geben wollen, seine Richtigkeit hat, so zeigen sich schon jetzt die traurigen Folgen des römischen Steuerwesens, welche in der spätern Kaiserzeit allenthalben auch in Aegypten etwas Regelmäßiges, sogar rechtlich Ausgebildetes geworden sind [2].

5) In Beziehung auf Delationen.

Sobald die Gesetzgebung des 7ten und 8ten Jahrhunderts dem Staatsschatz Ansprüche auf bona damnatorum, caduca, vacantia und erepta eingeräumt hat, tritt die Pest der Delationen und Delatoren, eine unvermeidliche Wirkung dieser Ansprüche, in ihrer bekannten Furchtbarkeit hervor [1]. Die Höhe, die das Uebel unter dem Schutz jeder schlechten Regierung regelmäßig erreicht, veranlassen zwar nicht nur im Anfang der folgenden gewöhnlich Ausbrüche der lange unterdrückten Rache gegen die einzelnen Delatoren, sondern auch Versuche, durch gesetzliche Bestimmungen das Unwesen im Ganzen zu beschränken — beide natürlich von nicht längerer Dauer, als die Gesinnung, aus der sie hervorgingen.

2) L. 6. §. 5. C. Th. de patrocin. vicorum. »Arurae quoque et possessiones, quas curiales quolibet facto publicatis apud acta provincialia desideriis suis vel reliquerunt, vel possidere alios permiserunt, penes eos, qui eas excoluerunt et functiones publicas recognoscunt, firmiter perdurabunt.« cf. C. IV. 46. Si propter publicas pensitationes venditio fuerit celebrata.

1) Tacit. Ann. III. 25. 28. Gewöhnlich rechnet man schon ein Gesetz des 6ten Jahrhunderts, die Lex Voconia, hierher nach Plin. Paneg. c. 42. »Locupletabant et fiscum et aerarium non tam Voconiae et Juliae leges, quam maiestatis crimen singulare et unicum crimen eorum, qui crimine vacarent.« Da aber die, aus allgemeinen Gründen schon sehr unwahrscheinliche Beziehung dieser Lex auf das Aerarium außer dieser Stelle gar keinen weitern Beweis für sich hat, so erscheint ihr Zeugniß sehr unsicher. Ich trage daher kein Bedenken, vermöge einer Conjectur, welche ich Böcking verdanke, Statt Voconia: vacantia zu lesen und die ganze Stelle auf die Lex Julia allein zu beziehen. — Zu den ursprünglichen Veranlassungen der Delation treten dann später noch andere untergeordnete hinzu. L. 1 pr. de iure fisci. Ed. Capitonis 3. 29. 30.

Bei Nero's Tode drang der Senat in Rom mit großem Nachdruck auf Bestrafung der schuldigen Delatoren [2]. Aber daß auch in den Provinzen ernstliche Maaßregeln getroffen wurden, erfahren wir aus unserer Stelle.

Zuvörderst wird hier der schon unter Claudius aufgestellte Grundsatz eingeschärft, »parem vim rerum habendam, a procuratoribus — iudicatarum, ac si ipse (Caesar) statuisset.« Der Delator (κατήγορος) der eine schon absolutorisch entschiedene criminelle oder blos pecuniäre Sache zum zweiten Male denunciirt, soll unerbittlich bestraft werden, weil der Delationen sonst kein Ende seyn würde. (Z. 38 — 40) [3].

Zweitens soll der Delator, welcher als Mandatar oder subornatus eines Dritten auftritt, seinen subornator nennen, damit beide gestraft werden können, wenn die Delation falsch ist. Z. 40 — 42.

Derselbe Satz findet sich später in vielen andern Stellen ausgesprochen.

Sueton. Tit. c. 8. in fin. (cf. Plin p. 35.)

Tacitus Hist. IV. 42. in f.

L. 2. §. 5. de iure fisci.

D. Pius rescripsit: constitutionem patris sui, qua compelleretur delator edere mandatorem, ac nisi

2) Tacit. Hist. II. 10. »Galbae principatu censuerunt patres, ut accusatorum causae noscerentur Id. S. C. varie iactatum et prout potens vel inops reus inciderat, infirmum et validum.« Hist. IV. 42. »Senatus — occiso Nerone, delatores et ministros more maiorum puniendos flagitabat. Optimus est post malum principem dies primus.« Vespasian gab allgemeine restitutio famae und abolitio. Dio Cass. p. 1084.

3) κατήγορος und συκοφάντης bedeuten hier jeden, der dem Fiscus anzeigt. cf. Dio Cass. p. 887—889. 893. 1101. 1118. κατηγορεῖν und εἰσαγγέλλειν dagegen unterscheidet sich wie genus und species. Jenes heißt deferre oder fisco nuntiare überhaupt: dieses nur publicam causam deferre. Dies folgt aus der Analogie des attischen Prozesses. Meier hist. iur. att. de bon. damn. p. 157—159. Daß übrigens hier nicht criminelle Delationen gemeint sind, folgt schon aus der geringen Anzahl der cives Romani in Aegypten. (Tac. hist. 3. 28.) während doch πάσῃ οἰκία συνταρασσομένη seyn soll.

edidisset, ut in vincula deduceretur, eo pertinere, non ut delator poenae subduceretur, si mandatorem haberet: sed ut mandator quoque, perinde ac si ipse solus detulisset, puniretur.

L. 15. §. 1. L. 23. L. 24. eod.

Paull. V. 13. §. 2.

Subornati eum prodere coguntur, qui quod per se non potest per alium deferat. Perinde autem subornatores ac delatores puniuntur.

L. 20. de his, qui not.

L. 1. 5. de iure patron.

Harmenopul. I. t. 5. §. 3.

Brencmann de legis Remmiae exitu. (Otton. Thes. III. p. 1585. 1586.).

Diese Bestimmung, heißt es, sey nothwendig geworden, weil der Wohlstand fast jedes Hauses untergraben, ja ganz Alexandria beinahe verödet sey durch die Schaaren dieser Sykophanten. Aehnliche Klagen kommen oft mit denselben Worten vor.

Tacitus Ann. III. 25. 28.

Ceterum multitudo periclitantium gliscebat, quum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur, utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur. III. 28. Sed altius penetrabant, urbemque et Italiam et quod usquam civium, corripuerunt, multorumque excisi status et terror omnibus intentabatur.

Tacit. Ann. IV. 30.

Plin. Paneg. c. 34—37.

Vidimus delatorum iudicium, quasi grassatorum, quasi latronum. Non solitudinem illi, non iter, sed templum, sed forum insederant: nulla iam testamenta secura, nullius status certus: non orbitas, non liberi proderant. — Sunt — tempestatibus

dediti: abirent fugerentque *vastatas* delationibus *terras*.

Martial. Epigr. 4.

Dio Cass. LVIII. p. 887—889. 893. p. 1101. 1118.

L. 4. C. de delatorib.

L. 2. 4. 24. C. Th. de petit.

Endlich soll ein Delator, welcher in eigenem Namen dreimal deferirt, aber keine seiner Angaben bewiesen hat, nie wieder auftreten dürfen und obenein die Hälfte seines Vermögens verlieren, damit er nicht ohne Verantwortung anderer Vermögen[4]) und selbst ihre bürgerliche Ehre (ἐπιτιμία) durch criminelle Delationen und status quaestiones gefährden möge. Aehnliche, zum Theil noch schärfere Bestimmungen enthalten folgende Stellen:

Capitolin. Marc. c. 11. Pertinax. c. 7. Macrin. c. 12.

Vopisc. Aurel. c. 39.

Paull. V. 13.

C. Theod. X. 10. de petitoribus et ultro datis et delatoribus.

D. XLIX. 14. C. X. 1. de iure fisci.

C. X. 11. de delatoribus.

Diese und andere Bestimmungen mögen aber schon älter gewesen seyn, weil zum Schluß noch die Aufhebung aller kaiserlichen Constitutionen zuwiderlaufender Neuerungen im ἴδιος λόγος eingeschärft wird. (Z. 44).

IV. Verbot neuer Auflagen.

1) Allgemeine Bestimmungen.

§. 11. Auf die Abstellung solcher Mißbräuche, gegen welche schon längst ältere Verordnungen existirten, folgen nun in dem übrigen Theile des Edicts noch Verfügungen gegen καιναὶ εἰσπράξεις oder ἔγγιστα γενόμεναι ἐπήρειαι. (Z. 5. 6.)

4) Ed. Capitionis Z. 29. 30.

Diese bestanden in eigenmächtiger Erhöhung der canones, annonae und tributa praediorum durch die Unterbeamten, ohne die hierzu schlechthin nothwendige Einwilligung des Kaisers [1], und kamen in ganz Aegypten, nicht blos in der entfernten und fruchtbareren [2] Thebais oder den entlegeneren Nomen des Delta [3]; sondern unter den Augen des Präfecten, in der Umgebung der *πόλις* [4] und dem Mareotes [5] vor. Auf dem Flor des Ackerbaues dieser letzten Gegenden beruhte die Zufuhr der Hauptstadt [6], die also dem Druck der *γεωργοῦντες* nicht gleichgültig zusehen konnte, woraus es sich erklärt, daß hier (Z. 46. 47.) wieder (wie Z. 34.) die Alexandriner angeredet werden, obgleich nicht sie die eigentlichen Beschwerdeführer gewesen waren. Im Ganzen war das frühere rechtliche Verhältniß bereits hergestellt, so daß nur von der Art, wie dieses geschehen war, Rechenschaft gegeben zu werden brauchte, (Z.

1) Dio LIII. p. 708. *Ἐκεῖνα δὲ ἐπὶ πᾶσιν ὁμοίως ἐνομοθετήθη, — μήτ᾽ ἀργύριον ἔξω τοῦ τεταγμένου ἐσπράσσειν, εἰ μὴ εἴ τι ἡ βουλὴ ψηφίσαιτο, ἢ ὁ αὐτοκράτωρ κελεύσειεν.* cf. p. 855.

L. 3. C. vectig. nova (IV. 62). »Non solent nova vectigalia inconsultis principibus institui. Ergo et exigi aliquid, quod illicite poscatur, competens iudex vetabit et id, quod exactum esse videtur, si contra rationem iuris extortum est, restitui iubebit.«

Gruter. Inscr. p. CLXXIV. 1. Vespasian Decurion. Sabor: »Vectigalia, quae a D. Augusto accepisse dicitis, custodite: si qua nova adiicere vultis, de his Proconsulem provinciae adire debebitis: ego enim, responso prius ab eo non accepto, nihil constituere possum.« L. 9. de off. Praes. »Illicitas exactiones prohibeat praeses provinciae.« L. 1. pr. 5. 6. 9 §. 5. de publican. Sueton. Tib. c. 32. Tac. Ann. IV. 6. Capitolin. Marc. c. 11. Oros. VII. 4.

2) Plin. H. N. XVIII. 19. »Excellentius Thebaidis regionis frumentum, quoniam palustris Aegyptus.«

3) Ptolem. IV. 5. *Καλεῖται δὲ κοινῶς ἡ περὶ τούτους τοὺς ποταμοὺς χώρα κάτω.*

4) Ptolem. IV. 5. *Ἀπὸ μὲν δύσεως τοῦ μεγάλου ποταμοῦ ἀπὸ θαλάσσης ἀρχομένου Ἀλεξανδρέων χώρας νομὸς, καὶ μητρόπολις Ἑρμούπολις μικρά.*

5) Athanas. Apolog. sect. 17. 85. *ὁ Μαρεώτης — χώρα τῆς Ἀλεξανδρείας ἐστί· — τῷ τῆς Ἀλεξανδρείας ἐπισκόπῳ αἱ ἐκκλησίαι πάσης τῆς χώρας ὑπόκεινται.*

6) Joseph. c. Apion. II. 5. Justin. ed. 13. c. 4. §. 3. c. 6. *τοῖς κατὰ νομὸν στρατηγοῖς.* cf. Ed. Capit. Z. 32. *κατὰ νομὸν γραμματεῖς.*

46. cf. Z. 7.) um die Bedrückten zu beruhigen, und nur einige untergeordnete Bestimmungen neu hinzuzufügen waren.

Zuvörderst, heißt es demnach, sey bereits an die Strategen der betreffenden Nomen das Erforderliche conscribirt worden, damit sie die Eintreibung der seit 5 Jahren [7] entstandenen superindicta in ihrem Nomos oder dessen Theilen abstellen und die Steuern auf das alte für den Nomos u. s. w. fallende Quantum herabsetzen möchten, welches sogar dann gelten müsse, wenn das superindictum auch vom Präfecten in Alexandria im Dialogismos genehmigt seyn sollte [8].

Zweitens, fährt Tib. Alexander fort, habe er auch die allzu unumschränkte Amtsgewalt der Eklogistai nicht nur früher vermindert [9], weil man allgemein sich über ihre eigenmächtigen ohne Vorwissen des Präfecten unternommenen Anordnungen in den Repartitionen der Steuern beschwerte, sondern er erinnere sie auch jetzt, keine dergleichen Aenderung ohne Einwilligung des Präfecten sich zu erlauben [10].

7) Das quinquennium ist gewiß nicht blos zufällig erwähnt, sondern wahrscheinlich mit Beziehung auf den Zeitabschnitt, nach welchem die Kataster und Repartitionen regelmäßig erneuert wurden. Aegypten wurde zwar schon 724 tributair; aber es ist möglich, daß die Schatzung desselben zugleich mit dem Bürgercensus und der gallischen erst 726 oder 727 geschehen ist, und von da an entweder mit der Feier der Decennalspiele (zum Andenken an die Uebertragungen des imperium proconsulare), oder vielleicht alle 5 Jahre erneuert wurde. Sueton. Aug. 27. Monum. Ancyr. tab. II. Alsdann fiele die letzte Schatzung vor Tiberius Alexander in's J. 816 und seitdem waren gerade 5 Jahre verflossen. Vgl. noch Savigny Röm. Steuerverf. S. 32. L. 10. C. Th. de censitor. Scaliger emend. temp. ed. 1629. p. 501.

8) Dies, glaube ich, ist der Sinn der ausgefallenen Worte. Daß *ἀχθέντα* nicht acc. sing. m. sondern acc. plur. n. ist, beweist das deutliche *α* in unserer Stelle, ferner §. 9. u. 10., endlich die ganze Einrichtung des Dialogismos. Ist diese Annahme richtig, dann kann auf *ἐκ τῶν* nur noch die Angabe der Steuerpflichtigen folgen, also etwa *γεωργούντων* oder *νομῶν ἢ τοπαρχιῶν*.

9) *Ἐξουσία* ist die Amtsgewalt an sich, ohne Rücksicht auf die rechtliche oder unrechtliche Art der Ausübung: Ed. Capiton. Z. 15. 16. *δαπάνας παραλογισθείσας ὑπὸ τῶν — ταῖς ἐξουσίαις ἀποχρωμένων γείνεσθαι.*

10) *Παραγράφειν* heißt *παρὰ τὸ δέον* oder *δίκαιον γράφειν*, bei der Ansetzung der Steuer als *διαγραφεὺς* etwas widerrechtlich ändern — wie *παραλογίζεσθαι*, *παρὰ τὸ δίκαιον λογίζεσθαι*. Ed.

Damit aber durch Collisionen zwischen Strategen und Eklogisten diese Vorschrift nicht vereitelt werden möge, sollen die erstern keine Geschenke von den letztern annehmen ohne Erlaubniß des Präfecten.

Endlich sollen auch die übrigen Beamten [11], welche Widerrechtlichkeiten ähnlicher Art verschuldet haben, den Benachtheiligten das dadurch Erworbene zurückerstatten und zugleich eine gewisse Buße an den Staat zahlen, welche aber nicht gerade das alterum tantum zu seyn braucht, wie Letronne will [12].

2) Besondere Anwendung auf einzelne Mißbräuche.

§. 12. Im §. 12. werden nun zuletzt noch einige specielle Bedrückungen ausgezeichnet, um die allgemeinen Bestimmungen des vorigen §. theils auf sie anzuwenden, theils zu modificiren.

Capit, Z. 15. *δαπάνας ἀδίκους καὶ παραλογισθείσας*. Z. 36. 37. *ἐάν τι παρὰ τὸ δίκαιον λελογευσμένον ἢ πεπραγμένον ᾖ, τοῦτο διορθώσομαι*. Z. 33. *εἴ τινα εἰσπέπρακται παραλόγως*. Das Widerrechtliche besteht hier nicht in der Aenderung selbst, denn sonst könnte sie nicht durch Einwilligung des Präfecten gültig werden, sondern in ihrer Vornahme ohne seine Erlaubniß. Z. 53. Darauf beruht meine Ergänzung der Lücke Z. 51. a. E. — Der Gegenstand der Anordnung wird erst nur im Allgemeinen Z. 51. a. E., dann aber genauer durch *ἐξομοίωμα* (wahrscheinlich *τῶν τελῶν*) *ἢ ἄλλα τι τῶν καθόλου* angegeben. Z. 53. *Ἐξομοίωμα* ist ohne Zweifel einerlei mit der *ἐπανίσωσις* oder peraequatio des Theodosischen Codex. Peraequatio aber war modi seu quantitatis *census* aequatio, qua aequabilitas inter tributarios servaretur. Gothofr. Parutill. C. Th. XIII. 11. *Ἄλλο τι τῶν καθόλου* — andere Auflagen, welche sich auf den ganzen Nomos beziehen und repartirt werden müßen. Ed. Capit. Z. 27. *Ἐὰν δέ τις δῷ ἢ ὡς δεδομένον λογίσηται καὶ εἰςπράξῃ δημοσίᾳ, τοῦτον τὸ δεκάπλουν ἐγὼ ἐκπράξω οὗ αὐτὸς ἔπραξεν τὸν νομὸν καὶ τῷ μηνύσαντι τὸ τετραπλάσιον μέρος δώσω ἐκ τῆς τοῦ κατακριθέντος οὐσίας*. — *Παραγράφειν ἀλλαχῆ* pleonastisch für *παραγράφειν* überhaupt. s. Z. 11—15. 54. Vielleicht muß auch anders gelesen werden z. B. *ἀλλὰ μηδ' ἄλλο τι*, wie Böckh vorschlägt.

11) Z. B. die verschiedenen *γραμματεῖς* des Nomos, welche eine Art Controlle über die *ἐκλογισταὶ* führen, wenn sie darin etwas versehen. Ed. Capiton. Z. 31. ff. *Οἱ μὲν βασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς καὶ τοπογραμματεῖς κατὰ νομὸν πάντα ὅσα δαπανᾶται ἐκ τοῦ νομοῦ, εἴ τινα εἰσπέπρακται παραλόγως, ἢ ἄλλο τι, ἀναγραφέσθωσαν*. Ebend. Z. 27 ff. s. die vorige Note. — Desgleichen die *τελῶναι*.

12) Ed. Capit. Z. 28. 33. 34. cet.

Dahin gehört **zuerst** ein Mißbrauch, welcher bereits damals sehr eingewurzelt gewesen seyn muß, da man ordentlich einen technischen Namen (κατὰ σύνοψιν ἀπαίτησις) für ihn hat, und welcher fast eben so auch im heutigen Aegypten angetroffen wird. Wir haben gesehen: der Betrag der jährlichen Grundsteuer ist nach der Verschiedenheit der jedesmaligen Ueberschwemmung verschieden. Anstatt nun aber diesen einzig rechtmäßigen Maaßstab zu berücksichtigen, nahmen die Steuerbeamten einen Mittelburchschnitt früherer Ueberschwemmungen zur Richtschnur und forderten hiernach das tributum, so daß es geschehen konnte, daß ein Grundstück, welches völlig trocken und unfruchtbar, und darum steuerfrei war, dennoch mit herbeigezogen wurde. Ein solches παραγράφειν τὸ ἐξομοίωμα soll mit der Strafe des dreifachen Betrages des zu viel Eingeforderten an die Staatskasse gebüßt werden. Von einem Ersatz an den Privatus ist **hier** die Rede nicht.

Ein **zweiter** Punct (welcher durch μὲν γὰρ mit dem vorigen θαῤῥεῖν κ. τ. λ. Z. 57. verknüpft wird) bestand in der Vermessung und Catastrirung gewisser im Alexandrinischen und dem Menelaites belegener Ländereyen, welche Kraft eines uralten Privilegiums (wahrscheinlich weil sie steuerfrei waren wie denn immunis und non assignatus eins ist)[1]) noch niemals vermessen worden waren. Das Land selbst heißt hier ἀρχαία γῆ und scheint mit dem gleich folgenden προσγενήματα oder wohl richtiger προσγεννήματα — das Wort steht deutlich da, wiewohl es ganz neu ist — als mit den neuen Erweiterungen jener ἀρχαία γῆ einen Gegensatz zu bilden, dessen genauere Bedeutung aber schwerlich mit Sicherheit angegeben werden dürfte. Bei Beiden soll nun in ihren Privilegien nicht geändert werden, es wäre sogar möglich, daß deren Ausdehnung auf die προσγενήματα erst von Tib. Alexander herrührte.

1) Hygin. p. 192. Frontin p. 42. ap. Goes.

Beschluß.

§. 13. Ueber einen dieser letzten Puncte insbesondere [1], so wie über die wichtigern unter den andern überhaupt will er dem Kaiser Bericht erstatten, weil nur dieser darin durchgreifende Verfügungen treffen durfte, während dem Präfecten nur vorübergehende Maaßregeln erlaubt waren [2].

Das Datum des Edicts ist schon oben bei Gelegenheit des Alters der ganzen Inschrift zugleich mit dem des Publicationsproclams erläutert worden [3].

1) Eine sichere Ergänzung, auch nur dem Sinn nach, halte ich hier, wie in einem großen Theile des Schlusses unserer Inschrift nicht wohl für möglich, weil sich der Möglichkeiten zu viele darbieten. Das *ἀρχαιοτέ* — im Text scheint indeß entweder auf *ἀνάβασις* Z. 56. oder auf *ἀρχαία γῆ* Z. 60. bezogen werden zu müssen.
2) Z. 8. 9. §. 11. N. 1.
3) Einleitung §. 3.

Ueber
die Wolken des Aristophanes

in Rücksicht auf seine *Praefatio* zu seiner Ausgabe des Stückes (Leipzig 1820) und auf die dahin sich beziehenden Bemerkungen in der Abhandlung über Aristophanes Wolken von J. W. Süvern. Berlin 1826.

Von
Herrn Professor Reisig zu Halle.

Die Summe meiner Ansichten über die Rolle des Sokrates in den Wolken ist diese. Die dem Sokrates beigelegten Eigenschaften sind erstlich solche, welche wir an ihm als historisch nachweisbar kennen (S. Praefat. XVIII. XIX.): zweitens, welche eigentlich nur seinen Anhängern und Vertrauten angehörten, aber in der öffentlichen Meinung auf ihn übertragen wurden, weil er, wie manchmal ein berühmter Lehrer, die Schuld seiner Enthusiasten theilen mußte (S. XIV—XVIII. vergl. XXVI. XXVII).

Drittens sind es solche, die nur aus dichterischer Erfindung hervorgingen, wozu der Dichter sich genöthigt sah, um die verschiedenen zum Theil abgeschmackten Schüler oder Anhänger des Sokrates um ihn her in allerhand Situationen gruppiren zu können, und ihn als Großmeister derselben in ihrem Mittelpuncte hervortreten zu lassen (S. XXVII.). Diese Erfindung aber beruht lediglich darin, daß er den Sokrates nicht nach dessen Lebensgewohnheit umherwandern,

Künstler und Werkstätten besuchen läßt, sondern ihn mit seinen Anhängern eingeschlossen im Phrontisterion darstellt in schwebendem Gestell sitzend und seine Anhänger um ihn her in allerhand karikirten Stellungen des Nachdenkens. Darauf deutete ich die *καινοτάτας διανοίας* Vesp. 1044., über deren Mißverständniß der Dichter sich dort beklagt (*ὑπὸ τοῦ μὴ γνῶναι καθαρῶς* —). Dagegen hatte Amipsias im Komus, wo er den Sokrates umherwandernd eingeführt und den Komus besuchend, um bei ihm, wie es scheint, Musik zu lernen (Plat. Menexen.), besser gefallen und den Preiß davon getragen: denn in dieser Art war man gewohnt den Sokrates zu sehn, ganz neu aber war jene Erscheinung desselben im Phrontisterion. Zudem habe ich viertens mit Andern die Ansicht festgehalten (S. VIII. IX.), daß der Dichter dem Sokrates nichts aus hämischer Gesinnung gegen dessen Person habe angesonnen, sondern alles nur aus rein komischem Interesse. Doch aller komischen Laune gegen Sokrates ermangelte der fürwahr herbe Ausgang des Stückes. Wäre dieser Ausgang unverfälscht, so wäre dem komischen Dichter das Schlimmste begegnet, er hätte eine Katastrophe gedichtet, die im Ganzen nichts Heiteres enthielte, wo die Rache des Strepsiades eine Finsterkeit über alles übrige verbreitete, er hätte die Zuschauer aus ihrer guten Stimmung mit einem Male sinken lassen, und hätte sie in eine Stimmung versetzt, in der selbst die einzelnen Perioden in den Worten des Strepsiades gar nicht einmal mehr als Scherz des Dichters rein beachtet werden könnten. Dieser Ausgang nun ist es, der mir durch eine einzige Personenänderung V. 1507. meiner Ausgabe (V. 1504. Br.) eine anmuthigere Gestalt zu empfangen schien, und diese Ansicht muß ich zuvörderst auf das eifrigste annoch vertheidigen. Erstlich ist die Person des Sokrates an jener Stelle, selbst äußerlich betrachtet, gar sehr dem Verdachte unterworfen. Denn in der Ravennatischen Handschrift ist sogar die auffallende Abweichung von allen übrigen

alten Exemplaren, daß dieselbe Person des Sokrates vom Anfang der Scene herein bis auf den hiesigen Vers überall sich findet, wogegen doch der Gedankengang augenscheinlich streitet, und V. 1499. (1497. Br.) ist derselbe Fehler in einem Ms. bei Porson. Wenn nun die äußere Kritik meiner Personenänderung gar kein Bedenken entgegensetzt, so ist die innere entscheidend. Zuerst springt ein psychologischer Grund in die Augen. Der Weise, welcher bisher sich überall in feierlicher Würde hatte vernehmen lassen, welcher in Nachdenken versunken, nachdem schon das Dachgebälk aufgehauen und in Brand gesteckt, seiner Schüler Klagegeschrei dreimal und viermal unbeachtet gelassen, und dann erst, in erhabener Ruhe beharrend, und im Rhythmus tragischer Trimeter, fraget:

He da, was machst du in der That, du auf dem Dach?

derselbe soll, nachdem ihm Strepsiades in seinem eigenen Tone erwiedert hat, plötzlich zum Ausdrucke der Verzweiflung überspringen und in die gemeinen Jammerklagen seiner Schüler würde- und characterlos einstimmen? Dann wäre es doch wahrhaftig besser gewesen, der Dichter hätte eine ruhige Frage des Sokrates gar nicht vorausgehn lassen, um mindestens keinen falschen Sprung zu machen.

Dagegen ist nach der gemachten Personenänderung dem Sokrates die ganze Scene hindurch derjenige Character beigelegt, welchen wir selbst aus Plato an ihm kennen (Praef. S. XXIV.), in seinem Hange zu Meditationen sich so zu vergessen, daß er sich von der Außenwelt wenig oder gar nicht stören ließ; und indem diese ideale Ruhe des Weisen in Gegensatz tritt mit den Verhältnissen nach außen, namentlich in Gegensatz mit dem Geschrei seiner Schüler, so entsteht augenscheinlich ein komischer Character, der durch die Figur selbst dargestellt über die ganze Scene sich verbreitet.

Ist nun aus einer im Ganzen unkomischen Scene eine

komische geworden, weil ein komischer Character, der außerdem fehlen würde, durch das Ganze geführt ist, und ist aus einer Inconsequenz des Characters eine Consequenz geworden, so glaube ich allerdings, daß durch eine Personenänderung etwas, zwar nicht Großes, aber doch Gutes gewonnen sey, was der Herr Geheimerath Süvern p. 77. nicht zugestanden *). Auch ist es nicht bloß ein Fünkchen Ironie, was dadurch hineingeworfen wird, sondern mich dünkt, ein Strahl, der sich, wie eben gezeigt, sichtbarlich über die ganze Scene verbreitet. Die Antwort des Strepsiades aber τί γὰρ μαθόντες — bezieht sich allerdings zwar auch auf den Meister der Schule, doch nicht allein, sondern auf die Gesammtheit der Gesellschaft: weßhalb eben von mir der Pluralis, wie ihn die besten Mss. geben, dem Dualis, ὑβρίζετον und ἐσκοπεῖσθον, vorgezogen worden ist. In den Worten des Strepsiades also, ὑβρίζετε und ἐσκοπεῖσθε, liegt, wie mich dünkt, kein Grund um V. 1507. (1504. Br.) für die Person des Sokrates nothwendig zu machen. Da jedoch im nächsten Verse darauf eine bestimmte Person, Chärephon, in Beziehung zu einer andern im Phrontisterion tritt, so glaube ich allerdings, daß es besser sey, wenn auch diese andere namentlich unterschieden werde, ja ich glaube, daß solches nothwendig sey, da Sokrates schon gesprochen und nun nur bedeutende Personen zu erwarten sind.

Da nun nach meiner festen, unbeweglichen Ueberzeugung die Person des Sokrates zu V. 1507. (1504. Br.), ohne einen argen Fehler des Dichters nicht stehen kann, so werden wir auf die Nothwendigkeit gebracht, wofern, wie Chärephon, auch eine andere Person im Stücke namentlich ausgezeichnet war, diese an jene Stelle zu setzen. So ist vorläufig der Wunsch erregt, es möchte noch eine andere namentliche Per-

*) »Was durch die von Reisig vorgeschlagene — Aenderung der Personen für den Ausgang Großes gewonnen werde, sehe ich nicht ein. Das Fünkchen Ironie —« Süvern am a. O.

son in der Wolkengesellschaft vorgekommen seyn, und die Betrachtung der Hauptsache meiner Praefatio wird nun der nächste Gegenstand.

Daß Euripides in dem Stücke vorkommen müsse, wenn anders die Meteorosophie in der Rolle des Sokrates einen Sinn haben solle und mit der Wirklichkeit seines Lebens einen Zusammenhang, dieß ist immer noch meine stete Behauptung, und, soviel ich weiß, nirgends widerlegt. Denn daß Sokrates selbst jemals ein solcher Enthusiast für die Meteorosophie gewesen, daß ihn Aristophanes zu jener Rolle ohne den Zusammenhang mit Euripides hätte wählen können, davon ist selbst historisch das Gegentheil erweisbar, und ich sehe mich immer noch genöthiget in dieser Hinsicht an dem zu halten, was ich gegen Wolf vorgetragen habe Praefat. XII — XIV. Aber bei dem lebhaften geistigen Verkehr, in welchem man Euripides und Sokrates kannte und schilderte, zu einer Zeit, wo Sokrates eigentliches Wesen noch gar nicht klar aufgefaßt war, ist es leicht begreiflich, wie man auch ihm von der Meteorosophie beilegen konnte, was in der That nur dem Euripides angehörte. Dabei aber habe ich die Meinung weder jemals gehabt noch ausgesprochen, daß der Dichter eine Scheidung des Vorgestellten von einer Menge andrer, wirklich unter ihm gemeinter Individuen seinem Publicum ansinne, wie Herr Geheimerath Süvern diese Meinung mir beilegt S. 58. Denn nur davon spreche ich S. XXVII. Z. 18. — 20., daß der Dichter seinem Publicum zugemuthet habe dasjenige wahrzunehmen, was nothwendige dichterische Erfindung sey, nämlich das, was oben als dritte Gattung von Prädikaten des Sokrates aufgestellt worden ist: welches ich darzustellen anfange mit den Worten: Et eorum quidem caussa credo poetam etiam — § 3. 7.

Herr Geheimerath Süvern gesteht mir selbst zu, daß jener meiner Ansicht von dem Entstehen unhistorischer Attribute an Sokrates etwas Wahres zu Grunde liege: doch ist

es nach meiner Meinung unmöglich, daß der Dichter eine solche Vorstellung von dem Sokrates aufgenommen habe, ohne zugleich das Lebensverhältniß im Stücke zu bezeichnen, worin jene Vorstellung in der Wirklichkeit sich vergegenwärtigte, und woraus sie von dem Beobachter geschöpft wurde. Ja, wäre Euripides statt eines Dichters ein lehrender und disputirender Weiser gewesen wie Sokrates, und hätte er äußerlich so viel Gelegenheit zur Caricatur gegeben wie dieser, gewiß, es würde Aristophanes zu der Rolle, die nun Sokrates spielte, ihn, wie ich glaube, vorgezogen haben. Da nun wirklich mit jenen beiden Versen bei Diogenes Laert. (S. Praefat. p. XX.) überliefert ist, daß eine Andeutung jenes geistigen Verkehrs zwischen Sokrates und Euripides in den Wolken wirklich gestanden habe, wie sie sich wirklich annoch in den Fröschen findet, V. 1491. ff., einer Hauptstelle für den hiesigen Gegenstand, so wird die Weglassung des Euripides bei einer zweiten Durchsicht der Wolken ganz unbegreiflich, und um so unbegreiflicher, da niemand eifriger vom Aristophanes bis in den Tod mit Spott verfolgt worden ist, als dieser.

Diese innere Nothwendigkeit der Gedanken war es, woraus meine Folgerung hervorging, wodurch ich die Wolken mit jenen zwei Versen vermehrte. Vergl. Praef. S. XX. Diese Folgerung hat man mit nichts zu widerlegen gesucht als damit, daß dazu bis jetzt kein schicklicher Platz im Stücke gefunden ist.

Wofern ich nun einen solchen werde nachgewiesen haben, wofern zugleich der Anlaß von dem Ausfallen jener Verse klar geworden seyn wird, wofern endlich zugleich es wahrscheinlich ist, daß die erste und zweite Ausgabe der Wolken gar nicht in dergleichen Aenderungen bestanden habe, so ist hoffentlich alles geschehen, um meine obige Behauptung zu bestätigen.

Zu dem Grunde, den Herr Geheimerath Süvern gegen

mich schlagend gebrauchet, es werde in der bisher von mir gegebenen Stellung jener beiden Verse der Effect zwischen V. 191. und 193. Br. (192. und 195. meiner Ausg.) gestört, füge ich selbst noch zwei andere Gründe hinzu. 1) Die so gegebene Situation schließt sich nicht charakteristisch genug für Euripides als Dichter an. *Μετάρσιος* muß er erscheinen, wie in den Acharnern. 2) Nicht am Eingang des Phrontisterion kann er sich befinden, er der würdigste unter allen Anhängern des Sokrates, sondern im Inneren, wie der Meister selbst, und neben ihm: so wie ihn Aristophanes selbst in den Fröschen neben Sokrates schildert V. 1491—1499. Die Lücke ist also **vor** V. 218. Br. (220. meiner Ausg.) **vor** *φέρε τίς γὰρ οὗτος* zu suchen. Hier eine Lücke anzunehmen ist man um so mehr versucht, da das Abbrechen von der bisherigen Unterhaltung keineswegs nach der Art und Weise des attischen und aristophanischen Dialogs geschieht, da *φέρε τίς γὰρ* vielmehr zu einer Fortsetzung des eingegangenen Gespräches sich eignet. *Ἀτὰρ τίς οὗτος* schickte sich hier.

Daß nun in den Wolken mehr als **ein** Schwebgestell vorgekommen sey, das könnte man vielleicht schon schließen aus V. 869, *καὶ τῶν κρεμαθρῶν οὐ τρίβων τῶν ἐνθάδε.* Aber sicherer wird es aus Pollux X. §. 157. *πέτευρον δὲ οὗ τὰς ἐνοικιδίους ὄρνιθας ἐγκαθεύδειν συμβέβηκεν, Ἀριστοφάνης λέγει ὥσπερ καὶ κρεμάστραν ἐν ταῖς Νεφέλαις.* Denn construiren wir diese Worte ganz regelmäßig und ohne anzunehmen, daß Pollux locker und nachlässig vorgetragen, so gehört *ἐν ταῖς Νεφέλαις* eben so wohl zu *πέτευρον* wie zu *κρεμάστραν*. Außerdem würde die Verbindung anders als mit *ὥσπερ καὶ* gemacht seyn, z. B. *κρεμάστραν δὲ ἐ. τ. λ.* Ohne Zweifel aber bezieht sich die Glosse bei Photius auf ebendieselbe Stelle: *πέτευρον· πᾶν τὸ μακρὸν καὶ ὑπόπλατυ καὶ μετέωρον ξύλον. Ἀριστοφάνης ἐν τῷ ε*, doch lehrt die Anmerkung in der Ausgabe nach der Porsonischen Abschrift, daß die Worte *ἐν τῷ ε.* auf die Form *πέ-*

τευρον, im Gegensatz mit ᾱ, Bezug haben. Allein die allgemeine Erklärung bei Photius setzt es für die Aristophanische Stelle gleich der κρεμάθρα in Hinsicht des μετέωρον, so daß beide in V. 869. unter τῶν κρεμαθρῶν τῶν ἐνθάδε füglich begriffen seyn können.

Auf dem πέτευρον nämlich saß Euripides erhaben neben der κρεμάθρα des Sokrates, und dichtete. Nun aber ist es für die äußere Kritik gleichviel, ob nur jene zwei Verse für ausgefallen gelten oder mit ihnen noch einer. Ausgefallen nämlich ist außerdem die Frage des Strepsiades, die sich mit ἀτὰρ anfing, wie V. 187, aber wie die nächste in V. 218. Br. (220. meiner Ausg.) mit ἀνήρ sich endete. Als denn das Auge des Abschreibers sich zum zweiten ἀνήρ verirrete, und mit diesem den ganzen überhaupt sehr ähnlichen Vers aufnahm, entstand die Lücke, worin jene beiden Verse begriffen sind. Das Ganze war also wörtlich, wie ich glaube, dieses:

ΣΤΡΕΨ.

οἰμώξεσθ' ἄρα. —

ἀτὰρ τίς οὗτος ἐπὶ πετεύρου τοῦδ' ἀνήρ;

ΜΑΘ. Εὐριπίδης ὁ τὰς τραγῳδίας ποιῶν

τὰς περιλαλούσας οὗτός ἐστι, τὰς σοφάς.

ΣΤΡΕΨ. φέρε, τίς γὰρ οὗτος οὑπὶ τῆς κρεμάθρας ἀνήρ;

ΜΑΘ. αὐτός.

Wie nun dem Strepsiades hier zuerst jene beiden als würdige Häupter der Schule vorgeführt werden, so wird ihm gegen das Ende hin planmäßig die Achtung gegen den einen wie gegen den andern durch eigene Erfahrung Schritt vor Schritt benommen, indem er zuerst von V. 1375—1381. empört wird gegen Euripides durch eine unzüchtige Dichtung blutschänderischen Umgangs, dann noch mehr gegen Sokrates V. 1449—1453, der seinem Sohne Kränkungen der Mutter gelehrt mittelst des ἥττων λόγος.

Nun aber selbst äußerlich betrachtet, haben wir weit mehr

Grund die aus den Wolken citirten Verse in den Text aufzunehmen, als uns mit der Verweisung derselben in die ersten Wolken zu beruhigen. Denn erstlich, da sich der Dichter in der zu einer beabsichtigten zweiten Aufführung des Stückes später hinzugefügten Parabasis über das schiefe Urtheil seiner frühern Kunstrichter, die sein Stück zurückgesetzt hatten, beklagt (V. 523. meiner Ausg.), durfte er, um endlich Genugthuung gegen jenen Unverstand zu erlangen, nicht weglassen, was ein wesentlicher Theil des Stückes gewesen wäre; oder er hätte dann seinen Gegnern, die er anklagt, die bequemste Ausflucht geöffnet. Zweitens aber, daß in den ersten Wolken irgend ein Vers mehr oder weniger gewesen sey mit Ausnahme jener Parabasis, ὦ θεώμενοι κατερῶ —, dafür ist auch nicht ein einziger Beweis vorhanden. Hierin stimme ich ganz mit Esser überein, nur führe ich es anders aus. Denn erstlich hilft er sich mit jenen von Diog. Laert. angeführten Versen nur auf Unkosten dieses Schriftstellers, indem er meint, es habe dieser in der Angabe des Stückes geirrt, was bei den dichterischen Gründen, welche die Stelle für die Wolken wünschenswerth machen, ein oberflächliches Urtheil ist. Dann aber kann ich auch dem Herrn Geheimenrathe Süvern nicht beistimmen, insofern er den Zusammenhang billiget, in welchen Esser die Stelle versetzen will: es sey eine Beschreibung des Sokrates selbst. Unmöglich konnte ein solcher Sarkasmus gefallen, mit welchem allzuviel gesagt ist, als wenn Sokrates nicht συμποιῶν sey, sondern gar allein ποιῶν, und für das συμποιεῖν führt es auch Diogen. Laert. nur an. Dazu kommt noch, daß, ohne Mißverständniß zu erregen, nicht eine historische Person geradezu für eine andere gesetzt werden kann. Drittens endlich bleibt Esser bei dem Verse, den Suidas s. v. πηνίον, mit Photius s. v. πηνίον übereinstimmend, anführt, geradezu stecken. Doch ehe ich über diesen Vers mich erkläre, muß ich endlich nochmals einen Blick auf obige Personenänderung werfen, wovon die Kritik ausging. Herr Geheimerath

Süvern stellte S. 58. meiner durch jene zwei Verse gemachten Einführung des Euripides auch dieses entgegen, daß man fragen könne, wenn Euripides Person in den Wolken so wichtig war, warum denn in der gegen das Phrontisterion ausschlagenden Katastrophe V. 1464 fg. nicht auch er, sondern bloß Sokrates und Chärephon genannt werden wie im Eingange? warum nicht auch er, wie diese beiden, schreiet? Vortrefflich vereiniget sich eben dieses mit meiner Personenveränderung V. 1504. Br. (V. 1507. meiner Ausg.). Denn eben Euripides ist es, welcher nun jenen Vers οἴμοι τάλας, δείλαιος ἀποπνιγήσομαι sprechen muß. Die Umänderung seiner Person in eine falsche, den Sokrates, wurde nothwendigermaßen von den Abschreibern oder von den Grammatikern eben gemacht, nachdem jene zwei Verse ausgefallen waren. Man darf aber keinen Anstoß nehmen, daß der über das Phrontisterion erzürnte Strepsiades früher, V. 1468. (1465. Br.), als er seinen Sohn aufforderte, in Verbindung mit ihm Rache zu nehmen an den Schelmen, die ihn irre geleitet, nur Chärephon und Sokrates nennt, nicht auch Euripides, τὸν Χαιρέφῶντα τὸν μιαρὸν καὶ Σωκράτην. Denn hierin liegt eine ganz andere und zwar sehr stechende Beziehung. Vater und Sohn geben sich jetzt gegenseitig einander zurück was sie beide früher im umgekehrten Falle gesprochen hatten, und treiben sich so, einer mit den früheren Reden des andern, in wachsender Spannung hin und her, Strepsiades bemüht, seinen Sohn wieder für sich zu gewinnen, mit dessen früherem Abscheu gegen jene beiden, V. 104, und dessen Beschwörung bei Zeus, V. 815. (817. Br.), Pheidippides ihn zurückschlagend mit dessen früherer Ermahnung zur Ehrfurcht gegen den Lehrer V. 870. (871. Br.) und dessen frühern Spott über Zeus V. 817. (818. Br.). Endlich wende ich mich zurück zu dem Verse bei Suidas und Photius,

κείσεσθον ὥσπερ πηνίω βινουμένω,

wobei meine Personenänderung nochmals wird berühret wer-

den. Es gehört dieser Vers, glaub' ich, zu den letzten Worten des Strepsiades, und bezieht sich auf Euripides und Chärephon, welche in der Todesangst sich übereinanderwerfen, wie sonst ein Paar *βινουμένω*, aber zugleich beide elend wie ein Paar Mücken, *πηνίω*. Auf jenes *ἀποπνιγήσομαι* und *κατακαυθήσομαι* nämlich antwortet Strepsiades:

κείσεσθον ὥσπερ πηνίω βινουμένω. —

und geht sofort im Pluralis auf die ganze Gesellschaft über:

τί γὰρ μαθόντες τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε,
καὶ τῆς Σελήνης ἐσκοπεῖσθε τὰς ἕδρας;

Photius und Suidas sagen beide ausdrücklich, daß der Vers treffe *τοὺς περὶ Χαιρεφῶντα*. Ist demnach für diesen die richtige Stelle gefunden, so bestätiget sich wiederum meine Personenänderung insofern ich den Sokrates abweise; denn sonst hätten jene Grammatiker nicht die Ausdrucksart *τοὺς περὶ Χαιρεφῶντα*, sondern vielmehr *τοὺς περὶ Σωκράτην* gebraucht. Zugleich liegt in jenem Verse die Ursache, warum die beiden folgenden Verse ebenfalls den Dualis in einem Theile der Handschriften führen. Endlich bekommen durch Wiedereinsetzung des genannten Verses die strengen Schlußworte des Strepsiades erst etwas wirklich Komisches. Denn außer dem *ἕδρας*, was Strepsiades aus Verwechselung mit *ὀδούς*, das aus V. 172 ihm vorschwebte, zum Vorschein bringt, ist ohne jenen Vers alles in allzu ernsten Worten abgefaßt. Werfen wir übrigens nochmals einen Blick auf die Beschaffenheit des Stückes nach der zweiten Durchsicht des Dichters in Verhältniß zu der ersten Gestalt desselben, so können, ohne daß wesentliche Aenderungen zugegeben werden, recht wohl in Nebensachen, in einzelnen Ausdrücken und Redensarten einige Abweichungen vorgekommen seyn, wie z. B. *κἀπὶ ξύλου καθεύδεις* statt *κἀπ' ἰπνίων καθίζεις*, oder *ταῦτ' ἄρα ταῦτα Κλεώνυμον* statt *ταῦτ' ἄρα καὶ Κολακώνυμον* und anderes dergleichen, worüber außer den Coniectaneis die Praefatio S. XXX ff. handelt.

Schließlich habe ich mich noch über das Kunststück zu erklären, wodurch der Dichter den Meister des Phrontisterion in Ermangelung einer Mahlzeit ein Kleid aus einer Palästra stehlen zu lassen scheint, um nämlich mittelst dessen sich und seinen Schülern ein Abendessen zu erkaufen, VV. 177—179.

κατὰ τῆς τραπέζης καταπάσας λεπτὴν τέφραν,
κάμψας ὀβελίσκον, εἶτα διαβήτην λαβὼν,
ἐκ τῆς παλαίστρας θοἰμάτιον ὑφείλετο.
den Tisch bestreut' er erst mit feiner Asche Staub,
bog einen Bratspieß, nahm den Zirkel dann zur Hand,
und aus der Palästra stahl er weg das Oberkleid.

Wolf's Erklärung, der in sehr freier Uebersetzung den ganzen Hergang der Sache sammt den erwähnten Vorrichtungen wie mit einem Sprunge aus dem Phrontisterion in die Ringeschule verlegt, ist von mir in Praefat. p. XXIV. mit hinlänglichem Grund verworfen worden. Auch das Bestreuen des Tisches mit Asche, und nicht mit Sand, verweist wenigstens bei den ersten beiden Versen die Vorstellung in das Haus und nicht in die Palästra. Herr Geheimerath Süvern aber faßt S. 16. die Erzählung so, als wenn in dem Phrontisterion durch das Aufstreuen der Asche zuerst ein zwiefacher Anlauf, wie er es nennt, gemacht sey, theils um zur Bereitung von Speisen einen Heerd anzudeuten, theils um die Erwartung einer mathematischen Demonstration zu erwecken, wodurch der Meister das Problem, eine Mahlzeit zu verschaffen, lösen wolle, wie denn auch der Zirkel, in dessen Gestalt der Bratspieß selbst, wie er meint, erst umgebogen worden sey, jene doppelte Anspielung gebe: sodann aber geschehe etwas, woran keiner der Schüler gedacht. Die Lösung des Problems bringe der Meister an jenem zirkelförmig umgebogenen Bratspieß, woran nämlich ein aus einer Palästra entwandtes Kleid gehakt sey statt des Bratens, der dafür erhandelt werden könne.

Diese Erklärung jedoch kann aus vier Gründen nicht gelten. Erstlich ist in den Worten des Dichters schlechterdings

nicht gesagt, daß der Bratspieß zu einem Zirkel umgebogen worden sey, eine Erklärung, die Herr Geheimerath Süvern irrig auch mir beilegt S. 14, die aber Wolf in seiner oft willkührlichen Uebersetzung gab. Bratspieß und Zirkel bestehn nach den deutlichen Worten des Dichters durchaus jeder für sich und beide neben einander, und so habe ich es in der Praefat. p. XXV. genommen. Zweitens wäre auf jene Art, wie es mir scheint, gar nichts als eine gemeine, platte Handlung gegeben, ein Diebstahl eines Kleides aus einer Palästra, wenn auch rasch vollführt, und das Eigenthümliche läge nur in der sonderbaren Weise, wie der kurzweilige Meister das gestohlne Kleid seinen Schülern unerwartet zu Gesichte brächte, an einen Bratspieß gehakt, der vorher, um andere Erwartung zu erregen, in Zirkelform umgebogen worden wäre. Keine Geschicklichkeit, keine List ist es, die dabei zu bewundern wäre, was doch wegen des Effectes, den die Erzählung auf Strepsiades macht, nothwendig ist: denn das Beispiel eines bloßen Diebstahls, den Sokrates niemanden der Seinigen vorher zu verstehn gegeben, konnte, ohne die Art der Ausführung zu kennen, den trugbegierigen Strepsiades nicht begeistern zur Bewunderung seiner W e i s h e i t. Auch ist nichts darin, was den Sokrates, als solchen, in irgend einer Art charakterisiren könnte. Zwar meint Herr Geheimerath Süvern S. 18, durch den Anstrich einer geometrischen Demonstration bei dem Diebstahl sollte die praktische Seite der Mathematik, welche ihr Sokrates verleihe, angedeutet werden. Wenn schon hierin etwas Wahres liegt, so kann doch das bloße Aufstreuen von Asche auf den Tisch und das Verbiegen eines Bratspießes zu einem Zirkel, ohne daran eine Demonstration zu knüpfen, noch keinen Geometer vorstellen. Also demonstrirend muß Sokrates hinzugedacht werden, und wie kam er dann davon, um aus einer Palästra ein Kleid bringen zu können, ohne störend aus dem Zusammenhange zu fallen? So weit der dritte Grund gegen jene Erklärung. Viertens aber τὸ ἱμάτιον kann nur ein

als bestimmte Einzelnheit präsumirtes Kleid bedeuten, wie auch τῆς παλαίστρας wegen der engen Gemeinschaft mit jenem eine auf gleiche Weise als bestimmt präsumirte Ringeschule zu bedeuten scheint. Jenes ist also entweder das Kleid, was Sokrates trug, womit der Person, der es beigelegt wird, die Bestimmung der Einzelnheit gegeben ist: allein dieß paßt nicht in den Zusammenhang, da ein Kleid erfordert wird, was erst verschafft werden soll: oder es ist sonst ein Kleid, über welches eine Bestimmung entweder vorausgegeben war oder sich von selbst verstand. Stahl nun Sokrates wirklich ein Kleid aus einer Palästra, so sieht man nicht, welche Bestimmung der Einzelnheit man bei dem Kleide voraussetzen soll, da unter der Menge von Kleidern, die in einer Palästra zu finden waren, keines war, was als bestimmte Einzelnheit gelten konnte. Dann müßte der Artikel weggelassen seyn, wie ihn Eupolis wegließ in den Worten οἰνοχόην ἔκλεψεν. Es bleibt also nichts zur Erklärung des Artikels übrig, als was von mir in Praefat. p. XXV. zu Grunde gelegt worden, so daß derselbe in θοἰμάτιον das Kleid bezeichnet, welches von dem Lehrer als bestimmt präsumirt war und seinen Schülern angegeben war als ein solches, was zum beabsichtigten Kunststück zufällig vorhanden liegend angenommen sey in einer ebenfalls als bestimmt präsumirten Palästra, wodurch man eben sogar genöthiget ist, das ὑφείλετο nicht von der That selbst, als in einer Palästra wirklich ausgeübt, sondern nur von der in der Schule unternommenen Darstellung der That, als einem Beispiele zur Anweisung in dergleichen zu verstehn. Auf diesen Grund baute ich in der Praefat. die Erklärung des Kunststückes, welche zwar dort noch nicht anschaulich und nicht im Einzelnen ausgeführt, aber doch im Ganzen der hier erfolgenden Darstellung entsprechend ist.

Form und Wesen jenes Meisterstückes nämlich zielen dahin, die praktische Seite geometrischer Kenntniß und Anwei-

sung, welche Sokrates ihr gab, ins Lächerliche zu ziehen. Es besteht dieses in einer Art Taschenspielerei, die sich an die geometrische Demonstration anschließt, während die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf diese gerichtet und von dem eigentlichen Vorhaben abgelenkt wird. Dazu dienten zunächst die Vorrichtungen, das Bestreuen des Tisches mit Asche, um darein geometrische Figuren zu zeichnen, wie in den Ringeschulen es in Sand geschah, und das Hinzunehmen eines Zirkels. Das Hauptinstrument zum Diebstahl wurde zwischen jenen Vorrichtungen in Stand gesetzt, um dem Zwecke desselben einen ganz andern Anschein zu geben. Nur die feine Spitze des Bratspießes wurde etwas umgebogen, was auch überhaupt nur bei einem solchen Werkzeug, das von hartem Metall seyn muß, in der Kürze sich ausführen läßt. Während nun Sokrates an dem niedrigen Tisch im Phrontisterion gekauert oder knieend mit dem Zirkel in der einen Hand einen Kreis in Asche beschreibt, um daran zum Schein eine Demonstration zu knüpfen, zieht er mit dem gekrümmten Bratspieß in der andern Hand, hinter seinem Rücken ausgestreckt, das Kleid, welches in einiger Entfernung paßlich als in einer gewissen Palästra liegend angenommen war, unvermerkt an sich, und verbirgt es unter seinem eigenen Oberkleide. Alle merkten unterdessen auf den Zirkel und die geometrische Demonstration, und das Hauptstück war gelungen. Die mündliche Darstellung des Schülers in den wenigen Versen, über welche in Prosa so vieles umsonst schriftlich gesagt worden, war dem schwachsinnigen Strepsiades selbst so einleuchtend, daß er das Ganze augenblicklich begriffen und mit Enthusiasmus aufgenommen hatte. Es ist daher nothwendig anzunehmen, daß der Schüler seine Worte mit denselben Gestikulationen begleitet hatte, welche hier beschrieben worden sind.

Fragt man nun, wie dadurch der Charakter des Sokrates in einen besseren Schein gestellt werde, als durch das Beilegen eines wirklich verübten Diebstahls, so läßt sich dar-

auf folgendes entgegnen. Der Meister erscheint bei dem Mangel der Mahlzeit selbst nur in gutem Humor, und die an ihm aus dem Leben bekannte καρτερία, die auch nachher dem Strepsiades zur Bedingung seiner Aufnahme in das Phrontisterion gemacht wird V. 415, thut sich hier in dem durch äußeren Mangel ungestörten Nachsinnen und Lehren hervor. Freilich ist es ein böser Zweck der ihm angedichtet wird bei seiner Thätigkeit: Schelmerei und Wissenschaft erscheinen in einer Person. Aber dabei ist der Charakter nicht plump, nicht trivial: der Meister stellt nur Theorie auf in seiner steten Seelenruhe, und wartet geduldig ab, bis einer seiner Schüler, von Hunger getrieben, die gefährliche Praxis versucht, während er selbst ferner in Nachdenken begriffen ist.

Gewiß aber muß zu dieser Dichtung ein Anlaß in dem Lebensverhältniß des Sokrates gelegen haben. Indeß fällt durch die gegebene Erklärung im voraus die Vermuthung von selbst weg, daß auf einen Vorfall gedeutet werden möge, wo Sokrates aus einer manchen Philosophen nicht ungewöhnlichen Zerstreuung irgend etwas absichtslos entwendet habe. Denn hier ist eine absichtlich angelegte Dieberei vorgestellt, und dem Sokrates ausdrücklich nur beigelegt als Theorie. Nichts aber ist einfachrr als zu glauben, daß dasjenige, was der Verdacht alltäglich der offen erscheinenden Armuth aufzubürden geneigt ist, von der leichtfertigen Menge auch auf Sokrates hie und da übertragen worden sey. Bei seiner unscheinbaren Kleidung, bei seinem Umhertreiben auf öffentlichen Plätzen, bei seinem Anschein von Müßiggange, und endlich bei seiner, auch durch eine bekannte Anekdote gezeichneten, abstoßenden Physiognomie, lag es dem fernen Beobachter sehr nahe, seine Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehn, und dieses ist es was zunächst den Eupolis bewog über ihn zu dichten, freilich viel gröber als jenes des Aristophones,

Στησιχόρου πρὸς τὴν λύραν
οἰνοχόην ἔκλεψεν,

wo zugleich bei seinem musikalischen Ungeschick auf das Sprichwort πρὸς λύραν ὄνος angespielt ist. Jener Verdacht aber lag bei Sokrates um so näher, da man ihm zugleich die Schlauheit trügerischer Rede, den sogenannten ἥττων λόγος, zutraute: wie durch eben diese Kunst Euripides sogleich bei seinem Auftreten in der Unterwelt alle Spitzbuben und Beutelschneider nebst anderem Gesindel zu Anhängern bekommt, in den Fröschen V. 772.

Wie aber der Inhalt obiger Verse eine Schlauheit enthält, so ist die Form ihrer Ausführung launig; nicht aber deßwegen, weil Asche statt Sandes oder Staubes auf den Tisch gestreut wird, als wenn dieses eine Anspielung auf den Herd wäre; denn auch die lebendigste Phantasie wird sich dabei nicht vorstellen können, daß ohne Kohlen oder Feuer gebraten oder gekocht werden solle. Asche oder Sand, das war hier zur Sache, wo geometrische Figuren gezeichnet werden sollten, gleichviel: jenes war näher im Hause, dieses näher in der Ringeschule: aber in dem Zugesellen des Bratspießes zu dem mathematischen Hülfsmittel, dem Zirkel, liegt das Komische. Denn der Lehrmeister legt eine Probe ab, wie sein triviales Werkzeug der Geometrie nutzbar sey um ohne Kosten einen Braten zu stechen an den Bratspieß: eine Kunst die heutiges Tages mit alten Autoren getrieben wird.

Ueber die Zahlenlehre der Pythagoreer und Platoniker.

Von

Ch. A. Brandis.

Gelehrte Monographieen sind wie überhaupt für die Wissenschaften sehr ersprießlich, so vorzugsweise geeignet, mehrseitige Erörterung einzelner schwieriger Gegenstände zu völliger Verständigung darüber einzuleiten, und zwar um so mehr, je deutlicher und bestimmter die Probleme in ihnen entwickelt sind, und je weniger Einfluß streitigen Grundsätzen auf die Lösung verstattet wird. Wichtig zugleich durch die darin enthaltenen Resultate und durch bedeutende Anregungen zu ferneren Untersuchungen, scheinen mir namentlich die beiden ohnlängst erschienenen Abhandlungen über alte Zahlenlehre zu seyn, deren eine[1]) schon vorläufig der Name ihres Verfassers, die andere[2]) ihr Inhalt und die Wahl eines Gegenstandes empfehlen muß, dessen Behandlung nicht leicht unternehmen wird, wer nicht alles Ernstes mit Philosophie und ihrer Geschichte sich beschäftigt.

Ihnen schließt sich der folgende Versuch an, einige der durch sie von neuem angeregten Untersuchungen ihrer endlichen Entscheidung näher zu führen. Auf weniges

1) Geschichte der Pythagorischen Philosophie, von Dr. Heinrich Ritter. Hamburg 1826.

2) Platonis de ideis et numeris doctrina ex Aristotele illustrata: scripsit Fr. Ad. Trendelenburg. Lips. 1826.

ges mich hier zu beschränken gebietet die Ausführlichkeit, welche bei der Schwierigkeit des Gegenstandes unvermeidlich ist. Ich verbinde Beiträge zur Geschichte der Pythagorischen und Platonischen Zahlenlehre nicht bloß weil sie durch Gleichheit der Grundansicht verknüpft werden, sondern zugleich weil genaue Sonderung der unterscheidenden Lehren schwierig und nicht ohne Wichtigkeit ist. Denn indem die älteren Akademiker in dem Maß wie theils aus Aristotelischen Zeugnissen, theils aus den Anführungen über des Speusippus Buch von den Pythagorischen Zahlen[3]) ersichtlich, der Pythagorischen Ansicht und Lehrweise sich anschlossen, um sie auf Platonische Principien zurückzuführen, oder mit ihnen zu vereinigen, mußten sie nothwendiger Weise vom älteren Pythagorismus sich entfernen, und um so leichter veranlassen ihre Zahlenlehre mit jenem zu vermischen, je mehr sie im einzelnen darauf zurückgingen. Daher denn, wie es scheint, wo Aristoteles Pythagorisches und Platonisches noch scharf sondert, schon seine Schüler der Gefahr nicht entgingen zu vermischen. Durch die akademische Entwickelung der Pythagorischen Zahlenlehre ward ohne Zweifel auch der spätere des Moderatus u. a. bedingt. Plato, Aristoteles, Speusippus, Aristoxenus, Xenokrates sollen nach der Behauptung der Pythagoreer bei Porphyrius[4]), das Fruchtbare mit geringer Aenderung sich angeeignet, das Oberflächliche und Leichte dagegen als jener Schule eigenthümlich ausgeschieden haben. Pythagoreer, die solches behaupteten, gewiß neuere und unter ihnen wahrscheinlich Moderatus, aus dem Porphyrius eben vorher eine deutelnde Erklärung der Pythagorischen Zahlentheorie angeführt hatte, mußten allen Unterschied zwischen alt Pythagorischer und akademischer Zahlenlehre verkennen, und die von Aristoteles so bestimmt angegebenen Merkmale der Unterscheidung als die Würde der älteren Pythagoreer beeinträchtigend, ver-

3) Theologumena Arithmet. p. 61 ed. Ast.
4) Porphyr. vita Pyth. p. 88. ed. Kiesl.

werfen. Daß der Peripatetiker in den unterscheidenden Lehrstücken die Platoniker den Pythagoreern mit nichten unbedingt vorzieht, war ihnen verborgen geblieben, und leichter konnten sie sich in die Denk- und Darstellungsweise jener als dieser versetzen. Sehr begreiflich daher, wenn sorgfältige Vergleichung der Aristotelischen Stellen und der Bruchstücke des Philolaus mit den Berichten neuerer Griechischer Schriftsteller, zu der Ueberzeugung führt, daß bei letzteren, namentlich in den Fragmenten aus Moderatus, bei Nikomachus, Plutarch, Sextus Empirikus, durchgängig die akademische Vorstellungsweise und Terminologie vorherrscht und was sich aus jenen Quellen als alt Pythagorisch nachweisen läßt, hin und wieder absichtlich beseitigt ist.

Ueber die verschiedenen Systeme der Pythagoreer.

I.

Ganz einverstanden mit Herrn Prof. Ritter, halte ich dafür, daß neben den durch Böckh's schöne Untersuchungen gerechtfertigten Bruchstücken des Philolaus, die Aristotelischen Schriften die reinste Darstellung der alten Pythagorischen Lehre enthalten, letzte Instanz für uns sind, und bin geneigt, mit ihm anzunehmen, daß selbst Aristoxenus und Dikäarchus weniger zuverlässige Gewährsmänner seyn und zu sehr den Pythagoreern ihrer Zeit sich angeschlossen haben mögen.[5]

Bei Aristoteles selber aber sieht man sich, wie derselbe Gelehrte bemerkt, in eine Masse verschiedener Ansichten verwickelt, welche kaum eine gleichartige Grundlehre zulassen, vielmehr uns auf die Meinnung führen, «daß entweder «Aristoteles die Lehren der Pythagoreer nicht klar aufgefaßt, «oder daß in der Pythagorischen Schule selbst verschiedene

5) Ritter S. 82. vgl. 78. u. 105.

»Grundansichten hervorgetreten seyen.« Letztere Annahme versuche ich zur Ueberzeugung zu erheben und auf die Weise den Schein der ersteren zu zerstreuen.

In der Hauptstelle über Pythagorische Lehre giebt Aristoteles[6]) zu erkennen, daß er von ihr rede, wie sie sich durch vereinte Bemühungen Mehrerer ausgebildet habe, indem er sagt, mit ihnen (den Atomikern) und vor ihnen, hielten die Pythagoreer dafür u. s. w. Auch die bei ihm wiederholt vorkommenden Ausdrücke, die sogenannten Pythagoreer und vollständiger, die Italiker welche man Pythagoreer nennt, — scheinen eine Schule zu bezeichnen, in der die Lehreinheit mindestens nicht stark hervortrat. Entschiedener aber sind die Angaben, einige der Pythagoreer hätten die Kometen für ein und denselben nach langen Zwischenräumen von neuem uns erscheinenden Planeten[7]); einige die Milchstraße für die leere Bahn zerstörter Gestirne, andre für die ehemalige Sonnenbahn[8]); einige die Seele oder ihr Substrat für Sonnenstäubchen gehalten[9]); einige behauptet, es gebe Thiere, die sich durch den Geruch nährten[10]). Selbst in der Physik also, obwohl von den Pythagoreern wenig angebaut, fand zu Aristoteles Zeit bedeutende Verschiedenheit der Annahmen statt. Aber auch in den Grundlehren dieser Schule fehlten sie nicht. Was Aristoteles in vielen andern Stellen von den Pythagoreern im allgemeinen behauptet, sie hätten das All oder die Natur aus Zahlen zusammengesetzt, oder die Zahl für die inhaftende Wesenheit der Dinge gehalten, beschränkt er in den Büchern vom Himmel auf einige der Pythagoreer[11]), ohne anzugeben, was andre dagegen gelehrt: vielleicht daß zehn oberste Gegensätze Principe, oder die Zahlen nicht in-

6) Arist. Metaph I. 5. p. 15, 23. n. m. Abdrck.
7) Arist. Meteor. I, 6. p. 11, 1 Sylb.
8) ib. I, 8 p. 16, 10.
9) Ar. de anima I, 2. p. 5, 24.
10) Ar. de sensu et sensil. 5 p. 19, 3.
11) Ar. de coelo III. 1. p. 71, 3. ἔνιοι γὰρ τὴν φύσιν ἐξ ἀριθμῶν συνιστᾶσιν, ὥσπερ καὶ τῶν Πυθαγορείων τινές.

haftende Wesenheiten, sondern Musterbilder der Dinge seyen? Beide Annahmen werden bei Aristoteles erwähnt, und erstere wird von jener bestimmt unterschieden [12]), letztere wenigstens scheinbar mit ihr vermischt. Betrachten wir die hierher gehörigen Anführungen etwas näher. »In den Zahlen,« heißt es in der Metaphysik [13]), »glaubten sie (die Phythagoreer) viele »Aehnlichkeiten (ὁμοιώματα) mit dem Seyenden und Werden»den zu erblicken, mehr als im Feuer, der Erde und dem »Wasser.« Also nicht etwa wie Platoniker hielten die Pythagoreer, von denen hier die Rede ist, die Zahlen für über und außer den Dingen seyende Urbilder, sondern für Urbestandtheile oder für den Urgrund der Dinge, wie sie die Jonischen Physiologen im Feuer, im Wasser u. s. w. erblickten, durch Wahrnehmung von Aehnlichkeiten dazu veranlaßt: sowie nämlich den Jonern das wahrnehmbare Wasser, Feuer u. s. f. nur für ein Analogon des reinen unsichtbaren Urgrundes der Dinge galt, so ihnen was von Zahlverhältnissen der Wahrnehmung oder Vorstellung sich darbietet. Mithin läßt sich diese Angabe über die Pythagoreer mit der folgenden, sie hätten den ganzen Himmel für Harmonie und Zahl, diese also für die inhaftende Wesenheit der Dinge gehalten [14]), vollkommen wohl vereinigen. Ebenso verhält sich's mit der in demselben Zusammenhange vorkommenden Nachricht, daß die Pythagoreer auch die harmonischen Verhältnisse auf Zahlen zurückgeführt und dafür gehalten hätten, alles andre sey seiner ganzen Natur nach den Zahlen verähnlicht (ἀφομοιωθῆναι), die Elemente der Zahlen aber Elemente des Seyenden [15]): auch hier wird von einer Verähnlichung geredet, wie sie bei den Dingen im Vergleich mit dem reinen Grundstoffe statt finde, der obwohl allen Objecten der sinnlichen Wahrnehmung zu Grunde lie-

12) Metaph. I, 5 p. 16, 13 ἕτεροι δὲ τῶν αὐτῶν τούτων (τῶν καλουμένων Πυθαγορείων) τὰς ἀρχὰς δέκα λέγουσι κτλ.
13) a. a. O. p. 15, 28.
14) ebend. S. 16, 8.
15) a. a. O. S. 16, 2.

gend, nur im Abbilde erscheinen soll. Aber einer dritten Angabe zufolge lehrten die Pythagoreer, die Dinge seyen durch Nachahmung der Zahlen (μιμήσει), Plato durch Theilnahme (μεθέξει) [16]. Plato soll Theilnahme der Dinge an den Ideen und vermittelst ihrer an den Zahlen, die Pythagoreer nur Nachahmung derselben, mithin letztere noch bestimmter und ausdrücklicher als jener angenommen haben, die Zahlen seyen **nicht** inhaftende Principe der Dinge? An Versetzung der Ausdrücke μιμήσει und μεθέξει ist wegen der vorher dem Plato ausdrücklich zugeeigneten μέθεξις nicht zu denken: die Annahme, nur in Bezug auf die harmonischen Verhältnisse hätten die Pythagoreer von μίμησις geredet, würde durchaus unbefugt seyn, und wegen der hinzugefügten Vergleichung mit Plato, ist dieses Wort auch nicht so zu fassen wie vorher die ὁμοιώματα gefaßt werden mußten: Alexander's Auslegung endlich, die Nachahmung sey auf die abgeleiteten Zahlen, nicht auf die Dinge zu beziehn [17], weder durch die Worte noch durch die hinzugefügte Vergleichung zu rechtfertigen. Schwerlich läßt sich daher diese nicht etwa gelegentliche Erwähnung, sondern geflissentliche und auf die Ausdrücke Gewicht legende Angabe mit der so oft wiederkehrenden, daß die Pythagoreer, im Gegensatz gegen Plato, die Zahlen für inhaftende Principe der Dinge gehalten, anders als durch die Annahme vereinigen, jene beziehe sich auf andre Pythagoreer als diese, und Aristoteles habe hier wie in den früher angezogenen Stellen den Pythagoreern im allgemeinen beigelegt was nur einer bestimmten Richtung derselben gehörte. Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß in späteren Nachrichten beide Pythagorische Betrachtungsweisen einander gegenüber gestellt werden. Letztere nämlich, Zahlen seyen

16) Ar. Metaph. I, 6. p. 20, 20.

17) Alex. z. a. St. εἶεν δ'ἂν οἱ Πυθαγορικοὶ λέγοντες κατὰ μίμησιν τῶν πρώτων ἀριθμῶν, οὓς ἔλεγον κυρίως εἶναι ἃ κατηγορεῖται αὐτῶν, τοὺς ἄλλους εἶναι τοιούτους.

Urbilder der Dinge, bei Aristoteles nur berührt, weil zu seiner Zeit wahrscheinlich noch wenig verbreitet, unterdrückt später die strengere, welche in den Zahlen die inhaftenden Principe der Dinge erblickte. Nach Aristoxenus sollte Pythagoras selber die Dinge der Zahl verglichen (ἀπεικάζων) [18]) haben; von andern werden als ächt Pythagorisch die rhytmischen Worte angeführt, der Zahl ist alles vergleichbar [19]). Noch entschiedener beruht die Beweisführung [20]), daß die Zahl von dem Zählbaren verschieden, für sich bestehe, eine ὑπόστασις habe, auf jener Betrachtungsweise; und ein der Theano [21]) untergeschobenes Bruchstück läugnet geradezu, allen Aristotelischen Lehren zum Trotz, daß Pythagoras die Zahlen für inhaftende Principe der Dinge gehalten. Vorzüglich aber verdient die Sage, Hippasus der Urheber der nicht für ächte Pythagoreer geltenden Mathematiker, habe die Zahlen als Musterbilder, nicht als einwohnende Urgründe der Dinge betrachtet [22]), Berücksichtigung, da in ihr nicht nur dieser Unterschied bestimmt anerkannt, sondern auch die weniger strenge Auffassung von der alt Pythagorischen gesondert wird. Eine Sonderung, wodurch die Angabe sich als alt bewährt, weil man in späterer Zeit eben umgekehrt die in ihr dem Hippasus zugeeignete Lehre für die ächt Pythagorische genommen haben würde. So fänden sich schon bei Aristoteles drei von einander abweichende Pythagorische Grundannahmen über die Zahl und ihr Verhältniß zu den Dingen; außer den beiden zuletzt erwähnten die von zehn Gegensätzen. Auch ohne entscheiden zu können wie weit namentlich die beiden ersten einander berührt und mit einander gemischt haben mögen, darf man sich

18) Stob. Ecl Ph. I, 2 p. 16 ed. Heeren.
19) Sext. Emp. adv. Meth. IV, 2 u. a. A.
20) Sext. Emp. Hypot. III, 156 f.
21) Stob. Ecl. Ph. I, 11 p. 304. Aehnliche Behauptungen finden sich bei Syrian u. a. Neuplatonikern.
22) S. außer den von Ritter S. 92. in der Anm. angeführten Stellen, Simplikius zur Physik des Arist. f. 104, b.

versichert halten, daß die dem Hippasus beigelegte Darstellung immer vorherrschender und durch sie aller spielenden Zahlensymbolik Thür und Thor geöffnet ward. Je jünger daher die Berichterstatter, um so mehr wissen sie zu erzählen von den verschiedenen Bedeutungen der Zahlen; und schwerlich erfanden sie selber, sondern entlehnten aus mehreren Darstellungen, die eben weil sehr willkührlich, sich weit von einander entfernen mußten. So erklärt sich's wie ein und derselbe Begriff oder Gegenstand bei verschiedenen Berichterstattern oft zwei bis drei verschiedenen Zahlen untergeordnet wird. Auch in der Art und Weise die Dinge auf die Zahlen zu beziehn, oder mit ihnen zu vergleichen, mußte in gleichem Maß Willkühr und Verschiedenheit der Annahmen statt finden.

II.

1. Zu bestimmterer Auffassung nöthigte die zweite Hauptansicht. Ernste und scharfsinnige Männer, wie Philolaus und andere ältere Pythagoreer allem Anschein nach waren, konnten nicht glauben mit schielenden Gleichnissen der Behauptung ein Genüge geleistet zu haben, die Wesenheit der Dinge sey die Zahl. Indem sie einerseits nach der allgemeinen Voraussetzung der alten Philosophie davon ausgingen, daß Gleiches durch Gleiches erkannt werde [23]), d. h. im Erkennen nicht etwa bloß sich abspiegele, sondern in ihm wirklich vorhanden, sich selber bewußt werde das Seyn des Erkannten; andererseits, gleichwie die andren Italiker, die Eleaten, den von den älteren Philosophen nur berührten Unterschied zwischen dem Wechselnden, Wandelbaren und dem ihm zu Grunde liegenden Beharrlichen zu größerer Bestimmtheit des Bewußtseyns erhoben hatten, waren sie überzeugt das beharrliche Seyn der Dinge erreicht zu haben, wo sich ihnen ein Beharrliches in der Erkenntniß zeigte. So wie sie aber das dem Veränderlichen als

23) Böckh's Philolaus S. 141 f. vgl. S. 191.

Bedingung vorauszusetzende suchten, so auch im Bewußtseyn ein Beharrliches, welches der Wahrnehmung und Erkenntniß der Objecte vorangehend, dem Begriffe nach das Erste sey. Gleichwie daher die Eleaten die im Denken beharrlichen Bestimmungen des Begriffes Seyn aufs entschiedenste für die Prädicate des objectiven Seyns selber halten mußten, ebenso konnten die Pythagoreer nicht anstehn als die wahrhaft wesenhaften Eigenschaften der Dinge zu betrachten, was sie, und sie zuerst, als nothwendig in den Zahlen und ihren Verhältnissen erkannt hatten. Je überraschender aber die Entdeckung war, daß bei allem Wandel der Dinge und bei allem Streit der Meinungen, die Zahlenlehre davon nicht berührt und durch sie die ganze Größenlehre bedingt werde, die Zahlen mithin dem Begriffe nach das frühere seyen; um so zuversichtlicher überließ man sich der Annahme, in ihnen nicht etwa nur ein Regulativ für die Erkenntniß gewisser beharrlicher Eigenschaften der Dinge, sondern das Bewußtseyn vom Seyn der Dinge selber und ihrer Principien zu besitzen. Es ward ihnen, wie Aristoteles zunächst von den Platonikern, aber in Beziehung auf die Pythagorischen Elemente in der Lehre derselben sagt, die Mathematik zur Philosophie [24]). Nothwendig wie jene Entdeckung, war der Versuch, durch sie in das wahre Seyn der Dinge einzudringen; und wenn auch jede Erneuerung dieses Versuchs erfolglos gewesen, er selber hat reichlich Frucht getragen, nicht bloß in Bezug auf Entwickelung metaphysischer Probleme, sondern nicht minder für Ausbildung der Mathematik im allgemeinen und der Zahlenlehre insbesondere, die bei andren Völkern, wie bei den Aegyptiern, aus dem Bedürfniß für's Leben hervorgegangen [25]), bei den Griechen mit ihren Lebenskeimen der Philosophie ein-

24) Arist, Metaph. I, 7 p. 33, 4 *ἀλλὰ γέγονε τὰ μαθήματα τοῖς νῦν ἡ φιλοσοφία.* vgl. XIII, 8 p. 282, 15 *αἴτιον δὲ τῆς συμβαινούσης ἁμαρτίας ὅτι ἅμα ἐκ τῶν μαθημάτων ἐθήρευον καὶ ἐκ τῶν λόγων τῶν καθόλου* — die Pythagorisirenden Platoniker nämlich.

25) Ar. Metaph. I, 2. p. 5, 29.

gewachsen, philosophischen Zwecken lange Zeit dienstbar (so noch bei den Peripatetikern und Stoikern), erst spät zu abgesonderter und selbstständiger Behandlung gediehen ist. Nicht aus der Beobachtung, daß sich viele Erscheinungen auf bestimmte Zahlenverhältnisse zurückführen ließen, auch nicht aus der Frage was das Bestimmende für das Bestimmbare seyn möge, eben so wenig aus einer irgendwie im voraus festgesetzten Ansicht über Wirksamkeit der Zahl, ging die Ueberzeugung hervor, daß sie Wesenheit der Dinge sey, sondern aus der vorher bezeichneten Entdeckung, so wie aus den daran sich knüpfenden Voraussetzungen; und durch sie wurden jene Beobachtungen und Annahmen erst bedingt. So nämlich anzunehmen berechtigen nicht etwa bloß Analogieen, hergenommen vom Entwickelungsgange des philosophischen Bewußtseyns, sondern unverwerfliche Zeugnisse, wie sie sich in den Stellen des Aristoteles und in den mit ihnen einstimmigen Bruchstücken des Philolaus finden. Denn letztere[26]) schärfen mit besonderem Nachdruck und wiederholt ein, daß ohne Zahl nichts erkennbar sey, die Zahl keinen Trug in sich aufnehme und die Dinge der Seele harmonisch füge; erstere ordnen die aus Erfahrung und Reflexion hergenommenen Veranlassungen und Beweismittel dem Grunde bestimmt unter, daß die Pythagoreer zuerst die Mathematik bearbeitet[27]), die Zahlen aber als keiner Voraussetzung bedürftig für das Erste in der Mathematik und in der ganzen Natur gehalten hätten[28]). Daher auch

26) s. Böckh's Philolaus S. 58. 140 f. 145.

27) So wird in der Aristotelischen Ableitung der Zahlenlehre der Pythagoreer, vor allem angeführt, daß sie zuerst die Mathematik ergreifend und in ihr aufgenährt, ihre Principien für Principien der Dinge gehalten; demnächst, daß die Zahlen im Mathematischen der Natur nach das Erste seyen, und sie in ihnen viele Aehnlichkeiten mit den Dingen wahrzunehmen geglaubt, auch die Beschaffenheiten und Verhältnisse des Harmonischen in den Zahlen erblickt hätten. Ar. Metaph. I, 5 p. 15, 23 vgl. p. 10, 8. Sehr passend wird von einem andern Peripatetiker als Pythagorisch-Platonische Grundannahme bezeichnet, τὸ ἐν τοῖς μαθηματικοῖς μόνοις τὰ νοητὰ εἶναι. Theoph. Metaph. 1, p. 308, 16.

28) τούτων (τῶν μαθημάτων) οἱ ἀριθμοὶ φύσει πρῶτοι ... οἱ

Aristoteles gegen sie und ihre Platonischen Nacheifrer wiederholt und ausführlich zu zeigen bemüht ist, daß nicht alles was dem Begriffe nach früher, auch der Wahrheit nach das Frühere, und daß objective Wirklichkeit der Zahlen undenkbar sey[29].

2. Aus dieser ersten Grundannahme ergab sich den Pythagoreern sehr leicht eine zweite, daß die Principien der Zahlen auch Principien der Dinge seyn müßten. Denn Principien der Zahlen setzten sie voraus, theils insofern sie die Zahlen nicht für unbedingt halten konnten[30], theils indem sie auf die allgemeinsten Bestimmungen der Zahlen ihr Augenmerk richteten. In letzterer Rücksicht nannten sie das Gerade

δὲ ἀριθμοὶ πάσης τῆς φύσεως πρῶτοι Ar. Metaph. I, 5 p. 15, 27. 16, 5. vgl. Theophr. Met. p. 309, 8.

29) Daß die Zahlen in der Mathematik das Erste, weil die Einheit einfacher als der Punkt, keiner Voraussetzung bedürftig, der Punkt Grenze der Linie, diese der Fläche und vermittelst derselben des Körpers sey, — darüber war Aristoteles mit den Pythagoreern einverstanden (s. Metaph. V, 6 p. 97, 21 XIII, 8 p. 282, 19 vgl. V, 3 p. 91, 10. I, 2 p. 7, 8 u Wendt de rerum princip. sec Pythag. p. 7.) Wenn man aber folgerte, der Körper sey weniger Wesenheit als die Fläche, weil sie als Bestimmung voraussetzend, die Fläche weniger als die Linie, diese weniger als der Punkt und die Einheit, und darum die Zahlen Principe alles Seyenden (Metaph. III, 5 p. 57, 26 V, 3 p. 91, 11 V, 8 p. 100, 2 VII, 2 p. 129, 22 XIV, 3 p. 298, 14.), so erinnert Aristoteles, daß Grenzen noch nicht Wesenheiten (οὔτε γὰρ οὐσίαι εἰσὶ τὰ ἔσχατα κτλ. Metaph. XIV, 3 p. 298, 18 vgl. III, 5 p. 59, 12), Größe ohne Zahl denkbar (a. a. O. p. 298, 27) und das Seyn (die objective Wirklichkeit) der Zahl unerweislich sey (Metaph. XIV, 2 p. 296, 28.) — Vergl. über jene Argumentation für die Priorität der Zahl Ritter's sorgfältige Erörterungen S. 94 ff., woraus sich unwidersprechlich ergiebt, daß mindestens die Stelle Metaph. VII, 2 auf die Pythagoreer zu beziehn, daher ihnen die der Argumentation zu Grunde liegende Annahme unbedenklich beizulegen ist. — Den Begriff dessen was der Natur und Wesenheit nach das Frühere sey, hat vielleicht Plato erst bestimmt entwickelt. τὰ δὲ κατὰ φύσιν καὶ οὐσίαν πρότερα, sagt Aristoteles (Metaph. V, 11 p. 103, 22.), ὅσα ἐνδέχεται εἶναι ἄνευ ἄλλων, ἐκεῖνα δὲ ἄνευ ἐκείνων μή· ῃ διαιρέσει ἐχρήσατο Πλάτων.

30) οἱ λέγοντες τὸ ἓν ἀρχὴν εἶναι καὶ οὐσίαν καὶ στοιχεῖον πάντων, καὶ ἐκ τούτου καὶ ἄλλου τινὸς εἶναι τὸν ἀριθμόν (Metaph. XIII, 6 p. 270, 31) sind Pythagoreer und Platoniker zugleich; vgl. I, 5 p. 16, 28 III, 5 p. 57, 6.

und Ungerade[31]), in ersterer das Begrenzende und Unbegrenzte oder Unendliche Principien der Zahl, und suchten die Verschiedenheit des Wortgebrauchs auszugleichen, indem sie, durch freilich sehr unzureichende Vermittelung, das Ungerade auf das Begrenzende, das Gerade auf das Unbegrenzte zurückführten[32]). Mit besserem Recht konnten sie das Begrenzende und Unbegrenzte als Grund der Zahlen betrachten, da wie überhaupt jede Bestimmtheit, so die der Zahl, ein Bestimmbares und die Bestimmung vorauszusetzen scheint. Doch bleibt es zweifelhaft, ob sie das Bestimmbare als Unendliches oder Unbegrenztes (ἄπειρον) bezeichnet haben würden, hätten sie nicht die schon zu ihrer Zeit unter mehrfacher Modification, verbreitete Annahme vorgefunden, das Unendliche an sich Bestimmungslose sey Urgrund der Dinge. Daß sie hierin sich in der That den Früheren, zunächst wohl dem Anaximander anschlossen, macht nicht nur die wohlbegründete Ueberzeugung von der Continuität der Entwickelung Griechischer Philosophie, sondern bestimmter noch die Art, wie sie auch in der näheren Bezeichnung des Unendlichen mit jenen Ionern übereinkamen, im höchsten Grade wahrscheinlich. Eigenthümlicher war ihnen die Einsicht, dem Unendlichen oder Bestimmbaren müsse ein zweites Princip, als das Bestimmende, vom ersten gesondert, hinzukommen. Diese dualistische Sonderung, von deren Nothwendigkeit durchdrungen Philolaus sein Buch beginnt, wollen wir als eigenthümlich Pythagorisch

31) Aristoteles nennt das Gerade und Ungerade einmahl στοχεῖα τοῦ ἀριθμοῦ (Metaph. I, 5 p. 16, 25), ein andermahl ἴδια πάθη τοῦ ἀριθμοῦ ἢ ἀριθμός (ib. IV, 2 p. 64, 15); Philolaus δύο ἴδια εἴδη oder εἴδεε, deren jede wiederum viele Gestalten habe (πολλὰς μορφάς) s. Böckh S. 58.

32) s. Arist. Phys. III, 4 p. 48. καὶ οἱ μὲν Πυθαγόρειοι τὸ ἄπειρον εἶναι τὸ ἄρτιον (τιθέασι) κτλ. Themist. p. 32. Simpl. f. 105. Daß sie aber das Gerade und das Unendliche nicht etwa einander gleichsetzten, sondern jenes aus diesem ableiteten, zeigt die Ableitung des Leeren, welches zuerst in den Zahlen seyn sollte, aus dem Unendlichen ib. IV, 6 p. 72, 7. Ueber die Beweisführung für die Annahme, daß das Unendliche Grundeigenschaft des Geraden sey, s. Böckh's Phil. S. 142 ff.

recht ausdrücklich anerkennen, bevor wir noch fragen, wie man bemüht gewesen, sie zu vermitteln. Sie war nothwendig bedingt durch die damalige Entwickelungsstufe der Griechischen Philosophie: denn nachdem Anaximander den Urgrund der Dinge über jede besondere Beschaffenheit des Stoffes erhoben hatte, mußte, wenn man nicht entweder alle Bestimmtheit in den ewigen Fluß des Werdens Heraklitisch eintauchen, oder dem Begriff der absoluten Einfachheit des Seyns die Realität des Werdens und der Veränderungen, nach Weise der Eleaten, zum Opfer bringen wollte, das Bestimmbare und Bestimmende mehr oder weniger entschieden, als ursprünglicher Gegensatz anerkannt werden. Daher Empedokles, Anaxagoras und die Pythagoreer, wie verschieden auch unter einander, gleichermaßen zwei Principien von vorn herein gegeneinanderstellen; jene beiden indem sie das Bestimmbare doch wiederum als stoffartig bestimmt voraussetzen, die Pythagoreer, in scharfer Auffassung dieses Gegensatzes beiden weit überlegen, indem sie alle Bestimmtheit der Qualitäten vom Unendlichen fern zu halten bemüht sind. Daß aber Philolaus von diesem Gegensatze anhebt, ohne Ableitung und Begründung desselben nur zu versuchen[33], zeigt wie sehr die Anerkennung desselben vorbereitet war.

3. Was den Pythagoreern das Unbegrenzte oder Unendliche gewesen, ist leichter auszumitteln als wofür sie das Begrenzende gehalten. Aus jenem leiteten sie Zeit, Raum oder das Leere[34], und die Bewegung[35] d. h. die an sich noch be-

33) Böckh's Phil. S. 47. Das: δηλοῖ δὲ καὶ τὰ ἐν ἔργοις κτλ. S. 50, wird zur Veranschaulichung, nicht als Beweis, angeführt. Wenn aber Philolaus diesen Gegensatz aller Erwähnung der Zahl voranstellte, so folgt nicht, daß sich ihm daraus die Zahlenlehre erst entwickelt habe. Vorangestellt ward was selber leicht als gültig anerkannt, die Anerkennung der neuen Lehre zu vermitteln am meisten geeignet schien.

34) Arist. Phys. IV, 6. Arist. ap. Stob. Ecl. Ph. I p. 380 sq. vgl. Böckh's Phil. S. 98 ff. Ritters Gesch d. Pyth. Ph. S. 178 f. — Zu bemerken, daß Simplikius in einer Stelle (in Aristot. Physica f. 151) das ἔξω τοῦ κόσμου κενὸν auf τῶν Πυθαγορείων τινὰς zurückführt, in andern St. es den Pythagoreern im allgemeinen beilegt.

35) Die Pythagoreer werden, was Ableitung der Bewegung be-

stimmungslosen Principe der Dinge, unmittelbar, jedes Bestimmte oder Einzelne mittelbar, durch Wirksamkeit des Bestimmenden oder Begrenzenden, ab, und dachten sichs, wie die Jonier vor ihnen als das die Welt des Begrenzten Umschließende. So wenig sie ihm stoffartige Qualitäten beilegten, außer der Bildsamkeit der Luft[36], eben so wenig hielten sie es für das Leere oder Nichtseyende[37], leiteten vielmehr dieses zugleich mit der Zeit und Bewegung als eine besondere Art des Bestimmungslosen daraus ab.

Bei Philolaus steht das Begrenzende und zwar in der Mehrzahl (*τὰ περαίνοντα*), bei Plato die Grenze, bei Aristoteles bald dieses[38] bald das Begrenzte dem Unbegrenzten entgegen: ein Unterschied der nicht berechtigt auf Verschiedenheit Pythagorischer Annahmen, auch in dieser Rücksicht, zu schließen, wohl aber Berücksichtigung verdient. Daß jener Pythagoreer die Mehrzahl ohne allen Grund, und zwar fortwährend, statt der Einzahl gesetzt, ist mehr als unwahrscheinlich; dagegen konnten Plato und Aristoteles ganz wohl entweder das Gemeinsame der Mehrzahl im Ausdruck Grenze zusammenfassen, oder das der Mehrzahl des Begrenzenden zu Grunde liegende darunter verstehn. In letzterer Bedeutung setzt Plato die

trifft, vom Eudemus mit dem Plato zusammengestellt, der dieselbe auf das *μέγα καὶ μικρὸν* zurückgeführt. Archytas aber hatte sie als Ursache bezeichnet, also wohl für ein *περαῖνον* gehalten. Eudem b. Simpl. in Phys. f. 98 B. *βέλτιον γὰρ αἴτιον λέγειν, ὥσπερ Ἀρχύτας* — so eine Pariser Handschrift, statt, *βέλτιον δὲ αἴτια λέγειν ταῦτα, ὥσπ. Ἀρχ* Vgl. Simpl. f. 99.

36) *Πνεῦμα* oder *πνοή*. s. d. Anm. 34. angef. St. Aus dieser oder ähnlichen Bestimmungen ist wahrscheinlich die Nachricht entstanden, Philolaus habe in dem obersten Theil des Umschließenden, oder den Olympos, die *εἰλικρίνεια τῶν στοιχείων* versetzt. s. Böckh's Phil. S. 94 ff. — Und wenn nach einer Angabe aus Alexander's Buch über die Abfolgen der Philosophen, die Pythagoreer behaupteten, *τὸν ἀνωτάτω ἀέρα ἀκίνητον εἶναι*, (Diog. L. VIII, 26) so ist auch das wohl von dem hauchartigen *περιέχον* als dem Grunde der Bewegung zu verstehn: so wie darauf gleichfalls zu beziehen seyn möchte des Philolaus fünfte Wesenheit *ἁ τᾶς σφαίρας ὁλκάς*. b. Böckh S. 160 f.

37) Vgl. Reinhold's Beitrag zur Erläuter. der Pythagor. Metaphysik S. 32 ff.

38) Arist. Metaph. I, 5 p. 17, 1. I, 7 p. 27, 8 XIV, 3 p. 300 11.

Grenze dem Eins gleich[39]) und die Pythagoreer, welche zehn oberste Gegensätze annahmen, ordneten beides, das Eins und die Grenze, auf dieselbe Seite[40]). Die Entscheidung der Frage was das Begrenzende in der Mehrzahl dem Philolaus gewesen, leitet er einigermaßen ein, indem er es nicht bloß von allem Begrenzten[41]) und vom Kosmos[42]), sondern auch von der Harmonie unterscheidet[43]): diese soll das nothwendige Princip der Vermittelung beider einander entgegengesetzter Urgründe, mithin keins von beiden selber seyn. Also nicht für Zahlenverhältniß darf das Begrenzende gehalten werden: aber eben so wenig für die Zahl im allgemeinen; denn nachdem in einem bekannten Bruchstück des Philolaus die Natur der Zahl als Führerin, jegliches Zweifelhaften und Unbekannten Lehrerin, und als die bezeichnet ist, ohne welche nichts von den Dingen offenbar seyn würde, wird hinzugefügt, sie sondere die Begriffe der Dinge je für sich, wie der unbegrenzten so der begrenzenden[44]); so daß sie also von beiden unterschieden wird. Und doch mußten die Pythagoreer ihrer Grundannahme gemäß das Begrenzende im Gebiete der Zahl suchen, also wahrscheinlich gewisse ursprüngliche Zahlen dafür halten. Wenn nämlich die Unterscheidung ursprünglicher und abgeleiteter Zahlen auch erst von den Platonikern weiter verfolgt ward, gefehlt hat sie bei den Pythagoreern nicht; und zwar hielten die meisten, worunter Philolaus, die erste Zehnzahl für das Ursprüngliche; andere vielleicht die ungeraden[45])

39) Plat. Phileb. p. 9 1.
40) Arist. Metaph. I, 5 p. 17.
41) Böckh's Philol. S. 47 f.
42) ebend. S. 49.
43) ebend. S. 62.
44) ebend. S. 141. vgl. Ritter S. 179. — Die obige Folgerung verliert dadurch ihre Gültigkeit nicht, daß das zu sondernde nicht das Begrenzende und Unbegrenzte an sich, sondern die Einzeldinge sind, die als überwiegend begrenzt oder begrenzend betrachtet werden.
45) τοῦ μὲν οὖν περιττοῦ γένεσιν οὔ φασιν, sagt Aristoteles (Metaph. XIV, 4 p. 300, 17) nachdem er eben vorher von den Pythagoreern geredet hatte und gleich darauf die Platoniker berücksichtigt. Vgl. I, 6 p. 21, 15 u. dazu Alexander.

wenn nicht die Primzahlen. »Betrachten muß man, sagt Philolaus[46]) »die Werke und die Wesenheit der Zahl nach der Kraft, die in der Zehnzahl ist;« und bestimmter noch Aristoteles, von den Pythagoreern, vollendet scheint (ihnen) die Zehnzahl zu seyn und die ganze Natur der Zahlen umfaßt zu haben[47]). Auch Archytas hatte von der Zehnzahl gehandelt[48]), und Speusippus nach dem Vorgange des Philolaus ihre Vollkommenheiten entwickelt[49]). Wenn es an einer andern Aristotelischen Stelle heißt, sie reden von den Zahlen, bald als von unendlich vielen, bald als seyen sie bis zur Zehnzahl begrenzt[50]), so bezieht sich das, dem Zusammenhange nach, nur auf Platoniker. Sehr wahrscheinlich ward dann wiederum die erste Zehnzahl auf die Urgründe der Einheit als Grenze (*πέρας*) und des Unbegrenzten wie auf ihre Bedingungen zurückgeführt; denn obwohl sich keine bestimmte Angabe darüber in den Bruchstücken des Philolaus findet, und die zahlreichen auf Ableitung der Zahlen bezüglichen Stellen des Aristoteles zunächst Platonisch-Pythagorische Lehren betreffen; so schließt doch mindestens eine[51]) die Pythagoreer mit ein; eine zweite besagt, daß ihnen zufolge die Zahl aus dem Eins sey[52]) — das schaffende oder bestimmende Princip mit Uebergehung des Bestimmbaren, hervorhebend; eine dritte faßt die Pythagorische Ableitung des ersten ausgedehnten Eins mit der Ableitung der Zahlen zusammen[53]). Daß sie aber hierüber sich sehr

46) b. Böckh S. 139.
47) Arist. Metaph. I, 5 p. 16, 15.
48) Theo Smyrn. Plat. Math. p. 49.
49) Theologum Arithm. p. 61.
50) Arist. Metaph. XII, 8 p. 250, 18 vgl. XIII, 8 p. 280, 25.
51) Arist. Metaph. XIII, 6 p. 270, 31 *σχεδὸν δὲ καὶ οἱ λέγοντες τὸ ἓν ἀρχὴν εἶναι καὶ οὐσίαν καὶ στοιχεῖον πάντων, καὶ ἐκ τούτου καὶ ἄλλου τινὸς εἶναι τὸν ἀριθμὸν κτλ*, sind zugleich Pythagoreer und Platoniker, wie das folgende: *καὶ οἱ Πυθαγόρειοι δὲ κτλ.* (p. 271, 12) zeigt.
52) Metaph. I, 5 p. 16, 28 *τὸν δ' ἀριθμὸν ἐκ τοῦ ἑνὸς* (*εἶναί φασιν οἱ Πυθ.*) vgl. XIV, 4 p. 301, 5.
53) Metaph. XIV, 3 p. 300, 6. f. Anm. 60.

dunkel ausgesprochen, zeigt dieselbe Stelle, und nur auf einige Wahrscheinlichkeit macht die Vermuthung Anspruch, daß die Pythagoreer den Unterschied der Zahlen als ein Leeres aus dem Unbegrenzten, alle Bestimmtheit aus der Einheit abgeleitet. Durch diese Annahme läßt sich die bekannte Aristotelische Angabe [54], das Leere sey zuerst in den Zahlen und sondere ihre Natur, mit der vorher erwähnten, die Zahl sey aus dem Eins, vereinigen. Nähere Angaben sowohl über die Bedingtheit der ersten Zehnzahl (denn daß sie nicht an ein zeitliches Werden derselben dachten, darf man ihnen wohl zutrauen, da Philolaus [55]) ein solches selbst von der Welt verneinte), wie über die Entwickelung der abzuleitenden Zahl aus derselben, fehlten wenigstens zum Theil, noch bei Plato, wahrscheinlich also auch bei den Pythagoreern; und in die Untiefen willkührlicher Bestimmungen sind die Nachfolger des Plato gerathen, indem sie diese Lücke auszufüllen sich bemühten. Daß aber die Pythagoreer, welche die Zehnzahl für die erste, einfache, hielten, in ihr zugleich das Begrenzende sahen, ist an sich wahrscheinlich und findet wenigstens einige Bestätigung in einem Ausdruck des Theo aus Smyrna [56]), der von der Zehnzahl sagt, sie begrenze die ganze Zahl, und gleich darauf Archytas und Philolaus Schriften anführt. Hielten nun andere Pythagoreer die Primzahlen oder überhaupt die ungeraden für die ursprünglichen (nach den Aristotelischen Angaben, worin diese Annahme erwähnt wird, bleibt es zweifelhaft, wie weit sie außer den Platonikern auch zugleich den Pythagoreern gehörte), so werden sie in ihnen das Begrenzende gefunden haben. Andeutung einer solchen Ansicht scheint die Angabe einzuschließen, das Unbegrenzte sey den Pythagoreern das Gerade; denn dieses einbegriffen und von dem Ungeraden begrenzt, verleihe den Dingen die Unbe-

54) Arist. Phys. Auscult. IV, 6 p. 72, 10.
55) s. Böckh's Philol. S. 164. 66.
56) Theo Smyrn. Plat. Math. p. 49.

grenztheit [57]). Die Mehrheit des Begrenzenden aber konnten die einen und die andern auf die Einheit als Bedingung des Ungeraden wie der ersten Zehnzahl zurückführen, und sie als Grenze bezeichnen [58]).

4. Doch wie sie auch in der näheren Bestimmung des Begrenzenden, einhellig oder von einander abweichend, verfahren seyn mögen, — das Unendliche, dem sie selbstständiges Seyn und zwar im sinnlich Wahrnehmbaren beilegten, sollte ihrer Annahme nach, außer der gewordenen Welt als Umschließendes sich findend [59]), begrenzt werden und auf die Weise in die gewordene Welt eingehen, daß immer das zunächst liegende von der Grenze begrenzt werde. Auf welche Weise aber das erste ausgedehnte Eins entstehe darüber haben sie einer Angabe des Aristoteles zufolge verschiedene Erklärungen gewagt, und für das vermittelnde theils die Fläche, theils die Farbe d. h. die erste Beschaffenheit, theils den Saamen, theils was sie nicht näher zu bestimmen wußten, gehalten [60]). Die griechischen Ausleger der Metaphysik [61]), soweit sie auf uns gekommen, wußten eben so

57) Arist. Phys. Auscult. III, 4 p. 48, 10.
58) Arist. Metaph. XIV, 3 s. Anm. 60.
59) Ar. Phys. Auscl. III, 4 p. 48, 4. *ὡς οὐσίαν αὐτὸ ὂν τὸ ἄπειρον τιθέασι .. ἐν τοῖς αἰσθητοῖς. . καὶ εἶναι δὲ τὸ ἔξω τοῦ οὐρανοῦ ἄπειρον.*
60) Arist. Metaph. XIV, 3 p. 300, 6 *οἱ μὲν οὖν Πυθαγόρειοι πότερον οὐ ποιοῦσιν ἢ ποιοῦσι γένεσιν (τῶν ἀριθμῶν) οὐθὲν δεῖ διστάζειν. φανερῶς γὰρ λέγουσιν ὡς τοῦ ἑνὸς συσταθέντος εἴτ' ἐξ ἐπιπέδων εἴτ' ἐκ χροιᾶς εἴτ' ἐκ σπέρματος εἴτ' ἐξ ὧν ἀποροῦσιν εἰπεῖν, εὐθὺς τὸ ἔγγιστα τοῦ ἀπείρου ὅτι εἵλκετο καὶ ἐπεραίνετο ὑπὸ τοῦ πέρατος.* Daß hier vom ersten ausgedehnten Eins die Rede ist, zeigt außer der Stelle selber, eine andre, augenscheinlich parallele Metaph. XIII, 6 p. 271, 17 *ὅπως δὲ τὸ πρῶτον ἓν συνέστη ἔχον μέγεθος, ἀπορεῖν ἐοίκασιν (οἱ Πυθ.)*
61) Syrian. zu d. a. St. *ῥητέον ὡς ἓν μὲν τὸ σύνολον λέγουσι τὸ ἐξ ὕλης καὶ εἴδους διακοσμηθέν. τούτου δὲ τὴν σύστασίν φασιν οὕτω γίγνεσθαι τοῦ λόγου τοῦ ἀπὸ τῆς φύσεως προελθόντος, χρῶμα καὶ σχῆμα καὶ τὴν αἰτίαν πάντως γεννήσαντος. πρῶτον μὲν τὸ ἄποιον σῶμα γίγνεται· τοῦτο γάρ ἐστι τὸ ἔγγιστα τοῦ ἀπείρου· εἶτα τὸ διακοσμηθέν, ὅταν τὸ πέρας καὶ ὁ φυσικὸς λόγος κατασχῇ τέλεον τὸ ὑποκείμενον.* Der Neuplatoniker hat also nicht einmahl eingesehn, daß sein Text verschiedene Pythagorische Erklärungsweisen berücksichtigt. Pseudo Alexander hat auch das *ἄπειρον* durchaus mißverstanden und

wenig wie wir diese dunklen Andeutungen durch bestimmte historische Beziehungen aufzuhellen. Daß aber Aristoteles nicht etwa bloß mögliche Fälle, sondern wirkliche Annahmen berücksichtigt, erhellet aus einigen wenn gleich sehr vereinzelten Beziehungen auf solche Annahmen. Denn die alles, auch Linien und Flächen, auf Zahlen zurückführen[62]), — offenbar nicht bloß Platoniker, sondern wie aus dem Zusammenhange der Aristotelischen Stellen und aus Anführungen über Philolaus[63]) sich ergiebt, zugleich Pythagoreer — können dieselben seyn, welche die Fläche als Vermittelung des ausgedehnten Eins betrachteten. Und wenn es an einer andern Stelle heißt: soll aber die Zahl aus den Principen, wie aus einem Saamen werden[64])? so wird die zweite unter den obigen Andeutungen von neuem berücksichtigt, und durch die hinzugefügte Widerlegung, aber es ist ohnmöglich, daß vom Untheilbaren etwas sich ablöse, zu erkennen gegeben, daß die so dafür hielten, das untheilbare Eins als Saamen der ausgedehnten Zahlen betrachteten. Die welche die Größe aus der ersten Beschaffenheit ableiteten[65]), müssen eingesehen haben,

die gerade Zahl mit der Zahl im allgemeinen verwechselt, wenn er sagt: τό ἓν εἶπε πέρας· ἀρχὴν γὰρ εἰδικὴν λέγοντες τὸ ἕν, ὑλικὴν δὲ τὸν ἀριθμόν, ὃν ἄπειρον ἐκάλουν διὰ τὴν ἴσως ἐπ' ἄπειρον αὐτοῦ αὔξησιν, ἔφασκον ὅτι τῶν τοῦ ἀριθμοῦ ἤτοι ἀπείρου μερῶν τὸ ἐγγίσαν καὶ πρῶτον πλησιάσαν τῷ ἑνί, ἐκεῖνο καὶ πρῶτον εἱλκύσθη ὑπ' αὐτοῦ καὶ εἰδοποιήθη, εἶτα τὸ δευτέρως πλησιάσαν καὶ τρίτον τὸ τρίτως καὶ ἐφεξῆς.

62) Arist. Metaph. VII, 11 p. 150, 22 καὶ ἀνάγουσι πάντα εἰς τοὺς ἀριθμούς, καὶ γραμμῆς τὸν λόγον τὸν τῶν δύο εἶναί φασι κτλ, vgl. l. 30 ib. XIV, 5 p. 304, 6 ὥσπερ οἱ τοὺς ἀριθμοὺς ἄγοντες εἰς τὰ σχήματα τρίγωνον καὶ τετράγωνον κτλ. Unmittelbar vorher war vom Pythagoreer Eurytus die Rede gewesen.

63) s. Böcks Phil. S. 157 f.

64) Arist. Metaph. XIV; 5 p. 303, 19 ἀλλ' ὡς ἀπὸ σπέρματος (ἔσται ὁ ἀριθμός); ἀλλ' οὐχ οἷόντε τοῦ ἀδιαιρέτου τι ἀπελθεῖν.

65) Ob unter ihnen vielleicht Eudoxus? der jedoch, wenn auch Schüler des Archytas, nicht sowohl die Pythagorischen Zahlen als die Platonischen Ideen auf die qualitativ bestimmten Homöomerien des Anaxagoras zurückgeführt zu haben scheint; s. Arist. Metaph. I, 7 p. 30, 3 vgl. XIII, 5 p. 268, 30.

daß die Ausdehnung als solche den Grund der Beschaffenheiten noch nicht in sich enthalten könne. Um so mißlicher Hypothesen überhoben zu seyn, setzte Ekphantus die Zahlen als ursprünglich ausgedehnte Einheiten[66]); andre versuchten eine Construction durch Punkt und Intervall, die Hr. Prof. Ritter von neuem ans Licht gezogen hat, aber wenn auch nicht für zu alt Pythagorisch, so doch für zu ausschließlich Pythagorisch zu halten scheint [67]).

Die weder gleichen noch gleichartigen Urgründe des Begrenzenden und Unbegrenzten würden, nach Philolaus Lehre, zum Kosmos nicht haben verknüpft werden können, wäre nicht die Harmonie hinzugetreten [68]). Auch das Begrenzende also geht ihr voran, mithin die ursprüngliche Zahl: ob aber die erste ausgedehnte Zahl ohne sie zu Stande kommt oder nicht, bleibt für uns unentschieden, und zweifelhaft ob der Pythagoreer sich darüber erklärt hatte. Sein Ausdruck beschränkt die Wirksamkeit der Harmonie auf den aus der Verbindung der Urgründe sich entwickelnden Kosmos.

5. Wichtiger ist die Frage, wie die Pythagoreer, und zunächst Philolaus, das Verhältniß der Ureinheit zu dem Begrenzenden und zu dem Unbegrenzten sich gedacht. Jenem wird die Lehre beigelegt, Gott oder die oberste Einheit habe

66) Ritter S. 106 Anmerk.

67) Daß die Einheit, der Pythagorischen Lehre zufolge, das Leere umfasse und so des Unendlichen theilhaft oder eine discrete und stetige Größe werde, kann ich in den zum Beleg angeführten Aristotelischen Stellen (k. Ritter S. 108 ff.) nicht finden; deren eine — Metaph. XIV, 3 — eine solche Vorstellungsweise höchstens als eine unter mehreren enthält — siehe oben Anmerk. 60; eine andre Phys. Auscl. III, 4 ganz im allgemeinen die Unendlichkeit in den Dingen auf das Gerade in den Zahlen zurückführt, ohne die Art der Begrenzung bestimmter anzugeben; eine dritte, Metaph. VII, 2, mit ihren Parallelstellen, es zweifelhaft läßt, ob nicht vielmehr, entweder bloßer Gebrauch der Zahl zur Definition oder die Annahme einer dynamischen Verbreitung des Punktes bezeichnet werde. Außerdem wird nirgend bei Aristoteles oder Philolaus das Unendliche dem Leeren gleichgesetzt, dieses vielmehr aus ihm abgeleitet; s. Anmerk. 34. 90.

68) Böckh's Phil. S. 62 vgl. Ritter S. 140 ff.

Grenze und Unbegrenztes gesetzt, wovon erstere ihm verwandter sey als letzteres [69]: daher denn wie oben bemerkt, die Pythagorischen Zahlen hin und wieder geradezu und allein aus dem Eins abgeleitet [70], oder die Zahlen gar das Eins genannt werden [71], obgleich in andren Stellen das Unbegrenzte als Mitursache oder Mitgrund auch der Zahlen bezeichnet wird. Aber anders mußten sich die Pythagoreer, diesen Angaben zufolge, das Verhältniß der göttlichen Ureinheit zu dem Begrenzenden, anders zum Unbegrenzten denken, und keine Nachricht findet sich, die uns berechtigte anzunehmen, gleich wie das Begrenzende hätten die Pythagoreer das Unbegrenzte sich in oder aus der göttlichen Einheit entwickeln lassen. Selbst die Ausdrücke, worin der Gottheit des Philolaus und ihres Verhältnisses zu den beiden einander entgegengesetzten Principien erwähnt wird, widerstreiten einer solchen Annahme; und keineswegs als unmittelbares Zeugniß läßt sich die Nachricht dafür anführen, die Pythogoreer hätten das Beste nicht ins Princip oder nicht zu Anfang gesetzt (die Auslegung scheint mir zweifelhaft, aber der Unterschied für die Hauptsache nicht von Erheblichkeit zu seyn), weil zwar auch von Pflanzen und Thieren die Principe Ursachen seyen, das Schöne und Vollendete aber erst in den daraus hervorgehenden [72]. Denn auch zugegeben die Vergleichung gehöre dem Aristoteles, nicht den Pythagoreern an, warum mußten denn die so behaupteten dafür halten, daß ihr göttliches Eins

69) Syrian. in Metaph. XIV,1 p. 289, 20 ὅλως δὲ.. οἱ ἄνδρες.. τῶν δύο στοιχείων τὸν ἐπέκεινα ᾔδεσαν, ὡς μαρτυρεῖ Φιλόλαος τὸν θεὸν λέγων πέρας καὶ ἀπειρίαν ὑποστῆσαι, διὰ μὲν τοῦ πέρατος τὴν τῷ ἑνὶ συγγενέστεραν ἐνδεικνύμενος πᾶσαν συστοιχίαν, διὰ δὲ τῆς ἀπειρίας τὴν ταύτης ὑφειμένην, καὶ ἔτι πρὸ τῶν δύο ἀρχῶν, τὴν ἑνιαίαν αἰτίαν καὶ πάντων ἐξῃρημένην προέταττον, ἣν Ἀρχαίνετος μὲν αἰτίαν εἶναί φησι, Φιλόλαος δὲ τῶν πάντων ἀρχὰν εἶναι διισχυρίζεται, Βροντῖνος δὲ ὡς νοῦ παντὸς καὶ οὐσίας δυνάμει καὶ πρεσβείᾳ ὑπερέχει. vgl. Syrian in Metaph. XIII, 8. XIV, p. 291, 7.

70) Ar. Metaph. XIV, 4, p. 301, 4.

71) Theophrast. Metaph. p. 310, 22 καὶ γὰρ αὐτοὶ τοὺς ἀριθμούς φασι τὸ ἕν.

72) Arist. Metaph. XII, 7 p. 249, 20.

»ein lebendiger Grund oder Keim der Entwickelung sey, wel»cher in der Ausbildung der Entwickelung selber mit fort»schreite, und den Gegensatz des Unbegrenzten wie des Be»grenzenden in sich aufnehme oder umfasse [73])«; konnten sie nicht vielmehr entweder glauben, daß das absolute Princip für sich gesetzt ohne sein Bedingtes nicht als vollständig oder vollendet, mithin auch nicht Gott ohne Welt, wie wir es ausdrücken würden, als das Schönste und Beste gedacht werden dürfe, oder daß dem Princip als solchem nur das Seyn und die Einheit, dem daraus abgeleiteten die Prädicate des Guten und Schönen beizulegen seyen? letztere Annahme (wenn sie überhaupt von der zunächst vorher bezeichneten gesondert war) scheint die des Speusippus gewesen zu seyn, da er behauptete, die Vernunft (νοῦς) sey weder mit dem Einen, noch mit dem Guten identisch, sondern eigner Natur [74]). Welt und Gott betrachteten die Pythagoreer als nothwendige Correlata, indem sie, wie Philolaus, lehrten, von Ewigkeit zu Ewigkeit bleibe die Welt, und sey ewige Thätigkeit der Gottheit [75]). Eine solche nothwendige Zusammengehörigkeit von Gott und Welt, konnten sie aber, wie es denn auch von späteren, selbst Christlichen Philosophen geschehn ist, annehmen, ohne darum Gott als inhaftenden Grund wie des Begrenzenden so des Unbegrenzten zu betrachten. Und daß diese Betrachtungsweise, wenigstens den meisten unter ihnen, in der That fern lag, scheint mir aus Nachrichten und Bruchstücken zu erhellen. Denn wenn Gott der Welt verwandt genannt wird, so zugleich der mächtigste und der herrschende [76]); und die Verwandtschaft bezieht eine andre Angabe vorzugsweise auf das Begrenzende [77]), von dem sie mittelbar auf die Welt des Gewordenen übergehn mußte. Bei Aristoteles wird das Eins von dem Gegen-

73) Ritter S. 151.
74) Stob. Ecl. Ph. I p. 58.
75) Böckh's Phil. S. 165.
76) Böckh's Phil. a. a. O.
77) ebend. S. 54 u. 56 (Stelle aus Proklus).

saß entschieden gesondert [78]), und in der Behauptung, die das Böse aus dem Ungleichen, als Grund des Stoffes, ableiteten, ließen alles Seyende am Bösen Theil nehmen, wird das Eins, als jenes Grundes untheilhaft, ausdrücklich ausgenommen [79]). Auch Theophrast setzt eine solche Gesondertheit voraus, indem er den Grund des Stoffes der Gottheit oder obersten Einheit in dem Maß entgegenstellt, daß er behauptet, die der Gottheit die Ursächlichkeit beilegten, könnten nicht annehmen, daß sie Alles zum Besten zu führen vermöge, sondern nur soweit das Ungeordnete und die Formlosigkeit des andern Princips es verstatte [80]).

Wenn dagegen die Einheit aus dem Gegensatz des Geraden und Ungeraden abgeleitet wird [81]), so scheint nicht von dem göttlichen Ureins, sondern von dem Eins die Rede zu seyn, welches die erste Stelle in der Reihe des Begrenzenden einnimmt: denn a. a. O. heißt es, sie hätten (zunächst Platoniker, aber schwerlich ohne Vorgang der Pythagoreer) das Eins in das Ungerade gesetzt [82]). Das Eins wird nämlich von den Pythagoreern in mehrfacher Bedeutung gefaßt, wie schon von Böckh [83]) gezeigt und von Ritter [84]) anerkannt ist. Zu den beiden eben angeführten Bedeutungen kommt noch

78) z. B. Arist. Metaph. I, 5 p. 19, 18. vgl. Theo. Smyn. p. 30.

79) Ar. Metaph. XIV, 5 p. 302, 11 οἱ (f. εἰ) δὲ λέγουσι τὸ ἄνισον τὴν τοῦ κακοῦ φύσιν, συμβαίνει δὴ πάντα τὰ ὄντα μετέχειν τοῦ κακοῦ, ἔξω ἑνός, αὐτοῦ τοῦ ἑνὸς κτλ. Diese Stelle nämlich nicht bloß auf die Platoniker zu beziehn, sondern zugleich auf die Pythagoreer, berechtigt Theophrast; s. d. f. Anmerk.

80) Theoph. 9 p. 322, 6 ff. Hr. Prof. Ritter (S. 150) führt dieselbe Stelle für sich an, muß daher wohl das ὅσον ἐνδέχεται, auf eine der göttlichen Ursächlichkeit als solcher eigenthümliche Schranke bezogen haben; aber wo findet sich von ähnlicher Annahme nur einmahl eine Spur in der älteren Griechischen Philosophie? d. W. ἐν ᾗ (ἀορίστῳ δυάδι) καὶ τὸ ἄπειρον καὶ τὸ ἄτακτον καὶ πᾶσα, ὡς εἰπεῖν, ἀμορφία καθ' αὑτήν, bezeichnen, wie mir scheint, sehr bestimmt, daß das Princip des Stoffs für eine positive Schranke der göttlichen Wirksamkeit gehalten ward.

81) Arist. Metaph. I, 5 p. 16, 27 vergl. Reinhold's Beitrag S. 58.

82) ebend. XIII, 8 p. 279, 31 vgl. p. 281, 20.

83) S. 53 ff. 147.

84) S. 113. 24.

die des ersten Gewordenen; und dieses kam, wie es scheint, wiederum in zwiefacher Geltung vor, theils als erstes Ausgedehntes [85]), theils als das zuerst zusammengefügte Centralfeuer [86]). Aber selbst angenommen, es habe irgendwo eine Evolutionslehre in der Pythagorischen Schule sich gefunden [87]); auf keinen Fall konnten diejenigen Pythagoreer (und Theophrast nennt hier die Pythagoreer im allgemeinen, ohne beschränkende Bestimmung), die mit Plato einen Gegensatz annehmend zwischen dem Princip des Stoffs und dem göttlichen Eins, behaupteten, alle übrigen Dinge wollten in weitem Abstande dieses nachahmen [88]), ohnmöglich konnten sie einer Evolutionslehre angehören, wie man sie auch immer bestimmen mag.

Wenn der Pythagorische Gegensatz des Begrenzenden und Unbegrenzten in den von Form und Stoff auch nicht geradezu umgesetzt werden darf, — daß das Unbegrenzte als Grund des Stoffs, das Begrenzende als Grund der Form betrachtet ward, ergiebt sich nicht bloß aus Bestimmungen des Aristoteles, die durch das Bestreben seine eigene Sonderung überall wieder zu finden, bedingt seyn könnten [89]), sondern aus unverfänglichen Aeußerungen des Philolaus und aus Berichten über die Pythagoreer. Das Unendliche, weil ohne Grenze, mithin auch ohne Form, ist unerkennbar; als Grund des Stoffs aber, selber schon stoffartig, Hauch oder Luft, und enthält die Bedingungen der Entwickelung des materiellen Daseyns, Zeit und Raum oder das Leere, zu denen, wohl von der Mehrzahl, noch die Bewegung hinzugefügt ward [90]), unmit-

85) Arist. Metaph. XIV. 3 p. 300, 6 vgl. XIII, 7 p. 249, 20.

86) τὸ πρᾶτον ἁρμοσθέν, τὸ ἓν ἐν τῷ μέσῳ τᾶς σφαίρας ἑστία καλεῖται Böckhs Philol. S. 91.

87) Im übrigen verweise ich auf die von Herrn Professor Reinhold in s. Beitrag S. 61 ff. gegen die vorgeblich Pythagorische Annahme einer Perfectibilität der Gottheit angeführten sehr beachtenswerthen Gründe.

88) So viel läßt sich aus der mehrfach verderbten Stelle des Theophrast (Metaph. 9 p. 322, 14), mit Zuversicht schließen.

89) Ritter S. 147.

90) s. oben Anmerk. 35. Bei Theophrast Metaph. p. 312, 22

telbar in sich. Die Zahl vermittelt die Erkenntniß, indem sie begrenzt und formt; und ist selber bedingt durch die göttliche Einheit, die die Welt lenkt, so daß diese eben so wenig ohne jene, wie jene ohne diese gedacht, und die Welt ewige Thätigkeit der Gottheit genannt wird[91]). Wie daher das Unendliche als Grund des Stoffs, das Begrenzende als Grund der Form, so wird die Gottheit als Grund der Thätigkeit bezeichnet. Mit Recht konnte demnach Aristoteles einerseits seine Sonderung zweier Principien auf die Pythagoreer zurückführen[92]), weil er nicht zwar sie selber nach den von ihm festgestellten Bezeichnungen, wohl aber den Grund derselben von ihnen aufgefaßt fand; andrerseits die Erklärung, wie Bewegung entstehe, bei ihnen vermissen[93]), insofern sie im Gegensatz gegen die Peripatetische Lehre, die Bewegung nicht von dem obersten lenkenden und wirksamen Princip, sondern gleich wie die Platoniker, gegen die Aristoteles in dieser Rücksicht auf ähnliche Weise argumentirt, aus dem Unendlichen als dem Grunde des Stoffs ableiteten. Den Gegensatz des Begrenzenden und Unbegrenzten aufzufassen, waren die Pythagoreer fast genöthigt durch die Entwickelung der Philosophie vor ihnen, mögen sie nun den Dualismus des Anaxagoras und

wird beides τόπος καὶ κενὸν gesetzt, also das eine vom andern gesondert; doch ist es zweifelhaft, ob bloß mit Rücksicht auf Platonische oder zugleich auf Pythagorische Zahlenlehre.

91) Böckh's Philol. S. 168 vgl. 165.

92) τὰ μὲν φθαρέντα κατὰ φύσεις καὶ μορφὰς σώζεται, γονῇ πάλιν τὰν αὐτὰν μορφὰν ἀποκαθιστάντα τῷ γεννήσαντι πατέρι καὶ δημιουργῷ, heißt es, wenn gleich nicht in den Worten doch nach dem Sinn des Philolaus, b. Böckh S. 168. Daß Aristoteles Metaph. I, 5 p. 19, 13. unter jenen zwei Principien Stoff und Form verstand, erhellet nicht nur aus der ausdrücklichen Zurückführung des Stoffs auf das Pythagorische ἄπειρον (ebend. I, 6 p. 22, 14), sondern noch bestimmter daraus, daß er Hinweisungen auf das τί ἐστι oder die Form (p. 19, 22 XII, 10 p. 258, 6) und auf die Endursache (I, 6 p. 23, 12) bei ihnen zu finden glaubte, die Anerkennung eines Princips der Bewegung dagegen vermißte: so daß er das zweite Princip auf Form oder Endursache zurückführen mußte; von denen er jene als Vorstufe zu dieser betrachtete.

93) Metaph. I, 7 p. 27, 7 vgl. XIII, 8 p. 281, 18 XI, 9 p. 231, 3 Phys. Auscult. III, 2.

Empedokles vor Augen, oder mit diesen Männern gleiche Veranlassung dazu gehabt haben: dem Gegensatz aber die Gottheit als oberste Ursache überzuordnen, die das Begrenzende in sich enthalte oder setze, das Unbegrenzte vermittelst desselben forme und bilde, war der Lichtblick eines hellen Geistes, nur vorbereitet, nicht nothwendig bedingt durch frühere Begriffsbestimmungen. Wie weit, und ob auf gleiche oder verschiedene Weise, sie das Verhältniß des göttlichen Ureins zum Unbegrenzten näher bestimmt, darüber verstatten die kärglichen Angaben nur Vermuthungen; aber anzunehmen, daß schon sie den Dualismus aufzulösen vermocht hätten, den noch Plato und Aristoteles nur zu vermitteln bemüht sind, berechtigt uns nicht nur keine irgend entscheidende Angabe, sondern auch kein Schluß der Analogie. So wenig ich nämlich den Pythagoreern, geschweige denn den beiden größten Philosophen des Alterthums, die allerdings rohe Annahme beilegen möchte, der Stoff sey von Ewigkeit her unabhängig und getrennt von der Gottheit gewesen; ebenso sehr bin ich überzeugt, daß jene wie diese den Grund des Stoffs weder für unbedingte Wirkung der göttlichen Ursächlichkeit, noch für einen Ausfluß aus der göttlichen Wesenheit hielten. Wie sie aber durch ihre immer noch dualistischen, wenn gleich mehr und mehr sich läuternden Bestimmungen über Stoff und Kraft, aller Evolutionstheorie entgingen, ohne doch über die Schranken des nihil ex nihilo fit zu dem Begriff einer unbedingt schöpferischen Ursächlichkeit sich zu erheben — davon würde gründliche Nachweisung in den Mittelpunkt nicht bloß der Philosophieen jener Männer, sondern der alten Philosophie überhaupt zu versetzen, und die wichtigsten ihrer unterscheidenden Merkmale auszumitteln sehr geeignet seyn.

Ob ferner die Pythagoreer die Weltseele von der Gottheit gesondert oder ihr gleichgesetzt [94]), möchte sich eben so wenig mit Bestimmtheit entscheiden lassen. Aber auch wenn

94) Böckh's Philol. S. 171 vgl. Ritter S. 152.

sie die göttliche Wirksamkeit in der Welt auf die Weltseele übertrugen und diese als die durch die Welt verbreitete Lebenskraft betrachteten, so waren sie darum nicht genöthigt, ihr Substrat zugleich als ihre unbedingte Wirkung oder das Unbegrenzte als in ihr mit gesetzt zu denken. Auch Plato weiß seine Weltseele als allgegenwärtiges, Ideen und Stoff, Seyn und Nichtseyn vermittelndes Lebensprincip in die Welt zu verflechten, ohne durch sie das Qualitätlose oder Nichtseyn in die Gottheit aufzunehmen oder aus ihr abzuleiten.

6. Der Vermuthung und zugleich der Willkühr war in Beschreibung des Stufenganges der Begrenzung und Bildung ein weites Feld geöffnet. Zuerst entstehen die Ausdehnungen, darin scheinen die meisten Pythagoreer übereingekommen zu seyn, und demnächst die Beschaffenheiten; daher Philolaus auf die ersten Zahlen die drei Dimensionen und erst auf die Fünfzahl die Beschaffenheit und Färbung, in der alten Bedeutung, die Belebung auf die Sechszahl und sofort [95]), zurückgeführt hatte; ohne Zweifel zur Bezeichnung der Absolge, in der man nicht sowohl die zeitliche Entstehung, als das Verhältniß der Bedingtheit sich zu denken habe. Platoniker differenziirten den materiellen Urgrund, um aus seinen verschiedenen Bestimmungen die verschiedenen Dimensionen abzuleiten [96]); die älteren Pythagoreer nicht, indem sie, wie es scheint, diese Verschiedenheiten vielmehr durch das begrenzende Princip bedingten, und sich begnügten sie als das der Zahl folgende zu bezeichnen [97]). Um der schwierigen Ableitung der Qualitäten aus den Begrenzungen auszuweichen, setzten einige, wie schon erinnert [98]), sie von vorn herein als Beschaffenheiten; — unter welchen näheren Bestimmungen, wissen wir nicht. Wahr-

95) Böckh's Philol. S. 158
96) Ar. Metaph. XIII, 9 p. 283, 12.
97) Böckh. a. a. O. τὰ ὕστερον γένη τοῦ ἀριθμοῦ, wie sich Aristoteles zunächst in Bezug auf Platoniker, ausdrückt. Metaph. XIII, 9 p. 283, 10.
98) s. Anmerk. 65.

scheinlich aber waren auch diese Pythagoreer, gewiß die andren, überzeugt, daß keine Bestimmtheit des Seyns ohne Begrenzung zu Stande kommen, und das Begrenzende die Zahlen seyen, daher diese ihnen als inwohnende Wesenheiten der Dinge erscheinen mußten: letzteres drückt Aristoteles aus, indem er die Zahlen der Pythagoreer theils als nicht abtrennbar von den Dingen, theils als nicht monadisch bezeichnet. Doch scheinen sie auch hier wiederum eine Mehrheit von Erklärungen versucht und einige worunter Eurytus, dafür gehalten zu haben, die Zahlen seyen Grund der Wesenheiten wie ihre Bestimmungen oder Definitionen[99]), andere wie die Punkte der Größen, d. h. nothwendige Bedingungen oder Voraussetzungen. Diese Verschiedenheit war ohne Zweifel abhängig von der Verschiedenheit der Ableitung der ersten Bestimmungen aus dem bestimmungslosen Unendlichen. Aber wofür man auch in Bezug auf das eine oder andre sich entscheiden mochte, immer blieb die Schwierigkeit, wie doch die Verschiedenheit der Wesenheiten auf die Verschiedenheit der begrenzenden Zahlen überzutragen sey? Denn statt abzuleiten, mußte man sich wohl begnügen, für die anderweitig bestimmten Eigenthümlichkeiten der Dinge die entsprechenden Zahlen zu suchen, und zu dem Ende die Eigenschaften der Zahlen nach verschiedenen Richtungen hin auszumitteln. Indem man das Gerade auf das Unbegrenzte, das Ungerade auf das Begrenzende zurückführte, und wiederum besondere Gestaltungen von je einer jener beiden Zahlbestimmungen unterschied [100]), war man muthmaßlich geneigt, da wo das Stoffartige vorzuherrschen schien, als Wesenheit eine gerade, wo das Kraftthätige, Begrenzte, Organisirte als das Wesentliche hervortrat, eine ungerade Zahl, und zwar jedes von beiden mit Bezug auf die fernere Sonderung der Gestalten, als Grund zu betrachten. In der That finden sich einige wenn gleich geringe Spuren eines solchen Ver-

99) Ar. Metaph. XIV, 4 p. 304, 4 vgl. VIII, 3 p. 169, 28. 170, 13.
100) ἑκατέρω δὲ τῶ εἴδεος πολλαὶ μορφαί. Philol. v. Böckh S. 58.

fahrens [101]). Daß aber die Bestimmungen des Geraden und Ungeraden wenn auch im Zusammentreffen mit vielen andern Eigenschaftsbestimmungen der Zahlen mannichfach modificirt, bei Zurückführung der Dinge und Begriffe auf die Zahlen, nicht weit reichen konnten, liegt am Tage; daher man die Wesenheiten nicht bloß für sich, sondern auch im Verhältniß der Abfolge zu anderen gleichartigen Wesenheiten, und zwar durch Reihen ausdrückte wovon die Principzahlen die Exponenten waren. Auf die Weise gelangte man zu Eintheilungen, wie wir sie theils dem Philolaus, theils den Pythagoreern im allgemeinen beigelegt finden: Eintheilungen, bei denen das willkührliche Regulativ die aus glücklicher Beobachtung oder Anticipation hervorgehenden Blicke in die Abfolge der Entwickelungen höchstens veranlaßt hatte; aber durch sehr begreifliche Täuschung zu bedingen oder zu begründen schien, was einen tieferen Grund hatte. Doch würde man sehr bald inne geworden seyn, wie wenig ein solches Regulativ genüge, da es auf ein und dieselbe Zahl sehr mannichfaltige und höchst verschiedenartige Dinge und Begriffe übertrug [102]), hätte man nicht die verschiedenen Zehnzahlen theils aus einander gehalten, theils unter der Voraussetzung auf einander bezogen, daß je weiter die Begrenzung fortschreite, um so mehr auch was ursprünglich stoffartig gewesen, für höhere Entfaltungen der Zahlwesenheit gewonnen werde; nach dieser Voraussetzung konnte ein und dieselbe Zahl, je nachdem sie einen mehr oder weniger und anders organisirten Stoff zum Substrat erhielt, als inhaftende Wesenheit sehr verschiedener Dinge sich wirksam zu erweisen scheinen. Mannichfaltigkeit der Bestimmungen suchten sie ferner dadurch zu gewinnen, daß sie die aus Zahlen abgeleitete Figuren und Körper zu Hülfe nahmen, theils um Beschaffenheiten darauf als auf ihre Bedingung oder ihr Substrat zurückzuführen (denn das wie, muß hier unent-

101) s. Meursii Denar. c. 2.
102) Ar. Metaph. I, 5 p. 19, 29.

schieden gelassen werden und mag bei Verschiedenen verschieden gewesen seyn), theils um die Richtung der in den Dingen wirksamen Kraft danach zu bestimmen. Für das eine und andre kommen Beispiele vor [103]. In Dingen und Beschaffenheiten, die auf Flächen und körperliche Formen zurückgeführt wurden, konnten die Zahlen wohl nur mittelbar als das Wesenhafte betrachtet werden. Die Platoniker, besonders Xenokrates [104]), gingen auch hier, in den nach Zahlenabfolge geordneten Eintheilungen, wozu vielleicht erst sie Untereintheilungen hinzufügten, so wie in jener Benutzung der Flächen und Körperformen, viel weiter als die alten Pythagoreer.

Von der bisher erörterten Anwendung der Zahlenlehre unterschied sich wesentlich eine andre, dieser beigeordnete, in der nicht die einzelnen Zahlen als Grund der Einzeldinge, sondern die harmonischen Zahlverhältnisse als Grund der Wechselbeziehungen der Dinge betrachtet wurden. Den einander entgegengesetzten Principien der Dinge kommt die Harmonie als Grund der Vereinigung hinzu, und wirkt wie im Entstehn so auch beim Bestehn der Dinge vermittelnd; vorzugsweise jedoch, wie es scheint, um die Weltkörper in ihren Bahnen zu erhalten. Die Sphären des Fixsternhimmels, der Planeten, des Mondes, der Erde und Gegenerde, welche die Zehnzahl voll zu machen, vorausgesetzt ward, stören einander nicht in ihren Bahnen, weil sie nach harmonischen Abständen geordnet sind.

7. Ohne Schwierigkeit wird sich nunmehr die Verschiedenartigkeit der Aristotelischen Aussagen über die Pythagorischen Principien erklären [105]) und auf ihren Grund zurückführen lassen. Wenn die Zahl den Dingen Princip seyn soll als Stoff, als Affection und thätiges Verhalten, so bezieht sich der erste dieser Ausdrücke auf die Pythagorische Lehre,

103) s. Böckh's Philol. S. 157 ff. 152 ff. 195.
104) Arist. Metaph. VII, 2 p. 129, 28. Theophr. Met. 5 p. 313, 3.
105) vergl. Ritter S. 82 f. 161 ff. 147 f.

daß ohne von der Zahl begrenzt zu werden, das Unendliche zu keiner Bestimmtheit der Eigenschaften gelange; der zweite und dritte, auf die Bezeichnung der leidenden und thätigen Eigenschaften der Dinge durch besondere Zahlbestimmungen [106]. In ersterer Beziehung wird auch behauptet die Pythagoreer hätten in den Zahlen mehr Aehnlichkeiten mit dem Seyenden und Werdenden gefunden als in Feuer, Erde und Wasser [107]: denn das Unendliche war ihnen der noch unbestimmte Grund des Stoffes, die Zahl Grund seiner Bestimmtheit, d. h. seiner Wirklichkeit. Ebendarum schienen sie ihre Urgründe vorzugsweise unter die Gattung des Stoffs zu stellen [108], weil sie das Seyn und Werden der Einzeldinge auf ein fortschreitendes Begrenzt- und Bestimmtwerden des unbestimmten Grundes der Materie zurückführten und von den den Dingen inhaftenden Zahlen annahmen, sie zeigten sich zunächst wirksam in der Bestimmung des Stoffes. Aber da sie das begrenzende oder bestimmende Princip so entschieden vom bestimmungslosen gesondert, und wenigstens einige unter ihnen jenes als das an sich Gute bezeichnet hatten, so konnten die Principe der Form und des Zweckes von ihnen nicht ganz außer Acht gelassen seyn [109]. Am häufigsten wird die Zahl schlechthin inhaftende Wesenheit der Dinge oder Ursache der Wesenheit genannt [110], oder auch den Dingen selber gleichgestellt [111], weil die Pythagoreer auf sie alles was wirklich oder wesenhaft an den Dingen zu seyn schien, zurückgeführt hatten. Die Zahl selber war ihnen aber bedingt durch

106) Arist. Metaph. I, 5 p. 16, 24 Aspasius bezog den Stoff auf die Zahl an sich, die πάθη auf das Gerade, die ἕξεις auf das Ungerade; eine andere Auslegung Stoff und Affection auf das Gerade, die thätigen Eigenschaften auf das Ungerade, s. Alex. z. a. St.

107) Arist. a. a. O. p. 15, 28.

108) ebend. p. 17, 26.

109) s. Anmerk. 92.

110) Arist. Metaph. I, 6 p. 21, 6. u. s. f.

111) ebend. p. 21, 10 XIII, 6 p. 271, 14 XIV, 3 p. 297, 19 de Caelo III, 1 p. 71, 4.

die Urgründe des Unendlichen und der göttlichen Einheit; daher denn bald diese, bald die Zahl als Princip der Dinge bezeichnet werden, oder auch statt jener die durch sie zunächst bedingten Grundeigenschaften der Zahlen, das Gerade und Ungerade [112]. Die oberste Stelle wird augenscheinlich der Einheit angewiesen, und sie als Princip, Wesenheit und Element [113], gewiß nicht tautologisch, sondern darum bezeichnet, weil die Pythagoreer zuerst die göttliche Einheit als unbedingtes Princip, demnächst die erste unter den begrenzenden Zahlen, als Grund aller Wesenheit, und endlich die erste ausgedehnte Einheit, als Element alles Ausgedehnten, darunter verstanden.

III.

In Bezug auf die zweite Hauptrichtung der Pythagoreer haben sich uns sehr erhebliche Verschiedenheiten ergeben, die ihr wohl zum Theil gemein mit der ersten oder selbst dritten, die Grundansicht nicht modificiren, sondern sich jenen Richtungen, einer oder mehreren, unterordnen, und zeigen, wie verschiedenartige Ausbildung denselben schon zu Aristoteles Zeit zu Theil geworden war. Die Lehre von den zehn Gegensätzen, die vorläufig als Hauptrichtung bezeichnet ward, bewährt sich als solche nicht bloß durch das von der zweiten sie sondernde Zeugniß des Aristoteles [114], sondern zugleich dadurch, daß in ihr die Entwickelung der Gegensätze vorangestellt und der Zahl schwerlich mehr als regulativer Gebrauch eingeräumt ward. Für Urbilder oder gar innere Wesenheiten konnten sie die Zahlen nicht halten, wenn sie keinesweges nur die bestimmungslosen Bedingungen der Veränderung, wie Ruhe und Bewegung, sondern auch die völlig bestimmten Eigenschaften des Rechten und Linken, Männ-

112) Arist. Metaph. I, 5 p. 16, 25.
113) Arist. Metaph. XIII, 6 p. 271, 1 vgl. 271, 29 und Anm. 83.
114) s. oben. S. 211.

lichen und Weiblichen, Geraden und Krummen, unmittelbar aus dem obersten Gegensatze ableiteten, oder ihm subsumirten [115]. Daß sie sich dabei vermittelnder Principzahlen bedient, würde eine durchaus willkührliche Annahme seyn; vielmehr scheinen sie sich begnügt zu haben, in Folge Pythagorischer Ehrerbietung gegen die Zehnzahl, anzunehmen, nicht mehrere und nicht weniger seyen der leitenden Gegensätze aufzusuchen; gleichwie andere Pythagoreer und wahrscheinlich diese mit ihnen, vorausgesetzt hatten, der Sphären am Himmel könnten nicht über oder unter zehn sich finden. Bei der Zurückführung der untergeordneten Dinge und Begriffe auf jene zehn Gegensätze, als ihre Bedingungen, scheinen sie ebenfalls gegensätzlich verfahren zu seyn: wenigstens hatten sie, nach einer Nachricht aus dem verlorenen Aristotelischen Buche über die Pythagoreer, das Obere und Vordere dem Rechten, das Untere und Hintere dem Linken unter- oder zugeordnet [116]. Dabei konnten sie im einzelnen ganz wohl mancherlei Gebrauch von der Pythagorischen Zahlenlehre machen, und waren ohne Zweifel durch die Bedeutung die in ihr den Principien des Begrenzenden und Unbegrenz-

115) Das Wie wage ich nicht zu bestimmen, sehe aber keinen Grund anzunehmen (s. Ritter S. 126), daß man mit jenen Gegensätzen Principien bezeichnen gewollt, welche nach verschiedener Richtung betrachtet, verschieden benannt seyen.

116) Simpl. in Arist. de Caelo II, 2 p. 38, 7 οἱ μὲν οὖν Πυθαγόρειοι εἰς δύο συστοιχίας πάσας τὰς ἀντιθέσεις ἀναγαγόντες, τὴν μὲν χείρονα, τὴν δὲ βελτίονα, ἤτοι τοῦ ἀγαθοῦ καὶ τοῦ κακοῦ, καὶ τῇ δεκάδι συμβολικῶς ὡς τῷ παντὶ ἀριθμῷ συμπληρωσάντες ἑκατέραν, ἑκάστην ἀντίθεσιν τῶν δέκα οὕτω παρέλαβον ὡς πάσας τὰς ἑαυτῆς συγγενείας συνεμφαίνουσαν. καὶ τῶν τοπικῶν οὖν σχέσεων τὸ δεξιὸν καὶ τὸ ἀριστερὸν παρέλαβον, ἅμα μὲν ὅτι τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ κακὸν ἐνδείκνυται ταῦτα . . . ἅμα δὲ ὅτι ἐν οἷς μὲν τὸ δεξιὸν καὶ τὸ ἀριστερόν ἐστιν, ἐν τούτοις καὶ τὸ ἄνω καὶ τὸ κάτω καὶ τὸ ἔμπροσθεν καὶ τὸ ὄπισθεν, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης διώρισεν, οὐ μέντοι ἀνάπαλιν. εἰκότως οὖν ἐκ τούτων καὶ τὰς ἄλλας τοπικὰς ἀντιθέσεις ἐδήλωσαν. τὸ οὖν δεξιὸν καὶ ἄνω καὶ ἔμπροσθεν ἀγαθὸν ἐκάλουν, τὸ δὲ ἀριστερὸν καὶ κάτω καὶ ὄπισθεν κακὸν ἔλεγον, ὡς αὐτὸς ὁ Ἀριστοτέλης ἱστόρησεν ἐν τῇ τῶν Πυθαγορείων ἀρεσκόντων (al. Πυθαγόρᾳ ἀρ.) συναγωγῇ (aus Handschriften nach dem ächten Text des Simpl. vgl. d. Gr. Ausgabe f. 94.)

ten beigelegt ward, zu ihrem Versuch veranlaßt worden in fortschreitender Entwickelung der Gegensätze die Bedingungen der Veränderungen nachzuweisen. Wenn aber auch diese Pythagoreer ihre obersten Gegensätze der unbedingten göttlichen Einheit unterordneten, wie Eudorus ausdrücklich versichert hatte [117], so haben wir darum hier ebenso wenig wie vorher, Grund anzunehmen, die Einheit sey ihnen inhaftender Grund beider Glieder der Gegensätze gewesen. Im übrigen weiß ich Herrn Prof. Ritter's sehr gründlichen Untersuchungen über die Bildung jener Tafel der Gegensätze, über die Bedeutung des je zweiten Gliedes derselben und über die Priorität der Gegensätze der Grenze und des Unbegrenzten, nichts erhebliches hinzuzufügen.

117) Simpl. in Arist. Physica f. 39.

(Die Fortsetzung in einem der nächsten Hefte.)

Winke aus germanischen Sprachen, Gebräuchen und Gesetzen.

Vom Herrn Professor
E. M. Arndt.

Ich habe bei diesen kleinen Spielen fast nichts zu erinnern und, wie mir däucht, auch wenig zu entschuldigen. Denn das brauche ich wohl nicht zu entschuldigen, daß ich mich hin und wieder gebärde, als ob die Sage und das Mährchen auch ernstere und gewichtigere Dinge in ihrem goldnen Schnabel tragen können. Es gab eine Zeit, wo dieser Glaube als Leichtfertigkeit und Albernheit gedeutet ward; jetzt mögte man diesem liebenswürdigen Gespann auf dem historischen Gebiete häufig fast zu viel Ansehen einräumen. Allenthalben findet sich noch viel ehrwürdiges Altes, wodurch dunkele Stellen unserer Geschichte hie und da gelichtet werden könnten, in Archiven und Bibliotheken vergraben oder in Sprache und Sitte der Menschen verdeutet oder vergessen; nirgends aber mehr als in dem Norden: wenigstens nirgends so viel dem übrigen Europa Unbekanntes. Alle, welche nicht bloß den großen geschichtlichen Zusammenhang sondern auch gleichsam einen näheren Spiegel des germanischen Urlebens immer mehr aufgedeckt wünschen, sehen mit Sehnsucht richtigeren und vollständigeren Sammlungen und Ausgaben der Gesetze und Ordnungen entgegen, wodurch die Skandinavier während des Mittelalters regiert worden sind; sie freuen sich aber auch jedes neuen Beitrags, der uns durch die Thätigkeit der wür-

digsten Männer, besonders der dänischen Sprach- und Alterthumsforscher, in Ausgaben, Erklärungen und Uebersetzungen isländischer Sagen gegeben wird. Freilich sind die meisten dieser Sagen dünne Regenbogenbrücken, worauf man eben kein schweres historisches Geschütz auffahren darf; aber in vielen derselben wehet der kühnste und frischeste germanische Urgeist, und wenn keine Geschichte Wahn, Glauben und Sitte der Völker vernachlässigen darf, so darf sie dies am allerwenigsten in dem Jugendalter der Völker, wo Wahn und Gebrauch sich wie in einem bunten Fastnachtspiel in mancherlei dichterischen Weisen und Gestalten mit dem ganzen Leben verkörpern und dem, was später Verfassung und Gesetz genannt wird, ein völlig sinnliches Gepräge aufdrücken, und in der äußerlichen Erscheinung desselben mit der ganzen leiblichen und geistigen Natur oft ein seltsames und tiefes symbolisches Spiel treiben.

In wie fern die Aehnlichkeiten oder Gleichheiten in Sprachen, Gesetzen und Gebräuchen, womit in diesen Bemerkungen gespielt wird, diesen oder jenen germanischen Stamm irgend einem andern Stamme des großen und weit verbreiteten Volkes besonders verwandt zu zeigen scheinen, darüber soll hier auch kaum ein Wink gegeben werden Die Unart unserer Zeit, oft aus kümmerlich wenig Gegebenem schon feste Aussprünge ziehen, ja aus Einzelnheiten, welche durchaus noch nicht hinreichen, einen Rahmen damit zu füllen, schon volle Zusammenziehungen und Systeme machen zu wollen, ist leider zu sehr herrschend, so wie gewisse übermüthige und verführerische naturphilosophische Deutungen und Herleitungen, welche das geschichtliche Feld nothwendig mit einer Menge schimmernder Lügen bevölkern müssen, die, weil sie nach allen Seiten hin Schein werfen, für den Verständigen und Besonnenen nur des einen bescheidenen Scheins entbehren, des Scheins der Wahrheit. Die natürliche und unvermeidliche Folge solcher zu frühen Zusammenziehungen ist die schwerere

Arbeit, die für andere aus dergleichen Kühnheit erwächst, eine solche aus ungleichartigen Theilen, oder, wenn aus gleichartigen Theilen, doch auf verkehrte Weise gefügte Zusammensetzung wieder auseinander nehmen zu müssen. Wie es den Naturkundigen leicht begegnet, Knochen sogenannter vorsündfluthlicher Thiere unrichtig zusammenzusetzen, so giebt es genug historische Skelete der Vorzeit, welche aus den ungleichartigsten Theilen, oder doch auf die verkehrteste Weise, zusammengesetzt sind. Auch unsere deutsche Vorgeschichte und die Geschichte unserer verschiedenen Stämme bedarf noch mancher Vorarbeiten und vorzüglich mancher Untersuchungen und Berichtigungen vieles Einzelnen und Besonderen. Vieles aber wird hier immer Bruchstück bleiben müssen und nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit behalten; wohin wir es ja mit unserm meisten Wissen nur bringen. Und besser ist es auf jeden Fall, die verschiedenen Stücke als dichterische Räthsel oder als Winke und Klänge aus der Vorzeit zu uns hinab in ihrer Einzelheit liegen lassen, als sie vorwitzig oder ungeschickt zusammenfügen und Ungeheuer daraus bilden wollen.

1. *Westfalen.* In dem *Rheinisch-Westfälischen Anzeiger* hat man die Erklärung dieses Namens auf verschiedene Weise versucht. Wir liefern dazu hier auch unser Scherflein:

In dem alten Norwegen (S. *Schönings Geschichte Norwegens* 1r Theil SS. 72 und 364 der dänischen Ausgabe) finden wir zwei bedeutende Landschaften mit den Namen *Westfold* und *Austfold*, von welchen die letzte den schönsten und fruchtbarsten Theil des südöstlichen Norwegens längs der schwedischen Gränze ausmachte.

In England, welches aus unserm Westfalen weiland so viele seiner Bewohner empfangen hat, finden wir die Landschaften *Suffolk* und *Norfolk**): *Südfold* und *Nord-*

*) Das k statt des d am Ende dieser Wörter darf uns hier nicht kümmern. So thut der Kölner in unserer Nachbarschaft; so der Scan-

fold. In den Gesetzen Edwards des Bekenners (Lgg. Anglo-Saxon. ed. Wilkins) werden diese beiden Landschaften ausdrücklich unter denjenigen genannt, worin die norwegischen Gesetze geherrscht haben; was voraussetzt, daß sie zuerst meistens von Normännern bevölkert und wahrscheinlich auch benannt worden sind.

Wir haben hier also drei Parallelen: 1) unser Ost- und Westfalen; 2) Westfold und Austfold in Norwegen; 3) Norfolk und Suffolk in England.

Fal, Fol, Fald, Fold scheinen also aus gleicher Wurzel zu stammen. Denn Suffolk und Norfolk, mogten sie zuerst von Sachsen oder von Normännern besetzt und benannt seyn, immer doch bekamen sie von sehr verwandten Stämmen den Namen.

Was bedeuten aber diese Wörter Fal oder Fold?

Ich sage, sie bedeuten nach der ersten natürlichsten Ableitung eine Umschränkung, eine Einhägung, was dann in weiterer Hinleitung auf einen Kreis, eine Landschaft ganz einfach übertragen wird; eben so, wie z. B. die alten Wörter Bur und Lar ein Gefäß, ein Haus, einen ganzen Ort bedeuten. Man denke hiebei noch an Hamm, Hagen u. dgl.

Wer kennt nicht unser Wort Pal oder Pfal, oder die Bedeutung der vier Pfäle? Diesem entspricht im Nordischen das Wort Fale (Stange). Hievon das isländische Faldr, das angelsächsische Feald Fald, jetzt Fold: (vgl. Lye) eine Umzäunung, ein Hürdenschlag. Im Plattdeutschen ist Fald jetzt die eingeschlossene Abtheilung des Vieh- und Dung-Hofes. Fold und Fald im allgemeinsten Sinn ist also Einzäunung, Umgränzung.

Eine zweite Ableitung unseres Wortes, welche mir etwas ferner zu liegen aber gar nicht ungeschickt zu seyn scheint,

dinave und der Süddeutsche vielfältig. Vergl. statt Mehrerer Hofers, Schmellers, Hallagers Wörterbücher.

könnte man, worauf einige nordische Forscher auch hingewiesen haben, etwa auf folgende Weise versuchen:

Sie behaupten, das Wort gehöre zu dem angelsächsischen und engl. Feald und Fold, (mit der Bedeutung Falte) zu dem schwed. Fåll, (auch Falte), zu dem italiänischen Falda (Falte und Bergsenkung) und dem nordischen Fjäll (schroffes abgerissenes Gebirg), wohin man noch das schweizerische Wort Falletsche (ein abschüssiger Berg. S. Stalder) und das östreichische Pfal, hohe Bergweide, (Schmeller) ziehen könnte. Auch die Alten kannten diese Laute unter der Bedeutung schroffes und steinigtes Gebirg (S. φελλεύς und φελλία bei Schneider). Der Grundbegriff aber aller dieser wenig verschiedenen Wörter ist das Gebrochene und Abgesenkte, was Risse hat und Falten oder Vertiefungen wirft.

Diesemnach haben einige gemeint, das norwegische Aust- und Westfold solle Landschaften östlich und westlich des Gebirgs bezeichnen. Diese Ableitung scheint mir schon zu künstlich. Auf Westfalens Eintheilung in Ost- und Westfalen (wozu Engern gehört) würde sie übrigens auch nicht übel passen, wenn man an die zwischen beiden durchstreichende Bergkette denkt, aber auf die beiden englischen Landschaften, als welche sich in ebenster Fläche ausstrecken, ist sie gar nicht anwendbar.

Auch das altengl. Wort Folde (Isl. Folldr), welches Erde, Grund und Boden, bedeutet, könnte man herbeiziehen, aber es würde sich schlecht schicken: denn es geht, wie das Wort terra in der lateinischen Muttersprache und in den romanischen Töchtersprachen thut, nie in die Bedeutung Land, Landschaft u. s. w. über.

Diejenigen, welche bei dem Worte Westfalen mit φυλή, Fylke, Volk angestiegen kommen, laufen wieder nach einer andern Seite aus, und wie mir scheint nach einer zu entlegenen.

Wollte jemand endlich einwenden, daß der Name Westfalen zu den Wörtern Fold und Fald nicht ganz passe, da das d am Ende fehle, so erinnern wir ihn daran, daß in den nordischen Sprachen wie im Plattdeutschen dieses d in der Aussprache häufig weggeschliffen wird, wo man es im Hochdeutschen ordentlich ausspricht; ja daß dies diesem Buchstaben bei den Norwegern und Dänen sogar oft in der Mitte der Wörter widerfährt. Namentlich wird das Wort Fald (Umzäunung, Dunghof) in Westfalen auch Fal (Faul) ausgesprochen. (S. das Bremische Wörterbuch u. ds. Worte.)

2. Die Hasel. Um die Dingstellen oder Gerichtplätze der alten Normänner ward das sogenannte heilige Band oder Vebönd als ein unverletzliches Gehäge gezogen. Dieses Band bestand aus Ruthen oder Stäben des Haselstrauches, welche mit Wieden oder Seilen zusammengebunden wurden. (Schöning Gesch. Norweg. 2r Th. S. 249.) Aehnlich dachte man sich heilige Friedensbande abgesteckt, binnen welchen ein Todtschläger vor dem Bluträcher sicher war. (S. Guta Lagh von Schildener Kp. 13. und die Anmerkungen dazu).

Auch die Kampfplätze, worauf ein Zweikampf ausgefochten werden sollte, wurden auf gleiche Weise umhägt; und nach den Gesetzen des Ehrenkampfes im Norden galt derjenige für einen verächtlichen und ehrlosen Menschen *), welcher aus dem abgesteckten Kreise herausschritt oder gar sich heraustreiben ließ. Diese Umhägung jenes Plans nannte man Hasla Voll: den Kampfplatz mit Haseln umstecken.

Zu diesem altnordischen Brauche findet sich eine merkwürdige Parallele in den Lgg. Ripuar. tit. 67. c. 5., welche ich ganz hersetze:

Si quis pro hereditate vel pro ingenuitate certare coeperit post malo ordine, cum sex in ecclesia conjuret et cum duodecim ad stapulum Regis in circulo et in *Hasla*, hoc est in ramo, cum verborum contemplatione conjurare

*) Nach der nordischen Redensart: Er war jedermanns Niding.

studeat. Si non adimpleverit, cum legis beneficio restituat. Aut si quis eum contra prendere voluerit, aut cum armis suis se defensare studeat ante Regem, aut omnem repetitionem cum legis beneficio restituat.

Eccard in seinem Kommentar über das Ripuar. Gesetz weiß mit dem Haselzweige nichts Rechtes anzufangen. Nach einigen gedrehten Hin- und Herdeutungen sagt er endlich: Forte ramus corylacius, qui tanquam signum rei vere gestae in judiciis adhibebatur, inde apud plebem veritatis index habitus est et pro virgula divinatoria in usum venit.

Die hasla hier ist gewiß nichts Anderes als der circulus, der neben ihr steht; nur deutet sie die Heiligkeit des Malbergs und Dingplatzes mehr an, worauf etwas beschworen werden sollte. Möglich wäre es aber, daß man in der Erinnerung der in früherer Vorzeit üblichen vollständigen Umhägung jener Stelle mit Haselstäbchen bei den alten Ripuariern bloß ein einzelnes Haselrüthchen oder Haselzweiglein hingelegt oder aufgesteckt hat, worauf und woran geschworen ward. Dahin scheint die Erklärung zu weisen hoc est in ramo. Aber noch möglicher ist, daß dem Ueberarbeiter und Uebersetzer der alten Gesetze und Gesetzesbräuche die Hasel selbst schon ein verdunkeltes Ding war und daß man sie daher ganz falsch deutete. Von dergleichen Misverständnissen und verkehrten Deutungen wimmeln die alten Gesetze, und nichts ist zum Theil alberner als ihre Etymologien. Viele Wörter in ihnen, welche bisher niemand hat erklären können, sind wohl nicht allein von den späteren Abschreibern so entstellt oder verstümmelt sondern wurden vielleicht von den ersten Abfaßern oder Erklärern, welche sie aus dem Volksmunde oder aus der Malsprache zu Papier brachten, schon misverstanden. Wenn man bei dem Lesen und Verstehenwollen jener Gesetze diese Ansicht nicht immer im Auge behält, so wird man unwiderstehlich in manchen tollen Unsinn oder doch schielenden Misverstand mit hineingezogen.

Daß die Hasel hier nicht die festuca oder der ramus oder fustis seyn kann, wodurch man den Besitz eines Gutes häufig symbolisch zu übergeben pflegte, eine Deutung, welche unter andern dem Eccard auch eingefallen ist, ergiebt sich aus dem ganzen Zusammenhange des angeführten Gesetzes wohl deutlich genug.

Von solcher Miserklärung sogleich ein paar Proben:

In den Gesetzen Edwards des Bekenners (l. 35. bei Wilkins) wird z. B. das Wort *felagus ejus* gedeutet fide cum eo ligatus. Es heißt aber im eigentlichen Sinn was das wälsche Wort associé, einer, der sein Vermögen mit einem andern zusammengeworfen hat, von dem Worte *fä* (Angels. feoh, unser Vieh, Veh) Habe und leggia legen.

Noch toller ist in demselben Kp. die Deutung und Ableitung des Wortes Greve. Sie lautet: »Videtur etiam quibusdam *Greve* vocabulum esse nomen compositum ex Anglico *Grith* et *Vae* Latino: *Grith* enim *pax* est, *Vae* misseria.« So schwer wird das leichte Endungs-e hier gemacht.

Zu diesem hat der sonst gescheidte Spelman in einer göttlichen Schlummerstunde einen ganz köstlichen Beitrag geliefert. Er führt in seinem Glossarium ein seltsam fremdes Wort *Nosturma* auf, das er durch folgende Stelle erklärt: »Collegit lectam e Franciae bellatoribus scaram, quam »*nosturmam* *) vel cuneum appellare possumus. Aimon. »l. 4. c. 26.«

Doch ich muß über unsre Hasel noch ein wenig im Volkston haselieren.

Eccard meinte in seinem Kommentar über den ramus haslae, durch den feierlichen Gebrauch desselben bei Gericht sey er als ein Erkunder und Prüfer der Wahrheit bei dem Volke vielleicht in Ansehen gekommen und daher auch als Wünschelruthe gebräuchlich worden. Aber der Glaube des Volks an den Haselstrauch ist nach zu vielen Seiten hin aus

*) Nämlich „quam nos turmam etc."

gebreitet, als daß man aus einem bestimmten Gebrauch wieder den Ursprung desselben ableiten dürfte. Wenn — um mit einem guten Freunde zu reden — die Naturphysiker und Magnetiker uns doch etwas Ordentliches über diesen Wunderstrauch zu sagen wüßten! Denn für einen Wunderstrauch hält ihn einmal das Volk. Nach einem im Norden und auch in meiner Heimath ziemlich allgemeinen Glauben wohnen die hübschen und weißen Unterirdischen am liebsten unter Hollundersträuchen und Haselbüschen; der Schatzgräber muß sich eine Wünschelruthe aus der Hasel, und der Brunn- und Quellsucher eine ähnliche verschaffen; wer den berüchtigten Rabenstein, der die Gabe der Unsichtbarkeit verleiht und alles Zauber- und Herengesindel dienstbar macht, finden will, muß mit einem Haselstabe versehen seyn. Diese Art Ruthen und Stäbe aber (nämlich in der Gestalt, in welcher man mit ihnen allein so ungeheure Wirkungen hervorbringen kann) wachsen fast so selten, als in Aegypten weiland der Stier, welcher ein Stellvertreter des Apis werden durfte; und die Weise sie zu erwerben ist so schauerlich und grauerlich und im glücklichsten Falle so schwer, daß das Finden und Gewinnen einer solchen Ruthe, besonders derjenigen, welche Schätze weist und den Rabenstein blinken läßt, fast durchaus als die Gunst eines helfenden Schutzgeistes angesehen werden muß: Denn Millionen können darnach ausziehen, und kaum Einer wird der beglückte Finder seyn.

Hievon haften in meinem Gedächtnisse noch einzelne Erinnerungen aus den Spinnrockenstuben meiner Kindheit, zum Beispiel:

Diese Ruthen dürfen allein in der Johannisnacht geschnitten werden. Wer, lüstern nach den Geistern und Schätzen der unterirdischen Welt, sich dieses Wagestücks erkühnen will, muß in der tiefen Mitternachtstunde zwischen Zwölf und Eins, ganz nackt und rückwärts schreitend, hinstolpern, wo er Haselstauden weiß. Diese darf er aber bei dem Lichte

des Tages nimmer darauf angesehen haben, ob sie vielleicht einen Zweig oder Sproß enthalten, der ihm dienen könnte; ja er darf nicht einmal solchen Büschen nahen, bei welchen ihm auch nur Gedanken daran eingefallen wären. Sonst könnte er in das allergrößte Unglück gerathen. Auf dieser seltsamen und gräulichen Wanderung darf er nicht fallen, sich nicht umsehen, nicht sprechen, ja nicht einmal seufzen, husten noch sich räuspern. Entfährt oder widerfährt ihm dergleichen unwillkürlich, so mag er nur auf der Stelle wieder umkehren; es ist ein Zeichen, daß er in solchen Dingen kein Glück haben soll. Wenn er nun nach der Berechnung, die ein Rückwärtsgehender ungefähr machen kann, glaubt angelangt zu seyn, wo er zu finden hofft, muß er wie ein Blinder hinter sich grappeln und tasten, ob er etwas seiner Sehnsucht Entsprechendes herausfühlen mag. Allein die genannte Gespensterstunde ist die erlaubte und glückliche Zeit.

Es muß aber die rechte Ruthe von unten auf wenigstens einige Schuh lang, ganz kerzengrad und ohne Knoten gewachsen seyn, ferner oben eine Gaffel bilden von zwei eben so graden und glatten Sprossen, welche durchaus von gleicher Dicke und Länge seyn müssen. Andre Erfordernisse und nothwendige Zeichen und Eigenschaften habe ich vergessen, wie z. B. diejenigen für den Stab, welcher den Rabenstein funkeln läßt. Der Rabenstein muß in der Weihnachten- oder Lichtmessen-Nacht in einem Rabenneste gesucht werden. In der Mitternachtstunde muß der Sucher nackt, wie er vom Mutterleibe kam, mit verbundenen Augen den Baum hinaufklettern, worauf er ein Rabennest weiß, und oben angelangt unter gräulichen Gebeten und Verwünschungen seinen Zauberstab umschwingen und damit so lange anhalten, bis der Blitz des aus dem berstenden Rabenei hervorspringenden Karfunkelsteins gleich einer hellen Sonne durch das Tuch leuchtet, welches seine Augen verhüllt.

Das Haselrüthchen, dessen die Wassersucher sich bedienen,

sieht ganz gewöhnlich aus. In Schweden sind die Dalkarlar meistens Maurer, Grabenzieher und Brunnengräber u. s. w. und wandern in den fruchtbareren Landschaften des Reichs im Sommer auf Arbeit umher. Diese gebrauchen, wenn sie einen Brunnen graben wollen, fast immer eine Haselruthe; ob aus einem bei ihnen eingewurzelten Wahn, woran sie selbst glauben, oder ob wegen einer anerkannten Nützlichkeit derselben, lasse ich dahingestellt. Ich selbst habe während eines Besuches bei einem Freunde in der Nähe Stockholms einer solchen Manipulation beigewohnt. Es sollte ein Brunnen gegraben werden, und ein Dalkarl spazierte mit seinem Rüthchen auf einer Wiese nahe am Hause umher. Er sagte von mehreren Stellen ganz bestimmt vorher, wie tief dort das Wasser stehen würde, (welches er aus der Bewegung seiner Ruthe wissen wollte) und seine Angaben bestätigten sich den folgenden Tag zu unser Aller Verwunderung durch den angewandten Erdbohrer, welchen der Besitzer holen ließ, obgleich der Dalkarl versichert hatte, es sey unnöthig.

Solche Wunder gehen auch für die Wissenschaft nicht verloren. Schon haben Exegeten den Wunderhelden des Alten Bundes, den Mann Gottes Moses, mit einem Haselstabe den Felsen in der Wüste öffnen und für das durstige Volk Wasser herausschlagen lassen.

Noch bemerke ich, daß, wo jemand nächtlicher Weile im Walde oder anderswo an unheimlichen Orten von Sträuchen oder Büschen berührt oder geschlagen ist und Krankheit oder Tod davon nimmt, dies immer ein Haselstrauch seyn muß, wovon ich selbst aus eigner Erfahrung einige Beispiele anführen könnte.

(Die Forts. im nächsten Stück.)

DE VOCABULIS

βουγάϊος, βούβρωστις, βούπαις

AC SIMILIBUS.

SCRIPSIT

LUDOVICUS DOEDERLEIN.

Neminem ex veterum grammaticorum numero adeo reconditae doctrinae laude dignum esse tantumve conferre ad linguae Graecae varietatem cognoscendam arbitror, quam Hesychium, cujus librum Davides Ruhnkenius, at qualis existimator! incomparabilem Graecae eruditionis thesaurum, negavit se unquam fere de manibus ponere. Quamobrem in eo glossario nulla cujusquam vocabuli forma quamvis insolens, inaudita, absurda denique esse videatur, temere commutanda, et quicquid asseverat autor de dialectis, si non credule accipiendum, at non dissimulandum est. Enimvero dissimulavisse hanc talis lexicographi glossam T. I. p. 745. *Βοῦ· τὸ μέγα καὶ πολὺ δηλοῖ. Λάκωνες*, et prorsus contempsisse videntur ii, qui Homerica quoque vocabula *βουγάϊος* et *βούβρωστις* in eandem rationem explicare non dubitarunt. Quod si *Doricae* dialecto ea accenseret Hesychius, futile grammaticorum jure suspiceris praeceptum; nunc *Laconum* dixit vocabulum, id quod rem potius ac veritatem, quam commenta literatorum redolet. Igitur in Homerica ista vocabula paulo accuratius inquiram, si forte demonstrando, illud verborum compositorum genus ab Homerica, Ionica et Attica dialecto abhorrere, Hesychii fides et autoritas aliquantulum juvari possit.

Βουγάϊος bis usurpavit Homerus, primum Il. XIII, 824, ubi Hector Ajaci Telamonio securiter provocanti et exitium minitanti respondet:

Αἶαν ἁμαρτοεπὲς, βουγάϊε, ποῖον ἔειπες!

Nihil verius ibi illa est explicatione, quam Eustathius conservavit: *ὁ ἐπὶ βοῒ ἤτοι ἀσπίδι γαίων· Αἴαντος γὰρ παράσημον ἡ ἀσπίς*, et Schol. Venet. *τὸ βουγάϊον ἀκουστέον διὰ τὸ ὑπερμεγέθη ἔχειν βοείαν ἀσπίδα.* Nam ut Jupiter *τερπικέραυνος*, ut Diana *ἰοχέαιρα*, ut Briareus cum aliis *κύδεϊ γαίων*, (*γαιήοχος* enim, quem quidam *ὄχοις γαίοντα* esse voluerunt, consulto omisimus,) sic Ajax *ἀσπίδι γαίων* audit. Vid. v. 710. Non diversus, sed paulum generalior ejusdem epitheti sensus est, quum Odyss. XVIII, 79, ubi Antinous Irum improviso Ulyssis corroborati adspectu perculsum stimulat simul ac terret,

Νῦν μὲν μήτ' εἴης βουγάϊε, μήτε γένοιο!

virum fortem et Ajaci similem significat, modo ita, ut feci, verba distinguantur neve vocativus commate a praecedentibus dirimatur. Obtinet enim hic quoque illud idioma, quo praedicatum a vocativo attrahitur, ut in Theocriteo: *ὄλβιε κῶρε γένοιο!* vel in Latino: *Macte puer virtute tua!* de quo attractionis genere accuratissime egit Kruegerus in Diss. in Sebodii Archiv für Philol. T. II. p. 274. Fugit ea ratio Eustathium, in *εἴης* praedicatum latere existimantem; non item Scholiastam Ambros. ut qui junxerit jungenda: *λέγει δὲ, μήτ' εἴης μέγας, μήτε γένοιο.* Itaque non per convicium quidem, sed petulanter tamen et ironice hoc Antinous, *Noli*, inquit, *dicere, fortem te vel esse vel manifestum fore.* Nam *μὴ εἴης* h. l. est pro *μὴ εἶναι λέγε.* Similiter Aesch. Theb. 1044.

ΚΗ. τραχύς γε μέντοι δῆμος ἐκφυγὼν κακά.

ΑΝΤ. τράχυν' ἄθαπτος οὗτος οὐ γενήσεται.

plane ut *κοίνου* in Lucae Actt. App. XI, 15. Nam Schol. interpretatio: *σκληρὸς ὕπαρχε* prorsus inepta est. Tac. Ann.

III, 9. *Eaque res agitata rumoribus ut in agmine atque itinere crebro se militibus ostentavisset,* i. e. *ut ... se ostentavisse diceretur.* De optativo imperativi interdum vice fungente vid. Thiersch. Gram. p. 520. *Γένοιο* autem quo sensu verbo *εἴης* opponatur, ex iis locis apparet, quibus pro ipso *εἶναι* positum videtur. Est etiam semper ibi *se praebere certa quadam occasione.* Herodt. III, 148. *Τοῦτο καὶ δὶς καὶ τρὶς εἰπόντος Μαιανδρίου, ὁ Κλεομένης δικαιότατος ἀνδρῶν γίνεται.* Thuc. II, 71. VI, 14. Soph. Oed. C. 291. Oed. T. 54. Eur. Med. 584. Caeterum quod legimus *βουγάϊος,* haud dubie analogiae magis convenit, quam Zenodotea scriptura *βουγήϊος,* qua Ionismus iuvari videbatur. At enim *γαίω* praeterquam in *γέγηθα, γηθέω,* non mutat vocalem, sed retinet, ascito digamma in *γαῦρος,* vel, si hoc quidem adjectivum a *γηρύειν* potius ducendum sit, *ἀγανός* et *gaudeo.*

Absterriti sunt ab hac simplicissima ratione interpretes communi quodam errore, quod in conviciis esse *βουγάϊος* credebant cum Plutarcho de aud. poet. T. VI. p. 126. Reisk. Hinc monstra illa veriloquiorum, ut apud Eustathium: *ὁ δυσκίνητος καὶ μὴ ποδώκης, ἀλλ' οἷον βοῦς τις πονῶν περὶ γῆν,* et similia commemoratu maximam partem indigna. Addo unam, quae Zonarae propria est, p. 398. *βουγάϊος· μεγαλόσωμος* h. e. *μεγαλοσώματος.* Hodie Apollonii Sophistae vicit sententia aliorumque ex veteribus, ut paraphrastae et Plutarchi Q. Gr. T. VII, p. 196, qui *βουγάϊος* per *μεγάλως γαυριῶν* vel *μεγάλαυχος* explicant, qui tamen, ut de *βου* — taceam, vix poterunt approbare, in *γαίω* notionem *exsultandi,* nedum *insolentiae* inesse. Bina praeter locos Homericos hujus vocabuli vestigia reperiuntur, quorum unum, quod *Νίκανδρός φησι,* teste Schol. Ven. *ὅτι Δουλιχιῶται καὶ Σάμιοι τοὺς ἐσθίοντας τὸ γάλα, μηδὲν δὲ ἰσχύοντας, βουγαΐους καλοῦσιν,* quo ferat ac pertineat, extricare nequeo. Deinde apud Lycophronem, ut memorat Etym. M. (s. v. *στέρφος*) Hercules vocatur *βουγαϊάδας, διὰ*

τὰς Γηρυόνου βοῦς. Id vocabulum non dubito quin poeta prave eruditus pro *βουκόλος* usurpaverit. Nam ipsum Homericum *βουγάϊος* quidam ex veteribus aut scripserant *βουκάϊε*, aut in eum sensum explicuerant: *βουκαῖος· ὁ ἀγροῖκος.* Est autem nomen *βουκαῖος* seu *βούκαιος* vocabulum Doricum, quo utuntur Theocr. id. X, 1. 57. Nicand. Ther. 5, et Fragm. 35. ed. Schneid., non compositum illud ex *καίω* sed derivatum a *βοῦς*, *βοῦκος*, i. q. *βοώτης*, inserta litera *κ*, quae hiatui caveret, ut in *ἐνδυκέως*, *ἀτρεκέως*. Hesych. s. v. *βουκάϊος· βουκόλος· οἱ δὲ θεριστής.*

De altero vocabulo *βούβρωστις* tanto difficilior est quaestio, quod non ex Scholiastis vera ratio deligenda, sed conjectando eruenda et contra grammaticorum consensum tutanda est. Videamus totum locum, Il. XXIV, 531.

> *ᾧ δέ κε τῶν λυγρῶν δοίῃ, λωβητὸν ἔθηκεν·*
> *καί ἑ κακὴ β ο ύ β ρ ω σ τ ι ς ἐπὶ χθόνα δῖαν ἐλαύνει·*
> *φοιτᾷ δ', οὔτε θεοῖσι τετιμένος, οὔτε βροτοῖσιν.*

Quotusquisque hodie dubitat, quin per *βούβρωστις* ingens fames vel, ut cum Virgilio loquar, *improba ventris rabies* significetur? Asseverat hoc quidem Eustathius p. 1502. *βούβρωστις κυρίως κατὰ τὸ τῆς λέξεως ἔτυμον ὁ μέγας λιμὸς ἢ μεγάλη πεῖνα καὶ ὡς εἰπεῖν βούπεινα, ἡ πολλὴ τῆς βρώσεως ἔφεσις· δηλοῖ καὶ ἁπλῶς τὴν μεγάλην ἀνίαν, ὑφ' ἧς ἄσιτοι πολλοὶ γίνονται.* Paulo aliter Etym. Gudian. p. 113. *Βούβρωστις ἡ μεγάλως ἐσθίουσα ἀνία ἢ λιμὸς τὸ σῶμα* — ubi *ἐσθίων* videtur excidisse. Accedunt autoritates poetarum, Callimachi, qui in hymn. Cer. 103.

> *νῦν δὲ κακὰ βούβρωστις ἐν ὀφθαλμοῖσι κάθηται.*

idem aperte dixit, quod v. 24. *βούπειναν* dixerat. Oppiani Hal. II, 207.

> *ἀλλ' ἀτέλεστον*
> *λυσσομανῆ βούβρωστιν ἀναιδέϊ γαστρὶ φυλάσσει.*

Agath. Scholast. Ep. 74. (Anth. Graec. T. IV. p. 31. ed. Jac.)

> *Εἰ γὰρ ἀεὶ βούβρωστιν ἔχεις Ἐρυσίχθονος αὐτοῦ.*

et ipsa quoque analogia vocabuli *βούβοσις· πολυφαγία* ap. Hesych. T. I. p. 746.

Sed vellem quispiam mihi scrupulos aliquot evelleret. Nolo vel probare absurdum Schol. Ven. argumentum, *οἱ δὲ ἀποδιδόντες λιμὸς ἀγνοοῦσιν, ὅτι οὐ λιμώσσει Πρίαμος, ἀλλ' ὀδυνᾶται*, vel exagitare formam, tanquam ut *βρῶσις* ita *βούβρωσις* requiratur. Nam non modo extat ea ipsa scribendi ratio apud Zonaram et in edd. Ald. et Flor., sed defenditur altera ratio vocabuli *μνῆσις* sive *μνῆστις* analogia, et femininum adjectivi *βουβρώστης* esse potest, sc. *νόσος*; sed tamen duplex restat dubitatio vel importunitas potius, si *famem* hoc vocabulo indicari statuimus; primum enim assequi non possum, cur *βούβρωστιν* dicere maluerint Graeci quam *βούλιμον*, siquidem *fames* cruciatui esse solet, non *edacitas*, quae in vitiis potius quam in malis ponitur. Deinde mirabor, si id potissimum poenae divinae exemplum commemoravit poeta, quod rarissimum fuit et haud scio an singulare, atque in uno Erysichthone editum, quae et ipsa fabula, ut nostrae quidem notitiae, non antiquiorem quam Callimachum habet autorem. Nam Phinei esuries prorsus dissimilis est. Simplicius agamus cum Homero, duce Suida, quocum consentit Etym. M. *βούβρωστις ὁ μέγας λιμός· εἴρηται δὲ ὅτι βοῦς λυμαίνεται καὶ τὰς βοῦς βρῶσιν ποιεῖ*, lepide explicante Porto: »Homines enim ad boves mactandum et comedendum impellit et adigit.« Igitur relictis, quae in his nugae sunt, hoc arripio ac teneo: *ἡ βούβρωστις* boves cruciat, nempe *οἶστρος* est; vocabulo non aliter formato, quam *βούπρηστις*, quo nomine utrum eadem bestiola an similis tantum significetur, num muscarum an scorpiorum generi accensenda sit, non mei est judicii; nam plurima bestiolarum boves vexantium extabant et genera et nomina, siquidem praeter *οἶστρος* (quod vocabulum non ab *οἰστός* sed ab *οἰδάω* originem duxit, ut *βούπρηστις* a *πρήθω*), et *μύωπα* memorantur *βουτύπος* et *βου-*

δάκη et *βουσόος* et *βουκόλος*: nam ex Hesychii glossa: *βουκόλοι οὐ μόνον οἱ τῶν βοῶν νομεῖς, ἀλλὰ καὶ ζῶά τινα οὕτω καλοῦνται*, elucet, proprie, non tropice oestrum ita dictum esse ab Aesch. Suppl. 308. Idem fortasse est *βουκολίνη*, ab Hesychio quidem per *κίγκλος* explicata. Addo alia quaedam, quae ego quidem ad idem genus refero: ut Zonar. Lex. p. 402. *βουτόρα· τὰ πλήττοντα τοὺς βόας*, ubi *ζῶα* intelligo. Suid. s. v. *βουτρίσα· ὄνομα ὄφεως*, quod a *τρύω* ductum est. Etym. Gudian. p. 112. *βούκινον· ἐκ τοῦ βοὴ καὶ τοῦ κίνησις· βοὴ κενὴ ἢ βοὴ κοινή*. Imo est *animal boves exturbans*, idem fortasse, quod *κινώπεδον*, *κινωπηστής*, *κίναδος*. Oestrus autem

Asper acerba sonans, quo tota exterrita silvis
Diffugiunt armenta,

de quo Hom. Odyss. XXII, 299.

Οἱ δ' ἐφέβοντο κατὰ μέγαρον βόες ὣς ἀγελαῖαι
Τὰς μέν τ' αἰόλος οἶστρος ἐφορμηθεὶς ἐδόνησεν.

Plerumque *μανίας* (vocabuli Homero ignoti) symbolum esse constat, et ejus quidem, quae captum exagitat et certa sede conquiescere non patitur, quaeque *οἰστροπλῆγα* Inachi filiam *ἐπὶ χθόνα δῖαν ἤλαυνε*. Latini hoc vesaniae genus fere *lymphaticum morbum* vocare solent; vid. Synonym. Lat. T. II. p. 17.

Jam vide, utrum meus hic sermo sit, an locupletiores testes tale quid adseveraverint. Hesych. s. v. *Βούβρωστις. μεγάλη πενία. λύπη. ζωύφιον. μέγας λιμός. λύμη. φθορά. φθονός.* quod idem vocabulum de *οἴστρῳ* usurpat Zonar. p. 1431. *Οἶστρος.. ἢ ζωύφιόν τι τοὺς βοῦς ἐρεθίζον ἐν τῷ καύσωνι.* Apud eundem corrupte repetitur T. II. *Οὐβρῶστις,] βουβρῶστις· ἢ οὐβρώτης*, unde hoc quidem colligas, masculini quoque formam *βουβρώτης*, ut *οἶστρος*, *μύωψ*, in usu fuisse. Porro Schol. Venet. vulgari interpretationi addit: *ἔνιοι δὲ τὴν βούβρωστιν τὸν οἶκτρον ἐξεδέξαντο*, teste Villoisono, quod Im. Bekkerus, ut videtur, tacite in *τὸν οἶκτον* commutavit,

suadente Heynio, confirmante Etymologo Magno. Atqui οἶκτος etiamsi poetice ac tropice possit infortunium ipsum significare, quum nihil proprie sit, nisi infortunii consequentia, tamen vix quadrat glossae in locum. Equidem non dubito quin, sive Scholiasta corruptus est, sive ipse corrupit eum, quem exscribebat, glossematis autor tradiderit: ἔνιοι δὲ τὴν βούβρωστιν τὸν οἶστρον ἐξεδέξαντο. Atque sic, postquam haec omnia perscripseramus, incorrupte legi vidimus apud Schol. Plat. p. 152. Ruhnk. *Βουβρῶστις· πονηρία ἢ μέγας λιμός· οἱ δὲ οἶστρον ἢ ἀσθένειαν.*

Non mirarer, si tale interisset bestiolae nomen in tanta synonymorum copia, id quod Latino cuidam nomini accidit: Senec. Ep. 58. p. in. *Hunc quem Graeci oestrum vocant, pecora peragentem et totis saltibus dissipantem, asilum nostri vocabant.— Puto intelligi, istud verbum interisse.* Sed non tamen interiit plane. Nam Nicand. Ther. 785. scorpii cuiusdam naturam sic describit:

> Ἄλλος δ' ἐμπέλιος· φορέει δέ τε βοσκάδα νηδὺν
> εὐρεῖαν· δὴ γάρ τε ποηφάγος ἐστὶν ἄητος,
> Γυιοφάγος· βουβῶσι τυπὴν ἀλίαστον ἰάπτει
> τοίη ἢ βούβρωστις ἐνέσκληκεν γενύεσσι.

Miratur Schneiderus, facile ille princeps in hoc doctrinae genere, et suspectum habet epitheton ποηφάγος, »nemo enim alius herbis victitantem scorpium prodidit.« Vid. Cur. poster. p. 266. Quid si βοηφάγος scribamus? quae forma Nicandro non indignior est, quam βοηνόμος Theocrito, quanquam unicum hoc exemplum novit Lobeckius ad Phryn. p. 681. Adiectivum βουφάγος praeter Hesychium: βουφάγος. πολυφάγος, bis legitur de leone. Vid. Iacobs ad Anth. Graec. T. III. p. 86. Nulla in Nicandri verbis inest significatio, quasi βούλιμον efficiat ἡ βούβρωστις; nisi quod Eutecnius Sophista, Theriacorum metaphrastes, suo ex penu haec addidit p. 319. ed. Bandin.:
δὲ τοῦ πλήγματος αὐτοῦ, λιμὸν (Bandin.: πλήγματος

αὐτῷ λοιμὸν) *ἐμποιῆσαι*, *ὁτῳοῦν βαρύτατόν ἐστιν*. Neque supra v. 409.

Εἰ δ' ὀλοὴ βούβρωστις αἴδρείηφι πελάσσει,
αὐτοῦ οἱ θάνατός τε καὶ ὠκέα μοῖρα τέτυκται

potest *fames* intelligi, quod visum est Spanhemio ad Callim. p. 802. Etiam Plutarchum dubitationis nostrae socium proferre possum, qui quum Sympos. VI, 8. (Tom. VIII, p. 771. ed. Reisk.) de *βουλίμῳ* disserere coepit, *ἐδόκει δὲ*, inquit: *ἡ βούβρωστις ἕτερον εἶναι. Τὸ δὲ τεκμήριον ἐλαμβάνομεν ἐκ τῶν Μητροδώρου Ἰωνικῶν· ἱστορεῖ γὰρ, ὅτι Σμυρναῖοι, τὸ παλαιὸν Αἰολεῖς ὄντες, θύουσι Βουβρώστει ταῦρον μελάνα, καὶ κατακόψαντες αὐτόδορον ὁλοκαυτοῦσιν*. De eodem nomine Schol. Vict. ad locum Homericum: *οἱ δὲ δαίμονα, ἥνπερ* (vel *παρ' ἧ*, ut scribit Eustathius) *κατηρῶντο τοῖς πολεμίοις· εἶναι δὲ αὐτῆς τὸ ἱερὸν ἐν Σμύρνῃ*. Verisimile est, *βούβρωστιν* cognomen quoddam Furiae apud Smyrnaeos fuisse, quae dea cum sub *Εὐμενίδων*, et *Ἀρῶν*, aliis multis nominibus, tum etiam sub *Μανίας* cognomento colebatur, testante vel coniectante saltem Pausania VIII, 34. *Ἔστιν ἐν ἀριστερᾷ τῆς λεωφόρου θεῶν ἱερόν· καλοῦσι δὲ καὶ αὐτὰς τὰς θεὰς καὶ τὴν χώραν τὴν περὶ τὸ ἱερὸν Μανίας· δοκεῖ δέ μοι, θεῶν τῶν Εὐμενίδων ἐστὶν ἐπίκλησις*. Illa itaque Dea, ut videtur, a Smyrnaeis invocabatur, ut hostium *φρεσὶν ἐμβάλοι ἄγριον ἄτην* vel perversa consilia, ut Erinys Agamemnoni. Il. XIX, 87.

Postquam satis demonstravisse mihi videor, *βουγάϊος* et *βούβρωστις* idem fere esse quod *ἀσπιδοφόρος* et *βούπρηστις*, de vocabulo *βούπαις* disserendum est, quod apud antiquae comoediae poetas primum legitur. Aristoph. Vesp. 1245.

Ὅτε τὸν δρομέα Φάϋλλον, ὢν βούπαις ἔτι
εἷλον διώκων λοιδορίας ψήφοιν δυοῖν.

Poll. Onom. II, 9. *μειρακύλλιον καὶ βούπαις, παρ' Εὐπόλιδι*, quae tamen ultima duo verba desunt in Ms. Iungermanni. Hoc quoque vocabulum certatim grammatici

ita explicant, ut *βου*—sit *μοῖρα ἐπιτατική*. Vid. Etym. s. v. et Apollon. Soph. Lex. s. *βουγάϊος*. Schol. ad Eur. Phoen. 28. Fest. s. v. *bulimam*. Quemnam igitur *βούπαιδα* vocari putabis? Puerum immani corpore, credo, vel eum saltem, qui puerilis aetatis mensuram excedat. At enim certa quaedam aetatis humanae ac pueritiae pars hoc nomine appellabatur. Straton. Ep. 94. in Anth. Gr. T. III, p. 89.

πᾶς φιλόπαις λέγεται, Διονύσιε, κοὐ φιλοβούπαις. Ammon. s. v. *γέρων*, Aristonis cuiusdam vel, ut Valckenario videtur, (Animadv. p. 51.) Aristophanis grammatici autoritate munita haec docet post alia et similia: *παῖς ὁ διὰ τῶν ἐγκυκλίων μαθημάτων δυνάμενος ἰέναι. τὴν δ' ἐχομένην ταύτης ἡλικίαν οἱ μὲν πάλληκα, οἱ δὲ βούπαιδα, οἱ δὲ ἀντίπαιδα, οἱ δὲ μελλέφηβον καλοῦσιν· οἱ δὲ μετὰ ταῦτα ἔφηβος κ. τ. λ.* quae exscripsit Eustathius ad Il. XIII, 824. His parum convenit, quod idem Ammonius paulo post p. 109. *παῖς, ἀντίπαις καὶ βούπαις διαφέρει· παῖς μὲν γάρ ἐστιν ὁ ἐν τῇ παιδικῇ ἡλικίᾳ· ἀντίπαις δὲ ὁ ἐκβεβηκὼς τοῦ παιδὸς τὴν ἡλικίαν καὶ ἤδη πρόσηβος· βούπαις δὲ ὁ μέγας παῖς*, Fuerunt autem et alia eiusdem vocis synonyma, omissa ab Alexione, Aristophanis epitomatore: Hesych. Tom. II. p. 425. *λαόπαις. βούπαις.* Et p. 414. *λαίσπαις. βούπαις. Λευκάδιοι*: quae nomina omnia, ni fallor, non significatu, sed loco et dialecto differebant, plane ut illa vocis *ἔφηβος* synonyma, quae diserte Ammonius s. v. *γέρων* inter populos Graecos divisit. Mihi *βούπαις*, etsi Moeris doceat p. 97. *Βούπαις Ἀττικῶς· ἔξακμος Ἑλληνικῶς*, tamen Laconicum vocabulum fuisse videtur, quanquam ne hoc quidem ex *βου* — i. e. *μέγα* compositum, sed ex *βοῦα*, id quod Riemero quoque in mentem venit in Lex. s. v. *ὠβή*. Hesych. Tom. I. p. 745. *Βοῦα. ἀγέλη παίδων.* Etym. M. p. 208. *βουόα ἀλγεῖ τις τάχα θ' αἱ βουσόαι*, quae Hemsterhusius ad Hesychium T. II. p. 1294. ad glossam: *συμβουαδεῖ.* (leg. *συμβουαδδεῖ*) *ὑπερμαχεῖ· Λάκωνες*, probante

Valckenario ad Theocrit. Digr. IV. p. 274, et ex parte C. O. Müllero in Doriens. T. II. p. 302. sic emendavit: *βουόα· ἀγέλη — τετάχαθ' αἱ βουόαι· ἀντὶ τοῦ βουσόαι κ. τ. λ.* Itaque *βούπαις* eum, opinor, significabat, qui *βούας* Laconicae pars esset, ut *βουάγορ*, qui ejusdem dux esset. Vid. Hesych. s. v. *βουάγορ* et *κατράγοντες*. Hinc Comici Athenas transtulerunt ac suae poesi reservaverunt, donec in *κοινὴν γλῶσσαν* transiit. Huius vocabuli ad analogiam *βούνευρος* seu *βούνεβρος* effinxit fabularum Aesopearum scriptor fab. 39. Apud reliquos scriptores rarissime reperi *βούπαις*. Apoll. Rhod. I. 760.

Ἐν καὶ Ἀπόλλων Φοῖβος ὀϊστεύων ἐτέτυκτο,
Βούπαις οὔπω πολλός.

Antip. Sidon. XXX. in Anth. Gr. T. II. p. 14. Iac.

Βούπαις ὡπόλλων τόδε χάλκεον ἔργον Ὀνατᾶ.

coll. Phurnuto de N. D. p. 70. (p. 22. ed. Wetsten.) *Βούπαιδος ἡλικίαν Ἀπόλλων ἔχει, καθ' ἣν καὶ οἱ ἄνθρωποι εὐειδέστεροι ἑαυτῶν φαίνονται.* Idem vocabulum, praeterquam quod *piscem* quendam teste Hesychio significabat, longe diversa potestate in Ep. Straton. 88. usurpatum est, ubi *μέλισσαι βούπαιδες* sunt *παῖδες βοῶν, βοηγενεῖς.*

Ac nunc denique ad eam vocem pervenio, in qua prima *βου* — vim habet intensivam, ad *βούλιμος, βουλιμιᾶν*, quo Xenophon *φιλολάκων* usus est, Anab. IV, 5, 7. Cyrop. VIII. aliquoties. Solius scriptoris huius autoritatem profert Pollux, Onom, VI, 31. *πεῖνα. Πλάτων δὲ ὁ κωμικὸς καὶ κενάγγιον εἴρηκε, Ξενοφῶν δὲ βούλιμον.* Et II, 217. *καρδιώττειν· οὕτω δὲ Δωριεῖς τὸ παρὰ Ξενοφῶντι βουλιμιᾶν καλοῦσι.* Sed ne Aristophanes quidem aspernatus est, Plut. 874; et illud quoque *βουλιμιᾷ τὰ βαλάντια,* quod est apud Grammat. in Bekk. Anecdott. T. I. p. 30, comicum Atticum, Menandrum fortasse, redolet.

Ab Alexandrinis inde poetis quaedam celebrari coepta sunt eiusmodi composita, ut *βούπεινα* Lycophr. 581. Cal-

lim. Cer. 24. et *βουσκαφεῖν* Lycophr. 434; reliqua autem eius generis vocabula non nisi grammaticorum et glossatorum testimoniis nituntur, quorum certissima nunc recensebo.

βούσυκα. τὰ μεγάλα σῦκα ap. Hesych. et Zonar. s. v. Etym. M. s. *βούπαις* et Apollon. Soph. s. *βουγάϊε*; plane ut *bumelias* et *bumastus*, *bumamma*, quae fraxini et uvarum nomina Latini servaverunt scriptores.

βουβάραι, μεγάλαι. βούβαρα μεγάλα. βουβάρας.. καὶ μέγα βάρος ἔχων καὶ αὐχένα, ἢ ὁ μέγας καὶ ἀναίσθητος ἄνθρωπος, unde fortasse glossa s. v. *βοῦς* p. 755. *ἢ ἀσπίς. βάρος. ἀργός.* ita fere corrigi poterit: *ἢ ἀσπίς. ἢ βάρος ἔχων, ἀργός.* Similiter *βούβαλον* et *βούπαλον· μέγα καὶ πολύ.*

βουπρήονες. κρημνοὶ μεγάλοι καὶ λόφοι.

βούρυτος ποταμός. μέγας (fortasse *μέγα*) *ῥεῦμα ἔχων.*

βούφαρον τὴν εὐάροτον γῆν. φάρος γὰρ ἡ ἄροσις. Haec omnia Hesychius habet; *βουπόνηρος* ex Iustin. Novell. VI. memorat Martinius Lex. phil. s. v. *bulimia.*

Atque in his quidem omnibus *βου* — aperte est *ἐπιτατικόν*, sive, ut grammatici volunt, ea particula a bovum vasto et immani corpore originem traxit; quae sententia tanto probabilior videri potest, si sumas, principio tales voces fuisse excusas, quales sunt *βουχάνδης* vel *βουδόκος λέβης* h. e. *βοῦν χανδάνων* (in Anyt. Ep. 2. in Anth. Gr. T. I. p. 130. ed. Iac.) ac post demum ad audaciam componendi prolapsum esse sermonem, ut *βούλιμον* dicerent *λιμὸν βοΐ μέγεθος ὅμοιον*; sive ex *πολύ*, *πουλύ* orta est, quae sententia est Plutarchi Sympos. VI, 8. *τὸ μὲν οὖν βούλιμον ἐδόκει μέγαν ἢ δημόσιον* (?) *ἀποσημαίνειν καὶ μάλιστα παρ' ἡμῖν τοῖς Αἰολεῦσι ἀντὶ τοῦ β τὸ π χρωμένοις· οὐ γὰρ βοίλιμον, ἀλλὰ πούλιμον οἷον πολύνον πάλιν ὀνομάζομεν*, quae ultima ex Xylandri emendatione sic legenda sunt:

οὐ γὰρ βούλιμον, ἀλλὰ πούλιμον οἷον πολύλιμον, πάλαι ὀνομάζομεν. Sed grammatici permulta vocabula ad hunc usum retulerunt, quae simplicius explicanda fuere, ut *βουπόρους ὀβελούς* Herodoti II, 135. Hesychius; ut *βούχιλος* in Myrini Ep. 1. (in Anth. Gr. T. II. p. 93. Iac.) ut *βούβοτος* Zonaras p. 400, *βουθοίνας*, Eustathius T. II. p 944. et *βούτορον ὁδὸν ἀτραπόν* Albertius ad Hesych. s. v. *valde tritam* viam explicans, non ille facturus, si ad glossema simile animum advertisset: *βοῶνα. ὁδόν.* Etiam *βούγλωσσος* dubitari potest an recte *κατ' ἐπίτασιν* explicata sit a Suida et Hesychio, ac non eum potius significaverit, *οὗ ἐπὶ γλώσσῃ βοῦς βέβηκε.*

Reliqua vocabula obscurioris sunt originis et significationis, quam quae in iudicium possint venire, ut *βούχρως, βουτάρας, βουβίλιξ*, quae acutioribus ingeniis relinquere satius duco.

Von der Blutgerichtsbarkeit des Areopagitischen Rathes.

Von

Herrn Professor Meier zu Halle.

Im Attischen Prozesse (S. 142 fg) hat Schömann die Vermuthung aufgestellt, daß dem Gerichtshofe des Areopag die Blutgerichtsbarkeit durch Perikles und Ephialtes entzogen, und erst bei der Gesetzesrevision unter Euklides wiedergegeben wäre. Diese Vermuthung ist neuerlich auf zwiefache Weise bestritten worden, indem erstlich Platner (Proz. und die Klag. XXI fgg.) die Ansicht vertheidigt hat, daß diesem Gerichtshofe die Blutgerichtsbarkeit nie entzogen, zweitens aber Böckh (in dem Programme zum Lektionsverz. für den Winter 1826—27) die Meinung zu erweisen gesucht hat, daß sie ihm zwischen Ol. 88, 2 u. 92, 1 wiedergegeben worden wäre. Da ich mich nun von den Gründen dieser Gelehrten nicht überzeugt finde; so will ich es versuchen, die Ansicht des Attisch. Proz. zu rechtfertigen, erlaube mir jedoch vorher, die Streitfrage selbst genauer zu bestimmen, wodurch wahrscheinlich ihre Lösung sich von selbst ergeben wird. Statt Gerichtshof des Areopag will ich mich nämlich des Ausdrukkes »Areopagitischer Rath« bedienen (ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου, ἡ ἐν oder ἐπ' Ἀρείῳ πάγῳ, ἡ ἄνω βουλή), worunter man, seit Solon wenigstens, den aus den abgegangenen neun Archonten, die sich in ihrer Amtsführung unsträflich betragen hatten, als lebenslänglichen Beisitzern, gebildeten Rath versteht. Daß dieser Ausdruck nicht mit dem vorhergehenden gleichbedeutend sei, lehrt schon die früheste Geschichte des Areopag. Sehen wir nämlich auf der einen Seite, wie dieser Gerichtshof durch die attischen Mythen

an die ältesten Zeiten geknüpft, seine Stiftung dem Kranaus beigelegt wird, hier Mars, Kephalus, Daedalus, Orest gerichtet sein sollen; so würden wir uns ohne jene Unterscheidung in der größten Verlegenheit fühlen, sobald wir auf der andern Seite bedenken, daß nach Plutarch die meisten Schriftsteller *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν Σόλωνα συστήσασθαί φασιν.* Denn es läßt sich weder sagen, daß jene Mythen erst in sehr später geschichtlicher Zeit, als der Areopag schon als Blutgericht ein bedeutendes Ansehen genossen hatte, gedichtet worden wären, etwa wie an die, erst Ol. 55 gestiftete, Megarische Colonie im Pontischen Heraklea sich viele Mythen knüpften (Müllers Prolegom. 173), da jene, zum Theil wenigstens, zu sehr das Gepräge des hohen Alterthums haben; noch auch darf man vermuthen, daß Solon dem Areopag nur eine ihm früher, etwa durch Drakon, entzogene Gerichtsbarkeit wiedergegeben habe, da die Blutgerichte des Alterthums, an die Religion geknüpft, in den Zeiten gewiß vor willkührlichen Aenderungen geschützt waren, wo der alte Glaube noch seine ganze Kraft auf die Gemüther ausübte. Endlich läßt sich auch das nicht aufstellen, daß jene »meisten Schriftsteller« nicht aus historischem Wissen, sondern durch bloße Combination zu ihrer Meinung geleitet worden wären, z. B. durch das von Plutarch zur Bestätigung derselben angeführte, daß Drakon in seiner Criminalgesetzgebung nirgends der Areopagiten, sondern immer nur der Epheten gedenke, da dieser Umstand allein unmöglich zu jener Ansicht leiten konnte, indem er auf gar mancherlei Weise sich erklären ließ. Bleiben wir dagegen dabei stehen, daß zwar auf dem den Propyläen gegenüber liegenden Hügel seit den ältesten Zeiten die Blutgerichtsbarkeit gehalten und der Hügel ebendaher seinen Beinamen *Ἄρειος πάγος* bekommen habe, weil *Ἄρειος* (nach Charax beim Schol. zu Aristid. S. 37 Frommel) *φονικὸς* bedeutet, der R a t h des Areopags aber, wenigstens in dem eben bestimmten Sinne, Solonische Einrichtung sei; so verschwindet aller Widerspruch.

Wenn aber Aristoteles (Politik II, 9, 2) zur Widerlegung der Ansicht, als ob in der Solonischen Verfassung der Rath des Areopags das oligarchische, die Ernennung der Magistrate durch Wahl das aristokratische, die Bildung der Gerichtshöfe das demokratische Element ausgemacht hätte und deshalb dem Solon der Ruhm einer verständigen Mischung jener drei Elemente zukomme, wenn er also dagegen anführt »es scheint aber, daß Solon jene beiden Institute, den Rath und die Wahl der Magistrate, vorgefunden und nur nicht abgeschafft habe«; so bedenke man einmal den Ausdruck »es scheint«, zum andern, daß, wenn Solon auch nur einen Gerichtshof des Areopag und einen Rath, etwa wie ihn die heroische Zeit kannte, vorfand, Aristoteles sehr wohl zu seinem Ausdrucke berechtiget war. Welche Personen vor Solon den Gerichtshof des Areopag gebildet haben, ist für die gegenwärtige Untersuchung gleichgiltig, aber immerhin mag man annehmen, daß es entweder die Epheten selbst (Müllers Dor. II, 333, Proleg. 424) oder ebenso aristokratisch (ἀριστίνδην), als die Epheten aus der Mitte eupatridischer Familien erwählte Personen gewesen seien. Wiewohl jene Ansicht nicht große Wahrscheinlichkeit für denjenigen haben kann, der sich der in dem achten Gesetze des 13ten Solonischen Axons gemachten Unterscheidung zwischen Areopag und Epheten erinnert. Dieses Gesetz Ἀτίμων, ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι, πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν — ἔφυγον, hat unmöglich jenen meisten Schriftstellern insgesammt entgehen können. Wir müssen also vermuthen, daß sie das nicht darin gefunden haben, was Plutarch darin findet, einen Beweis für das vorsolonische Dasein des Areopagitischen Rathes, und in der That liegt dieser auch nicht darin, da es nicht ὅσοι ἐκ τῆς βουλῆς τῆς ἐπ' Ἀρείῳ πάγῳ, sondern ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου lautet. Ist nun diese Unterscheidung somit hinlänglich gerechtfertiget; so lautet demnach unsere Aufgabe

»der Areopagitische Rath habe die Blutgerichtsbarkeit etwa Ol. 80, 1. verloren, 94, 1. aber wieder erhalten.« —

Für diese Behauptung sprechen zwei Gründe; der eine, schon de bon. damnat. p. 20 fg. beigebracht, ist der entscheidendste, nämlich daß in den Uebungsreden des Antiphon und in seiner Vertheidigungsrede gegen die Anklage wegen Ermordung des Choreuten Diodotos, die Richter immer *ὦ ἄνδρες δικασταί*, oder *ὦ ἄνδρες*, nie *ὦ ἄνδρες βουλευταί*, oder *ὦ βουλή* angeredet werden; jene Art der Anrede aber wird in Athen nur von heliastischen, nie von andern Richtern gebraucht, obgleich die Gerichtshöfe allerdings ohne Unterschied *δικαστήρια* heißen. Gegen dieses Argument hat Platner, soviel ich sehen kann, p. XXII. Nichts vorgebracht. Zweitens aber sagt Lysias S. 31. *τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ πάτριόν ἐστι καὶ ἐφ' ὑμῶν ἀποδέδοται τοῦ φόνου τὰς δίκας δικάζειν*. Dieses Argument ist allerdings nicht viel beweisend, nicht sowohl weil *ἐφ' ὑμῶν* bloße Vermuthung des Dunäus, die Lesart der Mss. *ἐφ' ὑμῖν* ist, als vielmehr, weil einmal der Redner den Ausdruck *τῷ δικαστηρίῳ* nicht *τῇ βουλῇ* gebraucht, zum Andern, weil *ἀποδοῦναι* nicht blos »ein Entzogenes wiedergeben,« sondern auch »als ein Gebührendes, Schuldiges, Versprochenes einräumen, bewilligen« bedeutet. So sagt Demosth. g. Makart. 1075, 29. *ἀπέδωκα τῷ πρεσβυτάτῳ τοῦτο τὸ ὄνομα* *), und Lysias selbst, wenn er S. 5 sagt *ἡ αὐτὴ τιμωρία τοῖς ἀσθενεστάτοις πρὸς τοὺς τὰ μέγιστα δυναμένους ἀποδέδοται* oder S. 712. *οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν* **) *εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν*, hat dieses Wort nur im letzteren Sinne genommen. Es läßt sich

*) Scil. *τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμαυτοῦ*. Vergl. das. die Ausl. auch Stallbaum zu Plat. Symp. p. 84 fg. Beck zu Aristoph. Vögel 1627 u. a.

**) Reiske schrieb hier gegen alle Mss. *ἐπέδοσαν*, obgleich die handschriftliche Lesart nicht nur durch Stellen, wie des Plat. Gesetz. VI, 11. p. 765. *εἰς τοὺς κριτὰς ἀποδιδοὺς τὴν κρίσιν*, sondern selbst durch Isokrat. g. Kallimach. 650 *εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν ἀπέδοσαν* vertheidigt wird.

also allerdings sagen, daß jene Stelle auch bloß bedeuten könne: »und auch zu unserer Zeit (d. h. unter Euklid) ist ihm dieses Amt eingeräumt, bestätigt worden.« — Aber es giebt äußere Gründe, die unsere Behauptung nicht minder wahrscheinlich machen. Denn wenn die Schriftsteller von Perikles und Ephialtes sagen, *ἀφείλοντο τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς τὰς κρίσεις πλὴν ὀλίγων ἁπάσας* (Plut. Cim. 15), oder *τὴν μὲν ἀφαιρεθῆναι τὰς πλείστας κρίσεις δι' Ἐφιάλτου*, wie ist es dann glaublich, daß ihm die *φονικαί*, die grade in seiner Jurisdiktions-Kompetenz den größten Umfang einnahmen, geblieben seien, da ja zu allen Zeiten, von diesen Prozessen abgesehen, nur noch sehr wenige, nämlich die Klagen *ἀσεβείας, ἀργίας, τὰ πατρῷα κατεδηδοκέναι* und *πυρκαϊᾶς* zu seiner Kompetenz gehört haben, von denen die erstern ihm damals nicht ganz, die andern vielleicht gar nicht entzogen wurden? Welches wären denn also die ihm entzogenen *πλεῖσται κρίσεις*? Ich gebe zu, daß man damals diesem Senate das Recht, aus eigner Machtvollkommenheit Untersuchungen wegen verborgener Staatsverbrechen anzustellen und *ἀποφάσεις* darüber abzugeben, die Befugniß sich der Ausführung gefährlicher Volksbeschlüsse zu widersetzen (Demosth. v. d. Kron. 271) und für die Beobachtung der Gesetze von Seiten der Behörden zu wachen, wahrscheinlich ganz, die Aufsicht über die Erziehung (Aeschin. Sokrat. de mort. §. 8) die Luxus- und Sittenpolizei (Isokrat. Areop. 14. Athen. IV, 167, e. VI, 245, c.) zum Theil entzogen, nur die Baupolizei (Heraklid. Pontik. Fr. 1. p. 4. Köhl. Aeschin. gegen Timarch 106 ff.) und die medicinische Polizei (Attisch. Proz. 233) ihm ganz in allem Umfange gelassen haben möge; aber können denn jene Gegenstände *κρίσεις* genannt werden? Und wenn Diodor sagt XI, 77. *ἔπεισε τὸν δῆμον, μειῶσαι τὴν ἐξ Ἀρειοπάγου βουλὴν καὶ τὰ πάτρια καὶ τὰ περιβόητα νόμιμα καταλῦσαι*, welche *νόμιμα* des Areopag wären wohl so allgemein berühmt, als die von Blutgerichtsbarkeit handelnden?

Wenn Aeschylus durch die Erniedrigung dieses Gerichtshofes die Beseitigung jenes dem Staate ersprießlichen Schreckens, der von Verbrechen abhält (Eumenid. 680 fgg. Welker's Trilog. 521) befürchtet, welche andere Verbrechen können wohl gemeint sein, als Mord? Einen Widerspruch aber gegen diese Voraussetzung hat man in dem Zeugnisse des Demosthenes g. Aristokr. 641. a. E. zu finden geglaubt, *τοῦτο μόνον τὸ δικαστήριον* (es ist *τὸ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ δικαστήριον*) *οὐχὶ τύραννος, οὐκ ὀλιγαρχία, οὐ δημοκρατία τὰς φονικὰς δίκας ἀφελέσθαι τετόλμηκεν.* Ich will nicht erst entgegnen, was der Attische Prozeß bemerkt, daß dies sehr wohl eine bloße rhetorische Uebertreibung sein könne, an einem Orte, wo es auf geschichtliche Genauigkeit nicht ankam, im Gegentheil zweckdienlich war, den Mund recht voll zu nehmen. Das ist aber doch keineswegs zu übersehen, daß der Redner nur *τὸ δικαστήριον*, nicht *τὴν βουλὴν* nahmhaft macht. Es würde also hieraus nur hervorgehen, was auch aus innern Gründen wahrscheinlich ist, daß der an der Stelle des Areopagitischen Raths über die *φονικὰ* richtende heliastische Gerichtshof für diesen Fall im Areopag seinen Sitz hatte; denn, wie Schömann sehr richtig bemerkt, durch religiöse Satzungen waren die *φονικαὶ δίκαι* an gewisse Plätze gebunden; jene beiden Volksführer aber, die, wie man bei ihrem selbst von der Gegenparthei gerühmten Charakter wohl glauben muß, nicht aus selbstsüchtigen Zwecken den Areopag stürzten, sondern weil sie es zum Gedeihen der Freiheit und der Größe ihres Vaterlandes ersprießlich erachteten, dasselbe von den alten durch langes Vorurtheil geheiligten Banden der Aristokratie zu befreien, sie haben allerdings, soweit es dieser Zweck nöthig machte, selbst religiöse Vorurtheile angegriffen, wie denn die von eben diesem Ephialtes ausgeführte Verlegung der solonischen Gesetze aus dem Verschlusse der Akropolis in die Oeffentlichkeit des Marktes und Rathhauses (vergl. Harpokrat. s. v. *ὁ κάτωθεν νόμος*) keinen andern Zweck hatte, als welchen auch des Eu-

Flavius Bekanntmachung der Fasten und legis actiones haben sollte, nämlich die Rechtskenntniß aus dem Eigenthume einer Kaste in den Besitz des ganzen Volkes zu versetzen; aber wo es dieser Zweck nicht erforderte, waren sie zu verständig, um nicht die religiösen Meinungen zu ehren und zu schonen. Hiemit wäre auch zugleich der Einwand beseitigt, den man aus der Thucydideischen Lebensbeschreibung eines Ungenannten §. 6. schöpfen könnte. Dort nämlich heißt es, daß der Geschichtschreiber Thucydides, ehe er sich zur Geschichtschreibung gewandt, als Redner sich gezeigt und in Folgendem die erste Probe seines rednerischen Talentes gegeben hätte: *Πυριλάμπης γάρ τις τῶν πολιτῶν ἄνδρα φίλον καὶ ἐρώμενον ἴδιον διά τινα ζηλοτυπήσας ἐφόνευσε· ταύτης δὲ τῆς δίκης ἐν Ἀρείῳ πάγῳ κινουμένης, πολλὰ τῆς ἰδίας σοφίας ἐπεδείξατο, ἀπολογίαν ποιούμενος ὑπὲρ τοῦ Πυριλάμπους, καὶ Περικλέους κατηγοροῦντος ἐνίκα, ὅθεν καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ἑλομένων Ἀθηναίων* u. s. w. Es verlohnt sich nicht der Mühe, für die unterstrichenen Worte eine wahrscheinliche Verbesserung aufzufinden; unmöglich aber möchte es sein, das Wahre auszumitteln, das zu dieser an Unwahrscheinlichkeiten so reichen Erzählung Veranlassung gegeben haben mag: denn was ist unwahrscheinlicher, als daß Perikles den Pyrilampes angeklagt habe, der zu seinen Freunden gehörte (Plut. Perikl. 13.)? Was hätte den Perikles zu dieser Anklage berechtigt, sobald der Ermordete nicht *ἐντὸς ἀνεψιότητος* mit ihm verwandt war? Wie hätte ferner Thucydides durch diese Vertheidigungsrede die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich ziehen können, da er sie nicht selbst halten konnte, indem in den *δίκαις φονικαῖς* keine Synegoroi zulässig waren; verfaßte er sie aber blos für Pyrilampes, damit sie dieser auswendig lernte, wie hätte dies seinen Ruhm beim großen Haufen begründen können? Endlich da Perikles schon im dritten Jahre des Peloponnesischen Krieges gestorben, Thucydides aber erst im 8ten Jahre des Krieges zum Feldherrn ernannt worden ist, wer

kann es glaublich finden, daß er diese Ernennung dem in einem Gerichtshofe über Perikles erlangten Siege zu verdanken hatte? Ja wer sieht nicht, daß wir hier nur eine Nachahmung dessen haben, was von Sophokles erzählt wird, der die Ernennung zur Strategie seinem Drama Antigone zu verdanken gehabt haben sollte? Aber wenn nun auch wirklich ein ähnlicher Prozeß auf dem Areopag verhandelt wurde, denken wir nur nicht an die *βουλή*, so hat es nichts Auffallendes.

Ich nehme es also als ausgemacht an, daß der Areopagitische Rath die Blutgerichtsbarkeit verloren hat, und wende mich nun zur Beantwortung der Frage, wann er sie wieder erhalten habe. Böckh behauptet zwischen 88, 2 und 92, 1. Seine Gründe sind folgende: 1) In dem kurz nach der Schlacht bei Aegos Potamos und der begonnenen Belagerung Athens gegebenen Beschlusse des Patroklides wegen Wiederherstellung der Atimoi werden ausgenommen, *ὅσοις ἐξ Ἀρείου πάγου τίς ἐστι φυγὴ ἢ θάνατος κατεγνώσθη* und am Ende des Beschlusses heißt es, *ἐνόχον εἶναι ἐν τοῖς αὐτοῖς, ἐν οἶσπερ οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου φεύγοντες*. Auch Platner p. XXII meint, um dieses Psephism's wegen, daß wenn auch zu Antiphons Zeiten die Blutgerichtsbarkeit dem Areopag entzogen war, er sie doch im Peloponnesischen Kriege gehabt haben müsse. Ich will nicht die Ungenauigkeit rügen, daß die Zeiten des Antiphon und des Peloponnesischen Krieges nicht verschieden sind, aber wo steht denn in diesem Psephisma *ἐκ τῆς βουλῆς τῆς ἐπ' Ἀρείῳ πάγῳ*? Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß dieser Volksbeschluß zum Theil eine Kopie jenes oben angeführten Solonischen Gesetzes ist, und es verlohnt sich wohl, zu sehen, wie oft diese Uebertragung den damaligen Verhältnissen unangemessen sei; ja, da der ganze Volksbeschluß noch gar manche Erläuterung bedarf, so erlaube ich mir hier auch über einige Punkte aus demselben einige Bemerkungen. Der Anfang lautet so: *Πατροκλείδης εἶπεν· Ἐπειδὴ ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι τὴν ἄδειαν περὶ τῶν ὀφειλόντων, ὥςτε λέγειν ἐξεῖναι καὶ ἐπιψηφίζειν*

(scil. περὶ αὐτῶν), ψηφίσασθαι τὸν δῆμον ταὐτά, ἅπερ, ὅτε ἦν τὰ Μηδικά, καὶ συνήνεγκεν Ἀθηναίοις ἐπὶ τὸ ἄμεινον· περὶ δὲ τῶν u. s. w. Daß die gesetzliche Bezeichnung der Prytanie, des Schreibers, des Epistates u. s. w. ausgefallen sey, ist einleuchtend. Bei τὰ Μηδικὰ ist unstreitig an den Krieg des Xerxes und zwar wahrscheinlich, nicht wie de bon. damnat. 49 vorausgesetzt wurde, an die Zeit nach der platäischen, sondern an die vor der salaminischen Schlacht zu denken, wo man für die große Sache, deren Vertheidigung es galt, und um alle Kräfte für das Beste des in der höchsten Gefahr schwebenden Staates benutzen zu können, gewiß das Bedürfniß einer allgemeinen Amnestie und Begnadigung lebhafter fühlen mußte, als nach der platäischen Schlacht und mindestens eben so lebhaft, als das Bedürfniß mit den Nachbarstädten sich zu versöhnen. (Vergl. Herod. 7, 145). Was nun in jener Zeit des medischen Krieges beschlossen worden sey, das wissen wir aus andern Zeugnissen nicht; aber da wir keineswegs zu der Voraussetzung berechtigt sind, daß Freilassung der Sklaven, Ertheilung des Bürgerrechtes an Fremde, was man nach der Schlacht bei Chäronea auf Hyperides Antrag verfügte, damals angeordnet worden seyen, so bleibt nur übrig die Wiederherstellung der Atimoi unter gewisser Ausnahme, und also kann auch der Beschluß des Patroklides, wie auch schon seine Einleitung und die vorangehenden Worte des Andocides zeigen, nichts Anderes, als bloß die Wiederherstellung der Atimoi verfügen. Böckh ist der Meinung, daß von περὶ δὲ τῶν ἐπιγ. an neben jenem Beschlusse aus der medischen Zeit einige neuere, ihn erläuternde und modificirende Bestimmungen angegeben würden. Dem kann ich nicht beistimmen: denn erstens hat, wie schon bemerkt, der medische Beschluß gewiß nichts anderes enthalten, als was im Folgenden, nur nach einer von den Umständen gebotenen Modification, verfügt wird; zweitens hätte er etwas Anderes enthalten, was auch jetzt Giltigkeit erhalten sollte, so wäre es ganz sonderbar gewesen, wenn

Patroklides die Worte desselben nicht wiederholt hätte; gegenwärtig, wo es Gesetz- und Ediktensammlungen giebt, lassen doch Behörden, die eine frühere Verordnung erneuern, dieselbe von Neuem abdrucken, und damals, wo die frühern Volksbeschlüsse kennen zu lernen mit so mancher Schwierigkeit verbunden war, hätte man dies unterlassen? Also halte ich den Anfang bis *ἄμεινον* für Eingang, und mit den Worten *περὶ δὲ τῶν* fängt der modificirte medische Beschluß an. In sprachlicher Hinsicht ist hierin nichts Auffallendes, da die Gesetze sehr oft mit *δὲ* anfangen, was natürlich von dem Falle ausgegangen ist, da ein Gesetz sich innig an ein vorhergehendes anschloß, später ist es auch bei für sich einzeln stehenden so geblieben, der Sprache zum Trotz, deren Gesetze auch der heutige Curialstyl nicht immer beobachtet. Ich will nur an folgende Beispiele erinnern. Demosth. 627, 21. 629, 20. 6[illegible], 27. 638, 9. 649, 4. 21. 706, 7. 710, 16. 716, 9. 941, 9. 1054, 27 und so beginnt auch das erste aller platonischen Gesetze mit *γαμεῖν δὲ* (Ges. IV. 721.) und Aristophanes parodirt dies ziemlich ergötzlich, indem er in den Vögeln v. 1035 den Psephismenhändler mit den Worten *Ἐὰν δ' ὁ Νεφελοκοκκυγιεὺς τὸν Ἀθηναῖον ἀδικῇ* eintreten läßt, wo Brunck mit Unrecht *δ'* getilgt hat, obgleich es v. 1049 ihm keinen Anstoß gegeben hat. Betrachten wir nun den Beschluß selbst: *περὶ δὲ τῶν ἐπιγεγραμμένων εἰς τοὺς πράκτορας ἢ τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ καὶ τοὺς τῶν* [so für *καὶ τῶν*, da damals die Schatzmeister der Göttin und die Schatzmeister der übrigen Götter zwei getrennte Behörden bildeten] *ἄλλων θεῶν ἢ τὸν βασιλέα εἴ* [so für *βασ.*, *ἢ εἴ*] *τις μὴ ἐξεγράφη μέχρι τῆς ἐξελθούσης βουλῆς ἐφ' ἧς Καλλίας ἦρχεν, ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν ὀφείλοντες. καὶ ὅσων εὐθῦναι τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ τῶν παρέδρων· ἢ μήπω εἰσηγμέναι εἰς τὸ δικαστήριον γραφαί τινές εἰσι περὶ τῶν εὐθυνῶν· ἢ προστάξεις ἢ ἐγγύαι τινές εἰσι κατεγνωσμέναι εἰς τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον· καὶ ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται,*

ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστί που γεγραμμένον· πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ τῶν ἐφετῶν, ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη ὑπὸ [so mit Luzac und Böckh für ἢ ὑπὸ] τῶν βασιλέων, ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγή, ἢ θάνατος κατεγνώσθη ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις· τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι u. s. w. Bedenken wir, daß das ganze Gesetz Wiederherstellung der Atimoi unter gewissen Ausnahmen und nur dies bezweckte; so werden wir nach Zuziehung der vorangehenden Auseinandersetzung des Andocides erstens nicht zweifeln können, daß ein §. ausgefallen sei, in dem die mit der sogenannten mittleren Atimie Belegten nahmhaft gemacht wurden, und zweitens, daß das ganze Gesetz, soweit es jetzt erhalten ist, so zu verstehen sei: Was 1) die in die Schuldnerverzeichnisse des Staates, oder der heiligen Kassen der Minerva und der übrigen Götter, oder der Kassen der Stammheroen (nach Böckhs Vermuthung Staatsh. 1, 418.) Eingetragenen betrifft, die durch das Schuldverhältniß in eine Atimie verfallen waren, so der Name eines derselben bis zum Ende von Ol. 93, 3. nicht aus dem Verzeichnisse getilgt sein sollte; was 2) die in den Oberrechnungskammern in Folge der abgelegten Rechenschaft bereits Verurtheilten, 3) die aus eben diesem Grunde zwar in Anklagestand Versetzten, aber noch nicht vor den Gerichtshof der Logisten Gestellten, 4) die in Folge einer πρόσταξις mit theilweiser Atimie Belegten, 5) die wegen Bürgschaft gegen den Staat Verurtheilten, Alles bis zu dem gedachten Zeitraume, was endlich 6) die Namen derer betrifft, die als zu der Oligarchie der 400 gehörig, oder wegen des von ihnen unter der Oligarchie gethanen in die [gedachten Schuld]verzeichnisse eingetragen sind, so sollen ihre Namen gelöscht und alle für die Eintragung sprechenden Dokumente, in wessen Besitz sie sich auch befinden mögen, vernichtet werden, jedoch unter folgenden Ausnahmen, (daß sich diese Ausnahmen alle blos auf die zuletzt genannten 400 bezögen, davon

kann ich mich nicht überzeugen, wiewohl die erste Ausnahme allerdings auf sie vorzugsweise Rücksicht genommen haben mag). 1) Die, welche sich selbst verbannt hatten und deren Namen aus diesem Grunde auf Säulen geschrieben waren, 2) die, welche unter der Hegemonie der Könige vom Areopag, den Epheten, dem Prytaneum, dem Delphinium verurtheilt worden waren, sei es nun, daß sie wegen Mord freiwillig sich verbannt hatten, oder daß ihnen, weil sie entweder selbst einen Mord verübt, oder als Tyrannen ihn veranlasset hatten, die Todesstrafe zuerkannt wurde. Wie wenig nun diese aus dem solonischen Gesetze übertragenen Ausnahmen passend sind, das mögen folgende Beispiele zeigen; a) wenn Solon ἢ ἐκ Πρυτανείου nennt, so meint er damit das Prytaneengericht, was zur Zeit des Patroklides längst nicht mehr bestand, wenn aber Patroklides es nennt, so meint er das Gericht τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ, was blos über Lebloses, das den Tod eines Menschen herbeigeführt, symbolisch ein Urtheil sprach. Wie konnten die von einem solchen Gerichtshofe Verurtheilten hier unter den Ausnahmen aufgeführet werden? b) Sehr zweckmäßig erwähnt Solon die Epheten neben dem Areopag und den Prytaneen, denn die Epheten waren damals von beiden verschieden und Ephetenerkenntnisse konnten auf Tod oder Verbannung lauten; sehr unzweckmäßig erwähnt Patroklides dieselben, da sie theils damals keine dergleichen Erkenntnisse abzufassen, theils den Gerichtshof ἐπὶ Πρυτανείῳ inne hatten, von dem sie doch hier unterschieden werden.

Böckhs zweites Argument ist aus der Rede des Antiphon über die Ermordung des Choreuten geschöpft; diese müsse vor Ol. 92, 2 verfasset sein und sei obgleich gegen die Beschuldigung, daß der Sprecher den Diodotos ermordet hätte, als Vertheidigungsrede gerichtet, doch vor dem Areopag gehalten, wie daraus hervorgehe, daß der Sprecher die Richter, zu denen er spricht, εὐσεβεστάτους τῶν Ἑλλήνων δικαστὰς καὶ δικαιοτάτους nennt, ein Lob, welches nur auf den Areopag

passe. Daß dieses Lob dem Areopagitischen Rathe vorzugsweise beigelegt werde, habe ich selbst de bon. damnat. p. 21 not. angemerkt; daß ein Angeklagter um die Gunst seiner, wär's auch heliastischen Richter zu gewinnen, diese nicht so nennen könne, muß ich bezweifeln; sagt ja nicht nur Demosth. g. Aristokr. 641, 5. von allen 5 attischen Blutgerichten, daß in der ganzen Welt keines οὔτε σεμνότερον, οὔτε δικαιότερον φανήσεται (sc. τούτων) sondern Dinarch g. Demosth. p. 61. sagt selbst zu offenbar heliastischen Richtern ὑμεῖς, οἱ πάντων εἶναι φάσκοντες εὐσεβέστεροι. Werden ja die Athener überhaupt wegen ihres Eifers für Religion, ihrer großen Anzahl von Festen und Opfern als die frömmsten aller Hellenen gerühmt, und nicht nur sagt der Rhetor Aristides Hercul. Encom. I, p. 33. ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις τῆς εἰς τοὺς θεοὺς εὐσεβείας τοῖς πᾶσιν ὥςπερ ἡγεμὼν ὑπῆρχεν, sondern auch Pausanias, I, 24, 3. ὡς Ἀθηναίοις περισσότερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖά ἐστι σπουδῆς. Daß aber die Rede nicht vor dem Areopagitischen Rathe gehalten sei, zeigt ja wohl schon der Anfang ὦ ἄνδρες δικασταί! und nimmt man an, was ich allerdings glaube, daß diese Rede zwar vor heliastischen Richtern, aber auf dem Areopag gehalten sei, so können wir uns über die rühmende Bezeichnung der Richter noch weniger wundern.

Das dritte Argument beruhet darauf, daß der Areopagitische Rath schon nach der Schlacht bei Aegos Potamos und während der Belagerung Athens sich der Rettung des Staates unterzogen habe, woraus also hervorzugehen scheine, daß er sein politisches Ansehen und damit wohl auch die Gerichtsbarkeit vorher wieder erhalten habe. Ich möchte indeß bestreiten, daß, was der Rath damals gethan hat, Folge einer ihm gesetzlich übertragnen Macht gewesen sei; in jener gefährlichen Lage des Staates machte er wohl von seinem Ansehn als einer der geachtetsten Staatskörper von den ἀποῤῥήτοις διαθήκαις, ἐν αἷς τὰ τῆς πόλεως σωτήρια κεῖται

(Dinarch gegen Demosth. 8), die ihm zur Verwahrung anvertraut waren, Gebrauch; auch konnte der Rath diesmal auf sein Benehmen im persischen Kriege (Aristot. Polit. 5, 3, 5. und bei Plut. Themistokl. 10. Cicero v. d. Pflicht. I, 22.) als Auctorität sich berufen, wie er auch nach der Schlacht bei Chäronea auf ähnliche Weise einschritt; aber wenn uns selbst hier die Worte des Lykurg g. Leokr. S. 177. *ἡ μὲν γὰρ ἐπ' Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ — καὶ μηδείς μοι θορυβήσῃ· ταύτην γὰρ ὑπολαμβάνω μεγίστην τότε γενέσθαι τῇ πόλει σωτηρίαν* zeigen, daß sehr Viele das damalige Einschreiten des Areopags als etwas Außerordentliches und Ungesetzliches ansahen, wie viel mehr müssen wir dies von der Zeit des beendigten Peloponnesischen Krieges glauben?

So bliebe denn nur die rühmliche Erwähnung *) dieses Gerichtshofes im Oedipus auf Kolonos 982. Herm. übrig, ein Argument, dessen Schwäche Böckh selbst anerkennt: denn wahrlich sie kann ebensosehr für die Sehnsucht des aristokratischen Dichters nach einem aristokratischen Rathe, als für das erneuerte Ansehn des letztern einen Beweisgrund abgeben. Wenn aber alle diese Argumente Nichts beweisen, dann wird es wohl gestattet sein, von einem allgemeinen Raisonnement Gebrauch zu machen, wovon ich gern gestehe, daß es Nichts zu bedeuten habe, sobald entscheidende Gründe für das Gegentheil sprechen: wie unwahrscheinlich die Wiederherstellung des Ansehens derjenigen Behörde, welche ein aristokratisches Gegengewicht zu bilden bestimmt war, derjenigen Zeit beigelegt werde, in der der demokratische Schwindel grade am heftigsten war. Hat der Areopagitische Rath vor Euklid sein Ansehen wieder erhalten, keine Zeit wäre geeigneter dazu, als die unmittelbar auf die Vernichtung der Oligarchie der 400 folgende, d. h. am Ende von Ol. 92, 1. wo nach Thucyd. 8, 97. *οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν*

*) Die Ansicht Lachmanns (Rheinisch. Mus. I, 328), daß der Areopag in diesem Stücke eher verkleinert, als gepriesen werde, kann ich nicht theilen.

πρῶτον χρόνον ἐπί γε ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες. μετρία γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο, καὶ ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων τοῦτο πρῶτον ἀνήνεγκε τὴν πόλιν. Und dies will ich hier als Möglichkeit aufstellen: aber es ist eben so möglich, daß erst nach Wiederherstellung der Volksherrschaft unter Euklides der Demos dem Rathe zum Danke für die dem Vaterlande während der Belagerung geleisteten Dienste, wie er ihn noch vor vollendeter Revision der Gesetze schon durch den Beschluß des Tisamenus als Erhaltungssenat anerkannte, indem er verordnete ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι, ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ, ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται (Andocid. 40) ebenso die Blutgerichtsbarkeit wieder zugesprochen habe.

RECHERCHES SUR UN PASSAGE DE LA GUERRE D'IONIE DANS THUCYDIDE D'APRÈS UN MS. NON COLLATIONNÉ.

PAR

M. le Chevalier GAIL.

La guerre d'Ionie qu'amena la catastrophe des Athéniens en Sicile, et dont le but étoit de dépouiller Athènes de ses colonies dans la Thrace littorale, sur l'Hellespont et la Propontide, cette guerre d'Ionie, si bien décrite par Thucydide, abonde en faits militaires, et en documens géographiques fort négligés, tantôt parceque les textes grecs renferment de grandes difficultés, tantôt par suite d'altération des manuscrits que les éditeurs n'ont pas été à portée de consulter.

Parmi les textes qu'on n'a nullement discutés, et qui méritoient de l'être, nous citerons le suivant: il est extrait du livre VIII. ch. 24.

Il porte: *καὶ Λέων καὶ Διομέδων ἔχοντες τὰς ἐκ Λέσβου Ἀθηναίων ναῦς, ἔκ τε Οἰνουσσῶν τῶν πρὸ Χίου νήσων, καὶ ἐκ Σιδούσσης, καὶ ἐκ Πτελεοῦ, ἃ ἐν τῇ Ἐρυθραίᾳ εἶχον τείχη, καὶ ἐκ τῆς Λέσβου ὁρμώμενοι, τὸν πρὸς Χίους πόλεμον ἀπὸ τῶν νεῶν ἐποιοῦντο.*

L'interprète latin traduit: *Leon autem et Diomedon cum Atheniensium navibus quas ex Lesbo secum duxerant, ex Oenussis insulis Chio adiacentibus, ex Sidussa quoque et Pteleo, (quas urbes in agro Erythraeo obtinebant,) atque ex Lesbo proficiscentes, ex navibus bellum adversus Chios administrabant.*

Réfléchissant sur cette version latine adoptée par Ducker, Bauer, d'Ablancourt et autres, et soupçonnant qu'ici le texte de mon édition grecque, ainsi que le texte du Thucydide de M. Bekker étoient incomplets, j'ai consulté le Ms. que j'appelle Z et les autres manuscrits, et cette version de Valla qui représente, par fois, des Mss. perdus; et ils m'ont fourni les moyens, 1) de completter un texte incomplet; 2) de corriger des erreurs soit historiques soit géographiques contenues dans une seule et même phrase.

Notre Ms. Z, en effet, porte en marge et avec le signe critique, *καθεῖλον* que porte ma 1e. collation des Mss. Le savant M. Bekker, profitant de mon recueil de variantes, donne dans ses notes *εἶχον, καθεῖλον marg.* (i 1633). Ce qui porte les lecteurs à croire que *καθεῖλον* est un mot proposé à la place de *εἶχον*, tandis que les deux mots *τείχη* et *εἶχον* sont à conserver réligieusement. M. Bekker auroit dû, dans ses variantes, écrire comme je l'ai fait« *εἶχον τείχη, καθεῖλον*, et non pas *εἶχον καθεῖλον*.

A l'aide de cette précieuse leçon que confirment 1o. les deux Mss. précités, 2o le Ms. D (1637) qui la donne et de la même main et *dans le texte même, et non en marge*, 3o. cette version de Valla, *quos muros in Erythraea habebant, diruerunt*, nous traduirons: *Léon et Diomédon avec les vaisseaux Athéniens qui étoient tirés de Lesbos, des iles Oenusses situées devant Chio, de Sidusse et de Ptélée, démolirent les forts qu'ils possédoient dans l'Erythrée, et faisant de Lesbos le point de départ, ils firent, de leurs vaisseaux, la guerre à ceux de Chio.«* Cette version fondée sur une précieuse variante, négligée par tous nos devanciers, ainsi que je l'ai avancé, corrigera des erreurs graves et nombreuses.

Ainsi l'on nous disoit, que Sidusse et Ptélée étoient situées dans l'Erythrée: mais avec le texte de Thucydide nous dirons qu'à l'aide de forces navales tirées

de Lesbos, des iles Oenusses, de Sidusse et de Ptélée on va démolir divers forts dans l'Erythrée; et qu'ainsi les interprêtes latins [1]) se trompent aussi étrangement que d'Ablancourt qui écrit en Italique, *Sidusse et Ptélée dans l'Erythrée.*

Accumulant erreur sur erreur, on nous assuroit que les Athéniens en guerre avec ceux de Chio, possédoient des forteresses dans l'Erythrée, tandis que le texte grec fait surtout mention de la démolition de ces forteresses; et si l'on nous demande pourquoi les Athéniens démolissent les forts qu'ils avoient dans l'Erythrée, nous repondrons, avec et d'après Thucydide lui-même (8, 14, 2), que les Erythréens s'étant détachés des Athéniens à l'exemple de ceux de Chio leurs voisins, la démolition des forteresses de l'Erythrée, auparavant leur alliée, devenoit indispensable par suite de la révolte de cette péninsule.

D'après ce fait incontestable de la défection des Erythréens, on concevra que les Athéniens en guerre avec ceux de Chio ne devoient ni ne pouvoient prendre l'Erythrée pour point de départ. C'est pourtant ce point de départ que d'Ablancourt, Lévêsque et moi nous attribuons aux Athéniens, comme s'ils ne pouvoient prendre ce point de départ ailleurs qu'en pays ennemi, dans un pays de révoltés, et les éditions de Ducker et de Bauer partagent cette erreur, ainsi que le disciple du célèbre M. Néophyte Ducas, lequel s'exprime ainsi: *κινούμενοι ὥς απο ὁρμητηρίου ἀπὸ τῶν Οἰνουσσῶν—εἰς τὴν χώραν τῶν Ἐρυθραίων.* M. Poppo lui même, auteur d'un utile répertoire sur la géographie de Thucydide, admet (t. II, p. 454) que les Athéniens partoient de Lesbos, des Oenusses et de la péninsule Erythrée pour faire la guerre à Chio, tandis qu'ils partoient *non de trois points à la fois, mais d'un seul: non de l'Erythrée révoltée, mais de Lesbos soumise.*

1) *Ex Sidussa et Pteleo, quas urbes in agro Erythraeo obtinebant.* X. Pour éviter à tout moment les mots, *l'interprête latin*, je me sers du signe X.

Voila certes dans une seule et même phrase, et sur un seul et même fait, bien des erreurs historiques et géographiques.

Pour éviter toute confusion et dissiper les épaisses ténèbres repandues sur des détails géographiques intéressants et sur une des circonstances les plus remarquables de la guerre d'Ionie, offrons en le résumé d'après le texte de Thucydide qui est notre fil conducteur, d'après nouvelle collation des Manuscrits et d'après la traduction de Valla à laquelle ici les plus célèbres critiques n'avoient accordé aucune attention.

Voici donc le resumé.

Chio et Erythres voisine de Chio, informés des désastres d'Athènes en Sicile, ont abandonné une république que Sparte se flatte enfin d'annéantir. Athènes, à la nouvelle de la défection d'alliés que soutenoient Alcibiade, les Peloponnésiens et les Satrapes du grand roi, abrogent la peine de mort prononcée contre quiconque proposeroit de toucher aux mille talens mis en réserve, et équippent une flotte formidable.

Lesbos venoit, à l'exemple de Chio, de se révolter. La révolte une fois appaisée, Léon et Diomédon rassemblent les forces navales que les Athéniens avoient à Lesbos, aux iles Oenusses, à Sidusse et à Ptélée; de là, vont dans l'Erythrée révoltée démolir les forteresses qu'y avoient construites les Athéniens auparavant maitres d'Erythres, établissent à Lesbos soumise leur camp et leur point de départ, et, de là, font la guerre à Chio, république sage, aux malheurs de laquelle nous intéresse Thucydide: Chio dont il essaye de justifier la politique (VIII, 24; 36), et qui devoit un jour succomber dans une lutte où ceux qui ont vaincu ne sont pas des Athéniens et n'ont pas le prestige attaché au beau nom d'Athènes.

Ueber
den Unterschied zwischen Annalen und Historie.

Von

B. G. Niebuhr.

Die Definition dieser beyden Titel von Geschichtsbüchern ist bekanntlich eine von den lexicalischen Aufgaben, welche Gellius (V. 18.) mehr mit Belesenheit als Nachsinnen zu lösen versucht hat. Er könnte durch Blättern im Verrius Flaccus darauf geführt seyn: doch ist es wohl keine Klügeley zu muthmassen, daß die Veranlassung aus dem gegenwärtigen Leben hervorgegangen sey. Nach der Art wie er Frontos XIX. 8. gedenkt, muß man annehmen, daß dieser nicht mehr unter den Lebenden war, als der gemüthliche Philolog seine Excerpte zu anziehenden Abhandlungen ausdehnte und anfrischte: also war damals Lucius Verus aus dem parthischen Krieg zurückgekehrt: folglich auch die Ueberschwemmung von Geschichtsbüchern ausgebrochen, welche jener Krieg veranlaßte. Es konnte nicht fehlen, daß lateinische Schriftsteller an dieser ihren vollen Antheil hatten: und von diesen mögen einige ihre Werke Annalen, andre Historien, überschrieben haben, ohne daß sie selbst oder die Leser eine Ursache dafür gewußt hätten. Ich sehe aber auch nicht mit welchem Grund man bezweifeln wollte, daß Gellius die Schriften des Tacitus beachtet habe: denn daß er nichts daraus anführt, liegt im Inhalt und Wesen der attischen Nächte. Eben die beyden Werke die jene Titel führen, können schon damals die Frage veranlaßt haben, welche Verschiedenheit dadurch bezeichnet werden solle?

und daß er die Meynungen Andrer über die Worte aufsuchte, nicht Tacitus Sinn erforschte, das lag in der Art seiner Studien.

Jene Frage ist seit der Herstellung der Wissenschaften oftmals erneuert, und die Lösung meistens mit dem versucht worden was Gellius darüber vorbringt, und dann durch eine mit sehr entschiedener Miene ausgesprochene Aeusserung bey Servius (ad Aen. I. 373.). Dies Alles ist zu bekannt, liegt auch zu nahe zur Hand, als daß es der Mühe werth wäre es herzuschreiben; wohl aber ist es nicht überflüssig darzuthun, weshalb es nicht genügen darf.

Ganz wollen wir beseitigen, daß Sempronius Asellio seine Memoiren für etwas besseres gehalten wissen wollte, als die Annalen, welche nur Kriegsereignisse und Triumphe meldeten; von den Ursachen der Begebenheiten nichts wüßten, über die Richtung der Regierung und die Zwecke der Gesetze schwiegen. Allerdings konnten die der Pontifices nicht anders gerathen: auch der weise Coruncanius konnte nicht anders schreiben: wer hätte auf öffentlich ausgestellten Tafeln Senat und Tribunen nach der Löblichkeit und Weisheit ihrer Handlungen beurtheilen wollen? Aber wegen dieser Nüchternheit der alten Annalen darf man denen des Tacitus und ihren tiefen Blicken die Angemessenheit ihrer Ueberschrift nicht streitig machen.

Denn vielmehr kann, wie Gellius selbst sehr wohl einsieht, jede nach den Jahren angeordnete Geschichte diesen Titel in weiterem Sinne annehmen; nur folgt daraus so wenig, daß eine Historie, wie die des Tacitus, jene Anordnung nicht beobachte, als daß eine nach Jahren abgetheilte Erzählung nothwendig in einem unterscheidenden Sinne zu den Annalen gehöre, oder auch nur immer, ohne das Gefühl der Wortbedeutung zu kränken, dahin gezählt werden könne. Cäsars Commentarien sind keine Annalen, obwohl Bücher und Jahre sich entsprechen.

Die Geschichte ist von uralter Zeit her auf zwiefache Weise überliefert worden. Einerseits fortschreitend; durch Anzeichnung des Geschehenden, unter den Jahren wo es sich ereignete; vereinzelt, ohne Verbindung mit dem Vergangenen, ohne Vorbereitung des Künftigen; was irgend in der Gegenwart beschäftigt, ohne einige Rücksicht darauf von welcher Art es ist, und wie bald es völlig gleichgültig wird. Andrerseits durch umfassende Erzählungen, deren Gegenstand vollständig und vollendet ist: diese bedürfen keiner Zeitbestimmung, wenigstens im Einzelnen nicht, und weisen sie von sich sobald sie stört: sie schließen alles aus was mit ihrem Inhalt nur synchronistisch verbunden ist; aber weil sie an alles innerlich Verwandte anknüpfen, so schmücken sie sich mit Episoden, wofür jene Anzeichnungen keinen Ort haben. Diese lezten beschränken sich Männer, Völker, Städte, nur zu nennen, weil das wovon sie reden den Mitbürgern und Zeitgenossen, für die allein sie geschrieben werden, eben so bekannt ist als ihren Urhebern: Erzählungen aber schildern und erklären, damit den Hörern Entferntes, Vergangenes, Unbekanntes, hell und gegenwärtig vor die Seele trete.

Jene Anzeichnungen sind Annalen oder Chroniken: die Erzählungen haben vielleicht im Sprachgebrauch keinen so bestimmten Namen, doch darf ich für sie die Benennung Historien eigenthümlich anwenden. Beyde Arten der Geschichte stehen doch nur ursprünglich sich entschieden entgegen: da waren sie durch ein ödes Gefild weit getrennt: wie aber Litteratur sich ausbildet entsteht von beyden Seiten her Anbau, nähert sich, und die Gränzen beyder Gebiete werden zweifelhaft. Chroniken erheben sich zuweilen zu einer lebendigen Historie, entwickeln und erläutern sogar in Episoden; obwohl sie jede Erzählung sorgfältig im Kreis eines Jahrs abgränzen, und das fremdartige Synchronistische bunt häufen: hingegen beobachtet vollkommene Historie, wie die des Thukydides und Polybius, wohl auch die Jahrabschnitte sehr genau. Nur das

Fremdartige, leere Anzeichnungen, alles was ganz allein für den Gegenwärtigen interessant ist, schließt sie eben so nothwendig aus wie das epische Gedicht.

Allenthalben beginnt sie als eine Art dieser Gedichte, und dann ist das längst vergangene ihr Gebiet. Aber mit der Zeit werden die Thaten der alten Vorfahren den gebildeten, veränderten, sich vornehmer achtenden Nachkommen fremd: die Gegenwart hingegen wird, wie klarer, so auch vielfach wichtiger als den Vorfahren die ihrige erschien; dann reizt sie zur Darstellung für Entfernte und Nachkommen. Es dauert lange ehe ein Mann ersteht der großen Ereignissen zuschaut um ihre Geschichte zu schreiben wenn die Bewegung ihr Ziel erreicht haben werde. Eine Erzählung von der niemand pünktliche Zuverlässigkeit fordert, die den überlieferten Stoff einer Geschichte ganz frey behandelt, gleich Schilderungen desselben in einem Gemälde, schafft sich kunstlos wie ein Gedicht aus einem mythologischen Traum: und hinwieder eben so vollständig und reich grade das Entgegengesetzte: die ächte und sorgfältige Abspiegelung einer tief aufgefaßten durchlebten Zeit. Aber versuchen wir es einmal die Zeiten unsrer Väter und Großväter gewissenhaft treu und ausführlich zu erzählen, so fehlen die Farben, die Umrisse werden zweifelhaft; es versagt die Sicherheit der Ueberzeugung welche bey dem Erlebten die Hand führt, und die, wenn sie auch irrt, doch etwas ganz anderes hervorbringt als zweifelnde Unentschiedenheit vermag. Nicht daß es nicht dem der sich durch reiche Erfahrung ausgerüstet hineindenkt und versezt dennoch gelingen könnte: aber es gehörte weit mehr dazu den Jugurtha zu schreiben als den Catilina.

Eine Ahndung von dieser Bedingung lebendiger Historie liegt der Definition bey Servius zum Grunde: Historie sey die Geschichte erlebter Zeiten: nur ist als Gegensaz falsch gefolgert, also wären Annalen die der früher vergangenen, und Livius Geschichtswerk bestehe aus Annalen und Historie.

Auch hat jene Erklärung vielleicht die Meisten befriedigt: namentlich erklärt sich Gronovius so: ja sogar Grotius muß sie für die richtige und einzige gehalten haben. Denn er theilt seine niederländische Geschichte in Annalen und Historie, und beginnt diese letzte von der Zeit seiner Geburt: in den Annalen sondert er sogar die Jahre oft gar nicht, noch weniger nennt er sie in der Erzählung, so daß der Leser, wenn nicht Zahlen am Rand geschrieben stünden, nicht wüßte wo er in der Zeit sey: vollends von den andern Eigenthümlichkeiten dieser Geschichtsart welche Tacitus beobachtet, findet sich keine Spur; die Einheit der niederländischen Gährung und Empörung schließt alles andere aus.

Wie Grotius hier abtheilt, so ist Servius Definition wohl im Allgemeinen von denen welche sie vertreten ausgelegt worden: und jener große Mann hätte sich in der Anordnung seines vortrefflichen Werks gewiß nicht von Auctorität dazu bestimmen lassen, wenn sein heller Geist nicht Zeugniß gegeben hätte, daß die Ansicht Wahrheit habe. Und freylich beginnt die Zeit der eigenen Beobachtung und Wahrnehmung erst mit dem gereiften Jünglingsalter, und die Kindheit ist nicht allein unmündig, sie wird selbst allgemeine Trübsal kaum gewahr, und vergißt sie schnell. Aber ich denke für jeden unterscheiden sich die Weltbegebenheiten worüber man, wenn auch nur wie im Traum, erinnert von ihnen gehört zu haben als sie sich zutrugen, gegen die welche vor unsrer Geburt geschahen, als wesentlich anderer Art: wir denken jene auf uns bezogen, die andern sind uns fremd: wir messen den Zeitpunkt und die Dauer jener anschaulich an unserm Leben: diese gehören in einen Zeitraum für den unsre Phantasie kein Maaß hat. Solche Bestimmtheit giebt für jene dem was wir nachher darüber hören oder lesen seine eigene Lebendigkeit: und vollends für das was man im Knabenalter erlebte, wo, wer berufen ist die Weltereignisse aufzufassen, mit Leidenschaft ergriff oder verabscheute was freilich für die kindische Einsicht leere

Namen waren: doch eben gegen die Zaubergewalt solcher ist nur ausgebildete Verständigkeit bewahrt.

Indessen taugt die Erklärung doch nichts sobald sie als allgemeine Definition dienen soll. Denn wohin wollte man Sallusts Jugurtha zählen, der in seiner Abfassung der annalistischen Form geflissentlich entgegengesetzt ist? und wohin wenigstens die größere Hälfte von Herodots Historien? wenn sich auch mit der Wahrscheinlichkeit, daß er doch zur Zeit von Xerxes Zug schon geboren gewesen sey, ein Theil bergen liesse. Hingegen verändern sich die alljährlichen Annalen der Pontifices, ja alle gleichzeitigen Chroniken, zu Historien.

Wären die letzten Bücher von denen des Tacitus auf uns gekommen, worin Domitians Tyranney erzählt war, dann würde klar am Tage liegen wie er eine gleichartige Zeit hier in Annalen dort in Historien behandelte: die welche in den erhaltenen Büchern der letzten begriffen ist, läßt keine Vergleichung mit der zu worüber die Annalen berichten.

Die Historien waren die Geschichte der Flavier: sie beginnen nicht mit Neros Fall, sondern mit der Empörung der germanischen Legionen womit die Ereignisse anheben welche Vespasian bewogen sich zu erklären. Hier ist also epische Einheit; und es war eine Geschichte wohl ohne große Männer, aber in ihrem Anfang voll gewaltiger Ereignisse, welche in Tacitus jugendliche Seele sich tief einprägten. Ein solcher Jüngling war sicher ein glühender Anhänger Vespasians, so lange es galt die neronischen Scheusale zu vertilgen, und Vitellius Verworfenheit zu entfernen; und in der trüben Würklichkeit der befestigten Regierung blieb es ihm sicher klar, daß man dennoch dem Himmel danken müsse von jener Zeit befreit zu seyn: denn wenn auch Domitian zulezt gleiche Tyranney übte, so war das Zeitalter doch etwas gebessert; es war aus der Trunkenheit des Lasters nüchtern geworden. Für diese Geschichte brauchte Tacitus weder die Form in

Theorien zu suchen, noch sich nach einem Namen umzusehen: beydes ergab sich von selbst.

Als nun sein Werk vollendet war, mochte er eine Leere empfinden und verlangen ein anderes zu schaffen: und die Leute der gebildeten vornehmen Gesellschaft, die wir sehr anschaulich aus den Briefen des jüngeren Plinius kennen ohne nach ihr zu verlangen, werden auch nicht unterlassen haben den großen Mann der in ihrer Mitte lebte zu drängen und zu bitten, daß er doch nicht müßig werden, daß er eine andere Geschichte schreiben solle. So lange Trajan lebte konnte er die nicht erzählen wollen die er seinem Alter vorbehalten hatte: er entschied sich für die des halben Säculum von Augustus Tod bis auf den Anfang seiner Historie.

Hätte er nun diese nicht vollendet gehabt, so möchte er eben so wenig wie Livius sie von der früheren geschieden haben. Aber um beyde zu vereinigen hätte der Anfang der Historie zerstört und verändert werden müssen: vielleicht manche einzelne Stelle, und ohne Ursache. Vielmehr, was sich fügte, daß es zwey geschiedene Werke wurden, war doch das Angemessenste.

Die Schwierigkeiten welche der historischen Erzählung früherer Zeiten entgegen stehen, waren für die des Tiberius eigentlich unüberwindlich. Es war diesem gelungen, sobald Germanicus Deutschland verließ, die Welt in Thatenlosigkeit und erstarrende Unbeweglichkeit zu versezen, und eine Grabesstille durch sie zu verbreiten: die Geschichte beschränkt sich nun auf seine eigne, die seines unglücklichen Hauses, den Untergang der Opfer seiner Tyranney, und die Knechtschaft des Senats. In dem öden Schweigen schaudert uns und wir reden leise: alles ist dunkel, in Geheimniß verhüllt, zweifelhaft und räthselhaft. Starb Germanicus vergiftet? war Piso schuldig? was trieb ihn zum Unsinn seiner Gewaltsamkeiten? starb Tiberius Sohn an Gift, Agrippina ermordet? dies Alles war für Tacitus eben so ungewiß als für uns.

Für die Geschichte der Herrschaft eines Despoten, wenn sie nicht in Zeiten großer Ereignisse fällt, worin seine Persönlichkeit unbedeutend wird, ist Biographie die angemessenste Form; wozu auch das Wesen der Sache Suetonius und seine Nachfolger geführt hat. Vielleicht aber konnte Tacitus den Schmerz nicht überwinden die Geschichte Roms, in der Darstellung wie in der Wahrheit, zu einem kleinen Theil der Lebensgeschichte, nicht allein eines durch Laster entarteten Tyrannen, welcher doch zu großen und heilsamen Dingen geboren war und nicht wenige vollbrachte, sondern eines unglücklichen und bösartigen Blödsinnigen, und zweyer Ungeheuer herabzuwürdigen. Auch konnte durch die Einstimmigkeit der Vorgänger, welche jenen Zeitraum durchgehends als Annalen geschrieben zu haben scheinen (omnes annalium scriptores, denen nur die Memoiren der jüngeren Agrippina entgegengesetzt werden: Ann. IV. 53.) diese Form ein solches Ansehen gewonnen haben, sich für diesen Zeitraum zu verstehen, daß auch Tacitus freyer Geist sich ohne Grübeln dafür entschied. Wäre er aber zur Ausführung des Gedankens gekommen nach Vollendung der Annalen Augustus Geschichte zu schreiben, so zweifele ich nicht, daß er sie als Biographie erzählt haben würde. Die Stelle wo er von seinem Vorhaben redet meynt offenbar eine vollständige, nicht etwa eine Fortsetzung der livianischen allgemeinen, deren lezte Bücher, ein Werk des Alters, in unmäßige Breite zergangen waren; welche auch, wie misfällig immer der Herrscher selbst aufnahm was das edle Gemüth äusserte und schwieg, oft das Wichtigste nicht berühren durften. Tacitus hatte als Geschichtschreiber mit einer Biographie begonnen; mit einer solchen hätte er dann geendigt. Denn mit Trajanus Geschichte wird es ihm wohl nie Ernst gewesen seyn.

Wer nun die Annalen von Anfang her liest, kann unmöglich in ihnen den Charakter derjenigen verkennen, welche den Namen ursprünglich führten; und nicht zufällig, sondern

höchst sorgfältig gehalten; nur mit dem Unterschied wie zwischen einer Madonna von Cimabue und von Raphael. Jedes Jahr ist streng geschieden, so daß der Schriftsteller ausdrücklich sich versagt zu erwähnen was, der Veranlassung nach, seinen eigentlichen Ort früher gefunden haben würde als die Zeit herankommt wo es sich ereignet (Ann. IV. 71.): der Gang längerer Begebenheiten ist immer vom Jahreswechsel durchschnitten. Im Umfang des Jahrs wird nach einander das fremdartigste verzeichnet, manchmal unerhebliches, was aber dann immer den Zeitgenossen interessant gewesen war; vieles dem die Historie der Römer und des Reichs, wofern sie es nicht ganz ausgeschlossen hätte, seinen Ort in einer Episode angewiesen haben würde. Diese Mannichfaltigkeit ist neben einander gestellt ohne alle Verknüpfung: vielmehr wird eine jede Verbindung vermieden. Eben so absichtlich beobachtet der kunstvolle Meister den Charakter der Anzeichnung und bewahrt ihre Verschiedenheit von überschauender Erzählung. In diesem ist es, daß er die Begebenheiten nur theilweise berichtet; bald wegläßt was der Leser sich hinzudenken mag, bald von dem, was vollständig einen weiten Umfang haben würde, einzelnes aushebt, weil er Weitläuftigkeit meidet. Um so helleres Licht sucht er auf die ausgewählten Parthien zu werfen: dieser Theil der Annalen gleicht der Peterskirche in der Erleuchtung des Kreuzes, wo die meisten Theile des Gebäudes in Dunkelheit und unsichtbar liegen, andere durch die abgegränzten Schatten um so stärker gezeichnet sind: an die Historie mögen wir uns erinnern wenn eben dort das Sonnenlicht durch das große Fenster der Tribune hereinfällt, und alles in vollem Tage erscheint. Auch dann noch hat, was unter freyem Himmel im Mittagsglanz liegt, eine andere Helle: wie Historie doch immer bleicher ist als Gegenwart oder ihre Erinnerung. Vertheidigen läßt sich jene Unvollständigkeit und Eilfertigkeit nicht immer, noch sogar läugnen, daß Tacitus sich hier zuweilen verirrt hat. Es peinigt wie ein unaufgelößter Mißton, daß er sich vom

Senat wegwendet, ehe der Beschluß über Tiberius Gewalt der Quälerey ein Ende gemacht hat: und Germanicus Feldzüge, ohne alles Maaß von Ort und Zeit, schweben wie ein Traum vorüber. Im Allgemeinen, was mit einigem Recht an ihm gerügt worden, trifft diese Bücher: an die sich eben die Nachahmer gehalten haben. Die Historien, und die einzelnen Schriften, möchten sich gegen jeden Tadel vertheidigen lassen.

Im wesentlichen frey von jenen Mängeln, aber nun auch von einem weit unbestimmteren Annalencharakter, sind die sechs Bücher vom elften ab: wenn ich jenes Gleichniß fortsetzen darf: es ist schon der Morgen angebrochen, und wird immer heller und heller; also daß, was unmittelbar sich an die Historie angeschlossen haben würde, eigentlich gleichartig mit ihr gewesen seyn wird. Die verlornen Bücher, zwischen den beyden auf uns gekommenen Theilen, gewährten ohne Zweifel einen mit fester Hand gehaltenen Uebergang.

Wie nun die Erzählung gegen die Historien hin sich nothwendig immer freyer entfaltete, so ist es ganz gedankenlos wenn das erste Buch der Historien auch das XVII. der Annalen überschrieben wird. Daß Handschriften dies haben, bedeutet um so weniger, da es, nach Lipsius, darin als eine Anordnung Einiger vorkommt (secundum quosdam); also eines Magisters im XIV. Jahrhundert, wo die Philologie ganz unmündig war. Weit eher wäre zu vermuthen, daß die Annalen vollständige 20 Bücher enthielten: mehr als vier sind nicht zu viel für die Zeit welche bis an den Anfang der Historien fehlt. Was manche bewogen hat an jener verkehrten Ueberschrift festzuhalten; Querengo, den Fabricius citirt, etwas überlegter, die Historien als das 18. Buch der Annalen anfangen zu lassen; ist die bekannte Stelle des h. Hieronymus, welcher die Zahl der Bücher von Augustus Tode bis auf Nerva zu 30 angiebt. Aber Lipsius und Bayle haben schon bemerklich gemacht, daß die Historien weit mehr Bücher

enthalten mußten als ihnen der Antheil der Annalen an jener Zahl lassen würde; der lezte war einer Divination, die ich für sicher halte, sehr nahe. Es ist zu vermuthen, daß sie dreyßig Bücher befaßten, und Hieronymus in einer sehr gewöhnlichen Zerstreuung, diese Zahl richtig angab, aber irrig anwandte, nämlich auf beyde Werke.

Ich schließe diese Bemerkungen mit der Frage, ob wohl die Ueberschrift der livianischen Bücher: historiarum ab urbe condita, in guten Handschriften gegründet seyn sollte? die Grammatiker, Diomedes wie Priscian, citiren immer nur Livius ab urbe condita libro — und darnach muß man vermuthen, daß der Geschichtschreiber nichts weiter gesezt hatte; vielleicht um sein Werk weder annales noch historias zu überschreiben: da aber der Titel sehr befremdlich lautete, so hätte man ihn ergänzt.

Berichtigung.

In dem Aufsatz des Hrn. Prof. Doederlein ist die Stelle S. 254 Z. 6. v. u. bis 355 Z. 4. folgendermaßen zu verändern.

Nam *μὴ εἴης* dictum est pro *μὴ εἶναι λέγοις* *). Quo sensu autem *γένοιο* opponatur verbo *εἴης*, ex iis locis apparet etc.

*) Praegnans hoc dicendi genus passim interpretum acumen elusit. Soph. Ant. 402.

αὕτη τὸν ἄνδρ' ἔθαπτει πάντ' ἐ π ί σ τ α σ ο.

ubi Hermannus *ἐπίστασαι* substituit. Eadem brevitate *τελῶν* v 1065. poeta dixit pro *τελεῖσθαι λέξων*, i. e. *σψόμενος*. Tac. Ann. XVI, 16. *Neque aliam defensionem ab iis quibus ista noscentur exegerim, quam n e o d e r i m* (sic enim libri, non *oderint*) *tam segniter pereuntes*, pro *ne odisse videar* seu *dicar*, ut ib. III, 9. *se ostentavisset* pro *se ostentavisse diceretur*. Ex eodem genere est Aesch. Theb. 1044.

KH. τραχύς γε μέντοι δῆμος ἐκφυγὼν κακά.

ANT. τ ρ ά χ υ ν'· ἄθαπτος οὗτος οὐ γενήσεται.

Nam Schol. explicatio, *σκληρὸς ὕπαρχε* prorsus inepta est.

Buchhandlungen auch einzeln und unentgeltlich vertheilt, und ist auch diesem Hefte des Museums beigefügt.

Die Subscription auf die ganze Sammlung wie auf einzelne Autoren bleibt zu den bisherigen Bedingungen noch kurze Zeit offen: ich wünsche daß ferner einzutreten beabsichtigende resp. Beförderer dieses Unternehmens solche gütigst recht bald benutzen mögen, indem die Subscriptions-Bedingungen für den Agathias wie für die anderen im Laufe dieses Jahres erscheinenden Autoren spätestens zu Ende desselben erlöschen und dann die höheren Ladenpreise eintreten werden.

In meinem Verlage wird gleichfalls erscheinen:

Kleine

historische und philologische Schriften

von

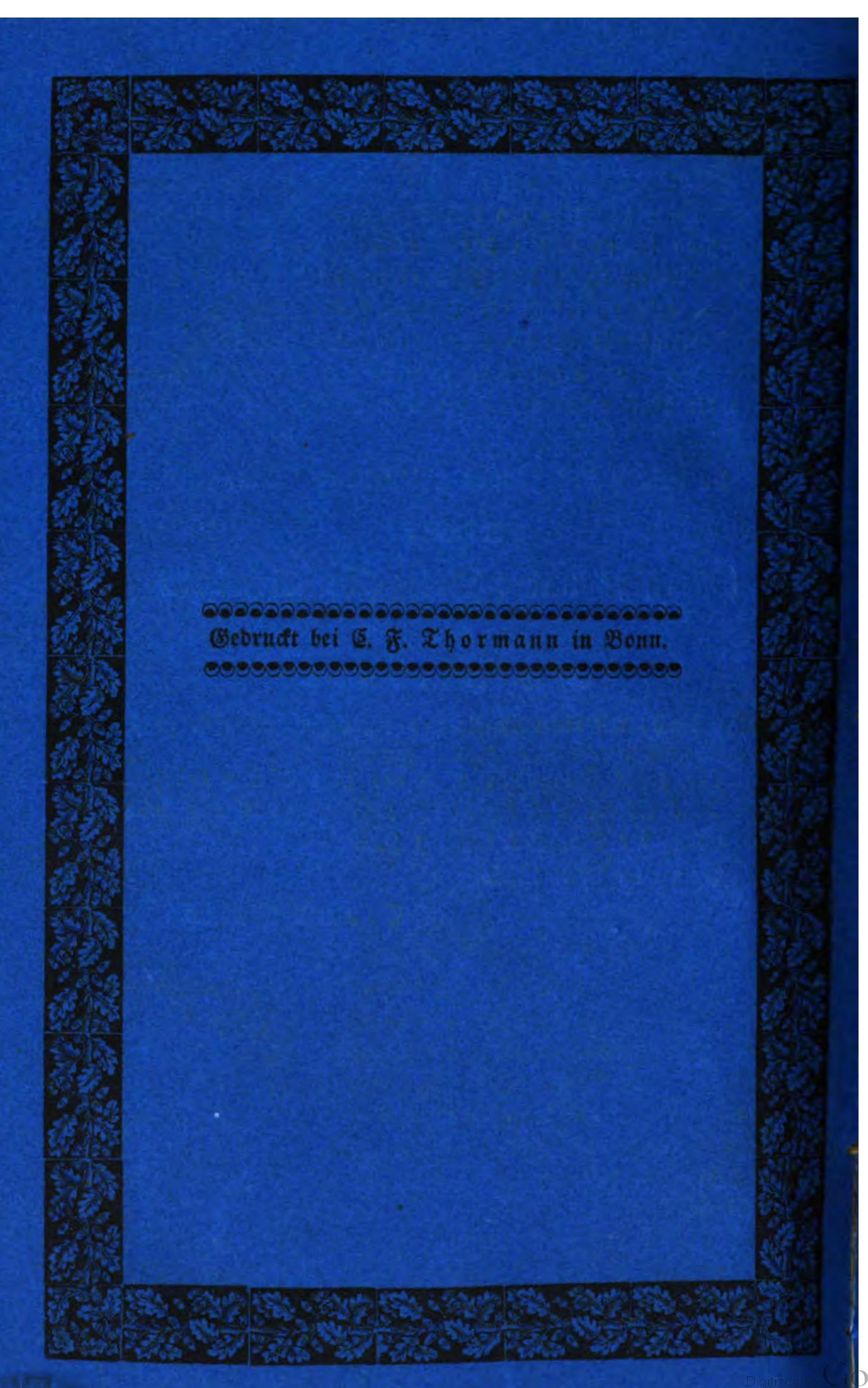
B. G. Niebuhr.

Erster Theil, mit einer Charte und einer Inschrifttafel. gr. 8.

Die ganze Sammlung wird aus zwei Theilen bestehen. Der Druck des ersten ist bereits sehr weit vorgerückt und wird vor Anfang des Sommers beendigt seyn.

Bonn im April 1828.

Eduard Weber.


Gedruckt bei C. F. Thormann in Bonn.

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Zweiten Jahrgangs Drittes Heft.

Diese Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften von ungefähr zehn Bogen. Der Preis des Jahrgangs von vier Heften ist 4 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Herausgegeben

von

B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis.

Zweiten Jahrganges drittes Heft.

Bonn,
bei Eduard Weber.
1828.

Inhalt.

Bemerkungen über die Philosophie der Megarischen Schule.

Von

Herrn Professor Heinrich Ritter zu Berlin.

Es liegt eine fleißig, mit Geschick und Gelehrsamkeit verfaßte Schrift des Hrn. Dr. Deycks über die Philosophie der Megariker[1]) vor uns, welche uns der Mühe überhebt, ein weitläuftiges Material zur Geschichte dieser Männer herbeizuschaffen, und auch die Ueberlieferungen mit einsichtigen Bemerkungen begleitet hat. Wer aber weiß, wie fragmentarisch dieser Theil der Geschichte uns überliefert worden ist und wie räthselhaft deswegen er uns erscheint, der wird sich nicht darüber wundern, wenn wir es nicht für überflüssig erachten, der angeführten Schrift einige Bemerkungen beizufügen, nicht um die Untersuchung über diesen Gegenstand abzuschließen, denn abgeschlossen möchte sie wohl nicht so bald werden können, sondern nur um einige Wege zu zeigen, auf welchen man sich dem Verständnisse jener Räthsel nähern könne.

Als eine der Hauptvorschriften für geschichtliche Forschungen über philosophische Lehren ist es wohl offenbar zu betrachten, sich zuerst darüber sicher zu stellen, was nach den Ueberlieferungen das eigenthümliche Wesen, der Geist und Mittelpunkt der Lehre sey. Erst wenn man hierüber sicher geworden, wird man leicht über Nebendinge sich verständigen, ja selbst Misverständnisse in den Ueberlieferungen nachweisen können. In allen philosophischen Lehren nemlich kann man einen wesentlichen Mittelpunkt oder einen Kreis von Hauptgedanken un-

1) De Megaricorum doctrina ejusque apud Platonem et Aristotelem vestigiis. Scrips. Ferd. Deycks. Bonnae 1827.

terscheiden von mancherlei Nebenwerken, welche sich, fast möchte ich sagen, zufällig daran angeschlossen haben, indem diese nicht aus dem Geiste der Lehre, sondern aus manchen vorübergehenden Erregungen und äußern Verhältnissen, zuweilen aus einer eigenen Unklarheit und Verwirrung der Philosophen, welche die Lehre ausbildeten, zuweilen aus einem unüberlegten polemischen Eifer gegen Andersdenkende hervorgegangen sind. Solche Nebenwerke pflanzen sich nicht selten in der Ueberlieferung sorgfältiger fort als das Wesentliche der Lehre, indem sich die Polemik am leichtesten an das Polemische anschließt, Schroffheiten in der Meinung die Aufmerksamkeit am meisten erregen, und wenn man im Wesentlichen Uebereinstimmung findet, die Ausführung im Einzelnen um so mehr zur Prüfung auffordert. Daher hat man in der Geschichte der Philosophie sehr darauf zu achten, daß man nicht einzelnen Lehren, welche in keiner genauen Verbindung mit der ganzen Haltung des Systems stehen, zu große Bedeutung beilege.

Wir fragen uns also auch bei unsern Untersuchungen über die Megarische Schule: was ist der Grundcharakter ihrer Lehre? Um diesen zu bestimmen, können wir nicht wohl anders, als in einige allgemeine Betrachtungen eingehn, welche das Verhältniß der Megariker zu der philosophischen Bildung ihrer Zeit zu erörtern geeignet sind. Die Megariker werden allgemein zu den Sokratikern gezählt; von ihnen, als solchen, müssen wir auch erwarten, daß sie, wie Sokrates selbst und alle seine philosophirenden Schüler, mit moralischen Lehren und mit dialektischen Fragen sich beschäftigt haben werden. Damit stimmen auch die Ueberlieferungen überein. Allein dies charakterisirt sie nicht gegen die übrigen Sokratiker; es ist nur das Allgemeine, nicht das Eigenthümliche ihres Wesens. Um nun dieses zu finden, müssen wir bemerken, daß wir unter den philosophirenden Schülern des Sokrates nur Einen finden, welcher das Sokratische Princip ohne Einseitigkeit in sich fortgebildet hat, den Platon, wärend die übri-

gen, nur mit einigen Brocken des reichen Sokratischen Geistes genährt, einseitigen Richtungen in der Philosophie, wie sie auch schon vor dem Sokrates statt gefunden hatten, folgten. Man wird vielleicht dieses Urtheil über den Aristippos, den Antisthenes und den Megariker Eukleides hart finden; aber die Geschichte hat sie härter verurtheilt, als wir es thun. Denn uns scheint es unmöglich, daß eine Lehre einen so bedeutungslosen Abtritt aus der Geschichte genommen haben sollte, wie es allen diesen drei Lehren ergangen ist, wenn in ihnen ein tiefer Gehalt und eine wahre Fortbildung für ihre Zeit gelegen hätte. Aber es ist allen bedeutenden Philosophen so gegangen, wie wir es auch beim Sokrates annehmen, daß sie nemlich unter ihren Schülern auch solche hatten, welche nicht tief unter die Schale ihrer Lehre eindringen konnten, aber doch Geschick genug hatten sich Anhänger zu verschaffen. Wir sprechen diesen Männern nicht ein gewisses Talent ab, spekulative Ideen zu fassen und auch im Einzelnen weiter zu bilden; aber der universelle Blick möchte ihnen gefehlt haben, durch welchen allein der ganze Geist einer Lehre aufgefaßt wird.

Gehn wir nun davon aus, daß bei einem Philosophen, welcher eine neue Entwicklungsweise in der Wissenschaft beginnt, die Kraft, welche ihn zur Reformation des Alten treibt, eben in dem ganzen Geiste seiner Lehre liegt, so wird es uns erklärlich, warum die Unvollkommnern seiner Schüler immer in einem Misverhältnisse zu den Fortschritten ihrer Zeit stehen. Sie meinen, das Alte sei freilich nicht mehr in seiner Beschränktheit fest zu halten, aber vieles von ihm könne doch ganz in demselben Sinne gebraucht werden, in welchem es die Frühern aufgestellt hatten; denn sie bemerken nicht, daß der Geist der neuen Lehre alles an sich ziehe und nichts gelten lassen könne, was nicht in diesem Geiste aufgefaßt worden sei. Daher begegnet es auch nicht selten, daß solche, welche als bejahrte Männer, nachdem sie philosophirend schon Man-

ches sich versucht hatten, auf Lehrer stoßen, wie Sokrates und Kant waren, nun im Streite zwischen ihren alten und den neu erworbenen Lehren den Mittelweg gehen, welcher von uns bezeichnet worden ist. So wissen wir vom Antisthenes, daß er als bejahrter Mann, der selbst schon eine Sophisten-Schule gehalten hatte, zum Sokrates kam, und so möchte auch wohl der Megariker Eukleides zu den ältern Schülern des Sokrates gehört haben, wenn man die Verhältnisse seines Lebens berücksichtigt und der Erzählung beim Gellius über die Gefahr, mit welcher er den Sokrates aufsuchte, nicht allen Glauben versagt[2]). Diese Sokratiker, wie auch den Aristippos, möchte ich als die Fortpflanzer älterer philosophischer Richtungen in der Sokratischen Schule selbst, als die fortlebenden Momente der alten Zeit betrachten. Ihnen blieb die neue Richtung zwar nicht ganz fremd, aber sie suchten sie doch im Sinne der frühern Bildung aufzufassen. Aehnliche Erscheinungen sehen wir bei der Bildung aller philosophischen Schulen sich erneuen.

Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus, so möchte der Charakter eines jeden dieser unvollkommenen Sokratiker nach der Richtung zu bestimmen sein, welche aus der ältern Philosophie und aus der ältern Denkart überhaupt sich in dem einen und in dem andern fortpflanzte. Das Vorhandensein solcher vorsokratischen Richtungen ist in ihnen nicht zu verkennen, wie denn im Aristippos der Geist Demokritischer und Protagorischer Denkart sich fortpflanzt, Antisthenes an seinen Lehrer, den Gorgias, und an den altattischen Freiheitssinn,

2) Herr Deycks nimmt an, Eukleides sei etwa Altersgenosse des Platon gewesen. S. 5. Dagegen scheint mir zu sein, daß Eukleides nach dem Tode des Sokrates wahrscheinlich als Führer der Sokratischen Schule betrachtet wurde, welches sein durch höheres Alter begründetes Ansehn unter den Sokratikern voraussetzen möchte; ferner daß die Erzählung b. Gellius (VI, 10.) sich auf Thucyd. I, 139 zu beziehen scheint, wonach denn Eukleides schon zu Anfange des Peloponnesischen Krieges mit dem Sokrates bekannt gewesen sein würde; endlich ist die Lehre des Eukleides der Vermuthung günstig, daß er noch mehr in der alten, als in der neuern Philosophie gelebt habe.

endlich Eukleides, was auch den Alten nicht verborgen blieb, an die Lehre der Eleaten unverkennbar erinnert.

Ehe wir jedoch dies weiter entwickeln, wird noch die Frage zu erörtern sein, wie sich Eukleides zu der von ihm gestifteten Megarischen Schule möge verhalten haben. Diese Frage ist besonders deswegen von Wichtigkeit, weil über keinen der Megariker uns hinlängliche Thatsachen bekannt sind, um über seine Lehre ein einigermaaßen vollständiges Urtheil abgeben zu können, so daß wir auch überhaupt zu keinem einigermaaßen anschaulichen Ergebniß gelangen würden, wenn wir nicht, die Lehren aller Megariker zusammennehmend, sie für den Ausdruck einer philosophischen Gesinnung betrachten dürften. Es findet sich aber auch nichts, was uns hieran verhindern könnte. Denn sowohl die Alten bezeugen einstimmig die Einheit der Megarischen Lehre, als auch die Ueberlieferungen über diese damit übereinstimmen. Wir unterscheiden drei Hauptbestandtheile ihres Systems, das dialektische Zurückführen alles Seins auf die reine Einheit nach der Lehre der Eleaten, die Art, wie sie damit die Sokratische Lehre vom sittlich Guten verbanden und endlich die logischen Sätze, welche sich auch an Sokratische Untersuchungen anschlossen, aber von ihnen mit sophistischer Streitsucht durchgeführt wurden und deswegen an die Sophismen des Zenon von Elea erinnern. Diese drei Hauptbestandtheile sind schon beim Eukleides zu finden, bei seinen nächsten Nachfolgern verliert sich die Kunde von dem einen oder dem andern, aber auch bei den letzten Megarikern, so weit wir von ihnen wissen, tritt das, was in der Mitte vermißt wurde, wieder an das Licht, zum deutlichen Beweise, daß keiner dieser Bestandtheile von der Schule aufgegeben worden war. Beim Eukleides, wie schon gesagt, finden sich alle drei Bestandtheile, wie man allein aus dem Diogenes Laertios [3]) lernen kann; von dem, welcher ihm der Zeit nach der nächste gewesen zu sein scheint, dem Eubulides, kennen

3) II, 106; 107.

wir nur gewisse sophistische Kunststücke, welche auch dem Eukleides nicht fremd gewesen sein mögen[4]; vom Diodoros Kronos sind uns nur logische Sätze und solche Lehren, welche die Bewegung und das Werden aufheben, bekannt; beim Stilpon aber, einem der jüngsten und der berühmtesten Megariker, finden wir wieder neben den logischen Sätzen auch die ethische Gesinnung und Lehre, so wie auch Spuren, daß er die letztern in Verbindung mit der Ansicht von der höchsten, unwandelbaren Einheit zu bringen suchte.

Nun muß man aber wohl unterscheiden diejenigen, welche einige Gemeinschaft mit der Megarischen Schule gehabt haben, und die echten Megariker. Niemand wird z. B. den Redner Demosthenes, weil er den Eubulides gehört haben soll, zu den Megarikern zählen wollen. So zu unterscheiden, ist um so mehr nöthig, als zur Zeit der Megarischen Schule es schon sehr im Gebrauch war, mehrere Lehrer in der Philosophie zu hören. Außerdem darf man sich auch nicht von gewissen allgemeinen Benennungen täuschen lassen, mit welchen vorzugsweise die Megariker bezeichnet werden, welche aber auch wohl andern Philosophen, die nur einiges mit den Megarikern gemein hatten, beigelegt werden konnten, oder vielmehr wirklich beigelegt wurden. Von dieser Art sind die Namen der Eristiker und der Dialektiker. Herr D. hat ein Verzeichniß von solchen Männern gegeben, welche Dialektiker genannt wurden, ohne Megariker zu sein[5]; nur in einem Punkte stimmen wir hierüber mit ihm nicht überein, nemlich daß er den Dialektiker Philon zu den Megarikern rechnet, denn obgleich er von einigen für einen Schüler des Diodoros Kronos gehalten wird[6], möchte doch die Polemik, welche er gegen die Sätze des Diodoros richtete, Zweifel erregen, ob er im Geiste der Megarischen Schule philosophirt habe. Ebenso ob mehrere Stellen

4) S. Deycks p. 6.
5) Pag. 9.
6) Die Stelle b. Diog. Laert. VII, 16., auf welche man sich beruft, ist zweideutig.

des Platon und des Aristoteles auf die Megariker bezogen werden dürfen, weil in ihnen von Eristikern gesprochen wird, darüber ist Herr D. selbst in Zweifel, noch mehr aber finden wir uns zum Zweifel geneigt.

Indem wir nun sogleich in die Mitte der Megarischen Lehre einzudringen suchen, bemerken wir, daß zwei Bestandtheile ihrer Philosophie, von welchen der eine die Eleatische Einheit des Seienden, der andere die Sokratische Richtung auf das sittliche Gute hervorhob, mit einander auf das Innigste verknüpft sind, mit ihnen aber auch der dritte, die logischen Sätze, in einigem Zusammenhange steht, so weit wir sehen können, vielleicht aber auch noch in einem engern Zusammenhange gestanden hat, als die unzusammenhängenden Ueberlieferungen verrathen. Wir wollen zuerst die beiden ersten Bestandtheile untersuchen, welche nicht gut in der historischen Forschung von einander getrennt werden können.

Zuerst vom Eukleides wird uns gesagt, er habe nur Eins angenommen, welches das Gute sei; das aber, was dem Guten entgegengesetzt sei, habe er gelehrt, sei nicht [7]. Das eine Gute zerfalle auch nicht in eine Mannigfaltigkeit von Bestimmungen, sondern es sei nur eine Tugend [8]. Daß nun diese Lehren der gewöhnlichen Vorstellung durchaus entgegengesetzt sind, leuchtet ein, und wir würden schon daraus berechtigt sein zu schließen, daß Eukleides mit den Eleaten der Wahrnehmung und sinnlichen Vorstellung allen Glauben versagt habe, um allein der vernünftigen Einsicht zu vertrauen, wenn dies auch nicht ausdrücklich als Lehre der Megariker bezeugt würde [9].

Wenn nun hiernach der Gegensatz zwischen dem Scheinbaren und dem Wahren den Megarikern hervorgetreten war, und vorausgesetzt werden darf, daß die Megariker eben so we-

7) Diog. Laert. II, 106.
8) Ib. VII, 161.
9) Aristocles ap. Euseb. pr. ev. XIV, 17.

nig, wie die Eleaten, die Wirklichkeit dessen, was in der Wahrnehmung sich uns, wiewohl nur dunkel und verworren darstellt, leugnen wollten, so war es ihnen nothwendig, ein Merkmal des Wahren, wodurch es im Scheinbaren erkannt werden könne, aufzustellen. Dieses Kennzeichen scheint Cicero anzugeben, wenn er sagt: Megarici — id bonum solum esse dicebant, quod esset unum et simile et idem semper [10]. Das simile in dieser Stelle ist Uebersetzung des griechischen ὅμοιον, welches den Eleaten die gänzliche Einerleiheit des wahren Seins bezeichnet [11]. Hiernach würden die Megariker die sinnlichen Erscheinungen nach der Regel beurtheilt haben, daß in ihnen nur das gut und wahr sei, was sich als einig in sich selbst, als gänzlich ohne allen innern Widerspruch und als beständig gleich bleibend erweise; auch dies wieder der Eleatischen Lehre nicht unähnlich, welche in dem ätherischen Feuer, dem überall sich selbst gleichen [12], das Wahre zu erkennen meinte, nur daß die Megariker, als Schüler des Sokrates, das auf ethische Weise verfolgten, was die Eleaten auf der physischen Seite gesucht hatten. Man kann in der gänzlichen Einheit und Unveränderlichkeit des Guten die Art nicht verkennen, wie Sokrates alle Tugend für eins, für vollendete Vernünftigkeit ansah und dabei auf die unerschütterliche Tapferkeit der Seele drang, welche von Antisthenes Sokratische Stärke genannt wurde.

Mit dieser Lehre der Megariker überhaupt und des Eukleides im Besondern steht nun auch ein Satz des Stilpon in der genauesten Verbindung. Nach ihm ist der Weise sich selbst genug und besiegt nicht nur jedes Uebel, sondern fühlt es nicht einmal [13]. Man mußte wohl den Stilpon für einen

10) Acad. II, 42.
11) S. die Fragmente des Parmenides v. 83. Brandis.
12) Parmenid. v. 114 — 120.
13) Senec. ep. IX. An merito reprehendat in quadam epistola Epicurus eos, qui dicunt, sapientem se ipso esse contentum et propter hoc amico non indigere, desideras scire. Hoc objicitur Stilponi ab Epicuro, et his, quibus summum bonum visum est animus im-

sehr verkehrten Menschen halten, wenn man diesen seinen Satz auf den Weisen bezog, wie er im menschlichen Leben erscheinen mag. Aber es ist auch, wie die Stelle des Seneca ausdrücklich bemerkt, von einem solchen Weisen gar nicht in seinem Satze die Rede, sondern vom höchsten Gut, wie es im leidenlosen oder aller sinnlichen Affection unfähigen Geiste zu suchen sei, und wenn von diesem geredet wurde, so war es nur ganz folgerecht von Stilpon, daß er von dessen Begriffe auch jedes Gefühl des Uebels ausschloß. Wenn Stilpon das höchste Gut sich auch unter dem Begriffe des vollkommenen Weisen darstellte, so wollte er damit wohl nur bezeichnen, daß sich das Gute oder das wahre Wesen der Dinge auch in dem weisen Menschen, wiewohl nur unvollkommen und nur in der unsichern Vorstellung offenbare; dann durfte er aber auch nicht versäumen, hinzuzusetzen, daß in dem Gefühle des Uebels, welches in dem weisen Menschen zu sein scheine, nur etwas der Vorstellung, aber nicht der Wahrheit Angehöriges ausgedrückt sei.

Mit dieser Beziehung ihrer Lehre auf die sinnliche Vorstellung trat nun aber nothwendig auch die negative Seite der Megarischen Lehre heraus und es läßt sich denken, daß diese in den moralischen Lehren sich in einer unnatürlichen Härte geäußert haben werde. Dies ist schon in der oben angeführten Stelle hinlänglich angedeutet, indem es ausdrücklich als Lehre des Stilpon angeführt wird, daß der Weise des Freundes nicht bedürfe; noch härter aber drückt es sich darin aus, daß Stilpon auch zu der Meinung sich bekannte, ein fremdes Vergehn sei auch unserm Wohl fremd [14]. Doch haben wir hierin nicht den Ausdruck der selbstsüchtigen Autarkie, wie sie in der kynischen Schule herrschte, zu erblicken,

patiens. — Hoc inter nos et illos interest: noster sapiens vincit quidem incommodum omne, sed sentit, illorum ne sentit quidem.

14) Plut. de tranqu. anim. 6. Das, was Plutarch als Anekdote erzählt, scheint aus einem Gespräche des Stilpon, welches Metrokles überschrieben war, zu stammen. Diog. Laert. II, 120.

vielmehr konnte den Megarikern, da sie auf die Einheit alles Wahren drangen, das Zusammengehören alles Vernünftigen nicht unbekannt sein; jene Gesinnung oder jene Sentenz des Stilpon zeigt nur, wohin die Megarische Lehre, daß alles Böse durchaus nichtig sei, ausschlagen mußte.

Um hier sogleich alles, was uns von den sittlichen Lehren der Megariker erzählt wird, zusammenzufassen, wollen wir auch der Lehre des Eukleides erwähnen, daß die Tugend nur eine sei, aber mit vielen Namen benannt werde[15]). Wie dies mit der Sokratischen Lehre, daß alle Tugend auf vernünftige Einsicht zurückkomme, zusammenhängt, ist leicht einzusehen. Wenn wir es aber mit dem gleichartigen Satze des Eukleides, daß auch das eine Gute, welches allein wahrhaft sei, mit verschiedenen Namen, bald Vernünftigkeit, bald Gott, bald Geist u. s. w., benannt werde[16]), vergleichen, so scheint es uns eine noch nähere Beziehung zu dem Eleatischen Elemente der Megarischen Lehre zu haben. Da nemlich von den Megarikern, wie von den Eleaten, das Wahre von dem Scheinbaren, welches nur in der Vorstellung oder Meinung, nicht aber mit der wahren Gewißheit der Vernunft aufgefaßt werden könne, unterschieden wurde; so lag ihnen ob, auf irgend eine Weise zu erklären, wie der Schein werde, da doch nur das Wahre sei. Wie wenig nun auch dies eine wahre Erklärung zuläßt, so haben wir doch der Versuche genug, eine Erklärung zu geben, indem man den ursprünglichen und unversöhnlichen Gegensatz des reinen Gegentheils zwischen Wahrheit und Schein auf weniger augenscheinliche Gegensätze zurückführte. Die Eleaten scheinen sich mit dem Einfachsten begnügt zu haben, nemlich den Schein aus der sinnlichen Empfindung abzuleiten, und wenn wir der schon angeführten Aussage des Aristokles trauen, so sind ihnen auch hierin die Megariker gefolgt. Aber dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß

15) Diog. Laert. VII, 161.
16) Ib. II, 106.

sie auch noch auf andere Weise dem Ursprunge des Scheins beizukommen gesucht haben könnten. Nun ist aber der Schein nach ihrer Meinung die Vielheit und Verschiedenheit im Werden und Bestehen, und wenn daher Eukleides sagte, es sei nur Eins, es werde aber dies Eins mit vielen Namen benannt, so wollte er damit wohl andeuten, ein Grund des Scheins sei auch darin zu suchen, daß wir viele Namen für das haben, was im Grunde nur eine Sache sei; so habe ja auch Sokrates bewiesen, daß nur eine Tugend sei, obgleich uns viele Tugenden zu sein schienen wegen ihrer vielen Namen. Daß wenigstens eine solche Meinung ausgesprochen worden war, scheint Platon[17]) anzudeuten, indem er bemerkbar macht, daß diejenigen, welche zwei Namen für eine Sache, ja welche auch nur einen Namen, der verschieden von der Sache ist, setzen, schon dadurch der Behauptung widersprechen, daß nur Eins sei.

Doch hierüber werden wir wohl wenigstens in einem Punkte die Beistimmung des Herrn D. entbehren, indem er gefunden zu haben meint, daß die Megariker nicht nur eine Verschiedenheit der Namen, sondern auch der Ideen angenommen hätten. Hierüber nun zu einem Resultate zu kommen, ist uns auf alle Weise nothwendig, da gar vieles in der Megarischen Philosophie davon abhängt. Es handelt sich hier von der Deutung, welche man einer bekannten Stelle im Sophisten des Platon [18]) geben soll. Schleiermacher in seiner Einleitung zum Sophisten [19]) hat, noch sehr zweifelnd, die Vermuthung aufgestellt, daß unter den Philosophen, welche für das wahre Wesen der Dinge gewisse intelligible und unkörperliche Arten ausgeben, die Megariker verstanden sein möchten. Darin folgt ihm nun Herr D., weniger zweifelnd, ja mit Sicherheit entscheidend [20]) und Heindorf hat freilich

17) Sophist. p. 244. b. f.
18) Pag. 245. e. f.
19) Pag. 134.
20) Pag. 40. Haec fere sunt summi philosophi (sc. Schleierma-

schon früher in seinen Noten ebenso gethan. Doch scheint es mir ein anderes zu sein, bei der Erklärung einer dunkeln Stelle eine Meinung zu wagen, als diese Meinung in die Reihe geschichtlicher Thatsachen einzuordnen. Wenn ich nun auch nicht hoffen darf, die Erklärung jener Stelle sonderlich weiter zu bringen, so kann ich doch nicht unterlassen, einige Bedenken gegen die vorgeschlagene und angenommene Erklärung zu äußern. Zuvor muß ich jedoch bekennen, daß ich die Meinung, welche ich früher in meiner Geschichte der Jonischen Philosophie kühner, als ich sollte, über jene Stelle gewagt habe, ohne sie durch Gründe, welche sich wohl auffinden ließen, vertheidigen zu wollen, ganz fallen lasse, daß ich ferner auch Schleiermacher's Meinung theile, Platon spreche in ihr nicht von seiner Ideenlehre, und endlich daß in ihr von einer ganz bekannten Lehre gehandelt werde. Indem ich dies letztere zugebe, muß nur nicht übersehen werden, daß unsere Kenntniß der alten Philosophie so voller Lücken ist, daß eine Lehre, welche zu Platon's Zeiten in Athen ganz bekannt war, zu unsern Zeiten wohl sehr unbekannt sein kann. Außerdem ist auch darauf zu achten, daß Platon's Manier in der Anführung und Bestreitung fremder Lehren selten von der Art ist, daß sich nach ihr die genauere Bestimmung der Lehre auffassen ließe, denn in der Regel hält er sich weniger an den eigenthümlichen Ausdruck, noch auch an das ganze Wesen der Lehre, als an die Seite derselben, welche zu seiner gegenwärtigen Untersuchung gehört. Für den vorliegenden Fall ist besonders zu bemerken, daß auf den Ausdruck εἴδη gar nichts gebaut werden darf, da er selbst im Sprachgebrauch Platon's, noch vielmehr aber der älteren Philosophen, sehr unbestimmter Bedeutung ist, der Zweck des Platon aber nur dahin geht, zwei einander entgegengesetzte Lehren zu widerlegen, von welchen die eine viele körperliche, den

cheri) rationes, quas ego, quum certissimae et ab omni parte munitas esse videantur, confirmatione egere non arbitror. cf. p. 43.

äußern Sinnen empfindbare Dinge, die andere aber viele unkörperliche, nur durch die Vernunft gedenkbare, mit keinerlei Werden verknüpfte Formen des Seins, also gleichsam geistige oder vielmehr intelligible Atome, den Leibnitzischen Monaden vergleichbar, annahm. Wer nun diese letzte Lehre so recht eigentlich systematisch ausgebildet habe, wollen wir hier nicht entscheiden, obwohl manches aus dem Alterthume dahin gezogen werden könnte; unser Zweck ist nur zu zeigen, daß die Megarische Lehre in jener Stelle des Platon schwerlich bezeichnet werden könne. Zuerst ist es wohl klar, daß Platon nicht eine ganz neuerlich entstandene Meinung, auch nicht eine solche, welche in einer einzelnen Schule allein ihren Sitz hatte, sondern eine weit verbreitete Denkart im Sinne hat; denn sonst würde er wohl nicht sagen: *ἐν μέσῳ δὲ περὶ ταῦτα ἄπλετος ἀμφοτέρων μάχη ἀεὶ ξυνέστηκε*[21]). Was nun besonders die Megariker betrifft, so scheint mir dagegen, daß sie gemeint sein sollen, in den Ausdrücken des Platon auch dies zu sprechen, daß er die beiden erwähnten Parteien als *ἄλλως λέγοντας* den *διακριβολογουμένοις ὄντος τε πέρι καὶ μή*[22]) entgegensetzt; denn wenn auch der letztere Ausdruck in dem Zusammenhange, in welchem er hier gebraucht wird, seine Schwierigkeiten hat, so konnten doch wohl die Megariker nicht *ἄλλως λέγοντες*, d. h. solche, welche, wie Herr D. richtig erklärt, temere nulloque certo consilio, über das Seiende und Nicht-Seiende gesprochen hätten, genannt werden[23]), da eben

21) Pag. 246. c.
22) Pag. 245. e.
23) Hierbei bemerke ich, daß Herr D. kein recht sicheres Urtheil über das Verhältniß des Platon zu den Megarikern gehabt zu haben scheint, indem er auf der einen Seite meint, Platon hätte aus alter Freundschaft die Megariker in seiner Polemik immer ganz mild behandelt, und doch auch annimmt, unter den *ἄλλως λέγοντες* seien sie verstanden. Dieser Ausdruck ist doch ziemlich verächtlich. Noch mehr aber, Herr D. bezieht auch Plat. Soph. 251. b. c., welche Stelle Schleiermacher mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den Antisthenes bezogen hat, nicht nur auf diesen, sondern auch auf die Megariker, obgleich in dieser Stelle die Geistesarmuth auch eben kein milder Vorwurf ist. Herr D. traut auch hierin dem, was Schleiermacher ver-

sie am meisten unter den Sokratikern auf den strengen Begriff des Seienden nach Vorgang der Eleaten drangen. Nun hat zwar Herr D. mancherlei zur Bestätigung der Schleiermacher-schen Vermuthung beigebracht, aber nichts, was die Hauptsache betrifft, nemlich den Beweis, daß die Megariker eine Vielheit in der Einheit des Seienden angenommen hätten, wenn man nicht etwa eine Stelle des Platonischen Parmenides[24]), welche er wieder mit Schleiermacher auf die Megariker, aber aus reiner Vermuthung, beziehen will, für einen Beweis gelten lassen soll. Also die Meinung, welcher wir unsere Beistimmung versagen müssen, beruht auf nichts, als auf Vermuthungen über einige dunkle Stellen des Platon; wir können ihr aber andere Gründe aus sichern Ueberlieferungen über die Lehre der Megariker entgegensetzen. Denn außerdem, daß es uns unglaublich scheint, daß die Lehre der Megariker von der Vielheit der intelligibeln Dinge ganz offen in ihren Schriften da gelegen habe und allgemein bekannt gewesen sei, ohne daß irgend einer der Alten, welche doch die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Eleatischen bemerkt haben, von dieser wichtigen Abweichung von derselben uns etwas verrathen haben sollte, finden wir es auch noch besonders gegen die Meinung Schleiermacher's stimmend, daß die Alten sagen, in den Namen hätten die Megariker Vielheit angenommen, dagegen das viel Wichtigere verschweigen sollen, daß sie auch in den Dingen Vielheit gesetzt hätten. Ferner in der schon angeführten Stelle des Cicero finden wir einen ganz klaren Gegenbeweis gegen jene Meinung. Nicht nur nimmt dieser, griechischen

muthet hat, zu viel. Es mag wahr sein, daß Platon vermeidet, gegen die Sokratiker mit Nennung ihrer Namen zu polemisiren, vielleicht aus alter Freundschaft; aber er hat wohl noch einen andern Grund, ihre Lehren selten zu erwähnen, denselben Grund, weswegen auch Aristoteles sie nur selten und obenhin erwähnte, nemlich weil sie ihm zu unbedeutend schienen. Im Vorbeigehen erwähne ich, daß Herr D. mit Recht die Vermuthung Schleiermacher's verwirft, auch Theaet. p. 201. c. f. beziehe sich auf die Megariker.

24) 131. a.

Ueberlieferungen folgend, die völlige Uebereinstimmung der Megarischen Lehre mit der Eleatischen an, welches er wohl thun konnte, wenn die Megariker die Eleatische Lehre erweiterten, nicht aber, wenn sie ihr in einem Hauptpunkte widersprachen; sondern auch die Ausdrücke, in welchen er die Megarische Lehre niederlegt, sind von der Art, daß sie sowohl als wörtliche Uebersetzung des Griechischen anzusehen sind, als auch Eleatischen Ausdrücken genau entsprechen, und nach dem Eleatischen Sprachgebrauche genommen, die gänzliche Einerleiheit des Guten, welches das allein Wahre ist, bezengen. Denn, wie schon erwähnt, das lateinische simile ist das griechische ὅμοιον, und dieses Wort, gleichbedeutend mit ὁμόν, ἴσον, ἑωυτῷ πάντοσε τωυτόν, ist von den Eleaten in dem Sinne ausgeprägt worden, daß es die gänzliche Aufhebung alles Unterschiedes und aller Vielheit ihnen bezeichnet, weswegen auch Xenophanes auf die Kugelgestalt des All [25]), Parmenides auf die Aufhebung aller Trennung im All [26]) aus der Gleichheit schließt, und die spätern Berichterstatter beständig sich dieses Wortes bedienen, um die Aufhebung aller Vielheit in der Einheit der Eleaten zu bezeichnen [27]). Dies allein scheint mir hinreichend, jenen Vermuthungen ein Ziel zu sezzen; doch finden sich noch andere Spuren, daß die Megariker keinesweges die Vielheit der Ideen zugeben, indem ausdrücklich gesagt wird, daß Stilpon gegen die Ideenlehre polemisirt habe [28]). Herr D. [29]) sucht zwar zu zeigen, diese Polemik sei nicht gegen die Platonischen Ideen gerichtet gewesen, sondern nur gegen die allgemeinen Vorstellungen von sinnlichen Gegenständen; allein wir müssen zweifeln, ob diese Unterscheidung der alterthümlichen Lehre von den Ideen gemäß sei,

25) Simpl. in Ar. phys. fol. 5. 6.
26) V. 83.
27) Timon ap. Sext. Emp. hyp. Pyrrh. I, 224.; Plut. ap. Euseb. pr. ev. I, 8.; Orig. phil. 14. etc.
28) Diog. Laert. II, 119.
29) Pag. 82. 83.

und wir finden sonst keine Lehre von den Ideen bei den Alten, gegen welche Stilpon auf die Weise, wie er es that, hätte polemisiren können, außer der Platonischen. Doch wir versparen uns die Untersuchung hierüber, um sie mehr im Zusammenhange bei der Betrachtung der logischen Lehren der Megariker führen zu können.

Zuvor aber wenden wir uns wieder zu ihrer Lehre vom Seienden, wobei uns denn am meisten die paradoxen Sätze des Diodoros Kronos beschäftigen werden. Aristoteles [30]) legt den Megarikern überhaupt den Satz bei, nur dann habe etwas das Vermögen zur Thätigkeit, wenn es wirklich in Thätigkeit sei, wenn es aber nicht wirklich in Thätigkeit sei, habe es auch nicht das Vermögen. Man sieht, wie dies auf den Satz zurückkommt: nur das Wirkliche sei möglich. Der Sinn dieses Satzes in seiner Beziehung zur Megarischen Lehre ist nicht leicht zu verkennen; er floß aus der Aufhebung des Werdens und mithin auch des Vermögens, aus welchem etwas wird. Die Megariker, von welchen Aristoteles spricht, wollten sagen: es giebt kein anderes Vermögen als das Vermögen des einen Guten, d. h. Gottes, und das, was Gott ist, ist er auch wirklich und nicht bloß dem Vermögen nach, so daß Vermögen und Wirklichkeit nur der Vorstellung nach von einander getrennt werden können, wirklich aber eins sind.

Diese Lehre hat nun Diodoros Kronos noch weiter ausgeführt und zwar in zwei Punkten, von welchen der eine etwas Bedenkliches an sich trägt, wenn man ihn mit der gesammten Lehre der Megariker vergleicht. Zuerst der unbedenkliche Punkt ist der, daß er nicht nur sagte, alles Mögliche sei wirklich, sondern auch alles Wirkliche sei nothwendig. Unbedenklich nenne ich dies, weil wohl niemand erwarten wird, daß die Lehre der Megariker sich anders ausgesprochen haben werde, nachdem einmal die Frage über das Nothwendige und Zufällige, so wie über das Freie angeregt worden war. Alles

30) Met. IX, 3.

ist ihr ja nur das nothwendig Wahre. Dagegen das Bedenkliche liegt darin, daß Diodoros auch den Begriff des Möglichen erweitert zu haben scheint, indem er setzte, nicht nur das Wirkliche sei möglich, sondern auch das, was wirklich sein werde. Wie? dürfte man fragen, sollte er denn ein Werden angenommen haben? Unmöglich, wenn er der Megarischen Lehre treu blieb, und alles scheint uns ihn doch als einen echten Megariker anzukündigen.

Wenn man in den Ueberlieferungen, in welchen uns diese Lehre mitgetheilt wird, Aufschluß über dieses Räthsel sucht, so könnte man geneigt werden anzunehmen, nur zur Führung seines Beweises, daß nichts möglich sei, was nicht nothwendig, sei von ihm angenommen worden, daß etwas wirklich werden könne, wie es denn den Megarikern gar nicht ungewöhnlich war, aus dem, was ihre Gegner, nicht aber sie zugaben, gegen Andersdenkende zu schließen. Seinen Beweis nemlich führte er, vom Begriffe des Wahren ausgehend [31]), und er wird etwa in folgenden Gliedern gegangen sein: Wahr sei das, was entweder schon sei oder noch sein werde; das aber, was sein werde, sei dann, wann es geworden sei, etwas, was schon ist; mithin sei wahr das, was zu irgend einer Zeit ist; ferner aber das, was zu irgend einer Zeit ist, sei zu dieser Zeit nothwendig, denn es sei unveränderlich, als ein Wahres nemlich, welches nicht in ein Falsches verwandelt werden könne [32]) und mithin sei sowohl das Vergangene, als das Zukünftige unveränderlich, also auch nothwendig. So scheint in diesem Beweise das Gewordensein nur vorausgesetzt zu werden, um in aller Rücksicht den Unterschied des Möglichen von dem Nothwendigen aufzuheben.

Doch wie wahrscheinlich auch diese Meinung aussehen

31) Darin stimmen überein Cic. de fato 6. 7; Plut. de rep. Stoic. 46; Arrian. disp. Epict. II, 19.

32) Cic. de fato 7. Nec magis commutari in falsa ea posse, quae futura sunt, quam ea, quae facta sunt, sed in factis immutabilitatem apparere.

mag, sie wird den wenig befriedigen, welcher noch einen andern Ausweg sieht und dabei die seltsame Manier betrachtet, in welcher die Megariker, und Diodoros nicht unter den letzten, ihre Paradoxie verfolgten, ohne doch nur sophistische Künste treiben zu wollen. Man kann wohl nicht leugnen, daß diese Männer durch speculative Einsicht, wenn gleich auf einseitigem Wege, zu ihren Seltsamkeiten in der Darstellung verleitet worden sind. So ist es ja beständig gegangen und so geht es noch; wer in der Bahn des Gewöhnlichen wandelt, kann sich leicht vor dem Paradoxen hüten, aber nicht so leicht der, welcher eine Einsicht sucht, die nicht auf dem Markte des Lebens gefunden wird.

Um nun zuerst zu zeigen, daß jenem Satze des Diodoros, es werde etwas wahr sein, was jetzt noch nicht wahr ist, noch ein tieferer Sinn, als der einer bloß polemischen Annahme, zum Grunde liege, verbinden wir mit ihm einen andern, der noch paradoxer klingt, nemlich: es sei nichts in Bewegung, sondern nur etwas in Bewegung gewesen[33]). Der verneinende Theil dieses Satzes überrascht nicht; er steht mit vielen Beweisen in Verbindung, welche wir, da sie größtentheils auf den Zenonischen Beweisen gegen die Bewegung beruhn und in unsern Zeiten oft genug besprochen worden sind, übergehn wollen, und ist mit der Lehre der Eleaten und der Megariker, welche alles Werden und mithin alle Bewegung aufhebt, in der deutlichsten Uebereinstimmung. Um so mehr überrascht der bejahende Theil dieser Lehre. Aber eben dieser steht auch in einer ziemlich genauen Beziehung zu dem vorher betrachteten Satze des Diodoros. Dies leuchtet daraus ein, daß jener die Wahrheit des Zukünftigen, dieser die Wahrheit des Vergangenen behauptet, wärend er die Wahrheit des zwischen dem Vergangenen und dem Zukünftigen liegenden Uebergehens aus dem einen in das andere gänzlich leugnet. Daß

33) Sext. Emp. adv. math. X, 85. κινεῖται μὲν οὐδὲ ἕν, κεκίνηται δέ.

nun die Wahrheit des Vergangenen nicht bloß zum Behuf der Polemik vorausgesetzt wird[34]), leuchtet theils aus der Art ein, wie der bejahende Satz dem verneinenden entgegengesetzt wird, theils aus den Beweisen, welche Diodoros für seinen Satz zu geben suchte.

Etwas anderes scheint es mit einem Beweise zu sein, welcher von Diodoros gebraucht wurde, um überhaupt die Unmöglichkeit des Vergehens zu zeigen, und welcher, wie überhaupt die Beweise des Diodoros pflegen, an ein ganz sinnliches Beispiel sich hält. Er schließt: wenn die Mauer vergehn sollte, so würde dies entweder geschehn, wenn die Steine zusammengefügt sind oder wenn sie von einander getrennt sind; nun vergeht sie aber weder in der einen noch in der andern Zeit, folglich vergeht sie überhaupt nicht[35]). In diesem Beweise nemlich scheint die Verschiedenheit des Frühern und des Spätern nur nach den Voraussetzungen der Gegner angenommen zu werden, um zu zeigen, daß auch bei diesen Annahmen das Vergehen oder die Veränderung überhaupt unbegreiflich bleibe. Jedoch, vergleichen wir ihn mit den frühern Sätzen, so möchten wir wohl die Vermuthung nicht unterdrücken können, daß auch er etwas mehr als bloß Verneinendes darbiete. Denn auch in ihm wird die Wahrheit des Vergangenen, des Zusammengefügtseins, und des Zukünftigen, des Getrenntseins, gesetzt, das dazwischenliegende Uebergehn aber aus dem Einen in das Andere aufgehoben.

Es ist wohl klar, daß dem Diodoros der Begriff des Werdens oder des Uebergehns aus dem Nichtsein in das Sein ein ganz unwissenschaftlicher schien und daß er nur in dieser Beziehung das gegenwärtige Werden, nicht aber das ge-

34) Dies scheint Herr D. annehmen zu wollen; s. pag. 65; aber ich finde, daß er über diesen Punkt nicht so fleißig gewesen ist, als sonst; denn er hat die Beispiele und Beweise, von welchen unten die Rede sein wird, ganz übergangen. Er folgt hierin Spalding. S. dessen Vindiciae philosophorum Megaricorum. §. 12.

35) Sext. Emp. adv. math. X, 347.

genwärtige Sein verwarf. Darin stimmte er ja mit den Eleaten auf das Genaueste überein. Allein schwieriger ist es, sich darüber zu entscheiden, wie er die Wahrheit des Vergangenen und des Zukünftigen festhalten konnte, wenn er das Werden überhaupt verwarf. Um es kurz zu sagen, wie es uns dünkt, seine Absicht möchte wohl nicht gewesen sein, das vergangene und das zukünftige Werden als etwas Wahres zu setzen, sondern nur das vergangene und das zukünftige Sein. Unter den Beispielen, welche Diodoros zur Erklärung seiner Meinung anführte und welche ihrem wahren Sinne nach nicht leicht zu verstehen sind[36]), findet sich eins, welches zu zeigen sucht, daß ein Satz in der vergangenen Zeit wahr sein könne, wärend derselbe Satz in der gegenwärtigen Zeit immer[37]) falsch sei. So, wenn eine Kugel nach der Decke geworfen werde, dürfe man nicht sagen: die Kugel berührt die Decke, so lange sie stiege, nachdem sie aber die Decke berührt habe, sei der Satz in der vergangenen Zeit richtig: die Kugel hat die Decke berührt. Die Vorstellungsweise, welche hierbei zu Grunde liegt, scheint mir nur darauf auszugehn, die Unbegreiflichkeit des untheilbaren Moments in der Zeit nachzuweisen. Diese drückt das angeführte Beispiel gut genug aus, wenn man sich die Kugel und die Decke als absolut harte Körper denkt. Das Berühren ist alsdann ein absolut Momentanes; es hat keine Dauer; es dauert nicht einmal so lange, als man sagt: es ist, und in welcher Zeit man also von ihm als einem gegenwärtigen sprechen möge, immer ist der Satz falsch[38]).

36) Sext. Emp. adv. math. X, 97. f. Die beiden ersten Beweise sehen freilich leeren Sophismen sehr ähnlich; vielleicht sind sie doch in Megarischem Sinne zu retten; doch sind meine Vermuthungen zu vag, als daß ich sie mittheilen möchte.

37) Das Immer steht nicht im Text (l. l. §. 101.), muß aber verstanden werden, wenn nicht der ganze Satz eine bloße Trivialität enthalten soll.

38) Man kann sich hierbei an die Art erinnern, wie Zenon das Unendlichkleine im Raum leugnete. Daß Diodoros räumliche Atome nur in polemischer Voraussetzung annahm, haben schon Andere richtig vermuthet.

Diese Art zu denken ist Eleatisch genug; sie konnte auf jede Art des Werdens angewandt werden, da das Werden immer im absolut Momentanen besteht. Mit dem Gewordenen aber, mochte Diodoros meinen, sei es ein anderes; wie es auch geworden sein möge, es sei und insofern habe es Anspruch, für ein Wahres gehalten zu werden.

Will man aber die ganze Bedeutung dieses Satzes im Sinne der Megariker auffassen, so muß man sich nicht an die sinnlichen Beispiele stoßen, welche Diodoros nur gebraucht haben kann, um seinen Gegnern die Unhaltbarkeit ihrer Meinung vom Werden, selbst von ihrem Standpunkte aus, fühlbar zu machen. Wir müssen voraussetzen, daß er solche Gegner vor sich hatte, welche das Werden ohne alle Restriction für wahr hielten; nun unternahm er vielleicht etwas Unausführbares, indem er diese, von ihrem Standpunkte ausgehend, zu belehren suchte; aber er wollte sie vielleicht auch nur verwirren, und unglücklich möchte es ihm ergangen sein, wenn er dadurch auch uns über seine wahre Lehre, die auf einem ganz andern Standpunkte lag, verwirrt haben sollte. Doch giebt es einige Winke, die uns auf den richtigen Standpunkt leiten können. Haben wir nicht die Ueberlieferung, daß er ein Megariker war, und mit ihr die Kenntniß der positiven Wahrheit, von welcher er ausging? Wir müssen sonach annehmen, daß Diodoros die Wahrheit eines unveränderlich Guten voraussetzte, dessen Bewußtsein wir nur in der reinen Vernünftigkeit haben, wärend alle sinnliche Trübung unseres Bewußtseins nur Schein ist, der uns das Gute verdunkelt. Nun konnte es ihm aber auch nicht entgehn, daß in unserm Bewußtsein das Scheinbare mit dem Wahren immer gemischt ist, so wie ja auch die Eleaten dies anerkannt hatten, und demnach mußte er, der Richtung seiner Schule gemäß, wie wir früher zu zeigen gesucht haben, dahin streben, in dem Bewußtsein des Menschen das zu unterscheiden, was dem sinnlichen Schein angehört, und was der Wahrheit. Dies zu bestim-

men, suchte er das reine Werden, die Form des Sinnlichen, von dem, was in unserm Bewußtsein ist, auszuscheiden, hoffend, so den wahren Inhalt des Denkens festhalten zu können. Man könnte seine Gedanken in der Formel ausdrücken: Ziehe von allem Gedachten das Werden ab, so hast du das Wahre in ihm. Daß er so dachte, sagt Cicero: Wahres könne nicht in Falsches verwandelt werden, weder Zukünftiges, noch Vergangenes; aber in dem schon Gewordenen sei es offenbar geworden, daß es unveränderlich sei; weil dies in einigem Zukünftigen nicht offenbar sei, halte man es auch nicht einmal für nothwendig [39]). Wenn überhaupt philosophische Sätze ohne alle Zweideutigkeit ausgedrückt werden können in der wandelbaren Sprache, so ist wohl hier ein solcher ganz klarer Ausdruck vorhanden. Diodoros meint, alles Wahre ist unveränderlich, aber nicht alles erscheint uns unveränderlich; und so ist es mit dem, was wir das Zukünftige, so wie mit dem, was wir das Vergangene nennen; zwischen beiden aber ist der Unterschied, daß dieses uns als ein Unveränderliches auch sinnlich erscheint, wärend es zukünftige Dinge giebt, deren Unveränderlichkeit wir nicht erkennen, weil das Zukünftige unserm Bewußtsein nicht sinnlich gegenwärtig ist.

Vielleicht liegt in dieser Deutung etwas, was denen, welche in der Geschichte der Philosophie noch ein wenig nach alter Weise, d. h. zu fest am Buchstaben haftend, forschen, zu kühn scheinen wird. Allein in keinem Gebiete der Geschichte ist Kühnheit so nothwendig, als in dem der Geschichte der Philosophie, denn sonst wird man nie die innern Gründe der Lehren sehn, welche in der fragmentarischen Ueberlieferung sich mehr andeuten, als aussprechen. Den Buchstaben freilich muß man festhalten, damit die Kühnheit nicht Verwegenheit werde, aber man muß ihn drängen und drücken, daß er seine Rede

39) De fato 7. Nec magis commutari ex veris in falsa ea posse, quae futura sunt, quam ea, quae facta sunt; sed in factis immutabilitatem apparere, in futuris quibusdam quia non appareat, ne necesse quidem videri.

von sich gebe. Und mehr glauben wir auch hier nicht gethan zu haben; damit dies jedoch einleuchtender werde, wollen wir noch einiges hinzusetzen. Wenn das, was wir dem Diodoros zugeschrieben haben, ihm angehören sollte, so würde er gewissermaaßen die Wahrheit der Wahrnehmung zugelassen haben. Dies anzunehmen scheint uns auch die Art zu berechtigen, wie der Skeptiker Sextos ihn seine Lehre von dem Bewegtwordensein auseinander setzen läßt. Es ist etwas bewegt worden, soll er gesagt haben, der Vernunft gemäß; denn das, was früher an diesem Orte geschaut wurde, wird jetzt an einem andern Orte geschaut, welches nicht sein würde, wenn es nicht bewegt worden wäre [40]. Aus dieser Argumentation geht wenigstens so viel hervor, daß er die Sinne nicht für durchaus untüchtig hielt, auf irgend eine Spur des Wahren uns zu führen. Aber nach der Lehre der Megariker muß er dann wohl auch auf irgend eine Weise unterschieden haben zwischen dem Wahrgenommenen und der in der Wahrnehmung geschauten Wahrheit. Daß er nun diesen Unterschied zu bestimmen gesucht habe, indem er das Werden von dem Gewordenen schied, ist freilich nur eine Vermuthung, aber in dem Zusammenhange, in welchem seine Lehre von dem Bewegen und von dem Bewegtwordensein mit seiner Lehre von dem Geschautwerden steht, scheint uns jene Vermuthung einige Haltung zu finden.

Doch wir würden uns vergeblich hierauf berufen, wenn wir nicht im Stande wären, aus der ganzen Tendenz der Megarischen Schule hierüber etwas Allgemeines nachzuweisen. Wenn wir nun aber bemerken, daß die Megariker mit der Eleatischen Schule das Streben gemein hatten, die wahr:

40) Adv. mathem. X, 86. *κεκίνηται δὲ κατὰ λόγον· τὸ γὰρ πρότερον ἐν τῷδε τόπῳ θεωρούμενον, τοῦτο ἐν ἑτέρῳ νῦν θεωρεῖται τόπῳ· ὅπερ οὐκ ἂν ἐγεγόνει, μὴ κινηθέντος αὐτοῦ.* Das *θεωρεῖσθαι* ist zwar ein sehr gewöhnlicher Ausdruck des Sext. Emp.; aber doch könnte es der eigenthümliche Ausdruck des Diodoros sein, um das Wahrnehmen des Wahren zu bezeichnen und von dem *αἰσθάνεσθαι* zu unterscheiden.

Einheit aller Dinge durch die Vernunft zu erkennen, dabei aber auf die Erforschung des Sittlichen sich richteten und zu bestimmen suchten, was denn eigentlich das Gute sei, so kann es uns auch nicht entgehn, daß sie dabei auf die Erscheinungen des Guten in der menschlichen Seele Rücksicht zu nehmen gleichsam gezwungen waren. Daß jedoch das Gute in der menschlichen Seele werde, mochten sie nicht zugeben, allem Werden abhold, ohne doch leugnen zu können, daß es zuweilen in der Seele erblickt werde, zuweilen nicht. Welchen Ausweg sollten sie nehmen? Ist nicht hier dasselbe gesetzt, was dort von Diodoros behauptet wurde, daß nemlich die Seele zum Guten nicht bewegt werde, aber doch jetzt sie zum Guten bewegt worden sei, da sie früher auf eine ganz andere Weise beschaffen erblickt wurde? Nun erinnere man sich daran, daß nach dem Cicero den Megarikern das Gute das ist, was immer dasselbe bleibt, also in der menschlichen Seele das Feste, das, was nicht mehr in der Bewegung ist. Wenn sie nun alles andere, als das Gute, für nichts achteten, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als nur die festen Bestände, welche in der menschlichen Seele erblickt werden, für den Ausdruck des Wahren zu halten; wogegen sie das, was in der Mitte zwischen den festen Beständen der Seele liegt, das Uebergehen aus dem einen in den andern, nur als etwas Scheinbares betrachteten.

Noch von einer andern Seite wollen wir diese Richtung ihrer Lehre in das Klare zu setzen suchen. Bei den Eleaten spielte der Begriff des Vollkommenen eine große Rolle und in verschiedenen Formen suchten sie zu zeigen, daß der Begriff des wahrhaft Seienden mit dem Begriffe des τέλειον eins sei. Eben dahin strebte auch die Lehre der Megariker, wenn Stilpon vom Weisen zu zeigen suchte, daß er nichts bedürfe und wenn überhaupt die Megariker lehrten, das wahrhaft Seiende sei das Gute, d. h. das Ziel alles Strebens, das Vollkommene. Wie nahe steht nun der Begriff des Voll-

kommenen dem Begriffe des Vollendeten? Das συντελεστικόν, welches dem Diodoros das Wahre ist, wärend das παρατατικόν das Falsche [41]), erinnert nicht nur an das τέλειον der Eleaten, sondern ist mit ihm wesentlich eins, wenn man die zeitliche Beziehung, welche in jenem freilich mit eingeschlossen ist, von ihm absondert. Und diese Absonderung der sinnlichen Form, um dies noch zuletzt zu erinnern, muß man allerdings in allen indirecten Darstellungen, welche Diodoros von seiner Lehre versuchte, vornehmen, wenn man das Positive derselben sich entwickeln will. So ist auch in der Art, wie er das Bewegtwordensein festhielt, der Ort, in welchem, wie er lehrt, das Ding geschaut wird, nur als eins der Ueberbleibsel zu betrachten, welche der indirecten Darstellungsweise von den Ansichten der Gegner, von welchen sie ausgeht, anhängen bleiben.

Suchen wir nun das Ganze zusammenzufassen, so können wir sagen: Die Megariker strebten nicht nur die Nichtigkeit der sinnlichen Erscheinung, sondern auch das Wahre in ihr nachzuweisen. Zu diesem Zwecke zeigten sie, wie das Vollendete wahr sein könne, wenn auch das Werden, welches immer nur in dem gegenwärtigen Momente nicht ist, sondern wird, durchaus nichtig sei; denn in der sinnlichen Erscheinung finden sich zwei wesentlich verschiedene Momente, nemlich das, was in einem beständigen Uebergehn aus dem Einen in das Andere sei, und dies sei der reine, sinnliche Schein, dagegen aber auch das Feste, das Gute in der Seele, welches zwar in der Zeit zur Erscheinung komme und der menschlichen Seele sich offenbare, und von ihr vor der sinnlichen Erscheinung für ein bloß Mögliches gehalten werde, aber an und für sich ewig und nothwendig sei. Dies müsse der Philosoph erkennen, welcher durch den sinnlichen Schein hindurch zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen wolle.

41) Sext. Emp. X, 91.

Wir haben nun noch einiges über die logischen Sätze, welche uns von den Megarikern überliefert worden sind, zu sagen. Sie können in zwei Classen eingetheilt werden, von welchen die eine allgemeine Regeln oder Verfahrungsweisen angiebt, die andere aber gewisse Trugschlüsse, welche die Aufmerksamkeit mehr reizen, als befriedigen. Die Ordnung der Untersuchung muß uns zuerst auf die erste Classe führen, da wohl natürlich die einzelnen Trugschlüsse, wenn sie überhaupt mit den allgemeinen Regeln in Verbindung gestanden haben, auf diese sich gründen werden.

Ehe wir jedoch in das Einzelne uns einlassen, sei es erlaubt, eine allgemeine Bemerkung hier einzuschalten. Nachdem die Sophisten mancherlei logische Untersuchungen in Gang gebracht hatten, anknüpfend an ganz einzelne Bemerkungen, welche mehr auf die Sprache gingen, als auf das Denken, hatte Sokrates zuerst die Untersuchung über den Begriff angeregt und mit dem ihm eigenthümlichen Eifer betrieben. Sein Streben ging besonders auf die Definition, und die Methode, zu ihr zu gelangen, war ihm die Induction, freilich in einem etwas andern Sinne, als in welchem dieses Verfahren jetzt gewöhnlich genommen wird. Wenn nun hierin eine allgemeine Einsicht in das wissenschaftliche Verfahren überhaupt ausgedrückt ist, so könnte es verwundern, daß unter den Schülern des Sokrates nicht nur die Megariker, sondern auch Antisthenes und die Kyrenaiker auf sehr einseitige, ja offenbar sophistische Sätze in dem logischen Theile ihrer Lehre kommen. Allein es erklärt sich dies wohl daraus, daß theils Sokrates seine Methode nicht auf bestimmte Formeln zurückgeführt, sondern sie nur seinen Schülern einzuüben gesucht hatte, theils seine Schüler, indem sie nun die Lehre in sicheren Formeln ausdrücken wollten, auf die sophistischen Formeln stießen, welche nicht unberücksichtigt gelassen werden konnten, und wenn man auch den Sokratischen Gegensatz gegen sie festzuhalten suchte, vielleicht eben dadurch zu andern einseitigen Richtungen führ-

ten. Hauptsächlich scheinen jedoch die, welche das Sokratische Princip nicht in seiner ganzen Ausdehnung aufgefaßt hatten, von dem Sokratischen Verfahren selbst verwirrt worden zu sein. Denn indem dieses die Unvollkommenheit der Begriffserklärungen durch das ganze Gebiet der sinnlichen Vorstellungsweise zu zeigen suchte, um zur Vollkommenheit des Begriffs zu führen, scheinen seine Schüler nicht immer den Zweck dieses Verfahrens erkannt, sondern ihn mit dem Mittel verwechselt zu haben. So finden wir, daß die Sokratiker zweifeln, ob eine richtige Erklärung gegeben werden könne, ja wir finden, daß sie geradezu jede Erklärung verwerfen.

Nun würde es kaum der Mühe werth sein, diese stammelnde Kindheit der logischen Formeln auszulegen und uns zum Verständniß zu bringen, denn wir sind längst über sie hinweg zu vollständigerem Ausdruck gekommen und schon Chrysippos bemerkte, daß die vormals bewunderte Weisheit des Stilpon in Schwäche sich verkehrt habe [42]); wenn es nicht doch theils nothwendig schiene, das Andenken Sokratischer Männer von dem Vorwurfe sophistischer Künste zu retten, theils auch zu hoffen stünde, daß wir auch in den einseitigen logischen Formeln eine Beziehung zur positiven Lehre der Männer, welche sie aufstellten, finden dürften. Was das Letztere betrifft, so lehrt uns Chrysippos den Weg, indem er die Fragen der Megariker als solche bezeichnet, welche gegen die Wahrheit der sinnlichen Vorstellung gerichtet sind [43]). Damit trifft er nun gewiß einen der Hauptpunkte, auf welchen die negativen Formeln der Megariker abzielten, ob er übrigens damit den ganzen Umfang ihrer Polemik bezeichnet habe, dürfte zu bezweifeln sein. Nur soviel möchten wir wohl in voraus annehmen, daß die logischen Lehren der Megariker, wenn nicht durchaus, so doch größtentheils zu

42) Plut. de Stoic. rep. 10.

43) Plutarchos a. a. O. sagt zum Chrysippos: δέδιας, μή τινας περισπάσωσιν ἀπὸ τῆς καταλήψεως.

polemischen Zwecken aufgestellt worden seien; denn sie sind fast alle negativer Art und wir finden nicht bloß bei den Megarikern die Ansicht, daß die logische Kunst, wenn nicht ausschließlich, doch hauptsächlich zur Vertheidigung der Wahrheit diene [44].

Wir fangen beim Stilpon an, die logischen Lehren der Megariker zu untersuchen, weil wir in den Sätzen, welche uns von ihm überliefert worden sind, welche aber wahrscheinlich zum großen Theil Gemeingut der Megarischen Schule waren, den meisten Zusammenhang erblicken. Ihm wird der berüchtigte Satz zugeschrieben, es lasse sich nicht Eins von dem Andern aussagen, ein Satz, der übrigens viel älter ist, als Stilpon. Daß dieser Satz nur im Scherz gegen die Sophisten von ihm gebraucht worden sei, möchte ich dem Plutarchos nicht glauben, der überdies in dem Lobe des Mannes mehr seine Sitten, als seine Schriften vor Augen gehabt zu haben scheint [45]. Der Satz des Stilpon geht davon aus, daß es ein offenbares Axiom sei, die Dinge, welche mit verschiedenen Worten bezeichnet werden, seien verschieden [46]. Damit hängt auch wohl die Lehre des Dioдoros zusammen, kein Wort sei zweideutig, sondern nur dunkel [47]. Ferner aber wird vorausgesetzt, daß verschiedene Dinge auch von einander getrennte Dinge seien [48] und aus diesen beiden Voraussetzungen wird sodann gefolgert, daß ein Ding, von welchem verschiedene Prädicate ausgesagt werden könnten, von sich selbst getrennt sein müßten, z. B. Sokrates der Musiker getrennt von Sokrates dem Weisen.

44) cf. Diog. Laert. VII, 40.

45) Adv. Colot. 22. 23. Ich verstehe nicht, wie Herr D. von dieser Lehre der Megariker sagen kann: diversa enim diversis non convenire ajebant, verum ea tantummodo, quae in ipsa rei notione inessent.

46) Simplic. in Arist. phys. fol. 26. a. ὅτι ὧν οἱ λόγοι ἕτεροι, ταῦτα ἕτερά ἐστι.

47) Gell. noct. att. XI, 12.

48) Simpl. l. l. καὶ ὅτι τὰ ἕτερα κεχώρισται ἀλλήλων.

Wenn man nun diese Beweisführung betrachtet, so geht sie an und für sich nur gegen die Möglichkeit, verschiedene Prädicate von einem und demselben Subjecte auszusagen und konnte zu zwei Arten des Gebrauchs dienen, nemlich theils nachzuweisen, daß nicht zu der einen Zeit das Eine, zu einer andern Zeit etwas Anderes von einem Dinge ausgesagt werden könne, welches mit der Megarischen Lehre von der Richtigkeit der Veränderung zusammenhängen würde; theils auch darzuthun, daß keine Begriffserklärung möglich sei, indem doch in einer jeden solchen mehr als ein Prädicat dem Subjecte beigelegt werden muß. Wir werden sehen, daß dieser doppelte Gebrauch jener Beweisführung dem Stilpon nicht unbekannt gewesen zu sein scheint. Aber der Satz: die Dinge, welche mit verschiedenen Worten bezeichnet werden, sind verschieden, war noch einer andern Anwendung fähig; denn auch das Subject und das Prädicat eines und desselben, nicht identischen Satzes müssen als verschiedene Worte, welche also nicht auf dasselbe Ding beziehbar seien, betrachtet werden; und in diesem Sinne hob Stilpon's Satz die Richtigkeit aller Sätze auf [49]. Es geht hieraus hervor, daß die Polemik des Stilpon nicht allein gegen die Wahrheit der Veränderung gerichtet war, welches auch die Beispiele bestätigen, durch die sein Satz erläutert wird. Es soll nicht gesagt werden dürfen, das Pferd laufe, noch der Mensch sei gut, denn etwas anderes sei das Laufen und das Pferd und etwas anderes der Mensch und das Gute. Nun ist klar, daß in dem ersten Beispiele das Prädicat ein Veränderliches, in dem andern aber ein Beharrliches, Wesentliches, ja nach der Lehre der Megariker das allein Wahre und Beständige bezeichnet, so daß also durch die Lehre der Megariker nicht nur die Wahrheit der Sätze angegriffen wurde, welche ein Sinnliches und

49) Plut. adv. Col. 23. οὔ φησι ταὐτὸν εἶναι τῷ περὶ οὗ κατηγορεῖται τὸ κατηγορούμενον.

Veränderliches aussagen, sondern auch derer, welche das Bleibende irgend einem Subjecte beilegen.

Was nun den Sinn ihrer Polemik gegen die Sätze, welche Veränderliches ausdrücken, betrifft, so ist er schon oben angedeutet worden, und darüber kann wohl kein Streit sein, da die Polemik der Megariker gegen die Bewegung dasselbe Ziel verfolgt. Schwieriger aber möchte es scheinen, zu erklären, warum sie auch die Sätze, welche Bleibendes ausdrücken, verwerfen, sogar mit dem Bewußtsein von der Verschiedenheit beider Arten der Sätze. Es ist wohl kein Zweifel, daß sie hierbei an ihrem Satze festhielten, daß jedes Verschiedene von dem getrennt sei, von welchem es verschieden ist, denn darauf berief sich auch Stilpon nach dem Plutarch, indem er meinte, wenn das Gute mit dem Menschen dasselbe sei, so könne es nicht von der Speise prädicirt werden, sei es aber nicht mit dem Menschen dasselbe, sondern von ihm verschieden, so sei es auch von ihm zu trennen und nicht von ihm auszusagen. Allein uns kommt es nicht so wohl auf seine polemischen Gründe, als auf den Sinn seiner Polemik an, und diesen finden wir in diesen Gründen, welche Veränderliches und Bleibendes, Scheinbares und Wahres so ganz nach Einem Maaße behandeln, wohl schwerlich ausgesprochen. Jene Polemik gegen die Sätze, welche Veränderliches aussagen, mochte gegen einen Protagoras oder Aristippos gerichtet sein, diese dagegen galt auch gegen einen Platon. Wie mochten so verschiedene Philosophen in gleichem Sinne widerlegt werden?

Indem wir nun aber die Richtung der Megarischen Lehre gegen den Platon bemerken, müssen wir uns daran erinnern, daß dem Stilpon auch polemische Sätze gegen die Begriffe beigelegt werden. Bei der Untersuchung hierüber gerathen wir gleichsam in die innern Gemächer der Sokratischen Schulen und in ihnen uns zurecht zu finden, würde nicht möglich sein, wenn uns nicht die Vergleichung der einen mit der andern zu Hülfe käme. Daß die Kyrenaiker, welche offenbar

dem Sokratischen Princip sich mehr entfremdet haben, als irgend eine andere Sokratische Schule, die Begriffe ganz aufhoben und nur Zustände (πάθη), nicht das Wesen der Dinge für erkennbar hielten, kann uns nicht in dem Grade befremden, als daß wir auch beim Antisthenes und bei den Megarikern Aehnliches finden. Wenn wir aber sehen, daß diese die Definition der Begriffe für unmöglich hielten, so können wir nicht anders, als annehmen, daß sie von dem Streben des Sokrates nach der vollkommenen Definition, welches sich selbst niemals genügte, betrogen worden sind, das, was Sokrates immer suchte und nie gefunden zu haben glaubte, für etwas Unmögliches zu halten. Doch scheint dabei auch die Polemik gegen die Platonische Ideenlehre großen Einfluß gehabt zu haben. Anders wenigstens können wir es nicht verstehen, was uns von Antisthenes gesagt wird, daß er gegen die Lehre von der Realität der Ideen polemisirt habe, indem er meinte, den Menschen zwar sehe er, aber nicht die Menschheit [50]. Derselbe Sokratiker lehrte, daß man nicht erklären könnte, was ein Ding sei; denn die Definition sei nur eine lange Rede, jedes Ding aber habe sein eigenthümliches Wort und nichts anders könne von ihm ausgesagt werden, von Einem gelte nur Eins, und was sonst von ihm gesagt werden könnte, würde nur eine Vergleichung mit andern ihm ähnlichen Dingen sein, wie wenn man sagen sollte, das Silber sei wie Zinn [51]. Wir sind geneigt anzunehmen, daß auch Eukleides ihm hierin insoweit beistimmte, als durch seine Auseinandersetzung die Möglichkeit der Erklärung aufgehoben werden sollte; denn wie wir schon gesehen haben, den Megarikern überhaupt wird diese Lehre ebenfalls zugeschrieben. Aber in einem Punkte wich Eukleides vom Antisthenes ab und was er darüber sagte, kann man nur als Polemik gegen die Lehre des Antisthenes ansehen; er wollte nemlich auch die vergleichenden

50) Tzetzes chil. VII v. 606.
51) Arist. met. V, 29; VIII, 3.

Sätze nicht zugeben, denn entweder werde Gleiches mit Gleichem oder Gleiches mit Ungleichem verglichen; wenn man aber Gleiches mit Gleichem vergleiche, so sei die Vergleichung unnütz, indem man lieber von der Sache selbst sprechen sollte; vergleiche man aber Gleiches mit Ungleichem, so ziehe die Vergleichung vom Wahren ab [52]. Dies war nun eine noch weiter getriebene Zurückweisung der Begriffserklärung, denn wenn Antisthenes in ihr noch eine Vergleichung des Dinges mit gleichartigen Dingen sehen konnte, so meinte dagegen Eukleides, auch in dieser Rücksicht sei die Erklärung entweder unnütz oder falsch. Am offenbarsten nun ist die Polemik gegen die Begriffserklärungen in der Megarischen Schule beim Stilpon, denn wenn von diesem gesagt wird, daß er die Arten oder Ideen aufhob [53], so liegt darin auch, daß er die Begriffserklärungen, welche nur durch die höhern Begriffe gegeben werden können, für unmöglich gehalten habe. Und hier stoßen wir denn wieder auf seine Aufhebung der Sätze überhaupt. Von seinen Gründen gegen die Arten ist der eine gegen das Allgemeine überhaupt gerichtet. Denn, sagte er, ein Mensch ist nicht mehr Mensch als der andere; wenn wir aber vom Menschen überhaupt sprechen, so meinen wir nicht den einen und nicht den andern, mithin keinen. Hiernach würde er die allgemeinen Begriffe verworfen haben, weil sie

52) Diog. Laert. II, 107. *καὶ τὸν διὰ παραβολῆς λόγον ἀνῄρει, λέγων ἤτοι ἐξ ὁμοίων αὐτὸν ἢ ἐξ ἀνομοίων συνίστασθαι· καὶ εἰ μὲν ἐξ ὁμοίων, περὶ αὐτῶν δεῖν μᾶλλον, ἢ οἷς ὅμοιά ἐστιν, ἀναστρέφεσθαι· εἰ δ' ἐξ ἀνομοίων, παρέλκειν τὴν παράθεσιν.* Die gewöhnlichen Uebersetzungen genügen nicht. *λόγος* übersetzt Tennemann durch Schluß, ohne Grund. Die gewöhnliche Uebersetzung des *παρέλκειν* durch supervacaneum esse, ist offenbar falsch; denn überflüßig ist nur die Vergleichung des Gleichen mit Gleichem, die Vergleichung mit Ungleichem ist aber falsch. Das *παρὰ* hat hier, wie in vielen Zusammensetzungen eine schlimme Bedeutung. So wird auch *παράγειν* gebraucht. Plat. Phaedr. p. 252. d.

53) Diog. Laert. II, 119. *ἀνῄρει καὶ τὰ εἴδη, καὶ ἔλεγε τὸν λέγοντα ἄνθρωπον εἶναι, μηδένα· οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν, οὔτε τόνδε· τί γὰρ μᾶλλον τόνδε ἢ τόνδε; οὔτε ἄρα τόνδε· καὶ πάλιν τὸ λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον· λάχανον μὲν γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν· οὐκ ἄρα ἐστὶ τοῦτο λάχανον.* Cf. Is. Casaub. ad h. l.

nur leere Abstractionen seien, denen nichts Wirkliches entspreche. Der andere Grund des Stilpon drückt, wie mir scheint, noch deutlicher seine Meinung aus. Das Kraut, sagte er, ist nicht das, was gezeigt wird; denn Kraut war vor tausend Jahren, also ist dies nicht Kraut. Man sieht, wie diese Beweisführung die Platonische Lehre von der Ewigkeit der Ideen, welche als Vorbilder der sinnlichen Dinge betrachtet werden, voraussetzt, davon aber ausgehend, die Beziehbarkeit des Ewigen auf ein zeitlich Erscheinendes leugnet. Wir können uns diese Polemik nur aus dem Sinne der ganzen Megarischen Lehre erklären, da wir keine andere Thatsache mit ihr zu vergleichen wissen. Demnach müssen wir sagen: Stilpon, ausgehend von der Voraussetzung, das Wahre sei nur Eins, wollte alle Trennung des Wahren zu einer Vielheit und alle Vermischung desselben mit dem Veränderlichen vermeiden, und da er sah, wie durch die Platonische Ideenlehre das Wahre in mehrere, von einander unterschiedene Arten zerlegt und wie diese Arten in sinnlichen Erscheinungen abgebildet und diese jenen verähnlicht gefunden werden sollten, so versuchte er zu zeigen, daß die Arten nichts als leere Abstractionen, von der sinnlichen Erscheinung entnommen, seien, das Wahre aber für etwas ganz anderes gehalten werden müsse, als das, was auf irgend eine Weise sinnlich nachgewiesen werden könne, weil ja von Platon selbst zugegeben werde, es sei ein Ewiges. So scheinen mir die Sätze genommen werden zu müssen: der Mensch ist nichts, denn er ist weder der eine, noch der andere Mensch, d. h. der höhere Begriff ist nichts, denn seine Wahrheit läßt sich nicht einmal im Sinnlichen nachweisen, und das Kraut ist nicht das, was gezeigt wird; das Gezeigte nemlich ist ein Sinnliches, unter dem Kraute aber wird nach der Platonischen Voraussetzung eine übersinnliche Wahrheit verstanden.

Diese Polemik gegen die Arten steht nun, wie schon gesagt, in der genauesten Verbindung mit der Polemik gegen

die Sätze, welche Eins von einem Andern aussagen. Denn die Arten können überhaupt alle die Begriffe, welche den Dingen Bleibendes darstellen, vertreten, so daß Stilpon die Arten aufhebend gemeint hätte, damit werde auch jeder Satz aufgehoben, welcher von einem Andern irgend etwas Ewiges und wahrhaft Wahres aussagen wollte. Wenn man diese Erklärung gelten läßt, so würde man den wahren Sinn, welcher der Megarischen Polemik gegen die Sätze zum Grunde liegt, in die Formel zusammenfassen können: Vergängliches und Nicht-Wahres von etwas auszusagen, sei offenbar gegen die Wahrheit, aber eben so falsch sei es, das Wahre einem Andern als dem Wahren selbst beizulegen. Es ist dies der Gipfel der Megarischen oder vielmehr der griechischen Liebe zum Paradoxen, einen Satz aufzustellen, der nicht nur alle übrigen Sätze, sondern auch sich selbst aufhebt; aber ihn deswegen, und weil ihn ein Neuling, wie Plutarch, für Scherz hält, als bloße Spielerei oder als sophistische Polemik gegen Sophisten zu betrachten, ist nicht erlaubt, so lange nicht aus entscheidenderen Autoritäten diese Meinung Bestätigung finden sollte.

Nun würde aber die Aufhebung aller Sätze auch alle Rede aufgehoben haben, wenn nicht dabei eine stillschweigende oder auch ausdrücklich ausgesprochene Voraussetzung gewesen wäre, daß die Rede unter Menschen gelten möge, wenn sie auch nicht das Ideal der Wahrheit darzustellen im Stande sein sollte. Und in diesem Sinne konnte denn auch ein Unterschied gemacht werden zwischen wahren und falschen Sätzen, inwiefern nemlich das Scheinbare entweder an der Wahrheit einigermaaßen Theil habe, oder auch ganz von ihr entblößt sei. Von dieser Seite müssen wir einen Satz des Dioderos betrachten, welcher von der Wahrheit und Falschheit hypothetischer Sätze handelt. Nach ihm sind nur die hypothetischen Sätze wahr, in welchen das bedingte Glied nicht falsch sein kann, wenn das bedingende wahr ist[54]. Man sieht, daß Dioderos

54) Sext. Emp. adv. math. VIII, 113.

nur solche hypothetische Sätze gelten lassen wollte, welche eine nothwendige Verbindung aussagen, und so stand denn seine logische Vorschrift in der genauesten Verbindung mit seiner Lehre, daß alles nothwendig sei.

Es bleibt uns nun noch übrig, einiges über die einzelnen Trugschlüsse, welche den Megarikern zugeschrieben werden, zu sagen. Daß diese Trugschlüsse von ihnen zu wahrhaft sophistischen Zwecken erfunden und benutzt worden seien, würde man wohl nur dann anzunehmen haben, wenn sich kein andrer Gebrauch von ihnen denken ließe; denn da wir es mit Sokratischen Schülern und zum Theil mit solchen Männern zu thun haben, deren Charakter, wie der des Eukleides und des Stilpon, bei den Alten in großer Verehrung steht, so wird wohl die mildere Auslegungsweise immer den Vorzug vor der strengern verdienen. Nun läßt sich aber wenigstens von einigen Trugschlüssen der Megariker zeigen, daß sie vielleicht sie selbst getäuscht haben und ohne Zweifel von ihnen gebraucht wurden, um ihrer positiven Lehre zu dienen, und wenn man dieser Spur folgt, so wird man wie von selbst auf Vermuthungen über den philosophischen Gebrauch auch anderer Sophismen geführt, zu Vermuthungen, meine ich, welche vielleicht täuschen mögen, aber doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben und wenigstens dazu dienen, ein vorschnelles Urtheil abzuweisen.

Vom Eukleides wird uns gesagt, er habe die Beweise angegriffen durch Widerlegung nicht der Vordersätze, sondern der Schlußsätze [55]. Dieser indirecten Manier, finden wir, ist seine Schule getreu geblieben, wie es denn auch nach der Art ihrer Lehre nicht anders möglich war. So suchte Alexinos die Lehre der Stoiker von der Welt, daß sie das Beste sei, von ihren eigenen Voraussetzungen ausgehend, zu widerlegen [56], und wird überhaupt als einer der eifrigsten Gegner des Zenon

55) Diog. Laert. II, 107.
56) Sext. Emp. adv. math. IX, 108.

genannt, welches wohl gewiß mit der Richtung der Megarischen Philosophie zusammenhängt, denn diese war der Richtung der Stoischen Philosophie in den wichtigsten Punkten ganz entgegengesetzt. So gehn auch die Beweise des Diodoros gegen die Bewegung von den Voraussetzungen oder Schlußsätzen seiner Gegner aus. Wir wollen dies an einem Beispiele zeigen, welches wir aus mehreren Gründen wählen, unter andern auch, weil diese Schlußart die Erfindung des Diodoros gewesen zu sein scheint; wenigstens unter den Schlüssen des Zenon von Elea findet sie sich nicht.

Es wird vorausgesetzt, was die Gegner des Diodoros bewiesen zu haben glaubten, daß ein jeder Körper aus einer Menge untheilbarer Bestandtheile zusammengesetzt sei. Gesetzt nun ein solcher zusammengesetzter Körper sollte in Bewegung gesetzt werden, so würde zuerst eine theilweise Bewegung in ihm entstehen müssen, indem nothwendig zuerst die dem bewegenden Körper zunächstliegenden Bestandtheile bewegt werden müßten, welche dann wieder die übrigen mit ihnen zusammenhängenden Bestandtheile in Bewegung setzen würden. Damit nun aber der ganze Körper in Bewegung gesetzt werde, ist es nöthig, daß die bewegten Theile das Uebergewicht über die ruhenden haben, denn nur dadurch können sie die ruhenden Theile in Bewegung setzen. Mithin muß, wie Diodor sich ausdrückt, in dem zusammengesetzten Körper zuerst Bewegung dem Uebergewichte nach entstehen, ehe die gänzliche Bewegung erfolgt. Nun nimmt ferner Diodoros an, ein Körper bestände aus drei Bestandtheilen, von welchen zwei ursprünglich in Bewegung gesetzt würden, so würde das ganze System des Körpers ursprünglich dem Uebergewichte nach, nachher aber in gänzlicher Bewegung sein; aber er vermehrt allmälig die Zahl der Bestandtheile und zeigt, wie erst die zwei Bestandtheile in gänzlicher Bewegung waren und mithin die drei Bestandtheile anfangs in Bewegung dem Uebergewichte nach, dann in gänzlicher Bewegung, wenn aber der vierte Be-

standtheil hinzugesetzt wird, auch dieser in Bewegung gerathen muß, weil ihn die drei, nunmehr in gänzlicher Bewegung befindlichen Bestandtheile überwältigen und so weiter fort, so daß zuletzt sich ergiebt, wenn auch ein Körper aus 10000 Bestandtheilen bestehn sollte, von denen nur zwei bewegt würden, doch allmälig die 9998 ursprünglich ruhenden Bestandtheile von den zwei ursprünglich bewegten in Bewegung gesetzt werden würden. Dann aber zeigt er, daß dies mit der Voraussetzung streite, der Körper, welcher bewegt werden solle, müsse zuerst dem Uebergewichte nach bewegt werden, weil es ungereimt sei zu sagen, daß zwei Bestandtheile das Uebergewicht über 9998 hätten, und endlich schließt er, weil nichts dem Uebergewichte nach bewegt werde, so werde auch nichts gänzlich und mithin überhaupt nichts bewegt[57]. Man muß hierbei voraussetzen, um diesen letzten Schluß zu verstehn, daß Diodoros gegen solche Gegner stritt, welche nicht nur annahmen, daß jeder Körper aus untheilbaren Bestandtheilen, sondern auch aus einer unbestimmbaren Menge solcher Atome zusammengesetzt sei; setzt man dies voraus, so sieht man wohl, daß der Beweis des Diodoros einige Scheinbarkeit hatte, deren Grund wir hier nicht weiter untersuchen wollen.

Von diesem Trugschlusse nun ist nur ein kleiner Schritt zu einigen Trugschlüssen, welche dem **Eubulides** mit mehreren andern beigelegt werden, ich meine die Trugschlüsse, welche unter dem Namen des Haufenschlusses (σωρείτης) und des Kahlkopfs berühmt sind. Die Stärke des Diodorischen Beweises beruht hauptsächlich auf der Allmäligkeit des Bewegtwerdens und diese vergleicht entweder Diodoros selbst oder der, welcher uns über seinen Schluß Bericht erstattet, mit der Art, wie allmälich ein Haufe entsteht, oder jemand graukopfig wird[58]. Jeder sieht die Aehnlichkeit mit den vor-

57) Sext. Emp. adv. math. X, 113 f. Etwas anders erklärt sich diesen Schluß Spalding vindic. philos. Megaric. §. 11.
58) Ib. 114.

her angeführten Schlüssen. Es wird nemlich im Schlusse vom Haufen gefragt, ob ein Korn einen Haufen, und im Kahlkopf, ob der Verlust eines Haares einen Kahlkopf mache [59]; und wenn dies verneint wird, zeigt man, daß doch allmälig durch Hinzulegung eines Korns ein Haufe und durch Wegnahme eines Haares ein Kahlkopf werde. Ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß von beiden Megarikern, dem Eubulides, wie dem Dioboros, diese Schlüsse zu gleichem Zwecke gebraucht wurden? Sie wollten zeigen, die Stetigkeit des Werdens sei unbegreiflich, und aus der Unbegreiflichkeit des Werdens wollten sie sodann auf seine Nichtigkeit schließen. Es läßt sich jedoch auch noch ein anderer logischer Gebrauch dieser Schlüsse denken, nemlich zur Nachweisung, daß alle Gradunterschiede, als deren etwas materielle Repräsentanten der Haufe und der Kahlkopf angesehen werden können, nur einer willkührlichen Bestimmung fähig sind.

Eine andere Bedeutung mögen dem Eubulides die Trugschlüsse unter dem Namen der Elektra, des Verborgenen und des Verhüllten gehabt haben. Diese drei Trugschlüsse sind von derselben Art; sie sollen zeigen, daß man zugleich etwas kennen und nicht kennen könne, so wie Elektra ihren Bruder Orestes, als er aus der Fremde zurückkehrte, kannte, d. h. von ihm wußte, aber auch nicht kannte, d. h. ihn nicht erkannte. Wenn man bemerkt, daß Platon ein ganz ähnliches Kunststück den Sophisten in den Mund legt [60], welche zeigen wollen, daß man nicht lernen könne, was man nicht weiß, so könnte man muthmaßen, Eubulides habe seine Trugschlüsse dazu gebraucht, zu zeigen, auch das Werden des Wissens, denn dies ist doch das Lernen, sei nicht möglich, sondern nur das Sein des Wissens. Aber eine andere Vermuthung liegt fast noch näher.

59) Dies hat Herr D. besser eingesehn als Menage zum Diog. Laert. II, 108, wo man übrigens Auskunft über diesen und andere Trugschlüsse findet.

60) Euthyd. p. 276. f.

Platon gebraucht noch an einer andern Stelle[61]) einen ähnlichen, wenn auch nicht ganz gleichen Beweis, um zu zeigen, daß jemand zugleich wissen und nicht wissen könne, wenn man nemlich von der Voraussetzung ausgehe, daß das Wissen sinnliche Empfindung sei. Kaum, sollte man meinen, habe den Megarikern der Gebrauch entgehen können, welcher von dieser Beweisart für ihre Lehre zu machen war. Waren sie doch auch, wie Platon, im Streit mit denen, welche das sinnliche Erkennen für Wissen hielten; beruhte doch ihre ganze Lehre auf dem Gegensatze zwischen der Wahrheit der Vernunft und zwischen dem Schein der sinnlichen Vorstellung, welcher keine wahre Gewißheit beiwohnt. Und dieser Gegensatz möchte sich vielleicht in den Trugschlüssen des Eubulides recht auffallend dargestellt haben, wenn man annimmt, daß der Megariker unter dem Verhüllten oder Verborgenen die den Sinnen verborgene Wahrheit, unter der Art aber, wie der Verhüllte gesehen wird, die sinnliche Vorstellung und Empfindung verstanden habe. Man erinnere sich hierbei an die ganz ähnliche Art, wie Stilpon auf diesen Gegensatz aufmerksam machte, indem er sagte: das ist nicht die ewige Idee, was da gezeigt wird. Sollte diese Vermuthung, weil sie etwas zusammengesetzterer Art ist, keinen Beifall finden, so wird man vielleicht der einfachern leichter Gehör geben, daß Eubulides nur schlechthin, so wie Platon, durch seinen Beweis die, welche an der sinnlichen Empfindung kleben, zur Einsicht ihres Irthums führen oder wenigstens verwirren wollte.

Was sollen wir nun zu dem Trugschlusse des Eubulides sagen, welcher unter dem Namen des Lügners bekannt ist? — Es wird angenommen, ein Lügner sagte, er lüge; soll man sagen, er lüge, oder er lüge nicht? Wie man auch antwortet, immer wird es falsch sein. — Schwer ist es freilich nicht, dieses Sophisma zu lösen; aber schwerer ist es zu sagen, was Eubulides damit gewollt haben möge. Mir fällt etwas ein

61) Theaet. p. 165. b.

und für nichts mehr, als für einen Einfall will ich es gelten lassen. Wie wenn Eubulides unter dem Lügner die Sinne verstanden hätte, welche nach der Meinung der Megariker täuschen und wohl auch zuweilen ihre Täuschung selbst zu gestehen scheinen? So eben haben wir eine Vermuthung geäußert, daß er unter dem Verhüllten die Wahrheit, unter der verbergenden Hülle aber die sinnliche Erscheinung verstanden habe und nicht übel würde jene symbolische Andeutung zu dieser passen. Auch so gar arg würde bei jener Vermuthung das Sophisma nicht sein, denn es würde alsdann auf nichts weiter gezielt haben, als daß man den Sinnen nicht trauen könne, weil sie nicht selten zu täuschen pflegten.

Doch wer wollte alles ergründen, was der sonderbare Mann im Sinn gehabt haben mag bei seinen verfänglichen Fragen? Schon zu lange, werden ernsthafte Männer meinen, haben wir uns mit diesen Spielereien des griechischen Witzes beschäftigt. Damit wir also nicht selbst zum Spott werden, wie Eubulides mit seinen Schlüssen zum Spott geworden ist, wollen wir lieber die Muthmaaßungen, welche wir noch über den Lügner und über einen andern Trugschluß, den Gehörnten, gefaßt haben, bei uns behalten; ja wir sind sogar bereit, alle unsere schönen Erklärungsversuche aufzugeben, wenn uns jemand entgegnen sollte, die Schlüsse des Eubulides seien nur als Spiele seiner Laune oder als Beispiele, um zu zeigen, wie man nicht schließen solle, von ihm vorgebracht worden. Denn unsere Versuche sind nicht aus zu großer Neugier — einem großen Uebel in der heutigen gelehrten Welt — sondern nur aus dem Wunsche entstanden, einen Mann, der zu der Megarischen Schule gezählt wird, oder vielmehr diese ganze Schule selbst, gegen den Vorwurf leerer sophistischer Künste zu vertheidigen.

Wenn wir nun noch zum Schlusse sagen sollten, was uns an den Megarikern gefalle und was nicht, so hoffen wir eben keinem bedeutenden Widerspruche zu begegnen, wenn wir ihr

eifriges Dringen loben, daß nur das Gute das Wahre und das Wahre das Gute sei. Auch wird man wohl keinen Anstoß daran nehmen, daß sie das Gute den Geist und die Vernunft und Gott nannten, einzig darauf ihr Streben richtend, dieses ewig Gute und Wahre aus dem Flusse der Erscheinung herauszufinden. Endlich ist auch ihr Eifer einer Anerkennung werth, den Begriff des Wahren von allen Schlacken sinnlicher Vorstellungen zu reinigen. Aber man kann nicht leugnen, daß sie von ihrem Eifer sich zu weit führen ließen und ihrer unbedingten Verwerfung des Werdens, der Vielheit und Verschiedenheit, so wie der Ideen und der Sätze, endlich auch des Unterschiedes zwischen dem Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen wird nicht leicht jemand seinen Beifall schenken. Ihre Tugend war, daß sie das Wahre und das Gute als Ganzes wollten, ihr Fehler, daß sie zu der zahlreichen Klasse von Leuten gehörten, welche nichts Mittleres kennen zwischen dem Nichts und dem All, zwischen dem Irthum und der Wahrheit, zwischen dem Guten und dem Bösen, obwohl sich das ganze Leben der Menschen, so wie aller Dinge, in der Mitte zwischen diesen bewegt.

Ueber die Veroneser Bruchstücke einer Handschrift des Livius.

Von
Herrn Professor Blume zu Halle.

Die Handschrift Num. XXXVIII in der Dombibliothek zu Verona, dieselbe, aus welcher Mai die Scholien zum Virgil entnommen hat, enthält unter mehren andern Palimpsesten auch dreissig reskribirte Doppelblätter aus dem 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Buche des Livius. Sie umfassen zusammen ungefähr ein Sechzehntel von dem, was wir überhaupt noch vom Livius besitzen; Ungedrucktes ist leider nicht darunter, ein paar verstümmelte Randnoten in griechischer Sprache abgerechnet. Auch das Vorhandene bleibt zum Teil noch lückenhaft, weil von den meisten Doppelblättern die eine Hälfte etwas beschnitten, und nur die andere noch unversehrt ist. Von einem Doppelblatte ist sogar fast nichts mehr als die eine Hälfte (fol. 332 der jezigen Handschrift) noch übrig, so daß eigentlich nur 59 Einzelblätter gezählt werden können.

Die Schrift ist eine sehr saubere und regelmässige, auch jezt noch für einen Palimpsesten ziemlich lesbare Unzial- oder Semiquadratschrift in gespaltenen Kolumnen. Jede Kolumne hat dreissig Zeilen, und beginnt mit einem großen Buchstaben, ganz so wie dies auch in den Veroneser Blättern des justinianischen Codex der Fall ist. Die griechische Schrift ist Minuskel mit schräger Neigung der Buchstaben. Abbreviaturen scheinen fast durchaus zu fehlen; nur *q*, (für *quae*) und *b*, (für *bus*) habe ich gefunden. Die orthographischen

Besonderheiten sind ganz die gewöhnlichen älterer Handschriften; z. B. co*n*plexus, Verginius, scri*b*ti, a*d*quae, u. dgl.

Seitenüberschriften finden sich nicht überall, und zum Teil sind sie fehlerhaft. So ist fol. 290[a] erst aus *lib. IIII, lib. V* gemacht worden; fol. 307[b] ist *lib. IIII* stehen geblieben, obwohl es *lib. V* heissen mußte; fol. 316[a] steht *lib. VI* stat *lib. V.* — Vor dem Anfange des sechsten Buches ist eine ganze Kolumne bis auf wenige große Buchstaben, von denen noch *urbe* ...*ndita* (condita) und *lib.* lesbar sind, leer geblieben. Uebrigens sind sogar die Falten und Näthe der alten Doppelblätter noch zu erkennen.

Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß diese Handschrift aus dem Orient nach Verona gekommen sei. Denn erstlich deuten darauf die griechischen Scholien, und zweitens die vorhin bemerkte Aehnlichkeit mit dem justinianischen Codex, der doch ohne Zweifel aus Griechenland stammt. Diese Aehnlichkeit erhält nämlich dadurch einiges Gewicht, daß die großen Anfangsbuchstaben bei gespaltenen Kolumnen überhaupt für eine Seltenheit alter Handschriften gehalten werden [1]). In jedem Falle ist es merkwürdig, daß die Ueberreste beider Handschriften auch jezt in einer so alten Bibliothek unter ganz gleichen Umständen beisammen gefunden werden. Beide sind ohne Zweifel an einem Orte und zu einer Zeit neu beschrieben worden; man darf also vermuthen, daß sie auch den Wiederschreibern (sit venia verbo) auf eine und dieselbe Weise in die Hände gefallen waren.

Je weniger daran zu denken ist, daß jemand eine vollständige Vergleichung dieser alten Handschrift für ganz überflüssig, oder auch nur für entbehrlich halten werde, um so weniger brauche ich das Geständnis zu unterdrücken, daß eine

1) Kopp in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. IV. S. 478. 479. (Ich muß doch bemerken, daß sie sich in allen mir bekannten reskribirten Blättern Ciceronischer Schriften finden: ja wohl überhaupt in Palimpsesten gewöhnlich sein dürften. Niebuhr).

von mir angestellte Probevergleichung keinen sehr bedeutenden Gewinn von dieser unerläßlichen Arbeit zu versprechen scheint. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß ich mir nicht grade die wichtigste, sondern nur eine der lesbarsten unter den vorhandenen Stellen aussuchen konnte. Ich werde sowohl diese Probevergleichung, als die lesbaren Stückchen der griechischen Scholien zum Schlusse mitteilen; zuvor aber ein genaues Inventarium der vorhandenen Blätter liefern, um dadurch jede künftige umfassendere Vergleichung nach Kräften zu erleichtern. Möge nur eine solche Arbeit nicht zu lange verschoben werden; denn das Pergament ist von der ältern Tinte sehr zerfressen, und kan keine starken chemischen Mittel mehr aushalten.

Die 59 Blätter des Livius sind in der jezigen Handschrift mit funfzehn anderen fremdartigen Blättern[2]) in acht Quaternionen und einer Quinternion zusammengeheftet worden, und haben hier bei einer neueren Foliirung die Blatzahlen 267 bis 344 erhalten. Dabei sind durch ein Versehen die Zahlen 326 bis 329 überschlagen worden, weshalb die Summe der Blatzahlen nicht 74, sondern 78 zu betragen scheint. Der Zusammenhang der Doppelblätter läßt sich im Ganzen schon aus folgender Uebersicht der äussersten Blätter jeder Quaternion berechnen:

267‿274.	275‿282.	283‿290.
291‿298.	299‿306.	307‿314.
315‿322.	323‿334.	335‿344.

In der alten Handschrift des Livius hatten die noch vorhandenen Blätter der funfzehnten bis zwei und dreissigsten Quaternion angehört, wie sich aus vier noch vorhande-

2) Diese fremdartigen Blätter sind folgende: fol. 315‿322. 318‿319. 323‿334. 325. 330‿331. 335‿344. 336‿343. 338‿341. — Von einigen dieser Blätter habe ich künftig noch mehr zu sagen.

nen Signaturen [3]) mit der grösten Sicherheit bestimmen läßt. Mit gleicher Sicherheit können auch die Seitenzahlen der älteren Handschrift berechnet werden, wenn man voraussezen darf, daß keine Quaternion mehr noch weniger als sechzehn Seiten enthalten habe. Ja sogar Anfang und Ende jeder Seite würde sich bei der großen Regelmässigkeit der Schriftzüge ziemlich genau durch Berechnung finden lassen; damit jedoch das Gewisse nicht mit dem Wahrscheinlichen vermengt werde, so habe ich in der folgenden Uebersicht nur solche Anfangs- und Endworte der Seiten hinzugefügt, die ich selber in der Handschrift gelesen habe.

3) fol. 280 a: Q. XVII.
fol. 297 b: Q. XXII.
fol. 340 a: Q. XXX.
fol. 321 b: Q. XXXII.

Ordnung der ursprünglichen Handschrift. Quaternion.	Seitenzahl.	Blattzahl in der jetzigen Handschrift [4]).
Quat. XV. fol. 2. 3.	Seite 227—230.	fol. 308.* 272.
— — — 6. 7.	— 235—238.	— 269. 313.*
— XVI. fol. 3 – 6.	— 245—252.	— 282.337.342.275
— XVII. fol. 1.	— 257. 258.	— 277.*
— — — 3.	— 261. 262.	— 294.
— — — 6.	— 267. 268.	— 295.
— — — 8.	— 271. 272.	— 280.*
— XVIII. fol. 4. 5.	— 279—282.	— 312.* 309.*
— XIX. fol. 2.	— 291. 292.	— 286.*
— — — 7.	— 301. 302.	— 287.*
— XX. fol. 2—7.	— 307—318.	— 320.* 276. 279. 278. 281. 317.*
Quat. XXII. fol. 1.	— 337. 338.	fol. 292.
— — — 3 – 6.	— 341—348.	— 271.* 324.* 333.* 270.*
— — — 8.	— 351. 352.	— 297.
— XXIII. fol. 3—6.	— 357—364.	— 284.293.296.289
— XXIV. fol. 4. 5.	— 375—378.	— 332.* [5])
— XXVI. fol. 3—6.	— 405—412.	— 304.303.302.301
Quat. XXVII fol. 2—7.	— 419—430.	fol. 314.* 306. 283. 290. 299 307.*
— XXIX. fol. 3.	— 453. 454.	fol. 288.
— — — 6.	— 459. 460.	— 285.
— XXX. fol. 1. 2.	— 465—468.	— 339.* 291.
— — — 7. 8.	— 477—480.	— 298. 340.*
— XXXI. fol. 2. 3.	— 483—486.	— 305. 268.
— — — 6. 7.	— 491—494.	— 273. 300.
— XXXII. fol. 1.	— 497. 498.	— 316.
— — — 3—6.	— 501—508.	— 274. 310.* 311.* 267.
— — — 8.	— 511. 512.	— 321.

4) Die Sterne in dieser Kolumne bezeichnen über Kopf reskribirte Blätter, deren Rückseite also ursprünglich die erste Seite gewesen ist.

5) Die andere, ganz verstümmelte Hälfte dieses Doppelblattes findet sich hinter fol. 325, ist aber als unbedeutender Streif gar nicht mit numerirt worden.

handenen Blätter.

Buch und Kapitel in den neueren Ausgaben.
Lib. III c. 6 med. — c. 9 init.
— c. 11 med. (ferrent. Caeso) — c. 14 init.
— c. 18 fin. — c. 24 init.
— c. 26 med. (iugerum) — c. 28 init.
— c. 29 fin. — c. 31 init.
— c. 34 fin. — c. 36 init.
— c. 37 med. — c. 38 med. (raroque ius)
— c. 42 init. — c. 45 med.
— c. 50 fin. — c. 51 fin. (aiebant)
— c. 56 fin. (et misericordia) — c. 57 fin. (decemvirales quibus.)
— c. 60 fin. (tem turbam) — c. 68 med. (in Algidum.)
Lib. IV c. 7 med. — c. 8 med.
— c. 9 fin. (tes Romanos) — c. 15 init.
— c. 16 fin. (et variis) — c. 18 init. (bello esse. To)
— c. 21 init. (gationem de publicandis) — c. 27 init.
— c. 33 fin. (ab tergo) — c. 37 init.
— c. 54 init. (Silius P.) — c. 59 fin.
Lib. V c. 2 med. (dictatoris) — c. 9 init. (octobribus ma)
— c. 23 fin. (triumphusque) — c. 24 fin.
— c. 27 init. (nec populum) — c. 28 med. (regenti)
— c. 30 fin. (ut melius) — c. 33 fin.
— c. 39 med. — c. 41 fin. (caedem)
— c. 43 fin. (urbis) — c. 46 med.
— c. 49 init. — c. 51 fin.
— c. 52 med. (veterum) — c. 53 med.
— c. 54 fin. (die Movisse) bis
Lib. VI c. 5 init.
— c. 6 init. — c. 7 init. (Latinorum Herni)

Livius III, 29 med. bis 30 init. nach der Remondini'schen Ausgabe (Venet. 1751. 12.)[6]) verglichen mit der Veroneser Handschrift fol. 294[a].

	Ausgabe.	Handschrift.
c. 29.	come*ss*antium	co*mi*santium
	a*p*probantibus	a*d*probantibus
	data *est*	data. (Est fehlt sonst in keinem cod. R.)
	abdicasse*t*	abdicasse*m* (?)
	ex*ulatum*	ex*ilium*. (also ohne *in*, wie die Bessern.
	Quintius XVI.	*qui* .... *sexto decimo*. R.)
	dies *consul Nautius*	dies .... *am* .. *nautium* (?)
	*E*retum	*f*retum
	egregie	*ae*gregi*ae*
	a*d* vastat*os*	a*t* vast*a*
	Min*uti*o *Qu. Fabius*	Minucio *fabius quinctius* (mit allen alten codd. — aus einer Dittographie.
	aber*ant*	aber*at* R.)
	crear*ent*	crearet. (mit einem einzigen cod. R.)
c. 30.	Se*qu*untur	secuntur
	*ii*dem tribuni	*i*dem tribuni
	ulteriusqu*e*	ulteriusqu*ae*
	Corbione	corbione*m*
	a*t*que in	a*d*que in
	delect*u*	.. lect*a*
	vinceb*at*urque	vinceb*an*tur ...

6) Eine andere Ausgabe als die Remondinische hatte ich in Verona nicht zur Hand; jezt aber fehlt sie mir leider, weshalb ich die Lesarten derselben auf keine bekantere Ausgabe reduziren kan.

Die griechischen Scholien.

I) Zu Livius IV, 25, bei den Worten: **Pestilentia eo anno aliarum rerum otium praebuit; aedes Apollini pro valetudine populi vota est:**

Z. 1. *ὅτι κατ' ἐκεῖνον καιρὸν τοῦ λοιμοῦ ἕνεκα ἑτέρων πραγμάτων σχολὴ ἦν*[1]).

Z. 2. *πρὸς ἐξιλέωσιν τῆς γενομένης*[2]) *νόσου τῷ ἀπόλλωνι ναὸν*[3])

Z. 3. *ἐγεῖραι ηὔξαντο.*

II) Zu Livius V, 8, wahrscheinlich bei den Worten: **duces Romani plus inter se irarum, quam adversus hostes animi habuerunt**[4]):

CΓΕΝΟΝΤΟΝΕΧΔ
ΟΙCΕΦΡΑ
ΟΙΡΩΜΑΝΟΙ
ΤΟΙCΠΟΛΕ
ΠΡΟΧΙΡΙ

1) In der Handschrift las ich: *Ο ΚΑΡΕΚΙΝΟΚΕΡΟΝ ΤΟΥ ΛΟΙΜΟΥ ΕΝΕΚΤΡΩΝ*, worauf noch etwa sechs unleserliche Buchstaben bis zu dem beschnittenen Rande des Blattes zu folgen schienen. Die höchst wahrscheinlichen Ergänzungen und Verbesserungen, so wie das *ναὸν* in der folgenden Zeile, verdanke ich meinem Freunde und Kollegen Meier. (Näher bei den Zügen bleibt: *κατ' ἐκεῖνο καιροῦ*, welches in Justinians Zeit der gewöhnliche Ausdruck war. *Κατ' ἐκεῖνον καιρὸν* ohne Artikel wäre auch damals schwerlich gesagt worden. — Niebuhr.)

2) Die Handschrift schien mir, wiederholter Revisionen ungeachtet, *γεναμένης* zu haben.

3) Die beiden lezten Buchstaben haben auf dem weggeschnittenen Rande gestanden.

4) Ich enthalte mich hier jeder Ergänzung, da zu viel zu fehlen scheint, um ein sicheres Resultat im Ganzen hoffen zu lassen.

Winke aus germanischen Sprachen, Gebräuchen und Gesetzen.

Vom Herrn Professor
E. M. Arndt.

(Fortsetzung.)

3. *Rapa, Rapus, Grewe, Graf.* In Island heißt noch heute ein Kreis oder Bezirk Hreppr und der Kreishauptmann oder Pfleger Hrepstiori. Dieser Name ist aus dem Norden auch nach England gebracht, wahrscheinlich von skandinavischen Siedlern oder Kriegern, welche einem so großen Theile des nordöstlichen Englands seine Einwohner Sitten und Gesetze gegeben haben. Bei Spelman finden wir: *Rapa et Rapus:* Comitatus portio major, Lethi*) instar, quod plures in se continet hundredos sive centurias. Omnes autem Sussexia in sex tantum Rapos consumitur.

Wir hängen hieran den Grafen oder Gerefa, von welchem wir oben die feine Ableitung gehört haben. Denn wir glauben, daß der Gerefa und das Rep oder Raep zusammengehören.

Was bei den Angelsachsen Gerefa, auch wohl bloß Refa, Reve hieß, heißt bei uns Deutschen Graf oder Grewe; Grewe auch bei den Nordländern, wenn gleich zum Theil verschieden geschrieben.

Das Amt und die Bedeutung des Wortes Gerefa entsprach ganz dem Begriffe, welchen das Wort Grewe noch heute bei den Nachkommen der alten Sachsen, bei den West-

*) *Laed* eine andre Angels. Landabtheilung.

falen und bei ihren Nachbaren, und hin und wieder bei von ihnen ausgegangenen Kolonisten hat. Große und kleine Beamten der Rechtspflege und Verwaltung, von dem wirklichen Grafen (im fränkisch-deutschem Sinne) bis zum Waldhüter und Deich- und Brückenpfleger (Woldgrewe, Dikgrewe) hinab gezählt, wurden mit diesem weiten Namen genannt. Ein Geresa und Grewe war ein Richter, ein Ordner, ein Polizei- und Gerichts-Beamter, kurz ein Pfleger und Verwalter in der mannigfaltigsten Bedeutung.

In Hinsicht der Ableitung des Wortes muß ich Ihres Meinung beistimmen. Er führt den Namen auf die nordischen Wörter refan, refwa, welche zusammentreiben, züchtigen bedeuten, und rassa, strafen, räfst (Strafe) räfstating (höchstes Gericht in peinlichen Dingen). In einem altschwedischen Gesetze wird der Froner Stupugrefwe (Staupengrewe) zugenannt.

Bei Scherz finden wir die altdeutschen Wörter reffen, respen (ressan bei Lipsius) für schelten, züchtigen; rafsami Züchtigung bei Kero.

Ich meine, unsere Wörter raffen und reffen sind mit dem Grundbegriffe ganz einstimmig, welcher zusammengreifen, zusammentreiben bedeutet, obgleich reffen, einreffen jetzt gewöhnlich nur von dem Zusammenziehen der Segel gebraucht wird. Indessen sagt man in meiner Heimath alle Tage statt »ich will dirs eintreiben« oder »ich will dir die Dauben auftreiben« ick will di inreffen.

Der Grundbegriff von Raffen und Reffen bleibt das geschwinde und harte Anfassen*). Daher heißt eine Faustvoll, z. B. Flachs, eine Respe oder Rispe. Auch die Schweden und Isländer haben das Wort rispa in der Bedeutung von rassa, refwa, rifwa hart anfassen, zerreißen, zerschneiden u. s. w.

*) Vgl. corripere und reprehendere.

Grimm winket bei dem Worte Gerefa auf Rof (Dach, Haus) hin (Gramm. 2. 737.), wodurch ein Genosse, ein Folger (socius, comes) daraus werden soll. Diese Ableitung scheint zu fern zu liegen, wie denn auch der angelſ. Gerefa, der altsächsische und der jetzige westfälische Grewe, der *rhepp-stiori* in Island und der *reeve* in England wenig zu der Bedeutung passen, die der comes in der römischen Kaiserzeit des vierten, fünften Jahrhunderts oder in den beginnenden christlichgermanischen Staaten hatte, welche sich freilich späterhin in Graf und Grewe übersetzte.

4. *Antrustiones.* So hießen bei den alten Frankenkönigen die Großbeamten. (Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Grafen) L. Sal. tit. 32. 20., L. Ripuar. tit. 2. Ihr Wehrgeld war zweimal höher, als das eines gemeinen Freien*). Vergl. L. Alamann. tit. 12. Wer die Anschuldigung ihrer Tödtung ableugnen wollte, mußte mit 72 Eidhelfern schwören. Sie standen zu dem Könige in einem ganz besondern Verhältniße der Huld und Treue, welches *trustis* hieß, so wie das ganze Verhältniß in truste Dominica esse. L. Sal. tit. 66. 4. tit. 45. 2. cfr. L. Longobard. c. 66. (Canciani).

Dieses Wort *trustis* in der Bedeutung der Treue und der Verbürgung des Treuverhältnisses findet sich in allen germanischen Sprachen. Der König als Oberrichter und Gesetzvollstrecker ward freilich als ein Solcher gedacht, welcher allen Genossen des Reichs, dessen Haupt er war, Schirm und Schutz verlieh — was in den alten Gesetzen in verbo oder in fabula Regis esse lautet, so wie die Aufhebung dieses Schutzes extra fabulam Regis esse (être hors de la loi) — aber es gab auch einen höheren Grad dieses Schutzes, gleichsam eine höhere Bürgschaft — denn diese drückt das Wort trustis be-

*) In dem angelſ. England entsprachen ihnen die alten Thane oder Zwölfhindmänner, welche sechsmal höhere Wehr hatten, als der gemeine Freie, Ceorl genannt, dem nordischen Bonde vergleichbar. Lgg. Henrici 1. tit. 75.

sonders aus — welche der König für die vornehmsten Würdenträger des Reichs übernommen hatte. In den s. g. Formulis Marculphi Form. 18. ist dieses Verhältniß folgendergestalt ausgedrückt: Rectum est, ut, qui nobis fidem polliceatur illaesam, nostro tueatur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio Noster veniens ibi in palatio nostro una cum arimannia sua, in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse, propterea per praesentem praeceptum declaramus et jubemus, ut deinceps memoratus ille in numero Antrustionum computetur.

Man denke sich unter dieser trustis nur kein zu ritterliches und inniges Verhältniß durch eine verkehrte Uebertragung der verschiedensten Zeiten auf einander, wie es hin und wieder mehr denn je Mode werden will. Die alten Gesetze, obgleich durch das Christenthum vielfach gemodelt und geändert, haben noch sehr die meistens heidnische und mehr äußerliche Betrachtung und Schätzung der Dinge und Menschen, nach ihrer weltlichen Nützlichkeit und Brauchbarkeit. Die mehr innerliche, sittliche und geistige Schätzung war späteren Zeiten vorbehalten, als die christliche Lehre durch die Barbarei mehr durchgedrungen war. So z. B. ist das Wehrgeld des Weibes in den verschiedenen Gesetzen, nur so lange es zum Gebären tüchtig ist, einmal oder zweimal höher als das des Mannes angesetzt, wie es heißt »postquam parturire coeperit usque ad quadragesimum annum« L. Ripuar. tit. 12. 1. Selten spricht sich hin und wieder eine höhere und edlere Ansicht aus, wie L. Bajuvar. tit. 13. 2. 3., wo es lautet: De feminis vero eorum (liberor. homin.) omnia dupliciter componantur; *et quia femina cum armis se defendere nequiverit, duplicem compositionem recipiat.* Si autem pugnare voluerit per audaciam cordis sui sicut vir, non erit duplex compositio ejus, sed sicut fratres ejus sic et ipsa recipiat.

Uebrigens muß diese trustis immer nach beiden Seiten hin verstanden werden: in dem Könige heißt sie Schirm höhe-

rer Verbürgung der Sicherheit, in seinem Manne Treu und Huld.

Zu diesen fränkischen Antrustiones hat man bis auf den heutigen Tag noch ein lebendiges Gleichbild in einem nordischen Reiche, nämlich in Schweden. Es giebt dort drei Stufen der sogenannten Getreuen oder trustini.

Die Männer der untersten Stufe heißen des Königs Trotjenare, welche in den niederen Klassen der Beamten bis zum Amte eines Obersten hinauf laufen (Treue Diener); die Zweiten des Königs Tromän (Treue Männer), welche etwa dem Begriffe des Ritters im Mittelalter entsprechen und von dem Obersten bis zur Excellenz *) reichen; die Dritten heißen des Königs Högtbetrodde Män (Hochbetraute Männer): Excellenzen, Reichsräthe, Feldmarschall, Reichsdrost (Justizminister), Minister der auswärtigen Geschäfte, Erzbischof. Diese letzten füllen ganz den Begriff der Antrustionen aus.

5. *Culverta*, *Culvertagium*. In den altengl. Gesetzen finden sich mancherlei Wörter, um einen schlechten, feigen Kerl, einen Ausreißer — welcher Name bei germanischen Menschen der größte Schimpfname war — zu bezeichnen. Sie hatten unter andern auch das skandinavische Wort Niding bei sich aufgenommen. Einen geringeren Grad der Schande des Feigen bezeichnete das Wort Hinderling, dessen Ableitung und Bedeutung klar genug erscheint. Aber es giebt noch ein drittes dunkles Wort, nämlich das Wort *Culverta* (und das davon abgeleitete Culvertagium), von welchem man bei Spelman und Ducange, wie mich dünkt, die unglücklichsten Ableitungen findet. Dieses Wort kömmt in italiänischen, englischen und französischen Büchern und Urkunden vor, und bezeichnet, wie die verschiedenen bei Ducange gesammelten Stellen ergeben, einen verächtlichen und sklavischen Menschen

*) In Rußland giebt der Rang des Generalmajors schon die Excellenz, in Preußen der des Generallieutenants, in Schweden heißt der General des Fußvolkes oder der Reiterei noch nicht Excellenz.



der untersten Klasse, und — was mit dem Begriffe verbunden ist — Feigheit und Niederträchtigkeit. Ducange quält sich vergebens ab durch sehr künstliche und weither geholte Deutungen aus dem Culverta einen herrenlosen Flüchtling, eine Art Wildfang, zu machen, den man im Mittelalter nach dem an vielen Orten üblichen Brauche allerdings zum Knecht und Sklaven machen durfte. Spelman erklärt das Wort Culvertagium **taubenartige Feigheit**, denn Culver, sagt er, heißt Taube. Die arme Taubenfamilie, die so auf einmal ein Gleichniß der schlimmsten Feigheit werden soll, da sie bis dahin, von Falken und Geyern verfolgt und zerfleischt, nur als Bild bedrängter Huld und Unschuld gebraucht worden war!

Daß der Zustand eines Culverta eine sehr niedrige und schimpfliche Knechtschaft bedeutete, ergeben die beiden folgenden Stellen (bei Spelman und Ducange) auf das klarste:

a) Rex Francorum (Philipp. Aug.) omnes cum equis jussit *sub nomine culvertagii* convenire, ne crimine laesae majestatis damnum exheredationis incurrere viderentur. Paris a. 1212 und b) Rex Johannes (Johann Ohneland) brevi suo ad Vicecomites jussit, ut nullus remaneat, qui arma portare possit, *sub nomine culvertagii et perpetuae servitutis.* — Nihil magis quam *opprobrium culvertagii* metuentes. Matth. Paris et Matth. Westmonast.

Bei dem alten französischen Dichter Gelinand findet man den wackern Vers:

»Mors fait franc home de Cuivert.«

»Tod macht zum freien Mann den Knecht.«

In alten französischen Gesetzen ist der Culverta mit folgenden Bezeichnungen eines ehrlosen oder schutzlosen Zustandes (nach den Begriffen des Mittelalters) zusammengepaart: homme mesconnu, mescru, etrange et cuivert, welche man nach den Zuständen, die sie bedeuten sollen, etwa übersetzen müßte: **Streuner, Gauner, Wildfang** und **Culvert**.

Sucht man das Wort Culverta oder vielmehr das unla-

tinisirte Cuivert in den jüngeren Sprachen, so findet man es — sonderbar genug sind weder dem Spelman noch dem Ducange diese Wörter eingefallen — in dem englischen Coward, dem französischen Couard, und dem italiänischen Codardo wieder, alle mit dem Begriffe der Feigheit.

Dieß weist uns ganz natürlich auf die Grundbedeutung desselben hin, und der Culverta wäre also 1) der feige Ausbleiber oder Ausreisser aus der Schlacht, 2) der Unglückliche, welcher wegen solcher Feigheit Ehre, Vermögen und Freiheit verloren hatte, und, wie es in dem Aufgebote des Königs Johann Ohneland heißt, zu einer ewigen Knechtschaft verdammt war; und das Culvertagium ist der Zustand dieser Knechtschaft, die Strafe und die Schande derselben.

Die hommes cuiverts oder die Culvertae waren diesem nach ursprünglich eine eigne Gattung Sklaven, welche vorzüglich hart und schimpflich behandelt wurden; und wenn der Name späterhin auch nur als ein allgemeiner Name übrig blieb, ohne jenes besondere Verbrechen, wodurch sie in Sklaverei gerathen waren, noch zu bezeichnen, so bedeutete er gewiß immer doch Sklaven der niedrigsten und unglücklichsten Art.

Woher aber der Name Cuivert oder Coward?

Wenn man ihn lateinisch (Culverta) betrachtet, so scheint man mit der Ableitung flugs fertig zu seyn und sagt: Culverta ist tourne-cul, aus den lateinischen Wörtern culus und vertere ganz ordentlich geschaffen. Aber bald fallen einem zwei Umstände von selbst ein: 1) warum denn aus diesem *cul* unter den Franzosen *cui* geworden, welchen jenes Wort nie ein fremder Laut ward, wenn sie auch den zweiten Theil des Wortes (verta) nicht mehr verstanden; und 2) bei diesem zweiten Theile des Wortes fällt einem ein, daß, da wir ihn nachher als ard wieder finden, er wohl nur die latinisirte Endung des germanischen art, ard, ert ist — eine Endung, welche in mehreren unserer Sprachen gewöhnlich schlechte Eigenschaften bezeichnet.

Es findet sich nun außer dem Cul, der sich zum Culverta wohl schickt, ein anderes durch die meisten germanischen Sprachen hingehendes, welches zu dem *Cui* und *Cou* oder *Cow* in *Cuivert*, *Couard*, *Coward* sich fast besser zu fügen scheint. Es heißt *Kau*, *Kowi*, *Koje*, *Kowe*.

Kaue ein schlechtes Erdloch, eine schlechte Hütte (Adelung), ein Stall. *Kofi*, Isl.; *Kofe*, *Kofen*, Altengl. und Deutsch; *Kofwa*, Schwed.; *Kowe*, Norweg.; *Coye*, Holländ., ein schlechtes enges Kriechloch, Kämmerchen, Stall, Kajüte: kurz, ein Ding, wo man eben unterkriechen und sich vor Wind und Wetter bergen kann.

Käuche, Gefängniß (Schmidts Schwäb. Idioticon in Nicolais Reisen, Thl. 9.).

Von *Kowe*, *Kowi*, *Kouwi* waren dann *Coward* und *Couard* sprachrichtig gebildet, wie Richard, Drunkard, Braggard, Upstart. Einen Culverta, *Couard* oder *Coward* könnte man denn übersetzen der Kofenlieger, der Kofenkriecher (Faullenzer, Weichling), ein Gleichniß zu unserm Worte Bärenhäuter. Mit der Faulheit geht die Feigheit als Geschwisterkind Hand in Hand.

Hieran scheint sich zu schließen das Wort kauern niederhocken, schlecht sitzen, an der Erde sitzen.

So könnte der *Culverta Coward* heißen wegen des Lasters der Faulheit und Feigheit. Es konnten aber die unglücklichen Feiglinge auch so genannt seyn von den Kauen oder Köfen, worin man sie als Sträflinge einzusperren pflegte.

Grimm bleibt bei der Ableitung von dem cul. Er sagt (Gr. II, 340): »codardo, couard, coard: feige — von Thieren, die aus Furcht den Schwanz, coda, coue, queue, hangen lassen, daher in der Thierfabel der Name des Hasen.«

Kord *) heißt der Hase in einigen Gegenden Westfalens

*) Aus diesem Kord hat der Volksspaß, der im poetischen Scherz die Wörter in verwandten Beziehungen gern weiter bildet, wahr-

(Strodtmann.); Marten oder Martin ist sein Volksname an der Ostsee.

6. Niding. Nith, Nid heißt Isländ. Hohn, Schimpf, Fluch; nida, schimpfen, verhöhnen; Niding die Schändung; Nidingr ein Geschändeter: ein Feigling, Mörder, Verräther, Tempelschänder; kurz alles Gräulichste und Abscheulichste, was ein Mensch werden kann. Auf Schwed. heißt ein solcher Verbrecher Niding; und Nidingswerk sind alle Thaten der Feigheit, Hinterlist und Lüge. — Nid mit seinen Stammverwandten hat auch im Altdeutschen eine ganz ähnliche Bedeutung (vgl. Wachter); und sprechen die Worte des Teufels Neid und Bosheit, die man im gemeinen Leben so oft hört, nicht noch jetzt den vollen schweren Inhalt desselben aus?

Im Altenglischen findet man statt dieses Wortes das Wort Nithering oder Niddering, auch Nithing, von Malmesbury durch nequam übersetzt; Math. Paris zum Jahr 1088 hat die Worte: Ut ad obsidionem veniant, jubet (Rex Wilh. Rufus), nisi velint sub nomine *nithing*, quod latine *nequam* sonat, recenseri Angli, qui nihil coutumeliosius et vilius aestimant, etc.

Aus einem andern Buche führt Spelman das Wort unnithinge (vir probus) an.

Komisch ist seine Ableitung: Exponerem *Nitherling* quasi *Nidlinge*, a vocabulis anglonormannicis *nid*, i. e. nidus, et *ling* pullus; ac si ignavi isti homines, qui in exercitum proficisci nolunt, pullorum instar essent, qui de nido non audeant prodire.

Sonderbar stellt sich mit dem Begriffe des nordischen Nid die sogen. Nidstange heraus, eine Stange, die man, mit einem Pferdekopf oder mit andern Fratzen besteckt oder bezeichnet, einem verhaßten Feinde nicht bloß zum Schimpf und Hohn, sondern zum Fluch und Verderben aufrichtete, die

scheinlich das längere Kortschwanz gemacht, wie das Häschen auch genannt wird.

also als eine Art Verhexung oder Verwünschung angesehen ward. Eine merkwürdige Erzählung von einer solchen Stangenaufrichtung und Verfluchung findet sich in einer der besten isländischen Sagen, in der Egillssaga *), wie nämlich Egill seinen Todfeinden, dem Könige von Norwegen Erik und dessen Mutter der Königin Gunhilld, einen solchen Fluch aufrichtet. So lauten dort die Worte:

»Und als Egill segelfertig war, ging er auf die Insel »(Herlo). Er nahm eine Haselstange **) in die Hand und »stieg auf eine vorlaufende Bergspitze, welche in das Land »hinein schauete. Dann nahm er einen Pferdekopf und steckte »ihn auf die Stange. Darauf gebrauchte er diesen Spruch »und sprach also: Hier richte ich die Nidstange auf und kehre »diesen Fluch (nid) gegen König Erik und Königin Gunhilld. »— Er kehrte den Pferdekopf landeinwärts. — Ich kehre die»sen Fluch gegen die Landvättir, welche dieses Land be»wohnen, daß alle unstät umherschweifen und keiner seine »Behausung treffe noch finde, bis sie König Erik und Gun»hilld aus dem Lande gejagt haben. Darauf stieß er die Stange »in eine Bergspalte hinein und ließ sie dort stehen. Er kehrte »auch den Kopf landeinwärts, und schnitt Runen in die »Stange, und diese sagten jenen ganzen Spruch.«

Wir hören Schönings Kommentar über diesen Brauch, worin der Volksglauben des alten Nordens eine so fürchterlich grauliche Kraft legte. (S. Gesch. Norweg. Th. 2. S. 257—58):

»Egill war wohl erfahren in jener Art Zaubereien, welche »mit Runen oder gewißen Zauberkarakteren geschehen; und »diese Kunst gedachte er jetzt zu gebrauchen, um seine Sache »gegen König Erik und Königin Gunhilld auf das äußerste zu »treiben. Zu dem Ende landete er von neuem auf der Insel

*) Egillssaga. Kopenhagen 1809. S. 189—90.

**) Man sieht hier wieder den Wahn, daß etwas Heiliges oder Zauberisches in diesem Holze geglaubt ward.

»Herlo, als alles zur Ueberfahrt fertig war, um dort eine
»Art Verwünschung gegen König Erik und dessen Familie
»zusammenzuschmieden, wodurch sie aus Norwegen landflüchtig
»werden sollten, wie er selbst war. Unsere alten Vorfahren
»machten sich den Gedanken, daß die Höhen und Berge des
»Landes von gewißen Geistern bewohnt würden, welche sie
»Landvätter nannten und in verschiedene — jedoch vor-
»nehmlich in zwei — Arten theilten, gute oder die sogenann-
»ten Govätter (ein Name, der in Norwegen noch gebräuch-
»lich ist), und böse oder Ovätter. Man meinte, daß diese
»Landvätter die Schutzengel des Landes wären und unter
»jedes Landes oberstem Schutzgott ständen; man betrachtete
»daher jene Höhen und Berge, besonders einige derselben, als
»heilig, als der Seelen künftige Behausungen nach dem Tode;
»und man glaubte von den Landvättern, daß sie Glück und
»Unglück bringen könnten, daß man ihnen daher keinen Ver-
»druß zufügen müßte, und daß man es nicht thun könnte,
»ohne daß sie sich an denjenigen rächten, welche es verschul-
»deten, vorzüglich durch ihre Vertreibung aus dem Lande.
»Unter den Dingen, welche diese Geister am wenigsten ertra-
»gen konnten, waren heftig grinsende Gesichter, gaffende
»Mäuler, und offene Rachen, besonders von Pferden. Der
»erste und vornehmste Artikel in dem von Ulfliot abgefaßten
»isländ. Gesetze war daher: keiner von denjenigen welche auf
»das Land zu segelten, sollte auf seinem Schiffe irgend einen
»Kopf haben (versteht sich mit gaffendem Maule: denn Thors
»Haupt pflegten sonst die Norweger auf ihren Vorderstеven
»zu haben; was aus Erik Jarls Geschichte erhellt); führte
»jemand einen solchen Kopf auf den Vordersteven seines
»Schiffes, so sollte er ihn abnehmen, ehe er Island zu Ge-
»sichte bekäme, und nicht mit gaffendem Kopfe und offenem
»Rachen, wodurch die Landvätter erschreckt werden könnten,
»auf das Land ansegeln. — Eine solche Handlung wie diese
»des Egill betrachtete man als ein Nidingswerk und als so

»abscheulich, daß die norwegischen Gesetze denjenigen für »friedlos erklärten, der sich derselben gegen die norwegi»schen oder gegen die dänischen und schwedischen Könige »untersing.«

Folgendes enthält über diese Sitte P. E. Müllers Saga-Bibliothek (I. S. 149), und zwar bei der Inhaltsangabe der Vatasdäla Saga:

»Von Ingemunds Söhnen war Thorstein der gescheidteste, »Jökul der streitbarste, und Thorer ward zuweilen vom Ber»särkergang hingerissen; was als ein Unglück betrachtet ward. «Diese wagten nicht sich auf ihres Vaters Wohnsitz niederzu«lassen, ehe sie den Mörder aufgespürt und ihres Vaters Tod »gerächt hätten. Später hatten sie verschiedene Fehden, vor»züglich mit Finboge dem Starken. Da dieser nebst seinem »Schwestersohn Berg den Jökul und Thorstein auf einen »bestimmten Tag zum Zweikampf ausgefordert hatte, und an »demselben ein so heftiges Unwetter entstand, daß Finboge und »Berg sich an der Sicheinstellung gehindert glaubten, richtete »Jökul ihnen eine Nidstange auf. Er schnitt nämlich auf dem »Ende eines Pfostens einen Mannskopf aus, riß auch nach einem »gewißen Formular Runen darein, tödtete darauf eine Stute, »machte eine Oeffnung in ihre Brust, und steckte sie auf den »Pfosten, so daß sie sich gegen Finboges Gut kehrte. Das »Ende von diesem Streite war, daß Finboge aus der Gegend »wegzog.«

Diese sonderbare Nidstange mit dem Pferdekopf erinnert mich an einen Brauch in meiner Heimath, wohinter nun wohl keine Verhexung noch Verfluchung mehr steckt, welcher aber vielleicht aus der grauen Heidenzeit herstammt. In Pommern und Rügen sieht man um die Wohnungen, Gärten und Koppeln der Bauern gar häufig die weißen Köpfe verreckter Pferde auf Zaunpfählen prangen. Ich habe es nur als ein zufälliges Spiel betrachtet, aber doch ist mir aufgefallen, daß diese Pferdeschädel immer so aufgesteckt sind, daß sie von den Gärten

oder Wohnungen die Gesichter abwenden und feldeinwärts schauen, gleichsam als sollten sie auch Dvätter oder Geister, welche Unglück oder Unheil bringen könnten, davon wegschenchen. Ich erinnere mich, daß ich in Levenhagen bei Greifswald, wo zwei solcher Köpfe dicht neben einander in ähnlicher Richtung einen Gartenzaun zierten, einmal einen daran stehenden Bauer gefragt habe: warum die Pferdeköpfe denn nicht mit den Gesichtern in den Garten hinein und auf das Haus zu schaueten? und daß der Schelm mir statt aller Antwort die Worte zurückgegeben hat: »Ja, wenn de Herr dat wüßt!«

7. Wola, Walkyriur u. s. w. Wol! Wol! ist in meiner Heimath an der Ostsee der gewöhnliche Ruf, womit der Jäger seine verlaufenen und verstreuten Hunde versammelt; auch ein Ruf, den man im lustigen Uebermuth der Freude frisch in den Wald hinein schreit. Doch erzählen beide der Jäger und der Laie in dem edlen Waidwerk, daß solches eigentlich der Ruf des wilden Jägers sey, wenn er mitternächtlich sein wüstes Heer durch Forsten und Haiden dahin sausen läßt. Von abergläubischen Jägern habe ich wohl gehört, ein Jäger dürfe bei dem Eintritt in einen Wald diesen Ruf nicht versäumen, damit ihm das Gewehr nicht behext werde oder ihm selbst oder seinen Hunden nicht noch Schlimmeres widerfahre.

Genug, so viel steht fest, daß Wol! Wol! des wilden Jägers Feldgeschrei ist. Nach dem Volksglauben jagt dieser aber in der ewigen Jagd, welche Hirten und Pflüger des Morgens oft im Thaue spüren und erschrockene Wanderer als Wol! Wol! Halt den Mittelweg! Halt den Mittelweg! nächtlich tosen hören, ein höllisches Gesindel von Zauberern und Hexen, welche theils in ihren Verwandlungslarven (in den Pelzen von Wölfen, Füchsen, Ziegenböcken und Katzen) den wüthenden Hunden keuchend und heulend voranstreichen, theils als Hexen in den scheußlichsten und abentheuerlichsten Gestalten sausend und krachend durch die

Wipfel der Bäume hinbrausen und durch die seltsam verwachsenen *) Hexennetze und Hexenschlingen schlüpfen.

Wie wäre es nun — und ich glaube, daß es so ist — wenn Wol! Wol! im eigensten Sinne jenes gejagte Satansheer bedeutete und darin, wie in der Sage selbst, ein Klang aus dem alten Heidenthum zu uns heruntertönte? Wir sehen einmal:

Wola ist der ordentliche Name einer Wahrsagerin und Hexe des alten Nordens: Vola, Vala, Völva. Berühmt ist die Völuspa, der Schicksalsgesang der Vola oder Vala in der älteren Edda. Finn Magnussen, der gelehrte dänische Uebersetzer derselben *), sagt über dieses Wort: »Einige meinen, das Wort Vala komme von Völr, Vaulr, ein »runder Stab, da Zauberer, Zaubrerinnen und Wahrsagerinnen zu allen Zeiten und bei allen Völkern sich durch ein »solches Geräth auszeichneten: gleichsam ein Scepter, dessen »gebietendem Winke die Geister, welche die ganze Natur be»herrschten, ehrerbietig gehorchen mußten. Andre leiten das »Wort ab von velja oder Val, wo es dann ein Weib be»deuten sollte, welches den neugebornen Kindern und Andern »ihre Schicksale oder die noch ungeschehenen Begebenheiten,

*) Wenn an einem Baume Zweig mit Zweig oder auch ein Ast mit dem Stamme ordentlich so zusammenwächst, daß eine verschlossene Schlinge entsteht, so heißt das ein Hexennetz oder ein Hexenzwang. Hier müssen die Hexen, wenn es auf ihren Weg trifft, bei der wilden nächtlichen Jagd hindurch, und auch hier äußert der Volksglaube seine Schadenfreude. Jede Hexe, schlank oder wohlbeleibt, muß sich unerbittlich durch das Netz (heißt auch wohl die Hexenpforte) zwängen, welchem sie grade begegnet. Da kann es natürlich an argen Pressungen und Quetschungen nicht fehlen, und Aechzen, Stönen und Heulen tönt daher aus den Gipfeln der Bäume. Hunde laufen heulend davon, wenn sie an solche Bäume gerathen: denn sie wittern das Satanspack am Geruche. Hirten und Jäger haben oft auch solche Witterung; auch sie gehen mit stillem Grausen davon, wo sie an einem Baume ein solches Naturnetz zusammengewachsen sehen, und kommen ihm nicht gern nah, weil ihnen leicht etwas angethan werden könnte.

*) Den Aeldre Edda, oversat og forklaret ved Finn Magnussen. Förste Bind. Kiöbenhavn. 1821.

»worauf der Menschen Glück oder Unglück beruhete, wählten »oder bestimmten.«

Diese beiden Ableitungen kommen mir zu gezwungen oder unrichtig vor: Die erste nämlich zu gezwungen, weil der Stab erstlich gar kein allgemeines Zeichen der Hexen und Wahrsagerinnen ist und weil zweitens diese Bezeichnung das innerste Wesen dieser Schicksalsweiber viel zu wenig ausdrückt; die zweite unrichtig, weil den allerwenigsten Seherinnen oder Zaubrerinnen die Kraft beiwohnte, das Schicksal der Sterblichen auch zu wählen oder zu bestimmen. Ihr Amt war nur, zu weissagen, was sie durch eine Wunder- oder Göttergabe vorhersahen. Man darf sie immer nur als die meistens ganz unbewußten und willenlosen Werkzeuge einer höheren Macht ansehen. Selbst die ersten und vornehmsten Seherinnen und Weissagerinnen des Nordens, die Walkyrien, sind nur untergeordnete Dienerinnen und Botinnen Odins, die auf seinen Befehl ausziehen und die Opfer des Todes kiesen. So heißt es von ihnen in der Edda*): »Noch sind andre »(Asinnen), welche dienen müssen in Walhall und des Tisch»geräthes und der Oelbecher pflegen — diese heißen Walky»rier. Sie kiesen das Todesurtheil den Männern und walten »des Sieges. Guthr und Rota und die jüngste der Nornen, »so Skulld heißt, reiten immerfort die fallen sollen zu kiesen »und der Schlacht zu walten.« (Gylfaginning.)

Bei dem eben gehörten Worte Valkyrier sind zwei Dinge zu beachten, welche mir gegen die Ableitung des Wortes Vola oder Völa von velia (wählen), zu sprechen scheinen.

Erstlich, gehörte dieses Wort zu velia, so entstände ja fast eine Tautologie, indem man die Valkyrier übersetzen müßte die Wahlkieserinen, da kyriur dem Worte kiosa angehört, welches mit unserm kiesen, küren ganz einerlei ist.

*) Snora — Edda utgefin af Rask. Stokholm 1818. 8.

Zweitens, doch ist kiesen weniger inhaltschwer, als die Wörter wählen, bestimmen. Es ist ein mehr allgemeines und unbestimmtes Wort; es bezeichnet mehr das Aeußerliche der Handlung des Wählens, wählen und bestimmen aber das Innerliche. Kiesen oder küren bezieht sich fast in allen germanischen Sprachen mehr auf das Aeußerliche und Sinnliche: es bedeutet sehen, schmecken, prüfen. Doch scheint das Sehen seine Hauptbedeutung. Das Kiesen heißt nur ein Schauen, ein Ausersehen*) der von Odin zum Tode Bestimmten; welches Kiesen der Nornen durch die Allmacht des Wählers, als dessen Botinnen sie ausreiten, in seinen Wirkungen der Bestimmung zum Tode gleich wird.

Freilich heißt Val oder Völ auf Isländisch auch, was das deutsche Wahl; aber es giebt eine andere Bedeutung des Wortes, welche nach meiner Meinung sowohl zur Völuspa als zu den Velkyriur besser steht als diese.

Val oder Völ hieß bei den Angelsachsen (S. Lye) Tod, Pest, Verderben, auch Strudel, Abgrund (Somner und Lipsius) — den Begriffen nach auf derselben Linie bleibend —; *Veal-reaf* Angelſ., Valrov oder Valran Isländ. Beraubung der Leiche; Valköstr ein Leichenhaufen, unser Walstatt: Leichenstätte.

Diese Bedeutung schickt sich für Odins erhabene Schicksalsbotinnen, wie für ihre niederen Schwestern. Das Unglück, das Unheil, der Untergang, überhaupt seltsame Verkettungen und Entwickelungen der Dinge und schwere und ungeheure Verhängnisse — das sind meistens die Gegenstände, welche sie verwalten, vorhersehen, vorhersagen, oder dunkel und räthselhaft andeuten. Bei allen Völkern paart sich der Begriff des Grauens und Entsetzens mit der Gabe und dem Amte der Weissagung, und die Seherinnen und Weissagerinnen werden

*) Auch hat der geistreiche und sprachgewandte schwedische Uebersetzer der beiden Eddaen, Afzelius, das Wort *kiosa* ganz richtig mit *utse* (ausersehen) übersetzt. Sämunds och Suorro's Edda, öfversatte af A. A. Afzelius. tvenne band. Stockholm 1818 — 19. 8.

mit Recht als unholde und fürchterliche Wesen geschildert. Ich weiß wohl, daß bei den Höheren unter den Alten, z. B. beim Sophokles, selbst den Eumeniden eine zartere Seite abgesehen werden konnte, daß sie auch die Mören und Parzen zuweilen aus den Gefühlen einer milderen und zarteren Gottheit geschildert haben, als der gemeine Volksglaube ihres Zeitalters mit sich brachte; aber Furcht und Schrecken sind und bleiben die natürliche Begleitung dieser dunkeln und räthselhaften Wesen. Sie sind es selbst bei unserm Volke da, wo noch an dergleichen geglaubt wird. Was unsere Dichter und Künstler aus einer zarteren Weltansicht und einem mehr geistigen und göttlichen Leben ganz willkürlich in den Begriff derselben legen, kann, da sie selbst kaum noch einen kräftigen poetischen Glauben an sie haben, nur als ein dünnes nnd luftiges Spiel der Fantasie betrachtet werden, welche am meisten fehlt, wenn sie solchen düstern Schicksalswesen gar eine Art gerechter Vertheilung oder Vergeltung beilegt.

Zu dem Vala, Völa haben mehrere Schriftsteller auch die berühmte Wahrsagerin Velleda gezogen, welche in der getümmelvollen Zeit, die zwischen Neros Tod und Vespasians Befestigung fiel, hier in den Rheingegenden eine so große Rolle spielte. Es wäre ja möglich, daß dieser Name, den die römischen Ohren uns vielleicht schon verstümmelt überliefert haben, kein Einzelname sondern ein Gattungsname wäre, wie dies mit der von Tacitus genannten Aurinia (Alrun) oder den Halirumnae beim Jornandes und mit der von Dio genannten Gana, welche alle als Zauberweiber aufgeführt werden, offenbar der Fall zu seyn scheint. Was Alrun und Alraun bedeuten und welchen Sinn die Wörter Runen und Raunen in den germanischen Sprachen und im Volksaberglauben haben, ist ja bekannt genug; Gan heißt noch diesen Tag in Norwegen und Island Zauberei und Hexerei *), wovon Gana

*) Vielleicht gehört das jetzige italiänische *inganno* ursprünglich dazu, und das deutsche Gauner. Gewiß gehört hieher der östreichi-

(Zaubrerin, Seherin) sich ungezwungen ableitet. Was der selige Rühs (S. dessen Germania), welcher durchaus darzuthun sucht, daß es gewöhnliche Einzelnamen gewesen, gegen diese Ansicht beibringt, befriedigt nicht, da er jenes nicht zu beweisen vermag.

8. Warg. Dieses äußerst merkwürdige und in den Gesetzen und Sagen des germanischen Nordens inhaltreiche Wort soll hier durch einzelne Zusammenstellungen einige Aufklärung und sein Sinn und seine Bedeutung, wo möglich, eine kleine Berichtigung erhalten. Ich sage hier aber vorweg, daß die gemeine und eigentliche Bedeutung desselben Wolf ist.

Es heißt in den Gesetzen Edwards des Bekenners L. 7 de Utlagatis (von den Geächteten): Si vero postea (quam Rex eum utlagavit) repertus fuerit et retineri possit, vivus Regi reddatur, vel caput ejus, si se defenderit. *Lupi enim gerit caput, quod anglice Wulfesheofod dicitur.* Et haec est lex communis et generalis de omnibus utlagatis.

Und von der L. 83 ist der Inhalt: Wer einen Todten plündert in oder über dem Grabe, kurz, wer eine Leiche ausplündert und entkleidet (Walreif oder Walrof lautet es hier) soll für einen Wargus gehalten werden, bis er dafür gut gethan hat.

Ganz Aehnliches finden wir in den alten Gesetzen der Franken:

L. Sal. tit. 57. c. 5. Si quis corpus jam sepultum effoderit aut exspoliaverit, *Wargus* sit, hoc est, *expulsus de eodem pago*, usque dum cum parentibus defuncti convenerit, ut ipsi parentes rogati sint pro eo, ut liceat ei infra patriam esse, et quicunque antea pacem aut hospitalitatem ei dederit, etiam si uxor ejus hoc fecerit, DC denar., qui faciunt solidos XV, culpabilis judicetur.

sche (S. Höfers Wörterbuch) Gankerl (der Teufel), dessen Ableitung Höfer verfehlt; auch der Ganhart, der Teufel der Gaunersprache.

Hiezu gehört c. 1. desselben Titels, welches bestimmt: Si quis corpus hominis mortui, antequam in terram mittatur, per furtum exspoliaverit, sol. 62 culpabilis judicetur.

L. Ripuar. lit. 85. 1. Si quis corpus mortuum, priusquam sepeliatur, exspoliaverit, centum solidis cum capitule et delatura culpabilis judicetur, vel *Wargus* sit, hoc est *expulsus*, usquedum parentibus satisfaciat.

In allen diesen Gesetzesstellen findet man die merkwürdige Uebereinstimmung:

1) daß die Entweihung des Grabes und die Ausplünderung und Entkleidung der Leiche in die Acht bringt oder friedlos macht; und ferner,
2) daß derjenige, welcher den Walrof begangen hat, Warg genannt wird; und
3) damit wir über die eigentliche Bedeutung des Worts Wargus nicht in Zweifel bleiben, sagt das angeführte englische Gesetz »denn er trägt einen Wolfskopf, welcher Englisch Wulfesheofod heißt.«

Einen ganz gleichen und diesen Beschreibungen und Bestimmungen entsprechenden Warg oder Wolf finden wir bei den alten Skandinaviern. Sie haben den Namen *Vargr i Veum* (Wolf im Heiligthum). Haldorsen (Lexicon Island.) erklärt diesen bösesten aller Wölfe mit folgenden Worten: »Vargr i »Veum ein Mensch, welcher eine Freistatt entheiligt, indem »er unschuldiges Blut vergießt.« Dieser skandinavische Warg also entspricht dem Begriffe des Tempelschänders; aber dieser Begriff ist von Haldorsen zu enge gefaßt. Denn nicht bloß das Blutvergießen an heiliger und geweihter Stelle machte einen Vargr i Veum, sondern überhaupt die Entweihung, Plünderung und Vergewaltigung, welche ein wilder Wolfskopf an solcher Stelle wagte, z. B. die Gewalt oder das Eindringen mit gewaltiger Faust in den heiligen mit Haselstauden umschlossenen Thingplatz, 2) das Aufbrechen der Gräber *) und

*) Die alten Sagen wimmeln von grauenvollen Erzählungen, wie

Plündern der Todten, 3) das Einbrechen in Tempel und das Schänden der Götterbilder und des Geräthes und Schmuckes, 4) Blutvergießen auf dem Thingplatz, auf Gräbern, in Tempeln, 5) das Anzünden der Häuser bei nächtlicher Weile und also das Lebendigverbrennen der schlafenden Feinde; ein solcher Warg hieß brennivargr (Brennwolf).

Mit einem Worte ein Vargr i Veum war nach nordischen Begriffen der Niding, welcher sich an dem Heiligen vergriff und an allem, was unter einem höheren Gottesschutz und Gottesfrieden stehend gedacht ward. Wer an Menschen und Dingen abscheulich frevelte, welche bloß unter dem gemeinen weltlichen Schutze des Gesetzes und der Sitte standen, hieß der Niding schlechtweg.

Dieser Begriff, welcher bei den Skandinaviern schon im Heidenthum seine volle Bedeutung hatte, war also mit den Stammverwandten nach dem Südwesten ausgewandert, und von ihnen, auch als sie Christen geworden, auf die Entweihung des Friedens übertragen, den die Leichen in geweihter Erde haben sollten.

Bei den Angelsachsen finden wir, daß sehr unbillig die Strafe gleich ist beide für denjenigen, welcher eine Leiche über der Erde ausplündert, und für den, welcher Gräber aufbricht, um diesen freveln Raub zu begehen. Bei den Franken aber ward nur der Graberbrecher durch seinen Frevel ein friedloser Warg.

Zur Vergleichung stehe hier noch das Kap. 24 des Jütschen Low (Ausgabe von Falk 1619).

»Vom Valroffe: Was einer raubt oder wegnimmt »von einem todten Mann, es seyen Kleider, Waffen, Silber, »Gold, ob er dessen bei sich hätte, das ist Valroff, und »die Strafe ist 40 Mark, oder er muß sich mit Kjönsnäffn »frei machen«.

die Geister der Todten sich an solchen rächten, welche ihre Grabhügel (ättehögar) aufbrachen und Waffen, Kleinode, Gebeine daraus entwandten.

Anmerkung. Kjönsnäffn (oder Genannte aus dem Geschlecht) hieß diese Näffn, weil er zwölf solcher Männer aus seinem Geschlecht innerhalb des dritten Verwandtschaftsgrades und innerhalb der Landschaft stellen sollte. Waren keine Verwandte da, so mußten die besten Männer aus dem Bezirk oder aus der Harde ernannt werden. (P. K. Anchers Juridiske Skrifter Thl. 2. S. 114—15).

Zu diesem Kapitel gehört noch folgende Stelle aus dem Kap. 22. desselben Buchs:

»Schlägt einer den andern todt in dem Aufgebot, in »Versammlungen, auf dem Dinge, auf dem Dingwege, in »seinem eignen Hause, in der Harde, da der König ist, in »der Kirche, auf dem Kirchhofe, in einer Stadt, mit einem »Knif, id est Messer, oder auch den Mann, der seinen Pflug »hält, so büße derjenige, der also schlägt, über die rechte »Mannbuße 40 Mark des Todtgeschlagenen Freunden, und »so viel dem Könige, so fern er zu seinem Frieden und zu »der Buße geschworen wird«.

»Fliehet er auch friedlos, so büßen seine Freunde, wie »vorher gesagt ist. Ferner verwundet oder schlägt einer den »andern an den Oertern, als obgesagt ist, der bessert über die »rechte Brüche 40 Mark dem Bonde und 40 Mark dem Könige«.

Die Ableitung des Wortes Varg oder Vargr bei Ihre scheint mir sehr künstlich. Argr heißt auf Isländ. faul, feig, Oargr unfeig, tapfer. Deswegen nennt man wohl alle muthigen und reissenden Thiere oarga Dyr. Von diesem Worte oargr, wo das o aber negativ und nicht augmentativ gebraucht, ist leitet J. den Wargr ab, oder vielmehr das W in jenem Worte, als welches sich des Augments O gleichsam doppelt bemächtigt habe. Viel einfacher und natürlicher aber leitet man den Vargr von der andern Bedeutung des argr oder arg ab, welche ganz mit der Geltung zusammen fällt, die das Wort jetzt bey uns und den Dänen hat, wo es besonders das Böse oder Boshafte bedeu-

tet, wie bei den Schweden das Grimmige, Wüthendzornige. Das Arg in dieser Bedeutung wird durch das vorgesetzte W in Warg zu dem bösesten und grimmigsten aller Thiere unter den reissenden Bestien des europäischen Nordens, wie denn das W einem Worte so vorgesetzt in unsern germanischen Sprachen häufig jene mehrende und verstärkende Kraft übt.

Verwandt mit unserm Wolfskopf und Warg sind offenbar die bei Ducange aufgeführten Warganei, von welchen es heißt, sie seyen in Banno: also Geächtete, wie die in den englischen und fränkischen Gesetzen genannten utlagati und expulsi.

Weil aber der Warg in allen angeführten Stellen ein Räuber oder Mörder ist, so haben einige gemeint, die eigentliche Bedeutung des Wargus und des Warganeus sey Räuber. Man hat zu diesem Ende das alte Goth. ga-wargian (verdammen) und das Angels. wyrgan, wirigan (verabscheuen, verfluchen) angezogen. Diese Wörter sind aber wahrscheinlicher Ableitungen von wargr: nämlich, einen für einen Warg erklären, ächten, oder einen als einen Warg verfluchen.

Die Stufenfolge des Warg ist die natürlichste: 1) Wolf; 2) ein Mensch wie ein Wolf im Rauben und Morden, jener Latro, von welchem einige behaupten, es sey die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wargus; 3) der Geächtete, welchen unter schweren Strafen niemand bei sich hegen noch hausen darf: der Bandito; 4) der latro aus Noth, welcher eben wegen seiner Friedlosigkeit in Höhlen, Klüften und Wäldern hausen und zum Handwerk des Räubers greifen muß: wie in dem italiänischen bandito zuerst der Begriff des Geächteten, dann der des Räubers liegt.

Der Wolf war dem Norden überhaupt das Bild und Gleichniß des Bösesten, von dem Fenriswolfe, welcher beim Eintritt der Götterdämmerung den Odin verschlingen soll, bis zu jenem kleineren Waldstreicher herunter, der unter dem Namen hin Grå (der Graue) von den nordischen Bauern

mit nicht viel geringerem Abschen genannt wird als hin Harbe (hin Hole: der Harte, der Teufel).

Auch bei uns an der Ostsee muß der Wolf ungefähr in dem Sinne des alten Wargr zum Gleichnisse dienen, wie aus folgenden Redensarten erhellt:

»Dat is'n Kerl as'n Wulf«: ein wüthig grimmiger Kerl.

»Sla up em, dat is'n Wulf« — Sla'n dodt as'n Wulf« sagt man im Ernst oder gleichnißweise über Personen oder Sachen, die ohne alle Schonung behandelt werden sollen.

Anmerkung. Mit unserm Wargus hat der Arga nichts gemein, welcher in den Longobardischen Gesetzen (Leges Roth. Reg. cap. 384. Cano. 1.) vorkömmt; er ist vielmehr ein Vetter des oben erwähnten Hinderling und Culverta.

Der lombardische Arga ist nichts Anderes als das altdeutsche arg und das isländ. argr, worin die Begriffe faul, dumm und feig neben einander liegen.

Ueber die sogenannten Pseudeponymi in Demosthenes Rede für den Ktesiphon.

Von
Herrn Doctor Spengel zu München.

Wenn in den attischen Rednern dem Leser so manches dunkel bleibt, und wichtige Verhältnisse der Zeit und des Staates durch gewagte Vermuthungen zu ergänzen sind, so liegt ein Grund besonders darin daß die Verlesung der officiellen Acten dem Redner gestattete, sich vor den Zuhörern kürzer zu fassen.

Solche nun haben sich selten erhalten, und nicht wenige der vorhandenen Reden entbehren ihrer gänzlich, wahrscheinlich durch der Schreiber Versehen, die sie als zu den Worten des Redners nicht gehörig, die Mühe sich zu erleichtern, übergangen; und da die bis jetzt gefundenen Inschriften auf Stein diese Lücke der Redner wo wir ihrer bedürftig, nicht füllen, so haben die Abschreiber gegründeten Anspruch auf unsern Dank, in der vorzüglichen Rede für den Ktesiphon über die Krone wenigstens von Anfang bis zur Mitte wo ihr Fleiß zu ermatten begonnen, alles aus dem Archiv vorgetragene der Nachwelt erhalten zu haben.

Dieser Vortheil aber wird aufgewogen durch die so vielen Schwierigkeiten die ohne sie nie entstanden; denn, bestimmt das vom Redner vorgetragene oder angedeutete vollkommen zu bekräftigen, stehen diese Denkmale vielmehr nicht selten, besonders in Angabe der Zeit mit den Worten des Demosthenes

in deutlichem Widerspruch. Wären die Originale davon auf uns gekommen, so würden diese bei solchen Widersprüchen als authentisch entscheiden; aber jene Urkunden sind nur in Handschriften, zum Theil am Rande oder in den Scholien, erhalten, und nicht minder wie die Worte des Redners selbst, dem nachlässigen Abschreiben und vielfachem Verderbniß preis gegeben.

Seitdem jene Widersprüche hinreichend erkannt waren, schwankte die Bemühung der Gelehrten zwischen Verwerfung der Denkmale selbst und ihrer Vertheidigung. Corsini's gelehrte Erläuterungen begründen Palmerius Gedanken, der zuerst die Schwierigkeit gefühlt, und sind die weitere Ausführung desselben. Contarenus war der Wahrheit schon nahe getreten und hatte das unstatthafte des ersten Decretes zur Genüge dargethan, aber zu rasch von dem einzelnen auf das ganze schließend das Psephisma für untergeschoben erklärt; wir werden diesem noch mehr Gebrechen nachweisen als bis jetzt angegeben, ohne dem Ausspruche des Contarenus zu folgen. Von den neuern erinnern wir nur an den Versuch eines Gelehrten, der seine genaue Kenntniß des attischen Volkes vollkommen bewährt, über unsern Gegenstand aber sich auf eine Art geäußert hat, die eben nicht viel Muth zur Ausdauer und weitern Forschung einflößen möchte *. Das letzte uns bekannte Urtheil ist von Böckh Corp. inscr. I. pag. 153 ausgesprochen: die Pseudeponymi fänden sich nie auf Steinen, nur in handschriftlichen Urkunden, zumeist in des Demosthenes Rede für den Ktesiphon. Noch wisse man nicht auf welchem Irrthum sie beruhten, aber für zuverläßig halte er daß sie weder Eponymi gewesen noch an deren Stelle gesetzt worden,

*) Schoemann de comit. Athen. pag. 145: *neque enim id mihi sumo ut eam pro certa et indubitata venditem, sed tamen certius aliquid et veri similius inveniri posse despero et desperabunt, puto, mecum omnes qui hanc quaestionem diligentius tractaverint.* Pag. 138. *Obscurissima est omnis harum rerum historia propter Aeschinis et Demosthenis in ea tradenda repugnantiam de qua diiudicanda quoniam satis hoc loco dici nequit praestat tacere quam parum dicere.*

da das Jahr nach diesen bezeichnet durch fremde Namen endlose Verwirrungen erzeugen gemußt und vorzüglich in der Aushebung, die nach den *ἐπωνύμοις τῶν ἡλικιῶν* angesagt war. Jede weitere Untersuchung im Gebiete des Alterthums wird die Bestätigung dieser Wahrheit liefern; besonders merkwürdig aber ist daß spätern Schriftstellern die der Archonten so oft erwähnen, wie Diodor, Dionysius, solche falsche Eponymi ganz unerhört sind.

Nur durch eine streng chronologische Darstellung der Ereignisse in den vier auf denselben Gegenstand bezüglichen Reden halten wir es für möglich, der Wahrheit näher getreten zur Entscheidung Berechtigung zu erlangen; und wenn auch mehres schon von unsern tüchtigen Vorgängern nachgewiesen (dem fleißigen Corsini der die Bahn gebrochen, gebührt vorzügliches Lob), so ist gleichwohl diese Auseinandersetzung im Zusammenhange hier unentbehrlich.

Da man zwischen dem was die Redner sagen und in den officiellen Schriften steht, sich entscheiden muß, und das eine nicht minder als das andere der Verfälschung ausgesetzt war, so darf man um möglichst sicher zu gehen, nur von dem was allgemein anerkannt und unantastbar ist, beginnen und nach diesem das übrige behutsam anzuordnen suchen. Hier aber werden vorzüglich jene Stellen zu beachten sein, in welchen beide Gegner, Demosthenes und Aeschines sonst immer streitend, bei Angabe der Zeit in vollem Einklang stehen.

So ein *ἄψυχτος λόγος* ist was Aeschines *κατὰ Κτησ.* §. 219 sagt er habe die *γραφὴ παρανόμων* noch bei Lebzeiten des Philippos eingegeben: *ἀπηνέχθη γὰρ ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος γραφὴ ἣν οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀλλ' ὑπὲρ τῆς πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνδείξεώς με φῂς ἀπενεγκεῖν ἔτι Φιλίππου ζῶντος πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι.* Die Klage fällt also vor Olymp. CXI, 1. Metageitnion oder Boëdromion *).

*) Conf. Corsini Fasti AA. tom. IV. pag. 41.

Zwar ist der Gewinn nur negativ und unbedeutend; findet sich aber eine eben so zuverlässige Angabe, wenn auch negativer Art, irgend einer Begebenheit die der Klage vorausgegangen, so wird sie in die engen Grenzen eines bestimmten Zeitraums fallen und die fernere Untersuchung auf diesen eingeschränkt sein.

Dieses ist aber nichts anderes als die unglückliche Schlacht bei Chäronea, nicht ausschließlich nach dem Zeugnisse des Aeschines §. 27 der zu beweisen daß Demosthenes, als Ktesiphon das Psephisma für ihn geschrieben, τειχοποιὸς gewesen, die Actenstücke selbst vorgelegt die zeigten, jener habe unter dem Archon Chärondas den 29 Thargelion in der Ekklesia den Antrag gemacht, die Phylen sollten den 2 und 3 Skirophorion zur Besorgung der Mauern Männer wählen und sei von seiner Phyle ernannt worden. Daß Demosthenes besonders seiner Verdienste um die Mauern wegen bekränzt werden sollte, ist wenn des Ktesiphon Antrag auch untergeschoben, aus den beiden Reden einleuchtend. Die Angabe des Archon wie des Monats könnte verderbt sein und erst dann werden wir sie unbedingt annehmen dürfen, wenn sie mit dem was Demosthenes erzählt, vollkommen übereinstimmt; von ihm aber haben wir das vollgültige Zeugniß daß durch seine Vermittlung die Besorgung der Mauern erst nach jenem Treffen vorgenommen; ὑπὲρ Κτησ. §. 248. μετὰ γὰρ τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆμος .. ἐν αὐτοῖς τοῖς δεινοῖς καὶ φοβεροῖς ἐμβεβηκὼς ... πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει καὶ πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο, ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο. Zwar ist in diesen Worten seine Wahl als τειχοποιὸς nicht ausdrücklich genannt, aber deutlich und klar genug enthalten; jenes konnte nicht geschehn weil er hier seine Verdienste um den δῆμος aufzählt und er nur τειχοποιὸς φυλῆς Πανδιονίδος gewesen; aber das ganze ward, wie selbst Aeschines berichtet, auf des Demo-

sthenes Anrathen ins Werk gerichtet, und ist sein Verdienst. Nur der Ausdruck *εὐθὺς μετὰ τὴν μάχην* könnte befremdend erscheinen, da von dem Tage des Treffens bis zum Antrage des Demosthenes zehn Monate verstrichen; man erinnere sich jedoch daß die Rede spät nach Eingabe der Klage unter dem Archon Aristophon gehalten, und man wird leicht sehen daß durch den so großen Zwischenraum von acht Jahren ihm jene Zeit als verhältnißmäßig unbedeutend scheinen mußte um ohne Anstoß jene Worte gebrauchen zu dürfen; nicht zu erwähnen, daß er gewiß auch in dieser Zeit mehre uns unbekannte Beschlüsse die das Volk angenommen, verfaßt haben wird.

So wie nun nach des Aeschines Behauptung die Klage vor Philippus Tod, so sagt das einstimmige Zeugniß beider (und dem des Demosthenes folgt auch die Quelle aus der Pseudo-Plut. pag. 263 H. und Photius pag. 494 *Bkk.* ihre Nachricht geschöpft), daß sie nach der Schlacht bei Chäronea anhängig gemacht worden und diese erwünschte Uebereinkunft ist zu bedeutend um uns durch widersprechende Ueberlieferungen anderer sogleich täuschen zu lassen. Die Untersuchung fällt also in die Zeit von CX, 3, 2—CXI, 3, 2.

Unsere Vorgänger größtentheils die wichtigen Worte des Demosthenes minder beachtend, folgen der Angabe von Schriftstellern die gänzlich davon abweichen, und setzen Ktesiphons Antrag und Aeschines Klage zwei Jahre vor der Schlacht CX, 1. Es bedarf nur kritischer Sichtung der Stellen auf die sie sich berufen um den Irrthum zu entdecken.

Corsini tom. I. pag. 359 seq. glaubte aus den Worten des Aeschines selbst beweisen zu können die Klage sei vor der Schlacht eingegangen; doch diese genau betrachtet, bezeugen vielmehr das Gegentheil und sind für das folgende nicht ohne Werth; dort heißt es §. 227. *σαυτὸν δ' οὐκ ἀντερωτᾷς τίς ἂν εἴη δημαγωγὸς τοιοῦτος ὅστις τὸν μὲν δῆμον θωπεῦσαι δύναιτο . . . ἐπερωτῴη δὲ τοὺς συκοφαντηθέντας ἐκ τῆς πολιτείας ἐπ' ἐκείνων τῶν καιρῶν ὅτ' ἐνῆν σώζεσθαι, διὰ τί αὐτὸν οὐκ ἐκῴ-*

λυσαν ἐξαμαρτάνειν; ἀποκρύπτοιτο δὲ τὸ πάντων τελευταῖον, ὅτι τῆς μάχης ἐπιγενομένης οὐκ ἐσχολάζομεν περὶ τὴν σὴν εἶναι τιμωρίαν, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπρεσβεύομεν· ἐπειδὴ δὲ οὐκ ἀπέχρη σοι δίκην μὴ δεδωκέναι, ἀλλὰ καὶ δωρεὰς αἰτεῖς καταγέλαστον ἐν τοῖς Ἕλλησι τὴν πόλιν ποιῶν, ἐνταῦθ' ἐνέστην καὶ τὴν γραφὴν ἀπήνεγκα. Quis, ruft Corsini aus, hic non aperte videat actionem illam ab Aeschine institutam antequam Chaeronense bellum exsurgeret? Aber schon Taylor ad Aesch. pag. 378 R. fand dieses nicht und äußerte sein Bedenken; jener hatte wahrscheinlich an die zwei bekannten Gesandschaften gedacht, die freilich früher gewesen und das wichtigste, μάχης ἐπιγενομένης, die nur von jenem unglücklichen Treffen zu verstehen, nicht beachtet. Aeschines aber sagt: Demosthenes könne so unverschämt sein die welche er von der Verwaltung des Staates, da dieser noch leichter zu retten gewesen, auf schändliche Art ausgeschlossen, noch zu fragen warum sie ihn nicht gehindert, und könne es sich verhehlen, daß dieses gewiß auch geschehen wäre, aber nach dem unglücklichen Ausgange des Treffens sie zu sehr für das Wohl des Staates besorgt gewesen, als daß sie sich ihn zu bestrafen Zeit genommen; erst nachdem er nicht zufrieden, ungestraft davon zu kommen, Geschenke verlangt die den Staat dem Gelächter aller Hellenen preis geben würden, sei er, Aeschines, aufgestanden und habe die Klage eingegeben.

Darin aber ist deutlich ausgesprochen, daß die Klage nicht nur nach der Schlacht, sondern auch erst geraume Zeit nach derselben, an den Archon gestellt worden.

Einen zweiten Beweis findet Corsini pag. 360 und mit ihm Taylor pag. 373 in Cicero's Worten de opt. gen. orat. cap. VII.: hanc mulctam Aeschines a Ctesiphonte petiit quadriennio ante Philippi Macedonis mortem, sed iudicium factum est aliquot annis post, Alexandro iam Asiam tenente. Wenn Ktesiphon vier Jahre vor des Königs Tod belangt wor-

den, so folgt nothwendig, daß die Klage CX, 1, also zwei Jahre vor der Schlacht fällt.

Dagegen erinnern wir nicht, daß Cicero in griechischer Chronologie viel zu geringe Autorität besitze; denn der Irrthum scheint hier nicht ihm, sondern seinen Auslegern zu gehören; er selbst würde sich diese Erklärung gewiß verbieten. Heißt es denn quarto anno? Cicero wollte in der Schrift in der er hellenisches Erzeugniß auf römischen Boden pflanzte, auch jeden fremdartigen Ausdruck meiden; und hat er, dem griechischen Worte ὀλυμπιὰς das lat. quadriennium substituirend, nicht wirklich recht, wenn er sagt, die Klage sei in der Olympiade vor dem Tode des Philippus anhängig gemacht, da diese wie wir sehen werden CX, 4. angenommen, jener CXI, 1 statt gefunden?

Die historische Ueberlieferung also bestimmt die Zeit der Klage nach der Schlacht; die officielle Acte selbst §. 54, keineswegs untrüglich, gibt den 6 Elaphebolion des Archon Chärondas an, acht volle Monate nach dem Treffen. Nur ein Zeugniß, das späteste, und zugleich anerkannt verderbt und falsch, das des Plutarchus im Demosth. Leben, 24, ist entgegen: *εἰσήχθη ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ τοῦ Κτησιφῶντος, γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, [μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν], κριθεῖσα δὲ ὕστερον [δέκα ἔτεσιν] ἐπ' Ἀριστοφῶντος.* Ich will hier nur erwähnen daß derselbe Autor kurz vorher 21, mit sichtbarer Beziehung auf Demosthenes Stelle *ὑπὲρ Κτησιφ.* §. 249 sagt, nach jenem Unglücke erst hätten seine Gegner, unter denen Aeschines zuletzt aufgetreten, alle Arten von Klagen gegen ihn vorgebracht. Aber noch eine wichtige Stelle konnte man dagegen anführen, das Decret hinter den Leben der zehn Redner pag. 275: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα ... καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον.* Jedoch auch diese ist nicht heil; wir bedürfen der Worte später um ihre Verderbtheit nachzuweisen.

So weit alles klar. Verwirrter ist durch die sich widersprechende Ueberlieferung die nähere Zeitangabe dieser Klage. Die oben angeführten Worte des Aeschines zeigen zur Genüge daß er nicht gleich, sondern veranlaßt durch des Ktesiphon Psephisma ziemlich lange nach dem Treffen, dem Scheine nach gegen diesen, in der That aber gegen Demosthenes aufgetreten sei. Dieses aber preißt unsers Redners Verdienste um die Herstellung der Mauern, deren Besorgung, wie gezeigt worden, nach CX, 3, 2. fällt. Genaue Bestimmung gewährt Aeschines Stelle §. 27 *κατὰ Κτησ.*: *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ, καὶ ἐπέταξεν ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστης τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμελησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας . . . καί μοι λέγε τὸ ψήφισμα* *). In jener *ἀγορᾷ φυλῶν* wurde Demosthenes gewählt; diese Ernennung fand im Skirophorion statt und der übrige Theil dieses Monats wenigstens ward zur Ausbesserung der Mauern erfordert. Des Ktesiphon Antrag, und somit des Aeschines Klage fallen demnach nothwendig in das folgende Jahr CX, 4 unter den Archon Phrynichus.

Dem nun widersprechen die zwei Actenstücke in unsrer

*) Von dieser Zeitbestimmung bemerkt Schömann de comitiis Atheniensium pag. 138 sei es unzweifelhaft daß Aeschines sie aus des Demosthenes Psephisma selbst genommen habe; wenn aber dieses, so ist ihr Gewicht unendlich. Auch er nahm die Wirklichkeit von Pseudeponymi an, die er wahrscheinlich schon aufgegeben, und setzte als solchen den Chärondas in CX, 1 oder 2, wenigstens vor CX, 3; aber aus nichtigem Grunde; denn des Philochorus Stelle bezieht sich im allgemeinen auf Demosthenes Thätigkeit den Krieg gegen Philippus zu betreiben und enthält nicht die geringste Andeutung von Herstellung der Mauern. Obige Darstellung wird wahrscheinlich jede Vermuthung überflüßig machen. Wenn man die Frage aufwerfen sollte, wozu nach der Schlacht wo alles verloren war, jene Bemühung nutzte, so gibt die demosthenische Stelle schon den erforderlichen Aufschluß. Es konnte aber auch längst eingetretene Baufälligkeit der Stadtmauern das dringende Bedürfniß für ihre Herstellung zu sorgen, nothwendig machen.

Rede, Ktesiphon §. 118, und des Aeschines §. 54, ganz anderer Zeit folgend, deren Autorität so überwiegend schien daß man alles übrige vor diesen weniger geachtet. Nach jenem stellte Ktesiphon den Antrag den 21 Pyanepsion, nach diesem Aeschines die Klage, wenige Tage ehe die Bekränzung vor sich gehen sollte, diese hintertreibend, den 6 Elaphebolion; von selbst ist einleuchtend, daß beide in demselben Jahre geschrieben; gleichwohl finden wir im ersteren den Archon Euthykles, der niemals Archon gewesen, im zweiten aber Chärondas, also CX, 3.

Es bedarf hier nur des Beweises der Unmöglichkeit daß Ktesiphon's Antrag CX, 3, zwei Monat nach dem Metageitnion gemacht worden, und man wird obiger Bestimmung nach Aeschines zu folgen genöthigt sein. Demosthenes sagt in der schon berührten Stelle §. 248.: *μετὰ τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆμος . . πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει . . καὶ ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο, ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος, καὶ μετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπιμελὲς κακῶς ἐμὲ ποιεῖν καὶ γραφὰς εὐθύνας εἰσαγγελίας πάντα ταῦτα ἐπαγόντων μοι . . . ἐν τοίνυν τούτοις πᾶσι ἐσωζόμην.* Diese Worte bekräftigen des Aeschines Aussage daß die Gegner unsres Redners erst für das Wohl des Staates gesorgt durch Gesandschaften nach Makedonien an den König, der nicht gleich, sondern einige Zeit nach dem Siege den Frieden gab, Gesandte abschickte, und Freundschaft und Bündniß mit den Athenern schloß *). Die Kläger erschienen erst dann nachdem auch von Demosthenes Seite das Nöthige zur Sicherheit der Stadt geschehen, d. h. nachdem er Gräben gezogen, die Mauern ausgebessert und von dem Volke zum *σιτώνης* erwählt worden. Nach der Verwaltung dieses Amtes war er des Diebstahls angeklagt aber frei gesprochen, und nun folgte

*) Diodorus XVI, 87.

Beschuldigung über Beschuldigung, nichts ließ man unversucht; nach allen endlich erscheint Ktesiphon's Psephisma um günstige Stimmung für ihn zu erregen, und dagegen Aeschines. Dieses alles in den Zeitraum von zwei Monat einzuengen, die Worte ἐκρινόμην κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην selbst buchstäblich erklärt, dürfte niemand leicht wägen. Noch erinnern wir an Aeschines Stelle wo der Gegner ihm vorgeworfen er habe die Klage nur dem König Alexander zu liebe erhoben. Auch daraus glauben wir schliessen zu dürfen daß sie kurz vor des Philippus Tod gestellt worden; denn wie ungereimt erschiene Demosthenes Verläumdung wenn dieselbe schon CX, 3, nicht weniger als 16 Monat früher, statt gefunden, und Aeschines selbst würde diesen großen Zeitabstand anzuführen zum unendlichen Nachtheile seines Gegners gewiß nicht gesäumt haben.

So werden wir wieder auf das folgende Jahr CX, 4 dessen Archon Phrynichus, geführt und der Name Chärondas ist nicht minder als der des Euthykles falsch; ja selbst Monat und Tag könnte, obschon wir unbekannt mit der Tagesordnung der Prytanien dieses zu beweisen außer Stand sind, wie in so vielen andern Psephismen dieser Rede, untergeschoben sein, wenigstens lege man nicht zu viel Gewicht auf sie; deswegen jedoch sind wir nicht befugt: ἐπὶ ἄρχοντος Φρυνίχου zu verbessern, wohl aber die Worte als aus Interpolation entstanden zu streichen.

Wie wir vorläufig auf das falsche und zu viele in dem Psephisma des Ktesiphon aufmerksam gemacht, so läßt sich aus des Aeschines und Demosthenes Rede das zu wenige und lückenhafte nachweisen. Wir lesen im Decrete: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκαγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ στεφανῶσαι.. Aeschines hat das vorzüglichste von dem was Ktesiphon vorgetragen, in seine γραφὴ aufgenommen in wel-

cher er nur das was dort gestanden, sagen konnte; und gleich hier finden wir mehr als im Originale selbst: ἔγραψε παράνομον ψήφισμα ὡς ἄρα δεῖ στεφανῶσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδραγαθίας καὶ διότι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ καὶ πρόθυμός ἐστι ὅτι ἂν δύνηται ἀγαθόν. Sollte jemand die Vermuthung wagen der Gegner habe absichtlich zu viel gesprochen, den werden folgende Stellen des Aeschines belehren, der dieses Decret in seiner Rede §. 33. 188. vorlesen ließ, §. 49. λέγει γὰρ οὕτως ἐν τῷ ψηφίσματι καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ΑΝΔΡΑΓΑΘΙΑΣ καὶ τὸ μέγιστον ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ. §. 101. ὅν φησι Κτησιφῶν καὶ ἐν τῷδε τῷ ψηφίσματι διατελεῖν λέγοντα καὶ πράττοντα τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. §. 237. εἰ δὲ ἥξεις ἐπὶ τὸ δεύτερον μέρος τοῦ ψηφίσματος ἐν ᾧ τετόλμηκας γράφειν ὡς ἔστιν ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἀφελὼν τὴν ἀλαζονείαν κ. τ. λ. Auch aus Demosthenes können wir die Lücke dieser Acte bezeugen; denn §. 83 wird von ihm bemerkt des Aristonikus Antrag wäre in denselben Worten in welchen der des Ktesiphon verfaßt; dort aber heißt es wie oben bei Aeschines §. 84 καὶ διατελεῖ εὔνους ὢν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ λέγει καὶ πράττει ὅτι ἂν δύνηται. Unbedenklich dürfen wir daher aus der Klageschrift das fehlende ergänzen und Cicero's Worte cap. 7, eum donari virtutis ergo benevolentiaeque quam erga populum Atheniensem haberet, zeigen wenigstens daß auch er die so gewöhnliche Formel ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας gelesen.

Aber nicht nur gegen Ende ist das was Aeschines für das größte erklärt, ausgefallen, auch zu Anfang werden einige Worte, die Erwähnung der errichteten Gräben, vermißt, die nach dem unverwerflichen Zeugniß des Gegners in dem Antrage gestanden *κατὰ Κτησ.* §. 236. *ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα διὰ ποίας εὐεργεσίας ἄξιοῦ Δημοσθένην στεφανῶσαι. εἰ γὰρ λέγεις ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου.* Demosthenes selbst verbindet in seiner Rede §. 299 *ἐπιτειχισμὸς καὶ ταφρεία.* Nähere Angabe enthält das Decret hinter den 10 Rednern pag. 275. *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τρία τάλαντα, δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην, καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν κ. τ. λ.* *).

So viel über des Ktesiphon Antrag; dagegen hat sich die *γραφὴ παρανόμων* von Aeschines, wenn wir die falschen Anfangsworte *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος* streichen, denn ohne diesen und wahrscheinlich auch ohne Tag und Monat wurde sie vorgelesen, unverdorben erhalten. Die chronologische Folge ist also:

Ol. CX, 3. Archon Chärondas.

CX, 3, Metageitnion, 7. Schlacht bei Chäronea.

*) Die gewöhnliche Leseart ist: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα καὶ ἃς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας· καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον· καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκεν ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον· καὶ ὅτε* . . schon dadurch falsch daß die Verwendung jenes Talents nicht fehlen darf, daher man leicht geneigt sein könnte, diese Worte mit dem vorhergehenden zu verbinden *καὶ δύο τάφρους περὶ τὸν Π. μετὰ τὴν ἐν Χ. μ. ἐπ. ταλ*.. aber auch das wäre unrichtig da zum *ἐπιτειχισμὸς καὶ ταφρεία* von Demosthenes nur 3 Talente beigetragen wurden. Wer den Zusammenhang des ganzen Decretes beachtet, wird an der Richtigkeit unsrer Herstellung wenig Bedenken finden. Auch in den letzten Worten des Ktesiphon verglichen mit §. 84. 116 könnte etwas ausgefallen sein. Wie leicht dieses möglich, gibt auch in unsrer Rede eine Bekker'sche Handschrift deutlich zu verstehen, die §. 105 für *πρυτανευούσης ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἰσήνεγκε*, nur folgendes hat: *πρυτανιεὺς εἰσήνεγκε.*

» » Thargelion, 29. Volksversammlung und Demosthe-
nes Antrag auf

» » Skirophorion, 2, 3. über die Wahl der τειχοποιοί.
Demosthenes ernannt als τειχοποιὸς φυλῆς Πανδιονίδος.

Ol. CX, 4. Archon Phrynichus.

CX, 4. . . . Demosthenes τειχοποιός.

» » [Pyanepsion, 21] Ktesiphons Antrag.

» » [Elaphebolion, 6] Aeschines Klage.

Die Schwierigkeiten welche das erste Psephisma in dieser Rede §. 27 darbietet, haben Corsini Fast. AA. I. pag. 132, Contarenus pag. 516—524 Harl. und Taylor pag. 235, 2 Reisk. deutlich genug gesehen; sie liegen so offen da, daß selbst ältere, denen so viel wir wissen das übrige kein Stein des Anstosses gewesen, eines wenigstens bemerkten; denn in Altemps. werden die Worte gelesen: ἀποϱητέον πεϱὶ τοῦ τῶν πϱέσβεων ἀϱιθμοῦ. Auch nur flüchtige Lektüre der Reden πεϱὶ παϱαπϱ. lehrt daß hier von der zweiten Gesandschaft an den Philippus gesprochen werde. Zu dieser aber wurden dieselben welche das erstemahl nach Makedonien gesandt worden, abgeschickt *). Ihre Zahl betrug mit Aglaokreon dem Tenedier, Gesandten der Bundesgenossen, elf, darunter Aeschines und Demosthenes, während in unsrer Acte nur fünf erwähnt sind, und was um so mehr auffallend, nur Aeschines von ihnen war wirklich Gesandter. Diese reisten nach dem Psephisma vom 3 Munychion sogleich ab und kehrten den 13 Skirophorion nach Athen zurück Ol. CVIII, 2, unter dem Archon Themistokles. Unser Psephisma aber beginnt mit den Worten: ἐπὶ ἄϱχοντος Μνησιφίλου ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ φυλῆς πϱυτανευ-

*) Dieses zu beweisen bedarf es nicht eines so schlechten Zeugen wie etwa Libanius in der Einleitung zu Demosth. πεϱὶ παϱ. Es ist unbestritten aus den vielen Stellen und dem Zusammenhange von Aeschines Rede, aus welcher in der zweiten Hypothesis (wahrsch. des Ulpian) ihre Namen angegeben; sie sind sämtlich richtig bis auf Nausikles (Aesch. πεϱὶ παϱ. §. 184), an dessen Stelle wohl eher Euklides (Demost. πεϱὶ παϱ. §. 162) oder Pythokles (ibid. §. 225) zu setzen.

ουσης Πανδιονίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν.. Daher verbesserte Corsini *μουνυχιῶνος τρίτῃ*, oder *ἐλαφηβολιῶνος φθίνοντος ἐννάτῃ*, lezteres aber falsch, wie die Berichtigung zeigt *), wogegen Taylor die Vulgata in Schuz nimmt und unglücklich genug vertheidigt, Contarenus aber das ganze Decret für untergeschoben erklärt.

Noch lange nicht ist alles bemerkt was gegen die Aechtheit desselben vorzubringen; erst wenn es geschehn, wird sich das wahre vom falschen sondern und was auch in diesem ausgefallen deutlich hervortreten. Dieses Psephisma nemlich von dem Demosthenes sagt, Aeschines habe in der Rede gegen den Ktesiphon es wissentlich übergangen, wurde einst dreimal gelesen, hier und in des Aeschines und Demosthenes Rede *περὶ παρ.* Ersterer um die Zeit wann die Gesandten Athen verlassen anzugeben, beruft sich auf ein *ψήφισμα βουλῆς* §. 91 mit folgenden Worten:

Κερσοβλέπτης ἀπολώλεκε τὴν ἀρχὴν καὶ ἱερὸν ὄρος κατείληφε Φίλιππος ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος, Δημοσθένης δὲ ἐν τῷ δήμῳ προήδρευε τούτου τοῦ μηνὸς εἷς ὢν τῶν πρέσβεων ἑβδόμῃ φθίνοντος **)... *οὐ μόνον τοίνυν διετρίψαμεν τὰς λοιπὰς ἡμέρας τοῦ μηνὸς ἀλλὰ μουνυχιῶνος ἐξωρμήσαμεν· καὶ τούτου τὴν βουλὴν μάρτυρα ὑμῖν παρέξομαι· ἔστι γὰρ αὐτῆς ψήφισμα ὃ κελεύει ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς ὅρκους. καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ. προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν. ΧΡΟΝΟΣ. ἀκούετε ὅτι μουνυχιῶνος ἐψηφίσθη τρίτῃ ἱσταμένου.*

*) Taylor will irrig das Psephisma sogar auf den 19 Elapheb. legen; der lezteren Verbesserung Corsini's folgt Schömann de com. Athen. pag. 41. 92. Aber Demosthenes schrieb es nach der Abreise der Gesandten des Philippus, und diese hatten erst *ἕκτῃ φθίνοντος τοῦ ἐλαφηβολιῶνος* die Eide von den Bundesgenossen in Empfang genommen.

**) Was hier erwähnt wird, Demosthenes sei Proëdros gewesen bezieht sich auf die kurz vorher bezeichnete Begebenheit in der Versammlung, in der er *ἐπιστατὴς* war; diese aber war (die Verschiedenheit der Erzählung selbst gehört nicht hieher) nach *κατὰ Κτησιφ.* §. 73 wie wiederholt versichert wird, *ἕκτῃ φθίνοντος*, und da dieses vorausgeht, so werden die Zahlen, denn für Aeschines bleibt es noch immer das gewichtvolle Zeugniß, wahrscheinlich umzustellen zu sein.

Dieses ist aber kein anderes als das von Demosthenes geschriebene und hier angeführte; denn da dem Aeschines daran liegt zu beweisen daß Kersobleptes seine Herrschaft ehe sie als Gesandte abgegangen, verloren, so mußte er natürlich den letzten Zeitpunkt wo sie noch in der Stadt gewesen, den 3 Munychion, angeben; den letzten Antrag zur Abreise der Gesandten aber machte Demosthenes nach seinem eigenen Geständniß *περὶ παρ.* §. 150, welches die von Niemand beachtete Hauptstelle ist, und wir müssen zur völligen Evidenz das nöthigste daraus hier anführen:

ἐπειδὴ γὰρ ἡ μὲν εἰρήνη τέλος εἶχεν αὕτη ἣ τοῦ Φιλοκράτους ἣ συνεῖπεν οὗτος, οἱ δὲ πρέσβεις ἀπῄρκεσαν οἱ τοῦ Φιλίππου λαβόντες τοὺς ὅρκους, ἠξίουν ὑμᾶς ἐγὼ καὶ τούτοις ἔλεγον πλεῖν τὴν ταχίστην ἐφ' ἑλλησπόντου καὶ μὴ προέσθαι· μήδ' ἐᾶσαι κατασχεῖν Φίλιππον μηδὲν ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ τῶν ἐκεῖ χωρίων . . . καὶ ταῦθ' ὅτι οὐκ ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσι νυνὶ πλάττομαι καὶ προσποιοῦμαι, ἀλλὰ τότ' εὐθὺς ἐγνώκειν καὶ προεωρώμην ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τούτοις ἔλεγον, ἐκεῖθεν εἴσεσθε. ἐπειδὴ γὰρ ἐκκλησία μὲν οὐκέτ' ἦν ὑπόλοιπος οὐδεμία διὰ τὸ προκατακεχρῆσθαι, οὗτοι δ' οὐκ ἀπῄεσαν ἀλλ' αὐτοῦ διέτριβον, γράφω ψήφισμα βουλεύων, τὴν βουλὴν ποιήσαντος τοῦ δήμου κυρίαν, ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις τὴν ταχίστην, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνηται, γράψας ὥσπερ νῦν λέγω, τοῖς ῥήμασιν οὕτως ἄντικρυς. καί μοι λέγε τὸ ψήφισμα λαβών. ΨΗΦΙΣΜΑ. *ἐνθένδε μὲν τοίνυν αὐτοὺς ἐξήγαγον οὕτως ἄκοντας.*

Die Gesandten des Philippus waren den 24 Elaphebolion noch in Athen anwesend und wenn es wahr ist was Aeschines *κατὰ Κτησ.* §. 76 sagt, Demosthenes habe sie bis Theben begleitet, so konnte er der selbst Gesandter war, seinen Vorschlag nur nach seiner Rükkehr bekannt machen. Man sehe die übereinstimmende Angabe beider Redner, daß das Psephisma nicht vom

Volke, sondern vom Senate, und zwar auf des Demosthenes Antrag der Senator gewesen, gegeben; erinnere sich wie Aeschines eben die Angabe der Zeit erst nach dem Psephisma noch besonders vorlesen heißt: *προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅςτις ἦν*, und es wird sich bald zeigen wie Archon, Tag und Monat gewöhnlich wo es nicht besonders erforderlich war übergangen und mit den Worten des Rogator der Anfang des Vorlesens gemacht. v. c. *Δημοσθένης Δημοσθένους εἶπεν ἐπειδὴ* . . jener Ansatz daher sein Entstehen nur der Willkühr eines einfältigen Kopfes verdankt, der die vermeinte Lücke zu füllen sich einen Archon welcher niemals gewesen, nebst Tag und Monat *) ersonnen, die *φυλὴ Πανδιονὶς* vielleicht nur dem Demosthenes zu lieb gesetzt **) und im folgenden für *δεδόχθαι τῇ βουλῇ ὅπως* noch hinzufügen zu müssen glaubte was so häufig vorkommt, *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων* ***).

Wenn es ferner in der Urkunde heißt: *ὅπως ἂν ἡ εἰρήνη ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ*, so ist dieses wahrscheinlich entstanden weil man einst geschrieben fand *ἐν τῇ α ἐκκλησίᾳ*. denn nach dem einstimmigen Zeugniß verordnete Demosthenes bei der Ankunft der Gesandten des Philippus

*) Die *ἔνη καὶ νέα* des Boëdromion scheint mit Absicht gewählt, nach der Ueberlieferung der Grammatiker, daß die dritte Ekklesia auf die *τριακὰς* falle; dieses aber gilt nur von der spätern Zeit, nicht von der des Demosthenes.

**) Die Aechtheit der Worte *ἐπὶ φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος* wird keinesweges gerade zu geläugnet, wir haben noch Monumente die auf solche Art beginnen; sie sind vielmehr unbezweifelt, wenn Olymp. 108, 2, die Abstimmung noch durch den *ἐπιστατὴς πρυτάνεων*, und nicht, wie wenigstens 112 Sitte gewesen, durch den epistates non-contribulis geschehen. vid. Boeckh. Inscrip. I. pag. 130, der den Anfang jener Einrichtung zwischen 109—111 zu sehen glaubt. Daß aber diese Veränderung 108, 2 noch nicht eingetreten, wird nur aus diesem Beschlusse unserer Rede, in der alle Zeitangaben und mit ihr die der Prytanien selbst höchst verdächtig sind, bewiesen.

***) Schömann de com. Athen. pag. 101, dem wenn er auch die ächte Zeitbestimmung unseres Antrags verfehlt hat, keinesweges entgangen, daß Demosthenes damals Senator gewesen, meint die Worte *βουλῆς γνώμη* wären entweder ausgefallen oder von Demosthenes selbst im Abschreiben nicht hinzugesetzt worden; aber nicht dieses stand, sondern *βουλὴ ἐν βουλευτηρίῳ*, wovon später.

zwei Versammlungen, den 18 und 19 Elaphebolion, in der erstern aber wurde der Friede mit dem Könige geschlossen und diese heißt nie ἡ πρώτη, sondern wie auch nicht anders möglich, ἡ προτέρα *).

Unglaublich und den Worten des Demosthenes ganz widersprechend ist was folgt: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων — πρέσβεις ἑλέσθαι ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἤδη πέντε, τοὺς δὲ χειροτονηθέντας ἀποδημεῖν μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιουμένους ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται τὸν Φίλιππον. Wie? Gesandte sollten erst erwählt werden und es sich nicht von selbst verstehen daß die nähmlichen die schon bei Philippus gewesen und ihre Sache so zur Zufriedenheit des Volkes und Demosthenes selbst geführt, bestätigt würden? doch abgesehen davon, wie konnte Demosthenes so unverschämt sein und an der angeführten Stelle περὶ παρ. sagen, die Gesandten wären nicht abgegangen, sondern immer in der Stadt geblieben, und erst dann als diese mit ihrer Abreise stets gezögert, sei er mit seinem Psephisma erschienen, wenn nach eben diesem Antrage erst die Wahl der Gesandten vorgenommen werden sollte? Aber diese geschah noch bei Anwesenheit der königlichen Gesandten **). Bliebe nur noch der einzige Ausweg übrig daß Demosthenes der so viele Psephismen über den Frieden geschrieben, auch über die Abreise der Gesandten zwei vorgebracht habe, von denen das unsere das erste wäre; dann würde man diese schriftliche Urkunde entschuldigen, den Redner aber selbst um so mehr der Anklage preis geben, der hier und dort περὶ παρ. von zwei

*) Beispiele sind Aeschines κατὰ Κτησ. §. 69. ἐπειδὴ τοίνυν παρεληλύθει τὰ Διονύσια, ἐγίνοντό τε αἱ ἐκκλησίαι, ἔν τε τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν ἀνεγνώσθη δόγμα. §. 71. τούτῳ τῷ δόγματι συνειπεῖν ὁμολογῶ, καὶ πάντες οἱ ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν δημηγοροῦντες. περὶ παρ. §. 63. εἴρηκε δὲ ὡς ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν. §. 65. φαίνεται γεγραφὼς τῇ μὲν προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν συμβουλεύειν τὸν βουλόμενον. Demosth. περὶ παρ. §. 13. ἀναστὰς τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν, wo die beßten Handschriften προτεραίᾳ, wie auch sonst ὑστεραίᾳ von der Versammlung selbst gelesen wird. §. 15. ταῦτ᾽ εἰπὼν τῇ προτέρᾳ.

**) Aeschines περὶ παραπρ. §. 82.

verschiedenen Anträgen dieselben Ausdrücke gebraucht hätte *); und dem müßte nicht geringe Unkunde der Demosthenischen Beredtsamkeit inwohnen, welcher glauben könnte, der Redner würde das was ihm so sehr willkommen sein mußte um gerechte Klage gegen die übrigen Gesandten zu führen, daß man seinem erstern Aufruf nicht gefolgt und es eines zweiten bedurft, stillschweigend weggeworfen haben.

Die Worte die nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Demosthenes einst hier gestanden aber ausgefallen, werden sich aus dem oben angeführten leicht ergänzen lassen.

Auch das folgende: *καὶ τοὺς ὅρκους λαβεῖν τε παρ' αὐτοῦ καὶ δοῦναι τὴν ταχίστην ἐπὶ ταῖς ὡμολογημέναις συνθήκαις αὐτῷ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον*, enthalten eine Unwahrheit; denn die Athener und Bundesgenossen hatten ihren Eid den eigends dazu nach Athen geschickten Gesandten des Philippus geleistet und um den des Königs dagegen in Empfang zu nehmen, die ihrigen nach Makedonien gesandt; also nur *ὅρκους λαβεῖν*, nicht *δοῦναι* war der Auftrag der 10 Gesandten; oder waren die Eide die die Athener in der Volksversammlung geschworen, nicht gültig und sollten ihre Gesandten sie zum zweitenmal nach dem Beschlusse des Rathes ablegen? Nirgend davon eine Spur; und was sagt Demosthenes von dieser Gesandtschaft die den Namen *πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους* führt §. 26? *νομίζων ὅπερ ἦν ἀληθὲς ὅσα τῆς πόλεως προλάβοι πρὸ τοῦ ὅρκους ἀποδοῦναι ταῦτα πάντα βεβαίως ἕξειν.* §. 25. *ἐγὼ μὲν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν ... καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν, οὗτοι δὲ .. περὶ παραπρ.* §. 164. *τὸν μεταξὺ χρόνον διατριφθῆναι πρὸ τοῦ τοὺς ὅρκους ἀπολαβεῖν. περὶ εἰρήνης* §. 10. *ἡνίκα τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ἀπειληφότες ἥκομεν οἱ πρέσβεις.* Vielleicht sind jene unrichtigen

*) Die Gesandten, wenn auch nicht gerne, folgten doch dem Antrag des Demosthenes, wie er selbst sagt, sowohl in unsrer Rede als *περὶ παρ.* Dort heißt es §. 25. *οὗτοι δὲ οὐδὲ γράψαντος ἐμοῦ ταῦτα ποιεῖν ἠθέλησαν*, nicht *ἐποίησαν*; hier aber §. 155. *ἐνθένδε μὲν τοίνυν αὐτοὺς ἐξήγαγον οὕτως ἄκοντας.* Sind sie wohl zweimal abgereist?



Worte aus einem spätern Antrag in unserer Rede §. 187. *καὶ ὅρκους δοῦναι καὶ λαβεῖν* von dem Interpolator hier eingeschoben.

Das Decret war ohne Namen der in ihrer frühern Eigenschaft bestätigten Gesandten, die ja längst bekannt und hier nur nicht zu zögern aufgefordert werden; der Interpolator aber der sonst wohl gewöhnlich die Namen mit angegeben gefunden, wie selbst in unsrer Rede §. 75. 164. 165. 187. glaubte auch hier dürften sie nicht fehlen, und da ihre Zahl selbst in dieser nicht weiter vorkommt, so holte er fünf aus der nächsten Gegend herbei, den Eubulus dessen Namen kurz vorher in Demosthenes gelesen wird, hier Anaphlystier genannt *), drei andere Aeschines, Kephisophon, Kleon, sind aus der Klageschrift des Aeschines übergenommen, der fünfte *Δημοκράτης Φλυεὺς* findet sich ebenfalls in unsrer Rede unter den Gesandten nach Theben §. 187, aus welchen dieser Name wie jenes *ὅρκους δοῦναι* entnommen scheint.

Wenn nun gleich dieser handschriftlichen Urkunde so viel Gebrechen, Verfälschung von der einen, Mangel von der andern Seite, nachgewiesen sind, daß man niemand zu kühn

*) Offenbar sollen es dieselben sein, die §. 21, *Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν*; dort aber ist der berühmte Redner gemeint, der nicht *Ἀναφλύστιος*, sondern *Προβαλείσιος* war, nach dem Zeugnisse des Pseudo Plut. pag. 248 und Photius pag. 490 deren Quelle in solchen Bestimmungen nicht unzuverlässig ist. Auch die Stelle des Pausanias 1, 29, wo *Εὔβουλος ὁ Σπινθάρου*, zeigt daß vom berühmten Eubulus die Rede ist, und selbst die Worte in *κατὰ Νεαίρας* pag. 1361. *Εὔβουλος Προβαλείσιος, Διοπείθης Μελιτεὺς, Κτήσων ἐκ Κεραμέων μαρτυροῦσιν* verglichen mit den für den Ktesiphon §. 70. *Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθου τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων* scheinen die Richtigkeit jener Aussage zu verbürgen. Ueberhaupt ist nur Plutarch tom. XII. pag. 172 der einen *Εὔβουλος Ἀναφλύστιος* kennt und was er von ihm erzählt, verglichen mit Aeschines *κατὰ Κτησ.* §. 25. (Taylor ad pag. 417 R.) und andern führt alles auf den großen Demagogen den die einen lobten, andere tadelten, zurück; daher er stets als bekannt weder bei Aeschines noch bei Demosthenes nähere Bestimmung hat. Die Stelle für den Ktesiphon §. 75 und noch mehr die Verbindung des Eubulus mit Aristophon ist freilich auffallend, doch konnte vielleicht das vorgelesene Psephisma worin *Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν* dort die nähere Angabe unnöthig machen. Das Ganze verdient genaue Untersuchung, da das von Ruhnken gegebene (hist. crit. tom. VIII, pag. 145 sqq.) höchst ungenügend bleibt.

nennen dürfte der an ihrer Aechtheit überhaupt zweifelte, da dergleichen zu verfertigen keinem schwer fallen kann, so halte ich doch die Grundlage und das wenige was nach ausgestandenem Sturme noch an ihr geblieben, für unverdorben; ihre Gestalt dürfte ungefähr folgende sein:

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν, ἐπειδὴ Φίλιππος ἀποστείλας πρέσβεις περὶ τῆς εἰρήνης ὁμολογουμένας πεποίηται συνθήκας, δεδόχθαι τῇ βουλῇ ὅπως ἂν ἡ εἰρήνη ἐπιτελεσθῇ ἡ ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ *), *τοὺς πρέσβεις τοὺς ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἤδη χειροτονηθέντας ἀπιέναι* **), *μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιουμένους, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ὄντα πυνθάνηται τὸν Φίλιππον, καὶ τοὺς ὅρκους λαβεῖν παρ' αὐτοῦ τὴν ταχίστην ἐπὶ ταῖς ὡμολογημέναις συνθήκαις αὐτῷ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον, συμπεριλαμβάνοντας καὶ τοὺς ἑκατέρων συμμάχους.*

Daß das Ganze aber von ihm so vorgetragen wird, als hätte er, selbst Mitgesandter, nicht den geringsten Antheil gehabt, davon findet sich der Grund angegeben *περὶ παρ.* §. 189. *ἐγὼ δὲ οὐδὲ συμπεπρεσβευκέναι φημί σοι, πρεσβεύειν μέντοι σὲ μὲν πολλὰ καὶ δεινά, ἐμαυτὸν δ' ὑπὲρ τουτωνὶ τὰ βέλτιστα.* Doch möchte ich deswegen im folgenden §. 32. *ὅπως μὴ ἀπίωσιν ἐκ Μακεδονίας* die Leseart der beßten Handschriften *ἀπίωμεν* nicht verwerfen; der in den Scholien angeführte rhetorische Grund ist besonders zu achten.

*) Oder vielleicht richtiger *ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν*.

**) *Ἀπιέναι* aus Demost. *παρ.* §. 154. Aesch. *παρ.* §. 91. den Hauptstellen. *ἀποδημεῖν* was sonst steht, heißt nicht abreisen, sondern im Gegensatz von *ἐπιδημεῖν* (Aesch. *παρ.* §. 62.) abwesend sein, und kann auch nicht für den hier eigentlich erforderlichen Aorist gesetzt sein. Sonst sagt Demosthenes davon *πλεῖν*. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 27 (*ἀποπλεῖν* §. 25) *περὶ παρ.* §. 150. 164. 181. Merkwürdig wäre wenn es Autorität hätte, was in der 2 Hypothesis *περὶ παρ.* sich findet: *ἔλεγε δὲ τὴν πρεσβείαν ἀπελθεῖν πλῷ διὰ τὸ αὐτοὺς ταχέως ἀπελθεῖν· καὶ ὅπου ἂν ὄντα πύθωνται Φίλιππον, δεῖ αὐτοὺς ἀπελθεῖν καὶ ἐκεῖσε τοὺς ὅρκους λαβεῖν. οἱ δὲ μὴ πεισθέντες πεζῇ ἀπῆλθον.* Im folgenden ist wahrscheinlich *κομίσαι* zu lesen. *ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς* aus Demosthenes *περὶ παρ.* §. 154. *ὑπὲρ Κτησ.* §. 25. 27.

Kaum waren die Gesandten den 13 Skirophorion in Athen angelangt, als Philippus schon vor Pylä erschien *). Aeschines die Athener beschwichtigend hieß sie guten Muthes sein und den Frieden nicht brechen, Philippus Absicht wäre nur gegen die verhaßten Thebaner gerichtet. *Τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτ' εὐθὺς οὐκ εἰς μακράν*; die Phokenser gingen zu Grunde und zwar wenn man wohl der Berechnung des Demosthenes die er am Finger herzählt, trauen muß, *περὶ παρ.* §. 59, den 23 Skirophorion. Die Athener durch das Unglück dieser erschreckt, rafften alles vom Lande in die Städte, nach einem Psephisma des Kallisthenes das in unsrer Rede §. 37, aber eben so wenig unverdorben als das erste, erhalten ist. Hier ist die Frage ob der Tag dieses Antrags sich vielleicht aus den beiden Reden *περὶ παρ.* bestimmen lasse; dort nemlich hatte Demosthenes §. 86 dasselbe zum Vorlesen gegeben:

Λέγε δὴ τὸ ψήφισμα λαβὼν τὸ τοῦ Διοφάντου καὶ τὸ τοῦ Καλλισθένους ἵν' εἰδῆτε ὅτι, ὅτε μὲν τὰ δέοντ' ἐποιεῖτε, θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις, ἐπειδὴ δ' ὑπὸ τούτων παρεκρούσθητε, παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεκομίζεσθε καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐντὸς τείχους θύειν ἐψηφίζεσθε εἰρήνης οὔσης, ὃ καὶ θαυμάζω εἰ τὸν μηδὲ τοὺς θεοὺς .. τιμᾶσθαι ποιήσαντα τοῦτον ἀτιμώρητον ἀφήσετε. λέγε τὸ ψήφισμα — ταῦτα μὲν τότε ἄξια .. τῶν πεπραγμένων ἐψηφίσασθε. λέγε δὴ τὰ μετὰ ταῦτα. ΨΗΦΙΣΜΑ.

Unangenehm begegnet uns hier Diophantus nebst Kallisthenes, da wir in Ungewißheit schweben wer der erste gewesen der den Vorschlag gemacht; zuverlässig aber ist daß beide sich auf jene *σκευαγωγὴ* bezogen; die Angabe der Feier der Herakleia lehrt daß sie vor dem 28 geschehen, und eine zweite Stelle derselben Rede bestimmt genau den 27 Skirophorion §. 60. *τῇ τετράδι φθίνοντος ἠκκλησιάζετε μὲν τότ' ὑμεῖς ἐν Πειραεῖ περὶ τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις, ἧκε δὲ Δερκύλος ἐκ Χαλκίδος καὶ ἀπήγγειλεν*

*) Demosthenes *περὶ παρ.* §. 53.

ὑμῖν ὅτι πάντα τὰ πράγματα ἐγκεχείρικε Θηβαίοις ὁ Φίλιππος κ. τ. λ. *).

Betrachtet man den Inhalt des Psephisma, so möchte in ihm vielleicht der erste Schrecken den jene Nachricht eingeflößt, ausgesprochen scheinen, und es konnte wohl in der Versammlung an demselben Tage geschrieben sein; das des Diophantus aber wird unbezweifelt die Feier der Herakleia angedeutet haben, wovon in unserem nichts steht, und muß daher nothwendig auf den 27 Skirophorion selbst fallen.

Nur des Zusammenhanges wegen haben wir hier diese Darstellung gegeben; schon der thätige und fleißige Corsini war durch die Demosthenischen Stellen auf dasselbe Ende geführt und fest überzeugt Kallisthenes Antrag sei den 27 Tag geschehn. Aber dieses überschreitet die Wahrscheinlichkeit nicht, und da des Diophantus Name bei Demosthenes dem des Kallisthenes vorgesetzt ist, dieser mit seinem Psephisma auch auftreten konnte, als man einem erstern Aufrufe nicht gehörige Folge geleistet, daher die Strafe der Verrätherei auf den Ungehorsam gesetzt worden; so ist die Möglichkeit daß dieses in den ersten Tagen des folgenden Jahres Ol. CVIII, 3, vorgebracht, keineswegs ausgeschlossen, wenigstens zeigt eine dritte Stelle περὶ παρ. §. 128. daß die Athener auch die Pythia nicht gefeiert, die nach Corsini's Berechnung in den Monat Munychion des 3 Jahres fallen.

Nun beginnt aber unser Psephisma mit folgenden Worten:

Ἐπὶ Μνησιφίλου ἄρχοντος συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν γενομένης, καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ, μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεὺς εἶπε.

Die Angabe des Monats ist zuverlässig falsch; es wäre abgesehen vom Archon unmöglich daß erst vier volle Monate nach dem Untergange der Phokenser dieser Antrag gemacht worden; daher Corsini Σκιροφοριῶνος τετράδι φθίνοντος ver-

*) Vergleiche §. 125.

bessert. Hier sind wir so glücklich die Interpolation und ihr Entstehen näher nachweisen zu können. Demosthenes hatte dem ersten Decrete §. 30 die Worte zugesetzt: βραχὺ φροντίσαντες οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι καθῆντο ἐν Μακεδονίᾳ τρεῖς ὅλους μῆνας ἕως ἦλθε Φίλιππος κ. τ. λ. Dies nun ist eine große rhetorische Uebertreibung, da die genaue Berechnung nach Demosth. περὶ παρ. §. 155 zeigt daß die Gesandten im Ganzen nicht mehr als 70 Tage von Athen abwesend waren, indem sie 23 bis nach Makedonien brauchten und 27 in Pella bis zu des Königs Ankunft warten mußten; berechnen wir die Zeit die der Rückweg erforderte, so folgt daß sie nur wenige Tage nach des Königs Ankunft dort verweilten und höchstens 40 Tage in Makedonien überhaupt waren. Auch gebraucht Demosthenes dieses τρεῖς ὅλους μῆνας sonst von der ganzen Dauer der Abwesenheit der Gesandten von Athen *). Durch diesen hyperbolischen Ausdruck des Demosthenes aber ließ sich der Urheber der Interpolation täuschen und rechnete von der Abreise der Gesandten bis zu des Kallisthenes Antrag, von dem der Redner hier sagt er sei sogleich nach der Ankunft jener gemacht worden, nicht weniger als 111 Tage, wobei volle drei Monate auf die Anwesenheit in Makedonien fallen. Man könnte leicht den ganzen Anhang bis zu des Rogator's Namen für untergeschoben halten; denn was soll καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμη? Können die Prytanen ohne die übrigen Senatoren, diese ohne jene etwas vollführen, ist nicht in dem einen die nothwendige Zusage der andern schon gesezt? Das unterscheidende wäre βουλῆς καὶ δήμου γνωμη. jene Trennung hat daher auch Tittmann Griech. Staatsverf. pag. 171 mit Recht befremdet. Doch dieses ist gewiß nicht

*) Zum Beispiel περὶ παρ. §. 57. ἀπεδημήσαμεν δ' ἡμεῖς ἐπὶ τοὺς ὅρκους τρεῖς μῆνας ὅλους, und später τρεῖς μῆνας ὅλους ἀποδημήσαντες. Solche hyperbolische Reden seines Gegners hatte wohl Aeschines bei der Aeußerung περὶ παρ. §. 92. 96. im Sinne. Selbst schon daraus scheint zu folgen daß Demosthenes den zwei Psephismen die Zeitbestimmung nicht hinzugefügt, da sie unwidersprechlich ihn der Lüge und Uebertreibung beschuldigen mußten.

Fehler des Interpolator's, sondern seiner Abschreiber; *γενομένης* haben die Handschriften zweiter Klasse vor *ὑπό*, die beßten aber, wozu die des Victorius in welcher *ὑποστρατηγῶν*, lassen es ganz aus und es bedarf keiner weitern Belehrung daß, wie sonst *), die Strategen und Prytanen diese außerordentliche Versammlung *βουλῆς γνώμῃ* veranstaltet. Aber auch so ist das wahre nicht hergestellt, und die richtige Leseart diese: *σύγκλητος ἐκκλησία ὑπὸ στρατηγῶν καὶ πρυτάνεων*. Ein anderes Psephisma §. 73 beginnt mit folgenden Worten: *ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους μηνὸς βοηδρομιῶνος ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν*, wo die bessern Handschriften *συναχθείσης* nicht anerkennen, welches eben so wie obiges *γενομένης* aus Erklärung die die Präposition zu erfordern schien, entstanden; die älteste und beßte, Σ, hat noch den Nominativ **).

So wie also dort *ἐκκλησία σύγκλητος ὑπὸ στρατηγῶν Εὔβουλος* herzustellen, so wird dasselbe Verfahren in unserm Decrete zu beobachten sein und dieses ist mit den erhaltenen Inschriften in vollem Einklang, wovon Böckh schon die Beispiele tom. I. pag. 153 geliefert hat.

*) Thucyd. IV, 118. *ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι.* Demost. ὑπὲρ Κτησ. §. 73. *ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι.* §. 75. *βουλῆς γνώμῃ πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ἀνενεγκόντες.* --

**) Diese treffliche Handschrift bietet an so vielen Stellen allein das wahre oder das diesem zunächst kommende. Gleich zu Anfang unserer Rede: *ἀλλὰ τοὺς νόμους καὶ τὸν ὅρκον ἐν ᾧ πρὸς ἅπασι τοῖς ἄλλοις δικαίοις καὶ τοῦτο γέγραπται τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι*, steht in dieser *ἀκροάσασθαι* von Bekker auch aufgenommen. Für die Vulgata liesse sich Lukian *περὶ τοῦ μὴ ῥαδίως πιστ. διαβ.* 8 anführen; beides kann man vertheidigen, aber nur ein drittes ist das wahre — *ἀκροάσεσθαι*. Denn dieses Tempus steht im Eide: *καὶ ἀκροάσομαι τοῦ τε κατηγόρου καὶ τοῦ ἀπολογουμένου ὁμοίως ἀμφοῖν*, und ist auch hier wiederzugeben. Demosth. *περὶ παρ.* §. 179 *ὀμωμόκατε ψηφιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους.* Aeschines *περὶ παρ.* 1. *ὀμωμοκότας τῶν ἀντιδίκων ὁμοίως ἀμφοτέρων ἀκούσεσθαι.* Diese Handschrift hat auch das eigene und originelle daß sie an sehr vielen Stellen im ersten Satze *μὲν* ausläßt mit folgendem *δὲ*, wodurch der rhetorische Rythmus und die Kraft unendlich gehoben wird.

Sind aber die Worte *σύγκλητος ἐκκλησία* ächt, und ich sehe keinen Grund sie zu bezweifeln, so entsteht die Frage ob die Versammlung in welcher die Athener die Nachricht des Unglückes der Phokenser plötzlich erhalten, eine *κυρία* oder *σύγκλητος* war. Weder Tag noch Ort *) scheint zur Annahme des letztern zu nöthigen, da die Redner sonst die ungewöhnliche getreulich bemerken, die Zeiten hier ruhig, Veranlassung und Gegenstand endlich *περὶ τῶν ἐν νεωρίοις* nichts außerordentliches, daß die Versammlung von den Strategen berufen werden mußte, sondern vielmehr gewöhnliches darbieten. Ist nun eine *κυρία*, dann zeigt sich auch Corsini's Vermuthung ganz unhaltbar und die Athener werden einige Tage nach dem 27 eine außerordentliche angesagt haben, in der Kallisthenes Antrag angenommen. Die genaue Untersuchung und Entscheidung überlassen wir Kundigern.

Die Endworte *εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς* fehlen in den beßten Handschriften, wozu noch die Victorianische, und kommen also wahrscheinlich von einer spätern Hand als der des Interpolator's, wiewohl von diesem in einem folgenden Psephisma derselbe Fehler unbezweifelt ist **).

In dem Psephisma §. 73 dessen Anfang: *Ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους μηνὸς βοηδρομιῶνος ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης, Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν*, beschließt das Volk Gesandte an Philippos zu schicken um über die unerwartete Wegnahme der Schiffe zu unterhandeln, überläßt aber die Wahl dieser dem Rathe. Hier also haben wir ein Beispiel wo die *βουλὴ* durch des *δῆμος* Zusage *κυρία* wird, und die folgende sich ganz darauf beziehende Acte ist ein *ψή-*

*) Schömann de comit. pag. 51.

**) Aug. 1. welche die Worte *εἰς ἄστυ καὶ — εἴκοσιν* am Rande aber von derselben Hand hat, liest mit Σ an beiden Stellen *εἴκοσι*; die Präposition fehlt in den beßten Handschriften, wohl nicht mit Unrecht, da gerade die Abwechslung *καταχομίζειν ἄστυ καὶ εἰς Σαλαμῖνα* zu erkennen gibt daß das Psephisma in der Stadt geschrieben, durch die Präposition aber die Entfernung dieser Gegenden von Athen ausgedrückt wird. Im vorhergehenden ist *ὄν* mit den beßten Handschriften zu streichen.

φισμα βουλῆς das die Zustimmung des Volkes schon im voraus erhalten hatte *). Selbst das Jahr des Ereignisses ist nicht ausgemacht; man nimmt CIX, 4. Archon Nikomachus, an nach Corsini, in welches die Belagerung von Byzantium und Perinthus fällt; Demosthenes aber stellt es hier als dieser ziemlich lange vorausgehend dar, obschon §. 79 er es als der Belagerung erst folgend anzunehmen scheint. Wir haben schon oben geäußert, daß der Anfang dieser gewesen: ἐκκλησία σύγκλητος ὑπὸ στρατηγῶν Εὔβουλος.

Die Prytanen und Strategen hatten nach dem Auftrag des Volks den Rath versammelt, dieser die Gesandten erwählt und ihnen die gehörige Instruction nach dem was in der außerordentlichen Versammlung bestimmt worden **), gegeben: ἐπὶ Νεοκλέους ἄρχοντος βοηδρομιῶνος ἔνῃ καὶ νέᾳ βουλῆς γνώμῃ πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ἀνενεγκόντες . . . πρυτανείᾳ φυλῆς Ἱπποθοωντίδος, Ἀριστοφῶν Κολυττεὺς πρόεδρος εἶπεν. Die meisten und vorzüglichen Handschriften haben Νικοκλέους, und obschon deutlich daß derselbe von welchem vordem die Rede gewesen, auch hier gemeint sein müsse, was selbst der Monat bezeugt, so könnte dieses Versehen doch leicht von dem Urheber der Interpolation, der sich weit mehr zu Schulden kommen ließ, ausgegangen sein. Die eigentliche Schwierigkeit aber liegt in βουλῆς γνώμῃ. Schömann hat pag. 100 die Vermuthung aufgestellt, wo die Worte βουλῆς γνώμη oder βουλῆς καὶ δήμου γνώμῃ sich finden, würde dadurch angezeigt

*) Dadurch wird Reiske's Mißgriff in Behandlung der Stelle die ganz heil ist, erst recht sichtbar; es heißt nemlich nach den besten Handschriften: ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι καὶ αἱρεθῶσι πρέσβεις πρὸς Φίλιππον οἵτινες παραγενόμενοι διαλέξονται πρὸς αὐτὸν περὶ τοῦ ἀφεθῆναι τὸν ναύαρχον καὶ τὰ πλοῖα καὶ εἰ μὲν — οὐδέν· εἰ δέ τι — οἵτινες fehlt in den besten, bestätigt sich aber durch §. 164. 165. Aesch. περὶ παρ. §. 18 κατὰ Κτησιφ. § 63. Am Ende scheint früh eine Lücke gewesen καὶ — λέγειν, und in einigen schlecht durch καὶ τοῦτο γράψαι λέγειν ergänzt zu sein.

**) κατὰ τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψηφίσματα, nach Schäfers Aenderung, wiewohl auch so der Plural nicht ohne großen Anstoß ist.

daß nicht so sehr der von dem es heißt er habe den Antrag gemacht, als vielmehr der Rath oder das Volk oder beides als Urheber des Antrags zu betrachten seien, und in der That haben wir oben gesehen, daß Aeschines was ein Antrag des Demosthenes gewesen, ein *ψήφισμα βουλῆς* genannt. Gleichwohl wäre es auffallend daß man den der gleichsam seinen Namen nur hergeliehen, *παρανόμων* belangen konnte, wie den Kallixenus in Xenophons griechischer Geschichte. Aber hier hat im Antrage gewiß nicht *βουλῆς γνώμη* gestanden, sondern *ἔδοξε τῇ βουλῇ Καλλίξενος . . . εἶπε*, also ein gewöhnliches *προβούλευμα*, von dem Xenophon sagen mußte: *ἡ βουλὴ εἰσήνεγκε τὴν ἑαυτῆς γνώμην Καλλιξένου εἰπόντος τήνδε.* Eben so in der dort angeführten Inschrift (conf. Corp. Inscr. I. Nro. 108): *δεδόχθαι τῇ βουλῇ τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ συμβαλέσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ στεφανῶσαι Εὔβουλον*, wo nicht *γνώμη βουλῆς*, sondern wieder als *προβούλευμα* nur *δεδόχθαι τῇ βουλῇ* und *γνώμην συμβαλέσθαι.* Vielmehr ist aus diesem klar daß *βουλῆς γνώμη* nichts anders sei als der substantivirte Ausdruck von *ἔδοξε τῇ βουλῇ* oder *δεδόχθαι τῇ βουλῇ*, da das Substantiv des Verbum in diesem Sinne nicht gebräuchlich und also ein anderes, *γνώμη*, substituirt werden mußte.

Verschieden ist unsere Stelle; von dem Volke schon haben die Prytanen und Strategen die nöthige Weisung erhalten und sind nach dieser verfahren; gleichwohl konnte man hier an die Möglichkeit denken dieser Ausdruck wäre cum venia et pace senatus, assentiente et volente senatu. Der Rath mußte den Willen des Volks vollführen und that es auch; also auf des Volkes, nicht des Senates Autorität geschah es.

Nur die Annahme durch jenen Ausdruck werde nicht mehr angegeben als daß das Psephisma im Rathe gemacht sei, *βουλὴ ἐν βουλευτηρίῳ*, kann jene Worte rechtfertigen; diese Annahme aber ist willkürlich und streitet mit andern Stellen; überhaupt ist

es merkwürdig daß diese Formeln sich allein in unsern Reden darbieten und weder aus Urkunden bei Schriftstellern, noch aus Steinen in dieser Art nachzuweisen sind. Das Ganze hier enthält officielle Angabe daß man den Auftrag des δῆμος wirklich vollführt, und kann nur sehr uneigentlich ein ψήφισμα genannt werden; vielleicht hatte der proëdrus non contribulis über solche Sachen das Referat, wie schon Schömann vermuthet hat*). Der Anfang dieser Urkunde wird mit den Worten: πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ begonnen haben und außer dem nichtigen Archon glaube ich mich auch schon deswegen berechtigt die Monatangabe für untergeschoben zu erklären, weil diese in allen uns erhaltenen Decreten unmittelbar in Verbindung mit der φυλὴ πρυτανεύουσα gesetzt ist, hier aber diese und zwar unantastbar, zu Ende, jene zu Anfang des Denkmals gelesen wird.

Das Psephisma des Aristonikus über die Bekränzung des Demosthenes §. 84 beginnt mit den Worten: ἐπὶ Χαιρώνδου Ἡγέμονος ἄρχοντος γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος φυλῆς πρυτανευούσης Λεοντίδος, Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος εἶπεν. Es ist unerhört außer dem Namen des Archon, wenn nicht in der Formel mit μετὰ*), noch einen andern zu lesen. Einige Handschriften haben ἡγήμονος, Aug. 4. ἄρχοντος vor ἡγήμονος, daß man versucht sein möchte zu glauben es hätte ἐπὶ Χαιρώνδου ἡγήμονος gestanden, dem zur Erklärung das wirklich nothwendige ἄρχοντος beigesetzt worden. Doch der Interpolator hat in einem folgenden dem Archon sogar den Namen des Demos gegeben, warum hier nicht den des Vaters? Corsini's Vermuthung tom. I. pag. 76 die Begebenheit falle Ol. CX, 1, ist hinreichend von Schömann pag. 137 widerlegt. Der Euböische Krieg ward CIX, 4 beendet im Sommer, wodurch auch der hier angegebene Monat Gamelion verdächtig wird, da des Aristonikus Vorschlag gewiß nicht erst mehre Monate später gemacht

*) De comit. Athen. pag. 94. A.

*) Böckh Inscript. I. pag. 156. Daß Χαιρώνδας der ächte Name, ist von demselben nachgewiesen pag. 363.

worden. Das Psephisma fing mit den Worten an: ἐπὶ φυλῆς πρυτανευούσης Λεοντίδος, oder richtiger mit Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος εἶπεν. Ein anderer falscher Zusatz betrifft das Ende: εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος· wir haben dasselbe schon oben bei einem frühern gesehen, wo aber die beßten Handschriften zu Hilfe kommend die Worte auslieſſen. Hier haben sie alle, und gerade die vorzüglichen, auffallend genug, Ἀριστόδημος. Es ist hinreichend zu erinnern daß die wiederholte ganz nutzlose Angabe des Rogator sich niemals findet, und am Ende nur dann angegeben wenn jener zu Anfang nicht bezeichnet ist.

In CIX, 3. Archon Sosigenes *), fällt das Gesetz des Demosthenes über die Trierarchie: ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους μηνὸς βοηδρομιῶνος ἕκτη ἐπὶ δέκα φυλῆς πρυτανευούσης Ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης Δημοσθένους εἰσήνεγκε νόμον. §. 105.

In frühere Zeit, wahrscheinlich CV, 3. Archon Kephisodotus, gehört das Psephisma §. 115: Ἄρχων Δημόνικος Φλυεὺς βοηδρομιῶνος ἕκτη μετ' εἰκάδα γνώμη βουλῆς καὶ δήμου Καλλίας Φρεάῤῥιος εἶπεν, wo außer dem schon gerügten Zusatz des Demos, vom Archon der nirgends in solchen Monumenten nachzuweisen, die zur Zeit des Demosthenes noch streng beachtete Form ἐπὶ ἄρχοντος verletzt ist. Zumeist auffallend aber ist der Ausdruck βουλῆς καὶ δήμου γνώμη· wenn er nach obiger Erklärung nichts anders bedeutet als das substantivirte ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, so findet sich eine lästige Wiederholung; soll aber dadurch etwas näheres bestimmt sein, daß der Antrag vollkommen angenommen und kein Widerspruch möglich sei, so fragt sich warum heißt es auch βουλῆς γνώμη allein, und selbst Schömann's Meinung gewährt keinen Sinn; wie kann Rath und Volk zugleich einen und denselben Antrag geben? und wenn so, wozu der Name

*) Schömann de comit. Ath. pag. 138.

des Rogator? wem trägt er denn diesen vor, wenn er schon vom Volke und Rathe den Auftrag erhalten? Nur dann zeigt sich Sinn wenn der Rogator fehlt wie §. 164. *βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμη ἐπειδὴ Φίλιππος.* Rath und Strategen machten in der Volksversammlung den Antrag, oder besonders §. 165. *πολεμάρχου γνώμη ἐπειδὴ Φίλιππος — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ,* wo diese Formel deutlich für den Namen des sonst mit *εἶπε* ausgedrückten Antragstellers gesetzt ist, und wirklich steht im Timon des Lukian im Decrete: *εἶπε τὴν γνώμην Δημέας ὁ ῥήτωρ* was gewiß nicht ohne Vorgang gebildet ist, wie die Redner selbst so häufig ihre Anträge nicht anders als mit *γνώμη* bezeichnen *). Doch ich befürchte nichts als leere Vermuthungen zu geben, die vielleicht von dem ursprünglich gemeinten, das aber wohl kaum in die Zeit unsers Redners hinaufreicht, sich ziemlich entfernen.

Das zweite beigefügte ist merkwürdig als das einzige in unserer Rede erhaltene ohne alle Zeitangabe, Archon, Monat und Tag. Wenn bei dem nähmlichen Antragsteller sich auch der nähmliche Archon von selbst verstünde, und dieser nur Kürze halber übergangen wäre, so müßte doch letzteres, Monat und Tag, von obigen abweichend sein. Man kann hierin eine Begründung davon sehen daß diese Monumente ohne Zeitbestimmung abgelesen wurden, und dann wäre dieses das einzige von Interpolation frei gebliebene; aber die ganze Einkleidung, selbst nach Stellung der Worte: *εἶπε Καλλίας Φρεάῤῥιος πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμη,* (denn Schömann's Erklärungsversuch ist unbefriedigend **) dürfte als fremder Zusatz ohne allzu große Kühnheit angesprochen werden.

Die Zeit dieses Ereignisses läßt sich nicht bestimmen, nur so viel ist gewiß daß es nach Angabe der großen Panathe-

*) S. die Beispiele von Taylor ad Aesch. *κατὰ Κτησ.* p. 384 R. gesammelt. Was Tittmann über unsere Formeln vorträgt, griechisch. Staatsv. pag. 1. 7. 8 seq., ist nicht minder ungenügend.

**) De com. Ath. 101.

nåen in das dritte Jahr fållt. Dürfte man auf den Monat des vorausgehenden Decrets, den 26. Boëdromion, achten, so folgte von selbst, daß dieses nicht vor CVI, 3 gegeben sein könnte.

Ein drittes Psephisma welches die dem Neoptolemus ertheilten Ehren enthielt, ist wahrscheinlich ausgefallen; man müßte denn ohne Grund annehmen Demosthenes håtte es absichtlich übergangen.

§. 137 ist dem Zeugnisse gegen Aeschines die Angabe des Archon, Monat und Tag beigegeben: *αὗται ἀπεδόθησαν αἱ μαρτυρίαι ἐπὶ Νικίου ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου.* Zwar findet sich dieses in den erhaltenen Zeugnissen sonst nicht und steht als einzelnes Monument der Art da; aber die nähere Bestimmung der Zeit wann sie ihre Aussage gegen Aeschines eidlich bei den Strategen niedergelegt, im Archive aufgezeichnet, hat nichts auffallendes und ich möchte über ihre Aechtheit nicht leicht Bedenken tragen. Die Frage ist unter welchem Archon dieses geschehen, denn daß dieser angegeben sein müsse und die Leseart einiger unbedeutender Handschriften *παρὰ Νικίου* schon aus dem Grund falsch, ist einleuchtend. Meursius verbesserte *ἐπ' Ἐλπινίκου*, und niemand würde diese leichte, gefällige Aenderung anzunehmen zweifeln, fiele die Begebenheit nicht, wie schon von Corsini tom. I. p. 355 nachgewiesen, viele Jahre später. Dieser nemlich hat gezeigt, daß Python erst Ol. CIX, 2 nach Athen gekommen, unser Ereigniß aber, von dem Demosthenes sagt §. 137 es sei später als das Pythonische, *μετὰ ταῦτ' ὕστερον,* in eine Zeit fallen müsse wo die Athener schon feindselige Gesinnung und Mißtrauen gegen Philippus hegten, und da der Krieg CX, 1 ausgebrochen, so glaube er daß Anaxinus, *ὃς ἐκρίθη εἶναι κατάσκοπος παρὰ Φιλίππου,* in diesem oder im folgenden Jahre unter dem Archon Theophrastus oder Lysimachides nach Athen gekommen sei. Jene Streitigkeiten jedoch beginnen wie oben bemerkt schon mit dem 4 Jahre der CIX Olympiade und höchst gelegen be-

gegnet uns hier als Archon dieses Jahres *Νικόμαχος*. Die Verwechslung der Worte *Νικίας* und *Νικόμαχος* dürfte ohne auf paläographische Gründe aus denen sich alles erweisen läßt, viel zu halten, gleichwohl minder auffallen und mit der von *Καλλίας* und *Καλλίμαχος* zu vergleichen sein.

Ein unauflösliches Räthsel dagegen ist §. 155:

λέγε δὴ καὶ τοὺς χρόνους ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο· εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος. ΧΡΟΝΟΙ. Ἄρχων Μνησιθείδης μηνὸς ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ.

Die Zeit ist, wie genügend gezeigt werden kann, CX, 1 Archon Theophrastus. War der Monat und Tag an welchem jene merkwürdige vorher erwähnte Begebenheit statt gefunden, im attischen Archiv verzeichnet, so ist der Anthesterion zu spät, und man hat daher wahrscheinlich mit Schömann, wohin auch Demosthenes Worte führen, die Zeit der Ernennung des Aeschines als Pylagoras zu verstehen. Dieser Knoten ist nicht zu lösen, sondern zu durchschneiden; ich vermuthe daß die Zeitbestimmung einst ausgefallen und später willkürlich ergänzt worden, was wenn unsere frühern Bemerkungen über die Interpolation in dieser Rede richtig sind, nicht so sehr als es bei dem ersten Anblicke scheint, befremden wird. Selbst der Tag *ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ* oder vielmehr *δέκα*, ist wie wir unten sehen werden, nicht ohne Verdacht.

Noch bleiben drei Decrete übrig die in demselben Jahre geschrieben scheinen, CX, 2. Zwei unmittelbar nach einander folgenden ist auch derselbe Archon, dem dritten aber ein anderer gegeben; ihr Anfang ist folgender:

§. 164. *ἐπὶ ἄρχοντος Ἡροπύθου μηνὸς ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος φυλῆς πρυτανευούσης Ἐρεχθηΐδος βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμῃ, ἐπειδὴ Φίλιππος . .*

§. 165. *ἐπὶ ἄρχοντος Ἡροπύθου μηνὸς μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ πολεμάρχου γνώμῃ ἐπειδὴ Φίλιππος . .*

§. 181. *ἐπὶ ἄρχοντος Ναυσικλέους φυλῆς πρυτανευούσης*

Αἰαντίδος σκιροφοριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν ἐπειδὴ Φίλιππος . .

Tag und Monat sind zwar unter sich scheinbar sehr übereinstimmend, doch gerade aus diesem glaube ich den Beweis, sie seien nur unbesonnen eingeschoben, führen zu können. Die zwei ersten sind, wie aus Demosthenes Worten hervorgeht, vor der Einnahme Elateia's, die nach Dionysius, oder vielmehr des Philochorus Zeugniß CX, 2 unter dem Archon Lysimachides sich ereignete, geschrieben. In dem früheren ist der Wunsch des Volkes ausgedrückt, Ruhe und Bündniß, wo nicht, doch wenigstens bis zum Monat Thargelion Waffenstillstand erhalten zu können, *εἰ δὲ μή, πρὸς τὸ βουλεύσασθαι δοῦναι χρόνον τῇ πόλει καὶ τὰς ἀνοχὰς ποιήσασθαι μεχρὶ τοῦ θαργηλιῶνος μηνός.* Auch im zweiten geschieht jenes Waffenstillstandes Erwähnung und da der Monat der Einnahme von Elateia ganz unbekannt ist *), so können beide in CX, 2 fallen; aber auch CX, 1 ist nicht ausgeschlossen. Philippus geht den Waffenstillstand ein: *καὶ ἕτοιμός εἰμι ποιεῖσθαι τὰς ἀνοχάς,* aber das zweite Decret ist den letzten Munychion geschrieben also an eben dem Tage, an dem nach dem erstern der Waffenstillstand zu Ende geht! Nach jener Einnahme schrieb Demosthenes sein berühmtes Psephisma auf das man übrigens nicht mit Unrecht Aeschines Worte anwenden kann **), und ging als Gesandter nach Theben. Auch dieses geschah nach des Philochorus Angabe ***) unter dem Archon Lysimachides, CX, 2, nach der Monatangabe in unserm Psephisma den 16 Skirophorion und den 7 Metageitnion folgenden Jahres wird das unglückliche Treffen geliefert. Hier nun sehe man wie

*) Nach unsern Zahlen fiele sie nach dem ersten des Thargelion und vor den 16 des Skirophorion.

**) *ταῦτα δ' εἰπὼν δίδωσιν ἀναγνῶναι ψήφισμα τῷ γραμματεῖ μακρότερον μὲν τῆς Ἰλιάδος, κενώτερον δὲ τῶν λόγων οὓς εἴωθε λέγειν — μεστὸν δὲ ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέδων οὐδέποτε συλλεγησομένων.*

***) Dionys. ad Amm. 11. pag. 742 R.

gerade das was nähere Bestimmung der Zeit enthalten soll, sich so deutlich als falsch zeigt.

Demosthenes Darstellung lehrt daß die Athener, wenn das Psephisma den 16 Skirophorion geschrieben, vor den letzten Tagen des Monats Theben nicht erreichen konnten. Der Zeitpunkt ihrer kriegerischen Thätigkeit ist also der Hekatombäon bis zum 7 Metageitnion. Und was geschieht nicht alles in diesen 40 Sommertagen? Zwei Treffen worin die Griechen das Uebergewicht über die Makedonier hatten, wurden geliefert, und das eine führte den Namen — die Winterschlacht. §. 216. *δίς τε παραταξάμενοι τὰς πρώτας μάχας τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν, οὐκ ἀμέμπτους μόνον ὑμᾶς αὐτοὺς ἀλλὰ καὶ θαυμαστοὺς ἐδείξατε τῷ κόσμῳ ταῖς παρασκευαῖς τῇ προθυμίᾳ.* Zwar hat schon Corsini dieses Wort für verderbt gehalten und nach ihm mehre, aber nur aus dem Grunde weil er der die Chronologie streng beachtete und die Wahrheit dieser falschen Zahlen nicht bezweifelte, es unvereinbar mit dem 16 Skirophorion gefunden. Jene zwei Siege erzeugten in Athen Feste, Jubel und Freude, und Philippus ziemlich im Gedränge, schickte Briefe nach dem Peloponnes die seine betrübte Lage kund machten. Demosthenes ließ sie vorlesen und fährt §. 222 erfreut mit folgenden Worten fort: *εἰς ταῦτα κατέστησε Φίλιππον ἡ ἐμὴ πολιτεία, Αἰσχίνη· ταύτην τὴν φωνὴν ἐκεῖνος ἀφῆκε δι' ἐμέ, πολλοὺς καὶ θρασεῖς τὰ πρὸ τούτων τῇ πόλει ἐπαιρόμενος λόγους· ἀνθ' ὧν δικαίως ἐστεφανούμην ὑπὸ τουτωνί, καὶ σὺ παρὼν οὐκ ἀντέλεγες, ὁ δὲ γραψάμενος Διώνδας τὸ μέρος τῶν ψήφων οὐκ ἔλαβεν. καί μοι λέγε ταῦτα τὰ ψηφίσματα τὰ τότε μὲν ἀποπεφευγότα, ὑπὸ τούτου δὲ οὐδὲ γραφέντα.* Also damals nach dem glücklichen Beginn des Krieges wurde Demosthenes wieder bekränzt; leider fehlen die Anträge die hier so viel entscheiden würden, aber nach des Redners sicherer Behauptung §. 223, dürfen wir überzeugt sein, daß was in denen des Aristonikus und Ktesiphon gestanden, auch hier gele-

sen worden, nemlich: *στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς*. Die Dionysien aber fallen in den Monat Elaphebolion, 7 Monate — nach der Schlacht bei Chäronea*). Achten wir hingegen nicht auf jene alles störende Zeitangaben, so fällt die Eroberung von Elateia in die ersten Monate von CX, 2, denn gegen obige Autorität CX, 1 anzunehmen wäre unkritisches Verfahren, und alles ist in gehöriger Ordnung; die Athener können im Winter jenes Treffen liefern, Philippus neue Kräfte sammeln, Demosthenes an den Dionysien bekränzt werden. Die längere Dauer dieses Krieges ist auch deutlich genug §. 230 ausgesprochen.

Von allen in unserer Rede angeführten Archonten ist nur einer wenn auch verstümmelt, ächt, Nikomachus in der Gestalt des Nikias auftretend; von den übrigen fällt der bekannte Chärondas einmal in die Olympiade der Thatsache, die Angabe des Jahres ist wie gezeigt nicht minder falsch; die andern sämtlich sind ersonnen, von einem Manne ersonnen, dem es nicht nur an historischem Wissen fehlte, wodurch er den Mangel leicht ersetzen und das Wahre herzustellen vermocht; dessen Belesenheit sich sogar nicht über unsere Rede des Demosthenes hinaus erstreckte, was ihn an vielen Stellen vor Irrthümern bewahren mußte **); daher kommt es auch daß seine meisten Männer, wahre Pseudeponymi, so gewöhnlich nach demselben Gepräge gestempelt erscheinen §. 73. *Νεοκλῆς*. §. 75. *Νικοκλῆς*. §. 105. *Πολυκλῆς*. §. 118. *Εὐθυκλῆς*. §. 181. *Ναυσικλῆς*.

*) Diondas wird zwar §. 249 unter jenen genannt, die nach der Schlacht den Demosthenes angeklagt und so möchte man in der That glauben die Bekränzung wäre gleichfalls auf die Dionysien nach jener gefallen. Aber entweder hat Diondas ihn später wieder angeklagt, oder Demosthenes dem dort daran liegt, die Thätigkeit seiner Feinde hervorzuheben, hat das frühere in spätere Zeit gesetzt, nach einem den alten Rednern nicht ungewöhnlichen Kunstgriffe, (*χρόνους μεταφέρειν*). Welchen Lärm würde Demosthenes zu seinem größten Vortheil nicht erregen, wäre er nach dem Treffen erst bekränzt worden!

**) Besonders vor dem daß sich mehre Archonten, oft drei in demselben Jahre, begegnen. Schömann de comit. pag. 143.

Vielleicht wird unsere Vermuthung noch überzeugender, wenn wir den Demosthenes selbst als Gewährsmann dafür anführen und erinnern, daß es Sitte gewesen, die Urkunden mit Angabe der Prytanie und des Tages, ohne den Archon, vorzulesen und abzuschreiben, was besonders in der Rede gegen den Timokrates häufig ist. z. B.

ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας, Ἐπικράτης εἶπεν

ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας, Τιμοκράτης εἶπε

ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πρώτης, πρυτανείας δωδεκάτῃ τῶν προέδρων, ἐπεψήφισεν Ἀριστοκλῆς Μυῤῥινούσιος, Τιμοκράτης εἶπε

ja häufiger noch wurde das ganze Formular, alle Zeitbestimmung übergangen, wie schon obige Stelle des Aeschines *) lehrte, man begann ohne weitere Bezeichnung mit dem Namen dessen der den Antrag gestellt hatte. Beispiele davon haben sich sonst und — im Demosthenes erhalten:

Andokides περὶ μυστηρίων §. 77: Πατροκλείδης εἶπεν ἐπειδὴ
» » » » §. 83: ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε
» κατὰ Νεαίρας §. 104: Ἱπποκράτης εἶπε Πλαταιέας εἶναι
Demosthenes κατὰ Τιμοκρ. 42. Διοκλῆς εἶπε τοὺς νόμους
» » » » 63. Τιμοκράτης εἶπεν ὁπόσοι Ἀθηναίων

Corpus Inscript. I. 139. Διόδωρος Πειραιεὺς εἶπεν ἐπειδή. Mit einem Worte: allen in Demosthenes erhaltenen Urkunden fehlt der Archon; nur in unserer Rede erscheinen sie, aber immer falsch, nie die wahren und ächten.

Daß ich aber Prytanie, Monat und Tage für eben so untergeschoben halte, wie die Archonten, dazu berechtigt mich außer den am gehörigen Orte vorgetragenen Gründen noch

*) Κατὰ Κτησιφ. §. 75 lehrt daß wenn es Umstände forderten, das Formular auch allein vorgelesen worden.

der Umstand daß, die einzige ächte Angabe §. 75 abgerechnet, die Prytanien nie wiederkehren, gleichsam absichtlich sie anzubringen; und glaube wer nur wolle, reiner Zufall sei es und nicht ein besonderer Grund oder eigene Vorliebe zeige sich, daß von 13 Zeitbestimmungen nur drei, wovon eine auch von uns als ächt anerkannt wird §. 137, verschiedene Tage haben.

§. 37. μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος, wo die Versammlung σύγκλητος ist,
§. 118. πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος
§. 137. ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου

von den andern drei auf den letzten *)

§. 29. ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ
§. 75. βοηδρομιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ
§. 165. μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ

und die übrigen sieben sämtlich auf einen sechsten Tag fallen

§. 54. ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου
§. 105. βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα
§. 155. ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ
§. 181. σκιροφοριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα
§. 115. βοηδρομιῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκάδα
§. 84. γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος
§. 164. ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος.

Diese Interpolation ganz eigener Art, entstanden aus dem unseligen Streben eines müssigen Kopfes, die sonst in Urkunden gewöhnlichen, hier aber vermißten Formeln nach eigenem Gutdünken zu ergänzen, die Veranlassung so vieler Schwierigkeiten, ist älter als unsre Handschriften, und wenn die treffliche Bekkersche, Σ, so oft allein Hilfe leistet und falsche Zusätze von spätern darthut, so findet sich davon weder in dieser noch einer andern auch nur die geringste Spur.

*) Wir haben schon oben erinnert daß dieses vielleicht aus dem Grunde geschehen weil in spätern Zeiten die Versammlung auf eine τριακάς fiel. Conf. Schoemann pag. 41 seqq.

Näher ihr Alter zu bestimmen ist nicht möglich; doch ist sie gewiß später als die zweite Hälfte der officiellen Schriften ausgefallen; das Vorhandensein der fehlenden müßte manche Irrthümer, die sich jetzt finden, vermeiden. Zu wünschen wäre daß das Etymologikum s. v. ὑπερβολὴ und Harpokration s. v. σύγκλητος nicht nur das Wort, sondern die ganze Stelle aus Demosthenes angeführt hätten; wir würden daraus hinreichend lernen ob ihr Text noch von aller Interpolation frei gewesen oder nicht. Wenn es zuverlässig wäre, daß Plutarchus nicht aus Versehen, vielleicht nur in Gedanken an die berühmte Schlacht, den Archon Chärondas gesetzt hätte, und ist unsere Bemerkung über den Eubulus richtig, so könnte diese zweifache Uebereinstimmung wohl dahin führen daß schon er das erste Psephisma nicht unbeschädigt gelesen; aber ersteres kann Irrthum des Plutarchus, letzteres von uns sein.

Mag sie so alt sein als sie wolle und vielleicht mit der Ueberlieferung einer ἀρχαία und δημώδης ἔκδοσις in Zusammenhange stehen; der gelehrte Dionysius, der eine so gründliche Belesenheit in den Reden der Alten hatte, kannte sie nicht; er würde zu oft veranlaßt, ja genöthigt gewesen sein ihrer Erwähnung zu thun; aber er kannte nur die in den Fasten überlieferten Archonten, mit denen wie billig die erhaltenen Inschriften übereinstimmen.

Noch liesse sich über die außer diesen in der Rede vorhandenen Monumente, ihre Zeit und Bedeutung, über andere solche falsche Magistratspersonen manches bemerken; wir brechen ab und überlassen die Entscheidung Kundigern, ob fernere Untersuchung diesem unserm Ergebniß entgegen sei oder es begünstige; denn einmal angeregt wird es solchen nicht schwer fallen das Wahre tiefer zu begründen oder das Richtige in seinem ganzen Umfange darzulegen, und diesem schon so lange der Auflösung bedürftigen Räthsel ein Ende zu machen.

FRANCISCI FABRICII MARCODURANI

ANIMADVERSIONES

IN

M. TULL. CICERONIS

DUAS ORATIONES

AD QUIRITES POST REDITUM ET POST REDITUM IN SENATU

EX MANUSCRIPTO *) NUNC PRIMUM EDIDIT

P. I. ELVENICH, Philos. Dr. et Prof.

In orationem ad Quirites post reditum.

Hanc orationem Cicero pro rostris ad populum habuit P. Cornelio Lentulo Spinthere et Q. Caecilio Metello Nepote Css. anno U. C. 696., quo quum Cicero pridie Nonas Septembris Romam ab exsilio rediisset, postridie, hoc est ipsis Nonis Septembris et Senatui in curia et populo pro rostris gratias egit. Vide Historiam Ciceronis p. 222. [ad annum U. 696.] et deinceps.

Argumentum.

Oratio haec est *εὐχαριστική*, qua primum sibi de reditu gratulatur, suamque voluptatem, qua restitutus fruitur, enumeratione rerum laetarum declarat, deinde ad gratiarum actionem magnitudinem beneficiorum acceptorum ostendit atque a voluntate singulari per collectionem trium exemplorum, quibuscum sese confert, amplificat, tum merita magistratuum, principum civitatis et populi in se comme-

*) De hoc Manuscripto plura dicere propositum est in Praefatione ad Ciceronis pro Archia orationem, quam recognitam et eiusdem Fabricii Animadversionibus instructam brevi edemus.

morans illi summum officium pollicetur, et inimicos se ulturum denuntiat. His addit significationem grati animi cum enumeratione rerum, in quibus gratus sit futurus, atque ita generali ratione gratiae referendae orationem concludit.

C. I. § 1.*) *Quod precatus* rel.) Exordium habet expositionem voti sui et gratulationem ex effectis suarum precum hoc enthymemate: Voti honesti compos factus est Cicero; ergo merito laetari debet. Gratulatur autem sibi, quod, sicut precatus fuerat, omnium iudicio patefactum sit, se omnia pro salute reipublicae gessisse. Precatio conditionem habet oppositione contrarii amplificatam.

a Iove Optimo Maximo) Iuppiter, id est iuvans pater, quem conversis casibus appellamus a iuvando Iovem: a maioribus autem nostris dicitur Optimus Maximus, et quidem ante Optimus, i. e. Beneficentissimus, quam Maximus, quia maius est certeque gratius prodesse omnibus quam opes magnas habere; Cicero 2. de Nat. Deorum.

ceterisque diis immortalibus) Iunone, Minerva, Penatibus, Vesta, quos nominat pro Domo.

Quirites) Quiris hasta dicebatur; nam Romulus erat miles insignis.

devovi) i.e. dedidi. Similis est locutio in oratione pro Domo: *me ac meum caput ea conditione devovi, ut, si* etc.

si meas rationes — anteposuissem) Protasis contrarii.

sin et ea — suscepissem) Antapodosis.

scelerati homines et audaces) P. Clodium, L. Pisonem, A. Gabinium et ceteros eius factionis homines intelligit, de quibus infra plura.

id in me unum potius — deflecterent) [Sic Fabricius

*) Editionem Ernestianam contulimus, simul lectiones, quibus Fabricius ab Ernestio discedit, adiecimus.

pro *in me uno — deficeret.*] *deflecterent*, id est detorquerent, derivarent.

Patres Conscriptos) Senatores Romulus primum centum ex patriciis elegit, quos a curae similitudine Patres appellavit, ut Sallustius in Catilina scribit, atque in novum Senatum lectos Patres Conscriptos, Graece *πατέρας ἐγγράφους*, nominavit, quam appellationem in Senatu ad suam usque aetatem mansisse Dionysius lib. 2. testatur.

eius devotionis rel.) Sequitur effectus precum, in quo se devotionis esse convictum dicit, quia patefacta iam erat devotionis conditio, et ex reditu constabat Ciceronem salutis publicae caussa omnia fecisse. *devotionis — convictum*, id est: eo voto me esse damnatum. Virgil.: *damnabis tu quoque votis.*

consensu Italiae) nam totius humeris Italiae dicit se reportatum.

Ibid. §. 2. *Et, si nihil est homini* rel.) [Sic Fabric pro *Etsi homini nihil est.*] Prolepsis ad declarandam voluptatem, qua restitutus fruatur, per collationem fortunae secundae et adversae, quam maioris voluptatis caussam constituit.

secundus vitae sine ulla offensione cursus) [Sic Fabric. pro *secundo — cursu.*] Allegoria a navigantibus et cursu maritimo. Secundi venti dicuntur, quod sequuntur navigantes.

Quid dulcius rel.) Declarat superiorem collationem particulari enumeratione rerum laetarum, ex quibus restitutus iam maiorem quam antea voluptatem capiebat. Primum membrum est de liberis, in quos amoris summi caussas duas proponit.

Ibid. §. 3. *Nihil cuiquam* rel) Secundum membrum enumerationis de Quincto fratre, qui Cicerone in exsilium profecto ex Asia Romam rediit. Vide Historiam Ciceronis p. 208. [ad annum U. 695.]

quam et tum, cum carebam, et posteaquam) [Sic Fabric. addita particula *et* ante *tum.*]

Res familiaris rel.) Tertium membrum est de bonis, quae Cicerone in exsilium eiecto direpta et ad Consules Pisonem et Gabinium delata fuerunt. Vide Plutarchum et Hist. Cicer. p. 205. [ad annum U. 695.]

reliquae meae fortunae) id est bona a Clodio relicta. Lambinus legendum putat: *reliquiae mearum fortunarum.*

quam tunc incolumi afferebant) Turnebus lib. 23. c. 4. Adversariorum ex libris vetustis probat recte legi: *quam tunc incolumitates afferebant*, et interpretatur *secundam et prosperam fortunam, facultatesque solidas et incolumes salvasque.* At incolumis suas integras, non reliquas residuasque fortunas habet.

Amicitiae rel.) Quartum membrum multiplex multarum rerum laetarum congerie comprehenditur.

clientelae) clientum multitudo et officium. Cliens dicitur quasi colens patronum.

Ibid. §.4. *Iam vero honos* rel.) Quinctum membrum item per congeriem aliorum adiunctorum, quae propius inhaerent.

Ipsa autem patria — habeat) Sextum membrum de patria, cuius voluptatem primum exclamatione auget.

quae species Italiae! rel.) Declarat patriae voluptatem enumeratione particulari, cuius membra ornantur repititione et interrogatione.

quibus ego omnibus rel.) Concludit enumerationem et maiorem voluptatem patriae post restitutionem similitudine declarat.

sed tanquam bona valetudo — delectant.) *Voluptatem omnem dat rarior usus;* Poeta. — Sententia quoque est Platonis, aegrotantium maiores quam benevalentium voluptates esse.

C. II. §. 5. *Quorsum igitur haec disputo?*) Prolepsis de fine superioris disputationis, quem ad beneficiorum magnitudinem multitudinemque accommodat; eamque hyperbolice per collationem minorum auget.

liberosque nostros.) [Sic Fabric. pro *et liberos nostros.*]

A parentibus rel.) Declarat magnitudinem beneficiorum distinguendo ea in tria genera ex tribus efficientibus. Primum est parentum, quorum beneficium in tribus partibus, se, fratre et republica propositum Quiritum beneficio postponit.

id quod necesse erat) scil. parvum procreari.

a vobis natus sum consularis) Turnebus lib. 23. cap. 4. ex hoc loco probat veteres credidisse, non solum se nasci eo die, quo in lucem venirent, sed etiam quum in republica honores amplissimos, ut consulatum, consequerentur. Sic Cotta apud Sallustium se bis genitum dicit.

spectatum et incredibili pietate cognitum) Vide orationem post reditum in Senatu.

Rempublicam — quae paene amissa est) Amissam paene iis temporibus rempubl. C. Marius, qui de Iugurtha triumphavit, conservavit, ut infra.

a vobis eam recuperavi) [Sic Fabricius pro *iam recuperavi.*]

unius opera) mei Consulis.

D*ii immortales* rel.) Secundum genus beneficiorum a diis acceptum in una specie exponitur, addita comprehensione generali.

nisi vestra voluntas fuisset) Monet Lambinus, fortasse legendum *affuisset*, vel, ut quaedam habebant exemplaria, *favisset*, se tamen nihil immutare.

Vestros denique honores rel.) Tertium genus a populo profectum in magistratibus, quos omnes Cicero multis suffragiis suo anno fuit adeptus, ut scribit lib. 2. de Off. et Agraria 2.

ut, quantum antea parentibus rel.) Concludit beneficia ex effectis per collationem parium.

universim cuncto populo Rom. debeamus) *Universim*

restituit Lambinus: nisi quis, inquit, malit legi *universe*; sed longius abierit ab antiqua scriptura.

Ibid. §. 6. *Nam quum in ipso beneficio* rel.) Amplificat beneficia ab adiuncta voluntate populi in conferendo, quam singularem fuisse collatione trium exemplorum minorum declarat.

in studiis vestris) scil. conferendi beneficii.

C. III. §. 6. *Non pro meo reditu, ut* rel.) Protasis exemplorum, quorum primum est de Popillio Laenate, qui Consul anno 621. Ty. Gracchi amicis civitatem ademit. Quare cum C. Gracchus postea Tribunus legem tulisset, ut, qui civi indemnato civitatem ademisset, de eo populus iudicaret, Popillius ultro in exilium abiit; Plutarchus in Gracchis.

non, ut pro Q. Metello.) Secundum exemplum de Q. Metello Numidico, de cuius exilio vide Histor. Cicer. p. 18. et 19. [ad annum U. 653.]

spectata aetate filius) Fuit hic Q. Caecilius Metellus Pius, qui Consul cum Sulla fuit anno 673.

L. Diadematus consularis) [Negandi particulam non agnoscit Fabricius neque ante hoc nomen, neque ante proxima *C. Metellus, Censorius, eorumque liberi* rel.] *Diadematus* non *Dalmaticus* legendum probat Lambinus lib. Memmiano, Fastis Historicis, etiam Plinio lib. 7. c. 44. Fuit autem Macedonici filius, Consul cum Q. Scaevula a. 638.

Q. Metellus Nepos) Hic Q. Caecilius Metellus Numidicus cum Q. Cincio Caprario suo patruele Censor fuit anno 651., ut est in Fastis.

qui tum consulatum petebat) quum Numidicus rediit ab exsilio. Gessit consulatum cum T. Didio anno 655.

Luculli) L. Lucullum de sororibus Numidici natum tradit Plutarchus.

aut Metellorum liberi) *Metellarum* legit Turnebus,

ut de sororum filiis intelligas, nam Metellorum liberi sunt et ipsi Metelli. — De sororibus Numidici 24 liberi.

Quod si ipsius rel.) Amplificat secundum exemplum collatione caussarum efficientium reditus Metelli.

filii pietas) unde Pius cognominatus est.

adolescentium squalor) qui flentes ac sordidati populo Rom. supplicaverunt, ut est in oratione sequenti.

Ibid. §. 7. *Nam C. Marii, qui* rel.) Tertium exemplum superiorum dissimile de C. Mario, quem Sulla urbe expulit. Vide Histor. Cicer. ad annum 665.

tertius ante me consularis) Secundus consularis exsul ante Ciceronem videtur fuisse Cotta, de quo in oratione Ciceronis ante exilium ad Equites. Consul fuit anno 679.

Non enim ille rel.) Declarat dissimilitudinem oppositione caussarum dissimilium, quibus Marius restitutus fuit. [In proximis Fabricius legit *dissensu* pro *discessu*.]

Me autem rel.) Apodosis exemplorum, in qua Pisonis generi et Q. fratris merita in se praedicat, quos solos se dicit habuisse deprecatores.

C. Pisonis) De hoc Cicero epist. 3. lib. 1. ad Atticum: *Tulliolam C. Pisoni L. F. Frugi despondimus.* Decessit hoc tempore: quare illi fructum pietatis suae neque a Cicerone neque a populo Rom. ferri licuit; pro Sextio. Etiam in oratione in Vatinium cognoscitur eum Cicerone exsulante decessisse.

inaudita auctoritas atque virtus) [Sic Fabricius pro *pietas atque virtus*. Vocem *inaudita* interpretatur *nova*.]

Ibid. §. 8. *Frater erat unus, qui* rel.) Amplificat merita ex adiunctis et effectis, quibus singularis amor et pietas declaratur.

renovaret) Philipp. 1: *Atheniensiumque renovavi vetus exemplum.* Quidam *revocaret* legunt.

si vos me sibi — seiunctum) Repetit verba fratris ad singularem amorem fraternum significandum.

sepulcro) Cicero docet in Oratore *sepulcrum* esse scribendum sine aspiratione.

Pro me rel.) Alia amplificatio eorundem meritorum ex collatione factorum dissimilium.

vestem mutaverunt) ad luctum publicum declarandum. Vestem Romani in publico luctu mutabant, ut Plutarchus in Lucullo scribit. Cicero pro Domo: *Senatum et omnes bonos meae salutis caussa mutata veste vidi.* Lege Historiam pag. 201. [ad annum U. 695.]

pro absente) [Sic Fabric., omissis vocc. *eodem* et *me.*]

Unus hic, qui rel.) [Hunc locum cum Lambino sic legit Fabricius: *Unus hic, qui domi posset esse mihi aetate filius, in foro pietate item filius inventus est, beneficio parens, amore idem, qui semper fuit, frater.*]

Nam coniugis rel.) Prolepsis de uxoris et liberorum moerore, quem tectum et occultum fuisse ex adiunctis loci ostendit.

C. IV. §. 8. *Quare hoc maius* rel.) Concludit collationem dissimilitudine caussarum, quibus ab exsilio restitutus fuit.

multitudini propinquorum) ob multorum propinquorum preces.

Ibid. §. 9. *Sed quemadmodum propinqui* rel.) Transit ad aliam dissimilitudinem suae restitutionis et trium superiorum, in cuius protasi ea, quae dicta sunt, commemorantur.

sic, illud, quod — superarem) Redditio, in qua ea, quae dicenda sunt, proponuntur. — *dignitate* i. e. *auctoritate.*

Nunquam de P. Popillio rel.) Protasis dissimilitudinis repugnantibus ita amplificata: Non a Senatu, sed a Tribunis et exercitu.

Ibid. §. 10. *Tribunitiis superiores illi* rel.) P. Popillium vi C. Gracchi expulsum L. Bestia sua rogatione restituit, ait Cicero in Bruto. Metellum unius Tribuni pl. rogatio

revocavit; epist. 9. ad Lentulum. — *superiores illi* i. e. victores, Popill., Metell., Marius.

at de me ut valeret rel.) Antapodosis proximae dissimilitudinis, in qua Senatus merita in perfectione restitutionis suae commemorat. — *valeret*, scil. memoria rerum gestarum.

Nullus in eorum reditu rel.) Tertium dissimile ad commemorationem beneficii ab Italiae oppidis accepti.

Illi inimicis interfectis rel.) Quartum dissimile ad voluntatem et studium populi pertinet, cum ne inimici quidem reditum eius impedire potuerint.

ego iis (sc. Consulibus), *a quibus eiectus sum, prov. obtinentibus*) Pisonem et Gabinium significat, quorum ille Macedoniam, hic Syriam obtinebat, ut est in oratione de Provinciis consularibus.

inimico autem altero consule, optimo viro et mitissimo) [Sic Fabricius.] Q. Metellum Nepotem intelligit, qui Ciceroni vel maxime ex magnis contentionibus reip. fuerat inimicus, permotus cum auctoritate Senatus, tum P. Servilii incredibili gravitate dicendi, cum M. Tullio rediit in gratiam absens; post reditum in Senatu, pro Sextio et de Provinciis consularibus.

altero Consule referente) Lentulo Spinthere.

cum is inimicus (P. Clodius), *qui ad meam perniciem vocem suam communibus hostibus* (vestris et meis) *praebuisset*) scil. cum de meo exilio rogationem tulit.

infra omnes mortuos amandatus esset) deteriore conditione quam mortui redditus esset. Sic pro Quinctio: *Is non solum ex numero vivorum exturbatur, sed, si fieri potest, infra etiam mortuos amandatur.*

C. V. §. 11. *Nunquam de P. Popillio* rel.) Quinctum dissimile ad Consulum merita declaranda. Fuit autem Opimius Consul anno U. C. 632, quo C. Gracchus interfectus fuit.

M. Antonius, homo eloquentissimus (orator, qui disputat l. 2. de Orat.) *cum A. Albino collega*) De his Consulibus vide Historiam pag. 20. [ad annum 654], ubi hic locus citatur et illustratur.

at pro me rel.) Redditio proximi dissimilis per distinctionem Consulum duorum annorum, quorum priores ut desertores officii ironice notat. [*flagitati sunt* legit Fabric. pro *efflagitati.*]

quod alter mihi affinis erat) L. Piso, eo quod Tullia nupsisset C. Pisoni.

alterius caussam capitis receperam) de repetundis defendendo. Cicero pro Rabirio testatur, se Gabinium ex maximis inimicitiis receptum in gratiam summo studio defendisse. Vid. Histor. pag. 56. et 57.

qui provinciarum foedere irretiti) Piso et Gabinius cum Clodio pacti erant, ut ipsi rempublicam illi proderent, et pro eo provincias maximas acciperent. Postea fregit foedus Gabinius.

Kalendis vero Jan. rel.) Alterum membrum distinctionis, in quo Lentuli summum studium in Ciceronem praedicatur. Idem locus est in sequenti oratione, et citatur in Historia pag. 2:3. [ad annum U. 696.]

legitimi tutoris) qui legitime ad eius tutelam vocaretur.

deus) Sic in oratione ad Senatum et pro Sextio Lentulum deum ac parentem etiam nominat.

salus nostrae vitae) [Sic Fabric., et *salus* interpretatur *conservator.*]

de sollenni religione retulit) id est, proposuit Senatui decernendum, quid de religione, quae quotannis observabatur, sentiat. — *sollenni* i. e. ordinaria. Veteres *sollum* dixerunt integrum et totum, hinc *sollennis.*

Ibid. §. 12. *Atque eo die rel.*) Amplificat studium Lentuli a caussis, quibus impeditum fuit.

nisi is Tribunus plebis) qui Kalendis Januarii interces-

sit, Sex. Atilius Serranus nominatur pro Sextio et ab Asconio in Pisoniana.

quem ego — Quaestorem Consul ornaveram) scil. 6. anno ante.

orarent) scil. ne intercederet.

et Cn. Oppius socer) Hinc epist. 2. lib. 4. ad Atticum: *Serranus pertimuit, et Cornicinus ad suam veterem fabulam rediit, qui tum abiecta toga se ad generi pedes abiecit*, ubi Oppium significat; nam Cornicinis Oppiorum cognomen fuit.

quae deliberatio — in augenda mercede consumta est) Sic pro Sextio: *Illi interea deliberatori merces longa interposita nocte duplicata est.*

non in reddenda) scil. a Clodio, a quo emptus erat.

Postea res acta est rel.) Persequitur impedimenta continuatione temporis a Kalendis Januarii ad Kalendas 8. Februarii, qui fuit dies consilii agendi de Cicerone, ut est in Sextiana. Vide et Histor. pag. 214. [ad annum U. 696. — Proximum locum cum Lambino sic legit Fabricius: *et, cum variis rationibus* (Senatus) *impediretur, voluntate tamen* (Kalendis Jan.) *perspecta Senatus, caussa ad vos* (Quirites) *mense Jan.* (8. Kalendas Febr.) *deferebatur.*]

Ibid. §. 13. *Ego, cum homines* rel.) Proponit dissimilitudinem consiliorum suorum et inimicorum ad amplificandam caedem, quae 8. Kalendas Februarii facta, et qua reditus ipsius fuit impeditus. In protasi copiose enumerat caussas, cur in exsilium abierit.

in tribunali Aurelio) in foro, ubi erat tribunal. Aurelii tribunalis meminit quoque Cicero pro domo, pro Sextio et in Pisonem, ubi, cum servorum delectum pro Aurelio tribunali habitum dixisset, paulo post ait: *cum servorum delectus haberetur in foro.*

ex ea parte) i. e. ex optimatibus.

mihi inviderent) ut Hortensius et Arrius.

sibi timerent) ut Pompeius.

aut proditores — aut desertores) Sic in oratione, quae sequitur: *cum viderem me a Senatu partim proditum partim derelictum.*

auctores) Auctor is dicitur, a quo ius, consilium et principium agendi habetur, ut epist. 6. lib. 10. ad Famil.: *Te Senatui bonisque omnibus auctorem, principem, ducem praebeas.*

hostibus dedidissent) [Sic Fabric. pro *dedissent.*]

cum Senatus — vetarentur) Sic pro Sextio: *cum subito edicunt duo Consules, ut ad suum vestitum Senatores redirent.* Et in Pisonem: *edicere est ausus cum illo suo pari, ut Senatus, contra quam ipse censuisset, ad suum vestitum rediret.*

cum omnium — sancirentur) Respicit morem feriendorum foederum, quae hostiarum sanguine confirmantur: unde hostiae ab Homero Iliad. 3. θεῶν ὅρκια πιστα (firma sacramenta deorum) vocantur.

quod et vincere et vinci — putavi) Pro Domo: *Si vi et armis contra vim decertare voluissem, aut vicissem cum magna internecione improborum, sed tamen civium, aut interfectus bonis omnibus una cum repub. concidissem.*

C. VI. §. 14. *Itaque cum* rel.) Colligit ex redditione approbationem sui consilii, atque ex adiunctis ita concludit: In qua civitate nulla respublica erat, ibi mihi locum esse non putavi: Romae cum ego discessi, nulla respublica erat; ergo mihi tum Romae locum esse non putavi. Assumtio praecedit.

Ego autem, in qua rel.) Ratio assumtionis ex adiunctis et factis pugnantibus cum republica.

omnis esset impunitas) id est, omnis permitteretur licentia.

cum privati se rel.) Pompeium intelligit per enallagen numeri ad amplificandum: de quo in Histor. Cicer.

pag. 210. [ad annum U. 695.] et de Tribunis vulneratis pag. 214. [ad annum 696.]

ad magistratuum domos rel.) Sic in Senatu: *cum magistratuum tecta oppugnata, deorum templa inflammata, summi viri et clarissimi Consulis fasces fractos vidistis.* Milonis autem domus oppugnata fuit; pro Sextio.

remp. nullam esse putavi) [Sic Fabric.]

Itaque nec [Sic Fabric. pro *neque*] *republica* rel.) Propositio syllogismi aucta significatione certae spei, quam de suo reditu habuerit.

Ibid. §. 15. *An ego, cum mihi* rel.) Confirmat spem propositam inductione speciali illorum, quorum opera et beneficio restitutus fuit. Primum membrum est de Lentulo.

Aedilis curulis) P. Lentulus Cicerone Consule Aedilis magnificentia omnes superiores vicit; 2. de Off.

confectum consularibus vulneribus rel.) Elegans oratio allegorica est

collega autem eius) Metello Nepote. De hoc vide supra et Histor. Ciceronis pag. 217. [ad annum 696.]

reliqui magistratus) Praetores, Aediles, Quaestores, Tribuni.

paene omnes) *paene* recte addit: nam ex Praetoribus unus Appius Clodii frater, de Tribunis duo S. Attilius et Numerius Quinctius alieni fuerunt; Asconius in Pisonianam. Lege et pro Milone.

ex quibus excellenti animo, virtute, auctoritate praediti [sic enim Fabricius] *T. Annius et P. Sextius*) Horum utrumque Cicero postea defendit, et orationes scriptas edidit, quae pro Milone et Sextio extant.

praestanti — studio) Hanc benevolentiam et studium copiosius explicat Cicero post reditum in Senatu.

uno dissentiente) Clodium hic significari indicant illa verba pro Domo: *cum de mea dignitate in templo Optimi Max. Jovis Senatus frequentissimus una ista dissentiente*

decrevisset. Et in orat. post redit. in Senatu: *dissensit unus is, qui sua lege coniuratos etiam ab inferis excitandos putabat.* [Paulo post ita legit Fabricius: *dignitatem meam verbis quam potuit amplissimis ornavit.*]

Ibid. §. 16. *Ita me nudum* rel.) Iterat commendationem voluntatis et studii in restituendo, quam supra collatione trium exemplorum declaravit.

producti ad vos (in concionem) *ab eodem* (Lentulo) *non solum* rel.) Privatis enim non licebat de superiore loco dicere et concionem habere, nisi a magistratu concederetur. Vide Ciceronem in Vatinium.

C. VII. §. 16. *Quorum princeps* rel.) Praedicat separatim studium et beneficium Pompeii, eiusque personam ex adiunctis per collationem minorum ex distributione triplicis temporis ornat.

virtute, sapientia, gloria princeps) [Sic Fabric.]

qui mihi unus rel.) Auget beneficium a Pompeio acceptum comparatione parium et expositione tripartitae orationis, qua ille ad populum de Cicerone usus est.

Cuius oratio rel.) De hac oratione vide Historiam pag. 218. [ad annum 696.] De eadem Cicero pro Sextio: *huius oratio et pergravis et grata concioni fuit.*

Primum vos docuit rel.) Prima pars continens expositionem cum defensione beneficiorum Ciceronis.

hortatusque est rel.) Secunda pars habens cohortationem ad Ciceronem restituendum.

auctoritatem Senatus) qua de coniuratis supplicium sumtum fuit.

tum in perorando posuit rel.) Tertia pars continens deprecationem Anaphora ornatam et amplificatam.

non rogavit solum, verum etiam obsecravit) Sic pro Domo de Pompeio: *Idem cum dixisset, tum etiam pro salute mea populum Romanum obsecravit.*

Ibid. §. 17. *Huius consilia* rel.) Praedicat rursus po-

puli beneficium cum auctorum mentione, idque ex adiuncto comitiorum genere auget.

Eodem tempore audistis rel.) Addit ad Pompeii beneficium testimonia principum civitatis. Primum testimonium generale est Consularium et Praetoriorum.

Itaque cum P. Servilius rel.) Secundum testimonium singulare generali confirmatum. Fuerat autem Servilius Consul cum Appio Claudio Pulchro anno U. C. 674. Vide Historiam Ciceronis.

Sed audistis eo tempore rel.) Tertium testimonium item singulare L. Gellii, qui cum Cn. Lentulo Consul fuerat a. 681. Vide Historiam Ciceronis.

suam classem attentatam) i. e. *sollicitatam.* Habuit L. Gellius classem cum Cn. Lentulo collega ad Italiam: cui bello Piratico a Cn. Pompeio fuerat praefectus, ut mare Thuscum obsideret; Appianus in Mithridatico et Florus lib. 3. cap. 6.

C. VIII. §. 16. *En ego* rel.) Concludit suum reditum enumeratione caussarum, quas exposuit, cum approbatione deorum et pollicitatione grati animi in populum et rempublicam.

diis denique immortalibus frugum — comprobantibus) Sic pro Domo: *Cum de mea dignitate in templo Jovis Opt. Max. Senatus frequentissimus uno isto dissentiente decrevisset, subito illo ipso die carissimam annonam nec opinata vilitas consecuta est.*

Primum, qua sanctissimi rel.) Prior pars pollicitationis, in qua summum officium populo Rom. promittit, et parium collatione auget.

deinde quoniam me rel.) Altera pars, in qua studium suum reipub. promittit ex ipsius in se meritis.

Ibid. §. 19. *Quod si quis existimat* rel.) Prolepsi occupat opinionem timiditatis abiectique animi post exsilium, quam inficiatione tollit.

mihi quod potuit rel.) Confirmat inficiationem dissimili collatione bonorum fortunae et virtutis, e quibus illa erepta erant, haec manebant.

Vidi ego rel.) Alia confirmatio per collationem similis exempli, C. Marii, de cuius exsilio vid. Histor. pag. 45. [ad annum 665.]

cum iis [sic Fabric. *iis* pro *his*], *qui* rel.) i. e. cum hostibus huius urbis et imperii.

eum tamen vidi) Repetitio ad perspicuitatem pertinens, qua oratio interpositione interrupta continuatur.

infracto animo) *Fracto* et *infracto animo* idem valent apud Ciceronem. Item *infractio* et *demissio quaedam animi* in 3. Tusc.

Ibid. §. 20. *quem egomet dicere audivi*) Approbat exemplum testimonio ipsius Marii, qui locus totus adducitur in Historia Ciceronis pag. 46. [ad ann. 665.]

obsidione liberasset) Cimbrorum et Teutonorum. Sic pro Rabirio ait, Marium obsidione rempub. liberasse, et Catilinaria 4. de eodem: *qui bis Italiam obsidione et metu servitutis liberavit.*

adolescentem filium) Hic a Plutarcho *νεος Μάριος* appellatur: nam tum viginti annorum fuit: nam sexto anno post cepit consulatum, natus annos viginti sex, ut est apud Plutarchum. Vide Histor. pag. 63. [ad ann. 671.]

travectus in Africam. [Sic Fabric. pro *traiectus.*]

quibus regna ipse dederat) scil. devicto Jugurtha. Regem Numidiae, ad quem supplex Marius venit, Plutarchus Hiemsalem nominat. Meminit eiusdem Dio lib. 41.

Sed hoc inter me rel.) Corrigit collationem similis exempli duplici dissimilitudine, quarum prior est de diversa ratione ulciscendi inimicos. [In proximis ita legit Fabric. *ego, qua consuevi, utar pietate.*]

quoniam illi arti rel.) Ratio prioris dissimilitudinis ex utriusque rei subiectis propriis, quae inter se opponuntur.

Ibid. §. 21. *Quamquam ille* rel.) Altera dissimilitudo continens diversam cogitationem de inimicis ulciscendis. Pro *quamquam* Manutius *quodque.*

C. IX. §. 21. *Denique, Quirites, quoniam* rel.) Declarat suam rationem ulciscendorum inimicorum distributione in quattuor partes ex totidem ipsorum generibus, quae describit.

unum eorum, qui rel.) Primum genus est malorum civium seu hostium reipub., quo Clodiani praecipue comprehenduntur.

alterum, qui rel.) Secundum genus perfidorum, de quibus epist. 3. lib. 1. ad fratrem: *quantum Hortensio credendum sit, nescio: me summa simulatione amoris summaque assiduitate quotidiana sceleratissime insidiosissimeque tractavit, adiuncto quoque Arrio.*

tertium, qui rel.) Tertium genus invidorum.

quartum, qui rel.) Quartum genus est duorum Consulum, Pisonis et Gabinii, qui emti pactione provinciarum Ciceronem prodiderunt.

cum custodes — debuerunt) [Sic Fabric., non *deberent.*]

sic ulciscar singula genera) [*singula genera* legit Fabric., non inverso ordine.] Relatio similitudinis in ulciscendis quattuor generibus, quae descripsit.

revocando domum) Hoc fecit anno sequenti habita in Senatu oratione illa, quae est de Provinciis consularibus.

Ibid. §, 22. *Quanquam mihi quidem —, quemadmodum vobis* rel.) [Sic Fabric.] Correctio ad augendam grati animi significationem per comparationem minorum.

Etenim cum ulciscendae — exaequari: tum rel.) [Sic Fabric.] Ratio correctionis ab adiuncta facilitate ulciscendi inimicos et contraria difficultate referendae gratiae.

tum etiam ne tam necessarium rel.) Altera ratio ab adiuncta necessitate maiori in referenda gratia bene meritis quam malis.

Ibid. §. 23. *Odium vel precibus* rel.) Explicat proximam rationem enumeratione caussarum, quibus ulciscendi ratio impediri potest, gratiae autem referendae non debet.

neque exorari fas est, neque id reip. repetere necesse est) [Sic Fabric.] Additur hic in quibusdam particula *utcumque*, ut sit *utcumque repetere*; quod est temere et quacunque de caussa petere, ut sibi concedatur beneficii memoria et gratia ne referatur.

Postremo qui rel.) Tertia ratio ab adiuncta laude ultionis praetermissae et vituperatione gratiae neglectae, quam maiorum collatione auget. [In proximis Fabric. legit *beneficiis — renumerandis* pro *remunerandis*.]

Atqui officii persolvendi dissimilis est ratio, et pecuniae debitae: propterea quod — dissolvit.) [Sic Fabricius legit hunc locum ab Ernestio uncis inclusum.] Amplificat dissimilitudine pecuniae et gratiae, quam pro Plancio sic effert: *Dissimilis est pecuniae debitio et gratiae. Nam qui pecuniam dissolvit, statim non habet id quod reddidit, qui autem debet, is retinet alienum: gratiam autem et qui refert, habet, et qui habet, in eo ipso quod refert, habet.* Lib. 2. Offic. indicat aliunde sumta esse.

gratiam et qui retulit, habet) eo, quod post relatam gratiam gratum se praestare contendit.

et qui habet, dissolvit) Animus enim gratus loco remunerationis habetur.

C. X. §. 24. *Quapropter memoriam* rel.) Epilogus orationis constans promissione grati animi per comparationem majorum.

sed etiam dum mortuo — permanebunt) [Sic Fabric. pro *cum mort.*] id est, quamdiu mihi mortuo ulla indicia existent.

In referenda autem gratia rel.) Enumerat particulatim res, in quibus gratus sit futurus, et enumerationis membra inter se paria miram concinnitatem habent.

in sententia simpliciter dicenda) [Sic Fabric. pro *referenda.*] *simpliciter* i. e. aperte, sine ulla simulatione.

in hominum voluntatibus pro repub. laedendis) in resistendo iis, qui contra rempub. aliquid volent.

Ibid. §. 25. *Atque haec cura* rel.) Ad extremum addit generalem clausulam, qua omnem rationem gratiae referendae complectitur.

cunctis suffragiis indicavit.) Quibusdam hic videtur legendum *iudicavit.* Sed *indicavit* non damnat Lambinus: nam indicare et declarare quippiam suffragiis ita dicitur, ut oraculis et vaticinationibus.

In orationem post reditum in Senatu.

Haec est oratio, qua M. Tullius reversus ab exsilio Senatui gratias Nonis Septembris egit, ut in Historia Ciceronis scribitur pag. 225. [ad annum U. 696], de qua Cicero pro Plancio: *Nonne etiam illa testis est oratio, quae est a me prima habita in Senatu? in qua cum perpaucis nominatim egissem gratias, quod omnes enumerari nullo pacto possent, scelus autem esset quemquam praeteriri, statuissemque eos solos nominare, qui caussae nostrae duces et quasi signiferi fuissent, in his Plancio gratias egi; reciteturque oratio, quae propter eius magnitudinem dicta de scripto est.* In hac vero sic inquit: *Hodierno autem die nominatim a me magistratibus statui gratias esse agendas et de privatis uni.* Corradus in Ignatio putat primam orationem, qua Senatui gratias egit, non esse scriptam; sed qua deinde populo, et qua postremo Senatui et magistratibus simul gratias egit, eas exstare. Ceterum rationes eius parum firmae videntur.

C. I. §. 1. *Si, Patres Conscripti* rel.) Orditur expositione de non satis cumulata gratiarum actione ab adjuncta beneficiorum magnitudine, quae oratione exprimi non possit, id quod generali enumeratione declarat.

Quae enim tanta rel.) Eadem sententia exprimitur superiore oratione: *Quorsum igitur haec disputo? quorsum? ut intelligere possitis, neminem unquam tanta eloquentia fuisse, neque tam divino atque incredibili genere dicendi, qui* etc.

fratrem optimum. [Sic Fabric. pro *optatissimum.*]

qua nihil potest esse iucundius) *quae, dici vix potest, quid caritatis, quid voluptatis habeat*, ut est in superiore oratione.

nosmetipsos nobis reddidistis) Qui exsulant, in iure civiliter mortui dicuntur.

Ibid. §. 2. *Quod si parentes* rel.) Ex enumeratione superiore plurimum se debere Senatui collatione minorum ostendit. Protasis constat inductione quattuor specierum ex caussis efficientibus.

in amplissimo consilio) i. e. *dignissimo consessu.* Sic pro Domo: *Senatus est summum populi Rom. et gentium omnium et rerum consilium.* Statim *in altissimo gradu dignitatis* valet *in consulatu.*

in hac omnium terrarum arce) Metaphora est ab editis et munitioribus in civitate locis, quae arces dicuntur; Asconius in Verrina 1. Sic Agraria 1. urbem Romam omnium gentium arcem vocat, et pro Ligario Africam omnium provinciarum arcem dicit.

immensum quiddam rel.) Apodosis, in qua singularum specierum beneficia repetit, eorumque restitutionem uni Senatui attribuit; in quo magna est amplificatio.

ut, cum multa rel.) Explicat apodosin ad maiorem amplificationem.

debeamus, quod haec antea. [Sic Fabric., adiecto *quod.*]

C. II. §. 3. *Itaque, Patres Conscripti* rel.) Concludit ex magnitudine beneficiorum sempiternam memoriam et famam eorundem.

qui illo ipso tempore rel.) Redit ad beneficia, quae ex duplici tempore distinguit et recenset. Prius tempus est consulatus Pisonis et Gabinii, in quo studium Senatus enumeratione eorum, qui ad ipsum de Cicerone retulerunt, commendatur.

non multo post discessum meum) Kalendis Junii, cum discessisset mense Martio extremo.

referente L. Ninnio) Primum de Cicerone retulisse hunc Ninnium scribitur ad Atticum lib. 3. epist. 13. *Lucio*

autem *Ninnio* legendum contendit Lambinus, non L. *Mummio.* De quo etiam in Sextiana: *Decrevit Senatus frequens de meo reditu Kalendis Junii, dissentiente nullo, referente L. Ninnio, cuius in mea caussa nunquam fides virtusque contremuit.* Dio lib. 38. hunc ipsum L. Ninnium Quadratum appellat.

si dimicare placuisset) armis caussam meam decernere.

sub alieno scelere delevit) duorum Consulum. Monet Lambinus quosdam manuscriptos habere *delituit* pro *delevit,* quae lectio ipsi non improbatur: nihil tamen mutavit.

flagitavistis) de hac flagitatione vide plura in oratione pro Sextio.

Ibid. §. 4. *octo tribunos haberet, qui* rel.) [Sic Fabric. *octo* pro *hos*] Secundo referunt de Cicerone octo Tribuni plebis, quorum nomina postea recensentur. Tria vero capita rogationis eorum exponuntur lib. 3. epist. 23. ad Att.

Consules modesti rel.) Amplificat irenica excusatione Consulum Pisonis et Gabinii, quod de Cicerone non retulerint, ab adiunctis per ironiam.

non ea, quae de me) id est, qua mihi aqua et igne interdictum erat.

sed ea, quae de ipsis lata erat) scil. Ne quis de Ciceronis reditu referret, sententiam diceret. Vide infra: *Cum a Tribuno plebis vetaretur, cum praeclarum caput recitaretur: Ne quis* etc.

promulgavit, ut, si revix. [Sic Fabric.]

Itaque illo ipso anno) [Sic Fabric., omisso *tamen* ante *anno.*] Auget studium Senatus remotione eorum, per quos audacius agere de Cicerone potuisset.

princeps autem civitatis rel.) Pompeium intelligit, ad quem interficiendum Clodius servum collocarat in templo Castoris, unde pro Milone, *Pompeius,* inquit, *caruit postea foro, caruit Senatu, caruit publico: ianua se ac parietibus, non iure legum iudiciorumque texit.*

parentibus perpetuis) patribus patriae.

C. III. §. 5. *Postea vero quam* rel.) Venit ad alterum tempus, nempe consulatum Lentuli et Metelli, quo summum beneficium Senatus enumeratione caussarum adiuvantium praedicatur.

ex superioris anni caligine et tenebris) Sic pro domo: *quae tu in illis tenebris reip. caecisque nubibus et procellis constituisti* etc.

dispicere coepistis) *dispicere* hic reposuit Lambinus ex veteri lectione *despicere*, quod tamen recte possit retineri, ut pro simplici *spicere*, id est *videre*, accipiatur, quemadmodum lib. 4. de Fin.: *Catuli aeque caeci, priusquam despexerunt, ac si futuri ita semper essent.*

paene omnium) Hac particula excipiuntur duo Tribuni S. Attilius et Numer. Quinctius, et unus Praetor Appius, Clodii frater.

ut, licet corpus) [Sic Fabric. pro *ut corpus*.]

Ibid. §. 6. *Quo quidem mense* rel.) Proposita consiliorum suorum et adversariorum dissimilitudine accedit ad singularem gratiarum actionem magistratuum et Pompeii ex commemoratione beneficiorum, quae a singulis acceperat.

Itaque postea rel.) Redditio, in qua auget saevitiam inimicorum ab adiuncto metu Senatus, iudicum, populi, quem effectis declarat, additis singulis suis attributis propriis.

Ibid. §. 7. *Quo quidem tempore, cum* rel.) Alia exaggeratio per collationem sui facti in servanda repub. et adversariorum in oppugnanda.

homines tota urbe volitantes) discursantes. Hi fuere praecipue gladiatores, quos Clodius a fratre Appio acceperat, de quibus Dio lib. 38. Vide Historiam pag. 214. [ad annum 696.]

magistratuum tecta oppugnata. [Sic Fabric. pro *impugnata.*] Sic supra ad Quir.: *Cum ad magistratuum domos cum ferro et facibus iretur.* Domus autem Milonis est

oppugnata ferro facibusque exercitu Clodiano, ut scribitur in Sextiana.

deorum templa inflammata) Aedem Nympharum incensam fuisse notat Manutius.

non solum tactum — confectumque) Pro Sextio: *Tribunum plebis plus viginti vulneribus acceptis iacentem moribundumque vidistis.*

paullulum — recesserunt) [Sic Fabric. pro *paullum*. Idem in proximis: *nec terror, nec vis* pro *neque*.]

reliqui fuerunt) Congerie caussarum efficientium derelictionis remota praedicat suorum constantiam.

C. IV. §. 8. *Princeps P. Lentulus* rel.) Primum beneficium singulare est Consulum: P. Lentuli duplex, designati et consulatu fungentis, et Q. Metslli simplex.

ut est designatus) ordinatus. Consules enim designati praerogativam habebant.

Cum a Trib. pleb. rel.) Auget beneficium Lentuli designati Consulis a contemtu legis Clodii, de qua lege Ciceronem pro Domo et lib. 3. ad Atticum.

ne quis decerneret) constitueret, iure et legibus disceptando discertaret.

ne scribendo adesset) scriptionis adiutor aut particeps esset.

totam illam clausulam (legis appendicem), *ut ante dixi, proscriptionem* rel.) [Sic Fabric. addita voce *clausulam*.] Sic pro Domo: *Hanc tu P. Lentule neque privatus neque Consul legem esse unquam putasti. Idem sentiebat Metellus, idem Senatus: sic autem putabat, quia cum contra leges moremque maiorum rogata esset, lex esse non potuit.*

nominatim) id est, edito nomine.

Ibid. §. 9. *Dii immortales, quantum* rel.) Exclamat in beneficium deorum de Lentulo facto Consule huius anni addito voto de praeterito anno.

P. Lentulus Consul fuit) [Sic Fabric. pro *est*.]

nec enim eguissem medicina rel.) Hac eadem Allegoria usus est ad Quirites: *An ego — dubitarem, quin is me confectum consularibus vulneribus consulari medicina ad salutem reduceret?*

nisi consulari vulnere concidissem) a Pisone et Gabinio eiectus fuissem.

Audieram ex sapientissimo rel.) Confirmat votum testimonio Catuli sic concluso: Si vel unus in repub. Consul erit, salva erit caussa Ciceronis: sed non illud; neque hoc ergo. De hoc eodem sic pro Domo: *o, Q. Catule, tantumne te fefellit, cum mihi summa et quotidie maiora praemia in repub. fore putabas? negabas fas esse duos Consules esse in hac civitate inimicos reipublicae: duo inventi sunt.*

Q. Catulo) Hic Catulus Consul fuit cum M. Aemilio Lepido anno U. C. 675.

illo Cinnano tempore) quo L. Cornelius Cinna et Cn. Papirius Carbo a se creati Consules fuere anno U. C. 668. et 9. Vide Historiam pag. 56. [ad annum 668. et 9.]

dum vel unus — Consul) scil. probus.

quod ante — non fuerat) scil. priusquam Cinna esset Consul.

Ibid. §. 10. *Quod si Q. Metellus illo tempore Consul fuisset, inimicus*) [Sic Fabric.: *inimicus*, non *unicus*.]

adscriptorem) id est, fautorem.

Sed fuerunt duo Consules rel.) Declarat assumtionem προσωπογραφίᾳ Gabinii et Pisonis, et ad augendum Lentuli et Metelli beneficium describit calamitatem anni superioris ab improbis duobus Consulibus in rempub. invectam. Et primum Gabinium, deinde Pisonem insectatur.

mentes — pravae) [Sic Fabric.: *pravae*, non *parvae*.]

mercatores provinciarum) emtores. Foedus enim fecerant cum Tribuno plebis palam, ut ab eo provincias acciperent, quas ipsi vellent, ea lege, si prius ipsi

Tribuno pl. afflictam et constrictam rempublicam tradidissent; pro Sextio.

quorum alter (Gabinius) *a me Catilinam amatorem suum* rel.) Sic pro Domo: *Cum alter se Catilinae delitias, alter Cethegi consobrinum fuisse diceret.* Sic paulo post Catilinam vocat *virum* Gabinii.

consobrinum) Consobrini duarum sororum filii. Patrueles duorum fratrum filii.

quorum alter — fefellit) scil. quin talem eum fore sciremus.

C. V. §. 11. *Quis enim ullam* rel.) Exagitat foedas Gabinii libidines, quod multis aliis in locis facit Cicero.

cuius primum tempus — divulgatum) pueritia ad omnes libidines prostituta.

egestatem et luxuriem domestico lenocio sustentavit) domi faciendo quaestum. Egestatem et debita Gabinii insectatur, ex immenso luxu contracta, de quibus lege pro Sextio, ubi Scyllaeum aeris alieni fretum vocat.

nisi in aram — confugisset) nisi factus fuisset Tribunus plebis. Fuit Gabinius Tribunus plebis C. Calpurn. Pisone, M. Acilio Glabrione Coss., anno 686. Vide Histor. Ciceronis.

rogationem) Rogatio est lex, quae rogando populo fertur.

de piratico bello) Cum piratae et maria et oras maritimas suis latrociniis infestas redderent, ut Cicero in Maniliana ait, de uno imperatore contra praedones constituendo legem initio sui tribunatus promulgavit. Videtur autem hanc legem pretio tulisse, ut notat Manutius in Sextiana.

ac sedente) quiescente.

legem Tribunus plebis tulit) Clodius.

ne auspiciis obtemperaretur) ne auspicia valerent. Dio lib. 38. significat duo fuisse auspiciorum genera: unum

sine obnunciatione, si nulla omnino signa de coelo monstrarentur, nec obnunciaretur quicquam; alterum cum obnunciatione, cum coelesti aliquo signo viso, quod puplicam calamitatem portendere videretur, obnunciaret is, qui auspicaretur.

concilio aut comitiis) utroque genere agendi cum populo.

ne legi intercedere liceret) legem impedire. Hoc erat tribunitiam potestatem tollere, nam novem Tribunis pl. ferentibus legem, unius obsistebat intercessio. Hanc sustulit, quia Senatus caussa intercedendi ius comparatum erat.

ut lex Aelia et Fufia rel.) Idem dicit quod prius, sed legem nominat, ut invidiam Clodio augeat: nam hac lege obnunciatio et intercessio, qua perniciosis legibus resistebatur, confirmata erat, ut Asconius scribit in Pisoniana. Tulit hanc Q. Aelius Consul cum M. Iunio anno 586. et P. Fufius cum S. Attilio anno 617.

quae nostri maiores certissima propugnacula reip. rel.) In Pisonem has leges vocat propugnacula et muros tranquillitatis et ocii.

Ibid. §. 12. *cum innumerabilis multitudo bonorum* rel.) Multitudinem hanc fuisse viginti millia hominum scribitur in superiore oratione. Pro Sextio ait, *bonos omnes privato consensu et universum Senatum publico consilio mutasse vestem.* Pro Domo: *Senatum et omnes bonos meae salutis caussa mutata veste vidi*, inquit.

cincinnatus ganeo) coma in concinnos contorta. *Cincinnatum* dicit ad contemtum, quod amplissimus ordo nequissimum Consulem, qui sibi calamistro comam in concinnos intorqueret, cum lacrymis oraret.

patriae preces) Italiae.

eaque dixit, quae) id est, habet orationem talem Consul, qualem nunquam Catilina victor habuisset; pro Sextio.

eius vir Catilina) maritus: cuius erat amator, ut supra dixit; cuius erat deliciae, ut in Pisonem.

Nonarum Decembr., quae rel.) Intelligit quinctum diem Decembris, quo senatusconsultum de coniuratis necandis referente Cicerone factum est; quo die armatos Equites praesidii caussa circumstetisse Senatum in prima oratione in Catilinam scribitur.

clivique Capitolini poenas — repetiturum) Equites Romanos illius diei poenas daturos, quo me Consule cum gladiis in clivo Capitolino fuissent; pro Sextio.

L. vero Lamiam) Hunc L. Aelium Lamiam principem equestris ordinis ἐκ τῆς πολιτείας ἐξήλασε, ut scribit Dio lib. 38. Lege pro Sextio, in Pisonem, epist. 16. lib. 11. ad Famil.

consul imperiosus (severus in imperando) *exire ex urbe iussit.*) [Sic Fabric., addita praepositione *ex*.] Edixit, ut ab urbe abesset millia passuum ducenta, quod esset ausus pro cive, pro bene merito cive, pro amico, pro republica deprecari; pro Sextio.

unguentis oblitus) Pro Sextio *unguentis affluente* dixit, quod ob mollitiem odoratis liquoribus perfundebatur. Erant enim illi compti capilli et madentes cincinnorum fimbriae, ut ait in Pisonem.

quam omnes Praetores Aedilesque tum abiecerant) Nam ea omnes utebantur magistratus urbani. Item Senatores omnes, cum deorum festos celebrabant dies, ut scribit Manutius pro Sextio.

ne aperte — lugeretis) luctum ac dolorem vestis mutatione declararetis.

C. VI. §. 13. *in circo Flaminio*) Tres fuere Romae circi: Maximus, Flaminius, qui et Apollinaris dictus est, item circus Neronis.

gravibus oculis) gravatis ebrietate.

fluentibus buccis) stillantibus. Buccae sunt partes infra genas. Sed bucca est os.

quod in cives — animadversum) quod de Catilina] et ceteris coniuratis esset sumtum supplicium indicta caussa.

et heluationibus) *Eluere* apud Plautum in Asinaria significat amittere, perdere, consumere; inde heluo, inquit Verrius, qui intemperanter bona sua consumit; quae vox aspiratur, ut aviditas magna exprobretur. Lege Turnebum lib. 21. cap. 12. Adversariorum.

calamistrati) calamistro intorti. Calamistrum tenue ferrum est, quo in cinere calefacto crispantur capilli: unde fiunt illi tanquam annuli, qui cincinni vocantur.

Nam ille alter Caesoninus) L. Piso Semiplacentinus. Transit ad collegam Gabinii, Pisonem, quem similiter insectatur. Et primum quid ipsum commendarit, dissimilitudine proponit, reprehenditur autem ipsius simulatio, quam oculis, superciliis, fronte, toto vultu texisse conqueritur initio orationis in Pisonem.

Calventius) Sic appellatur a Calventio suo materno, qui Gallus erat Transalpinus.

nulla res commendaret, non consularis dignitas, non scientia rei militaris, non cognoscendorum hominum studium, non liberalitas. [Sic Fabric.] Hoc idem obiicitur in Pisoniana: *Quid est aliud furere, nisi non cognoscere homines? non cognoscere leges?* — Putat hic deesse Lambinus *non dicendi facultas*, propterea asteriscum apposuit.

incultum, horridum) prava tunica, capillo horrido.

perditum) Perditus homo dicitur quasi qui mentem rectam prorsus amisit, ut notat Manutius pro Sextio.

Ibid. § 14. *Cum hoc homine, an cum Aethiope in foro constitisses, nihil crèderes interesse: sine sensu, sine sapore, elinguem, tardum, inhumanum, vecordem, Cappadocem modò abreptum de grege venalium diceres.* [Sic Fabric.]

cum Aethiope) Aethiopem dicit, quia niger eius cutis color erat, ut notat Lambinus, qui hunc locum citans lib. I. epist. ad Num t um in Horatium legit pro *Aethiope*,

stipite: quo apte per hyperbolen summa stupiditas notaretur, quam congerie synonimorum deinceps insectatur.

Cappadocem — de grege venalium) servorum prostitutorum. Cappadoces barbari servique sunt vel natura vel lege: serviuntque suo regi, ut servi domino. Praeterea e Cappadocia servos venales Romam abduci solitos videtur hic significari, ut notat Lambinus in illo Horatii: *Mancipiis locuples eget aeris Cappadocum rex.*

Cum vero etiam rel.) Reprehendit studium litterarum Pisonis, quod dissimilitudine doctorum suorum proponit.

et bellua immanis. [Sic Fabric. pro *heluo imm.*]

habet autem magistros rel.) Protasis habet ironiam: significat enim Stoicos, Academicos, Peripateticos ex constitutione doctrinae.

ad pericula — cohortantur) [Sic Fabric. pro *exhort.*]

sed eos, qui rel.) Redditio indicat Epicureos ex doctrinae genere.

Ibid. §. 15. *His utitur* rel.) Amplificat redditionem ex effectis suorum doctorum.

Horum ille artibus rel.) Redit ad simulationem Pisonis et quo modo eos, quibus erat ignotus, fefellerit, exponit dissimilibus efficientibus.

hanc prudentissimam civitatem. [Sic Fabric., non *pudentissimam.*]

C. VII. §. 15. *Is non me (namque equidem cognoram propter — abstulisset) sed vos)* [Sic Fabric.]

cognatio materna Transalpini sanguinis) L. Piso matrem habuit non Romanam sed homine Transalpino nomine Calventio natam, qui, cum Placentiae consedisset, in eam civitatem adscitus postea Romam venit, et Pisoni Caesonino, eius Pisonis filio, quem ab Helvetiis interfectum Caesar scribit, filiam collocavit.

superciliοque decepit) contractione frontis induxit.

Ibid. §. 16. *Luci Piso, tunc* rel.) Apostrophe ad Pi-

sonem, quem exagitat, quod spe occultationis ex dissimilibus efficientibus cum Gabinio in suam perniciem conspirarit.

ausus es isto oculo) Sic *gravitas in oculo* dicit pro Sextio: ubi notat Manutius, oculo pro oculis esse positum, quod Pisonis oculi non temere mobiles sed stabiles et attenti significationem quamdam optimae mentis hominibus afferrent, vel utitur singulari, quasi in alterum oculum Pisonis aliquo vitio depravatum tacite alludat.

vini anhelitus) spiritus vinum olens.

calamistri notata vestigiis) signata rimulis illis.

ad occultanda tanta flagitia) *quae parietibus tegebantur*, ut ait pro Sextio; et paulo ante: *domi quam libidinosus* etc.

Cum hoc coire rel.) [Sic Fabric., omisso pronomine *tu* post *hoc*.]

provinciarum foedere addiceres) pactione venderes Clodio. Hinc supra Gabinium et Pisonem *mercatores provinciarum* et *venditores senatoriae dignitatis* appellavit. De hoc foedere lege orationem pro Sextio.

tuis edictis et imperiis rel.) Obiicit Pisoni oppressionem Senatus et populi Rom., et prioris inoboedientiam per collationem locorum dissimilium.

Ibid. §. 17. *Capuae*) in metropoli Campaniae.

domicilium quondam superbiae (superborum hominum) *fuit*) Caussa indicatur in agraria 1., ubi de Capua sic loquitur: *qui locus propter ubertatem agrorum abundantiamque rerum omnium superbiam et crudelitatem genuisse dicitur.*

Consulem esse, sicut eras eo tempore) anno, qui praecessit tuum consulatum. Hinc *Campanum Consulem* ipsum vocat in Pisoniana: et Consulem pro Duumviro ibi et hic accipi confirmat locus ille pro Sextio de Pisone: *capillo ita horrdo, ut Capua, in qua ipse tum duumviratum gerebat, Seplasiam sublaturus videretur.* Factus autem fuit

Duumvir cum Pompeio magno a Caesare primo illo anno, quo deducta est Capuam colonia ab eodem Caesare.

Tu es ausus rel.) Exprobat ipsi et refutat, quod se misericordem iactaverit, ab effectis contrariis.

pestem depulissent) [Sic Fabric.]

me affinem tuum) socerum C. Pisonis.

quem comitiis) [Sic Fabric. omisso *tuis*.] scil. tuis consularibus.

praerogativae primum custodem) centuriae, quae prima suffragabatur. In Pisoniana sic inquit: *cui primam comitiis tuis dederas tabulam praerogativae*; nam hanc tabulam Piso candidatus dederat Ciceroni, ut in ea colligeret, quot sententiis a praerogativa Consul renunciatus esset, et tanquam custos observaret, ne qua hic fraus fieret: nam praerogativam fere sequebantur reliquae centuriae.

affinem tuam) Tulliam, quae C. Pisoni Frugi in matrimonium fuit collocata.

meam filiam) [Sic Fabric., non inverso ordine.]

non tribunitio, sed consulari ictu concidissem) non Tribuni Clodii, sed vestro Consulum vulnere prostratus essem.

Ibid. §. 18. *Nondum palam factum erat*) Nam ut scribit pro Domo: *Nihil tum erat latum de me, non citatus fueram.*

concidisse rempub. [Sic Fabric., non *occidisse*.]

cum tibi arbitria (praemia) *funeris solvebantur*) Sic in Pisonem: *Eodem et loci vestigio et temporis arbitria non solum mei sed patriae funeris abstulisti.* Et pro Domo: *videre praetextatos amicos, nondum morte complorata, arbitria funeris petentes.*

uno eodemque tempore — deferebantur) Sic pro Domo: *Cum domus in Palatio, villa in Tusculano, altera ad alterum Consulem transferebatur: columnae marmoreae ex aedibus meis inspectante populo Rom. ad socrum Consulis portabantur, in fundum autem vicini Consulis non modo*

instrumentum aut ornamenta villae sed etiam arbores transferebantur. Dicit autem Cicero *domus mea*, quia de Crasso emta erat: nam paternam domum concesserat fratri.

operis suffragium ferentibus) Operas dicit conductam perditorum hominum concionem, qui, cum pretium ac mercedem accepissent, Clodio assentiri cogebantur.

eodem gladiatore latore) scil. legis. Clodium passim vocat gladiatorem: sunt enim gladiatores homines audaces et facinorosi, a quibus natura et factis Clodius minime differebat.

C. VIII. §. 18. *Horum Consulum* rel.) Redit ab expositione calamitatis a Pisone et Gabinio in rempub. invectae ad Lentulum et Metellum, qui a Tribunis et Praetoribus adiuti calamitatem hanc de republica depulerant.

ruinas vos — fulsistis) ea, quae ipsi vastaverant, vos Consules (Lentule et Metelle) reparastis.

Ibid. §. 19. *Quid ego de praestantissimo viro* rel.) Subiicit secundum genus beneficii, quod est octo Tribunorum plebis, inter quos primum Milonem celebrat, exorsus ab *ἀπορίᾳ*.

aut quis de tali cive) Virum et civem Cicero fere in laude coniungit, ut libro 4. ad Atticum: *o virum, o civem Memmium*, ut vir ad res gestas, civis ad voluntatem sensumque de repub. referatur.

iudicio — frangendum) iure superandum.

primo de vi postulavit) Milo Clodium de vi accusavit, quod caedem in foro cum gladiatoribus fecisset, et quod domum suam oppugnasset. Sed in iudicium non adductum scribit Dio lib. 39., quod nondum creati essent Quaestores, per quos iudicum sortitionem fieri oporteret.

qui primus post meum — discessum servitutem depulit a civitate) [Sic Fabric. *a civitate* pro *civitati.*] Emtis enim gladiatoribus reipub. caussa, quae salute Ciceronis contine-

batur, omnes P. Clodii conatus furoresque compressit. Cicero 2. Offic.

metum a bonis, timorem ab hoc ordine) Bonos distinguit a Senatu, ut significet, etiam in populo fuisse, qui de repub. bene sentirent, eique bene vellent.

Ibid. §. 20. *Quam rationem* rel.) Miloni subiicit P. Sextium, cuius virtutes et praeclara in se merita prolixius in Sextiana praedicat.

concionibus improborum) Intelligit, quos Clodius palam in tribunali Aurelio conscripserat, non modo liberos sed etiam servos ex omnibus vicis concitatos.

qui me — defendit) qui omnem vim sui tribunatus in mea salute consumsit; pro Sextio.

familia) Familiam pro servis non semel usurpat Cicero, ut pro Sextio: *cum is non solum Capuam venisset, verum etiam se quasi armorum studio in maximam familiam coniecisset*, id est, maximum numerum servorum, ut interpretatur Manutius.

Ibid. §. 21. *Iam ceterorum* rel.) Coniungit reliquos sex Tribunos, quorum officia in se praedicat. Praetermittit vero Numerium et Serranum, quos male in Ciceronem animatos fuisse multis locis constat.

C. Sestilius. [Sic Fabric., non *Cestilius.*]

Quid M. Cispius) De hoc Cispio pro Plancio sic Cicero: *An ego, qui meorum lacrymis me absente commotus simultates, quas mecum habebat, deposuisset, meaeque salutis non modo non oppugnator, ut inimici mei putarant, sed etiam defensor fuisset, huius in periculo non dolorem meum significarem?* dolebat enim Cicero, quod defendendo Cispio nihil perfecisset.

cum a me voluntas eorum — offensa) Non constat caussa huius simultatis.

privatam offensionem oblitteraverunt) Simultates, quas mecum habebant, deposuerunt; pro Plancio.

M. Curius, cuius ego (anno aetatis 31.) *patri Quaestor fui*) in Sicilia. Asconius ostendit, Ciceronem Sex. Peducaei Quaestorem fuisse in Sicilia: cui fortasse successit vel antecessit Curii pater, antequam Cicero de provincia decederet; vel Sex. Peducaeus M'. Curii per adoptionem pater fuit, ut notat Corradus in quaestura. Accidebat quoque saepe, ut unus Quaestor duorum Praetorum esset, ut Gruchius lib. 2. de comitiis docet.

C. *Messinius*) [Sic Fabric., non *Messius*.]

separatim) per se.

Ibid. §. 22. *agere conatus est*) in promulganda lege.

mense Ianuario) Nam octavo Kalendas Februarii, qui dies erat consilii agendi de Cicerone, princeps rogationis Q. Fabricius templum aliquanto ante lucem occupavit; Cicero pro Sextio.

C. IX. §. 22. *Iam vero Praetores*) Tertium genus beneficii proponit in septem Praetoribus, quorum nomina singulorum subiicit.

publice) ut Praetor.

paene omnibus) Hac particula excipit Appium Claudium, fratrem Clodii, de quo pro Sextio: *de Praetoribus unus alienus*, et in Pisonem: *de me*, inquit, *cum omnes magistratus promulgassent praeter unum Praetorem, a quo non fuit postulandum, fratrem inimici mei.*

meorum bonorum) de Palatio et Tusculano.

Ibid. §. 23. *Quae cum libenter commemoro* rel.) Auget grati animi significationem reiectione ultionis suscipiendae de inimicis, addita declaratione de modo deinceps vivendi in quinque relatis.

nonnullorum) ut Appii Claudii.

amicitias igne perspectas tuear) [Haec desunt apud Fabric.]

timidis amicis) qui metu prohibiti non ausi fuerunt pro me stare.

Ibid. §. 24. *Quod si mihi nullum aliud* rel.) Ratio reiectionis ab adiuncta brevitate vitae, quae non sufficiat ad agendas iustas gratias, per collationem maiorum.

Quando enim ego huic homini) P. Lentulo. Redit ad primum genus, et cum beneficiis Consulum coniungit ea, quae a Senatu acceperat.

quae memoria, quae vis ingenii, quae magnitudo observantiae tot rel.) Auget magnitudinem beneficiorum Lentuli infitiatione paris gratiarum actionis in tribus efficientibus, recordatione, praedicatione, observantia.

qui mihi primus rel.) Alia exaggeratio per enumerationem et collationem effectorum in contrariis, ubi amor et studium Lentuli comparatis maioribus ostenditur.

Quid enim magnificentius rel.) Antecedens comparationis probatur quattuor senatusconsultis, quae *divina* vocat pro Sextio. Primum est de convocatione generali ad ferendum suffragium de Cicerone restituendo.

ex omni Italia) ex omnibus Italiae municipiis.

venirent) convocati litteris consularibus; pro Sextio.

qua voce semel omnino) [Sic Fabricius: *semel,* non *ter.*]

omnibus agris, vicis atque oppidis) [Sic Fabric., interposito *vicis.*]

cives totamque Italiam) Ὑπερβολικῶς rei exaggerandae caussa dicit totam Italiam, pro cunctis ex municipiis: non enim Italia cuncta suffragium ferebat.

C. X. §. 25. *Quid ego gloriosius* rel.) Alterum senatusconsultum de iudicio Senatus, si quis Ciceronem non defendisset: quod utroque Consule referente in templo Jovis Capitolini factum est. — *quam, hoc Senatum iudicasse.* [Fabricius sic: *quam hoc, Senatum iudicasse.*]

ut omne is flagitium se committere) [Sic Fabric. pro *ut dedecus et flagitium.*] id est, ut is omni scelere se obstringi putaret.

Idemque Consul, cum rel.) Auget in hoc senatuscon-

sulto beneficia Lentuli ab effectis et Q. Metelli ab adiuncta reconciliatione cum absente Cicerone, de qua in oratione de Provinciis consularibus: *Quid? Q. Metellus Nepos, nonne Consul in templo Jovis Opt. Max. permotus cum auctoritate vestra, tum illius P. Servilii incredibili gravitate dicendi absens mecum summo suo beneficio rediit in gratiam?*

vos frequentissimos) quadringentos decem.

quantam vim haberet vera bonitas) [Sic Fabric.] vir vere bonus.

inimicus) scil. ex magnis contentionibus reipublicae; pro Sextio.

frater inimici) P. Clodii. Fratrem dicit, quia ἐν τῷ γενεῖ ἀυτῷ ἦν, ut Dio de Metello Celere ait. Fuerunt autem fratres amitini; Caecilia enim, Clodii mater, Metellorum amita fuit.

orationis suae divina quadam gravitate) Etiam in oratione de Aruspicum responsis P. Servilii gravitatem in dicendo singularem ac paene divinam appellat.

ad sui generis) Metellorum.

communisque sanguinis) sui et Metelli. Nam Metellus hic et Servilius a Metello Macedonico originem ducebant, Metellus ex patre, Servilius ex matre; unde in oratione pro Domo: *C. Attilius bona Q. Metelli, qui eum e Senatu Censor eiecerat, avi tui, Q. Metelle, et tui, P. Servili, consecravit*: loquitur enim in eo loco de Metello Macedonico. Lege Epitomen Livii lib. 59.

revocavit) reflexit a Clodianis latrociniis; pro Sextio.

haberet in consilio) adhiberet in consilium.

fratrem ab inferis) Q. Metellum Celerem. Illud *ab inferis* suspectum est Lambino, putatque fuisse interpretationem illius, quod sequitur, *ab Acheronte.*

socium rerum mearum) tempore coniurationis.

et omnes Metellos) Macedonicum, Numidicum, Balearicum, Pium.

ex Acheronte excitatos) Per prosopopoeiam induxit viventes omnes Metellos, qui iam obierant, et hortantes hunc Metellum ad res praeclaras. — Acheron est fluvius infernalis, cuius nulla est delectatio.

cuius quondam de patria discessus honestus ipsi, bonis omnibus tamen luctuosus visus est) [Sic Fabric.] Discessit ille Roma anno U. 653, Ciceronis 7.

Ibid. §. 26. *Itaque fuit is non modo salutis defensor*) [Sic Fabricius.] Concludit beneficium Metelli collatione maiorum.

qui ante hoc unum beneficium) quo una cum collega ad Senatum retulit de me revocando.

quo quidem die cum CCCCX. Senatores essetis, magistratusque omnes adessent) [Sic. Fabric.] *magistratusque* i. e. Tribuni, Aediles.

dissensit unus is) Manifestum est Clodium designari ex multis locis, quae sunt pro Sextio, pro Domo et supra: *Posteaquam vobis decernendi potestas non est permissa per eum Tribunum plebis, qui* etc.

a principibus civitatis) Pompeio, Servilio. Fecit id Pompeius, qui de scripto sententia dicta uni Ciceroni testimonium patriae conservatae dedit; pro Sextio et paulo post.

C. XI. §. 27. *Ad haec non modo adiumenta* rel.) Tertium senatusconsultum postridie in curia factum, populi ipsius Rom. et eorum qui ex municipiis convenerant admonitu: Ne quis de caelo servaret, ne quis moram ullam adferret, si quis aliter fecisset, eum plane reipublicae eversorem fore.

reliqua) ea quae restabant.

qui impedisset, id vos graviter molesteque laturos) [Sic Fabric.]

et ut ad vos ea statim referrentur) [Sic Fabric.]

meque etiam — redire iussistis) De eo sic pro Sextio:

tum illud addidit Senatus, nisi diebus quinque, quibus agi de me potuisset, esset actum, redirem in patriam dignitate omni recuperata.

Quid quod, ut iis agerentur gratiae, qui — venissent?) [Sic Fabricius.] Quartum senatusconsultum de agendis gratiis iis, qui ex municipiis venerant ad defendendum Ciceronem.

quid quod, ut ad illam diem ad res suas cum redissent rel.) [Sic Fabric.] Legitur in quibusdam *ad suos* pro *ad res* (i. e. negotia), ut monet Lambinus. Pro Sextio sic legitur: *decrevit eodem tempore Senatus, ut iis, qui ex tota Italia salutis meae caussa convenerant, agerentur gratiae, atque ut iidem ad res redeuntes, ut venirent, rogarentur.*

quid denique q. illo die, quem diem P. Lentulus — temporis, illo, inquam, die — comprobarent?) [Sic Fabric.] Aliud beneficium Lentuli proponit, idque ex adiuncto genere comitiorum auget, de quo in superiore oratione.

mihi — liberisque nostris (meis et fratris) *natalem constituit*) Natalem hic dicit restitutionem sui in pristinam dignitatem. Sic Cotta apud Sallustium dicit se bis natum, semel, quo die in lucem exierat, secundo, quo amplissimos honores in republica erat consequutus; unde Cicero in superiore oratione: *a parentibus*, inquit, *parvus sum procreatus, a vobis natus sum consularis.*

illo, inquam, die) pridie Nonas Sextiles.

comitiis centuriatis) in campo Martio habitis.

comitia iusta) Hinc maximum comitiatum pro centuriatis comitiis posuit lib. 3. de Leg.: quod et maiores magistratus his mandari et summa quaeque effici solerent.

Ibid. §. 28. *Quo die quis civis fuit, qui* rel.) In Pisonem: *Cum nemini civi ulla, quo minus adesset, iusta excusatio esset visa, nulla comitiis unquam multitudo hominum tanta neque splendor fuisset.*

quando illa dignitate rogatores, diribitores, custodes-que vidistis?) In omnibus centuriatis comitiis erant diribitores (distributores), qui tabellas populo per centurias ministrabant; erant rogatores, qui colligebant centuriatim suffragia; erant custodes, qui observabant, nequid fraudis committeretur.

Itaque P. Lentuli beneficio rel.) Concludit beneficium Lentuli, et transit ad quartum beneficii genus, quod est privatum Cn. Pompeii, in septem partes distributum.

Ibid. §. 29. *auctoritate sua*) quam sibi maximis meritis in rempublicam comparavit.

verum etiam obsecrarit?) Sic pro Domo: *Idem* (Pompeius) *cum dixisset, tum etiam pro salute mea populum Romanum obsecravit.*

qui — domo se teneret) Supra: *non legum praesidio sed parietum vitam suam tueretur.*

et sanguinis) qui effundebatur a Clodianis.

a superioribus Tribunis) qui fuerant Pisone et Gabinio Coss.

et referrent. [Sic etiam Fabric.]

qui in colonia nuper constituta) a C. Caesare Consule. Loquitur de Capua, quae nuper colonia constituta fuit, cum Caesar ante biennium in primo consulatu legem tulit, ut ager Campanus plebi divideretur suasore legis Pompeio: qui Duumvir cum L. Pisone ibidem fuit constitutus. De Pisone supra [c. 8.], de Pompeio hic et pro Milone aperta mentio est.

magistratum) duumviratum.

nemo erat emtus intercessorum) id est, nemo — qui impediret. *Intercessor* a quibusdam legi monet Lambinus: et notari Sex. Attilium Serranum, et Q. Numerium, qui intercesserant S. C., quo Cicero revocabatur.

vim et auctoritatem privilegii — consignarit) id est, violentum et crudele privilegium confirmarit. *Privilegium*

est, cum in aliquem privatum rogatio fertur, quale Ciceroni Clodius irrogavit, cum ita tulit: *Velitis, iubeatis, Quirites, ut M. Tullius in civitate ne sit, bonaque eius ut mea sint.* De quo privilegio hic agitur.

princepsque Italiaé totius — putarit) De eo sic pro Milone: *qui cum de me decretum Capuae fecisset, ipse cunctae Italiae cupienti et eius fidem imploranti signum dedit, ut ad me restituendum Romam concurrerent.*

C. XII. §. 30. *Quibus autem officiis* rel.) Post expositionem Pompeiani beneficii iterat duorum Tribunorum, Milonis et Sextii, in se merita: quos postea duabus orationibus editis defendit.

sed etiam corporis vulneribus) Nam plus viginti vulneribus acceptis iacentem moribundumque vidisse Senatum scribit Cicero pro Sextio. Vide et supra: *cum fortissimi atque optimi viri Tribuni pleb. sanctissimum corpus non solum tactum ac violatum manu, sed vulneratum ferro confectumque vidistis.*

Vobis vero, P. C., singulis et egi, et agam gratias universis: egi initio) [Sic Fabric.] Post singulares gratiarum actiones nunc universo Senatui gratias agit, cum excusatione ab adiuncto ἀδυνάτῳ, cur nec satis ornate nec singulis hoc fecerit.

ac timoris mei) ne quenquam pratercam.

difficile est — praterire) ut pro Plancio.

Ego vos universos (omnes simul), *P. C., deorum numero* (tanquam deos) *colere debeo*) Prolepsis, cur universos et non singulos hoc tempore colat, quam solvit similitudine sumta a cultu deorum.

omnis erit aetas mihi) omne vitae tempus referetur a me ad etc.

Ibid. §. 31. *et magistratibus* (Consulibus, Tribunis, Praetoribus) *et de privatis* (qui sunt absque magistratu) *uni*) [Sic Fabricius: *et-et.*]

municipia) oppida iure civitatis Romanae donata.

coloniasque) quibus ius civitatis nullum erat.

sententiam dixisset eam, quam rel.) De oratione, qua sententiam suam dixit Pompeius, vide superiorem orationem.

laborantem mutatione vestis rel.) Repetit beneficium Senatus de mutatione vestis auctum collatione maiorum.

quoad licuit per eorum edicta) Consulum Pisonis et Gabinii. In Pisoniana: *Edicere est ausus, cum illo suo pari, ut Senatus contra quam ipse censuisset, ad vestitum rediret.* Vide orationem superiorem.

Ibid. §. 32. *Quibus ego rebus obiectis* rel.) descriptione temporis, quo in exsilium abiit, caussas, cur furori Clodiano cesserit, longa enumeratione exponit.

cum eodem exercitu) ex Catilinae relliquiis collecto.

vestra auctoritate) cum ediceretis: *Viderent Consules, ne quid detrimenti respublica caperet.*

C. XIII. §. 32. *se clivi Capitolini poenas — repetiturum*) quod in clivo Capitolino (circa templum Concordiae) me Consule armati fuissent. Vide supra: *dixit, se Nonarum Decembr., quae me Consule fuissent, clivique Capitolini poenas ab Equitibus Rom. esse repetiturum.*

alii relegabantur) L. Lamiam intelligit, quem in concione relegavit, edixitque ut ab urbe abesset millia passuum ducenta. Vide ibidem supra.

aditus templorum erant rel.) Loquitur de templo Castoris, in quo ut tuto Clodius legem ferret citra Ciceronem, in ipsum palam arma comportabantur, gradus tollebantur; ut scribit pro Sextio.

alter Consul, ut) [Sic etiam Fabric.]

desererent) sc. Consules.

hostibus reipub.) Clodianis.

Erat alius ad portas) Intelligit Caesarem, qui non

prius ad bellum Gallicum profectus est, quam Ciceronem Clodius Italia expulit, teste Plutarcho.

in multos annos) quinquennium.

magnoque exercitu) quarta legione.

tacuisse (non negasse), *cum diceretur* rel.) Significat Caesarem non ideo tacuisse, quia sibi esset inimicus, sed quia timeret, ne acta sua rescinderentur a Praetoribus, ut pro Sextio scribit.

Ibid. §. 33. *deposcere*) ad pugnam.

altera timide defendere rel.) de hac parte pro Sextio ita loquitur: *cum alii me suspicione periculi sui non defenderent.* Intelligit autem viros bonos et in primis Pompeium, qui, cum omnes defensum cuperent, metu tamen perterriti deseruerunt.

qui autem me deposcere rel.) sodalitates opificum.

in hoc auxerunt dimicationis metum, quod — minuerunt) Respicit ad senarium e poeta aliquo vetere, fortassis Accio, ut putat Asconius, quem in Pisoniana integre sic effert: *Nunquam istam imminuam curam infitiando tibi.*

simulatione collegiorum — conscriptos) nomine sodalitatum opificum — quasi collegiorum constituendorum caussa.

equites Romanos proscriptionis) quae evenit L. Lamiae [addit Fabricius: *item Guilel. Grumbachio.*] Proscribuntur ii, quorum interfectoribus praemia promittuntur, quibus interfectis eorum bona publicantur.

potui, potui, P. C., multis auctoribus rel.) Flagitabant enim optimi et fortissimi cives, ut vi armisque hostes superarent; ut scribit pro Sextio.

vobis non incognitis) ex oppressa coniuratione Catilinae.

tribunitiique sanguinis) Clodiani.

C. XIV. §. 34. *mihi remanendum putavi*) [Sic Fabric., omisso *amplius* post *remanendum.*]

Ibid. §. 35. *Cuius mei sensus certissimus testis est*) [Sic Fabric., servata voce *certissimus.*]

C. XV. §. 36. *aliquid mihi illa*) [Sic Fabric. pro *mihi aliquid illa.*]

Ibid. §. 37. *L. et C. Metelli*) [Ante haec verba itemque in proximis deest part. *non* apud Fabricium.]

nunquam nec magnitudinem) [Sic Fabric., omisso *tamen* ab initio.]

Ibid. §. 38. *propinqui sui, Consulis*) [Sic Fabric. pro *consularis.*]

Archäologische Bemerkungen

aus einem Briefe an Herrn Oberbibliothekar und Professor Welcker.

Von
Herrn Doctor Theodor Panofka.

Athenäus erwähnt im 11ten Buch S. 783 c unter den Trinkgefäßen das Horn der Amalthea, welches auch das Jahr genannt wurde (*ὅτι ἐστὶ ποτήριον Ἀμαλθείας κέρας καὶ ἐνιαυτὸς καλούμενον*) und Schweighäuser fügt zur Erklärung folgendes hinzu: »De poculis, quae vocabant *Amaltheae cornu* et *eniauton*, Eustathius ex Athenaeo«. Casaubonus. — De *cornibus* pro poculis olim usitatis vide Nostrum l. XI p. 476. Cur vero *ἐνιαυτὸς* dictum sit poculorum genus aliquod, sua de conjectura rationem hanc reddidit Eustath. ad. Il. *ν* p. 883 l. 11 *ἴσως διὰ τὸ μεγαλεῖον· εἶναί τι καὶ ἐπιτελεστικόν, ἐπεὶ καὶ τελεσφόρος ὁ ἐνιαυτὸς λέγεται. μεγάλα δὲ ὡς εἰκὸς τινὰ τῶν κεράτων, ὡς ἐκ μεγάλων βοῶν.*

Ist nun aber das Horn der Amalthea wirklich ein Trinkgefäß?

Die Trinkhörner der Alten sind bekanntlich von der spitzen Seite verschlossen *) und werden von der großen Mündung aus sowohl gefüllt als geleert. Soll nun das Trinkhorn ein Horn der Amalthea d. i. ein mit Aepfeln und Früchten aller Art gefülltes seyn, so wird dadurch die

*) Hierin unterscheiden sich die *κέρατα* von den Trinkhörnern welche *ῥυτὰ* und *δικροῦνα* genannt werden.

gewöhnliche Oeffnung um Wein einzugießen verstopft, und gesetzt dieselbe ließe sich durch irgend ein verstecktes Loch (zwischen den einzelnen Früchten) ersetzen, so vermißt man immer die bequeme Mündung zum Trinken.

Kann nun demnach das Horn der Amalthea vor dem Forum der Archäologie nicht bestehen, so ergeht es demselben noch unglücklicher vor dem Tribunal der Philologie, wo es seine gänzliche Vernichtung dem Callixenos im 4ten Buch über Alexandria verdankt, welcher (Athen. V, p. 198 a) die berühmte Prozession des Ptolemaeus Philadelphus beschreibend, also fortfährt:

Σειληνοὶ δύο ἐν πορφυραῖς χλαμύσι καὶ κρηπῖσι λευκαῖς· εἶχε δ'αὐτῶν ὁ μὲν πέτασον καὶ κηρύκειον χρυσοῦν, ὁ δὲ σάλπιγγα· μέσος δὲ τούτων ἐβάδιζεν ἀνὴρ μείζων τετράπηχυς ἐν τραγικῇ διαθέσει καὶ προσώπῳ, φέρων χρυσοῦν Ἀμαλθειας κέρας, ὁς προσηγορεύετο Ἐνιαυτός. ῳ γυνη περικαλλεστάτη κατὰ τὸ μέγεθος εἵπετο πολλῷ χρυσῷ καὶ διαπρεπεῖ κεκοσμημένη, φέρουσα τῇ μὲν μίᾳ τῶν χειρῶν στέφανον περσαίας, τῇ δ'ἑτέρᾳ ῥάβδον φοίνικος· ἐκαλεῖτο δὲ αὕτη Πεντετηρίς.

Hieraus ersehen wir, daß *Eniautos* (das Jahr) nicht der Name des Füllhornes, sondern der männlichen Figur ist, welche als Personification des Jahres ein Füllhorn trug, und daß Athenäus wohl eher aus Leichtsinn, denn aus Unwissenheit, aus dieser Stelle des Kallixenos sein Trinkhorn der Amalthea entnommen und zugleich den Irrthum des Eustathius hervorgerufen hat.

Ob nun ein Herausgeber des Athenäus Untersuchungen dieser Art zu führen verpflichtet sey, diese Frage überlassen wir der Entscheidung unsrer Leser. Daß aber das Mißverständniß antiker Zeugnisse nicht blos falsche Gefäße in die Reihe der Vasenformen eingeschoben, sondern auch zur Vergeltung echte und wichtige ausgestoßen hat, davon mögen folgende Bemerkungen über das Isthmion den Beweis liefern.

Die Hauptstelle giebt Suidas v. *Παναθήναια. καὶ ἀγωνίζεται παῖς ἴσθμια, οὐ πρεσβύτερος καὶ ἀγένειος, καὶ ἀνήρ· τῷ δὲ νικῶντι δίδοται ἆθλον ἔλαιον ἀμφιφορεῦσι.* Beger, der wahrscheinlich an Isthmische Spiele dachte, deren Verbindung mit den Panathenäen ihn befremdete, hielt den ganzen Satz für verdächtig: »Haec valde vereor ne ab ineptulo aliquo in locum hunc intrusa sint. Quid enim ad rem faciant non video«. Die Stelle aber ist ganz heil, sobald man als Glosse *καὶ ἀγένειος καὶ ἀνήρ* herauswirft und hinter *πρεσβύτερος* ein *μόνον* hinzusetzt, welches schon durch die erwähnte Glosse gerechtfertigt wird. Demnach lautet der Artikel des Suidas v. *Παναθήναια*:

Καὶ ἀγωνίζεται παῖς ἴσθμια, οὐ πρεσβύτερος μόνον· τῷ δὲ νικῶντι δίδοται ἆθλον ἔλαιον ἀμφιφορεῦσι. Es wettkämpfen (an den Panathenäen) auch Knaben um Isthmien, nicht blos Erwachsene: der Sieger aber bekömmt als Preis Oel in Amphoren.

Hieraus ersehen wir, daß die Isthmien eine Art Amphoren gewesen und hiemit stimmen Suid. v. *Ἴσθμια*, Eustath. ad Hom. Odyss. Σ p. 1847,44, Hesych. v. *Ἴσθμιον* und Phot. v. *Ἰσθμιάζει* vollkommen überein, sämmtlich berichtend, daß *ἴσθμος* und *ἴσθμιον* der Hals und der ihn umgebende Theil heißt und daß *ἴσθμια* deßhalb die Amphoren genannt würden, weil sie durch einen engen Hals sich auszeichneten.

Diese Feststellung des Begriffs Isthmion giebt uns zugleich die richtige Erklärung für eine von alten und neuen Auslegern mißverstandne Stelle der Wespen des Aristophanes V. 523.

Φιλοκλ. Μηδέ ποτε πίοιμ' ἀκράτου μίσθον Ἀγάθου Δαίμονος.

Ohne auf den Irrwegen des Scholiasten und andrer Erklärer zu verweilen, geben wir die Uebersetzung des Textes:

Mög' ich nie mehr einen Misthos reinen Weines auf den Schutz des guten Dämon trinken.

Statt ἴσθμον nemlich gebrauchten die Komödiendichter das vieldeutige Wort μίσθον, wie νίκλον statt λίκνον (Hesych.), βακύλιον statt κύμβαλον (Suid.) und hierauf bezieht sich Hesych. v. μίσθον· τὸ ἔπαθλον τῶν κωμικῶν *) καὶ τὸν ἀμφορέα· ἐν μίσθῳ δὲ **) πέντε ἦσαν: Misthon den Preis der Komödiendichter und die Amphore: zur Bestimmung des Preises aber waren fünf, nemlich Richter: nach dem Zeugniß des Hesychius v. πέντε κρίται fünf Richter: soviel urtheilten über die Komödiendichter nicht blos in Athen sondern auch in Sicilien. Wie aber die besondre Art Amphoren, die die Alten Isthmien nannten, beschaffen war, darüber belehrt ein Agrigentinisches Preisgefäß des Blacasschen Museum mit der von Nikosthenes gemalten Vorstellung zweier Ringer und zweier Cestuskämpfer und mit der Inschrift *IΣ* für *IΣΘMION* unter seinem Fuße. Das Isthmion nemlich kömmt den Panathenäischen Amphoren sehr nahe, nur ist sein Bauch kleiner und dicker und sein Hals verhältnißmäßig höher. Nach Pamphilus bei Athen. XI. 472 c. soll der Name Isthmion für das Gefäß von den Cypriern herrühren.

Auf diese philologischen Bemerkungen lassen wir zum Schluß eine archäologische folgen, nemlich über die Anklage des Orest vor dem Areopagus, wie sie auf einem merkwürdigen Nolanischen Kantharus im Museum des Grafen Pourtales dargestellt ist. Die eine Seite des mit rothen Figuren geschmückten Gefäßes zeigt Orest bärtig und schlangenumwunden, ein Schwert in der Rechten, auf dem Altar des durch einen Lorbeerbaum bezeichneten Apoll: links neben dem Altar wird der zu Boden gesunkne von Orest ermordete

*) Aristoph. Ran. v. 370. ἢ τους μίσθους τῶν ποιητῶν, ῥήτωρ ὢν, εἶτ' ἀποτρώγει. Schol. οὓς ἔλαβε παρὰ τῆς βουλῆς αὐτοῖς παρασχεῖν. λέγει δὲ διὰ τὸν Ἀρχινον. S. Panofka Vas. di Prem. fasc. I. tav. 3. 4.

**) So muß die bisherige Lesart ἔμμισθοι verbessert werden. Dieselbe Construction gebraucht Hesychius v. Πυλαιειδέες αἱ ἐν κάλλει κρινόμεναι τῶν γυναικῶν καὶ νικῶσαι.

Pyrrhus durch einen nackten bärtigen Flügelmann, Thanatos, aufgenommen und fortgetragen. Rechts neben dem Lorbeerbaum scheint ein bärtiger Mann, wohl die Personification von Delphi, den Mörder Orestes mit einem Steinwurf zu bedrohen. Die andre Seite des Gefäßes stellt Orest in der Mitte von Ares und Hermes dar, einer auf einem Thron sitzenden verschleierten Frau entgegengeführt, während rechts Athene steht, das geflügelte Rad der Nemesis neben sich. Herr R. Rochette, welcher dieß Gefäß in dem 1sten Heft seines Recueil bekannt macht, hält die sitzende Figur für die Priesterin Iphigenia und den Krieger für Pylades. Doch scheint uns die Anwesenheit des Mercur auch andrerseits einen Gott zu erheischen und der thronenden Frau, als der angesehensten unter allen, können wir unmöglich eine menschliche Natur zumuthen: sie muß Dike seyn, der Göttinnen höchste und älteste, welcher Ares, als *Stifter* des Areopagus, passend den Schuldigen *zuführt*, *indeß* Athene das Rad der unerbittlichen Nemesis *anhält*, um die Freisprechung ihres Schützlings zu erreichen.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Wolken des Aristophanes.

(Rh. M. II. S. 197 ff.)

Von

Herrn Professor Reisig zu Halle.

Um sich aber von der Vollwichtigkeit jenes Citates ganz und gar zu überzeugen, und den Argwohn, daß es Pollux vielleicht nachläßig gestellt habe, und daß πέτευρον aus irgend einem andern Stücke des Aristophanes als den Wolken entnommen sey, sogleich zu unterdrücken, muß man die eigenthümlichen Vorzüge des zehnten Buches in Betreff der Anführungen und die besondere Sorgfalt des Verfassers darin beherzigen. Zu diesem nämlich hatte er ganz eigene Vorarbeiten angestellt. Er selbst versichert in der Vorrede zu demselben, daß er die Beispiele eigens dazu aus den alten Schriften zusammengetragen, und daß er darin eine größere Menge von Zeugnissen angeführt habe als in irgend einem anderen der früheren Bücher. Von Anfang aber bis zu Ende dieses zehnten Buches spricht sich in einer unzähligen Masse von Citaten unverkennbar der Grundsatz des Sammlers aus, sowohl überhaupt genauer die jedesmaligen Nachweisungen von Schriften zu geben, wie insonderheit bei Erwähnung dramatischer Dichter die einzelnen Stücke zu nennen, aus denen die betreffenden Beispiele gezogen sind. Wenn nun schon einzelne Stellen auch in dieser Hinsicht sich finden, wo nur der dramatische Dichter, aber nicht das Stück angegeben, als §. 135. κατὰ Νικόχαριν, §. 143. παρὰ Κρατίνῳ, vielleicht auch §. 159. ὡς Εὔπολις, §. 141. ὀνυχιστήρια δὲ λεπτὰ Ποσειδίππῳ, §. 50. οὕτω γὰρ Σοφοκλῆς, so ist doch außerdem diese unbe-

stimmtere Art der Anführung dramatischer Dichter überall nur unter besonderen Bedingungen angewendet worden, und auch unter solchen Bedingungen nur selten. Denn entweder wird dann die Stelle selbst, das Wort in seiner Verbindung, nicht der einzelne Ausdruck hingesetzt, §. 27. 32. 33. 75. 81. 88. 132. 146. 167. 180. 187., oder das Beispiel wird nur wiederholt, was schon früher citirt war, worauf der Schriftsteller in seiner Vorrede deutet, *εἰ δέ τινα τῶν εἰρημένων κἂν τούτῳ γέγραπται, μὴ πάνυ θαυμάσῃς· ἀθροίζοντα γὰρ — οὐκ ἐκ τῶν παλαιῶν συλλέγειν μόνον, ἀλλὰ κἀκ τῶν ἰδίων ἔδει.* War in diesem Falle das frühere Citat genauer, bedurfte es beim zweiten Male nicht mehr derselben Genauigkeit der Nachweisung; war es früher nicht genauer, so lag es eben an den früheren Adversarien, warum zum zweiten Male das Citat nicht genauer gegeben wurde. §. 34. vergl. mit IX. 72 und VI. 9: §. 46 vergl. mit VII. 167: §. 60 vergl. mit IV. 18: §. 92. vergl. mit VI. 103: §. 135 vergl. mit VII. 39. Außer diesen Fällen wird ohne genauere Nachweisung neben dem Namen des Dramatikers ein angeführter Ausdruck als etwas bekanntes mit dem Zusatz des Artikels bezeichnet §. 123. *οἱ παρὰ Μενάνδρῳ καννάκαι — καὶ τὸ παρ' Ἀριστοφάνει χείμαστρον.* Aber §. 101, *καὶ μὴν ἐσχάραν εἴποις ἂν τὸ ἀνθράκιον τοῦτο καὶ ἐσχάριον, Ἀριστοφάνους ἐν Ταγηνισταῖς εἰπόντος ἐσχάρια, καί που καὶ ἐσχαρίδα*, gehört *ἐσχαρίδα* zu *εἴποις ἄν*. §. 115. *Μεταγένης δέ, δίμυξον δ' ὥς ἐγὼ δοκῶ, καὶ λύχνοι τρίμυξοι*, scheint eine in Zusammenhang ausgeschriebene Stelle zu enthalten:

δίμυξον, ὥς δ' ἐγὼ δοκῶ, | καὶ λύχνοι τρίμυξοι.

Am aller sorgfältigsten aber sind im zehnten Buche die Nachweisungen aus Aristophanes, wo niemals ohne jene besonderen Bedingungen das Stück neben des Dichters Namen unerwähnt geblieben, aus welchem das Beispiel geschöpft war. Einmal zwar liest man §. 153. *καὶ αὐλοὺς ὀστεΐνους καὶ καλαμίνους αὐλοὺς Ἀριστοφάνης ἔφη, καὶ Καλλίμαχος τὴν*

φορβειὰν τὴν αὐλητικήν. Allein schon das ἔφη fällt auf, für εἶπε, λέγει, εἴρηκε, da kein Zusammenhang von Worten angeführt wird, sondern nur eine einzelne Benennung. Es ist aber zuvörderst nach καλαμίνους αὐλούς zu interpungiren, so daß die Abhängigkeit von dem vorhergegangenen καλοῦσι bis zu diesen Accusativen reicht; dann aber ist statt Ἀριστοφάνης ἔφη zu schreiben: Ἀριστοφάνης Σφηξί. Mit Beibehaltung des ganzen Zusatzes aus Cod. Antwerp. lautet nun der letzte Satz: Ἀριστοφάνης Σφηξὶ καὶ Καλλίμαχος καὶ τὴν φορβειὰν τὴν αὐλητικήν, nämlich aus dem vorhergehenden Satze, καλοῦσι. Aus den Wespen weist schon Jungermann die Stelle zu φορβειά nach.

Da nun, um auf unseren Gegenstand aus den Wolken zurückzukehren, in jenem zehnten Buche des Pollux eine solche Sorgfalt besonders in Nachweisung dramatischer Dichter und namentlich des Aristophanes überall in die Augen springt, so ist es unmöglich die Meinung zu gestatten, daß jenes πέτευρον in obiger Stelle anderswoher als aus den Wolken entnommen seyn solle, da dann die Verschiedenheit beider Stellen von πέτευρον und κρεμάστρα (oder κρεμάθρα) um so schärfer von dem Sammler würde bezeichnet worden seyn, je größer außerdem das Mißverständniß seyn würde, und je sorgfältiger er sonst sogar ohne einen solchen Anlaß nachzuweisen sich bestrebte. Wie genau spricht Pollux dagegen §. 104. Ἀριστοφάνους γοῦν ἐν Ἱππεῦσιν ὁ μάγειρος λέγει. μαχαιρίδων τε πληγάς, ὥσπερ καὶ ἐν τῷ Γήρᾳ ὁ αὐτὸς ποιητὴς εἴρηκεν· κοπίδι τῶν μαγειρικῶν. Vgl. §. 72.

Sonach kann man auf wissenschaftlichem Wege nichts anderes annehmen, als daß Pollux πέτευρον in den Wolken des Aristophanes gefunden habe, da man eine Lücke an jener Stelle bei Pollux nicht gelten lassen kann, so lange es unbekannt ist, ob Aristophanes auch in einem anderen Stücke πέτευρον gesagt habe.

Berichtigung
einiger Druckfehler in dem Aufsatz des Herrn Professor Reisig.

S. 192. Z. 7. und Z. 9. Komus statt Konnus.
— — Z. 10. von unten Perioden st. Parodieen oder Parodien.
— 193. Z. 14. von unten, eine st. jene.
— 194. Z. 4. ebenfalls, eine st. jene.
— 204. Z. 5. womit st. wo mit.

B. G. Niebuhrius C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata.

Subscriptionspreis auf weißem Druckppr. 2 Thlr. —
» Schreibppr. 2 Thlr. 16 ggr.
» Velinppr. 3 Thlr. 4 ggr.

Unter der Presse sind bereits folgende Abtheilungen dieses Werkes, die sämmtlich noch im Laufe dieses Jahres geliefert werden: Cantacuzenus, Leo Diaconus, Nicephorus Gregoras und Constantinus Phorphyrogenitus. Darauf sogleich Syncellus, Procopius u. s. f.

Diesterweg, Dr. F. A. W., Raumlehre oder Geometrie, nach den jetzigen Anforderungen der Pädagogik für Lehrende und Lernende bearbeitet. Mit 9 Steintafeln. gr. 8. 1 Thlr.

Hayn, Dr. A., Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. gr. 8. 14 ggr.

Nöggerath, Dr. J., Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten, welche seit der Wirksamkeit des preuß.-rheinischen Ober-Bergamts erlassen worden und Gültigkeit besitzen. Jahrg. 1827. gr. 8. 4 ggr. (Als Nachtrag zu der im J. 1826 erschienenen Samml. rc. à 1 Thlr. 8 ggr.)

Bergordnung für Neuspanien, welche in allen Theilen der Königl. Spanischen Besitzungen Amerika's noch kraftbeständig ist. A. d. Span. übers. von Dr. J. Nöggerath und Dr. J. P. Pauls. gr. 8. 1 Thlr. 8 ggr.

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tom. XIII. P. 2. Auch u. d. Titel: Abhandlungen der Kais. Leopold. Carolin. Akademie d. Naturforscher. XIII. Bds 2te Abtheil. Mit vielen Kupf. gr. 4. 10 Thlr.

Deycks, Dr. *F.*, de Megaricorum doctrina eiusque apud Platonem et Aristotelem vestigiis. 8 mai. 12 ggr.

Welcker, Dr. F. G., das akademische Kunstmuseum zu Bonn. gr. 8. 10 ggr.

Gedruckt bei C. F. Thormann in Bonn.

Rheinisches Museum

für

Philologie, Geschichte und griechische Philosophie.

Zweiten Jahrgangs Viertes Heft.

Diese Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften von ung[illegible] zehn Bogen. Der Preis des Jahrgangs von vier Heften ist 4 Th[illegible] einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

In meinem Verlage ist vor kurzem erschienen:

CORPUS SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. NIEBUHRII C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. et L. Dindorfiorum aliorumque philologorum parata. Pars XI. *Leo Diaconus*. 8 mai.

Auch unter dem Titel:

Leonis Diaconi Caloënsis Historiae libri decem et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti e recensione *Car. Ben. Hasii*. Addita eiusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt Theodosii Acroases de Creta capta e rec. *Fr. Jacobsii* et Luitprandi legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Ioannis Tzimiscis historiam illustrant.

Ferner desselben Werkes

Pars XIX. *Nicephorus Gregoras*. Vol. I. 8 mai.

Auch unter dem Titel:

Nicephori Gregorae Byzantina Historia, graece et latine. Cum annotationibus Hier. Wolfii, Car. Ducangii, Io. Boivini et Cl. Capperonnerii. Cura *Lud. Schopeni*. Vol. I.

Ich erlaube mir auf die gegenwärtigem Hefte beigefügte ausführliche Anzeige über den Fortgang dieses wichtigen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen, Werkes mich zu beziehen und dasselbe der ferneren Theilnahme des gelehrten und die Wissenschaft befördernden Publikums zu empfehlen.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, herausgegeben von **F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta** und **Ed. Puggé**. Zweiten Jahrgangs viertes und dritten Jahrgangs erstes Heft. gr. 8.

Inhalt dieser Hefte:

II. 4. Ueber die Abschließung eines Contracts durch Briefe; von Hrn. [illegible] Hasse. — Miscellen; von Hrn. Prof. Puchta: 1) L. 14. de [illegible] tut. 2) Trans Tiberim. 3) Ueber eine Stelle des Cato bei Gellius X. [illegible] — Zur Pandektenkritik; (Zweiter Beitrag) von Hrn. Prof. Blume. [illegible] de noxalibus. — Ueber eine juristische Bibliothek und die Preise jurist. [illegible] im 14. Jahrhundert. Zu Savigny's Rechtsgeschichte III. und zu des [illegible]

Diese Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften von ungefähr zehn Bogen. Der Preis des Jahrgangs von vier Heften ist 4 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

Ferner ist bei mir erschienen:

CORPUS SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii C. F. instituta, opera ejusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. et L. Dindorfiorum aliorumque philologorum parata. Pars XI. Leo Diaconus. 8 maj.

Auch unter dem Titel:

Leonis Diaconi Caloënsis Historiae libri decem et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti e recensione *Car. Bened. Hasii.* Addita ejusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt Theodosii Acroases de Creta capta e rec. *Fr. Jacobsii* et Luitprandi legatio cum aliis libellis qui Nicephori Phocae et Ioannis Tzimiscis historiam illustrant.

Ferner desselben Werkes

Pars XIX. *Nicephorus Gregoras.* Vol. I. 8 maj.

Auch unter dem Titel:

Nicephori Gregorae Byzantina Historia, graece et latine. Cum annotationibus Hier. Wolfii, Car. Ducangii, Io. Boivini et Cl. Capperonnerii. Cura *Lud. Schopeni.* Vol. I.

Ich erlaube mir auf die gegenwärtigem Hefte beigefügte ausführliche Anzeige über den Fortgang dieses wichtigen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen, Werkes aufmerksam zu machen und dasselbe der ferneren Theilnahme des gelehrten und die Wissenschaft befördernden Publikums zu empfehlen.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, herausgegeben von F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta und Ed. Puggé. Zweiten Jahrgangs viertes und dritten Jahrgangs erstes Heft. gr. 8.

Inhalt dieser Hefte:

II. 4. Ueber die Abschließung eines Contracts durch Briefe; von Hrn. Prof. Hasse. — Miscellen; von Hrn. Prof. Puchta: 1) L. 19. de testam. tut. 2) Trans Tiberim. 3) Ueber den Ausdruck bei Gellius X. 23. Zur Pandektenkritik; (Zweiter Beitrag) von Hrn. Prof. Blume. L. 14. §. de noxalibus. — Ueber eine juristische Bibliothek und die Preise juristischer Bücher im 14. Jahrhundert. Zu Savigny's Rechtsgeschichte III. und zu des Gr...

Inhalt.

Seite

Das τὸ ἑνὶ εἶναι, τὸ ἀγαθῷ εἶναι etc. etc. und das τὸ τί ἦν εἶναι bei Aristoteles.

Ein Beitrag zur aristotelischen Begriffsbestimmung und zur griechischen Syntax.

»Illa negotium multum exhibent legentibus Aristotelem.«
Budaeus comm. ling. Gr. p. 181.

Von
Herrn Doctor Ad. Trendelenburg in Berlin.

Wenn das gemeinsame Leben neue Zweige treibt, so treibt es auch neue Worte; die That wird sich im Wort bewußt; das Bewußtseyn wird im Wort Gemeingut. Das reichere Leben hat eine reichere Sprache; jede eigenthümliche Sprache ist eine eigenthümliche Anschauung der mannigfaltigen Erscheinungen.

Ebenso wenn der einzelne Forscher aus der Weite der Umwelt in die Tiefe der Begriffe eindringt, wenn er die flüchtige Vorstellung zur festen Bestimmung fesselt, wenn er die scharfen Grenzen und die feinen Fugen der Begriffe auffindet: so ringt er das bleibende Gepräge für sein Ergebniß der Sprache ab. Auch das abstracteste Denken ist mit und in der Sprache. Je weiter sich der philosophische Gedanke von der Anschauung entfernt, desto weniger entsprechen dem Gedanken die Gestaltungen der gewöhnlichen Sprache. Diejenigen Wörter und Formen, von denen das Bild der einzelnen Erscheinung schon mehr zurückgewichen ist, sind für die allgemeine philosophische Bezeichnung geeigneter. Namentlich werden häufig in der philosophischen Sprache die

allgemeinen Beziehungen von Präpositionen und Casus zu Verbindungen von bestimmt geschiedener Geltung und oft gleichsam zu letzten Definitionen benutzt. Wir erinnern zum Beispiel an die Bezeichnungen der allgemeinen Kategorien und Principe *τὸ πρός τι*, *τὸ ἐξ οὗ*, *τὸ οὗ ἕνεκα* bei Aristoteles und den Stoikern, an die bekannten Erklärungen des Raumes und der Zeit, daß sie das Nebeneinander und Nacheinander seyen, in der wolfischen Schule, an das Ding an sich bei Kant, an das Für-sich-seyn und Bei-sich-seyn bei Hegel. In solchen philosophischen Bestimmungen ist oft die Zurückführung auf einen einfachen Begriff durch eine einfache Bezeichnung geleistet und der Begriff erhält eine Klarheit durch die Selbstbewegung der innern Anschauung, welche die ursprünglichen Beziehungen solcher Präpositionen begleitete. Oft aber liegt eben hier, wo mehr die Anschauung als der Begriff waltet, eine vieldeutige Dunkelheit, besonders wenn diesen Formen fremdartigere Beziehungen von Begriffen aufgedrungen sind. Oft flüchtet sich die philosophische Sprache in diese Formen wie hinter ein Bollwerk, da eine analytische Entwickelung auf diesen letzten Spitzen der Sprache fast unmöglich ist. So geschieht es nicht selten, daß der Begriff mit seinem Wort in Widerspruch bleibt und das heißt eine Seele mit ihrem Körper.

Die Flexionsformen der Sprache, zum Theil dem Logischen mehr verwandt, als die einzelnen Wörter, werden oft die Träger logischer Unterscheidungen und metaphysischer Bestimmungen. So wurden sie auch von Aristoteles eigenthümlich angewandt. Wie Aristoteles die logische Behandlung der Begriffe schöpferisch vorbildete und durchbildete: so mußte er für die Auffassung dieser neuen Seiten neue Bezeichnungen aus der Sprache schaffen.

In den angedeuteten Beziehungen mag es für das Verständniß des Aristoteles nicht fruchtlos seyn, solche Bezeichnungen in ihrer Geltung aufzufassen und in ihrem Grunde zu

begreifen. Wir versuchen es hier für zwei verwandte Termini, die auch grammatisch ihre Schwierigkeit haben, und hoffen unsere Untersuchung am vollständigsten abzuschließen, wenn wir zuerst ihren verschiedenartigen Gebrauch darlegen, ihn auf seine Einheit zurückführen und die Möglichkeit der grammatischen Gestalt in Verhältniß zum Gehalt aus den Mitteln der Sprache zu erklären streben.

Aristoteles hat dem τὸ τί ἦν εἶναι einen Abschnitt in der Metaphysik gewidmet (Z, 4. ff. p. 131 Br.); nirgends aber seiner wiederkehrenden Ausdrucksweise des εἶναι mit dem Dativ, des τὸ ἀγαθῷ εἶναι, τὸ εὐθεῖ εἶναι etc. etc. eine hinreichende Erklärung beigegeben.

Wo man nach der ganzen Analogie der Sprache den Accusativ vermuthen sollte (das gut seyn, das gerade seyn)[1] oder einen Casus, den die Attraction bestimmte; da findet sich bleibend der Dativ; und dieser muß daher in einer eigenthümlichen Bedeutung dieser Verbindungsart seinen Grund haben.

Das εἶναι mit dem Dativ des Substantivs oder des substantivischen Adjectivs wird stets unterschieden von dem bloßen Substantiv desselben Begriffs, doch fallen in einzelnen Fällen beide Formen ihrem Werthe nach zusammen. Wir setzen einige Stellen her, um das Schlagende dieses Gebrauchs anschaulich zu machen. Um die Trennung beider Begriffe zu zeigen, reicht die Stelle d. anim. III, 4. p. 57 Sylb. hin ἐπεὶ δ' ἄλλο ἐστι τὸ μέγεθος καὶ τὸ μεγέθει εἶναι καὶ ὕδωρ καὶ ὕδατι εἶναι. οὕτω δὲ καὶ ἐφ' ἑτέρων πολλῶν, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πάντων· ἐπ' ἐνίων γὰρ ταὐτόν ἐστι etc. etc.[2]). Hier wird offenbar als bekannt vorausgesetzt, daß die Größe etwas anders sey, als das Größe seyn (τὸ μεγέθει εἶναι). Doch wie hinzugesetzt wird,

1) z. B. analyt. post. II, 2. τὸ γάρ τί ἐστι μονὰς καὶ τὸ εἶναι μονάδα οὐ ταὐτόν.

2) Wir übergehen vorläufig das Folgende, auf das wir zurückkommen werden.

daß beide Formen bei andern Begriffen als dieselben erscheinen, so finden sich wirklich mehrere solche Fälle der Vereinigung. So metaph. Z, 11. p. 152 Br. *καὶ ὅτι τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ἕκαστον* [1]) *ἐπὶ τινῶν μὲν ταὐτὸν, ὥσπερ ἐπὶ τῶν πρώτων οὐσιῶν· οἷον καμπυλότης καὶ καμπυλότητι εἶναι, εἰ πρώτη ἐστί.* Vgl. metaph. Z, 6. p. 136 Br. Z, 10. p. 148 Br. p. 149 Br. — metaph. *H*, 3. p. 168. Br. *ψυχὴ μὲν γὰρ καὶ ψυχῇ εἶναι ταὐτὸν, ἀνθρώπῳ δὲ καὶ ἄνθρωπος οὐ ταὐτὸν, εἰ μὴ καὶ ἡ ψυχὴ ἄνθρωπος λεχθήσεται.* Ferner phys. III, 5. p. 50 Sylburg. *τὸ γὰρ ἀπείρῳ εἶναι καὶ ἄπειρον τὸ αὐτό· εἴπερ οὐσία τὸ ἄπειρον καὶ μὴ καθ' ὑποκειμένου.* Ebenso metaphys. K, 10. p. 232 Br. [2]) Es sind also beide Arten des Ausdrucks für eine verschiedene Bedeutung gewählt. Wo sie in einander verschmelzen, ist es mehr eine Ausnahme von der Regel und das eigenthümliche Verhältniß besonderer Begriffe.

Was ist denn nun der Unterschied beider Formen? Wir erkennen ihn besonders da, wo er sich durch die Bedingungen des einzelnen Falles aufhebt. In der angeführten Stelle phys. III, 5. p. 50 Sylb. *τὸ γὰρ ἀπείρῳ εἶναι καὶ ἄπειρον τὸ αὐτό, εἴπερ οὐσία τὸ ἄπειρον καὶ μὴ καθ' ὑποκειμένου*, wird das *τὸ ἀπείρῳ εἶναι* mit dem *ἄπειρον*, das unendlich seyn und das unendlich deswegen als gleich gesetzt, weil das Unendliche eine Wesenheit ist und sich nicht auf ein *ὑποκείμενον* bezieht. Es folgt aus diesem Grunde, daß die Form des *εἶναι* mit dem Dativ eben eine Wesenheit und nie ein auf ein *ὑποκείμενον* Bezogenes aussagt. Das *ὑποκείμενον* an sich kann verschiedene Bedeutungen haben; es ist aber immer ein Bestimmtes, auf das Anderes bezogen wird, entweder ein

1) *τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ἕκαστον* nach einer Variante bei Brandis für *ἑκάστῳ* ohne *καί*, so daß es heißt: das *τὸ τί ἦν εἶναι* und ein einzelnes ist in Rücksicht einiger Begriffe dasselbe.

2) Die wörtliche Uebereinstimmung und wiederum die Abweichungen von phys. III, 5. und metaph. K, 10 verdienen eine kritische Untersuchung, die auf das Verhältniß beider Schriften zu einander, so wie auf ihren Text Licht werfen würde.

materielles Substrat als Träger von Eigenschaften oder ein ideelles Subject. Es ist eine Hauptsache, daß das Bezogen seyn (*καθ' ὑποκειμένου*) verneint ist. Weil das Unendliche (*ἄπειρον*) kein Bestimmtes, Begrenztes ist, noch räumlich gefunden wird, so ist hier Begriff und Erscheinung identisch.[1]) Es ist also das abstracte Wesen außerhalb der Erscheinung durch das *τὸ ἀπείρῳ εἶναι* ausgedrückt, während die concrete Form des Adjectivs die Form der Erscheinung ist. Diese Scheidung beider Weisen der Bezeichnung nach Begriff und Erscheinung bestätigt sich durch die übrigen Beispiele.

Gehen wir auf die Stelle metaph. Z, 11. p. 152 Br. zurück, so heißt es dort, daß das *τὸ τί ἦν εἶναι* und Einzelnes in Rücksicht auf gewisse Begriffe dasselbe sey, wie in Rücksicht der *πρῶται οὐσίαι* [2]), z. B. Krummheit und Krummheit seyn (*καμπυλότης* und *καμπυλότητι εἶναι*), wenn dies eine erste Wesenheit ist. So wird auch hier das *καμπυλότητι εἶναι* der ersten Wesenheit d. h. dem für sich selbstständigen Begriff zugesprochen. Das *κάμπυλον* als ein Concretes, Unbestimmtes würde nie als einerlei mit dem *καμπυλότητι εἶναι* gesetzt werden können, wol aber das Abstractum *καμπυλότης*. In demselben allgemeinen Sinn ist metaph. Z, 10. p. 148 Kreis seyn und Kreis (*τὸ κύκλῳ εἶναι* und *κύκλος*) einander gleichgestellt; davon ist aber der bestimmte mathematische oder sinnliche Kreis mit Bedacht geschieden. Es wurde bei dem Worte *κύκλος* der Artikel ausgelassen, da von bestimmter Individualität abstrahirt werden sollte.

Phys. I, 2. p. 8. Sylb. *ταὐτὸν γὰρ ἔσται* (dasselbe würde seyn) *καὶ ἀγαθῷ καὶ κακῷ καὶ μὴ ἀγαθῷ εἶναι καὶ ἀγαθῷ;*

1) Es ist dies ausdrücklich ausgesprochen metaph. *α ἔλαττον*, 2. p. 39 Br. *καὶ ἀπείρῳ οὐθένι ἔστιν εἶναι· εἰ δὲ μή, οὐκ ἄπειρόν γ' ἐστὶν τὸ ἀπείρῳ εἶναι.* d. h. es ist keinem Unendlichen ein Seyn; wenn nicht, so ist das Unendlich seyn (das Unendliche seinem Begriff nach) nicht ein Unendliches.

2) Ueber die *οὐσία* vergleiche metaph. Δ, 8. p. 99 Br. *ἄλλον δὲ τρόπον ὃ ἂν ᾖ αἴτιον τοῦ εἶναι ἐνυπάρχον ἐν τοῖς τοιούτοις ὅσα μὴ λέγεται καθ' ὑποκειμένου, οἷον ἡ ψυχὴ τῷ ζώῳ*

ferner ebendaselbst *ἀλλὰ περὶ τοῦ μηδὲν καὶ τὸ τοιῳδὶ εἶναι καὶ τὸ τοσῳδὶ ταὐτόν*. In beiden Fällen ist von der Identität der Begriffe die Rede. Diese ergiebt sich aber immer aus der Vergleichung in abstracto, abgesehen von der unendlich mannigfaltigen und darum differenten Erscheinung. Mit folgerichtiger Bestimmtheit ist also in beiden Belegen die Form des *εἶναι* mit dem Dativ gewählt. In dem zweiten, wo es heißt, daß in Rücksicht des Nichts Quantität und Qualität eins seyen, konnte schon deswegen das demonstrative *τοῖον* und *τόσον* nicht gesetzt werden, da das Nichts gerade die Abstraction von der demonstrabeln concreten Erscheinung ist.

Der umgekehrte Fall, wo die Begriffe in ihrer Selbstständigkeit abstract festgehalten sich trennen, während die Concreta sich vereinigen, findet sich phys. I, 2. p. 8. Sylb. *πολλὰ δὲ τὰ ὄντα ἢ λόγῳ (οἷον ἄλλο τὸ λευκῷ εἶναι καὶ μουσικῷ, τῷ δ' αὐτῷ, ἄμφω· πολλὰ ἄρα τὸ ἕν) ἢ διαιρέσει.* Das Weiß seyn und das Gebildet seyn sind dem Begriff nach (*λόγῳ*) geschieden, obgleich die Concreta in ein Substrat zusammenfallen (*τῷ δ' αὐτῷ ἄμφω*).

Analyt. post. II, 4. *καὶ γὰρ τὸ ζώῳ εἶναι κατηγορεῖται κατὰ τοῦ ἀνθρώπῳ εἶναι. ἀληθὲς γὰρ πᾶν τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι ζώῳ εἶναι (ὥσπερ καὶ πάντα ἄνθρωπον ζῶον) ἀλλ' οὐχ οὕτως ὥστε ἓν εἶναι.* Es ist auch hier klar, daß durch die Form des *εἶναι* mit dem Dativ das Aussagen des logischen Begriffs hervorgehoben ist, während im Zwischensatz die Uebereinstimmung des concreten Falles angeführt wird.

Metaphys. Z, 15. p. 159 Br. *τοῦ δὲ λόγου οὐκ ἔστιν οὕτως ὥστε φθείρεσθαι· οὐδὲ γὰρ γένεσις (οὐ γὰρ γίγνεται τὸ οἰκίᾳ εἶναι ἀλλὰ τὸ τῇδε τῇ οἰκίᾳ) ἀλλ' ἄνευ γενέσεως καὶ φθορᾶς εἰσὶ καὶ οὐκ εἰσί· δέδεικται γὰρ ὅτι οὐθεὶς ταῦτα γεννᾷ οὐδὲ ποιεῖ.* Es erhellt aus dieser Stelle, sowol daß die Form *τὸ οἰκίᾳ εἶναι* dem Begriff (*λόγος*) angehört, unterschieden von dem räumlich bestimmten, individuell einzelnen Hause (*τῇδε τῇ οἰκίᾳ*), als auch daß die Form *τὸ οἰκίᾳ εἶναι* dem

Werden der Erscheinung fremd das Seyn des abstract Allgemeinen bezeichnet. [1])

Es entsprechen die Formen überall dem für sie aufgefundenen Unterschied zwischen Begriff und Erscheinung, Allgemeinheit und Einzelheit. Es ließe sich dasselbe Gesetz an einer Masse von Stellen aufweisen. Wir begnügen uns namhaft anzuführen phys. I, 3. p. 9. Sylb. (mehremal) III, 1. p. 44 Sylb. VIII, 1. p. 148 Sylb. categ. p. 15 Casaub. analyt. prior. II, 21. analyt. poster. I, 5. II, 6. metaphys. *Γ*, 4 p. 69. 70. 71 Br. *Δ*, 6. p. 97 Br. Z, 4. p. 132 Br. 6. p. 136 p. 137 Br. 10. p. 148 Br. 16. p. 161 Br. 17. p. 162 Br. *H*, 3. p. 168 Br. *Θ*, 3. p. 178. I, 1. p. 193 Br. d. anim. II, 2. p. 25 Sylb. II, 4. p. 31 Sylb. II, 7. p. 36 Sylb. II, 12. p. 47 Sylb. III, 2. p. 50 Sylb. d. gen. et corrupt. I, 10. p. 32 Sylb.

Von allen diesen Fällen ist derjenige Dativ bei *εἶναι* sehr zu unterscheiden, welcher sich durch Attraction einem vorigen Dativ gleichsam assimilirt hat. Die äußere Gestalt wird dann oft jener ersten Form durchaus gleich, während die innere Geltung sehr unterschieden ist. Zum Beispiel dienen post. praedicament. *α'*. p. 18 Casaub. *εἰ μὴ οἷς φύσει τὸ ἓν ὑπάρχει οἷον τῷ πυρὶ τὸ θερμῷ εἶναι καὶ τῇ χιόνι τὸ λευκῇ.* top. II, 1. *εἰ ὑπάρχει τινὶ ζώῳ πεζῷ δίποδι εἶναι* etc. ethic. Nicom. III, 5. *ἐφ' ἡμῖν ἔσται τὸ ἐπιεικέσι καὶ φαύλοις εἶναι.* Oft kann es zweifelhaft seyn, ob ein Dativ grammatisch als Attraction des Concretum oder logisch als Dativ des Abstractum zu nehmen sey. Z. B. categor. 1. über das Homonyme:

[1]) In der neuern philosophischen Sprache haben die Wörter: „abstract, concret," ihre Bedeutungen umgestaltet. Das Concrete wurde nach dem frühern Gebrauch nur in der Wirklichkeit der einzelnen Erscheinung gesucht, das Abstracte nur in dem allgemeinen Begriff als Product des Denkens. Wenn jetzt der wahrhafte Begriff gerade concret genannt wird, als die Gegensätze in sich vereinigend, und auch wol eine Erscheinung abstract als armselig und des Begriffs entblößt: so ist das ohne Zweifel etymologisch zu rechtfertigen, indessen die Veranlassung mancher Verwirrung. Es wird daher die Erklärung nicht überflüssig seyn, daß wir hier dem ersten, ursprünglichen Gebrauch folgen.

ἐὰν γάρ ἀποδιδῷ τις τί ἐστιν ἑκατέρῳ αὐτῶν τὸ ζώῳ εἶναι, ἴδιον ἑκατέρου λόγον ἀποδώσει. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch kann hier grammatisch der Dativ in τὸ ζώῳ εἶναι auf ἑκατέρῳ gezogen werden, da dieser vorhergehende Dativ den übergreifenden Einfluß üben kann, das von ihm abhängige ζῶον in der Form sich selbst gleich zu machen. Aber da in der Stelle bestimmt vom Begriff die Rede ist, zu dessen Ausdruck die Form des εἶναι mit dem Dativ (τὸ ζώῳ εἶναι) geworden ist, so muß in diesem Falle die grammatische Attractionsbestimmung gegen die feste logische Form zurücktreten. Ebenso analyt. post. II, 6 οἷον εἰ τῷ κακῷ ἐστι τὸ διαιρετῷ εἶναι — — — ἔστιν ἄρα τἀγαθῷ εἶναι τὸ ἀδιαιρέτῳ εἶναι, wenn nicht vielmehr zu lesen ist οἷον εἰ τὸ κακῷ ἐστι τὸ διαιρετῷ εἶναι; dann wäre gleich die logische Form (τὸ κακῷ εἶναι) eingetreten und eine grammatische Attraction unmöglich. Wo aber umgekehrt von vermittelten Beziehungen, nicht von dem selbstständigen Begriff an sich die Rede ist, wie in dem häufigen Fall, wenn ein solcher Dativ sich mit einem vorhergehenden συμβεβηκός zusammenstellt, da darf die grammatische Attraction nicht übersehen werden. Z. B. phys. II, 3. p. 30 Sylb. ἔτι δ' ὡς τὸ συμβεβηκὸς καὶ τὰ τούτων γένη· οἷον ἀνδριάντος ἄλλως Πολύκλειτος καὶ ἄλλως ἀνδριαντοποιός, ὅτι συμβέβηκε τῷ ἀνδριαντοποιῷ τὸ Πολυκλείτῳ εἶναι. vgl. categor. περὶ τῶν πρός τι. p. 14 Casaub. Hier ist das zufällige συμβέβηκε dem nothwendigen Begriff, der durch das εἶναι mit dem Dativ ausgedrückt wird, durchaus abgewandt.

Ist auf diese Weise der Gebrauch des Terminus (τὸ ἀγαθῷ εἶναι etc.) fest und bleibend — und dafür leistet die dargelegte Induction Bürgschaft —: so wird er selbst den Zweifel einer schwierigen Stelle zu lösen vermögen. Der gewöhnliche Text de anima III, 4. p. 57 Sylburg. heißt: ἐπεὶ δ' ἄλλό ἐστι τὸ μέγεθος καὶ τὸ μεγέθει εἶναι, καὶ ὕδωρ καὶ τὸ ὕδατι εἶναι· οὕτω δὲ καὶ ἐφ' ἑτέρων πολλῶν, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πάντων· ἐπ' ἐνίων γὰρ ταὐτόν ἐστι τὸ σαρκὶ εἶναι καὶ σάρκα, ἢ ἄλλῳ

ἢ ἄλλως ἔχοντι κρίνει· ἡ γὰρ σὰρξ οὐκ ἄνευ τῆς ὕλης· ἀλλ' ὥσπερ τὸ σιμὸν τόδε ἐν τῷδε. τῷ μὲν οὖν αἰσθητικῷ τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρὸν κρίνει καὶ ὧν λόγος τις ἡ σάρξ. ἄλλῳ δὲ ἤτοι χωριστῷ ἢ ὡς ἡ κεκλασμένη ἔχει πρὸς αὐτὴν ὅταν ἐκταθῇ. τὸ γὰρ σαρκὶ εἶναι καὶ κρίνει. Das Uebrige gehört weniger zur Sache. Die ganze Wortverbindung in der ersten Hälfte, wie sie vorliegt, ist schwer. Es ist vom Geist die Rede, der durch die Sinnesorgane die Erscheinung auffaßt, durch das von diesen getrennte Denkvermögen das Wesen der Dinge begreift. Erscheinung und Begriff stehen auch hier in den Formen *μέγεθος* und *τὸ μεγέθει εἶναι*, *ὕδωρ* und *τὸ ὕδατι εἶναι* neben und gegen einander. Wie heißt es nun aber *ἐπ' ἐνίων γὰρ ταὐτόν ἐστι τὸ σαρκὶ εἶναι καὶ σάρκα, ἢ ἄλλῳ ἢ ἄλλως ἔχοντι κρίνει*? Es läßt sich nach dem Obigen im Voraus behaupten, daß *σὰρξ* und *τὸ σαρκὶ εἶναι* in keinem Falle dasselbe sey; beide Formen können nur, wie wir sahen, bei metaphysischen Begriffen zusammenfallen, wenn nämlich das Individuelle in das Allgemeine übergeht. Es ist auch in der Stelle selbst diese Trennung angedeutet. *ἡ γὰρ σὰρξ οὐκ ἄνευ τῆς ὕλης, ἀλλ' ὥσπερ τὸ σιμὸν τόδε ἐν τῷδε.* Das *σιμὸν* ist ein gewöhnliches Beispiel bei dem Aristoteles. Es verhält sich das *σιμὸν* zum *κοῖλον*, wie der Begriff im Materiellen ausgebildet zu dem abstracten Begriffe. Es wird also nach der Vergleichung der angeführten Worte die materielle Erscheinung *σὰρξ* ebenso von dem Begriff *τὸ σαρκὶ εἶναι* unterschieden seyn müssen; das *τὸ σαρκὶ εἶναι* ist nie ein *τόδε ἐν τῷδε*, ein räumlich Bestimmtes in einem räumlich Bestimmten (ein Dieses in einem Diesen, um auf der neu gebrochenen Bahn eines neuern philosophischen Sprachgebrauchs zu bleiben). Das *σὰρξ* und *σαρκὶ εἶναι* kann also weder nach dem allgemeinen Unterschied beider Formen noch nach der besondern Andeutung der Stelle selbst bei einigen als dasselbe genannt werden, wie im gewöhnlichen Text geschieht. Auch ist die Construction des Satzes verworren. Das *κρίνει* hat

keinen Gegenstand. Das σάρξ und τὸ σαρκὶ εἶναι steht nur als ein leichtes Zwischenschiebsel da und dennoch wird eben dies Zwischenschiebsel, wie herausgerissen, zum Hauptfaden des Folgenden gemacht. Wir suchen diese offenbaren Schwierigkeiten des philosophischen Begriffs und der grammatischen Construction durch eine Umänderung der Interpunction zu heben. Das Eingeschnittene und Abgeschnittene der Sprache des Aristoteles, das nur durch die schärfste Auffassung des Gedankens begriffen werden kann, veranlaßte beim flüchtigern Abschreiben leicht Irrthümer in der Interpunction; und vielleicht ist das Mittel der Kritik, durch die Umsetzung der Scheidungszeichen zu bessern, bei dem aristotelischen Text noch zu wenig angewandt. Wir schlagen vor, die fragliche Stelle auf folgende Weise zu trennen: ἐπεὶ δ' ἄλλό ἐστι τὸ μέγεθος καὶ τὸ μεγέθει εἶναι καὶ ὕδωρ καὶ τὸ ὕδατι εἶναι· (οὕτω δὲ καὶ ἐφ' ἑτέρων πολλῶν, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πάντων· ἐπ' ἐνίων γὰρ ταὐτόν ἐστι), τὸ σαρκὶ εἶναι καὶ σάρκα ἢ ἄλλῳ ἢ ἄλλως ἔχοντι κρίνει· ἡ γὰρ σὰρξ οὐκ ἄνευ τῆς ὕλης. Auf diese Weise geben die Beispiele des Vordersatzes den allgemeinen Begriff des Unterschiedes beider Formen (τὸ μέγεθος und τὸ μεγέθει εἶναι) und dieser Unterschied wird vom Nachsatz im Besondern benutzt; und das Nachfolgende schließt sich nun nicht, wie überhüpfend, an den bloßen Zwischensatz an, sondern setzt den Hauptsatz in stetiger Reihe fort [1]).

1) Ebenso ist einige Zeilen weiter durch Interpunction eine Schwierigkeit zu heben. In der sylbargischen und casaubonischen Ausgabe wird gelesen: πάλιν δ' ἐπὶ τῶν ἐν ἀφαιρέσει ὄντων, τὸ εὐθὺ ὡς τὸ σιμόν· μετὰ συνεχοῦς γάρ. τὸ δὲ τί ἦν εἶναι, εἰ ἔστιν ἕτερον τὸ εὐθεῖ εἶναι, καὶ τὸ εὐθὺ ἄλλῳ. ἔστω γὰρ δυάς· ἑτέρῳ ἄρα ἢ ἑτέρως ἔχοντι κρίνει. Die Mitte dieses Satzes ist unverständlich und das ἄλλῳ entbehrt jeder Beziehung. Faßt man das, was im ersten Theil des Satzes enthalten ist, als das Materielle, das der Sinneswahrnehmung anheimfällt, so ist das Zweite die Wesenheit des Begriffs (τὸ τί ἦν εἶναι), die durch ein Anderes beurtheilt wird. Daher ist zu lesen: τὸ δὲ τί ἦν εἶναι, εἰ ἔστιν ἕτερον τὸ εὐθεῖ εἶναι καὶ τὸ εὐθὺ, ἄλλῳ (vstd. κρίνει, das sich von oben her ergänzt). Dann folgt ἔστω γὰρ δυάς, — denn hier sey eine Zweiheit gesetzt (die doppelte Auffassung), mit offenbarem Nebenblick auf die oft getadelte platonische

Wir haben in dem Bisherigen mehrere Stellen angeführt, welche den Zusammenhang der dativen Ausdrucksweise (τὸ εὐθεῖ εἶναι etc.) mit dem τὸ τί ἦν εἶναι andeuteten oder aussprachen. Die nahe Beziehung erhellt namentlich aus analyt. post. II, 4. καὶ γὰρ τὸ ζώῳ εἶναι κατηγορεῖται κατὰ τοῦ ἀνθρώπῳ εἶναι. ἀληθὲς γὰρ πᾶν τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι ζώῳ εἶναι (ὥσπερ καὶ πάντα ἄνθρωπον ζῷον) ἀλλ' οὐχ οὕτως ὥστε ἓν εἶναι. ἐὰν μὲν οὖν οὐχ οὕτω λάβῃ, οὐ συλλογιεῖται, ὅτι τὸ α ἐστι τοῦ γ τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ἡ οὐσία. Was hier zuerst im Einzelnen durch τὸ ζώῳ εἶναι, τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι ausgedrückt wurde, das wird in der allgemeinen, formellen Zusammenfassung durch das τὸ τί ἦν εἶναι bezeichnet. Dieselbe Gleichsezzung der dativen Form und des τὸ τί ἦν εἶναι findet sich d. anim. II, 1. p. 23 Sylb. Wenn wir daher das τὸ τί ἦν εἶναι neben der dativen Form darlegen, so werden sich die verwandten Erscheinungen gegenseitig erklären. Das τὸ τί ἦν εἶναι ist in einigen Kapiteln der Metaphysik (Z, 4 ff. p. 131 ff. Br.) behandelt, doch auf solche Art, daß die metaphysischen Schwierigkeiten der Beziehungen dieses Begriffs erläutert und gelöst werden, die erste Bedeutung aber und die grammatische Geltung als bekannt oder in sich klar vorausgesetzt wird. Wir heben die wesentlichen Momente dieses Abschnittes heraus, insofern sie geeignet sind, gerade diese übergangenen Puncte aufzuhellen, und verflechten in diese Entwickelung die übrigen Hauptstellen über das τὸ τί ἦν εἶναι.

Es ist die allgemeinste Erklärung, daß das τὸ τί ἦν εἶναι Bestimmung, Begrenzung sey (ὁρισμός, ὅρος). So heißt es topic. I, 4 ἔστι δὲ ὅρος μὲν λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων. Ebenso metaphys. Z, 4. p. 133 Br. τὸ τί ἦν εἶναί ἐστιν ὅσων ὁ λόγος ἐστὶν ὁρισμός. In dieser Allgemeinheit bleibt aber eine weite Möglichkeit für den Begriff und diese ist Un-

Dyas, wenn diese auch anderer Art ist; endlich der zusammennehmende Schluß: ἑτέρῳ ἄρα ἢ ἑτέρως ἔχοντι κρίνει. Auf diese Weise scheint die ganze Stelle sich durch sich selbst abzuschließen u. durch sich selbst zu erklären.

bestimmtheit; in dieser Unbestimmtheit finden sich noch keine Kennzeichen der Unterscheidung für die verwandten Begriffe des Allgemeinen und des Geschlechtes (καθόλου und γένος). Daher setzt die zuletzt angeführte Stelle als einschränkende Bedingung der Bestimmung hinzu, ἀλλ' ἐὰν πρώτου τινὸς ᾖ· τοιαῦτα δ' ἐστὶν ὅσα λέγεται μὴ τῷ ἄλλο κατ' ἄλλου λέγεσθαι. In demselben Sinne wird auf der folgenden Seite (p. 134 Br.) das τὸ τί ἦν εἶναι mit dem Ausdruck ὁ πρώτως καὶ ἁπλῶς ὁρισμὸς zusammengestellt. Fragt man nach der Bedeutung des πρῶτον, so ist die πρώτη οὐσία Z, 11. p. 153 Br. in Uebereinstimmung mit dem Angeführten durch die Worte erklärt, ἣ μὴ λέγεται τῷ ἄλλο ἐν ἄλλῳ εἶναι καὶ ὑποκειμένῳ ὡς ὕλῃ. Das also ist eine erste Wesenheit, was insofern ausgesagt wird, als es nicht ein Anderes in einem Andern geworden, als es sich noch nicht veräußert hat, und insofern es nicht als Materie einem Substrat zukommt. Durch diese Erklärung wird von dem τὸ τί ἦν εἶναι alles abgeschnitten, was nur an einem Andern mittelbar, beziehungsweise (κατὰ συμβεβηκὸς) gedacht wird.

Die Erklärung setzt ferner in der Art, wie sie negativ ausgesprochen ist, ein doppeltes Positives voraus, erstens, daß das τὸ τί ἦν εἶναι dem zukommt, was an und für sich gedacht wird, zweitens, daß es der Materie abgewandt besonders der Form angehört. Beides wird in andern Stellen ausdrücklich gesagt. So das Erste metaphys. Z, 4. p. 132 Br. καὶ πρῶτον εἴπωμεν ἔνια περὶ αὐτοῦ λογικῶς, ὅτι ἐστὶ τὸ τί ἦν εἶναι ἕκαστον ὃ λέγεται καθ' αὐτό. οὐ γάρ ἐστι τὸ σοὶ εἶναι τὸ μουσικῷ εἶναι· οὐ γὰρ κατὰ σαυτὸν εἶ μουσικός· ἆρα κατὰ ὃ σαυτόν. Es ist dieser Satz zugleich ein neues Beispiel, wie die dative Form bei εἶναι mit dem τὸ τί ἦν εἶναι gleichlaufend geht. Das «gebildet seyn» (τὸ μουσικῷ εἶναι) ist als etwas Hinzugekommenes nicht das Eigenthum des Menschen an und für sich, fällt mithin außerhalb der Grenzen des τὸ τί ἦν εἶναι für das Du. Die Stelle fährt in demsel-

ben Sinne fort: *οὐδὲ δὴ τοῦτο πᾶν·* nicht alles, was du an und für dich bist, ist dein *τὸ τί ἦν εἶναι. οὐ γὰρ τὸ οὕτως καθ' αὑτὸ ὡς ἐπιφάνεια λευκόν, ὅτι οὐκ ἔστι τὸ ἐπιφανείᾳ εἶναι τὸ λευκῷ εἶναι.* Beide Begriffe sind trennbar, bilden nicht nothwendig eine Einheit, sind also auch nicht zu einem in sich begrenzten Begriff verwachsen. *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ τὸ ἐξ ἀμφοῖν τὸ ἐπιφανείᾳ λευκῇ εἶναι. διὰ τί; ὅτι πρόσεστιν αὐτό.* Jede Zusammensetzung aus ablöslichen Theilen (*πρόσθεσις, οἷον τοῦ ποιοῦ καὶ περιττοῦ.* Z, 5. p. 136 Br.) wird ausgeschlossen, weil sonst eine Reihe ins Unendliche ohne bestimmte Hemmung sich aufdrängen würde [1]). Wie ist aber der dunkle Schluß der Stelle zu verstehen? *ἐν ᾧ ἄρα μὴ ἐνέσται λόγῳ αὐτό, λέγοντι αὐτό, οὗτος ὁ λόγος τοῦ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ.* Das *αὐτὸ* kann nicht auf das vorhergehende *ὅτι πρόσεστιν αὐτό* bezogen werden, weil dadurch das *λέγοντι αὐτό* bedeutungslos würde. Der Satz scheint vielmehr allgemein ausgesprochen. Das *αὐτὸ* steht mit dem folgenden *ἑκάστῳ* in Wechselbeziehung. «In demjenigen Begriff wird für ein jedes das *τὸ τί ἦν εἶναι* seyn, in welchem nicht das Individuelle (*αὐτὸ*) liegt, obgleich er das Individuelle begreift (aussagt)» (*λέγοντι αὐτό*). So gefaßt ist das *τὸ τί ἦν εἶναι* das Individuelle zum allgemeinen Begriff erhoben, der allgemeine Begriff in Beziehung auf das Individuelle.

Auf diese Weise scheint denn das *τὸ τί ἦν εἶναι* mit dem Allgemeinen schlechthin dasselbe. Doch wird es ausdrücklich von ihm unterschieden. Metaphys. Z, 3. p. 130 Br. *Λέγεται δ' ἡ οὐσία, εἰ μὴ πλεοναχῶς, ἀλλ' ἐν τέτταρσί γε μάλιστα. καὶ γὰρ τὸ τί ἦν εἶναι καὶ τὸ καθόλου καὶ τὸ γένος οὐσία δοκεῖ εἶναι ἑκάστου, καὶ τέταρτον τούτων τὸ ὑποκείμενον.* Das Sub-

1) Dies Fortlaufen ohne Ende gilt dem tiefen Sinn des Aristoteles von vorn herein als ein Absurdum, auf das kein metaphysischer Satz dürfe gebracht werden können, während eine neuere Ansicht dieses unendliche Fortgehen, wie den Anblick des Meeres, der eben dadurch erhaben sey, anzustaunen pflegt. Der Begriff ist das Bestimmte, nicht das haltlos Unendliche.

strat wird in dieser Stelle offenbar von den drei ersten Wesenheiten als minder verwandt getrennt; die drei ersten aber, das τὸ τί ἦν εἶναι, das Allgemeine und das Geschlecht, in Eine Gruppe gestellt; dennoch sind sie dreierlei. Um den Unterschied aufzufassen, ist besonders die nothwendige Beziehung des τὸ τί ἦν εἶναι auf ein individuell Bestimmtes (auf ein τόδε τι) festzuhalten. Vgl. metaphys. Z, 4. p. 133 Br. Z, 6. p. 136 Br. Theophrast. metaphys. p. 317 Br. [1]) Eben dadurch, daß das τὸ τί ἦν εἶναι an das bestimmte, individuelle Daseyn gebunden ist, wehrt Aristoteles die Vermischung dieses Begriffs mit den platonischen Ideen ab (metaphys. Z, 6. p. 137 Br.). Eben dadurch auch ist die Scheidewand zwischen dem τὸ τί ἦν εἶναι und dem καθόλου gezogen. Aristoteles sagt ausdrücklich (metaphys. Z, 13. p. 155 Br. Z, 13. p. 156 Br.)[2]), daß das Allgemeine (καθόλου) kein bestimmtes Daseyn, wie das τὸ τί ἦν εἶναι, umfaßt, sondern nur ein Qualitatives. Dieselbe Beziehung des τὸ τί ἦν εἶναι auf ein τόδε τι trennt den Begriff vom Geschlecht; denn das Geschlecht als solches hebt eben in sich die Verschiedenheit des Individuellen auf. Vgl. metaph. I, 8 p. 203 Br. [3])

1) Z, 4. p. 133 Br. ὅταν δ' ἄλλο κατ' ἄλλου λέγηται, οὐκ ἔστιν ὅπερ τόδε τι, οἷον ὁ λευκὸς ἄνθρωπος οὐκ ἔστιν ὅπερ τόδε τι, εἴπερ τὸ τόδε ταῖς οὐσίαις ὑπάρχει μόνον. ὥστε τὸ τί ἦν εἶναί ἐστιν ὅσων ὁ λόγος ἐστὶν ὁρισμός. Z, 6. p. 136 Br. ἕκαστόν τε γὰρ οὐκ ἄλλο δοκεῖ εἶναι τῆς ἑαυτοῦ οὐσίας, καὶ τὸ τί ἦν εἶναι λέγεται εἶναι ἡ ἑκάστου οὐσία u. ff. Theophrast. metaphys. p. 317 Br. ἥ τε γὰρ οὐσία καὶ τὸ τί ἦν εἶναι καθ' ἕκαστον ἴδιον. So pflanzte sich der Terminus in der Schule des Aristoteles fort, obgleich sich die Spuren des spätern, freiern Gebrauchs verlieren. Die Commentatoren bewahren ihn natürlich, insofern sie ihrem besondern Zwecke nach in die Sprache des Aristoteles eingehen.

2) Metaph. Z, 13. p. 155 Br. Πρώτη μὲν γὰρ οὐσία ἴδιος ἑκάστῳ ἣ οὐχ ὑπάρχει ἄλλῳ· τὸ δὲ καθόλου κοινόν· τοῦτο γὰρ λέγεται καθόλου ὃ πλείοσιν ὑπάρχειν πέφυκε.

p. 156 Br. Ἔκ τε δὴ τούτων θεωροῦσι φανερὸν ὅτι οὐθὲν σημαίνει τῶν κοινῇ κατηγορουμένων τόδε τι, ἀλλὰ τοιόνδε. vgl. p. 157. διὰ τὸ τοιόνδε ἀλλὰ μὴ τόδε τι σημαίνειν.

3) Metaph. I, 8. p. 208 Br. ἀνάγκη ἄρα ἐν γένει τῷ αὐτῷ εἶναι τὰ ἕτερα τῷ εἴδει u. s. f.

Die oben angeführte negative Erklärung des *τὸ τί ἦν εἶναι* setzte ferner voraus, daß dasselbe besonders der Form angehöre; und dies wird durch mehrere Stellen ausdrücklich belegt. So heißt es Z, 7. p. 139 Br. *εἶδος δὲ λέγω τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστου καὶ τὴν πρώτην οὐσίαν.* Z, 7. p. 140 Br. *λέγω δ' οὐσίαν ἄνευ ὕλης τὸ τί ἦν εἶναι.* *Λ*, 10. p. 255 Br. *ἐπὶ μὲν τῶν ποιητικῶν ἄνευ ὕλης ἡ οὐσία καὶ τὸ τί ἦν εἶναι* [1]). Es ist hier von einem Schaffen die Rede. Das Urbild des Geistes, nach dem das Materielle gestaltet wird, die Form, die die Materie beherrscht, heißt hier das *τὸ τί ἦν εἶναι*. Das materielle Haus wird dem immateriellen Hause nachgebildet, das dem Werkmeister vorschwebt (metaph. Z, 7. p. 140 Br.) [2]). Insofern ist das *τὸ τί ἦν εἶναι* der schöpferische Begriff, und dieser gehört nicht blos dem künstlerischen Schaffen, sondern ebenso sehr dem Schaffen der Natur an (Z, 8. p. 142 Br.) [3]). Sowol die Gebilde der Kunst als auch die der Natur gehen von dem Begriff aus; und in dieser Zusammenstellung der Kunst und Natur in ihrem Grunde offenbart sich ein tiefer Sinn, wenn gleich nicht ausgesprochen ist, inwiefern dieses Verhältniß des *τὸ τί ἦν εἶναι* zum Werden in beiden bewußt oder in dem einen ein bewußtes, in dem andern ein unbewußtes ist. Das *τὸ τί ἦν εἶναι* wird in derselben Beziehung als eine *ἀρχή*, als *αἴτιον* bezeichnet. Es ist für das bestimmte Materielle die Ursache der Form, die im Begriff liegt. Der Begriff geht besonders in den untergeordneten Sphären, wo der Begriff nicht als Selbstzweck erscheint, von dem Zwecke

1) Vergl. Z, 10. p. 148 Br. *Μέρος μὲν οὖν ἐστὶ καὶ τοῦ εἴδους (εἶδος δὲ λέγω τὸ τί ἦν εἶναι) καὶ τοῦ συνόλου τοῦ ἐκ τοῦ εἴδους καὶ τῆς ὕλης αὐτῆς.*

2) Z, 7. p. 140 Br. *ὥστε συμβαίνει τρόπον τινὰ τὴν ὑγίειαν ἐξ ὑγιείας γίνεσθαι καὶ τὴν οἰκίαν ἐξ οἰκίας, τῆς ἄνευ ὕλης τὴν ἔχουσαν ὕλην· ἡ γὰρ ἰατρική ἐστι καὶ οἰκοδομικὴ τὸ εἶδος τῆς ὑγιείας καὶ τῆς οἰκίας· λέγω δ' οὐσίαν ἄνευ ὕλης τὸ τί ἦν εἶναι.*

3) Z, 8. p. 142 Br. *τοῦτο γάρ ἐστιν ὃ ἐν ἄλλῳ γίγνεται ἢ ὑπὸ τέχνης ἢ ὑπὸ φύσεως ἢ δυνάμεως. ὃ ἐν ἄλλῳ γίγνεται* d. i. in dem Materiellen.

aus. Daher spielen Ausdrücke, wie *διὰ τί*, *τίνος ἕνεκα* — und der letzte gehört dem gedachten Zweck an — in das *τὸ τί ἦν εἶναι* hinein. Vgl. Z, 17. p. 162 Br. [1]).

Die Materie an sich ist im aristotelischen Sinne nur eine *δύναμις*, enthält nur die Möglichkeit zu etwas in sich. (vgl. unter Anderm phys. II, 1. 8.) Das *τὸ τί ἦν εἶναι* treibt sie zur bestimmten Wirklichkeit, daß das *δυνάμει ὄν* ein *ἐνεργείᾳ ὄν* wird. [2]) In diesem Gegensatz gegen die Materie, die an sich todte, unentschiedene Möglichkeit, ist das *τὸ τί ἦν εἶναι* gestaltende, belebende Thätigkeit, *ἐντελέχεια* gegen die *δύναμις*. metaphys. *Λ*, 8. p. 254 Br. *τὸ δὲ τί ἦν εἶναι οὐκ ἔχει ὕλην τὸ πρῶτον· ἐντελέχεια γάρ.* [3]) Es wird an mehreren Stellen die Seele als das *τὸ τί ἦν εἶναι* für den Körper genannt (z. B. metaphys. Z, 10. p. 148 Br. d. anim. II, 1. p. 23. Sylburg.). Vergleicht man mit dieser

1) *Z*, 17. p. 162 Br. *καὶ διὰ τί ταδί, οἷον λίθοι καὶ πλίνθοι, οἰκία ἐστί. φανερὸν τοίνυν ὅτι ζητεῖ τὸ αἴτιον· τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ τί ἦν εἶναι, ὡς εἰπεῖν λογικῶς.*

p. 163 Br. *ἐπεὶ δὲ δεῖ ἔχειν τε καὶ ὑπάρχειν τὸ εἶναι, δῆλον δὴ ὅτι τὴν ὕλην ζητεῖ διὰ τί ἐστιν (οἷον οἰκία) ταδί; διότι ὑπάρχει ὃ ἦν οἰκίᾳ εἶναι.* Wir setzen auf diese Art das Scheidungszeichen statt der gewöhnlichen Lesart: *ζητεῖ διὰ τί ἐστιν, οἷον οἰκία ταδί.* Denn es wird nicht im Allgemeinen nach dem *διὰ τί ἐστιν* gefragt, sondern nach dem *διὰ τί ἐστι ταδί*; das zwischengedrungene *οἷον οἰκία* zerschneidet freilich den Satz, aber nicht gegen die Gewohnheit der aristotelischen Schreibart.

p. 164 Br. *δόξειε δ' ἂν εἶναί τι τοῦτο καὶ οὐ στοιχεῖον, καὶ αἴτιόν γε τοῦ εἶναι τοδὶ μὲν σάρκα, τοδὶ δὲ συλλαβήν. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. οὐσία δ' ἑκάστου μὲν τοῦτο· τοῦτο γὰρ αἴτιον τοῦ εἶναι πρῶτον.*

2) *H*, 6. p. 173 Br. *τί οὖν τούτου αἴτιον τοῦ τὸ δυνάμει ὂν ἐνεργείᾳ εἶναι, παρὰ τὸ ποιῆσαν ἐν ὅσοις ἐστὶ γένεσις; οὐθὲν γάρ ἐστιν αἴτιον ἕτερον τοῦ τὴν δυνάμει σφαῖραν ἐνεργείᾳ εἶναι σφαῖραν, ἀλλὰ τοῦτ' ἦν τὸ τί ἦν εἶναι ἑκατέρῳ.*

3) Die ganze Stelle in ihrem Zusammenhang lautet *Λ*, 8. p. 253 Br. *Ὅτι δὲ εἷς οὐρανός, φανερόν· εἰ γὰρ πλείους οὐρανοὶ ὥσπερ ἄνθρωποι, ἔσται εἴδει μία ἡ περὶ ἕκαστον ἀρχή, ἀριθμῷ δέ γε πολλαί. ἀλλ' ὅσα ἀριθμῷ πολλά, ὕλην ἔχει. εἷς γὰρ λόγος καὶ ὁ αὐτὸς πολλῶν, οἷον ἀνθρώπου, Σωκράτης δὲ εἷς. τὸ δὲ τί ἦν εἶναι οὐκ ἔχει ὕλην τὸ πρῶτον· ἐντελέχεια γάρ. ἓν ἄρα καὶ λόγῳ καὶ ἀριθμῷ τὸ πρῶτον κινοῦν ἀκίνητον ὄν· καὶ τὸ κινούμενον ἄρα ἀεὶ καὶ συνεχῶς ἓν μόνον· εἷς ἄρα οὐρανὸς μόνος.*

Bezeichnung den berühmten Ausdruck (d. anim. II, 1.), daß die Seele eine ἐντελέχεια sey: so erklären sich beide Ausdrücke in diesem Zusammenhang wechselsweise; es ist in beiden durchaus dieselbe Beziehung des Begriffs und der Thätigkeit für den an sich zwecklosen, todten Körper.

Die Materie giebt die Vielheit [1]); der Begriff, in dem der Zweck liegt, aus dem die Form sich bestimmt, ist die beherschende Einheit, das Verbindende und Zusammenhaltende. So zeigt sich hier wieder die Beziehung des τὸ τί ἦν εἶναι auf die Individualität. Das ist ein Eines, dessen τὸ τί ἦν εἶναι in Verhältniß zu einem andern untheilbar ist [2]).

Insofern das τὸ τί ἦν εἶναι, der Begriff und die Form, nicht die Materie, das Bestimmende ist: so offenbart sich auch hier in der aristotelischen Ansicht die Freiheit des Geistes über die Mechanik des Stoffes.

Materie und Form, Möglichkeit und Zweckthätigkeit, Vielheit und Einheit, Begriff und Erscheinung, sind hier für die Betrachtung aus einander getreten. Sie sind unterschieden. Aber Aristoteles verwahrt sich auch hier, wie immer, daß diese Unterscheidung nicht in eine Trennung verwandelt werde. In diese Einheit des Unterschiedenen, die von jeder Spaltung und Zusammensetzung entfernt ist, setzt Aristoteles öfter den Gegensatz seiner Lehre gegen die Lehre der Platoniker. Vgl. metaph. Z, 6. p. 137 Br.

Es ist das, was der erste Grund des Seyns ist, das Letzte im Erkennen, was der Ursprung des Dinges, die Vollendung des Wissens (vgl. phys. I, 1.). In dem Begriff liegt das Ding vorgebildet; ist dieser schöpferische Punct vom Denken erkannt, so ist damit das ganze Ding begriffen. Daher ist das τὸ τί ἦν εἶναι in der aufsteigenden Linie die höchste

1) Λ, 8. p. 255 Br. ὅσα ἀριθμῷ πολλὰ ὕλην ἔχει.

2) Metaph. Δ,6. p. 96. Br. ἔτι δὲ ἓν λέγεται ὅσων ὁ λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι λέγων ἀδιαίρετος πρὸς ἄλλον τὸν δηλοῦντα τί ἦν εἶναι τὸ πρᾶγμα. αὐτὸς γὰρ καθ' αὑτὸν πᾶς λόγος διαιρετός. u. ff. vgl. Δ, 29. p. 119 Br. Z, 11. p. 152 Br. H, 3. p. 170 Br.

der Stufen des Erkennens. Das Wissen des Daseyns führt zum Wissen des Grundes, das ὅτι zum διότι; aber wiederum rückwärts liegt in der Nothwendigkeit des διότι, in der Nothwendigkeit des begründenden Begriffs die Wirklichkeit des begründeten Dinges. Das τὸ τί ἦν εἶναι entspricht darin ganz dem διότι (analyt. post. II, 9) [1]). Daher ist das τὸ τί ἦν εἶναι das Erste im Schaffen, das Letzte im Wissen [2]).

Hierin schließen sich die Momente des τὸ τί ἦν εἶναι zu einem Ganzen zusammen. Das τὸ τί ἦν εἶναι ist also der Begriff, durch den alles, was wahrhaft ist, als das bestimmt wird, was es ist; das Schaffen ist Schaffen durch diesen Begriff, und das Denken hat ihn zu seinem Ziel. An sich selbst ohne Materie offenbart er sich in der Form, durch die die Materie Seele und Wesen empfängt.

Es mag das τὸ τί ἦν εἶναι, wie es sich uns entwickelt hat, an zwei concreten Fällen aus dem Aristoteles anschaulich werden. Physic. II, 3. τὸ εἶδος καὶ τὸ παράδειγμα, τοῦτο δ'ἐστὶν ὁ λόγος ὁ τοῦ τί ἦν εἶναι καὶ τὰ τούτου γένη· οἷον τοῦ διὰ πασῶν τὰ δύο πρὸς ἕν, καὶ ὅλως ὁ ἀριθμὸς, καὶ τὰ μέρη τὰ ἐν τῷ λόγῳ. Das τὸ τί ἦν εἶναι der Octave wird das Verhältniß von eins zu zwei genannt. Es ist dadurch abstract ausgesprochen, was sich durch die Octave concret (als τόδε τι) im Ton und in den Schwingungen darstellt. Die Töne an sich ohne das einfache commensurabele Verhältniß haben keine musikalische Beziehung, sind ebenso formlose Materie, wie der Stein, ehe er durch sein bestimmtes commensurables Verhältniß von Höhe und Durchmesser zur Säule wird. Das Verhältniß von 1 zu 2 in den

1) analyt. post. II, 9. τὸ διότι ζητοῦμεν ἔχοντες τὸ ὅτι. ἐνίοτε δὲ καὶ ἅμα δῆλα γίγνεται, ἀλλ' οὔτι πρότερόν γε τὸ διότι δυνατὸν γνωρίσαι τοῦ ὅτι, δῆλον ὅτι ὁμοίως καὶ τὸ τί ἦν εἶναι οὐκ ἄνευ τοῦ ὅτι ἐστίν.

2) metaphys. Δ, 17. p. 111 Br. τῆς γνώσεως γὰρ τοῦτο (τὸ τί ἦν εἶναι) πέρας. Z, 6. p. 137 Br. ἐπιστήμη γὰρ ἑκάστου ἐστὶν ὅταν τὸ τί ἦν εἶναι ἐκείνῳ γνῶμεν.

Schwingungen derselben Zeit giebt der Materie den einfachen Charakter der Octave; es ist dies Verhältniß also die bestimmende Form und zwar in einem an sich Selbstständigen, nicht erst mittelbar Bezogenen. — In der nikomachischen Ethik (II, 6) wird der Begriff der Tugend bestimmt, daß sie die Mitte sey zwischen dem Zu viel und Zu wenig im Handeln und Leiden. Die Mitte wird darin als das τὸ τί ἦν εἶναι gefaßt. διὸ κατὰ μὲν τὴν οὐσίαν καὶ τὸν λόγον τὸν τί ἦν εἶναι λέγοντα μεσότης ἐστὶν ἡ ἀρετή. Auch an diesem Beispiel zeigen sich leicht die einzelnen Seiten des τὸ τί ἦν εἶναι. Die Mitte ist an sich ein abstracter Begriff; als das τὸ τί ἦν εἶναι erscheint er in der bestimmten Tugend, als dem τόδε τι. Das Handeln und Leiden ist die Materie, welche von der Mitte die Form der Tugend erhält.

Es ist nur jedes selbstständige, in sich ruhende Daseyn aus seinem schöpferischen Begriff hervorgegangen. Was in einem Andern ist, hat nicht einen eigenthümlichen, sondern durch dies Andere einen bezogenen Begriff. Das τὸ τί ἦν εἶναι kommt ihm daher nur mittelbar zu, nur in abgeleiteter, nicht in der ersten Bedeutung [1]).

Der Begriff vor seiner materiellen Erscheinung, die Gestalt ohne den Stoff wurde durch das τὸ τί ἦν εἶναι bezeichnet. Ihm gegenüber steht der Begriff der materiellen Erscheinung, das τὸ τί ἐστι d. h. das Was, das an das quantitative und qualitative Daseyn gebunden ist. Wo die Materie in die Vorstellung hineingezogen wird, da findet das τὸ τί ἐστι seine Stelle. Aristoteles bestimmt diesen Unterschied ausdrücklich [2]), und beobachtet ihn genau in den einzelnen Fällen der Anwendung. Beide Begriffe, das τὸ τί ἦν εἶναι und das τὸ τί ἐστι sind unter sich verwandt, und daher ist ein Uebergang von dem einen in den andern erklärlich (metaph.

1) Z, 4. p. 134 Br. καὶ το τί ην εἶναι ὁμοίως ὑπάρξει πρώτως μὲν καὶ ἁπλῶς τῇ οὐσίᾳ, εἶτα καὶ τοῖς ἄλλοις.

2) Z, 4. p. 134. Br. ὥσπερ καὶ τὸ τί ἐστιν οὐχ ἁπλῶς τί ἦν εἶναι, ἀλλὰ ποιῷ ἢ ποσῷ τί ἦν εἶναι.

Z, 4. p. 134 Br.). Es wird nie das τὸ τί ἦν εἶναι für das quantitative und qualitative concrete Daseyn gesetzt seyn; aber das τὸ τί ἐστι nähert sich an mehreren Stellen dem τὸ τί ἦν εἶναι. Das «ist» geht einmal der Wahrheit parallel, wie Aristoteles selbst sagt [1]; und das τὸ τί ἐστι wird daher auf jede Beziehung der Wahrheit angewandt werden können; doch verliert es sich im Gebrauch nie in das Gebiet des blos Abstracten. Wo dieses scheinbar der Fall ist, wird man bei näherer Betrachtung die Hinsicht auf das Concrete, auf das Materielle entdecken [2]). So z. B. metaphys. Δ, 18. p. 112 Br. Dort wird von den Bedeutungen des καθ' αὑτὸ, des An und für sich gesprochen. ἓν μὲν γὰρ καθ' αὑτὸ τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ, οἷον ὁ Καλλίας καθ' αὑτὸν Καλλίας, καὶ τὸ τί ἦν εἶναι Καλλίᾳ· ἓν δὲ ὅσα ἐν τῷ τί ἐστιν ὑπάρχει, οἷον ζῶον ὁ Καλλίας καθ' αὑτόν· ἐν γὰρ τῷ λόγῳ ἐνυπάρχει τὸ ζῶον. Besonders nach dem letzten Zusatz (ἐν γὰρ τῷ λόγῳ ἐνυπάρχει τὸ ζῶον) könnte es scheinen, daß hier das τὸ τί ἐστι für den abstracten Begriff des τὸ τί ἦν εἶναι gesetzt ist. Aber das Lebendige ist nicht blos als Theil des Begriffs, sondern zugleich als Daseyn gefaßt. Insofern steht das τὸ τί ἐστι. Ebenso metaphys. E, 1. p. 122 Br. Dort wird von den Principen gesprochen und der Physik das τὸ τί ἐστι zugetheilt, und gerade insofern alles Physische mit der Materie zusammenfällt [3]).

1) anal. prior. I, 46. τὸ γὰρ ἀληθὲς τῷ ἔστιν ὁμοίως τίθεται.

2) Vgl. analyt. post II, 4, daß das τὸ τί ἐστι nicht durch einen Syllogismus gezeigt werden könne. Es sind in dieser Stelle die beiden Termini nur für den gegebenen, gemeinsamen Zweck verwechselt. Ueber das gegenseitige Verhältniß des τὸ τί ἦν εἶναι und des τὸ τί ἐστι vgl. analyt. post. II, 6. II, 9. analyt. post. II, 6: ἀλλ' ἄρα ἐστὶ καὶ ἀποδεῖξαι τὸ τί ἐστι κατ' οὐσίαν ἐξ ὑποθέσεως λαβόντα, τὸ μὲν τί ἦν εἶναι τὸ ἐκ τῶν ἐν τῷ τί ἐστιν ἰδίων; u. s. w.

3) metaphys. E, 1. p. 122 Br. δεῖ δὲ τὸ τί ἦν εἶναι καὶ τὸν λόγον πῶς ἐστὶ μὴ λανθάνειν, ὡς ἄνευ γε τούτου τὸ ζητεῖν μηθέν ἐστι ποιεῖν. τῶν δὴ ὁριζομένων καὶ τῶν τί ἐστι τὰ μὲν οὕτως ὑπάρχει ὡς τὸ σιμὸν, τὰ δ' ὡς τὸ κοῖλον. διαφέρει δὲ ταῦτα ὅτι τὰ μὲν σιμὸν συνειλημμένον ἐστὶ μετὰ τῆς ὕλης· ἔστι γὰρ τὸ μὲν σιμὸν κοίλη ῥίς· ἡ δὲ κοιλότης ἄνευ ὕλης αἰσθητῆς. εἰ δὴ πάντα τὰ

Durch den Stoff als den Träger der Eigenschaften kommt außer dem, was unmittelbar das Wesen des Begriffs ist, auch mittelbares, was ursprünglich nicht in dem Begriff liegt, in das Daseyn. Das *τὸ τί ἐστι* umfaßt daher auch dieses mittelbar Bezogene (*τὰ συμβεβηκότα*), was das *τὸ τί ἦν εἶναι* ausschließt. Aristoteles sagt (d. anim. I, 1. p. 3 Sylb.) in diesem Sinne: *ἀλλὰ καὶ ἀνάπαλιν τὰ συμβεβηκότα συμβάλλεται μέγα μέρος πρὸς τὸ εἰδῆσαι τὸ τί ἐστιν.*

Durch diesen festen Unterschied des *τὸ τί ἦν εἶναι* und des *τὸ τί ἐστι* fällt einiges Licht auf d. anima III, 6. p. 60 Sylb., eine schwierige Stelle, die, ganz verstanden, den eigentlichen, innern Begriff des *νοῦς* bei Aristoteles enthüllen würde. *ἔστι δ' ἡ μὲν φάσις τὶ κατά τινος, ὥσπερ ἡ κατάφασις, καὶ ἀληθὴς ἢ ψευδὴς πᾶσα· ὁ δὲ νοῦς οὐ πᾶς, ἀλλ' ὁ τοῦ τί ἐστι κατὰ τὸ τί ἦν εἶναι ἀληθής, ὥσπερ τὸ ὁρᾶν τοῦ ἰδίου ἀληθές.* Es wird die Wahrheit des *νοῦς*, des Denkens mit der Wahrheit der Bejahung und Verneinung verglichen. Jede Bejahung und Verneinung ist ein Etwas in Bezug auf ein Etwas; in diesem äußerlichen Verhältniß liegt die Möglichkeit der Unwahrheit; und Aristoteles sagt daher: jede Bejahung ist entweder wahr oder nicht wahr. Das Denken in seiner Thätigkeit ist aber nicht blos ein Aeußerliches zu einem Aeußerlichen. Es dringt in seinen Gegenstand ein und steht ihm dann nicht mehr fremd und äußerlich gegenüber; der Begriff der Dinge, den das Denken herausfindet, ist gerade seine eigene Natur (*τὸ ἴδιον*). Das Denken hat daher Nothwen-

φυσικὰ ὁμοίως τῷ σιμῷ λέγονται, οἷον ῥίς, ὀφθαλμός, πρόσωπον, σάρξ, ὀστοῦν, ὅλως ζῷον, φύλλον, ῥίζα, φλοιός, ὅλως φυτόν (οὐθενὸς γὰρ ἄνευ κινήσεως (vielleicht *αἰσθήσεως*) *ὁ λόγος αὐτῶν, ἀλλ' ἀεὶ ἔχει ὕλην), δῆλον πῶς δεῖ ἐν τοῖς φυσικοῖς τὸ τί ἐστι ζητεῖν καὶ ὁρίζεσθαι.* Es ist das Verhältniß des *σιμὸν* zum *κοῖλον* ein wiederkehrendes Beispiel bei Aristoteles, um das Verhältniß des *τὸ τί ἐστι* zum *τὸ τί ἦν εἶναι* hervorzuheben. Das *σιμόν*, das Eingebogene von irgend einem Theile des Körpers z. B. des Magens, der Nase, ist das Hohle in und an dem bestimmten Stoffe; das Hohle (*κοῖλον*) ist gleichsam der stofflose mathematische Begriff des *σιμόν*, also das *τὸ τί ἦν εἶναι.*

digkeit in sich, insofern es das τὸ τί ἐστι nach dem τὸ τί ἦν εἶναι denkt d. h. das Daseyende nach dem Begriff, die Erscheinung nach dem Wesen.

Wenn nun die Bestimmung des τὸ τί ἦν εἶναι und der Unterschied vom τὸ τί ἐστι dargelegt ist, so können wir fragen, wie die Formen des Ausdrucks der Bedeutung entsprechen. Was bezeichnet das Imperfectum τὸ τί ἦν? Wie ist hier von einer Vergangenheit die Rede, und nicht vielmehr von der waltenden Gegenwart des beherschenden Begriffs?

Budäus [1]) in seinen Commentarien der griechischen Sprache (Paris 1548. S. 101. u. S. 181) erklärt das ἦν in der Formel τὸ τί ἦν εἶναι für gleichbedeutend mit ἐστί und führt dafür theils Beispiele des griechischen Sprachgebrauchs an, theils den philosophischen Grund, daß es genau genommen keine gegenwärtige Zeit (d. h. keine Dauer der Gegenwart) gebe. Indessen jene Beispiele, allgemein gefaßt, beschränken sich auf diejenigen Formen der Rede, in denen das Gegenwärtige in das Imperfectum gesetzt wird, insofern davon schon die Rede war [2]). In diesen Fällen ist die Fortdauer des Gegenwärtigen mit der vergangenen Darstellung, die bleibende Zeit des Daseyns in der Wirklichkeit mit der begrenzten Zeit des gedachten oder besprochenen Daseyns vermischt. Es kann aber in dem τὸ τί ἦν εἶναι eine solche sub-

1) Bei den neueren Grammatikern geht die aristotelische Sprache fast leer aus. Aus ihren Eigenthümlichkeiten ist besonders für die griechische Syntax und selbst für die Etymologie eine ergiebige Nachlese zu halten. Die reichhaltige, verdienstvolle Grammatik von Matthiä führt den Aristoteles kaum in zehn Stellen an, während der Plato so vollständig berücksichtigt ist. Der index auctorum in der neusten Ausgabe zeigt diesen auffallenden Unterschied. Wir geben dieses Beispiel nur als Maßstab, wie wenig Aristoteles in unserer grammatischen Zeit grammatisch behandelt ist.

2) Z. B. aus dem 1. Buch περὶ γενέσεως ἢ φθορᾶς: Εἴπερ οὖν ἀεί τι τῶν ὄντων ἀπέρχεται, διὰ τί ποτ' οὐχ ἀνάλωται πάλιν καὶ φροῦδον τὸ πᾶν, εἴτε πεπερασμένον ἦν ἐξ οὗ γίγνεσθαι τὸ πεπερασμένον. Der allgemeine Satz scheint durch ἦν, die dauernde Vergangenheit, ausgedrückt, insofern Aristoteles ihn schon an mehreren Stellen behandelte.

jective Vermischung, die durch den fortlaufenden Faden der Rede herbeigeführt wird, durchaus nicht gedacht werden, da das *τὸ τί ἦν εἶναι* an sich lediglich objectiv gehalten ist. Der zweite Grund, von der Flüchtigkeit der Gegenwart hergenommen, ist zu weit und unbestimmt; er trifft nicht die Eigenthümlichkeit des *τὸ τί ἦν εἶναι*, da in ihm der Begriff der gegenwärtigen Dauer trotz der vergangenen Zeit nicht zu verkennen ist, und bricht sich auch schon an dem entgegenstehenden *τὸ τί ἐστι*, das, unbekümmert um jene Flüchtigkeit, die gegenwärtige Zeit ausgeprägt hat. Budäus fügt die Erklärung des Alexander von Aphrodisias zu top. I, 4 hinzu, und auch diese läuft auf eine Verwechslung des Präsens mit dem Imperfectum hinaus [1]. Eine solche Verwechslung des *ἦν* und *ἐστὶ* macht die verwechselten Glieder gleichbedeutend. Beide treten aber gerade in den Ausdrücken *τὸ τί ἦν εἶναι* und *τὸ τί ἐστι* als verschieden einander gegenüber; eine Verwechslung in diesem Sinn des aufgehobenen Unterschiedes annehmen, heißt den durchgehenden Unterschied nicht kennen.

Es muß die Form des Imperfectum im *τὸ τί ἦν εἶναι* aus einem eigenthümlichen Grunde, nicht aus einer gemeinsamen Zufälligkeit des Sprachgebrauchs hervorgegangen seyn. Wir sahen oben, daß das *τὸ τί ἦν εἶναι* dem künstlerischen Schaffen, wie dem Schaffen der Natur angehöre. Beim künstlerischen Schaffen ist das Urbild im Geiste des Künstlers vor dem Nachbild an und in dem Stoffe, der Begriff vor der Darstellung. Aristoteles spricht dies früher seyn ausdrück-

1) Alexander Aphrodis. zu den Worten top. I, 4. „*ἔστι δὲ ὅρος μὲν λόγος ὁ τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων.*“: *τοῦτο δὲ τὸ τί ἦν εἶναι ὡς ὀνοματικὸν συλλαβῶν ἐξενήνοχε. σημαίνει δὲ ὁ τὸ τί ἐστι τὸ εἶναι σημαίνων τῷ ὁριστικῷ· τοῦτ᾿ ἔστι λόγος δηλωτικὸς τοῦ εἶναι ἐκείνῳ οὗ ἐστιν ὅρος. τῷ γὰρ ἦν οὐχ ὡς παρελθόντος χρόνου δηλωτικῷ κέχρηται νῦν, ἀλλ᾿ ἀντὶ τοῦ ἐστί. συνήθης δὲ ἡ τοιαύτη ἐστὶ χρῆσις. ὁ γὰρ λέγων τοῦτο ἦν ἴσον λέγει τὸ τοῦτό ἐστι. καὶ ὁ λέγων, τίς ὁ κόπτων ἦν θύραν, τίς ἐστιν ὁ κόπτων, λέγει.* Dieselbe Stelle führt Fabricius zu Sext. Empiric. Pyrrhon. hypotyp. II, 16. p. 114 an und verweist außerdem auf Alexand. Aphrodis. *ἀπορίαι καὶ λύσεις* II, 25. Ammon. zu Aristotel. *περὶ ἑρμηνείας* p. 92.

lich aus metaphys. Z, 7. p. 140 Br. Z, 9. p. 145. Br. Z, 10. p. 149 Br. [1]). Dieses Seyn des Begriffs **vor** dem Daseyn ist nach unserer Ansicht durch das ἦν im τὸ τί ἦν εἶναι ausgedrückt, und dasselbe erhält dadurch zugleich die Bedeutung dessen, was seyn **soll**. Der Begriff an sich ist als das War (τὸ τί ἦν) im Gegensatz gegen das Ist (τὸ τί ἐστι) bezeichnet; und es liegt darin die Veränderung, welche Statt hat, wenn der Begriff sich in der Erscheinung verkörpert. Wenn nun die Weise der Form in dem τὸ τί ἦν εἶναι dem bewußten Vorbilden, wie es im Geiste des Menschen erscheint, ihren Ursprung verdankt, so ging sie auf alle Gestaltungen über, die als Ganzes eine Nothwendigkeit in sich tragen. Diese Nothwendigkeit ist das Gegenbild des in sich vollendeten Gedankens.

Vergleicht man weiter das τὸ τί ἦν εἶναι mit dem τὸ τί ἐστι in der Form des Ausdrucks, so findet sich wol τὸ τί ἦν statt τὸ τί ἦν εἶναι [2]), nie aber umgekehrt τὸ τί ἐστι εἶναι. Auch darin, daß das εἶναι zu τὸ τί ἐστι nie hinzugesetzt wird, muß der Ausdruck eines wesentlichen Unterschiedes in dem, was beide Formen gelten, aufgesucht werden. Das τὸ εἶναι hat bei Aristoteles, wie das Seyn in der deutschen philosophischen Sprache, eine äußere und innere Beziehung, und daher eine doppelte Bedeutung, die erste, welche von allen innern Bestimmungen wegsehend nur das Daseyn in der Wirklichkeit festhält [3]), die zweite, welche das innere Wesen,

1) metaph. *Z*, 7. p. 140 Br. συμβαίνει τρόπον τινὰ τὴν ὑγίειαν ἐξ ὑγιείας γίνεσθαι καὶ τὴν οἰκίαν ἐξ οἰκίας, τῆς ἄνευ ὕλης τὴν ἔχουσαν ὕλην.

Z, 9. p. 145 Br. ἀεὶ γὰρ δεῖ προϋπάρχειν τὴν ὕλην καὶ τὸ εἶδος.

Z, 10. p. 149 Br. ἡ δ' ἄνευ ὕλης (γραμμὴ) τῶν μὲν ἐν τῷ λόγῳ ὑστέρα, τῶν δ' ἐν τῷ καθ' ἕκαστα μορίων προτέρα.

2) metaphys. *Z*, 4. p. 132 Br. καὶ ὑπάρχει καὶ τούτοις τὸ τί ἦν εἶναι, οἷον λευκῷ ἀνθρώπῳ τί ἦν λευκῷ ἀνθρώπῳ.

3) Z. B. metaphys. *M*, 2. p. 263 Br. ὅτι μὲν οὖν οὔτε οὐσίαι μᾶλλον τῶν σωμάτων εἰσὶν, οὔτε πρότερα τῷ εἶναι τῶν αἰσθητῶν, ἀλλὰ τῷ λόγῳ μόνον, οὔτε κεχωρισμένα που εἶναι δυνατὸν, εἴρηται ἱκανῶς.

allgemein aufgefaßt, bezeichnet. Auf diese letzte Bedeutung kommt es hier an [1]). Durch sie erhellt, warum in dem τὸ τί ἦν εἶναι das εἶναι hinzugesetzt wird; es ist die Beziehung auf das innere Seyn. Das τὸ τί ἦν εἶναι, wörtlich übersetzt, heißt also: das, was war das Seyn d. h. das gedachte Wesen vor der Wirklichkeit der Sache. Das τὸ τί ἐστι hingegen, das εἶναι nicht hinzusetzend, packt gleichsam gleich die Sache selbst und hält sich nicht erst bei dem innern Seyn auf, da es nach der Sache in und mit der Materie, quantitativ und qualitativ fragt.

Die zuletzt erörterte Bedeutung des εἶναι führt auf den ersten Terminus (τὸ ἀγαθῷ εἶναι, τὸ εὐθεῖ εἶναι etc. etc.) zurück. Auch in ihm spricht sich dieselbe Beziehung des εἶναι aus, und durch dieselbe wird er eben zu dem allgemeinen Ausdruck der Abstraction. Sein Unterschied von dem τὸ τί ἦν εἶναι liegt besonders darin, daß er, an sich unbestimmter, weder auf ein bestimmtes Individuelles (τόδε τι) noch auf ein Erstes, in sich Selbstständiges (πρῶτόν τι) beschränkt ist.

Es bleibt noch die Frage übrig, wie der Dativ in der vorliegenden Form (τὸ εὐθεῖ εἶναι) zu fassen sey. Es haben sich im Griechischen die Bedeutungen des Acceptiv [2]), Locativ und Instrumentalis, die in andern Sprachen aus einan-

1) Daher hier eine Reihe Stellen zum Beleg. d. anim. II, 4. p. 29 Sylb. τὸ γὰρ αἴτιον τοῦ εἶναι πᾶσιν ἡ οὐσία, τὸ δὲ ζῆν τοῖς ζῶσι τὸ εἶναί ἐστι. phys. IV, 11. p. 83 Sylb. τὸ εἶναι αὐτῷ ἕτερον. IV, 12. p. 88 Sylb. καὶ ἔστι τῇ κινήσει τὸ ἐν χρόνῳ εἶναι τὸ μετρεῖσθαι τῷ χρόνῳ καὶ αὐτὴν καὶ τὸ εἶναι αὐτῆς. V, 5. p. 104 Sylb. ἔστι δὲ ἡ μὲν ἐξ ἐναντίου τῇ εἰς ἐναντίον (κίνησις) οὐκ ἐναντία, οἷον ἡ ἐξ ὑγιείας τῇ εἰς νόσον. ἡ αὐτὴ γὰρ καὶ μία (die Bewegung der Richtung nach), τὸ μέντοι εἶναι οὐ τὸ αὐτὸ αὐταῖς· (d. h. das innere Wesen, gleichsam der Werth dieser Bewegung als Veränderung). p. 105 Sylb. λείπεται δὴ ἡ εἰς ἐναντία καὶ ἡ εἰς ἐναντία ἐξ ἐναντίων (κίνησις)· τάχα μὲν οὖν συμβαίνει τὰς εἰς ἐναντία καὶ ἐξ ἐναντίων εἶναι. ἀλλὰ τὸ εἶναι ἴσως οὐ τὸ αὐτό.

2) Nach dem Beispiel der „Vorschläge zu einer nothwendigen Sprachlehre" (1812) nennen wir hier zur Unterscheidung den Dativ in seiner ersten, persönlichen Bedeutung Acceptiv, da er eigentlich nie den Geber, sondern gerade die Wechselbeziehung des Gebers, den Empfänger bezeichnet.

der treten, im Dativ verschmolzen, und daher trägt der Dativ verschiedene Möglichkeiten der Erklärung in sich. Welche derselben erhebt sich in diesem Falle zur Nothwendigkeit? Von einem Locativ kann natürlich nicht die Rede seyn. Es steht die Wahl zwischen dem Acceptiv und Instrumentalis. Der Instrumentalis in τὸ εὐθεῖ εἶναι würde ausdrücken können »das Seyn durch Gerades« d. h. das Seyn, insofern es durch den Begriff Gerades erst zum Seyn geworden ist, das Seyn, insofern es durch den Begriff constituirt wird. Der Acceptiv oder der possessive Dativ würde bezeichnen »das Seyn dem Geraden«. Legt man den Instrumentalis zu Grunde, so ist dadurch das Verhältniß zwischen dem εὐθεῖ und εἶναι bestimmter, aber auch künstlicher, hingestellt, während im andern Fall der Besitz, mithin nur die bloße Beziehung der Vereinigung ausgedrückt ist. Die letzte Verbindung ist auf jeden Fall die leichtere und einfache. Das τὸ εὐθεῖ εἶναι ist also so viel als ὃ εὐθεῖ ἐστι, doch mit der Einschränkung, daß das τὸ εὐθεῖ εἶναι als die infinitive Form der abstracten Allgemeinheit näher steht. Ein Zug dieser abstracten Allgemeinheit liegt auch darin, daß der Artikel, der die Bestimmung hat, zu individualisiren, vor dem Dativ zu fehlen pflegt. Für den possessiven Dativ in τὸ εὐθεῖ εἶναι spricht auch die Analogie der Construction bei dem τὸ τί ἦν εἶναι. Budäus (S. 101 und S. 108) führt an, daß das τὸ τί ἦν εἶναι sowol mit dem Dativ als auch mit dem Accusativ in derselben Bedeutung verbunden wird (τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ und τὸ τί ἦν εἶναι Καλλίαν)[1]. Wie nun in diesem Falle der Dativ nicht ohne große Schwierigkeit zum Instrumentalis gemacht werden könnte, zumal wenn er mit dem einfachen Accusativ des Subjects gleich steht: so würde nur willkührlich

1) metaphys. Δ, 13. p. 112 Br. Es ist indeß zu bemerken, daß der neuste Text (Ausgabe von Brandis) nicht den Accusativ, sondern den Dativ hat (τὸ τί ἦν εἶναι Καλλίᾳ); und in der That ist der Dativ bei τὸ τί ἦν εἶναι die überwiegende und sachgemäßere Verbindung.

in dem andern, gleichlaufenden Fall ein Instrumentalis angenommen werden können. Auch ist in der Form (τὸ εὐθεῖ εἶναι) die Stellung des Dativs zwischen dem Artikel und dem εἶναι, welche sich in der Mehrzahl der Fälle durchaus gleich bleibt, nicht ohne Bedeutung; wie die Stellung die Elemente in einander verwachsen läßt, so bilden auch die Elemente des Begriffs eine nothwendige Einheit.

Auf diese Weise entspricht in jeder Beziehung der gram-matische Ausdruck der logischen Bedeutung.

Kleine Sprachbemerkungen aus und zu Büchern.

Von Herrn Professor

E. M. Arndt.

1. Zum Armen Heinrich.

Grimm, welcher über diese in den Glauben des Volks so tief eingedrungene Sage so viel Lesenswerthes beibringt, hat eine Kleinigkeit übersehen, vielleicht nur deswegen, weil Name und Sache in seiner Heimat nicht lebt. In mehreren Landschaften Norddeutschlands, und namentlich in Mecklenburg, Pommern und Rügen, backt man runde Kuchen aus Mehl, Blut von geschlachteten Thieren und Fett, die man geröstet isset und die meistentheils nur Speise des ärmeren Mannes sind. Diese Blutkuchen heißen allgemein Arme Hinrichs, auch wohl Stolte Hinrichs. Der lezte Name ist wahrscheinlich eine satirische Uebertragung, wie sie die innerlich lauschende und vergleichende Ironie des Volks so gern macht. Er lag nah, indem eine Art Gänsefuß (Chenopodium bonus Henricus), der um alle Zäune und auf allen Rainen wächst, den Namen der Gute oder Stolze Heinrich führt. Vielleicht erhielt auch dieses Kraut seinen Namen von dem Gebrauche, den man bei Ausschlags- oder Aussatzübeln davon machte. Bei Adelung findet man bemerkt »daß es wegen seiner eröffnenden und kühlenden »Kraft zu Klystieren und Umschlägen gebraucht wird.« Die Umschläge mögten schon darauf hinweisen. Solche Kuchen aus frischem Blute hat man weiland bei Aussatzkrankheiten

wahrscheinlich viel gegessen, wie man denn noch jetzt hin und wieder bei Geschwülsten, Verhärtungen und Geschwüren häufig warmes Thierblut anwendet oder die noch warmen Häute eben geschlachteter Thiere darum schlägt; ja wie nicht bloß solche, die an der fallenden Sucht leiden, sondern auch die von unheilbaren Geschwüren, Grind u. s. w. geplagt werden, noch diesen Tag häufig an den Richtstätten warten, das Blut der Enthaupteten aufzufangen und warm zu trinken.

2. Zum Bonerius.

Man bedenkt sich, wenn man neben oder vollends hinter einem Manne wie Beneke etwas gefunden zu haben meint. Indessen ein blindes Huhn findet mitunter auch ein Körnchen.

a) Erlaben. »Der in der Sünde ist erlaben.« 54. 40. Hiezu sind folgende Benekens Worte:

»Bodmer erklärt «der in der Sünde seine Freude sucht» »und leitet erlaben, wie sein refici zeigt, von la- »ben her. Ich zweifle an der Richtigkeit dieser Er- »klärung; aber ich weiß nichts besseres.«

Wir sehen einmal:

Der Grundbegriff des Wortes Lab ist offenbar das Linde, Weiche, Erweichende. Unter andern heißt Lab Läb (S. Scherz) auch Lau. Wir wissen aber, wie Lau und sein verstärktes Flau *) in sittlicher und geistiger Hinsicht alles Aufgelöste und Matte und in leiblicher Hinsicht alles Abgestandene und Geschmacklose bezeichnet. (S. das Brem. Wörterbuch unter den Wörtern Laff und Laffhaartig, wozu man Laffe, Laffert, Labben (S. Grimms Gramm. 2. 655.) Labbe Flabbe nehme). In meiner Heimat braucht

*) Man vergl. Labbe und Flabbe Essen und Fressen Atze und Fratze Uebel und Frevel Eischen Heischen und Freischen, um sich das verstärkende F und Fr klarer zu machen.

man das Wort Labbrig nach beiden Seiten hin in dieser Bedeutung.

»Der in Sünde ist erlaben« würde also heißen »der in Sünde ganz verweichlicht und aufgelöst ist.« Ganz entsprechend würde man sagen können »der im Laster verliederlicht ist.« Dies stammt nämlich von liden, lidigen weich seyn, weich machen. Dahin gehört Lit ein Nasses, Flüßiges, ein Getränk, lid, lind weich, sanft; lidig, leidig weich, geschmeidig, trügisch.

Wie aber dieses erlaben seyn die Grausamkeit bezeichnen kann, zeigt die Geschichte nicht bloß an dem Tyrannen der Nachtigallen, dem Bonerischen Sperber, sondern auch an den Menschensperbern Kaligula, Domitian, Nero, Ludwig dem Elften u. s. w. u. s. w., und in dem zweischneidigen lateinischen Worte impotens ist die ganze innerlichste Bedeutung davon niedergelegt.

b) Das Gelurme: Ungeziefer. Beneke fügt hinzu: »Die Wurzel des Worts ist mir unbekannt.«

Ich bedenke mich keinen Augenblick, das Gelurme von luren abzuleiten, sprachrichtig, wie zum B. Sturm von stören, Lärm von lören, Schwarm von schwirren, Schelm von schälen u. s. w.

Bekanntlich haben die Wörter losen, lauschen, luren, lauren und ihre Sippschaft in den verschiedenen germanischen Sprachen eine Geltung, welche in einem nah verwandten Kreise der inneren und äußeren Bedeutung liegt.

Der Grundbegriff derselben scheint äußerlich das Sichniederduken und Sichverstecken und das furchtsame oder hinterlistige Horchen und Schauen, aber immer aus einem heimlichen und sicheren Versteck, und innerlich das boshafte und giftige Belauschen und Erhaschen des Augenblicks zu seyn, wo man jemand betrügen oder verderben kann. Ihre beschreibt das Wort *lura* kurz und richtig also: oculis auribusque insidiari.

Die Wurzel liegt in der Engl. Sprache nach beiden Seiten hin — sowohl wo das Horchen und Schauen, als wo das Niederduken gemeint ist — in den Wörtern *lo* (schau auf! horch auf!) und *low* (niedrig), so wie in den davon abgeleiteten *lowr* und *lower*, nackt vor uns.

Gelurm ist also beide für die äußerlichen und innerlichen Sitten des ganzen Wurmgeschlechts eine recht malerische Beschreibung: denn erstlich kriecht und dukt die ganze Familie, und ferner hat sie besonders das Eigne, in dringender Gefahr todtenstill und bewegungslos dazuliegen, dem äußerlichen Ansehen nach mit dem Scheine, als ob sie lauschten; wie denn dieses Sichduken und Lauschen auch weit karakteristischer in ihnen erscheint, wann sie auf den Raub laurend liegen.

Auch in den von luren abgeleiteten Wörtern Lurk *), Lork (Schwed. *lurk*, Engl. *lurch*, lurcher) und lurken belurken (Brem. Wörterbuch) liegt die doppelte Bedeutung hell am Tage.

In den drei nordischen Sprachen heißt *lur* ein kleines Schläfchen (das Sichniederlegen) und *lurk* ein Tagedieb; eben dies im Altdeutschen (S. Scherz); jetzt in mehreren deutschen Landschaften eine Kröte, welches Thier gewiß ein rechtes Bild des Trägen und Schleichendlaurenden ist. Isländisch heißt *lurkr* ein tüchtiger Prügel. Die Beziehung ist nah.

Diesem luren in der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung ganz gleich ist das Wort schuren, schüren, schulen, schüren gan, im Brem. Wörterbuche nicht richtig erklärt. Es heißt nicht entlaufen sondern davon schleichen, sich weglauren. Man sagt auch schulen

*) Sonderbar fragt Grimm (1. 392.): gehört *lurc* zu *lerc* (finister)? Und doch könnte es seyn, indem der Begriff des Niedrigeren, Schlechteren darin läge. Vergl. *vänster* (nord.) von *van* (schlecht,) und das ital. *man manco*, nnd das gewöhnliche *manus inferior* linke Hand.

gan. **Schulen** und **Schur**, **Schauer**, **Scheuer**, worin beide der Begriff des Sichverbergens, Beschirmens, und des Laurens und heimlichen Auflaurens liegt.

Ich führe dieses Wort hier nur an, um auf die Ableitung des Wortes **Schurk** hinzuweisen, welches unsre Lexikographen dunkel nennen und wobei Adelung auf *scurra* fällt, Andere auf das englische *scourge* hintappen; welches scourge wohl eine Peitsche heißt, ich weiß aber nicht, ob ein Gepeitschter, oder vielmehr einer der gepeitscht werden soll: verbero, furcifer.

Ich denke, **Schurk** stellt sich uns jetzt in seiner Bedeutung von selbst hin: es ist gebildet von **schuren**, **schüren**, wie **Lurk** von **luren**. Also wäre **Schurk** ein schleichender hinterlistig laurender Bösewicht, wie denn auch die Sprache in dieses Wort weit mehr hineinlegt, als in das Wort Schelm, so daß es mehr das Innerlichschändliche und Inlistige bezeichnet. Habe ich ja doch mehrmals sprechen hören, damit jemand die Grade richtig mäße: Nennen Sie den Kerl nicht **Schelm**, sondern **Schurk**, wie ich einen großen Mann im gerechten Eifer über einen feigen und schleichenden Menschen, den jemand einen Hasenesel nannte, habe ausrufen hören: »Nein, nicht **Hasenesel**, sondern **Eselhase**.«

Noch könnte man aber Schurk möglicher Weise ableiten, wie **Schuft** vielleicht zu **schieben**, **Schub**, **schupfen** gehört. Grimm führt die altdeutschen Wörter **Widarskurc** (repudium) **widerskurkan** ((retrudere) an; bei Wachter findet man **schurgen** (fortstoßen); das Wort **Schürge** für Auflader, Schneller braucht man noch; **Scherge** und **schirgen** gehören wohl auch dazu; so wie **Schirk**, der Stör (accipenser sturio. Höfer), ein Raubfisch, der treibt und jagt; und der englische *shirk* oder *shark* ein Schmarotzer, der Hay.

3. Zum Wigalois.

»Mich bevilt eines Dinges« es ist mir lästig.«

Benecke sagt mit Recht, daß ihm die bisherigen Ableitungen des Wortes bevilen nicht genügen. Auch die seinige, die in den Anmerkungen und Erläuterungen zum Wigalois steht, däucht mir zu künstlich. Eher mögte man annehmen, es stamme von dem alten Worte wilen, tragen, eine Last auf sich nehmen, welches wir freilich in unsrer hochdeutschen Mundart nicht mehr haben, welches aber bei uns und bei den Engländern in einigen verwandten Wörtern noch lebt.

In meiner Heimat heißt die tragende oder die des Tragens (Gebärens) fähige Stute Will *); Wilhelm **) erkläre ich der Helmträger (die meisten altdeutschen Namen der Könige, Adlinger und Geschlechter sind vom Kampf oder von den Waffen abgeleitet), nicht — wie einmal vor einigen Jahren in der Berliner Zeitung jemand seines Königs Namen gedeutet hatte — der den Helm will; *wield* (wildan Angelf. S. Lye) heißt leiten, lenken, tragen, *wieldy* gewandt, behend, unwieldy schwer, plump; *wildiwahso* Altd. (Grimm I. 625) nervus colli, die Hauptnackensehne, gleichsam der Nackenträger.

Von wilen, wenn wir das Wort in diesem Sinn nehmen, würde die Bedeutung sich dann ganz natürlich und unsrer und mehreren Sprachen gemäß ableiten, wie das ganz ähnliche es betragt mich von betragen, und es verdrießt mich von verdrießen.

Das darf ich aber vorweg sagen, und werde es sogleich in Beispielen zeigen, daß der unmuthige, überdrüßige und

*) Das doppelte L im Plattdeutschen ist gedehnt und mit einer Nachschleifung des Tons auszusprechen, fast wie das spanische.

**) Grimm (2. 482) führt das Wort unter Wille, Wil, (Wilja, voluntas,) auf.

durch Harren und Sehnen abgestumpfte und ermattete Zustand des Gemüthes durch die Begriffe der Last, Länge und Zeit am meisten bezeichnet und ausgedrückt wird, wie denn diese drei durch die bekannten Redensarten Zeit ist lang und Länge hat Last schon als nahe Verwandte verkündigt werden.

Es betragt mich kömmt her von trag, träg (schwerfällig, faul); davon tragen (etwas Schweres thun, langsam seyn); Tracht (Last) Trage, Tragi (Altd. Last, Schmerz, Unlust) S. bei Scherz betragen, bei Ihre tröja, bei Haldorsen Tregi, und vgl. Grimm 11. 53.

Es verdrießt mich hat in seinem Ursprunge nichts als Schwere. In dem Worte Drus (vgl. Adelung) liegt eitel Anhäufung und Zusammenklumpung: es heißt z. B. ein Klumpen Erz oder Stein, eine Pestbeule. Druß, Troß Engl. Last oder Bürde. Ihre findet in Drosse, Druse nur den Begriff des Haufens. *La trousse* Franz. ein Bündel, eine Tracht. Davon leitet sich dann als zweiter Begriff das Schwere und Schläfrige von selbst ab, wie es in dem englischen *Drowsy* und in unserm plattdeutschen drusig und drusen (schläfern) ausgedrückt wird. Endlich hat das Schwere den Begriff des Druckes und Falles mit sich, Drus bedeutet Angels. (S. Lye) Fall, Sturz. Auch heißt Drus die fallende Sucht, (daß dich der Drus! *) der Alp, und holländisch der böse Geist.

Auch mir wiegt liegt in derselben Linie.

Der Aehnlichkeit des Ideenzusammenhanges wegen setze ich nur ἄγω, ἀχθέσθαι, ἄχθος hieher und moles, molestum, molestia. Sonderlich genug sind molestiae kleine Ausschlagbückel und Beulen, wie wir Verdruß scherzweise von einem rechtschaffenen Buckel gebrauchen.

Ob Wile Weile, welche in allen germanischen Spra-

*) Worauf die Leute nicht kommen? Ist einigen hiebei sogar der Römer Drusus eingefallen in dem Sinn, wie man in einigen deutschen Landen wohl sagt: daß du die Schweden kriegst.

chen die Zeit und Stunde und die Musse und Ruhe bezeichnen, mit dem bevilen verwandt sind, lassen wir dahin gestellt; *taedium* und *taedet me* ist es allerdings; es mögte überhaupt mit unserm Worte Zeit verwandt seyn, wie *aevum* mit Ew, *arvum* mit Arf, Erbe u. s. w.

Wie Sehnsucht und Ungeduld in dem Begriffe der Zeit liegen, zeigen die Worte sehnen von sen, sent, (spät, lange Altd. und Nordisch) und Verlangen und långa, långta (sehnen) von lang und lång. Auch das lateinische desiderare scheint auf ähnliche Weise von deses desidere gebildet.

Grimm (2. 808.) scheint bevilen von dem Wörtchen viel (multum) abzuleiten, so daß der Sinn der Uebersättigung darin läge. So auch Schmeller.

4. Zum Gottfried von Straßburg.

(Ausgabe des Herrn von der Hagen.)

a. Der Bil. Dieses Wort bezeichnet bei Gottfried offenbar, was unsre Jäger das Māl oder Schuß-Māl (Nord. *Scot-māl* Hallager) nennen, wo das Thier in den Schuß des Jägers gekommen oder so matt ist, daß derselbe es mit Bequemlichkeit abfangen oder schießen kann. So »steht: (V. 2765) der Hirsch zu Bile.« Herr von der Hagen leitet das Wort von billen (hauen) ab. Ihm stimmt Grimm bei 1. 389. 2. 1021., welcher Bil für die Handlung des Tödtens des Wildes nimmt. Ich denke aber, Bil entspricht ganz dem Māl: ein bestimmtes bequemes Maaß, ein bestimmter Stand oder Abstand, wo das Wild für den Tod reif ist. Wir haben das Wort in einer ähnlichen Bedeutung im Norden noch übrig: Haldorsen erklärt Bil Zwischenraum, Abstand, eine bestimmte Zeit; Hallager (Norweg.) Bel, Böl Zeit, Stunde. Wir sagen ja auch

der Jäger nimmt seinen Stand, das Wild kommt in den Stand des Jägers, wozu trefflich paßt, was Grimm am angeführten Orte (2. 1021), obgleich für einen andern Sinn, sagt: »zu Bile auf einen Stein springen erinnert an den »häufigen Ortsnamen *) Bilstein, Beilstein, der überall von den Jägern ausgegangen ist« Im Nothfall darf man doch in entfernteren Mundarten suchen, was man bei sich nicht mehr zu erklären weiß. Wie viele ganz gleiche Wörter oder doch auf den verschiedenen in derselben Reihe liegenden Stufen desselben Geschlechts finden wir bis diesen Tag in den weitesten geographischen Fernen von einander, z. B. in Schottland und in der Schweiz, in Norwegen und im Elsaß oder in Westphalen! Einzelne Wörter bleiben außerdem hin und wieder als Trümmer liegen. Z. B. πρῶν heißt griechisch eine vorlaufende Bergspitze, (S. Schneider); in der Thüringischen Jagdsprache eine vorlaufende Waldecke; in Pommern ist das Kirchspiel Prohn eine ins Meer vorstreichende Landspitze mit dem Vorgebirge Barhöfd *).

Doch wir finden für unsere Auslegung nicht bloß Bestätigung in der Fremde: nein, wir haben sie bei uns selbst. Bill und Unbill in ihren verschiedenen Bedeutungen (vgl. Adelung u. d. W. billig) passen ganz hieher auf das Maaß auf die Zeit und Stunde hinweisend; auch zwei nordische Wörter dienen dafür: bilgiarn (segnis) und obilgiarn (petulans) »der Ruhe, der sichern bequemen Lage begehrend« und »lüstern nach Unruh.«

b. Nüssen, genüsset. Ulr. 1576— »eigentlich ver»knüpfen, anschmiegen, von nusche: Spange, Nestel.«

*) Der Bilstein wäre nämlich ein Stein, wo der Jäger seinen Stand, seine Ruhe nimmt. Solche Stand= und Ruhrstellen giebt jede Gegend dem Jäger nach ihrer Oertlichkeit, welche die Durchgänge oder Uebergänge des Wildes bestimmt.

*) Wahrscheinlich von der starken Brandung benannt, gleichsam das Kap der Wogen: Bara Woge (Island.) Baare (Norweg.) gewaltige Woge.

Die Stelle lautet in Ulrichs Fortsetzung des Tristem also:

Sie taten, als die gelieben tunt,
Sie hielsen und kusten,
Die munde sie ze samene nusten.«

Man fühlt sogleich, wie man die Verse liest, daß ein Befestigen und Knüpfen wie mit Spangen und Nesteln zu Münden, die sich in brennender Liebe begegnen, nicht recht passen will. Wir haben aber in unserer Sprache noch das Wort nüschen, welches ein heftiges Berühren mit dem Munde bedeutet, jetzt aber, so viel ich weiß, im Niedersächsischen in diesem Sinne eigentlich nur von dem Saurüssel gebraucht, dann aber auch auf Menschen übertragen wird. Menschen nüschen in etwas herum, d. h. sie zerwühlen und durchkramen etwas: sie benüschen oder durchnüschen eine Speise, Papier oder andere Sachen. Figürlich sagt man, wie man von Thieren den Ausdruck sich benüschen braucht, in unedler Rede auch wohl von libelnden Menschen: sie benüschen sich. Kurz, ein Berühren, und zwar ein hinundherfliegendes Berühren mit dem Gesichte, der Nase, und dem Munde liegt als Grundbedeutung in dem Worte. Ob es in Ulrichs Zeit im edlern Sinne gebraucht ward als jetzt, können wir nicht wissen. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß Herr Ulrich in seinen Schilderungen und Ausdrücken weit hinter der Adlichkeit und Züchtigkeit des Herrn Gottfried zurückbleibt; ja daß er oft recht gemein und schlüpfrig wird.

Dem nüschen entspricht ganz das griechische νύσσω. Der Grundbegriff scheint, wie in dem deutschen Worte, das Scharfe und Spitze zu seyn: νύσσα wie das lateinische meta heißt eine Stange, eine Spitzsäule, ein Ziel.

Nos, Nas, Näsa, Nase, in den germanischen Mundarten Thierschnauze und Menschennase, auch wohl Gesicht überhaupt, (hier am Niederrhein heißt Näschen machen

Gesichter schneiden) wie el rostro im Spanischen und das Geschnäbel (Höfer) in Oestreich, scheint das Stammwort von nüschen.

Nos und Nös (nordisch) die Thiernase, nosa beschnüffeln, benüschen, Näs eine Spitze, ein Vorgebirg (wie Nos im Slavon.), Näsa die Nase, neosian (Aglſ.) beschauen, besuchen.

Nusle, nösle (norwegisch) etwas langsam thun. Das Brem. Wöterb. erklärt nüsseln mit der Nase in etwas herumwühlen, etwas ausspüren, auch: vielerlei thun, und nichts schaffen; ein Nusseler ein Aemsiger, der nichts fertigt. So auch Schütz (Holstein. Idiotikon.); Nusselei eine nichts schaffende Thätigkeit; nussen nachlässig sein.

Nüschen also, wie das nordische nosa und das griechische νύσσειν, würde ursprünglich bedeuten: etwas mit der Spitze der Nase, dem Gesichte scharf berühren. Daher denn auch die zweite Bedeutung des Beriechens und Beschauens, des Ausspürens. Darauf die dritte des sich von dem Einen zum Andern unstät Hinundherbewegens, des Vielthuns und Nichtsschaffens; endlich viertens der Begriff engerer Vertraulichkeit, ohne daß man gerade an die neuseeländische Sitte denkt, wo das Nasenzusammenbringen der Menschen Zeichen des Friedens und der Freundschaft ist, wie bei uns das Handeinschlagen, und wo die Grade der Vertraulichkeit nach dem längern oder kürzern Zusammenlegen der Nasen gemessen werden. Sprechen wir doch auch, wenn wir Geheimnißkrämerei Mehrerer mit einander bezeichnen wollen, vom Kopfzusammenstecken, und haben die Thiere nicht wirklich diese Art Frieden und Freundschaft zu machen, indem sie sich beschnüffeln und beriechen und Schnauzen und Köpfe an oder über einander legen und schütteln?

Bei Stalder finden wir das Wort nüschen, vernuschen erstlich in der Bedeutung, worin v. d. Hagen es im

Tristem genommen hat, nämlich: binden, schnüren; zweitens in den beiden oben angegebenen Bedeutungen, nämlich: sich umsonst abmühen, und rütteln.

Man hat auch im Plattdeutschen das Wort benüsseln, sich benüsseln (sich berauschen), welches der Bremer mir unrichtig von Nösel abzuleiten scheint, da es doch mehr benüsseln als benöseln gehört wird. Es wird dabei ganz natürlich an das Eintunken des Nos oder Nös (Isländ.) ins Flüssige gedacht, wie man in der gemeinen Rede schnauzen sagt für trinken und sich beschnauzen für sich betrinken.

Beiläufig fällt mir ein, daß schnauzen sich ableiten läßt wie nüschen. Nau (genau) heißt fein, dann spitz; Snau, Schnau ein spitzes Schiffchen; Schnauze spitze Nase, spitzes Gesicht *).

Eben so braucht man nippen für leises Berühren, heimliches Küssen von Nibb, Nebb, Näbb, Schnabel, und auch so das schnablige Schnäbeln.

Also nüschen, schnauzen, nippen, schnäbeln.

Und so verstehen wir nun, was Herr Ulrich mit dem »die Münde zusammennüschen« sagen will.

Wir haben aber noch ein Wort, welches die innere und äußere Bedeutung des Wortes nüschen sehr auslegt, nämlich munckeln — und welches in allen unsern Wörterbüchern wie mir däucht, unrichtig abgeleitet ist.

Die ursprüngliche Bedeutung davon scheint ein Sichheimlichverstecken, ein Sichtraulichzusammenthun zu seyn. Man sehe:

Munck heißt Altd. eine Motte, eine Schabe; Munck, Mungg bei Stalder ein Murmelthier; Muncker ein Ausspäher, Verräther; moncken (holländ.) ein saures, ver-

*) Das S, T, Sch. u. s. w. vor einem Worte verstärkt die Bedeutung desselben, z. B. reiten, streiten, schreiten, recken, trecken, strecken.

schlossenes Gesicht machen; der Himmel munckt oder munckelt, wenn er düster Regen und Unwetter verkündet.

Die Pferde muncken — hier lange ich ganz bei nüschen an — wenn sie die Köpfe zusammenstecken, wie die Menschen auf ähnliche Weise mit einander munckeln.

Muncken nennt man bei uns die Weise der wiehernden Vierfüßler, wo sie, von Fliegen oder Bremsen geplagt, sich dicht an einander drängen, vorn die Hälse an oder übereinander, die sie vor Ungeduld gegeneinander reiben und die Mähnen übereinander schütteln, so wie sie hinten mit den Schweifen zusammenhauen, um des Ungeziefers los zu werden; es ist dabei eine ewig schüttelnde und zuckende Bewegung. — Schwedisch heißt diese Pferdesitte munka. Bei Ihre, welcher vieler Ergänzungen aus dem lebendigen Gebrauche bedarf, findet man dieses Wort nicht.

Wer diese Stellung und Bewegung bei den Pferden gesehen hat, versteht auch das Sprichwort: im Dunkeln ist gut munckeln; er sieht, wie die Köpfe von in Vertraulichkeit oder Liebe Kosenden sich zu einander neigend bewegen.

Wegen ähnlichen heimlichen Lauschens und Flüsterns heißt dann auch der Späher und Verräther ein Muncker. — Der Mucker ist kein anderes Wort *): der mürrische lichtscheue, sich verkriechende Mensch; daher heißen die das Dunkel liebenden Thiere (Murmelthier und Motte) Munke.

Sonderbar fällt der Wurm Munck und der Späher und Auflauerer Muncker hier zusammen. Aber in der Bildung und dem Ideengange der Sprachen scheint Manches bei dem ersten Blick seltsam, was durch den feinsten Zusammenhang verknüpft wird: sie haben von Anfang an ihre innigsten Geheimnisse und Ironien, worin sie im tiefsten geistigen Sinn sich selbst ergetzen und belustigen. Sagt doch Dr. Martin Luther

*) Ich darf nur andeuten, daß in den nordischen Sprachen und im Angelsächsischen und Plattdeutschen das n vor vielen Buchstaben (namentlich vor k, t, d, f,) häufig ausfällt.

schon: wie die Fliegen kein weißes Papier leiden können, so kann Beelzebub (der sogenannte Fliegenkönig) keine weisze Seele leiden. Das Schleichende und Gefährlichlauschende des zusammengeringelten und zusammengeballten Wurmlebens, von Schlangen und Kröten abwärts bis zur Spinne und Fliege, hat die Sprache als das Urbild des bösen Anzettlers, des Spähers und Verräthers erlauscht und bezeichnet. Wir wissen, welche Art gefährlicher Menschen der Franzose Mouchards nennt. Im Altnordischen heißt ein auf Verrath und Mord schleichender Bösewicht Flugumadr, Fliegenkerl.

c. Verklüteren. »verklüteret mit Swære« Gottfried Trist. 11627. V. d. Hagen weiß das Wort nicht zu erklären. Wir sehen einmal, wohin es etwa zu gehören scheint.

Klot, Klut heißt eine Kugel, ein runder durch Natur oder Kunst geschaffner Körper; Klut ist auch, was hochdeutsch Kloß; Kluten nennt man weiche, oder nur an der Sonne getrocknete Backsteine im Gegensatz gegen die gebrannten oder die Ziegel.

Klüten heißt werfen, schmeissen, wahrscheinlich hergeleitet von dem Werfen mit runden Steinchen oder Kügelchen; davon das vermehrte klötern, klätern, hin und her werfen, mit Steinen, Nüssen u. s. w. spielen, wie Knaben thun, so daß es rasselt; endlich: rasseln, klingen lassen, Engl. clatter.

Utklätern, wegklätern, verklätern: wegwerfen schlecht gebrauchen. Eine Dame sagte zu ihrem Gemahl beim Whistspiele: »Sie klätern Ihre Asse immer aus, als ob sie »Ihnen abgefangen werden könnten.«

Klätern ist offenbar mit klötern, klütern, verklütern aus Einer Wurzel. Wir haben uns aber bei klütern wohl an einer andern Bedeutung zu halten. Klütern heißt nämlich auch sich zusammenballen, zusammenkugeln, in einander zerrinnen; davon: sich verkleben; klebrigt werden.

Verklüteret mit Schwære könnte also den Gedanken

in sich haben: mit dem Unglück verklebt, an das Unglück gekettet und gefesselt seyn, wie der Vogel an seiner Leimruthe.

Möglich aber könnte das Wort auch mit der Klette (Angelſ. klate) verwandt seyn, so daß verklüteret mit Swäre hieße: verstrickt mit Unglück. Im gewöhnlichen Leben und im lustigen schaffenden Spiele des lebendigen Sprechens scherzt die Sprache, wenn sie den Sinn verstärken oder auch parodiren will, viel in seltsamen Aehnlichkeiten oder Gleichklängen, was sie selbst oft durch den Mund des Allerunwissendsten, wenn irgend eine mächtige Lust oder Leidenschaft ihn bewegt, auszurichten weiß. Wie häufig hört man jetzt noch das Mehrwort von verkletten, in dem Ausdruck: er ist darin verklettet und verklittert!

DE

MEDIAE GRAECORUM COMOEDIAE

NATURA ET FORMA.

SCRIPSIT

GUIL. HENR. GRAUERT,

PHIL. DR. ET PROF. EXTR.

Continuatur disputatio ac finitur.

Igitur in Aristophanis Aeolosicone primas egit Sicon, coquorum quidem heros atque princeps, sed mutatus aliquantum in formam Aeoli Euripidei. Hinc rebus coquinis epulisque locum in ea fabula amplum fuisse, quum coniectura ultro quisque assequatur, demonstratur planissime fragmentis comoediae quamvis paucis. Athenaeus VII. p. 276. c: *τῶν δὲ παρόντων γραμματικῶν τις, ἀποβλέψας εἰς τὴν τοῦ δείπνου παρασκευὴν, ἔφη· Εἶτα πῶς δειπνήσομεν τοσαῦτα δεῖπνα; ἴσως διὰ νυκτὸς, ὡς ὁ χαριεὶς Ἀριστοφάνης ἐν Αἰολοσίκωνι εἶπεν, οὕτως λέγων οἱονεὶ δι' ὅλης νυκτός.* Quae verba, etsi iamborum aliquem habent sonum, Brunckius in versus redigere cum omnino non debebat, tum minime sic:

εἶτα πῶς
δειπνήσομεν διὰ νυκτός;

Utut est, convivia in Aeolosicone per noctem totam celebrata fuisse lauta, ex Athenaeo manifesto apparet. Inde servus, puto, aliquis promam condam his verbis excitabat, quae habet Suidas v. *ἀγοράσαι*:

ἀλλ' ἄνυσον· οὐ μέλλειν ἐχρῆν· ὡς ἀγοράσω
ἁπαξάπανθ' ὁπόσα κελεύεις, ὦ γύναι.

ut vere emendavit Toupius ad Suidam I. 6: neque enim placet ὅσα σὺ Porsoni Advers. p. 279. Hinc et instrumenta coquina apud Pollucem commemorata X. 104. δοίδυξ, θυεία, τυρόκνηστις, ἐσχάρα, et exquisitae deliciae apud Athen. III. p. 95. e:

καὶ μὴν τὸ δεῖν' ἀκροκώλιά γέ σοι τέτταρα
ἥψησα ταχερά.

quae exhibui ad rationem Brunckii: nam nec requiritur et inconcinnum est quod Porso corrigit ad Eurip. Or. 79. ἀκροκώλι', ' ἄγε, ac non magis placet Jacobsii (in Athen. p. 66.) δυσὶ pro δέ σοι. Eodem spectant haec apud Athen. IX. p. 372. a, ex eiusdem emendatione Toupii:

τῶν δὲ γηθύων
ῥίζας, ἐχούσας σκοροδομίμητον φύσιν.

quo loco quum Αἰολοσίκων δεύτερος laudetur, duplicem eius fabulae recensionem exstitisse intelligitur. Iam vides, quam egregie in Aeolosicone locum habere potuerint versus duo, quos dubitans ei Athenaeus tribuit III. p. 112. e: καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Γηρυτάδῃ ἢ (sic enim legendum puto pro καὶ, et ex loquendi consuetudine Athenaei, et propter rem ipsam) Αἰολοσίκωνι διὰ τούτων·

ἥκω Θεαρίωνος ἀρτοπώλιον
λιπὼν, ἵν' ἐστὶ κριβάνων ἑδώλια.

Hoc quoque fragmentum Toupius emendavit l. c., probavitque Porso ad Eurip. Hecub. init.: conf. eiusdem Adversaria p. 66. ed. Angl. Nimirum redit a foro ille ipse servus, qui supra emitti cupiebat verbis ἀλλ' ἄνυσον. Isque in coëmendis deliciis tantum disiecerat nummorum, ut earum recitationem terminaret fere hisce:

ὅπερ ἦν λοιπὸν μόνον,
ἐν τῇ γνάθῳ διώβολόν μοι γίγνεται.

Affert hos versus Pollux IX. 63, emendavit Toupius l. c.:

qui quidem, ad illustrandum illum, qui hic tangitur, morem argenti in ore servandi, alio loco Casaub. laudat ad Theophr. Char. VI. p. 96. sq. ed. Fisch. Convivium autem illud quo magis comoediae conveniret, affuerunt mulieres leves ac frivolae, *ὀρχηστρίδες, τυμπανίστριαι, αὐλητρίδες, ἑταῖραι*: earumque pellucidas vestes significat, quisquis est, apud Polluc. X. 116:

κἀγὼ διαστίλβονθ' ὁρῶ μὲν, ὥσπερ ἐν
καινῷ λυχνούχῳ, πάντα τῆς ἐξωμίδος.

sic ut recte et emendavit et explicavit l. c. Toupius. Eaeque ipsae intelligendae fortasse sunt in versu apud Pollucem alio I. 79:

κοιτὼν ἁπάσαις εἷς, πύελος δὲ μί' ἀρκέσει.

Iam vero libidinoso hoc in convivio illud poeta facinus perpetrari finxerat, quod deridendum ipsi praebuerat Aeolum Euripideum. Similiter Antiphanes gestam rem proposuerat (v. Athen. X. p. 444. c.):

Μακαρεὺς ἔρωτι τῶν ὁμοσπόρων μιᾶς
πληγεὶς τέως μὲν ἐπεκράτει τῆς συμφορᾶς,
κατεῖχε θ'αὑτόν· εἶτα παραλαβών ποτε
οἶνον στρατηγὸν, ὃς μόνος θνητοῖς ἄγει
τὴν τόλμαν εἰς τὸ πρόσθε τῆς εὐβουλίας,
νυκτὼρ ἀναστὰς ἔτυχεν ὧν ἠβούλετο.

conf. Valck. ad Hippol. p. 304. Alter eiusdem locus ap. Athen. XII. p. 552. f. alium nescio quem tangere videtur. Congruebat autem ea in re fortasse Eriphi quoque fabula, cuius hi versus sunt (Athen. IV. p. 134. c.):

λόγος γάρ ἐστ' ἀρχαῖος οὐ κακῶς ἔχων·
οἶνον λέγουσι τοὺς γέροντας, ὦ πάτερ,
πείθειν χορεύειν οὐ θέλοντας.

Adeo in hac re adornanda, in qua cardo fabulae vertebatur, consentienter poetae agebant. Et Aristophaneo in Aeolo, quanquam hoc pro certo affirmare nemo ausit, nefaria, qua Macareus in sororis cubiculum invadit, ratio

ex dimidio hoc versu perspici possit apud Polluc. X. 25. *καὶ δι' ὀπῆς κἀπὶ τέγους*. Atque sic fere eum rem instituisse, coniicias ex his Xenarchi versibus (Athen. XIII. p. 569. b.):

ὧν ἔστιν ἐκλεξάμενον ᾗ τις ἥδεται

— — — — —

μὴ κλίμακ' αἰτησάμενον εἰσβῆναι λάθρα,
μηδὲ δι' ὀπῆς κάτωθεν ἐκδῦναι στέγης,
μηδ' ἐν ἀχύροισιν εἰσενεχθῆναι τέχνῃ.

Iam praeter quatuor verba apud Pollucem (*ἀκερματία* IX. 89, *κλειδίον* X. 23, *δυοῖν λυχνιδίοιν* X. 118.), quae varium in argumento fabulae locum tenere poterant, unum tantum fragmentum superest apud Hephaestionem Enchir. de metro choriambico:

Οὐκ ἐτὸς, ὦ γυναῖκες,
πᾶσι κακοῖσιν ἡμᾶς
φλῶσιν ἑκάστοτ' ἄνδρες·
δεινὰ γὰρ ἔργα δρῶσαι
λαμβανόμεσθ' ὑπ' αὐτῶν.

quae verba procul dubio una illarum, quas dixi, eloquitur muliercula: quae autem *δεινὰ ἔργα δρῶσαι* in hac fabula deprehensae sint, ea de re suas nemini coniecturas invidebo. Quae quum ita sint, qua ratione Euripideam Aristophanes fabulam irridere sit conatus, apparet tantum quantum in hac fragmentorum tenuitate apparere potest. Addam his unum, cuius ratio in aprico est, omni tempore coquos et coquinariam rem multum comicis ludendi ridendique argumentum praebuisse: id quod hodieque multis fragmentis doceri potest: v. Meinck. ad Menand. p. 64. Hinc nonnunquam in coquis totum fabulae argumentum positum erat: inde Anaxilai *Μάγειροι* ap. Athen. III. p. 95. b, Nicostrati *Μάγειρος* ib. XIV. p. 664. a.

Apud Platonium una cum Aristophanis Aeolosicone commemoratam legimus Cratini fabulam *Ὀδυσσεῖς*: eamque

ille *διασυρμὸν* habuisse dicit *τῆς Ὀδυσσείας τοῦ Ὁμήρου*. Nonam Odysseae rhapsodiam huic comoediae argumentum suppeditasse, Ulyssis cum Polyphemo res gestas, luculenter apparet ex fragmentis: contulit ea cum locis Homericis, indeque fabulae oeconomiam, ab Homerica narratione nihil, ut videtur, recedentem recte explicuit Car. Guil. Lucas in dissertatione inaugurali de Cratino et Eupolide, Bonnae vulgata a. 1825. Ac sane Homerica narratio, quamvis egregio sit charactere epico, tantum et ipsa habet naturae comicae atque aptissimae ad risum movendum materiae, facili ut opera in comoediae iocosae formam redigi potuerit. Quod autem Platonius poetae in ea consilium fuisse dicit *διασυρμὸν τῆς Ὀδυσσείας*, id hic quidem non tam in argumento ipso positum erat deridendo quam in singulis versibus Homericis ad mentem poetae detorquendis: idque in ea fabula Cratino hoc processit melius quod hexametro versu frequenter usus est. Nimirum quum Atheniensis homo quivis, modo non omnino alienus ab humanitate ac litteris, Homerum suum memoria optime teneret: vel occultiores subtilioresque lusus neminem facile fugiebant. Egregium ex Ulysse fragmentum exstat apud Athenaeum IX. p. 385. c. et Polluc. VI. 68. *Ἀνθ' ὧν πάντας ἑλὼν κτλ.*, in quo Homerica locutio *ἐρίηρες ἑταῖροι* de Ulyssis comitibus usurpata: v. Od. ι. 100, 172, 193: ac ridicule *ὦ στρατιῶται*, non sine vi in fine positum. Similiter Cyclops vini amore captus v. 355.

> *δός μοι ἔτι πρόφρων καί μοι τεὸν οὔνομα εἰπὲ*
> *αὐτίκα νῦν, ἵνα τοι δῶ ξείνιον, ᾧ κέ συ χαίρῃς. κτλ.*
> *ὣς ἔφατ'· αὐτάρ οἱ αὖτις ἐγὼ πόρον αἴθοπα οἶνον.*
> — — —
> *ἐξερέω.*

Cratini Ulysses, ut par erat in dramate, non tacitus poculum iterum porrigit, sed his verbis usus:

τῇ νῦν τόδε
πῖθι λαβὼν ἤδη, καὶ τοὔνομα μ'εὐθὺς ἐρώτα.

Athen. X. p. 446. b, ubi ut prior versus compleatur, post *τόδε* verbum aliquod, quod excidit, addendum est, fortasse *πῶμα*: conf. Hom. v. 347. sq. Similiter Homerum tetigit hoc versu ap. Athen. III. p. 99. f, Priscian. p. 1214:

ἦσθε πανημέριοι χορταζόμενοι γάλα λευκόν.

Homerus enim l. 246.

αὐτίκα δ'ἥμισυ μὲν θρέψας λευκοῖο γάλακτος.

Nolo haec amplius persequi, quum factu sit facillimum. Iam vero si quis hanc, de qua tracto, rem perquiret accuratius, ea ipsa Cratini fabula difficultatem sibi obiectam sentiet haud facile removendam primum aspicienti. Etenim quum Platonius dicat, deficientibus temporum inopia choragis restricta esse a comoediis *χορικὰ μέλη* et *παραβάσεις*, eoque sensim mediam provenisse comoediam, eius vero characterem esse talem, *οἷός ἐστιν ὁ Αἰολοσίκων Ἀριστοφάνους καὶ οἱ Ὀδυσσεῖς Κρατίνου, καὶ πλεῖστα τῶν παλαιῶν δραμάτων οὔτε χορικὰ (μέλη) οὔτε παραβάσεις ἔχοντα*: pugnare cum isto testimonio omni ratione videtur primum quod Cratinus non ad eversam usque democratiam vita fruitus est, in qua commutatae comoediae causa fuit; denique quod socii Ulyssis non solum aderant in scena, ad eosque Polyphemus orationem dirigebat, ut est in fragmento eo quod primum commemoravimus; verum etiam ipsi et loquentes inducebantur, et versibus loquentes melicis: fragm. ap. Hephaest. p. 47.

Σιγάν νυν ἅπας ἔχε, σιγὰν,
καὶ πάντα λόγον τάχα πεύσῃ·
ἡμῖν δ' Ἰθακὴ πατρίς ἐστι,
πλέομεν δ'ἅμ' Ὀδυσσεῖ θείῳ.

Quin idem scrupulus de Aeolosicone movetur, quoniam in ea quoque fabula feminarum, ut ostendi, chorus procedebat,

idemque melicos etiam versus edebat, ut in fragmento Οὐκ ἐτὸς, ὦ γυναῖκες. — Quid ergo? an errasse Platonium dicemus, utpote grammaticum semidoctum? — Minime vero: res habet optime. Non enim chorum Platonius in eiusmodi, quas designavit, comoediis defuisse affirmat, sed χορικὰ μέλη et παραβάσεις. Idque affirmavit iure optimo. Etenim μέλη χορικὰ non quaevis chori verba dixit, etiamsi lyricis metris adstricta sint, sed cantica intellexit chori ea quae non recitabantur, sed vere canebantur, tibiarum sonitu pedumque motu comitante. Is enim Graecis usus fuit, ut distinguerent inter ea quae chorus recitabat et ea quae canebat. Aristot. Poet. VI. 4. τὸ δὲ χωρὶς τοῖς εἴδεσι τὸ διὰ μέτρων ἐνία μόνον περαίνεσθαι, καὶ πάλιν ἕτερα διὰ μέλους: eaque ἕτερα infra ipse χορικὰ μέλη et χοροῦ μέλος dicit cap. XII. 6. 7. Quae autem ex verbis chori cani, quae sine cantu recitari solitum sit, accurate exponit Hermannus ad Arist. Poet. p. 132—139. Et recte quidem χορικοῖς μέλεσι Platonius παραβάσεις iunxit. In canticis enim et parabasibus pompa chori splendorque explicabatur, saltationesque artificiosae ac sumtuosae. Is ergo splendor labente democratia totus intercidit, sumtus, puta, quod praestare amplius aut nolebat quisquam aut nequibat. Manebat igitur quidem in scena chorus, verum specie omni destitutus, neque cantans amplius solenniter ac saltans, sed recitans eunota, et fere ad unius actoris partes delapsus: metra non iambica sola et trochaica, sed etiam lyrica alia, verum simplicia omnino, neque mixta ac varia, nedum systemata tota. Res manifesta est in Aristophanis Pluto, qui, qualem nos hodie legimus, ipse in hanc aetatem illudque fabularum genus incidit: in quo item χορὸς est ἀγροικῶν, isque non omnes versus iambicos proferens, sed nulla insunt χορικὰ μέλη, παράβασις nulla. Igitur quum et Cratini Ὀδυσσεῖς aetate ea scripta sit quae satis ab ipsis mediae comoediae originibus remota est, (mortuus enim poeta est

haud longe post quam ingeniosissimam fabulam Pytinen docuerat, Ol. 89. 1: v. Herm. Praef. ad Aristoph. Nub. p. XIX. sq.), quumque permultis *τῶν παλαιῶν δραμάτων* sive fabularum *antiquae* comoediae eadem ratione cantica chori et parabases defuerint, teste Platonio: quae tandem huius rei causa fuerit, quum ab antiquae natura comoediae tantopere ea adornatio abhorrere videatur, investigandum est. Quam causam facile ego ostendi posse autumo. Aristoteles enim Poet. V. 3. *ἡ δὲ κωμῳδία*, inquit, *διὰ τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς, ἔλαθε. καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδῶν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν.* Quos *ἐθελοντὰς* poetas esse ipsos, qui suis sumtibus chorum instruere fuerunt coacti, recte ex Eustathio Tyrwhittus docuit: de archontum in re scenica officio vide quos h. l. laudat Hermannus. Quoniam autem ea poetarum sors esse solet, ut Olympi beatitudines potius quam terrarum fortunae ipsis concedantur, ac plerumque praeter ingenium opes iis sunt nullae: non est quod pluribus exponam, chori instruendi atque eapropter fabulae docendae facultatibus saepe eos fuisse destitutos, ideoque circumspicere debuisse, quanam ratione sine choris fabulas docere possent. Hinc illud comoediarum genus, quod significat Platonius.

Anonymus de vita Aristophanis p. XIII. Kust.: *Ἀριστοφάνης — ὅς πρῶτος δοκεῖ τὴν κωμῳδίαν ἔτι πλανωμένην τῇ ἀρχαίᾳ ἀγωγῇ ἐπὶ τὸ χρησιμώτερον καὶ σεμνότερον ἀγαγεῖν, πικρότερον καὶ αἰσχρότερον Κρατίνου καὶ Εὐπόλιδος βλασφημούντων ἢ ἔδει. πρῶτος δὲ καὶ τῆς νέας κωμῳδίας τὸν τρόπον ἀπέδειξεν ἐν τῷ Κωκάλῳ, ἐξ οὗ τὴν ἀρχὴν λαβόμενοι Μένανδρός τε καὶ Φιλήμων ἐδραματούργησαν.* Idem p. XIV: *ἐγένετο δὲ καὶ αἴτιος ζήλου τοῖς νέοις κωμικοῖς, λέγω δὴ Φιλήμονι καὶ Μενάνδρῳ. ψηφίσματος γὰρ γενομένου χορηγικοῦ* (sic enim legendum pro *χορηγοῦ*: et emendavit, ni fallor, Meinekius Qu. Sc., quam commentationem doleo nunc mihi non licere inspicere), *ὥστε μὴ ὀνομαστὶ κωμῳ-*

δεῖν τινα, καὶ τῶν χορηγῶν οὐκ ἀντεχόντων πρὸς τὸ χορηγεῖν, καὶ παντάπασιν ἐκλελοιπυίας τῆς ὕλης τῶν κωμῳδιῶν διὰ τοῦτο αὐτό (αἴτιον γὰρ κωμῳδίας τὸ σκώπτειν τινάς)· ἔγραψε κωμῳδίας τινάς, Κώκαλον, ἐν ᾧ εἰσάγει φθορὰν καὶ ἀναγνωρισμόν, καὶ τἄλλα πάντα ἃ ἐζήλωσε Μένανδρος. Argum. ad Plutum Arist. IV. τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι, καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος, τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε, Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα. Inde Clemens Alex. Strom. VI. p. 628. Sylb. τὸν μέντοι Κώκαλον, τὸν ποιηθέντα Ἀραρότι τῷ Ἀριστοφάνους υἱεῖ, Φιλήμων ὁ κωμικὸς ὑπαλλάξας ἐν Ὑποβολιμαίῳ ἐκωμῴδησεν, ut emendavit Casaub. in Athen. III. 9. Tractaverat autem in Cocalo Aristophanes antiquam fabulam de Minoe Cretensium rege in Sicilia occiso. In qua enarranda scriptores nonnihil inter se dissentiunt. Summa haec est. Daedalus artifex Athenis fugiens Cretam pervenit: ubi benigne exceptus diutius commoratus est, regi gratus Minoi. Postremum autem dissidio orto, iracundiam regis veritus Creta profugit, in Siciliamque insulam delatus est. Cuius dissidii causas diversas a diversis auctoribus traditas Eustathius exponit ad Hom. p. 1166. In Sicilia Daedalus a Cocalo rege hospitio exceptus magnique aestimatus, in regno eius permansit, operaque complura fabricatus est. Minos vero perfugam ulturus cum classe in Siciliam contendit, Daedalumque a Cocalo ad poenam exposcit. Qui cuncta se in gratiam ei facturum simulans, in hospitium ut apud se Minos devertat facile efficit. Ibi celeberrimus rex in balneis occiditur: sive a Cocalo ipso, ut quidam volunt, sive a filiabus eius, quod affirmant alii: et quidem aut aqua in eum effusa fervida aut quocunque modo alio: v. Diod. IV. 77—79, Pausan. VII. 4, Schol. ad Pind. Nem. IV. 95, Eustath. p. 1816, Conon. Narrat. 25, Hygin. fab. 40 et 44, Ovid. Ibide v. 291, Euseb. n. DCCCXIII, Tzetz

Chil. I. 508 sqq., Zenob. IV. 92. Ac Zenobius quum pice fervida infusa Minoem occisum narrat, affert quaedam non trita: quae Ephoro fortasse aut Philisto eum debere, quorum *περὶ Δαιδάλου τῆς ἀφίξεως πρὸς Κώκαλον* narrationes ut exempla pueris legenda Theo commendet Progymn. p. 16, Valckenarius monuit ad Herod. VII. 169. Cocali urbem soli Pausanias et Charax Historiographus (Steph. Byz. v. *Κάμικος*) *Ἴνυκον* dixerunt, Ephorum fortasse aut Philistum secuti, ceteri omnes *Κάμικον*. Eorumque a partibus auctores alii stant gravissimi, Herodotus l. c., qui Minois *τὸν ἐν Καμίκῳ θάνατον* commemorat (conf. quae cap. seq. addit), Aristotelesque II. Polit. 7, et Sophocles, qui eam fabulam satyrico dramate tractavit *Καμικίοις*: hunc enim dramatis indicem in Athen. III. p. 86. d, IX. p. 388. f, pro vulgato *Καμικοῖς* recte restituit apud Valck. l. c. A. Heringa: qui provocare poterat ad Suidam v. *Πέρδικος ἱερὸν*, Hesych. v. *κωχεύουσι*. Ceterum quae et de Daedali erroribus et de morte Minois alia varie narrantur, Kannius exponit ad Conon. l. c. — Igitur in Cocalo quoque Aristophanes antiquam aliquam *μυθολογίαν*, epico cuidam poetae cantatam, *κωμικῶς καὶ γελοίως* repraesentavit. Cuius fabulae singulas partes perquirere ac fragmenta diligenter excutere parum e re nostra est, propterea quod deest nobis quocum contendere possimus, antiquum illud exemplar. Sane si, quale Hypobolimaei Philemonis argumentum fuerit, exputare nobis liceret, ad Cocalum inde Aristophaneum aliquid certe lucis redundaret. Verum non superest eius nisi unus versus et verbum unum: v. Meinek. Men. et Phil. p. 387: cuius quidem doctissimi viri coniectura, hanc eandem fabulam nomine *Ἄγροικος* laudari, etiamsi non tam esset incerta, tamen ipsa nihil nos iuvaret, quoniam eius unum modo vocabulum superest *στρουθία*. Veriorem aliam eiusdem Meinekii ratiocinationem dixeris eam qua *Ὑποβολιμαῖον* primam Philemonis fabulam fuisse affirmat

(Proleg. ad Men. et Phil. p. XLV.), eaque novam comoediam cepisse initium. At Aristophanis fabula, quanquam inductis *φθορᾷ* et *ἀναγνωρισμῷ* magis varia eius compositio facta est atque artificiosior, ipsa tamen tota mediae adhuc comoediae est, et ob argumentum et ob argumenti tractationem: grammatici enim verbis semidocti quis fidem magnam adhibuerit?

Quae quum ita sint, duarum comoediarum, in quibus mediae comoediae characterem Platonius expressam plane fuisse asseveravit, ac tertiae fabulae, illis et aetate et natura aequalis, rationem atque compositionem clare perspeximus: quod etsi magno satis ambitu factum est, non tamen, puto, aequus lector gravabitur, qui aliter hoc fieri non potuisse intelligat. At vero ea comoediarum species, qua mythica argumenta in scenam deducebantur, deridebanturque simul cum poetis, qui ea prius tractaverant, epicis vel tragicis, non tunc demum tanquam prorsus nova exorta est, sed habebat etiam antiqua comoedia ipsa similes non paucas: idque recte Platonius significabat hisce: *καὶ πλεῖστα τῶν παλαιῶν δραμάτων οὔτε μέλη χορικὰ οὔτε παραβάσεις ἔχοντα.* Cuius generis quae fabulae fuerint, e nominibus extricari optime potest. Pertinuerit igitur huc vel antiquissimi Ecphantidae *Διόνυσος*, de quo supra diximus, item *Διόνυσος* Magnetis, ac nescio an etiam *Ἥρωες* Chionidae: ex Cratini autem fabulis, praeter *Διονυσαλέξανδρον* et *Ὀδυσσεῖς*, certe *Χείρωνες*, *Τροφώνιος*, *Εὐμενίδες*, ac fortasse *Πλοῦτοι*, *Ὧραι*, *Θρᾷτται*: Hermippi *Εὐρώπη*, *Ἀθηνᾶς γοναὶ*, *Μοῖραι*, *Θεοὶ*, *Κέρκωπες*: cuius quidem poetae acerbae Homericorum versuum parodiae satis apud veteres celebratae sunt: v. Polemonem Athen. XV. p. 699. a. De Myrtili comoedia *Τιτανόπανες* mentionem supra feci: deinde Pherecratis *Τριπτόλεμος* et *Χείρωνες*, Phrynichi *Κρόνος* ac nescio an *Σάτυροι*, Strattidis *Ἀταλάντη* et *Τρωΐλος*, Platonis senioris *Ζεὺς κακούμενος*, *Ἰὼ*, *Εὐρώπη*, *Δαίδαλος*,

῎Αδωνις, Ἀμφιάραος, Λάϊος, Εὐμενίδες, Μενέλαος: denique τοῦ κωμικοῦ ipsius Ἀμφιάραος, Γλαῦκος, Δαίδαλος, Δαναΐδες, Ἐρεχθεὺς, Ἥρωες, Πολύειδος, Φοίνισσαι: quibus ipse scio et addi aliquot posse et fortasse detrahi. Iam vero altius licet ascendere, atque e remotissima antiquitate lucem huic rei petere non contemnendam. Etenim pro certo constat, et veterum scriptorum testimoniis et fragmentis multis comprobatum, antiquissimum comoediae auctorem Siculae Epicharmum perquam multum fuisse in deridendis antiquissimis poetis epicis, Homero maxime et Hesiodo, acerbissimisque dicteriis fabulas eorum perstrinxisse et fictionibus admodum ingeniosis summeque ridiculis: pertinent huc Epicharmi comoediae permultae, velut Ὀδυσσεὺς ναυαγὸς, Ὀδυσσεὺς αὐτομόλος, Ἥβας γάμος, Ἡρακλῆς, Κύκλωψ, Ἀτάλανται, Βάκχαι, Βούσιρις, Προμηθεὺς, Διόνυσος, Ἥφαιστος, Μοῦσαι, Νιόβης γάμος, Φιλοκτήτης, aliae plurimae. Eidem vero Epicharmo et χορικὰ μέλη ac παραβάσεις defuerunt, et totus defuit chorus. Itaque in aperto positum est unum quo Atheniensium comoedia cum Sicula coniuncta fuit vinculum. Nam quod fabularum genus in Sicula primarium semper fuit, id in Atheniensi antiqua tanquam secundarium perpetuo colebatur, in media locum occupavit multo insigniorem. Magna est enim quae mediae poetarum comoediae commemoratur istiusmodi dramatum copia: ut sunt Alexidis Γαλατεία, Ἑλένη, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Ἡσιόνη, Λίνος, Μίνως, Ὀδυσσεὺς ὑφαίνων, Ὀρέστης, Τηθὺς, Τροφώνιος: Anaxandridae Ἀγχίσης, Ἑλένη, Ἡρακλῆς, Θησεὺς, Λυκοῦργος, Νηρεὺς, Ὀδυσσεὺς, Πάνδαρος, Πρωτεσίλαος, Τηρεύς: Antiphanis Αἴολος, Ἀθάμας, Ἄλκηστις, Ἀνταῖος, Ἀσκλήπιος, Ἀφροδίτης γοναὶ, Βάκχαι, Βούσιρις, Γανυμήδης, Δευκαλίων, Κύκλωψ, Μειλανίων, Μελέαγρος, Μήδεια, Οἰνόμαος, Ὀμφάλη, Ὀρφεὺς, Σαπφὼ, Φάων, Φιλοκτήτης, aliorum aliae multae. Pleraque mythologica argumenta Eubulus tractavit, antiquae et mediae comoediae

quasi terminus (v. Ammon. v. Ἔνδον). Contra in nova comoedia vix una alterave huius generis fabula scripta fuit: Menandri Antiopam Suidas habet, Philemonis, cuius aetas et ipsa in mediae comoediae tempus ex parte incidit, Palamedem Stobaeus laudat, Ἥρωες Schol. Plat.: de eiusdem quae fertur comoedia Μυρμιδόνες recte dubitare videtur Meinek. p. 371.

Praeter hanc, de qua hucusque disputatum est, argumentorum speciem, quibus et mythologia et poetae tam tragici quam epici deridebantur, alia fuit in media comoedia apprime frequentata, ea quae in perstringendis moribus versabatur iis qui proprii erant certis quibusdam hominum generibus, aut populis exteris aut hominibus doctis, artificibus, chirotechnis, meretricibus, psaltriis, aliis similibus. Quo ex genere Antiphanis fuerunt Κᾶρες, Κρῆτες, Λήμνιαι, Βοιώτιοι, Λυδὸς, Ἐπιδαύριος, Ἰατρὸς, Κηπουρὸς, aliae: Alexidis Θηβαῖοι, Καύνιοι, Μιλήσιοι, Θεσπρωτοὶ, Μάντεις, Παράσιτος, Παγκρατιάστης, reliquae: Anaxandridae Σαμία, Φαρμακόμαντις, Κιθαρίστρια, Ζωγράφοι, Ἄγροικος: Eubuli Στεφανοπωλίδες, Πορνοβοσκὸς, Ψάλτρια, aliae multae. Eius quoque generis quaedam exempla in antiqua comoedia reperiuntur, atque in nova non pauca. Verum in media hoc, sicut et alterum illud, non solum regnabat quasi, sed etiam utrorumque argumentorum tractatio, tam mythologicorum quam istorum, ut hoc vocabulo utar, ethicorum, ab eorundem tum in antiqua tum in nova tractandorum ratione nimium quantum abhorrebat. Nam quum antiquae comoediae is finis fuerit et consilium illud, ut singulorum hominum eorumque virorum nequitia ac pravitas acerbe castigaretur: hoc quin etiam in iis fabulis, in quibus de publica re nulla tractabant, strenue poetae persecuti sint, nihil omnino est quod dubites. Quam vero parum ab iis alienum fuerit, etiam mythologicis ethicisque

fabulis res tangere omnino non cognatas, non ignorat quisquis liberos antiquae comoediae spiritus aliquantum persensit: poteritque ea in re vel Plautus documento esse non inepte. At quum propter nimis libidinosam poetarum acerbitatem saepius vetitum esset *μὴ ὀνομαστί τινα κωμῳδεῖν*, et maxime post XXX tyrannorum dominationem metus liberioris spiritus suffocaret igniculos: non audebant poetae nisi tota hominum genera perstringere vel qui antea vixerant celebres aut poetas aut *πολιτικοὺς ἄνδρας*, idque non ita acerbe, saltem ut nemo se notatum esse iure posset conqueri. Hinc etiam in media comoedia derisi sunt Hesiodus, Sappho, multi poetae alii, ita ut singularis adeo liber fuerit Antiochi Alexandrini *περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν* (Athen. XI. p. 482. c.): deinde Alcmaeo Pythagoricus (v. Menag. ad Diog. L. VIII. 39.), Pythagorici alii, Plato, atque omnino philosophi multi: sed vivus ac nominatus, sicut in Nubibus et Conno Socrates, in *Κόλαξι* Protagoras, quantum ego novi, nemo: ex his autem et antiquis et mediis comoediis, ubi de claris hominibus multa vere, multa fabulose dicebantur, magnam mendaciorum copiam in historiam esse illatam, olim ego ostendi in dissertatione mea de fabulis Aesopiis. Contra in nova comoedia illa quoque libertas circumcisa ac temperata est. Nam nec poetae illic derisi sunt, ut in antiqua et media, et si quorum mores et ingenium perstringebantur universim, admodum leniter hoc agebatur atque ore subridente. At altera ex parte defuit mediae comoediae et illud quod in antiqua locum primarium obtinuerat civium regendorum studium, et quae in nova vitae quotidianae sine ulla acrimonia repraesentatio.

Iam vero quum mediae comoediae natura ipsa atque *οὐσία* ab antiqua pariter ac nova tam diversa fuerit, ea quoque, quae ad externam eius formam pertinent ac spe-

ciem, congrua illi fuisse, simillimum veri esset etiamsi nullum ea de re testimonium exstaret. At exstat utique: hisce enim iuvare nostram huius rei intelligentiam dignatus est Anonymus *περὶ κωμῳδίας* p. XII. Kust.: *τῆς δὲ μέσης κωμῳδίας δύο* (leg. *οἱ*) *ποιηταὶ πλάσματος μὲν οὐχ ἥψαντο ποιητικοῦ, διὰ δὲ τῆς συνήθους ἰόντες λαλίας λογικὰς ἔχουσι τὰς ἀρετὰς, ὥστε σπάνιον ποιητικὸν εἶναι χαρακτῆρα παρ' αὐτοῖς. κατασχολοῦνται δὲ πάντες περὶ τὰς ὑποθέσεις.* Quod quidem non nimium urgendum esse, sed magis intelligendum antiqua comparata comoedia, ut Cratini *δωδεκακρούνῳ στόματι*, fragmentis satis docemur Alexidis, Antiphanis, aliorum: quanquam de Ararote qui ea dixit, sane non nimius fuerit (*ψυχρότερος Ἀραρότος*: Casaub. in Athen. III. 9. et 15.). Ceterum novae comoediae genus dicendi rursus differebat a media, quippe quod ad summam elegantiam gracilitatemque et subtilitatem mox devenerit. Denique etiam in personis, quibus in unoquoque comoediarum genere uti solebant, quaedam differentia erat posita: qua de re luculentus locus est in fragmento eo quod Platonio additur: *οὐ μὴν οὐδὲ τὰ προσωπεῖα ὁμοιοτρόπως τοῖς ἐν τῇ παλαιᾷ κωμωδίᾳ κατεσκευασμένοις εἰσῆγον. ἐν μὲν γὰρ τῇ παλαιᾷ εἴκαζον τὰ προσωπεῖα τοῖς κωμῳδουμένοις, ἵνα, πρίν τι καὶ τοὺς ὑποκριτὰς εἰπεῖν, ὁ κωμῳδούμενος ἐκ τῆς ὁμοιότητος τῆς ὄψεως κατάδηλος ᾖ· ἐν δὲ τῇ μέσῃ καὶ νέᾳ κωμῳδίᾳ ἐπίτηδες τὰ προσωπεῖα πρὸς τὸ γελοιότερον ἐδημιούργησαν, δεδοικότες τοὺς Μακεδόνας καὶ τοὺς ἐπηρτημένους ἐξ ἐκείνων φόβους, ἵνα μὴ ἐκ τύχης τινὸς ὁμοιότης προσώπου συμπέσῃ τινὶ Μακεδόνων ἄρχοντι, καὶ δόξας ὁ ποιητὴς ἐκ προαιρέσεως κωμῳδεῖν δίκας ὑπόσχῃ. ὁρῶμεν γοῦν τὰς ὀφρῦς ἐν τοῖς προσώποις τῆς Μενάνδρου κωμῳδίας ὁποίας ἔχει, καὶ ὅπως ἐξεστραμμένον τὸ σῶμα καὶ οὐδὲ κατὰ ἀνθρώπων φύσιν.*

Haec quum ita sint, mediam comoediam, licet transitum paraverit ex antiqua ad novam, et utriusque par-

ticulam innatam habuerit aliquam, tamen et natura et forma fuisse tam sibi propria, tamque certis finibus circumscripta, vere ut novum comoediae genus ac peculiare nuncupari et possit et debeat, in apertum iam, puto, vindicatum est: id quod et alii negarunt et Aug. Guil. a Schlegel in praeclaro elegantissimae eruditionis opere de arte dramatica veterum recentiorumque Vol. I. p. 326. sqq.

Lectiones Venusinae.

Von

Herrn Oberbibliothekar Hofrath Fr. Jacobs.

3.

Seit einiger Zeit ist in der zweiten Epistel des zweyten Buches der 70te Vers ein Stein des Anstoßes geworden. Sechs Verbesserungsvorschläge sind seit wenigen Jahren über die Worte

Intervalla vides humane commoda —

zum Vorschein gekommen; sechs andre ungerechnet, die unter dem Namen des weltberühmten Martinus Scriblerus in der Allgemeinen Schulzeitung (April 1828, Nr. 45.) den Scherz fortsetzen, mit dem Pope vor hundert Jahren die muthwillige Conjectural-Kritik herausgefordert hat.

Doch ganz neu ist dieser Anstoß nicht. Schon Daniel Heinsius (Animadverss. in Horat. Flacc. p. 118.), und dieser, meines Wissens zuerst, schlägt eine Veränderung der Interpunction vor, die den Sinn der Worte wesentlich umgestaltet. Ich will seine Anmerkung hier vollständig einrücken, da die neuern Ausleger, die wir haben vergleichen können, keinen Gebrauch davon gemacht haben. Interpretes, sagt er, *τὸ humane ἀνθρωπίνως* exponunt; et nescio quomodo *humane commoda* ea quae incommoda sunt dici existimant. Haec enim rerum humanarum, aiunt, est conditio [1]); et plane *ἀκαίρως* philosophantur. Scribendum est:

1) Diese Worte deuten auf Lambinus hin, welcher diese Erklärung gibt: vides intervalla humano more commoda h. e. non admodum commoda, ut sunt res humanae, quae fere sunt incommodae potius quam commodae.

Intervalla vides. Humane. Commoda.

Humane est approbantis: ναίχι. καλῶς. *Benigne*; *recte*; quae saepe ταυτίζει. Etiam vocati ad prandium seu coenam dicebant *humane*, ut *recte*, *benigne*, quum negarent id se facturos esse, ita ut laudarent tamen animum vocantis. Glossae veteres ad illud Horatii I. Epist. VII. *At tu quantum vis tolle. Benigne. Advena, humane facis, inquit, et gratias agit.* Hic vero εἰρωνικῶς. Vides, inquit, intervalla. Respondet alter: *Humane. Commoda.* Recte, inquit: sane sunt commoda. Ironia autem contrarium inferre solet.

So leicht diese Aenderung ist, so unglücklich ist sie. Wenn auch eine solche, durch Gesprächform zerrissene Rede leidlicher wäre, als sie an dieser Stelle ist, so sind einmal die Worte humane und benigne in einer solchen Verbindung nicht synonym, und wenn sie es wären, so würde humane einen unschicklichen Sinn geben. Benigne als Ausdruck der Höflichkeit entspricht der deutschen Formel: Sehr gütig! Ich danke Ihnen. Wofür auch die Griechen Aehnliches haben.

Nach diesem mislungenen Versuche, der an die Stelle eines ungewöhnlichen Ausdruckes einen unpassenden setzt, hat nach zwey Jahrhunderten unser gelehrter Freund, der neuste Herausgeber der Horazischen Episteln, diese Worte wiederum in Anspruch genommen. Nachdem er eine Erklärung davon gegeben hat: vides intervalla commoda videlicet humanis viribus: und so wie seine Vorgänger eine Ironie annimmt: intervalla molesta sane et incommoda; setzt er hinzu: »es liege doch in den Worten des Dichters eine gewisse Ungewöhnlichkeit (aliquid insolentiae), die man ihm kaum zutrauen könne.« Indem er also annimmt, daß dieser Anstoß durch eine Verbesserung aus dem Wege geräumt werden könne, schlägt er vor zu lesen:

Intervalla vides Romano incommoda;

oder als Frage: Romano commoda? Vorschläge, auf die

er mit Recht keinen Werth zu legen scheint. Auch hat er sie in der That vor kurzem in Seebode's kritischer Bibl. 1828. Nr. 16. S. 127. selbst — verworfen; daher wir uns nicht länger dabey aufhalten wollen. Verderbt indeß scheinen ihm die Worte noch immer, und er sendet jetzt zu ihrer Rettung einen dritten Beystand, dessen Wirkung er für zuverlässig hält:

Intervalla vides meditanti commoda.

die Kühnheit der Veränderung durch ihre Nothwendigkeit rechtfertigend.

Wir sind anderer Meinung. Da aber jene Nothwendigkeit bey dem Mangel äußerer kritischer Gründe [2]) nur aus dem Sinne der ganzen Stelle erkannt werden kann, so wollen wir uns dieser Prüfung um desto lieber unterziehen, da wir dadurch noch zu manchen andern Erörterungen Gelegenheit finden werden.

Horaz, vom Julius Florus, welcher sich damals im Gefolge des Tiberius Nero befand, über sein langwieriges Schweigen, und die unterlassene Zusendung gewisser versprochnen Gedichte freundschaftlich gescholten, rechtfertigt sich wegen des erstern Vorwurfes durch die vor der Trennung abgeschlossenen Bedingungen, wegen des zweiten, theils eben durch die Zusendung dieses poetischen Sendschreibens, theils durch eine Menge von Gründen, die zusammengenommen ohngefähr so viel sagen, daß er der Poesie mehr und mehr absterbe. Zu diesen Gründen, wobey die minder wichtigen, aber unläugbarsten, vorangestellt werden, zählt er die mannichfaltigen Geschäfte und Sorgen, die ihn in dem geräuschvollen Rom belästigen [3]); auch die Besuche kranker Freunde,

2) Cruquius fand in einigen Handschriften humanae, legt aber, wie sich von selbst versteht, auf diese Abweichung der Schreiber keinen Werth.

3) Auch die zudringlichen Einladungen vorlesender Dichter gehören dazu: vocat hic auditum scripta relictis omnibus officiis. Auf diese Belästigung, die er mehr als jede andre fürchtet, (vergl. Ep. ad Pison. 447. f.) scheint auch V. 105 anzuspielen: obturem patulas impune legentibus aures, wo man obturem impune verbindet: adversariis

die vielleicht an den verschiedensten Theilen der Stadt wohnen, und also zu weiten Gängen nöthigen. Aber eben solche Gänge, könnte man sagen, kann der Müssige benutzen, um ein Gedicht zu entwerfen, oder das entworfene für sich auszuführen. Warum nicht? antwortet Horaz: wenn man hier auf freyer Straße wandelte, und nicht jeden Augenblick bald das Gedränge mannichfaltig beschäftigter Menschen, bald die Züge von Baugeräth, bald ein Leichenconduct, und Gott weiß was sonst noch [4]) den Wanderer zum Aufschauen, Ausweichen und Bedachtnehmen nöthigte.

Die gedrängte lebendige Schilderung solcher Störungen wird durch die Worte eingeleitet: Verum Purae sunt plateae, nihil ut *meditantibus* obstet, und nach ihrer Vollendung mit starker Ironie beschlossen: I nunc et versus tecum *meditare* canoros [5])! Zweymal also wird das stille Meditiren des

nihil amplius quod dente maligno carpant habentibus. Sollte nicht impune legentibus zusammenzuziehn seyn? Hört H. auf Gedichte zu schreiben, so darf er jede Schonung gegen die Vorleser ihrer Werke, denen er keine strafende Vergeltung durch gleiche Zunöthigungen entgegen setzen kann, die nun also impune legentes sind, bey Seite setzen. Der Gedanke ist dem Dichter geläufig. I Ep. 19, 39. nobilium scriptorum auditor *et ultor*; wenn man nicht hier mit Einigen ultor durch vindex, patronus erklären will; wogegen, nach meinem Gefühl, die Folge der Rede, und Juvenals: Semper ego auditor tantum? nunquamne *reponam*, Vexatus toties etc. so wie gleich darauf bey demselben: *impune* ergo mihi recitaverit ille togatas, Hic elegos? *impune* diem consumserit ingens Telephus? unsrer Erklärung von impune legentibus zu Statten kömmt.

4) Auch »tolle Hunde und schmutzige Schweine«: hac rabiosa fugit canis. Einige Codd. lesen furit, und dieß hat Fea aufgenommen, weil »tolle Hunde nicht flöhen sondern wütheten«. Als ob man nicht überall sehen könnte, daß, sobald sich ein toller oder für toll geachteter Hund auf der Straße sehen läßt, ein ganzes Volk hinter ihm her ist, und ihn jagt. Auch kann fugere von schnellem Laufe überhaupt gebraucht werden.

5) In den nächsten Versen wo die Stille, welche die Beschäftigung mit der Dichtkunst fordert, dem Geräusche der Stadt entgegengesetzt wird, erklärt man contracta vestigia vatum sequi durch facere, quod poetae in loca sola et arcta contracti faciunt. Uns scheint Horaz den schmalen Pfad zu bezeichnen, der zu dem Ziele der Kunst führt, und von nachahmungswürdigen Vorgängern betreten worden ist; gleichsam das gespannte Seil, auf das ihm II. Ep.

Dichters erwähnt, und beydesmal an der rechten Stelle; denn beydesmal wird die vorausgesetzte Zumuthung mit erforderlicher Bestimmtheit zurückgewiesen.

Würde dieß auch der Fall seyn, wenn wir schon vor dieser Einwendung vorweg läsen: Intervalla vides meditanti commoda? Gewiß nicht.

Schon die dreyfache Wiederholung desselben Wortes innerhalb des engen Raumes von sieben Versen schwächt die Wahrscheinlichkeit einer Veränderung, welcher weder die Aehnlichkeit der Züge, noch irgend eine Abweichung der Handschriften zu Statten kömmt; noch mehr aber die Absicht des Dichters. Daß dieser an der Stelle, die uns hier beschäftigt, zwey Gründe geltend mache, die ihn vom Dichten abhalten, kann nicht bezweifelt werden. Der eine ist von den mannichfaltigen, lästigen, zeitkostenden Geschäften in Rom hergenommen (V. 65-70); der zweite von dem herrschenden Getümmel, das, wenn man auf der Straße seinen Gedanken nachhängen wollte, eine geistige Beschäftigung durchaus nicht gestattete. Dieß scheint uns vollkommen klar. Wären nun beyde Gründe mit einander vermischt, hätte der Dichter schon im 70ten Verse die Möglichkeit oder Unmöglichkeit geistiger Beschäftigungen auf dem Wege erwähnt, so hätte er sich selbst zur Unzeit vorgegriffen, und die klare Darstellung seiner Gründe verwirrt.

Wir glauben also die Zulässigkeit dieser an sich nicht wahrscheinlichen Vermuthung auf alle Weise bestreiten zu müssen.

Aus denselben Gründen — anderer zu geschweigen — müssen wir uns auch gegen die geringe, und den Buchstaben angemessene Veränderung eines andern Gelehrten erklären, welcher in Seebode's kritischer Bibliothek, Dörings Spuren

1. 210 der Dichter zu gehen scheint; wobey aber mit Fea weder an das Gedränge der guten Dichter, noch an den schwierigen Aufgang zu den Höhen des Musenberges gedacht werden darf.

folgend, humane mit humano vertauscht. Am leichtesten würden wir uns wohl den Vorschlag des Herrn Prof. Fröhlichs in München gefallen lassen, der, wie wir aus Döderlein's Lectionum Horatianarum Decade p. 18. lernen [6], intervalla vides *haud sane* commoda zu lesen vorschlägt.

Bey einer Stelle, die, wie die unsrige, nicht als verdorben in die Augen fällt, sondern nur an einer gewissen Dunkelheit des Ausdruckes leidet, ist die Präsumtion gegen die Conjectural-Kritik. Diese Präsumtion steigt, wenn die Dunkelheit nur aus einem ungewöhnlichen Gebrauche des Ausdrucks, entspringt; und sie wird durch wiederholte Verbesserungsversuche nicht vermindert. Ja, mit der Vermehrung solcher Versuche — wenn nicht einer davon ein ganz unerwartetes Licht anzündet — steigt die Wahrscheinlichkeit, daß Alles, so wie es gelesen wird, ächt und aufrichtig, und gar keiner Veränderung bedürftig sey.

Dann wiederholt sich das Gesetz, bevor man die Hei-

6) An der angeführten Stelle nimmt mein gelehrter Freund, Professor Döderlein, einen Theil von Döring's erster Conjectur auf, indem er liest: Intervalla vides humane incommoda, aber mit Beyfügung einer ganz abweichenden Erklärung: quae tua est humanitas intelligis haec talia intervalla non esse commoda poetis. *Intervalla* autem sponte intelligitur non ad locum referenda esse, ut *Acroni* visum: »intervalla inter colles illos commoda i. e. brevia, et hoc per ironiam.« probante *Forcellino* s. v. aliisque non paucis, sed ad tempus potius, id quod respirationes, ut *Vellejus Paterc.* I. 13, 4. *neque enim quisquam hoc Scipione elegantius intervalla negotiorum otio dispunxit.* Intervallis enim opus est poetis assiduitate meditandi fatigatis, non tamen incommodis et quae alios novos labores iniungant, qualia sunt officia urbana, sed illis, quae respirationi commoda sint, procul ab urbis strepitu, nemorum in umbris. Sollte das H. wirklich haben sagen wollen, entweder ohne alle Vorbereitung, oder nach einer Vorbereitung, die uns an etwas Räumliches zu denken zwingt? Ich kann es nicht glauben. Nach der herkömmlichen Erklärung folgt sich Alles so natürlich: die lästigen Dienstleistungen, in denen so gar keine Aufforderung zum Dichten liegt; auch der Zeitverlust und die Ermüdung auf so weiten Gängen. Warum sollen wir das aufgeben? Wegen des lästigen humane ohne Zweifel. Würde der hier angenommene Gebrauch des Adverbii (für quae tua est humanitas) wohl minder lästig seyn? oder wird er durch die verglichene Stelle (Epist. ad Pison. v. 40. cui lecta *potenter* erit res.) wirklich vollkommen gerechtfertigt?

lung einer Krankheit unternehme, der Krankheit gewiß zu werden, mit zwiefachem Nachdruck.

Daß Horaz in dem für krank erklärten Verse die weite Entfernung zweyer Orte Roms, an denen er Freunde zu besuchen hat, als einen Theil der ihn im Dichten störenden Geschäfte hervorheben will, und daß er nichts als dieß beabsichtigt, scheint mir erwiesen. Je stärker er diesen Umstand hervorhebt, desto besser. Schwerlich aber konnte dieses wirksamer geschehn, als durch eine Wendung der Ironie der gewöhnlichen Geschäftssprache.

So faßten auch bei weitem die meisten Ausleger die anstößigen Worte, von dem Scholiaste an bis auf Voß und andere.

Einer solchen hervorhebenden Ironie bedurfte es nicht in der schlichten Erzählung von dem Consular Philippus, wo ebenfalls von einer lästigen Ferne die Rede ist (I. Ep. VII. 46): Philippus—dum redit atque foro nimium distare carinas jam grandis natu queritur. Es war genug, den Begriff der Ferne geradezu durch das verstärkende nimium hervorzuheben.

Dasselbe, nur mit veränderter Wendung, thut humane. Der Scholiast erklärt dieses Wort, wie es der Sinn fordert, durch probe; und, nach meiner Ueberzeugung, mit vollem Rechte.

Humanus wird in doppelter Beziehung gedacht, je nachdem es dem Göttlichen oder dem Thierischen entgegen gesetzt wird. Die erstere Beziehung fand in unsrer Stelle vor kurzem ein Gelehrter, der in den Jahrb. der Philologie (VI. Band. 3. p. 553.) die Lesart der Handschriften und Ausgaben in Schutz genommen hat. »Du siehst,« erklärt er, »Zwischenräume, nach menschlicher Weise d. h. wenn man kein Gott ist, recht ansehnlich«.

Mir scheint es, daß diese Erklärung auch die Veränderung in incommoda fordern würde. Denn da sie, nach

meinem Gefühl, die Ironie aufhebt, so möchte commoda dem Sinne nicht genügen. Auch glaube ich nicht, daß der gesellschaftliche Gebrauch ohne Verletzung der ihm eigenthümlichen Farbe den Gegensatz des Göttlichen mit Bestimmtheit hinzudenkt. Wenn auch in dem Gegensatze von humane und poetice loqui (beym Petron. c. 90.) eine Erinnerung an die Göttersprache enthalten ist; so leidet es doch keinen Zweifel, daß das gleichbedeutende ἀνθρωπείως λέγειν sowohl von dem gesagt wird, was das menschliche Maaß nicht überschreitet (wie wenn μεγαλοῤῥημονεῖν entgegensteht [7]), als auch von dem, was das menschliche Maaß eben erreicht, um nicht in den Grenzen der Thierheit zurückzubleiben [8]).

Beyde Fälle haben den Begriff des rechten Maaßes, welches eben das characteristische Kennzeichen der Humanität und die Grundlage ihres Wesens ist, mit einander gemein. Dieser Begriff ist auch dann vorherrschend, wenn das menschliche der sich selbst überlassenen Thierheit entgegensteht. Wenn sich der in einen Esel verwandelte Lucius beym Appulejus (Met. XI. p. 778. ed. Oud.) bey einem feyerlichen Umgange der Isis-Priester endlich so nah am Ziele seiner Wünsche steht, daß es nur noch einen Schritt kostet, um es ganz zu erreichen, nimmt er doch den ganzen Rest der ihm gebliebenen menschlichen Vernunft zusammen, und gebietet sich Mäßigung: nec tamen gaudio subitario commotus, *inclementi* (ἀπανθρώπῳ, immodico) me cursu proripui, sed *placido* et prorsus *humano* gradu contabundus sensim irrepo. Wie hier der menschliche, geordnete und gemäßigte Schritt dem

7) Auf diese Weise sind λόγοι ἀνθρώπινοι, Reden, die dem Gebrauche angemessen, nicht übertrieben und abentheuerlich sind. Aristoph. Vesp. 1174. μή μοί γε μύθους, ἀλλὰ τῶν ἀνθρωπίνων Οἵους λέγομεν μάλιστα τοὺς κατ' οἰκίαν.

8) Casaub. ad Athen. IX. 7. p. 660 führt aus der Apolog. S. Hieronymi adversus Rufinum die Worte an: compeditam putes linguam eius, et inextricabilibus nodis ligatam, vix in *humanum* sonum erumpere. Eben so wird cultus humanus der vitae ferae et agresti öfters entgegengesetzt.

thierischen und ungeregelten entgegengesetzt ist, so ist auch in Beziehung auf menschliche Handlungen humane öfters der Ausdruck der Mäßigung. Wenn Terenz (Adelph. 1, 2, 65) den Micio in Beziehung auf seinen heftigen jähzornigen Bruder sagen läßt: quum placo, tamen vix humane patitur; verum si augeam, insaniam profecto cum illo; so setzt er das humane pati dem unmäßigen, bis zum Wahnsinne steigenden Zorne entgegen; also ohne Zweifel, wie es Ruhnken erklärt: vix moderato animo, uti hominem decet, fert [9]). Und wenn Cicero von denen, die sich eine unbegrenzte, leidenschaftliche Trauer gleichsam zum Gesetze gemacht haben, sagt: si qui forte, quum se in luctu esse vellent, aliquid fecerunt humanius, aut si hilarius locuti sunt, revocant se rursus ad moestitiam (Tusc. Qu. 3, 27), was kann er damit anderes bezeichnen wollen, als den gemäßigten Ausdruck eines beruhigten Gemüthes, das aus dem unmäßigen Schmerze sich der Heiterkeit nähert? Auf dieselbe Weise ist malum, dolorem, morbum humane et toleranter ferre für modice ferre nicht ungewöhnlich.

So möchte es also wenigstens wahrscheinlich seyn, daß intervalla humane commoda, gleichbedeutend mit modice, probe commoda, eine mäßige Ferne bezeichnen können. Denn warum sollte eine Bedeutung, die in Beziehung auf menschliche Empfindungen und Handlungen nicht bezweifelt werden kann, nicht auch von Sachen gelten? Wenigstens Plutarch hat kein Bedenken getragen, einer gut in die

9) Nicht anders ist auch im Heautont. I, 1, 47 coepi non humanitus — Tractare, sed vi et via pervolgata patrum zu verstehn, non ita ut hominem decet, non clementer et modice. Wo das in der Erklärung von Ruhnken gebrauchte clementer dem Begriffe von humane in der erwähnten Bedeutung genau entspricht. Appul. met. I. p. 79. iniecta dextra clementer me trahere adoritur, bey welchem Schriftsteller auch clemens violentia in dem Sinne der Franzosen (faire une douce violence) gebraucht wird. Von Orten ist montis jugum clementer editum aus Tacit. Germ. I. 4. und collis clementer et molliter assurgens aus Columella II. 2. bekannt.

Augen fallenden, wenn auch herben Arzney ὄψιν ἀνθηρὰν καὶ χρόαν οὐκ ἀπάνθρωπον beyzulegen (Tom. II. p. 54. B). Und wenn dieses Statt findet, so möchte man auch keinen Grund haben, mit Zulassung einer der gesellschaftlichen Sprache so angemessenen Ironie die erwähnten Worte in dem von den Scholiasten und so vielen andern gebilligten Sinne zu verstehn.

Die griechische Sprache bietet, außer dem schon erwähnten ἀνθρωπείως, ein Wort zur Vergleichung dar, dessen Bedeutung dem Lateinischen humane genau entspricht, und dessen Gebrauch auch für die Richtigkeit des angegebenen Sinnes in der Horazischen Stelle keinen Zweifel übrig läßt. Es ist dieß das Wort ἐπιεικῶς.

Die Worte ἐπιεικῶς und φιλανθρώπως werden von den Grammatikern als Synonyme angesehn. So das Lexic. Cyrilli: ἐπιεικῶς. φιλανθρώπως. Auch Pollux. IV. 12. VIII. 11. Thucyd. III. 66. ἀνεπιεικέστερον. Schol. ἀπανθρωπότερον. Ganz gewöhnlich wird diesem Worte das gleichbedeutende μετρίως zugesellt. Ἄνδρες ἐπιεικεῖς καὶ μέτριοι, πολίτης μέτριος καὶ ἐπιεικής findet sich überall (S. Koen. ad Greg. Cor. p. 520); und die lateinischen Uebersetzer haben kein Bedenken getragen ἐπιεικής und ἐπιεικῶς durch humane und humanus auszudrücken.

Nun ist aber bey diesem Worte die ironische Bedeutung durch den Gebrauch so herrschend geworden, daß ἐπιεικῶς nicht bloß, wie wir eben gesagt haben, durch φιλανθρώπως und μετρίως, sondern noch öftrer, und als ob es sich gar nicht anders verstände, durch πάνυ, παραδόξως, λίαν, ἱκανῶς und ἀρχούντως erklärt wird [10]. In der letzten Bedeutung sagt Xenophon (Oecon. II. 1.) ἐπιεικῶς τῶν τοιού-

10) So entspricht dieses Wort dem satis der Lateiner (Appul. Met. I. p. 73 sat is arduo itinere. Ib. IV. p. 265. strenue quidem, sed satis improvide) und dem ziemlich (dem, was sich ziemt, schickt, paßt, μετρίως) der Deutschen. Ib. p. 304. puerum pinnatum illum, et satis temerarium, τὸν ἐπιεικῶς θρασύν.

των ἐγκρατής und Hellen. V. 4. 50. στενὸν ταύτῃ ἐπιεικῶς καὶ δύσβατον τὸ χωρίον. Die erstere erläutert Eustathius (ad Il. α. 347. p. 121. ed. Weig.) τὸ μέντοι ἐπιεικῶς ἐπίῤῥημα — ἀντὶ τοῦ λίαν λαμβάνεται ἐν τῷ ἐπιεικῶς, ἄτοπον καὶ τοῖς τοιούτοις; wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Phädon des Plato (p. 495. C.) ταῦτ' ἐπιεικῶς μέν ἐστιν ἄτοπα; vielleicht auch auf den Charmides (p. 153. C.) καὶ ἐπιεικῶς ἀληθῆ ἀπήγγελται. Als synonym mit ἱκανῶς ist es im Laches (p. 200. B.) ἐγὼ δὲ οἶμαι ἐμοὶ περὶ ὧν ἐλέγομεν νῦν τε ἐπιεικῶς λέγεσθαι, καὶ εἴ τι αὐτῶν μὴ ἱκανῶς εἴρηται, ὕστερον ἐπανορθώσεσθαι, wofür Xenophon (Oecon. II. 1.) ἀρκούντως λέγειν und ἀκηκοέναι sagt.

Ein Grieche möchte also das Horazische: intervalla vides humane commoda so ausgedrückt haben: ὁρᾷς διάστημα ἐπιεικῶς χαρίεν statt μακρὸν καὶ ἄτοπον.

Will man lieber bekanntern Sprachgebrauch verglichen haben, so bietet sich unser hübsch, fein, artig mit seinem herkömmlichen ironischen Gebrauche dar. Einen feinen Weg zurücklegen, wenn man ungewöhnlich weit gegangen ist, hört man oft. Ohne ironische Schattirung ist der Sprechart des gemeinen Lebens unmenschlich geläufig [11]). Die Gemeinheit dieses Ausdrucks darf uns keine Besorgniß verursachen. Geht auf den Markt, sagte Wolf, der homerische, zu seinen Schülern, und seht den Leuten auf den Mund, so werdet Ihr über viele grammatische Dinge Aufklärung bekommen, die Euch sonst ewig dunkel bleiben werden.

* * *

Ich kann mich nicht von diesem Sendschreiben trennen, ohne noch einige Worte über seine, von mehrern Auslegern,

11) Wie in: ein unmenschlich weiter Weg; unmenschlich schwärmen; unmenschlich arbeiten; nicht etwa wie die Götter, sondern wie Lastthiere. Arbeiten wie ein Pferd ist sprichwörtlich; wie ein Vieh, in Oberdeutschland nicht ungewöhnlich. Ich muß meine Räthe loben, sagte einstmals ein alter Fürst jener Gegend; sie haben gearbeitet wie die Viecher. Travagliar come una bestia ist in Italien gebräuchlich.

meiner Ansicht nach, nicht richtig verstandene Oekonomie beyzufügen.

Erstlich glaube ich, daß man sich über die Absicht desselben am wenigsten irren wird, wenn man es für einen Abschied von der Dichtkunst hält. Solche Zuschriften, wie er jetzt dem Florus sendete, erkannte er nicht für Gedichte — erkannte er doch kaum die Menandrische Komödie dafür — und was er mit einem solchen Namen beehrte, dazu war ihm jetzt wenigstens Kraft, Lust und Laune dahin. Läßt man jene Absicht gelten, so ordnen sich ihr die einzelnen Theile des Briefes ohne Mühe unter, und Alles ist nach einem Ziele hingerichtet. Das offenherzige Geständniß über das was ihn zum Dichten veranlaßte (V. 50); das Gefühl der sinkenden Kraft bey wachsendem Alter [12]; die Unbehaglichkeit, in die ihn das lästige, geräuschvolle Leben der Hauptstadt versetzt; die beschwerlichen Ansprüche seiner mit sich selbst zufriedenen Kunstgenossen; die Gemeinheit ihrer Ansichten; die Größe der Forderungen, welche die Kunst an den macht, der ihr und sich selbst Genüge thun will; endlich, ein lang genährter, mit den steigenden Jahren immer siegreicher hervortretender Hang zu den ernsten Betrachtungen einer beglückenden Lebensweisheit — Alles das führt zu dem Resultate, daß Horaz seinen Entschluß gefaßt habe, den höhern von ihm erwarteten Bestrebungen der Poesie zu entsagen, statt der Natur Gewalt anzuthun, oder, wie nicht wenige der Zeitgenossen, mit der Mittelmäßigkeit zufrieden zu seyn; oder in dem Streben nach

12) In diesen Versen 55—57. singula de nobis anni praedantur euntes; Eripuere iocos, Venerem, convivia, ludum; Tendunt extorquere poemata. Quid faciam vis? kann man einen leisen Anflug von Wehmuth nicht verkennen; und der sorgfältig gewählte Ausdruck: tendunt extorquere poemata, mildert das, was in dem freywillig gefaßten Entschlusse Wirkung eigensinniger Laune scheinen könnte. Die Worte: *quid faciam vis?* werden unrichtig erklärt: quid me suscipere, vel quale carminum genus me tractare iubes. Es ist das Griechische: *τί γὰρ πάθω*; als Ausdruck der Ergebung in die Nothwendigkeit. An einen Uebergang zu dem Folgenden ist nicht zu denken.

dem Höchsten den beßern Genuß des Lebens thörigter Weise für das ungewisse Lob des Publicums aufzuopfern.

So gefaßt möchte die Epistel an den Florus vielleicht nicht mit Unrecht für eine Ergänzung der Epistel an Augustus zu halten seyn; einer Epistel, in welcher das, was Horaz für das Ende aufgespart hat (vom 250ten Verse an), wohl für das eigentliche Ziel seines verschlungenen Weges gehalten werden muß; so daß beyden die Absicht zum Grunde läge, für immer, auf die feinste Art, durch Gründe, denen sich nichts entgegensetzen ließ, die Erwartungen zurückzuweisen, die, wie aus der ersten Satire des 2ten Buches (V. 10. ff) erhellt, die Freunde Augusts lange von ihm gehegt hatten, und die epische Verherrlichung der Thaten des Kaisers den rüstigern Mitbewerbern um die höchsten Kränze der Musen zu überlassen.

Dieser Gedanke mag indeß hier zur Seite liegen bleiben, wo es mir um die Beleuchtung einiger Schwierigkeiten des Zusammenhanges in der Epistel an Florus zu thun ist.

Nach dem nemlich Horaz in der oben von uns behandelten Stelle und noch einige Verse weiter hin (bis V. 80) die ungünstige Lage eines Dichters in Rom geschildert hat, überrascht er mit folgender, schroff angefügten Beschreibung:

> Ingenium sibi quod vacuas desumsit Athenas,
> Et studiis annos septem dedit, insenuitque
> Libris et curis, statua taciturnius exit
> Plerumque, et risu populum quatit. Hic ego rerum
> Fluctibus in mediis et tempestatibus Urbis
> Verba lyrae motura sonum connectere digner?

Die Frage ist, was Horaz von dem siebenjährigen atheniensischen Studenten eigentlich aussagen will, und in welchem Zusammenhange diese Schilderung mit dem Uebrigen steht.

Der Kürze wegen will ich, ohne mich auf die Erörterung fremder Meinungen einzulassen, dasjenige aufstellen, was mir selbst das Wahrscheinlichste dünkt.

Horaz spricht von einem jungen Manne, der, um seine natürlichen Anlagen auszubilden, zu Athen den Wissenschaften obliegt, wie er selbst gethan hatte. Kein Ort ist tauglicher dazu. Die Stille und Verödung der Stadt ladet zum Nachdenken ein, oder stört es doch nicht; und so geschieht es wohl gar, daß sich der Jüngling so in seine Studien vertieft, daß, nachdem er ihnen sieben Jahre gewidmet hat, wenn er das in seinem Innern Gesammelte und Gestaltete außer sich geltend machen soll, er stummer als eine Bildsäule erscheint und zum Gelächter wird [13].

Die Gegensätze fallen hier in die Augen: das öde, stille Athen, und das geräuschvolle Rom; dort die reiche Gelegenheit zu dem ungestörtesten Nachdenken und Studiren; hier die Unmöglichkeit dazu. Ist nun doch dort vielleicht der ganze Lohn der langen Anstrengung unter den günstigsten Verhältnissen Beschämung und Spott, was kann dem widerfahren, der in Rom, auf dem untauglichsten Boden der Welt, ein Werk unternehmen will, das ungestörte Ruhe, tiefes Nachdenken und den ernstesten Fleiß fordert?

Nach dem 86sten V. scheint der Faden wieder abzureißen.

Eine characteristische Anecdote des römischen Gesellschaftslebens jener Zeit macht uns mit zwey Brüdern bekannt, die ihre verschiednen Talente gegenseitig, aber, wie es scheint, ohne andre Theilnehmer, bewundern; als ein sprechendes Beyspiel der selbstseligen Beschränktheit, die sich in dem Wahne das Höchste erreicht zu haben, durch die Lüfte der

13) Dieser Umstand tritt um desto bedeutender hervor, wenn man sich erinnert, daß es die meisten jungen Römer, die in Athen studirten, neben der Philosophie auch auf die Beredtsamkeit abgesehen hatten, und daß die Gabe öffentlich und aus dem Stegreife mit Geläufigkeit zu sprechen, für den Gipfel geistiger Bildung galt. Wenn ich hierbey an das denke, was Horaz im ersten Buche der Sermonen (6 Serm. v. 56 ff.) von seinem ersten Auftreten bey Mäcenas sagt: ut veni coram singultim pauca locutus: Infans namque pudor prohibebat plura profari — so kann ich mich kaum des Gedankens enthalten, daß er in der Schilderung des stummen Gelehrten sich selbst vor Augen gehabt habe.

Eitelkeit ganz bequem über den Strom des Lebens wiegen läßt.

Dieselbe Art von Beschränktheit mit ihrer gewöhnlichen Begleiterin findet Horaz in den poetisirenden Zeitgenossen seiner römischen Welt. Da diese Glücklichen weder Kenntniß noch Ahndung von dem haben, was jenseits der Hügel liegt, die sie für den Gipfel des Helikon halten, und unbekümmert um die Vollendung eines dichterischen Kunstwerkes nur an das Geräusch des Beyfalls denken, das sie bey seiner Beendigung erwarten: so werden sie durch das, was die reizbare Natur des sabinischen Sonderlings stört und hemmt, nicht im mindesten aufgehalten, sondern schreiben mit bedachtloser Eile ihr Pensum zu Ende, lesen es vor, und zwingen der gefälligen oder geängsteten Versammlung den Lohn des ersehnten unverdienten Beyfalls ab.

So knüpft sich an die Klagen über das unpoetische Treiben der Stadt die Anklage der Eitelkeit der poetischen Zunftgenossen (V. 87 — 108) eben so natürlich an, als sich an diese die Lehren über dasjenige anreihen, was H. zu der künstlerischen Vollendung eines wahren Gedichtes fordert [14].

Es kann bey diesen Lehren auffallend scheinen, daß sie sich, ohne Erwähnung der höhern Forderungen, die H. an andern Stellen seiner Werke (z. B. I. Serm. IV. 43 ff.) geltend macht, nur an die äußere Vollendung halten. Nicht ohne Absicht, wie es mir scheint. Die höhern Gaben der Natur, über die sich am wenigsten mit denen streiten läßt, die sich in ihrem Besitze glauben, diese erste und unerläßlichste Bedingung zu einem guten Gedichte, gesteht H. seinen Kunstgenossen freygebig zu, um bey den Eigenschaften eines vol-

14) Diese Stelle, mit dem was dazu gehört, vom 87ten bis 140 V. fand der Präsident Bouhier da, wo sie jetzt steht, so unbequem daß er kein Bedenken trug, sie in die Epistel an August nach dem 117ten Vers zu versetzen, doch so, daß er auch in dem Zusammenhange der so untergebrachten Verse noch einige Umstellungen vornahm. S. Magasin encyclopédique an. 1806. Fevr. p. 318. ff.

lendeten und legitimen Werkes zu verweilen, die durch anhaltende Mühe, Gedult, Verbessern und Ueberarbeiten gewonnen, dem Werke endlich den täuschenden Schein einer leichten und mühelosen Erscheinung geben [15]).

Dieser Theil der Musenkunst hat bey großer Anstrengung wenig Ergötzliches; er ist aber unerläßlich für den, der, bey deutlicher Kenntniß der Ansprüche der Kunst, sich selbst zufrieden stellen will, auch wenn die Welt seine Werke nicht kennt, oder ihm leicht einen guten Theil der Foderungen erließe, die er an sich selbst macht.

Durch die Aufzählung dieser Forderungen kömmt H. wieder auf den Weg zum Ziele zurück. Was dieses Ziel sey, haben wir oben gesehen.

Horaz hatte von dem Baume der Erkenntniß gekostet, den die leichtfertige Schaar selbstzufriedener Kunstjünger nicht einmal von Fern sah. Das glückliche Selbstvertrauen, wenn er es je gehegt hatte, war jetzt von ihm gewichen, und hatte

15) Dieses ist ohne Zweifel der Sinn der Worte: Ludentis speciem dabit, et torquebitur, ut qui Nunc Satyrum, nunc agrestem Cyclopa movetur (V. 124. f.), das heißt: er wird Rollen ganz entgegengesetzter Art (wie, wenn es nöthig wäre, aus Lucians bekannter Schrift von der Tanzkunst dargethan werden könnte) mit gleicher Gewandtheit und Deutlichkeit darstellen; nicht aber: poeta *lascivius exsultantis* speciem habebit, et *circumagetur* sicut is, qui Satyrum vel Cyclopa saltat, oder mit noch verstärkter Misdeutung: quemadmodum is, qui Satyrum vel Cyclopa saltat, corporis membra modo huc, modo illuc jactat et agitat, ita is, qui versus pangit, verba modo huc, modo illuc transponere, flectere, variare, promovere et removere debet. Wobey auch die Annahme wegfällt: videtur saltatio, quae vocabatur *Satyrus* et *Cyclops*, tam pedum jactatione, quam membrorum agitatione et mobilitate fuisse concitatior et petulantior. Das kräftige, dem ludere entgegengesetzte torqueri entspricht dem Griechischen: *πολλὰ μογήσει*. In Beziehung auf dieses Wort braucht H. V. 128. ringi, was zuverläßig hier nicht bedeutet acerbius in vitia hominum invehi, satiras scribere; sondern, wie es Lambinus richtig erklärt: intimis sensibus angi et sibi ipse displicere. Derselbe Gelehrte erläutert den Gegensatz der Worte ludentis speciem etc. durch die Vergleichung mit Isocrat. Panath. c. 1. p. 232. ed. Cor., eine Stelle, die ohne Zweifel Plutarch in dem, was er (vit. Marcell. c. 16. T. II. p. 217. F. ed. Cor.) vom Archimedes sagt: *καὶ τοῦϑ' οἱ μὲν εὐφυΐᾳ* etc. vor Augen gehabt hat.

der Einsicht in die zahlreichen Schwierigkeiten der Kunst Platz gemacht; einer Einsicht, die ihn, wenn er sich nicht selbst der an andern belachten Narrheit anklagen wollte, zu Anstrengungen nöthigen mußten, von denen er glaubte, sie auf etwas Edleres und Ersprießlicheres wenden zu können.

Dieses ist der Sinn der Worte: Praetulerim scriptor delirus (Vergl. V. 90. 106 — 108) inersque videri, Dum mea delectent mala [16]) me, vel denique fallant, und durch sie wird die ergötzliche Geschichte des Argivischen Theaterfreundes auf eine eben so geschickte als geistreiche Weise vorbereitet.

Wenn nun aber, nach der damaligen Ansicht unsers Venusinischen Freundes, bey dem poetischen Geschäfte Genuß und Einsicht (delectari und sapere) nicht zu vereinigen ist, sollen wir uns wundern, wenn er nach dieser Vorbereitung seinen Uebertritt in das Gebiet der Philosophie erklärt, um hier, nachdem er den jugendlichen Täuschungen entsagt, der rechten Einsicht zu folgen; und, statt für den Tact und Rhythmus der Verse nach Worten zu suchen, den bessern Rhythmus in sich, und was Plato die innere Musik nennt, auszubilden? Alles ist hierzu vorbereitet; Alles hängt mit dieser Absicht zusammen [17]); und wie H. bis hierher ein Be-

16) Mala, wohl nicht mit dem neuesten Herausg., ea in quibus deliro, sondern die Gebrechen und Mängel eines poetischen Werkes, die einem eiteln Autor entweder unbemerkt bleiben (fallunt), oder ihm in seiner Verblendung wohl Freude machen, wie dem Liebhaber, den amicae turpia decipiunt caecum vitia, aut etiam ipsa haec delectant (I. Serm. 3, 38 f.).

17) Diese Vorbereitung wird aufgehoben, und der wohlüberdachte Zusammenhang zerstört, wenn man mit einem französischen Ausleger den 125-140ten Vers dem Florus in den Mund legt, oder mit dem deutschen Commentator annimmt „daß irgend ein thörigter und ungereimter Schriftsteller hier erkläre, er kümmere sich nicht darum, wofür man ihn halte, wenn ihn nur seine Thorheit ergötze, und daß er in dieser Absicht das Beyspiel des Argivers anführe. Daß H. in seiner Person spreche, erhellt schon aus II. Ep. I. 179-181. wo wir den Gegensatz: si me palma negata macrum, donata reducit opimum — nicht im eigentlichen Sinne nehmen möchten, wie derselbe Gelehrte thut: si poetae vita tam inops et

kenntniß über seine Ansicht der Poesie abgelegt hat, so widmet er die zweyte Hälfte seines preißwürdigen Werkes der Darlegung seines ethischen Glaubensbekenntnisses in einer Unterhaltung mit sich selbst. Dieses Selbstgespräch gibt Allem dem, was dieser Brief außerdem enthält, einen Character von Aufrichtigkeit, der aus seiner Darlegung des Verhältnisses, in das er zu den Künsten der Musen getreten ist, jeden Verdacht der Ironie verbannen muß. Zugleich ist es auch nach Inhalt und Abfassung so beschaffen, daß wir kaum zweifeln können, es werde seinen Freunden, was auch immer ihre Ansichten gewesen seyn mochten, die Zustimmung abgenöthigt haben.

Im September 1828.

macra quam opulenta in populi aut non faventis, aut faventis posita est arbitrio. Ohne Zweifel ist macer als Wirkung des Kummers zu fassen, wo dann opimus durch den Gegensatz nothwendig gefordert wurde.

Lectiones Venusinae.

4.

Die vortreffliche Epistel an den Mäcenas (I. Ep. VII.), mit welcher ich mich in dem ersten Capitel dieser horazischen Studien beschäftigt habe (Rheinisch. Mus. 1 Jahrg. 4 St. S. 297 ff.), bietet noch Einiges dar, worin ich mit den Auslegern nicht zusammenstimme. Meine Zweifel darüber mögen diesen Abschnitt füllen.

Zuerst wiederum über etwas, das die Person des Dichters betrift.

Der Scholiast des Cruquius faßt den Inhalt des Briefes in folgenden Worten zusammen: Quia Maecenas multa contulerat Horatio bona, eum semper sibi praesentem esse cupiebat: quare Horatius aegre hoc ferens, durius aequo cum eo loquitur, inquiens (se) malle Maecenatem omnia quae dederat repetere, quam tam gravi servitio cogi, und hiermit stimmen die neuern Ausleger mehr oder weniger überein.

Aber weder aegre ferens noch durius aequo scheint mir der Sache ganz angemessen. Bestimmt, nachdrücklich, wenn man will, ist die Erklärung, welche Horaz macht, allerdings; aber nicht hart, noch weniger härter als billig war; gewiß nicht härter, als die Behauptung der eignen Freyheit, und, was von den Auslegern nicht hinlänglich herausgehoben wird, die wankende Gesundheit des Dichters forderte.

Indem sie aber hieran nicht genug gedacht zu haben scheinen, dachten sie vielleicht zu viel an einen andern Umstand, der in dem neugestalteten Rom, das sich unter seinem Imperator immer noch für die alte Republik halten sollte, nicht

zu hoch in Anschlag zu bringen war; nemlich an den weiten Raum, der den unbegüterten Sohn eines Freygelassenen von einem großen Minister und dem Freunde des Kaisers zu trennen schien. Selbst Wieland, der sonst wohl die Art dieses Verhältnisses richtig zu schätzen wußte, scheint hier von einer Art von Schrecken befallen zu werden, wenn er das kecke Anerbieten erwägt, das Horaz seinem hohen Freunde macht; und er weiß sich den Ton, der in unserm Briefe herrscht, nicht anders zu erklären, als daß ihm Mäcenas in einem Briefe, auf den dieses poetische Schreiben die Antwort sey, oder vielleicht durch einen gemeinschaftlichen Freund etwas insinuirt habe, das einem Vorwurfe von Undankbarkeit ähnlich gewesen sey. So wie hier, meint er, habe Horaz einem Manne wie Mäcenas nur in einer unfreywilligen Ueberwallung des Herzens, in einem Momente von Hitze schreiben können.

So soll also dieser Brief, entweder ganz oder seinem wesentlichsten Theile nach, das Erzeugniß einer überwallenden Hitze seyn? wir sollen glauben, daß der gemäßigte Ernst, die heitere Ruhe, der sichre fest gehaltene Ton dieses vortreflichen Werkes aus der unreinen Begeisterung einer aufbrausenden Empfindlichkeit, und aus der unbehaglichen Stimmung hervorgegangen sey, in die ihn, nach Wieland, das Gefühl eines äußerst gespannten Verhältnisses setzte? Dieses mag glauben wer will; ich für meine Person bin so weit entfernt, den Einfluß aufwallender Hitze darinne zu spüren, daß ich vielmehr in dem gleichgehaltenen Tone des ganzen Briefes die eben so heitre als ernste Stimmung eines Mannes fühle, der über eine ihm wichtige Sache mit sich selbst einig geworden, und zu einem festen Entschlusse über seine Stellung gekommen ist[1]. Von den Gesinnungen Mäcen's

1) Daß er damit in früherer Zeit nicht zufrieden war, und den Widerspruch, in den er dadurch mit sich selbst gerieth, lebhaft fühlte, erhellt aus II. Serm. VII. 29—36.

aber, der ihn mit Ueberlegung zum Freunde gewählt und mit verständiger Freygebigkeit begünstigt hatte, durfte er erwarten, daß er den Entschluß seines alternden Freundes ehren, und die Unabhängigkeit, die sich dieser vorbehielt, nicht für eine Anmaßung der Undankbarkeit halten würde.

Diese Erwartung liegt, wenn ich nicht irre, V. 24 den Worten zum Grunde: dignum praestabo me etiam pro laude merentis, von denen ich im Rhein. Mus. 1. 4. S. 298. gesprochen habe. Ich muß aber hier noch einmal auf diese Worte zurück kommen:

Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus;
Nec tamen ignorat, quid distent aera lupinis.
Dignum praestabo me etiam pro laude merentis.

In der angeführten Stelle hatte ich dignis auf die Personen bezogen, denen ein wohlgesinnter Mann zu helfen bereit ist; und diese Erklärung ist von meinem gelehrten Freunde, dem Professor Döderlein, in seinen schon oben erwähnten Lectionibus Horatianis p. 12 bestritten worden. »Einmal«, sagt er, »wird so die Folge der Gedanken unterbrochen; ferner sieht man nicht ein, warum der Dichter statt des einfachen Bindewortes die adversativa *nec tamen* gebraucht habe.« Ich will versuchen auf Beydes zu antworten. Horaz sagt, wenn ich ihn recht verstehe: der leichtsinnige Verschwender wirft, wie das blinde Glück, seine Gaben aus, ohne Kenntniß der Personen, denen er gibt, und ohne Achtung der Sachen, die er verschenkt. Daß hierbey weder Güte und Wohlwollen, noch Einsicht und Klugheit obwalte, ist offenbar. Dagegen gibt der wohlwollende und weise Mann denen, die er für würdig hält, mit großer Bereitwilligkeit; beurtheilt aber dabey doch recht gut den Werth der Gaben, und gibt auch den Würdigen nur das, was sie brauchen können. Nimmt einer von Habsucht verführt etwas an, das ihm untauglich ist, oder nimmt er es auf Bedingungen an, die nicht erfüllt werden können, ohne höhere Rücksichten zu verletzen,

so verliert er dadurch den Anspruch auf die Achtung, die ihm ja eben die Gaben des weisen Gönners zugewendet hatte. — In dieser Periphrase hängt Alles zusammen, ohne daß etwas in sie aufgenommen ist, was nicht durch die Absicht des ganzen Briefes, und das, was weiterhin folgt, vollkommen gerechtfertigt wird; und wenn der Dichter nicht Alles so deutlich ausspricht, wie ich hier in seinem Namen gethan habe, so ist das wohl dieser Gattung der Poesie angemessen, die, wie das Gespräch, dem Leser leichte Ergänzungen zumuthen darf. Um so wenig als möglich Zweifel übrig zu lassen, will ich die Gedanken des Dichters auf zwey Sätze zurückführen. Er erklärt erstlich: den Beyfall seines weisen Freundes nicht dadurch verscherzen zu wollen, daß er seine Wohlthaten auf Bedingungen annimmt, die ihm Alter und kränkliche Reizbarkeit nicht mehr zu erfüllen gestattet, während Muße und Freyheit überhaupt mehr gilt als alle Schätze der Welt. Dieser Satz wird durch die äsopische Fabel von dem Fuchse zur Anschauung gebracht. Zweytens, daß er nicht behalten will, was ihm — wenn er es nur auf solche Bedingungen behalten kann — untauglich wäre. Dieser Erklärung ist das Beyspiel des klugberathnen Telemachus zugesellt, der sich durch die Schönheit der angebotnen Rosse nicht verführen ließ, das ihm unbrauchbare Geschenk anzunehmen.

Der oben genannte Gelehrte, welcher die von mir gegebene Erklärung bestreitet, nimmt dignis als Neutrum [2]), und gibt der ganzen Stelle folgenden Sinn: vir bonus ac sapiens contra ad ea donanda paratus est, *quae digna se vel amico sunt*; ac bene sapienterque dantur, non tamen ille cuilibet largiens, sed electis prudenter et probatis ante amicis: nec enim ignorat quid distent aera lupi-

2) So auch Cruquius: *dignis*. sup. donis dandis. Videtur enim mihi non tam personarum nempe Calabri et sui hospitis a dispari ad Maecenatem et Horatium esse comparatio, quam rerum et donorum.



nis, digni amici indignis: ita ut cui largiatur, eundem etiam diligi a se et magni aestimari profiteatur et contestetur.

Diese Erklärung scheint mir an die Worte des Dichters einige Unklarheit und Härte zu bringen. Ist dignis das Neutrum, und also auf die Gegenstände zu beziehen, die ein wohlwollender und weiser Mann verschenkt, so steht es in keiner Verbindung mit den Worten dignum praestabo me — die doch so bestimmt darauf zurückzuweisen scheinen. Diese Schwierigkeit wird noch durch die Ungewißheit in der Ergänzung der Rede vermehrt, ob se oder amico, oder was sonst hinzugedacht werden sollte; statt daß bey der Erklärung, die ich für die richtigere halte, aus dem Zusammenhange mit den nächst vorhergehenden Worten sehr leicht quibus donet, oder iis, qui muneribus digni sunt, hinzugedacht werden kann. Auch die Ausdeutung der sprichwörtlichen Vergleichung quid distent aera lupinis, die ich mit Andern von brauchbaren und werthlosen Dingen verstehe, auf Personen scheint mir bedenklich zu seyn. Günstig für unsre Meinung sind folgende Worte des Servius zur Aen. VI. 611. *nec partem posuere suis.* Bene addidit *suis* i. e. cognatis, affinibus. Haec enim fuerat apud veteres donandi ratio: non profusa passim: nam hoc est velle inaniter perdere (wie der prodigus ac stultus beym Horaz): unde Cicero ait in libris Legum: *stipem prohibeo: nam auget superstitionem et exhaurit domos. Dignis igitur largiendum est* [3]). Unde Horatius: *cur eget indignus quisquam te divite*, i. e. indignus paupertate. Gleiches Lob vorsichtiger Wahl, auch in Beziehung auf sich selbst, ertheilt Horaz seinem Freunde an andern Stellen. So in der 6ten Satire des ersten Buches; da wo er von seiner ersten Bekanntschaft mit Mäcenas spricht: quia non, ut forsit honorem iure mihi invideat quivis, ita te quoque amicum, Praesertim

3) S. Ciceron. de Legg. II. 41. und die Ausleger daselbst.

der ich nicht einsehe, weder worauf sie sich gründen, noch wodurch sie wahrscheinlich gemacht werden könne. Von besondrer Bedeutung aber ist die Persönlichkeit der Hauptpersonen, des Vultejus, der seinem Stande nach eben das war und dasselbe Geschäfte trieb, was Horazens Vater getrieben hatte, ein Freygelassener und Ausrufer [7]; des Philippus, von dem Wieland, wenn ich nicht irre, zuerst eine Eigenschaft geltend gemacht hat, die hier ganz vorzüglich in Betracht kömmt: daß er ein Mann war, welcher Scherz liebte, und sich auf Scherz verstand [8]. Es thut mir leid, daß dieser bedeutende Umstand von dem vorhin genannten Gelehrten übergangen, und dafür dem wackern Consular ein Zug geliehen ist, der, wenn er angenommen werden müßte, meinem Gefühle nach, die heitere Erzählung entstellen würde.

Indem nemlich Philippus auf dem Wege vom Forum nach seinem Hause, der dem bejahrten Manne jetzt länger vorkömmt, als ehedem, (denn etwas anders kann in queritur nicht liegen,) und hin und wieder ausruht, erblickt er zufällig beym Umschaun in der leeren Werkstatt eines Barbiers einen Mann, der bey mangelnder Gesellschaft die Zeit damit hinbringt, sich gemüthlich die Nägel zu putzen. Der Mann fällt ihm aus irgend einem Grunde auf. Er läßt Erkundigung von ihm einziehn [9], und ihn zu Tische laden. Was

7) Adrasus oder abrasus, wovon Fea, wie ich glaube, die richtige Erklärung gibt. Daß er aber nicht bloß ein Ausrufer (praeco, öffentlicher Auktionator), sondern auch ein Trödler (scrutarius) gewesen, geht aus dem 65sten Verse keineswegs hervor.

8) Cicer. Offic. I. 30, 9. erat in L. Crasso, in L. Philippo multus lepos. Brut. c. 47. erat in eo summa libertas, multae facetiae. Ib. c. 50. nemo ne Philippum tam suavem oratorem, tam gravem, tam facetum his anteferret.

9) Sehr zu beachten ist in der dem Philippus überbrachten Nachricht V. 55 f. die von Heinrich in Wolfs litterarischen Analecten (1 Theil. S. 510) vorgeschlagene, und von Wolf, wie uns bekannt ist, sehr gebilligte Interpunktion: Vultejum, nomine Menam, Praeconem, tenui censu, sine crimine: notum Et properare loco, et cessare, et quaerere et uti. An der Wortfügung notum properare kann niemand Anstoß nehmen, der die aus Horaz selbst gesammelten,

der Grund der erregten Aufmerksamkeit gewesen, hat Horaz nicht für nöthig gehalten ausdrücklich zu sagen; wir können uns aber leicht hinzudenken, daß es der Ausdruck der Heiterkeit war, die auf seinem Gesichte herrschte, vielleicht auch eine Mischung von Gutmüthigkeit und unschuldiger Schalkheit, die der Neigung des Consulars zusagte. Was man aber auch hierbey für wahrscheinlich halten mag, nie werden wir glauben, daß er beym Anblicke des glücklichen Mannes von Neid ergriffen (invidia tactum huius felicioris hominis) ihn der Aufmerksamkeit gewürdigt habe. Was hätte an dem Freygelassnen den Neid des Consularen erregen können? doch nicht, daß er ein Geschäft selbst verrichtete, was sonst der tonsor an seinen Kunden that? oder daß er gemächlich in dem Schoppen saß, während er selbst mit einiger Mühe ging? und würden wir, wenn einmal der Neid hier Statt finden sollte, nicht annehmen müssen, daß Alles, was Philippus nachher in Beziehung auf den Vultejus thut, in der boshaften Absicht geschehn sey, den Mann um das harmlose Glück zu bringen, das beym ersten Anblicke seinen Neid erregt hatte? wodurch Philippus zu einem zweyten Eutrapelus (I. Epist. XVIII. 31 ff.) würde, der die, denen er schaden wollte, durch irgend ein unpassendes Geschenk zur Eitelkeit, und dadurch zu einem Aufwande verführte, der sie zu Grunde richtete.

Im October 1828.

zahlreichen Beyspiele bey Bentley zu I. Od. 1. 6. und II. Serm. III. 313 vergleicht. Vgl. Ruddiman. Instit. Grammat. lat. p. 225. ed. G. Stallbaum.

Platonis de Ideis et Numeris doctrina ex Aristotele illustrata.

SCRIPSIT

FR. ADOLPH. TRENDELENBURG. Ph. Dr.

SUMPT. FR. C. VOGELII. 100. S. 8.

angezeigt

von

Herrn Dr. Petersen in Hamburg.

In Schleiermachers trefflicher Einleitung zum Plato, die, den Zusammenhang der Dialogen nachweisend, zuerst dessen System in neuer Klarheit dargestellt hat, wird die Vermuthung aufgestellt, daß die Zurückführung auf die höchsten Principien vom Plato oft der mündlichen Erörterung aufbehalten worden sei. Cf. Einl. p. 21. d. zw. A. Diese weitere Entwickelung, zu deren Aufklärung selbst Schleiermacher keine Hoffnung machen konnte, ist in vorliegender Schrift, welche der Verf. dem Herrn Rector König in Eutin, seinem Lehrer, zugeeignet hat, auf eine überraschende Weise dargelegt, ohne daß der Verf. beim Beginn seiner Arbeit dieses Ziel vor Augen haben konnte *). Freilich werden nur einige Punkte zur Sprache gebracht, aber grade diejenigen, von deren richtiger Erkenntniß die Einsicht in die ganze Platonische Philosophie abhängt, so daß schon der Plan des Vfs. an und für sich allen Dank verdient und sein Verdienst eben nicht geschmälert wird, wenn er sich im Einzelnen sollte bisweilen geirrt haben. Indem Ref. die Würdigung eines so schwierigen Unternehmens wagt, scheut er sich nicht zu gestehen, daß er vielleicht dem Verf. an Kenntniß des Plato und Aristoteles nachstehe, daß aber Liebe zur Sache und der Wunsch, die Aufmerksamkeit sachkundiger Männer auf diese Schrift zu lenken, und die Gerechtigkeit gegen den Verf. ihn bewogen hat, länger bei der Beurtheilung zu verweilen. Der Verf. hatte die Absicht, den Plato aus dem Aristoteles, dessen zwanzigjährigem Schüler, zu erklären. Zu diesem

*) Die Entdeckung selbst verdanken wir bekanntlich Herrn Brandis. Dr. hat besonders das Verdienst das Pythagorische und Platonische unterschieden zu haben.

Zweck mußten erst zwei Vorurtheile aus dem Wege geräumt werden: der Wahn von einer esoterischen Philosophie des Plato und die Fabel von einer Feindschaft des Aristoteles gegen denselben. Nachdem Schleiermacher das erste Vorurtheil schon siegreich bekämpft hat, Einl. S. 12 x., muß man sich freilich wundern, daß ein späterer Geschichtschreiber der Philosophie (Krug Gesch. der Philos. alter Zeit S. 238) es unbedingt einen wichtigen Umstand nennt, daß »Plato nur nach seinen exoterischen, Aristoteles wahrscheinlich nur nach seinen esoterischen Werken von uns beurtheilt werden könne.« Trendelenburg nämlich schließt sich, wie mir scheint, mit vollem Recht an Schleiermacher und Brandis an und erklärt die ἄγραφα δόγματα und ἄγραφοι συνουσίαι nach Simplicius für mündliche Lehrvorträge, die von seinen Schülern, wenigstens dem Inhalt nach, aufgezeichnet wurden. Die vielfachen Verunglimpfungen des Aristoteles werden kurz, aber bündig, als sich selbst widersprechend und aus Stellen der Alten durch Angabe ihrer Entstehung widerlegt. Den besten Beweis liefert aber das ganze Buch dadurch, daß die Nachrichten des Aristoteles als übereinstimmend mit den Platonischen Schriften nachgewiesen werden, was um so verdienstlicher, je mehr Aristoteles bis auf die neuesten Zeiten und von sonst in diesem Fach wohl unterrichteten Männern verkannt ist. Nach Aufzählung der Schwierigkeiten giebt der Verf. mit folgenden Worten seinen Plan an p. 6: Nobis itaque propositum est, quae apud Aristotelem de Platone leguntur, ita tractare et componere, ut summa et universa Platonis philosophia, qualis ab Aristotele mente concepta est, adumbretur, eoque ipso, qualis a Platone proposita, si fieri possit, illustretur. — Ita summa certe quaestio in Platonis de ideis et numeris doctrina versabitur. Zum Schluß der Einleitung bekennt der Verf. dankbar, daß er dem Programm von Brandis: De perditis Aristotelis libris de ideis et de bono seu philosophia. Bonnae 1823. manches schuldig sei.

Von S. 8—29 unterwirft der Verf. die Beweisstellen einer kritischen Würdigung. Dieselben werden in drei Klassen getheilt, von denen die erste alle diejenigen umfaßt, in welchen Plato namentlich angeführt wird, die zweite diejenigen, die sich auf ihn beziehen, ohne ihn namhaft zu machen, die dritte endlich, wenn sich auf Plato bezügliche Stellen des Aristoteles bei des letzteren Kommentatoren erhalten haben. Aus der ersten Klasse werden zuerst die Stellen aufgezählt, in denen Plato's Ansicht im Allgemeinen ohne Anführung einer besondern Schrift, also wenigstens zum Theil aus dessen münd-

lichem Vortrage dargelegt wird. Die Hauptstelle über die Principien der Platonischen Philosophie findet sich merkwürdiger Weise zweimal Metaph. I, und XIII, welche Wiederholung von Trendelenburg nicht weiter aufgeklärt wird *). Tr. stellt bei dieser Gelegenheit die Vermuthung auf, daß die beim Diogenes Laertius genannten ἐξηγούμενα κατὰ γένος τέτταρα καὶ δέκα die jetzt sogenannten Μετὰφυσικὰ seien, was wenigstens wahrscheinlicher ist, als daß sie mit Titze p. 70 unter den ἀτάκτοις zu suchen. Wenn ein anonymes Verzeichniß der Schriften des Aristoteles im Kommentar des Menage zum Diog. außer jenen noch Μεταφυσικά κ' aufzählt, so glaubt Tr., daß der doppelte Titel Veranlassung gewesen, zwei Werke daraus zu machen; die Abweichung der Zahl wird aus einer verschiedenen Art die Bücher abzutheilen erklärt; es kann aber auch *K* aus *IΔ* verschrieben sein. Von S. 13 folgen die Stellen, in welchen bestimmte Platonische Schriften citirt werden, von denen Metaph. V die Aechtheit des Hippias minor nach Tr.'s Dafürhalten erhärtet. Die Stellen des Arist., wo ὁ Τίμαιος genannt wird, besonders de anima I. 3, werden als aus Plato's Schrift dieses Namens entlehnt erwiesen. Die Stelle de gen. et corr. II. 3, Πλάτων ἐν ταῖς διαιρέσεσι wird sehr scharfsinnig auf Tim. p. 35. bezogen, daß also deshalb keine verlorne Schrift des Plato anzunehmen. Zur zweiten Klasse, d. i. derj. Stellen, in denen Plato nicht namhaft gemacht wird, gehört Met. XIII. 14, welche wegen der Uebereinstimmung mit I. 7 unzweifelhaft auf Plato geht, deren scheinbare und wirkliche Abweichungen ausführlich erörtert werden. Die Stellen der dritten Klasse (aus den Kommentatoren) sind aus Brandis genannten Programm entlehnt. Der V. glaubt, daß keiner der Kommentatoren das Buch des Aristoteles de bono gelesen habe außer Alexander Aphrodisiensis, weshalb in Benutzung der übrigen große Vorsicht anzuwenden sei **). Obgleich diese ganze kritische Untersuchung, welche vorangeschickt ist, in Rücksicht der

*) Die Sache soll Licht erhalten durch Herrn Fr. N. Titzes Werk de Aristotelis operum serie et distinctione Lips. 1826. p. 104, allein die dort aufgestellte Vermuthung scheint in sich selbst zusammenzufallen.

**) Ganz anders würde sich freilich die Sache gestalten, wenn Titze's Vermuthung, das Buch περὶ φιλοσοφίας (nach desselben Ansicht verschieden von dem Buch περὶ ἀγαθοῦ) sei erhalten in Metaph. *Δ*, *K*, *Λ*, sich bestätigte, was indeß schon deshalb unmöglich, weil Syrian im Kommentar zu eben diesen Büchern der Metaph. die Bücher π. φ. als verschieden citirt und zwar Stellen derselben, die sich in der Metaph. nicht finden.

Gründlichkeit nothwendig war, so kann sie doch dem Leser an dieser Stelle nicht angenehm sein, und Ref. würde sie daher in Anmerkungen gesetzt oder in den Text verwebt haben.

S. 30 kommt der V. zur Sache und spricht bis S. 46 von den Ideen, bis S. 96 von den Zahlen und deren Zusammenhang mit den Ideen, von da bis zu Ende vom Zusammenhang der Lehre vom Guten und Bösen mit den Ideen und Zahlen.

Der V. legt die schon genannten Stellen Met. I. p. 20 und XIII. p. 266. ed. Br. seiner Untersuchung zum Grunde, deren Resultat in der Kürze folgendes ist: Plato, zuerst von Heraklits Schülern auf den steten Wechsel der Dinge aufmerksam gemacht, dann vom Sokrates auf die allgemeinen Begriffe geführt, verband beides, indem er das Allgemeine von den Dingen trennte und zu Ideen machte, die außer jenen vorhanden seien und nur durch die Theilnahme (κατὰ μέθεξιν) mit ihnen zusammenhingen, so daß die einzelnen Dinge, obgleich verschieden von ihren Ideen, doch ihnen gleichnamig (ὁμώνυμα) seien; welche Gleichnamigkeit (Homonymität) wohl zu unterscheiden sei von der Gleichnamigkeit verschiedner Species (Synonymität), die, insofern sie den Namen des Genus gemein haben, συνώνυμα heißen. Aus diesem Unterschiede wird gezeigt, daß das von Brandis aus dem Text geworfene ὁμώνυμα herzustellen sei und man die dem widersprechende Stelle des Sepulveda auf sich beruhen lassen müsse, da, wie aus einer Stelle des Timäus gezeigt wird, Plato in diesem Sprachgebrauch mit dem Aristoteles übereinstimme. Cf. Phaedr p. 266. a. Der Begriff der Theilnahme (μέθεξις), welche Ideen und Dinge verbindet, ist von Plato für die Pythagorische μίμησις substituirt; ohne Veränderung des Begriffs. So sagt Arist. Tr. aber findet in der Verschiedenheit des Ausdrucks auch die verschiedene Betrachtungsweise ausgedrückt: die Pythagoreer sagten, die Dinge seien Nachahmung der Zahlen, Plato aber, der den Wechsel der Dinge den Ideen, wie einem Gesetze, unterwerfen wollte, läßt sie an ihnen theilnehmen. Das Wort μέθεξις findet sich beim Plato (Phaedr. p. 100), aber daneben die Ausdrücke der Pythagoreer. Wenn Arist. klagt, daß Plato nicht sage, was für eine Theilnahme gemeint sei, so glaubt der V. dieses auf die Entstehung beziehen zu müssen, denn Arist. erkläre selbst: »idearum res esse participes, quatenus notione contineantur neque ad materiam, unde singula quaeque eaque fortuita suscipiuntur, sint referenda. Dem Gedankengange des Aristoteles folgend setzt der V. den Begriff des αὐτὸ ἓν ἕκαστον auseinander, wodurch die Ideen von den Zahlen unterschieden werden: die Ideen, obgleich Definition und Gattung, drücken

doch eine bestimmte Form aus, welche den einzelnen Begriff und das Einzelbild in sich vereint. Dies stimmt mit der Platonischen Republik überein, wie, daß die Ideen Ursachen der Dinge heißen, aus dem Phädon entlehnt zu sein scheint. Unter den viererlei Ursachen, die Arist. unterscheidet, glaubt der V. hier an die erste denken zu müssen, die erklärt wird οὐσία καὶ τὸ τί ἦν εἶναι. Bei dieser Gelegenheit wird der letzte Ausdruck von τὸ τί ἐστιν unterschieden; ein guter Beitrag zum Verständniß des Arist. und seiner Kommentatoren. Wenn der V. in den Worten τῶν εἰδῶν στοιχεῖα ἁπάντων ᾠήθη τῶν ὄντων στοιχεῖα unter στοιχεῖα nur νοητὰ will verstanden wissen, so kann Ref. dem nicht beistimmen; doch dies ist unten ausführlicher zu erörtern.

So weit folgt der V. den beiden Hauptstellen des Arist. und führt andre zur Erklärung derselben an, deren Resultat er p. 42 so zusammenfaßt: Arist. habe die Ideen weniger aufgefaßt, wie sie im Parmenides und dem Sophisten erscheinen, als die Gegensätze durch die Kraft des Begriffs bindend, sondern, wie im Phädon, quae sit idearum ad res sensibus expositas vis et ratio und wie im siebenten Buch der Republ. quî ad virtutem et vitae bonum pertineant, obgleich die erste Ansicht keineswegs ganz von ihm übersehen sei. Nun werden zwei Hauptfragen in Erwägung gezogen, was von der οὐσία der Ideen zu halten sei, und ob sie selbst räumlich gedacht werden müssen. Um den Begriff des Materiellen fern zu halten, will der V. οὐσία lieber durch essentia, als durch substantia übersetzt wissen, da sie nur das Bleibende andeuten solle; das ist zwar richtig, aber eben dieses Wort (οὐσία) drückt auch die Beziehung der Ideen auf die Dinge, also auf das Materielle aus, welches durch Tr.'s Uebersetzung nicht so hervorgehoben wird. Wenn die Ideen von den Dingen unterschieden und getrennt, ja wol gar in den Himmel versetzt werden, so müsse man das nicht örtlich nehmen, sondern auf den göttlichen Verstand als den Sitz der Ideen beziehen, was in Uebereinstimmung mit dem Menon aus Stellen des Arist. bewiesen wird.

Im Anfang des zweiten Theils kehrt der V. zu der unterbrochenen Erklärung der zum Grunde gelegten Stellen zurück und handelt dem gemäß von dem Zusammenhange der Zahlen und Ideen und vom Wesen der Zahlen. Die Elemente (στοιχεῖα) der Ideen sind das Große und Kleine und das Eine, die beiden ersten werden als Materie dem zweiten als der Form entgegengesetzt; jene zusammen heißen auch das Unendliche (ἄπειρον) und eine Zweiheit (δυάς), worin Plato von den Pythagoreern abweicht welche nur ein Unendliches setzen.

Dies ist aber nicht so zu verstehen, wie der V. richtig gegen Krug (Gesch. d. alt. Philos. p. 265)*) bemerkt, als hätten die Pythagoreer die Monas als unendlich gesetzt, die Dyas als endlich, sondern nur, daß die Pythagoreer in ihrer Dyas nicht das Große und Kleine unterschieden. Daraus wird gezeigt, daß das Wort δυάς vom Plato nie in Pythagorischem Sinn als die unbestimmte mystische Zweiheit vorkomme, sondern nur die innere Verbindung eines doppelten, eben das μέγα und μικρὸν sei; so werde es Phys. I. 5 bestimmt und überall stehe es, wo vom Plato ausdrücklich die Rede sei, ohne Artikel, (was beides freilich nicht ausgemacht scheint; cf. Met. *M.* p. 272. auch nicht nöthig ist) auch werde Met. XIV. 2. ἡ δυὰς ἡ ἀόριστος ausdrücklich vom Großen und Kleinen unterschieden. Die Stellen aus Arist. Buch de bono, welche dagegen angeführt werden können, werden durch Annahme der Unkunde und Ungenauigkeit der Kommentatoren beseitigt, die die Platonische δυὰς mit der Pythagorischen für einerlei hielten.

Das Verhältniß der drei Principien oder Elemente wird mit folgenden Worten angegeben S. 52. Magni et parvi duplex potissimum vis et ratio indicatur, primum ut sint in ideis materia τῷ ἑνὶ quasi signanda, in quo Platonis θατέρῳ quodammodo respondet, deinde, ut, quum ipsorum etiam numeri sint participes, numeros ad idearum naturam extollant. Dann wird gezeigt, daß die innige Verbindung zwischen dem Großen und Kleinen in ihrer Beziehung auf ein gewisses Mittlere bestehe, welches vom Großen, das insofern τὸ ὑπερέχον heiße, übertroffen werde, das Kleine aber übertreffe, welches daher τὸ ὑπερεχόμενον heiße. Dabei wird bemerkt: primum tenendum est, illud μέγα καὶ μικρὸν, quoniam idearum est, ab omni materia avocatum esse, dum rarum et densum [πυκνὸν καὶ μανόν], quae quidem a materia segregari nequeunt, sub magnum et parvum, certe sub numerum cadunt. Dieser Ansicht vom Großen und Kleinen kann Ref. nicht beitreten; denn wollte man dieses für eine den Ideen eigenthümliche Materie halten, wie der V. thut, so würde man hier die Erwähnung der eigentlichen körperlichen Materie vermissen, die Arist. nach seinem Plan nicht übergehen durfte, die er uns auch deutlich genug in diesem Großen und Kleinen anzuerkennen scheint. Was soll man sich auch bei einer Materie der Ideen denken? das in den Ideen zusammengefaßte

*) Der hierin Tiedemann gefolgt zu sein scheint: Geist der specul. Phil. I. p. 114. Vgl. Ritter Gesch. der Pythag. p. 146, der in einen andern Irrthum verfällt, indem er es auf die Jonier bezieht.

Mannigfaltige, bloß abstract gedacht, kann wol weder τὸ μέγα καὶ τὸ μικρὸν, noch ἄπειρον heißen, da es vielmehr ein πεπερασμένον ist *). Das Große und Kleine scheinen mir auch die Principien der körperlichen Materie zu sein, die Plato freilich an sich fast unkörperlich oder vielmehr nicht gegenständlich gedacht zu haben scheint; diese Principien oder Elemente der Materie der Dinge sind nun nach Plato zugleich Materie der Ideen, nach meiner Meinung insofern die Ideen nothwendig in den Dingen ausgeprägt sind und mit der Materie verbunden die Dinge (τὰ ὄντα, τὰ πράγματα nach Aristoteles Ausdruck) ausmachen. Dieser Ansicht ist der V. oft sehr nahe, z. B. wo er das Große und Kleine mit dem θάτερον vergleicht, verwahrt sich aber mehrmals ausdrücklich dagegen, obgleich er die Hauptstellen sie deutlich genug aussprechen und alle andern mit derselben übereinstimmen. Ich wiederhole zunächst nur die in der Anm. S. 53 angeführte Stelle: Phys. I. 4. ὁ μὲν [Πλάτων] ταῦτα [τὸ μέγα καὶ τὸ μικρὸν] ποιεῖ ὕλην· τὸ δὲ ἓν εἶδος, wo ὕλη im Gegensatz von εἶδος offenbar die physische Materie ist; denn, daß der Artikel fehlt, kann uns nicht berechtigen anzunehmen, Arist. meine nicht die physische Materie; der Mangel des Artikels scheint nur anzudeuten, daß Plato eine nicht so qualitativ bestimmte Materie angenommen habe, als die vorhergenannten Jonier, sondern eine an sich weniger feste, die vielleicht erst durch Theilnahme an der Idee widerstehende Körper bildet, weshalb Arist. Met. I. p. 33. den Plato tadelt: ἔτι δὲ τὴν ὑποκειμένην οὐσίαν, ὡς ὕλην, μαθηματικωτέραν ἄν τις ὑπολάβοι καὶ μᾶλλον κατηγορεῖσθαι καὶ διαφορὰν εἶναι τῆς οὐσίας καὶ τῆς ὕλης ἢ ὕλην, οἷον τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν· wo οἷον so viel als ὡς, insofern sie das Große und Kleine ist. Zweierlei μέγα und μικρόν anzunehmen findet sich der V. nicht veranlaßt, (konnte es auch nicht, da Arist. Met. XIV. p. 299 behauptet, Plato hätte es thun müssen, S. 72 woraus folgt, daß er es nicht gethan hat, obgleich so die Frage nach Plato's Ansicht von der eigentlichen Materie von unserm V. noch mehr bei Seite geschoben und nirgends beantwortet wird. Wenn es aber Met. I. p. 20 heißt [τὰ τῶν εἰδῶν] στοιχεῖα ἁπάντων ᾠήθη τῶν ὄντων εἶναι στοιχεῖα, so ist offenbar τῶν ὄντων im Aristotelischen Sinn zu nehmen, daß es die Dinge bedeutet, wie sie sind, und στοιχεῖον nicht verschieden von ἀρχή,

*) Daß ebenso die Pythagoreer unter dem ἄπειρον die Materie verstanden, ist kaum zu bezweifeln. cf. Ritter Gesch. der Pythag. Philos. p. 145. wenigstens nach des Arist. Ansicht, und davon ist hier die Rede.



was hier gleich dafür gebraucht wird, (cf. Met. *Δ*. p. 87. et 90. u. *N*. p. 290 wo es heißt *ἀρχὰς, ἃς στοιχεῖα καλοῦσι*) also Grundbestandtheil und Princip. Der V. kann einwenden: »weil im Prädicat der Artikel fehlt, muß es nach Plato auch noch andre Grundbestandtheile der Dinge geben,« allein bleibt nicht oft und gewöhnlich im Prädikat der Artikel weg? und, daß nicht noch andre Grundbestandtheile von Plato angenommen wurden, ist daraus klar genug, daß Arist. keine mehr nennt, auch in der genannten Stelle aus den Worten *αἴτια τὰ εἴδη τοῖς ἄλλοις*: es ist also Alles aus den Ideen hervorgegangen! Dies kann der Platonischen Grundansicht widersprechend scheinen; doch auch nur s c h e i n e n und das nur nach der gewöhnlichen Ansicht, nach welcher Plato die Materie für an sich ewig und von Gott unabhängig gehalten hätte, welcher Irrthum uns hinlänglich widerlegt scheint von Böckh in Daubs und Kreuzers Studien Bd. III: »Ueber die Bildung der Weltseele im Timäus des Plato.« Wenn es in der Hauptstelle Met. I. p. 21 ferner heißt: *ἐξ ἐκείνων [τοῦ μεγάλου καὶ τοῦ μικροῦ] κατὰ μέθεξιν τοῦ ἑνὸς τὰ εἴδη εἶναι τοὺς ἀριθμούς·* so ist offenbar *τὰ εἴδη* das Subject und man muß übersetzen: »die Ideen, bestehend aus dem Großen und Kleinen, sind die Zahlen durch Theilnahme am Einen.« Wir haben gesehen, daß die sinnlich wahrnehmbaren Dinge durch die *μέθεξις* mit den Ideen zusammenhingen; da nun das *ἕν* die Ideen an sich bezeichnet, muß nicht das Große und Kleine auf die Materie gehen? Die Ideen an sich betrachtet (als *ἕν*) sind im göttlichen Verstande; sie erscheinen aber nothwendig an den Dingen und bringen als das Aehnliche und Gleiche im Vielen die Zahlen hervor; inwiefern also das Eine Element der Dinge heißen kann, können auch das Große und Kleine Element der Ideen heißen, nämlich des nothwendigen, untrennbaren Zusammenhangs wegen. So geht keineswegs die Bedeutung der Ideen als des bei allem Wechsel Beharrenden verloren; vielmehr nur so ist diese zu verstehen, denn es muß etwas da sein, an dem sie beharren; im göttlichen Verstande allein würden die Ideen ihren Zweck nicht erfüllen, das Wechselnde an die ewig unerreichbaren Urbilder zu binden nach den mathematischen Gesetzen der Zahl und des Raums. Ich führe zur Bestätigung meiner Ansicht noch den Schluß der Aristotelischen Stelle an, den der V. vermuthlich als Recapitulation hier übergangen hat und S. 93 nur in einer andern Beziehung citirt und erklärt. Met. p. 21. c 25: *Πλάτων μὲν οὖν περὶ τῶν ζητουμένων οὕτω διώρισε· φανερὸν δ᾽ ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι δυοῖν αἰτίαιν μόνον κέχρηται, τῇ τε τοῦ τί ἐστι καὶ τῇ κατὰ τὴν ὕλην· τὰ γὰρ εἴδη τοῦ τί*

ἐστιν αἴτια τοῖς ἄλλοις, τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν· καὶ τίς ἡ ὕλη ἡ ὑποκειμένη, καθ' ἧς τὰ εἴδη τὰ μὲν ἐπὶ τῶν αἰσθητῶν, τὰ δὲ ἐπὶ τοῖς εἴδεσι λέγεται, ὅτι αὕτη δυάς ἐστι, τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν. Hier werden dem Plato offenbar zwei Ursachen oder Principien beigelegt, Form und Materie, nach Platonischem Ausdruck εἶδος und ὕλη: wie kann diese ὕλη, welche dem εἶδος entgegengesetzt wird, bloß ein Grundbestandtheil des εἶδος sein? Dann werden τὰ εἴδη unterschieden vom ἕν, und die hier als abhängig vom ἕν genannten εἴδη heißen sonst οὐσία, d. h. mit Beziehung auf die ὕλη. In Rücksicht der ὕλη, heißt es weiter, wird der Name der Ideen theils von den sinnlich wahrnehmbaren Dingen gebraucht, theils für die Ideen selbst. Wenn endlich hinzugefügt wird ὅτι αὕτη δυάς ἐστι, τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν, so geht αὕτη auf ἡ ὕλη und δυὰς ist Prädikat, zu dem als Apposition steht τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν. Trendelenburg zieht hier freilich die Lesart des Alexander Aphrodisiensis vor καθ' ἧς τὰ εἴδη μὲν ἐπὶ τῶν αἰσθητῶν, τὸ δὲ ἓν ἐν τοῖς εἴδεσι λέγεται, und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die von Brandis in seiner Ausgabe vorgezogene Lesart viel größere Schwierigkeiten darbietet; dennoch glaube ich sie vorziehen zu müssen (natürlich mit der von Trendelenb. übersehenen Verbesserung ἐν τοῖς εἴδεσι für ἐπὶ τ. ε.) obgleich die Lesart des Alex. ebenso gut meiner Ansicht beistimmt *).

*) Die Lesung der Brandisschen Schrift de perd. Arist. libr. hat mich davon zurückgebracht, die vulgata vorzuziehen, denn aus der dort angeführten Note des Alex. ist offenbar, daß die Lesart desselben die einzige ihm bekannte gewesen ist und diese findet in der von Brandis angegebenen Variante einiger Codd. ihre Bestätigung, zumal da durch sie zugleich die Entstehung der jetzigen vulgata erklärt wird. Mit Herrn Brandis in seiner spätern Schrift de perd. Arist. libr. und Trendel. folge ich daher jetzt der Lesart des Alex. (ohne weitere Berücksichtigung des auch von ihm verworfenen καὶ τῇ ὕλῃ oder καὶ ἡ ὕλη nach τὸ ἕν). Die Uebersetzung der Stelle ist diese: »Aus dem Gesagten ist offenbar, daß Plato nur zwei Ursachen annimmt, (von den vier, die Arist. unterscheidet) die was etwas ist (die Formgebende) und die materielle; denn die Ideen sind die Ursachen von dem, was ein jedes ist, für das Uebrige, und das Eine für die Ideen; ferner welches die zu Grunde liegende Materie sei, von welcher die Ideen an dem sinnlich Wahrnehmbaren ausgesagt werden, das Eine in den Ideen, daß diese nämlich das Große und Kleine ist.« Plato hat nach dieser Stelle offenbar dreierlei unterschieden, das Eine, die Ideen und die Materie, von denen aber Arist. die beiden ersten zu einer und derselben Art der Ursache rechnet, so daß er beim Plato die ἀρχὴ κινήσεως und das οὗνεκα vermißte. Erstere scheint freilich im ἕν zu liegen, Arist. aber hat sie darin nicht erkennen wollen, wahrscheinlich weil Plato den Begriff einer Schöpfung in der Zeit stets fern zu halten sucht; eben

S. 54 bekämpft Tr. die Meinung der Kommentatoren des Arist., welche den Ausdruck δυὰς für die Zweiheit als Zahl nehmen; dieses nicht unwichtige Ergebniß von des Vf. Untersuchung scheint durch meine Ansicht wie an Klarheit, so an Sicherheit zu gewinnen, was nicht unbedeutend, um dem Glauben an Platonische Zahlengeheimnisse und die damit zusammenhängende esoterische Philosophie den letzten Stoß zu geben.

Dann wird nach dem Faden der Hauptstellen der Begriff und die Bedeutung der Zahlen erklärt, wobey ich dem V. gegen Brandis darin beistimmen muß, daß das Große und Kleine nicht nur auf die eigentliche Zahl, sondern auch auf den Raum gehe, da ich dasselbe ja noch weiter ausgedehnt habe! Der Raum wird dem Großen und Kleinen schon um des Ausdrucks willen vindicirt, weil τὸ πολὺ καὶ τὸ ὀλίγον, was Plato sonst müßte gesagt haben, nach Met. XIV. 1 nur eine Gattung des Großen und Kleinen ist. In Phys. IV. 2 wird einerseits das Große und Kleine, anderseits der Raum als die Ideen aufnehmend beschrieben, also gehe das Große und Kleine auch auf den Raum: aber eben daraus ergibt sich auch, daß das Große und Kleine die Materie umfaßt; denn auch von der Materie heißt es, daß sie die Ideen aufnehme und es wird ausdrücklich hinzugefügt: διὸ καὶ ὁ Πλάτων τὴν ὕλην καὶ τὴν χώραν τὸ αὐτό φησιν εἶναι. Wenn durch die Worte εἴπερ τὸ μεθεκτικὸν ὁ τόπος, εἴτε τοῦ μεγάλου καὶ τοῦ μικροῦ ὄντος τοῦ μεθεκτικοῦ, εἴτε τῆς ὕλης, die Materie vom Großen und Kleinen ausdrücklich unterschieden wird, so muß man bedenker, daß diese die Principien von jener sind und auch eine weitere Bedeutung haben: das ἄπειρον, dessen Principien τὸ μέγα καὶ τὸ μικρὸν, ist das Allgemeine, welches enthält 1) die Zahl (ἀριθμός) mit ihren Principien τὸ πολὺ καὶ τὸ ὀλίγον; 2) den Raum mit seinen Principien τὸ μέγα καὶ τὸ μικρὸν im engern Sinn, wie sie gefaßt Met. I. p. 32 und XIII. p. 283 und XIV. p. 291. cf. S. 61 und 62 in Trendelenburgs Schrift; 3) die Materie, ὕλη, deren Principien τὸ μανὸν καὶ τὸ πυ-

so wenig konnte er im ἀγαθὸν, das Plato mit dem ἓν identisch setzt, das οὗνεκα anerkennen. Plato stellte also das ἓν und die εἴδη als das Formgebende dar, das μέγα und μικρὸν als die materielle Ursache. Offenbar hat Plato nach dieser Stelle die εἴδη auf eine andre Weise auf das ἓν bezogen, als das μέγα und μικρὸν, jene als immanent im göttlichen Verstande, diese als herausgetreten und durch jene wieder zu binden. So ist »das Eine Ursache der Ideen, diese des Uebrigen« und »die Ideen werden, insofern sie an dem sinnlich Wahrnehmbaren sind, auch von der in ihnen enthaltenen Materie ausgesagt, und eben so auch das Eine von der so in den Ideen gebundenen Materie.«

κνόν, cf. S. 33. Tr., wo Met. I. p. 53 angeführt, in welcher Stelle l. 10 besonders das *καὶ* zu berücksichtigen, um das Folgende auch auf Plato beziehen zu dürfen. Alle diese Begriffe müssen aber nach Plato's Ansicht viel enger verbunden gedacht werden, als sie in der Abstraction erscheinen; vielleicht unterschied Plato noch mehr Arten des *ἄπειρον* und seiner Principien, wie die Kraft mit der größern und geringern Intensität. cf. Phileb. p. 27. In der Stelle Phys. III. 4. (S. 59.) *Πλάτων δέ, ἔξω μὲν οὐδὲν εἶναι σῶμα, οὐδὲ τὰς ἰδέας, διὰ τὸ μηδέ που εἶναι αὐτάς· τὸ μέντοι ἄπειρον καὶ ἐν τοῖς αἰσθητοῖς καὶ ἐν ἐκείνοις εἶναι. — — Πλάτων δὲ δύο τὰ ἄπειρα, τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν*, (cf. III. 6. S. 60.), habe ich freilich wieder mit der entgegengesetzten Schwierigkeit zu kämpfen, als Tr.; um die Beziehung des Großen und Kleinen auf die *αἰσθητὰ* zu erklären, beruft er sich auf den Raum und dessen Theilbarkeit ins Unendliche; meiner Ansicht scheint zu widersprechen, daß das *ἄπειρον* in den Ideen sein soll, wenn nämlich *ἐν ἐκείνοις* auf die Ideen geht, was wol nicht zu bezweifeln; aber ich darf mich hier auf das berufen, was ich oben darüber gesagt, daß das Große und Kleine auch Princip der Ideen genannt ist, obgleich hier die Beziehung auf die Zahl auch einen Uebergangspunkt darbietet; aber diese Beziehung des *ἄπειρον* auf die Ideen fand schon Arist. selbst schwierig Phys. III. 6, nicht umgekehrt die Beziehung desselben auf die sinnlich wahrnehmbaren Dinge.

Nachdem hinreichend erwiesen, daß das Große und Kleine auch die Raumgrößen umfasse, wobei zu wiederholen gewesen wäre, daß *ἀριθμὸς* oft beides, Zahl und Raum zugleich, bezeichne, wird S. 64 bemerkt, daß Speusippus hier die Einheit vermissend die Zahl der Principien vermehrt habe. Dann sucht der V. die Einheit des Raums und der Zahl und findet sie nach Met. XIII. 8 in der *μονάς*, welche eine *στίγμη ἄθετος* genannt werde; diese muß also nach meiner Ansicht auch das der Materie mit Raum und Zahl Gemeinschaftliche sein; denn so gut die Linie und der mathematische Körper daraus entstehen kann, so gut auch die Materie, was übrigens aus dem Timäus deutlich genug hervorgeht und aus den Stellen des Aristoteles, wo das Mathematische und die Materie aus denselben Principien abgeleitet wird, wie Met. I. 7. p. 33. XIII. 6. p. 271; nur muß man nicht an Atome denken, wie denn auch Plato selbst die Realität des Punktes an sich leugnet, als Element der Linie aber ihn gelten läßt *).

Von S. 67 an wird vom Zusammenhange der Ideen und

*) Cf. H. Ritter Geschichte der Pythag. Philos. p. 113. etc.

Zahlen gehandelt und zunächst die Untrennbarkeit beider erhärtet. Die derselben scheinbar widersprechenden Stellen werden gründlich aus dem Wege geräumt. Die schon oben behandelte Stelle, ἐξ ἐκείνων κατὰ μέθεξιν τοῦ ἑνὸς τὰ εἴδη εἶναι τοὺς ἀριθμούς, führt auf die Frage, ob alle Ideen Zahlen werden, oder nur gewisse Zahlen Ideen. Bevor jedoch die Sache genauer vorgenommen wird, unterscheidet der V. ἀριθμὸς εἰδητικός, μαθηματικὸς u. αἰσθητός, worin ich ihm beistimme, den ἀριθμὸς εἰδητικὸς ausgenommen, den ich nicht für Zahlen, welche zugleich Ideen, sondern für die auf die Ideen bezogenen Zahlen halte. Bevor ich mich darüber näher erkläre, bemerke ich noch, daß das, was über Met. XIV, 3. gesagt ist, mir im Ganzen beifallswürdig erscheint; übrigens ergiebt sich aus dieser Stelle, daß Plato nicht zweierlei ἄπειρον, ein materielles u. ein intelligibles, sondern ein und dasselbe in Beziehung auf die Ideen u. die Dinge gesetzt habe. Eine Beziehung der Dinge auf die Ideen finde ich mit dem V. nun eben auch in der Zahl, die als sinnlich wahrnehmbare (ἀρ. αἰσθητός) auf die geformten sinnlich wahrnehmbaren Dinge geht, als mathematische (ἀρ. μαθηματικός) die abstracten Gesetze der Zahlen enthält, und als ideelle (ἀρ. εἰδητικός) die Entstehung durch die Ideen ausdrückt, aber als Zahl eben überall dieselbe ist. S. 74. wird sehr scharfsinnig die Identität des ἀρ. εἰδητικὸς und des ἀρ. ἀσύμβλητος nachgewiesen, die so genannt sei, weil die Einheiten derselben einander ungleich. D. V. hätte durch Beispiele die Sache deutlicher machen sollen; habe ich den Aristoteles recht verstanden, so ist z. B. die Wissenschaft, ἐπιστήμη, eine Zweiheit, weil dazu der Gegenstand selbst und unser Geist, also zwei verschiedene Einheiten gehören, die in einer Idee zusammengefaßt sind. cf. Met. p. 272. Daß d. ἀρ. μαθηματικὸς nun συμβλητὸς heiße, als der abstracte nur gleichartige Dinge zusammenfassende, erklärt sich von selbst. Der ἀρ. αἰσθητὸς heißt auch φυσικὸς da er nur mit bestimmten Dingen zu thun hat.

Nachdem ein Mißverständniß des Syrian gerügt ist, sucht d. V. S. 80. Met. XIII. p. 271. wo das πρότερον u. ὕστερον den ideellen Zahlen beigelegt, und Ethic. Nicom. I. 4. wo es von ihnen ausgeschlossen wird, auszugleichen. Er findet im πρότερον u. ὕστερον den Begriff des Werdens, in welchem Sinn er richtig dasselbe von den Ideen ausschließt. Er glaubt daher, daß in Met. XIII. ein μὴ ausgefallen; allein das kann nicht sein da dasselbe p. 272. wiederholt und erläutert wird; was nur dahin zu deuten scheint, daß das ὕστερον und πρότερον in den Ideen auf die Verschiedenheit der in ihnen enthaltenen Einheiten geht, von denen die eine früher oder wichtiger

und höher als die andere sei. Dann wird S. 82. d. Wesen der ideellen Zahlen näher erläutert und gemuthmaßt, daß sie nur auf 1 bis 10 beschränkt worden, weil man das dekadische System für wesentlich hielt. Das ist um so erklärbarer, wenn man bedenkt, daß die ideellen Zahlen auch auf Eintheilung und Unterordnung der Begriffe gingen (Ethic. Eudem. I. 8. Met. M. p. 272.), und daß, wenn nur die zweifachen, dreifachen und vierfachen Theilungen und Zusammensetzungen wesentlich sind, aus deren Verbindung mit der Einheit alle Zahlen bis 10 hervorgehen, aus diesen aber die übrigen.

S. 91., wo die Resultate wiederholt werden, stellt d. V. aus der Vergleichung des Ganzen die Vermuthung auf, daß die ideellen Zahlen verschieden von den Ideen, was er früher nicht zu folgern gewagt, obgleich keine Stelle dagegen. Ref. glaubt dasselbe, aber doch so, daß alle Ideen zugleich Zahlen. Ueber das zweite Resultat S. 92. daß d. Gr. u. Kl. nur Zahlen u. Ideen verbinde und von den Zahlen zu den Ideen überführe, ist ausführlich genug gesprochen worden. Die Bemerkung, daß τὸ μέγα καὶ τὸ μικρὸν auch μὴ ὂν genannt wird, giebt meiner Ansicht neues Gewicht, indem es die Nothwendigkeit der Ideen und Zahlen zur Erscheinung und vielleicht gar zur Körperlichkeit der Dinge zeigt, woraus wieder deutlich wird, wie das ἄπειρον zugleich Grundbestandtheil der Ideen heißen könne, weil sie nämlich sich ohne dasselbe nicht offenbaren können.

S. 94. zählt nun d. V. die Stellen des Plato auf, in denen die von Aristoteles angeführten Lehren wenigstens angedeutet werden, verzweifelt aber daran Phileb. p. 24. mit dem Aristoteles in Uebereinstimmung zu bringen: obgleich dies vielleicht selbst nach des Verfassers Ansicht geschehen konnte *), wenn freilich etwas gezwungen. Ganz klar aber ergiebt sich die Uebereinstimmung, wenn man das ἄπειρον als das Princip der Materie anerkennt. D. V. meint, das ἄπειρον im Phileb. sei ein andres und bedeute nur das Unbestimmte, nicht das Un-

*) Das habe ich zu zeigen gesucht in meiner Schrift Philosophiae Chrysippeae fundamenta Altonae 1827. p. 8., zu welcher Zeit ich die Sache noch keinem gründlichern Studium hatte unterwerfen können. Nun gestaltet sie sich freilich anders und ich darf es nicht unerwähnt lassen, daß die Bestimmung des ἄπειρον bei den Pythagoreern, von denen Plato es entlehnt, nach Reinhold's neuesten Untersuchungen dieselbe ist, die ich ihr geben zu müssen geglaubt habe; s. Beitrag zur Erläuterung der Pythagorischen Methaphysik Jena 1827. wo auch die Stelle des Philebus unserer Ansicht gemäß erklärt wird S. 20., so wie früher Böckh im Philolaus II. 1. uns beistimmt.

endliche, nur Einzelnes, nichts Allgemeines; freilich werden Beispiele angegeben, damit bleibt das ἄπειρον aber selbst das allgemein Unendliche. Um dieses zu verstehen muß man die verschiedenen Darstellungen der Principien bei Plato vergleichen. Im Parmenides wird Alles in seiner Einheit betrachtet, wie Met. XIII. 8. p. 278.; die in dieser Einheit liegenden Gegensätze werden im Sophisten unterschieden, die ἀμέριστος οὐσία und die μεριστή, welche in unserer Hauptstelle des Arist. unter dem Namen ἕν und ἄπειρον erscheinen. In der Republik ist die Theilung dreifach τὸ αὐτὸ ὄν (auch τὸ ἐκφανέστατον τοῦ ὄντος oder ἡ ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ genannt), τὸ ὄν und τὸ γιγνόμενον, welche Dreiheit auch im Aristoteles erkennbar ist unter den Ausdrücken τὰ εἴδη, τὰ μαθηματικὰ und τὰ αἰσθητά, wie sie auch beim Plato selbst erklärt werden. Doch deutet die letzte Reihe von Ausdrücken mehr auf die Erscheinung, die erste mehr auf das Wesen. Im Philebus endlich werden vier Principien unterschieden αἰτία, οὐσία, πέρας, ἄπειρον. Diese beziehen sich auf einander. Die beiden äußersten ohne die Mittelglieder sind dieselben, welche im Sophisten und Timäus ἡ ἀμέριστος οὐσία und ἡ μεριστὴ heißen, beim Aristoteles ἕν und ἄπειρον; unter letzteren Namen werden diese Gegensätze nur mehr für sich gedacht, da im ἕν und ἄπειρον schon eine gegenseitige Beziehung liegt, die durch das πέρας und die οὐσία vermittelt wird; denn das ἄπειρον wird bezogen auf die αἰτία und das ἕν auf τὸ ἄπειρον; das πέρας mit dem ἄπειρον zusammen macht die οὐσία aus, welche wiederum, wenn man von der αἰτία ausgeht, deren Beziehung auf das πέρας und ἄπειρον ist. Im Philebus werden ferner ἡ αἰτία und ἡ οὐσία als ἕν und ταὐτὸ und ποιοῦν den πέρας und ἄπειρον als ποιούμενον und γιγνόμενον entgegengesetzt; diesen Gegensatz finden wir wieder im Timäus und in der Republik. Das Verhältniß der verschiedenen Ausdrucksweisen, so weit es nicht aus den Worten selbst erhellt, bedarf einer weiteren Entwickelung, als hier gegeben werden kann. Man muß es dem Verfasser Dank wissen, daß er alle hier angedeuteten Stellen des Plato angeführt und in ihrer Wichtigkeit erkannt, auch wenigstens den Vergleichungspunct richtig getroffen hat, mit Ausnahme der dreifachen Theilung der Principien, die er übergangen, und des Philebus den er unrichtig erklärt, wenn nämlich unsre Ansicht vom ἄπειρον haltbar ist, woran wir nicht zweifeln können. Die Unterordnung der einfachen Theilung der Principien giebt zugleich ein Schema für Plato's Verbindung der Ideen und Zahlenlehre, von welcher der Verf. mehrere interessante Beispiele aus dem Arist. S. 84—91. gegeben hat, die ihre Auflä-

rung im Timäus erhalten; daß übrigens im Philebus das Schema enthalten, zeigt unter andern ein Beispiel de Republ. VI. p. 511. d. und VII. 534. e., welches auch vom Verf. angedeutet wird.

Von S. 96. zeigt der Verf. noch den Zusammenhang der Ideen und Zahlenlehre mit der Lehre vom Guten und Bösen. Nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Aristoteles wird das Gute aus dem ἓν, das Böse aus dem μέγα καὶ μικρὸν abgeleitet; was offenbar ein Beweis für Rfn. Ansicht, daß d. μέγα καὶ μικρὸν die Materie umfasse, da ja bekannt genug, daß Plato das Böse aus der Materie abgeleitet. Der Verf. nimmt seine Zuflucht zu dem Zusammenhange des Großen und Kleinen mit der Materie; ist das aber genügend? wenn dieses den Ideen so eigen ist, wie der Verf. meint, so käme das Böse ja aus den Ideen, wenn auch mittelst der Materie, was doch gewiß nicht Plato's Meinung.

Zum Schluß zeigt der Verf., daß Speusippus darin vom Plato abgewichen sei, daß er das Gute nicht in das Eine, sondern in die Uebereinstimmung der Elemente oder Principien gesetzt habe.

Um das Resultat unserer Beurtheilung kurz zusammenzufassen: das Verdienst des Buchs besteht nach unserem Dafürhalten darin, daß zuerst hier gezeigt ist: die von Aristoteles aufbewahrten Nachrichten über Plato stimmen mit dessen Schriften überein; daß aber aus den Ueberlieferungen des Arist. über die Principien der Platonischen Philosophie diese klarer, bestimmter und tiefer, als aus dem Plato selbst, entwickelt werden können, weil Plato zusammenhängender und kürzer mündlich entwickelt haben mag, was darüber in seinen Schriften zerstreut ist. Diese weitere Entwickelung ist endlich auch versucht und im Ganzen gelungen mit Ausnahme des freilich sehr wichtigen Begriffs ἄπειρον.

Die Sprache ist so klar, als die Sache es zuläßt, kurz und kraftvoll, bisweilen an's Poetische streifend, übrigens rein und bestimmt, weshalb es nicht der Mühe werth ist, Einzelnes tadelnd hervorzuheben.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß ich vorstehende Recension verfaßt habe, ohne Brandis angeführte Schrift de perditis Aristotelis libris caet. anders als durch Trendelenburg's Anführung zu kennen. Obgleich dies nur durch Zufall geschehen ist, so habe ich auch nach Lesung dieses Buchs die Recension unverändert gelassen, da es selten erlaubt war aus demselben Be-

weise gegen Tr. herzunehmen, dessen Hauptverdienst eben darin besteht, die Unterscheidung der Pythagorischen und Platonischen Lehre zu versuchen, die auch Brandis schon nothwendig erachtet hat, aber in dieser Schrift noch nicht verfolgen wollte. Die Kommentatoren des Aristoteles, denen Brandis gefolgt ist, freilich nicht, ohne überall auf ihre Unzuverläßigkeit aufmerksam zu machen, vermischen die Pythagorische Zahlenlehre mit der Platonischen und sagen, das Eine das Große und das Kleine seien zunächst und ursprünglich Principien der Zahlen, dann weil die Ideen Zahlen, auch dieser und zuletzt, weil die Ideen Ursache aller übrigen Dinge, auch die Principien des sinnlich Wahrnehmbaren (s. bes. p. 34. und 61. u. f.). Trendelenburg findet zunächst in dem Einen, dem Großen und Kleinen die Principien der Ideen, die durch die beiden letzten mit den Zahlen und durch diese mit den sinnlich wahrnehmbaren Dingen zusammen hängen. Gegen die Ueberlieferung der Kommentatoren des Aristoteles ist aber einzuwenden, daß beim Plato sowohl nach dessen eignen Schriften, als nach dem Berichte des Aristoteles die Zahlen nirgends als das Ursprüngliche, sondern immer als das Vermittelnde erscheinen. Gegen Trendelenburg's Ansicht spricht, daß er die Gottheit und besonders die Materie vernachläßigt; daher ist meine Ansicht: das Eine ist zunächst Princip der Ideen, das Große und Kleine der Materie, beide aber haben ihre Einheit, ihren Ursprung in dem Einen als der Gottheit, durch die sie nothwendig aufeinander bezogen sind, so daß wegen ihrer Untrennbarkeit das Große und Kleine neben dem Einen als Princip der Ideen, das Eine neben dem Großen und Kleinen als Princip der Materie, beide gleichmäßig als Principien der Zahlen genannt werden. Ist es mir nun auch vielleicht nicht gelungen, diese so schwierige Sache völlig zur Klarheit und Gewißheit zu bringen, so glaube ich doch hoffen zu dürfen zur Aufhellung derselben einen Beitrag zu liefern.

Ueber
die Zahlenlehre der Pythagoreer und Platoniker.

Von

Ch. A. Brandis.

(Fortsetzung.)

Ueber die Platonische Zahlenlehre.

Die in Plato's Büchern vom Staat und seinem Timäus sich findenden Anwendungen Pythagorischer Zahlenlehre waren für mehr oder weniger bedeutend geachtet, und mit mehr oder weniger Glück gedeutet worden, während die Nachrichten über Zurückführung der Ideen auf Zahlen theils unbeachtet blieben, theils verdächtigt wurden. Sie aus ihrer Dunkelheit hervorzuziehen und die Anerkennung ihrer historischen Thatsächlichkeit zu gewinnen, war zum Theil eine akademische Schrift bestimmt, die schon dadurch der Mühe gelohnt hat, daß ein vorzüglicher junger Gelehrter durch sie veranlaßt ward dem Gegenstande derselben ausführlichere Untersuchungen zuzuwenden. Sie sind mir zur Veranlassung neuer Forschung und Erwägung geworden, von deren Resultaten ich hier einiges als Beitrag zu fernern Erörterungen, mit Bezugnahme auf die voranstehende Beurtheilung der Schrift des Herrn Dr. Trendelenburg und deshalb um so mehr ins Kurze gefaßt, mittheile.

1. Plato soll seine Ideen, die ihm lebendig und real waren, mochte er sie für die urbildlichen Gedanken ursprünglich der Gottheit und abgeleitet der bedingten Geister, oder auch

für die einfachen Qualitäten der Dinge halten, — auf abstracte und leblose Zahlen zurückgeführt haben? — so fragt man und ist geneigt die Berichterstatter lieber der Fälschung oder mindestens arger Mißverständnisse, als den göttlichen Plato des Rückschritts in Ausbildung seiner Lehre zu zeihen. Aber an der Spitze der Berichterstatter steht Aristoteles und im Wesentlichen gleichlautend mit ihm mußten sich andre gleichfalls ehrenwerthe Platoniker in ihren Commentarien über die Unterredungen des Meisters geäußert haben. Dazu sind nicht blos die aus solchen Commentarien angeführten, sondern auch die in noch vorhandenen Aristotelischen Büchern sich findenden Nachrichten so unzweydeutig, entschieden und genau, daß wer sie bezweifelt, annehmen muß, Aristoteles habe nicht etwa den Plato mißverstanden, unwesentliches für wesentliches gehalten, sondern arglistig fremdartiges hineingetragen und gefälscht.

So nämlich halte ich dafür auch nachdem ich Herrn Prof. H. Richter's Schrift de ideis Platonis (Lips. 1827) sorgfältig erwogen und geprüft habe. Aristoteles soll zufolge derselben theils die Platonischen Begriffe von εἶδος und ἰδέα vermischt (p. 30. vgl. p. 61.) und auf die Weise die Zahlen die im Timäus (p. 53 b.) mit den Arten (εἴδεσι) zusammengestellt werden, auf die Ideen bezogen, auch darum die Platonischen Ideen ganz gegen ihre wahre Bedeutung für abstracte Begriffe gehalten (p. 65 vergl. p. 72), theils Zahlen und Ideen gleichgestellt haben, weil er den Begriff der Form in den der Wesenheit auflösend, die Frage nach der Wesenheit der Dinge bey den Pythagoreern durch die Annahme von Zahlen, bey Plato durch die Annahme von Ideen beantwortet gefunden (p. 32 ff); theils verleitet durch die Versuche der Nachfolger des Plato die Lehre desselben mit der der Pythagoreer zu einen, den zwiefachen Stoff und die Ableitung der Ideen aus einer idealen oder intelligibelen Materie (p. 58.) ganz gegen Sinn und Buchstaben des ächten Platonismus

erdichtet haben. Endlich sollen des Aristoteles Zeugnisse fast nur aus den Büchern der Metaphysik entlehnt seyn und die Aechtheit dieser immer verdächtiger werden (p. 61 ff.).

Um mit Erwiederung auf das zuletzt angeführte anzufangen, so überzeuge ich mich nicht nur immer mehr von der Aechtheit der Aristotelischen Metaphysik, sondern meine auch, daß die bekannten Stellen in den auf keine Weise zu verdächtigenden Büchern der Physik (I, 4. 7. 9. III, 4. 6. IV, 2) und von der Seele (I, 2.) die Zurückführung der Ideen auf die Zahlen und dieser auf das Große und Kleine eben so entschieden als Platonisch hinstellen, wie die metaphysischen Bücher, da in ihnen nicht nur wiederholt das Eins und das Große und Kleine als die obersten Principien der Platonischen Lehre, und letzteres als zwiefaches Unendliches (ἄπειρα δύο) bezeichnet werden, sondern ausdrücklich gesagt wird das Unendliche sey sowohl in dem Sinnlichwahrnehmbaren als in den Zahlen (Phys. III, 4) oder dem Intelligiblen (ἐν τοῖς νοητοῖς ebenda III, 6), und die Zahlen die Ideen selber und Principe des Seyenden (οἱ μὲν γὰρ ἀριθμοὶ τὰ εἴδη αὐτα καὶ ἀρχαὶ τῶν ὄντων ἐλέγοντο. de Anima a. a. O.). Was aber die vorgebliche Vermischung der Lehren des Plato und seiner Schüler betrifft (p. 64.), so ist sie überhaupt nicht wohl dem Aristoteles zuzutrauen, dessen historische Genauigkeit ich gegen all und jeden Angriff zu rechtfertigen wohlgemuth unternehmen möchte, und kann hier um so weniger statt finden, da die Metaphysik (z. B. XIII, 1. 6. 7. 8. 9. XIV, 4.) sorgfältig unterscheidet, was in Bezug auf Ideen und Zahlenlehre dem Plato, was seiner Schule gehört. Wenn also Aristoteles falsches und der Lehre der Platonischen Dialogen geradezu widersprechendes berichtete, so mußte er wohl mißverstanden haben, was er berichtet; denn der absichtlichen Fälschung ihn zu bezüchtigen, wird jetzt nicht leicht Jemand mehr wagen. Hr. Prof. Richter zeiht ihn, wie gesagt, eines zwiefachen Mißverstandes, den wir von ihm abwenden zu können glauben

ohne auf die Autorität der Platoniker uns zu stützen, die in ihren Büchern von dem Guten ähnliches berichtend, in gleichem Irrthum befangen gewesen seyn müßten. Zuerst nämlich findet eine Verwechselung von Arten (εἴδη) und Ideen weder statt, noch könnte sie wenn sie statt fände, eine Vermischung der Zahlen und Ideen zur Folge gehabt haben. Sie findet nicht statt; denn eben in dem Timäus wird Art mit Idee wiederholt gleichbedeutend gesetzt: so p. 49. eine ἰδέα ἀέρος, dagegen p. 51. ein εἶδος ἑκάστου νοητὸν und ἀναίσθητα ὑφ' ἡμῶν εἴδη, νοούμενα μόνον, erwähnt, p. 55. gesagt ἓν μὲν εἶναι τὸ κατὰ ταὐτὰ εἶδος ἔχον, ἀγέννητον καὶ ἀνώλεθρον κτλ (vgl. u. a. de Rep. VI. p. 510), und endlich ebenso in der zunächst angezogenen Stelle von der Gottheit behauptet, sie habe den Stoff durch die Arten und Zahlen zuerst gestaltet. So wie in den andern Beispielen εἴδη geradezu die ewigen, unvergänglichen, intelligibelen Arten, d. h. nicht blos abstracte Begriffe, sondern Urbilder sind, so ist auch hier von ihnen die Rede, insofern die Gottheit sie auf den Stoff überträgt, d. h. von der urbildlichen Wesenheit der Arten oder von den Ideen. Hätte also Aristoteles aus dieser Stelle die Zusammengehörigkeit von Idee und Zahl geschlossen, so wäre er der Verwechselung im Wortverstande nicht zu zeihen, sondern hätte aus einer einzelnen Andeutnng zu viel gefolgert: das aber kann auch nicht seyn. Denn gesetzt Aristoteles hätte gefolgert so weit es ohne bewußte Unwahrheit nur immer geschehn kann, und immerhin die Begriffe Art und Idee verwechselt, wie sollten daraus schon seine genau genug bestimmten Angaben über das Zahlseyn der Ideen erklärlich werden? wie die Sonderung der mathematischen und Idealzahlen? wie die Ableitung der letzteren aus den Principien der Einheit und des Großen und Kleinen? wie, daß die Idealzahlen nicht über die Zehn hinausgereicht? wie, daß die Einheiten derselben als unmischbar gesetzt worden? u. s. w. Aber er soll in seinem Irrthum bestärkt seyn, indem er die Frage

nach der Wesenheit der Dinge, in dem ihm eigenthümlichen Sinne des Worts, sich zugleich von Plato und den Pythagoreern beantworten gelassen und Zahl und Idee darum gleichgesetzt habe, weil die einen die Wesenheit als Zahl, die andern sie als Idee bezeichnet hätten. Da wäre er freilich fahrlässig genug zu Werke gegangen und verdiente um so mehr Rüge, je bestimmter er wiederholt die Platonische und Pythagorische Lehre unterscheidet.

Wiewohl ich mich völlig in die Stimmung versetzen kann, aus der Herrn Prof. Richter's Versuch hervorgegangen ist die Platonische Ideenlehre von der Vermischung mit Pythagorischer Zahlensymbolik zu läutern — für gelungen kann ich ihn nicht halten, bin vielmehr nach wie vor überzeugt, daß Aristoteles nicht ohne sehr bestimmte und vollgültige historische Gewähr die Idee auf Zahlen und diese auf das Große und Kleine als ihren stoffartigen Grund zurückgeführt habe.

2. In der Voraussetzung, daß die Ideen die Ursachen des übrigen seyen, soll Plato ihre Elemente für Elemente alles Seyenden gehalten haben, und zwar daß ihre stoffartigen Principe das Große und Kleine, wesenhaftes Princip das Eins sey; denn aus jenem seyen durch Theilnahme am Eins die Ideen die Zahlen — zweydeutig wie im Deutschen ist der griechische Ausdruck: *ἐξ ἐκείνων γὰρ κατὰ μέθεξιν τοῦ ἑνὸς τὰ εἴδη εἶναι τοὺς ἀριθμούς* (Ar. Metaph. I, 6 p. 20, 28), dem Zusammenhange und anderen Andeutungen nach aber *τοὺς ἀριθμοὺς* als Apposition zu fassen, die Ideen als Zahlen: d. h. die Ideen seyen als Zahlen zu setzen eben in so fern sie durch Theilnahme am Eins aus jenem stoffartigen Princip abzuleiten. In andern Stellen werden diese Zahlen *οἱ ἐν τοῖς εἴδεσιν ἀριθμοὶ* (Metaph. XIV, 6. p. 307, 2) genannt und gesagt *καὶ ἀριθμοὺς τὰ εἴδη εἶναι* (ebenda XIII, 9. p. 286, 7), oder *οἱ τιθέμενοι τὰς ἰδέας εἶναι καὶ ἀριθμοὺς αὐτὰς εἶναι* (XIV, 3. p. 297, 14); und wenn Ausdrücke vorkommen wie

οἱ ἀριθμοὶ τὰ εἴδη αὐτά (de Anima I, 2) oder οἱ ἀριθμοὶ εἴδη (Metaph. XIV, 4. p. 302, 23), so ist offenbar schon von den Idealzahlen die Rede; sowie auf diese auch der in der ersten unter den angeführten Stellen sich findende Artikel τοὺς ἀρ. hinweist. Da die Zurückführung der Ideen auf Zahlen an die Ableitung ersterer aus den Principien geknüpft wird, so muß jene so weit reichen wie diese, und es ist kein Grund anzunehmen, daß nur ein Theil der Ideen als Zahlen bezeichnet sey, ein anderer aber nicht; wogegen das Gebiet der Zahlen nicht auf das der Ideen beschränkt wird. Daher die Sonderung von Idealzahlen und solchen die dem mathematischen Gebiete angehören, wozu noch, jedoch nicht als von letzteren verschieden, die sinnlich wahrnehmbaren, d. h. die Zahlen in ihrer Anwendung auf die sinnlichwahrnehmbaren Einzeldinge kommen (s. Trendelenburg p. 72 ff.). Die mathematischen Zahlen werden aus gleichartigen Einheiten zusammengesetzt und sind ebendarum verbind- oder mischbar (συμβλητοί) und allen arithmetischen Operationen dienstbar; die Idealzahlen müssen, gleichwie die Ideen als je für sich seyend und unmischbar gedacht und insofern als erste oder Primzahlen in einer von der gewöhnlichen mathematischen verschiedenen Bedeutung, gesetzt werden (s. Trendelenb. p. 74 ff.). Ein früher und später findet nicht in Bezug auf Entstehung oder Zusammensetzung, wohl aber in Bezug auf die Abfolge unter den Idealzahlen statt; und Aristoteles konnte ganz wohl den Idealzahlen als solchen einestheils in ausschließlicher Beziehung auf die Abfolge das früher und später beylegen, um zu bezeichnen, daß ein Verhältniß begrifflicher Priorität zu setzen sey (τὸ κατὰ φύσιν καὶ οὐσίαν πρότερον, wie Aristoteles es bestimmt), anderntheils das früher und später von den Ideen ausschließen, d. h. einschärfen, daß die eine nicht als Ursache der andern oder die einen nicht als Faktoren der andern und insofern früher zu betrachten seyen; dabey erinnern, daß von der Zahl, der als solcher das früher und später

wesentlich angehöre, keine Idee statt finden könne. Den Ideen und den ihnen entsprechenden Zahlen ist nämlich, wie Bestimmtheit der Abfolge, so begriffliche Priorität wesentlich; was aber an den Dingen das frühere und spätere, d. h. zeitlich veränderlich ist (*ἐν οἷς τὸ πρότερον καὶ ὕστερον*), davon findet keine Idee statt, und insofern auch nicht von den Zahlen, d. h. den mathematischen, die als Gegenstand der Rechnung in ihre Faktoren zerlegt und aus einander abgeleitet werden. Ich halte daher nicht blos die Stelle in der Nikomachischen Ethik I, 4 *οὐκ ἐποίουν ἰδέας ἐν οἷς τὸ πρότερον καὶ τὸ ὕστερον ἔλεγον· διόπερ οὐδὲ τῶν ἀριθμῶν ἰδέαν κατεσκεύασαν*, sondern auch die in der Metaphysik XIII, 6. p. 271 *οἱ μὲν οὖν ἀμφοτέρους φασὶν εἶναι τοὺς ἀριθμούς, τὸν μὲν ἔχοντα τὸ πρότερον καὶ ὕστερον, τὰς ἰδέας, τὸν δὲ μαθηματικὸν παρὰ τὰς ἰδέας καὶ τὰ αἰσθητὰ κτλ.* für gesund, und glaube Herrn Dr. Trendelenburg's Vermuthung *τὸν μὲν μὴ ἔχοντα τὸ πρότερον καὶ ὕστερον*, auch der folgenden Erklärungen wegen zurückweisen zu müssen, in denen (XIII, 7. p. 272) als Grund warum die Ideen nicht als mathematische Zahlen gesetzt werden durften, angeführt wird, letztere seyen einander ähnlich und nicht unterschieden (*ὅμοιοι καὶ ἀδιάφοροι*), so daß da jede Idee auf ihr bestimmtes Objekt, die eine auf den Menschen an sich, die andere auf das lebendige Wesen an sich zu beziehen sey, diese bestimmte Dreyheit (*ἥδε ἡ τριάς*) mit nicht mehrerem Rechte den Menschen an sich als sonst irgend eine der Ideen bezeichnen könne, d. h. so daß durch die mathematischen Zahlen, eben ihrer begrifflichen Ununterscheidbarkeit wegen, die Priorität, die unter den Ideen statt finden solle, aufgehoben werde. Aus diesen Bestimmungen und den oben angeführten Ausdrücken erhellet zugleich sehr entschieden, daß von Zurückführung der Ideen auf Zahlen, nicht umgekehrt von Zahlen auf Ideen die Rede sey: und daß das Mittelgebiet des Mathematischen, wozu auch die arithmetischen oder mischbaren Zahlen gehören, von dem Gebiete der Ideen auf eine Weise gesondert

wird, die mit dem was sich in den Büchern vom Staat und andern Platonischen Dialogen darüber findet, völlig übereinstimmt. Die Ideen und Idealzahlen werden als je für sich (ἓν ἕκαστον μόνον Metaph. I, 6. p.. 20) unmischbar (οὐ συμβλητοί, ebenda XIII, 6-8) und ihren Einheiten nach ungleichartig (μὴ ὁμοειδεῖς, ἀπαθεῖς I, 7. p. 31. 18 u. s. w.), die mathematischen als mischbar und ihren Einheiten nach ununterscheidbar (ἀδιάφοροι, ὁμοειδεῖς) gedacht; diese sind, den ewigen Gesetzen nach denen sie sich entwickeln oder ihrer Ewigkeit und Unveränderlichkeit unbeschadet (d. h. obgleich ἀΐδια καὶ ἀκίνητα Metaph. I, 6. oder zum ἀεὶ ὂν gehörig Pl. de Rep. VII. p. 527), zugleich eins und unendlich vieles (ταὐτὸν ὡς ἓν καὶ ὡς ἄπειρα τὸ πλῆθος Plat. a. a. O. p. 525. vgl. p. 527 — πολλ' ἄττα ὅμοια Arist. a. a. O.)!, die Ideen und Idealzahlen immer je eine einige qualitativ bestimmte (Metaph. XIII, 7); letztere lassen sich nur durch ein einfaches, unmittelbares Bewußtseyn erreichen, erstere entwickeln sich durch ein Denkverfahren, welches nicht blos von Hypothesen ausgeht, um vermittelst ihrer das schlechthin Erste (ἀνυπόθετον) zu finden, sondern der Hypothesen gleich als seyen sie Principien sich bedient (de Rep. VI, 510 ff. VII, 533); sie führen daher nur mittelbar zu der νόησις, sind ein ἑλκτικὸν oder ὁλκὸς πρὸς οὐσίαν καὶ πρὸς ἀλήθειαν (ebenda VII. p. 523 vgl. p. 524. 527), jedoch durch eine Vermittlung des Denkens, die an ewige Gesetze gebunden, oder auf ewige Verhältnisse bezüglich, verschieden ist von der Vermittlung die den Vorstellungen vom sinnlich wahrnehmbaren zu Grunde liegt.

3. Warum aber löste Plato seine Ideen in Zahlen auf, zumahl er sich genöthigt sah die Idealzahlen über das Gebiet des Mathematischen hinauszuheben und durch die Annahme ihrer Unmischbarkeit eine Reihe unfruchtbarer Untersuchungen zu veranlassen erwarten mußte? Nur Bedürfnisse, begründet in seiner Ideenlehre selber, nicht eitel Vorliebe für Pythagorische Dogmen konnten so mißlichem Versuch Vorschub thun.

Folgende Motive scheinen sich aus Erwägung der Platonischen Lehre als wahrscheinlich zu ergeben und durch Aristotelische Andeutungen zu bestätigen. Zuerst, Plato hatte die Ideen theils als ewige und einfache Wesenheiten, als einfache Qualitäten, (wie man sich sehr passend mit einem der scharfsinnigsten neueren Metaphysiker ausdrücken kann, ohne darum seinen übrigen Annahmen über Plato's Lehre unbedingt beyzupflichten), theils als realen Grund der Erscheinungen betrachtet und zugleich die physische Causalität, die Causalität der Mitursachen, davon ausgeschlossen. Daß er auf die Weise eine zwiefache Causalität vorausgesetzt, und die eine, die ideale, nur gleichnißweise näher zu bestimmen gewußt, weist ihm nicht nur Aristoteles nach, sondern hatte auch er selber sich nicht verhehlt (s. namentlich Phaedon. p. 100. Parmenid. 132. vgl. Richter de Ideis Platonis p. 76 ff.). Der Stoff der Wirksamkeit war ihm, wie den früheren Joniern, das an sich bestimmungslose, zwischen dem mehr und weniger schwebende; indem ihm eine Grenze gesetzt wird, erhält es Bestimmtheit; vermittelt aber wird die Bestimmtheit durch die Zahl. Daher denn die Zahlenverhältnisse der Grenze oder dem Begrenzenden (περατοειδὲς) angehören, welches sich wirksam erweist, indem es dem Unbestimmten eine Zahl einsenkend, es zum Maß und zur Einhelligkeit führt (Phileb. p. 25 mit Stallbaum's Anm.). Für jegliches sollen wir ebendarum immer die einige Idee suchen, demnächst aber sie in ihre zwey, drey oder mehrere, d. h. in die Bestimmtheit ihrer Bestandtheile auflösen (ebenda p. 16), gleich wie wir in Bezug auf die harmonischen Verhältnisse verfahren (ebendas. p. 17); je bestimmter wir die Zahlenverhältnisse auffinden um so bestimmter ist unsre Erkenntniß (p. 18). Ein Beispiel von der Anwendung dieser Lehre findet sich in der Construction der Weltseele, das wenn gleich wie die ganze Kosmologie Plato's auf dem Mittelgebiet von Mythus und Forschung gelegen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit arithmetischer Construction augenscheinlich verräth. Daß näm-

lich auch der Grund der harmonischen Verhältnisse in den Idealzahlen, nicht in den mathematischen zu suchen, sagt Aristoteles ausdrücklich (Metaph. XIV, 6. p. 307, vgl. Trendelenb. p. 84). Sah aber Plato in den Zahlen den Grund aller ursprünglichen Bestimmtheit, so konnten sie seinen Ideen nicht fremd bleiben, und die ursprünglich bildenden Zahlen auch nicht die gewöhnlichen arithmetischen seyn: daher die von Aristoteles so wiederholt eingeschärfte und gegen die sie aufhebenden Platoniker in Schutz genommene Sonderung der arithmetischen oder mathematischen und Idealzahlen (s. namentlich Met. XIII, 8). Wie weit aber Plato die ursprüngliche Qualität seiner Ideen in die bloße Zahl und ihre Verhältnisse aufgelöst, bleibt unentschieden und war von Plato selber wahrscheinlich so gelassen. Daß ihm die Idee des Guten in den Begriff des schlechthin ersten Eins (s. Arist. Eth. Eudem. I, 8), gänzlich aufgegangen, kann man nicht geneigt seyn anzunehmen (auch Aristoteles scheint theils indem er die Idealzahlen τοὺς ἐν τοῖς εἴδεσιν ἀριθμούς, Metaph. XIV, 6 p. 307, nennt, theils nach Hrn. Dr. Trendelenburg's triftiger Bemerkung, s. d. a. Schr. p. 92, in seiner Polemik gegen die Ideenlehre, eine über die Zahl und ihr Verhältniß hinausreichende Qualität der Ideen anzudeuten); aber eben so wenig daß es ihm gelungen bestimmt nachzuweisen, worin Congruenz und Differenz bestehe. Dagegen konnte er wohl dafür halten, in den Idealzahlen eine entsprechende Bezeichnung für die Eigenthümlichkeit der idealen Causalität gefunden zu haben. Erweisen sich die Ideen wirksam eben in so fern sie kraft der ihnen einwohnenden Zahl das Unbestimmte zur Bestimmtheit erheben, und, da dies nach den unveränderlichen durch sie bedingten Gesetzen geschieht, den Erscheinungen als ewige Wesenheiten zu Grunde liegen, so darf weder die Frage ängstigen, ob die Idee als in die unendlich vielen Dinge vertheilt und zur Vielheit geworden je einem ganz einwohnend oder wie sonst wirke (Phileb. 15. vgl. Parmen. p. 132), noch die Gefahr, die

ideale mit der nothwendigen Causalität zu vermischen: durch die Zahlen und ihre Verhältnisse kann eine unendliche Mannichfaltigkeit der Einzeldinge bestimmt werden, ohne daß immanente und durch Bewegung vermittelte Wirksamkeit vorauszusetzen nöthig wäre.

Eben so fand sich ferner für die concurrirende Wirksamkeit einer Mehrheit von Ideen wenn nicht ein Erklärungsgrund, so doch ein Ausdruck, gleichwie für das Verhältniß der verschiedenen Ideen zu einander eine passende Bezeichnung. In der Idee des Menschen sind als Merkmale mitgesetzt und im einzelnen Menschen zeigen sich wirksam der Geist (νοῦς), die Wissenschaft, die Vorstellung und sinnliche Wahrnehmung, aber jedes nach Maßgabe des unter ihnen statt findenden in den ihnen untergelegten Idealzahlen sich ausdrückenden Verhältnisses. So ward systematische Anordnung der Ideen möglich ohne Gefährdung ihrer Zeitlosigkeit; und Verknüpfung einer Mehrheit von Ideen zu einer allgemeinen Einheit, mit wenigstens scheinbarer Bewahrung ihrer Einfachheit. Gleicher Weise konnten bey einer nach dem Schema der Zahlen geordneten Klassification die Wechselbeziehungen der Ideen zu den entsprechenden Dingen und Wesen je für sich bezeichnet werden, wie es aus dem Bruchstück bey Aristoteles von der Seele zu ersehn ist. Einerseits soll Plato, jenem Bericht zufolge, das Thier an sich oder die ideale Welt (vgl. m. Schrift de perditis Aristotelis libris de Ideis et de Bono p. 48 sqq. Trendelenb. p. 87) aus den Ideen des Einen, der ersten Länge, ersten Breite und Tiefe construirt, andrerseits den Geist auf die Eins, die Wissenschaft auf die Zwey, die Vorstellung auf die Drey und die sinnliche Wahrnehmung auf die Vier zurückgeführt und dadurch angedeutet haben, theils daß die Unveränderlichkeit der Eins sich in dem Geist, die durch ihre Endpunkte mit Nothwendigkeit bestimmte Richtung der Linie in der Wissenschaft, der größere Spielraum der Fläche in der Vorstellung und endlich die Eigenthümlich-

keit der dritten Dimension in der sinnlichen Wahrnehmung wiederfinde; theils daß ebendarum, nach dem Grundsatz, Gleiches werde von Gleichem erkannt, Uebereinstimmung zwiden den Objecten und ihrer Erkenntniß statt finde. Was Aristoteles hinzufügt, τὰ δ'ἄλλα ὁμοιοτρόπως, zeigt mindestens, daß er nur ein Beispiel unter vielen anführe, wahrscheinlich aber zugleich daß in der ferneren systematischen Anordnung der der Uridee des Alls untergeordneten Ideen, die erste Vierheit unter verschiedenen näheren Bestimmungen, zu Grunde gelegt worden; denn wenn auch alle Griechischen Ausleger nichts vor sich hatten als diese Aristotelische Stelle, in ihr selber findet ihre Auslegung Rechtfertigung, τὸ μὲν οὖν αὐτοζῶον, τοῦτ' ἔστι τὸν κόσμον τὸν νοητόν, ἐκ τῶν πρώτων ἐποίουν ἀρχῶν, τὰ δὲ ἐπὶ μέρους ἐκ τῶν ὑφειμένων, — so Themistius, ähnlich Johannes Philoponus (s. de perd. Ar. libris de Id. ect p. 49. 58 sq.) — wenn ihm und nicht vielmehr einem besseren und älteren, wie ich Grund habe zu vermuthen, der Commentar zu den Büchern von der Seele gehört. Worin die näheren Bestimmungen bestanden, wird leider nicht angegeben und völlig räume ich ein, daß die Ausleger, Alexander und wohl Porphyrius ausgenommen, theils aus zweyter oder dritter Hand berichten, theils eigne Erklärungen statt geschichtlicher Nachrichten geben (s. d. a. Schrift p. 4. vgl. Trend. p. 25); aber sehr wahrscheinlich und durch Aristotelische Angaben begünstigt scheint mir immer noch die Annahme, es habe eine nach dem Verhältniß des Abstandes vom Eins oder dem unbedingten Guten fortschreitende Unterordnung unter die Ideen der idealen Urwelt statt gefunden: ob aber durch zweyte, dritte, vierte Zweyheiten, Dreyheiten u. s. w., wie Johannes Philoponus angiebt? wenigstens bey Plato nicht, da Aristoteles ausdrücklich bemerkt, sie (Plato und die seinigen) hätten gegen die Folgerichtigkeit, zwar erste, aber nicht zweyte, dritte, vierte Einheiten, Zweyheiten u. s. w. gesetzt (Metaph. XIII, 7. p. 273, 23. 275, 31). Mag die

Bezeichnung wie immer gewesen seyn (in der Erklärung des Johannes Philoponus, εἶναι οὖν ἔλεγε τὰς τετραδικὰς ταύτας ἀρχὰς καὶ κοινῶς ἐν πᾶσι τοῖς οὖσι καὶ ἰδίᾳ, findet sich wohl nichts andres als was Themistius deutlicher in den oben angeführten Worten ausdrückt) — zu jener Annahme bestimmen mich theils die von Aristoteles angeführten Beispiele, theils die Angaben, daß Plato (denn von ihm ist augenscheinlich die Rede) angenommen die Idealzahlen sehnten sich nach dem Eins, dem absolut Guten (Eth. Eud. I, 8) und mit den Pythagoreern behauptet habe, alles wolle in weiterm Abstande dasselbe nachahmen (Theophr. Metaph. 9. p. 322, 14). Daß bey der ferneren Eintheilung jene subjective Vierheit zu Grunde gelegt, scheint mir wahrscheinlich, ohne daß ich die Verwirrung in den Angaben bey Johannes Philoponus und Simplicius verkenne. Für jene Viertheilung von Geist oder Intelligenz, Wissenschaft, Vorstellung und sinnliche Wahrnehmung finde ich nämlich noch fortwährend in der bekannten Viertheilung der Bücher vom Staate, νόησις, διάνοια, πίστις und εἰκασία die Correlate; denn was sollte die ἐπιστήμη der Aristotelischen Stelle, da gesondert vom νοῦς, anders seyn können als das dem mathematischen Gebiete zunächst eigenthümliche, wenn auch von ihm aus sich weiter verbreitende wissenschaftliche Verfahren der διάνοια? in Bezug auf deren Disciplinen (τέχναι) Plato selber sagt: ἃς ἐπιστήμας μὲν πολλάκις προσείπομεν διὰ τὸ ἔθος, δεόντας δὲ ὀνόματος ἄλλου, ἐναργεστέρου μὲν ἢ δόξης, ἀμυδροτέρου δὲ ἢ ἐπιστήμης (de Rep. VII. p. 533). Und daß εἰκασία die sinnliche Wahrnehmung des einzelnen als solchen, bevor sie noch zur Erfahrung erhoben, also αἴσθησις in der Sonderung von der δόξα oder der πίστις sey, scheint wie aus dem ganzen Zusammenhange der Platonischen Stellen, so namentlich aus einigen bestimmteren Andeutungen zu erhellen: die Bilder sollen nicht blos die Schatten und Erscheinungen im Wasser, sondern auch in dem Festen seyn, die φαντάσματα

ἐν τοῖς ὅσα πυκνά τε καὶ λεῖα καὶ φανὰ ξυνέστηκε, καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον (ebenda VI. p. 509. 10); und wie die ideale Erkenntniß (νόησις) sich zur Vorstellung verhält, so die mathematische (διάνοια) zu der εἰκασία (VII. p. 534. vgl. VI, 510 E). Ist es nicht auch sehr wahrscheinlich, daß Plato was er in der angezogenen Stelle nach Zweck und Art der in ihr sich findenden Darstellungsweise angedeutet, weiter ausgeführt haben sollte, und daß wir eben in den durch Aristoteles aufbehaltenen Eintheilungen die wissenschaftlich bestimmteren Ausdrücke für jene andern finden? dort die einzelnen Erscheinungen als εἰκόνες zu bezeichnen, ward er durch das Gleichniß veranlaßt von dem er ausging (p. 510); hier sie bestimmter von der Vorstellung zu sondern, sie als einzelne sinnliche Wahrnehmungen für sich genommen, aufzufassen, dazu war schon in jener Gleichnißrede der Grund gelegt. Daß er die δόξα, wie auch immer, an das Bewußtseyn der Realität knüpfte, ist an sich wahrscheinlich und scheint sich p. 510. vgl. 532. 4. angedeutet zu finden. Nähere Bestimmungen wird es schwerlich gelingen zu entdecken; so wie auch die Nachrichten über ähnliche Sonderungen bey Speusippus und Xenokrates eben nur zeigen, daß sie bestrebt waren die reine oder ideale Erkenntniß mit der Erfahrung zu vermitteln. Die Ausleger haben die Sonderung von νοῦς und ἐπιστήμη außer Acht gelassen und darum theils letztere auf die φυσικὰ bezogen, die vielmehr der δόξα angehören müssen, theils für die in der Platonischen Lehre so wichtige διάνοια nichts entsprechendes gefunden. Die von Plato begonnene Klassification hatten seine Schüler fortgesetzt und je nachdem sie mit ihm die Ideen auf die Zahlen zurückführten, oder nicht, in gleicher Weise fortgesetzt oder modificirt, Xenokrates aber am weitesten geführt (Theophr. Met. p. 313, 3) *). Daß Plato selber nicht weit über die Ableitung

*) Der Versuch die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Hauptrichtungen Platonischer Zahlenlehre auszumitteln, muß einem andern Orte vorbehalten bleiben (vgl. vorläufig m. a. Schrift p. 45 ff. und Trendelenburg a. a. O. p. 63).

der Zahlen, Flächenfiguren und Körper gekommen, scheint Theophrast anzudeuten (ebendas. p. 312, 20), so daß Johannes Philoponus, selbst wenn er Aristoteles Buch vom Guten vor sich gehabt, was ich übrigens keinesweges glaube, wohl sagen konnte ἀλλ' οὐδὲ τὴν ἐν τοῖς φυσικοῖς (τετράδα) προχείρως ἔχομεν λέγειν, und vielleicht auch τὴν ἐν τοῖς νοητοῖς τετράδα in jenem Buche nicht ausführlich verzeichnet gefunden haben möchte. Für Idealzahlen hielt Plato selber nur die zehn ersten, wie aus bestimmten Nachrichten unwidersprechlich erhellet (s. Trendelenb. l. l. p. 83), und möglich daß eben daher durch Mißverständniß die Angabe bey Johannes Philoponus entstanden, die Zahlen seyen dekadisch, denn jede Idee schließe eine Dekas in sich, wenn nicht die Annahme späterer Akademiker, namentlich des Speusippus, auf Plato übertragen ward: denn Speusippus, (wenn nicht Xenokrates) war nach dem Bruchstück seines Buchs von den Pythagorischen Zahlen (Theol. arith. p. 61. ed. Paris.) — mag er eigne Ueberzeugungen oder die Lehre der Pythagoreer vorgetragen haben — offenbar bemüht in einzelnen Ideen wiederum Vierzahl und Zehnzahl nachzuweisen. Verknüpfung einer Mehrheit von Idealzahlen zu einer höheren oder umfassenderen Einheit, nahm auch Plato dem angeführten Beispiel zufolge an, und mußte er annehmen, wenn er nicht die höheren Art- und Gattungsbegriffe für bloße Abstractionen halten wollte. Vermuthungen über das w i e werde ich am Schluße des Aufsatzes mittheilen.

Ein andrer durch die Frage nach den Principien der Ideen bedingter Grund sie als Zahlen zu setzen, wird von Aristoteles in der Aeußerung als zuläßig anerkannt, daß wenn die Ideen nicht Zahlen wären, sie überhaupt nicht seyn könnten: »denn aus welchen Principien sollten die Ideen seyn? »die Zahl nämlich ist aus dem Eins und der unbestimmten »Zweyheit« (Metaph. XIII, 7. p. 272, 18): so setzt Aristoteles hinzu nicht als wenn er der erheblichen Zweifel nicht eingedenk gewesen, die er selber gegen die Ableitungsversuche

der Platoniker äußert, (Metaph. XIV, 3. p. 300. 2. vgl. XIV, 1. p. 290, 15. p. 292, 1 u. s. w.); sondern weil auch er voraussetzt, Mannichfaltigkeit des idealen Seyns müsse einen Grund haben, nur keinen stoffartigen, wie Plato angenommen haben soll (Metaph. XIII, 10. p. 288, 21); denn Aristoteles wollte abtrennbaren Stoff (ὕλη χωριστή) nur gelten lassen, so weit Veränderung statt findet (eb. VII, 5. p. 172, 15. vgl. XIV, 2. p. 296, 16).

4. So sind wir denn von Schwierigkeit zu Schwierigkeit bis zu der letzten fast verzweifelten mit der Frage gelangt, wie Plato die Idealzahlen aus den Principien des Eins und des Großen und Kleinen abgeleitet und wie wir diese Principe zu denken haben? Das Große und Kleine wird von Aristoteles und noch bestimmter mit hinzugefügtem Artikel, von Theophrast als die unbestimmte Zweyheit bezeichnet; daß im Sinn und in der Ausdrucksweise des Plato selber und nicht vielmehr seiner Schule, wage ich nicht mit Zuversicht zu behaupten; aber ebensowenig Dr. Trendelenburg's (s. s. Schrift p. 48 ff.) Entscheidung der Frage, dem Plato sey diese Bezeichnung fremd gewesen, zu der meinigen zu machen; theils weil eine Stelle, worin die Idealzahl als aus dem Eins und der unbestimmten Zweyheit, abgeleitet bezeichnet wird, (ὁ γὰρ ἀριθμός ἐστιν ἐκ τοῦ ἑνὸς καὶ τῆς δυάδος τῆς ἀορίστου Metaph. XIII, 7. p. 272, 20. 31. vgl. p. 274, 5) im Gegensatz gegen abweichende Ansicht, auf Plato zu beziehn ist; theils weil auch die Angabe, die Vierheit, die ideale nämlich, sey aus der ersten und der unbestimmten Zweyheit geworden, dem Zusammenhange nach, mit auf Plato, wenn gleich nicht ausschließlich, geht (ebendas. p. 274, 8. vgl. p. 275, 8. XIV, 3. p. 299, 26 — der in der zuletzt angeführten Stelle fehlende Artikel findet sich in anderen): wogegen die Sonderung der unbestimmten Zweyheit vom Großen und Kleinen (XIV, 2. p. 295, 15) wohl nur die eigenthümlichen Beziehungen bezeichnet, die wer auch beider Ausdrucksweisen

für ein und dasselbe Grundwesen sich bediente, unterscheiden mußte (vgl. XIV, 1. p. 292, 3 u. f. f.).

Doch wie sich's mit der Bezeichnung dieses zweyten stoffartigen Princips verhalten mag, die Benennung, unbestimmte Zweyheit, rückt es eben so wenig den Pythagorischen Bestimmungen zu nahe, als der Ausdruck des Großen und Kleinen es gänzlich davon entfernt: und daß letzteres wenn man Zeugnisse und nicht Vorliebe sprechen läßt, auch nicht geschehn dürfe, zeigen die Nachrichten über die Ableitung der Idealzahlen und der ihnen folgenden, durch sie bedingten Dimensionen (τὰ ὕστερα γένη τῶν ἀριθμῶν Metaph. XIII, 9. p. 283, 10. oder τὰ μετὰ τοὺς ἀριθμοὺς ebend. I, 7. p. 33, 20) aus den Principien. Zu denen welche nur Ableitung der geraden nicht der ungeraden Zahlen unternommen hatten, zunächst Pythagoreer, wie der Zusammenhang der Hauptstelle zeigt (Metaph. XIV, 4. vgl. 3. p. 300, 6), muß wohl auch Plato gehört haben; denn was hier unbestimmt gesagt wird, »die gerade »Zahl leiten einige aus den zur Gleichheit gebrachten unglei»chen Principien des Großen und Kleinen ab,« wird an einer andern Stelle in Bezug auf Ableitung der ersten Zweyheit, vom Plato berichtet (ebend. XIII, 7. p. 272, 31. vgl. XIII, 8. p. 279, 24 — auch der er, welcher, nach XIV, 1. p. 290, 9, das Ungleiche und das Eins als Urgründe, das Ungleiche, aber als Zweyheit aus dem Großen und Kleinen, gefaßt haben soll, kann wohl kein andrer als Plato seyn): so daß wenn es in der Hauptstelle über Platonische Zahlenlehre (Metaph. I, 6. p. 21) heißt, es sey in ihr die andre Natur (d. h. das zweyte Princip) als Zweyheit gesetzt, weil die Zahlen bis auf die ersten, leicht daraus würden, oder sich ableiten ließen, das ἔξω τῶν πρώτων, wohl mit Alexander von den ungeraden Idealzahlen, nicht mit Dr. Trendelenburg (p. 78 sqq.) von den Idealzahlen überhaupt zu verstehn seyn möchte. Die Zweyzahl hatte man dagegen als die erste gewordene Zahl (XIII, 8. p. 283, 1), die unbestimmte Zweyheit überhaupt als

verzwiefachend betrachtet (ἡ γὰρ ἀόριστος δυὰς δυοποιὸς ἦν. eb. XIII, 8. p. 280, 7), und aus beiden die erste Vierzahl gebildet (Metaph. XIII, 7. p. 274, 8). Wie nun aber Plato die ungeraden Primzahlen unmittelbar aus der absoluten Einheit abgeleitet, und wie die Ausgleichung der ungleichen Principe des Großen und Kleinen sich gedacht, lasse ich gern dahin gestellt seyn. Eben so, wie weit er versucht haben möge den Schwierigkeiten zu begegnen, die Aristoteles in Bezug auf das Verhältniß der unmischbaren idealen Monaden und ihre Verknüpfung zu der Einheit von Idealzahlen geltend macht. Weit konnten seine Versuche nicht gediehen seyn, so viel ergiebt sich aus den Aristotelischen Einwürfen selber. Richtig hatten die da behaupteten daß die Ideen Zahlen seyen, eingesehn, unter ihnen ohne Zweifel auch Plato, der Urheber dieser Behauptung, daß damit die Idealzahlen in Wahrheit von einander verschieden seyen und begriffliche Priorität die eine vor der andren habe, ihre Einheiten von vorn herein qualitativ verschieden gesetzt werden mußten; aber wie eine solche qualitative Verschiedenheit denkbar sey, (eb. XIII, 7. p. 276, 29. und kurz vorher, und XIII, 8. p. 277, 25. vgl. V, 14. p. 108, 11.), ferner wie man sich die Ableitung der Zahlen, die Vereinigung der Monaden zur Einheit einer Idealzahl und ihre Continuität (τὸ ἐφεξῆς), ob durch Vermittelung einer Mischung oder Synthesis, ob als Umbildung der Urgründe oder von einem Keime aus (ἀπὸ σπέρματος) u. s. w. vorzustellen habe (eb. XIV, 5. p. 303, 10. vgl. VII, 3. p. 170, 8. 6. p. 173, 2. XII, 10. p. 258, 12. XIII, 7. p. 275, 16. 8. p. 282, 13. 9. p. 183, 5.) waren sie außer Stande, und Plato auch schwerlich gesonnen gewesen zu erklären. Eben so hatten sie die zeitliche Abfolge des Werdens mehr oder weniger bestimmt von den Idealzahlen ausgeschlossen, und bemerkt daß sie nur der Betrachtung wegen (τοῦ θεωρῆσαι ἕνεκα) d. h. zur Bezeichnung der begrifflichen Abfolge (vgl. Plat. Timaeus

p. 34. d.) von Erzeugung der Zahlen redeten (XIV, 4. p. 300, 24); aber theils nicht gezeigt, daß das begrifflich frühere, auch der Wesenheit nach früher seyn müsse (Aristoteles dagegen XIII, 2. p. 262, 26. ἀλλ' οὐ πάντα ὅσα τῷ λόγῳ πρότερα καὶ τῇ οὐσίᾳ πρότερα κτλ.), theils selbst Plato, wenigstens den Schein zeitlichen Werdens nicht hinlänglich vermieden, wenn er zur Ableitung der Zahlen ein zur Gleichheit gelangen der ursprünglich ungleichen Principe des Großen und Kleinen voraussetzte (ebenda), und überhaupt die ewigen Ideen oder Zahlen aus den stoffartigen Urgründen des Großen und Kleinen ableitete (XIV, 2. p. 293, 9 ff. vgl. XIV, 5. p. 303, 7. auch zu denen scheint Aristoteles den Plato zu zählen, welchen er vorwirft ὅτι ἀρχὴν πᾶσαν στοιχεῖον ποιοῦσιν eb. XIV, 4. p. 302, 20. vgl. 22. XIII, 10. p. 288, 20).

Wie aber Plato zu einem Ableitungsversuche gekommen, der seiner in den Dialogen vielfältig ausgesprochenen Entgegensetzung von Idee und Stoff geradezu zu widersprechen scheint? Aristoteles meint er habe das durch Eleatische Argumentation aufgenöthigte Problem nach dem mannichfaltig seyenden der Wesenheiten zu allgemein gestellt, ohne zu bedenken, daß es darauf ankomme das Mannichfaltige der Wesenheit zugleich in seiner qualitativen Bestimmtheit zu finden, und diese sich aus dem stoffartigen Princip des Großen und Kleinen oder der unbestimmten Zweyheit nicht ergeben könne (XIV, 2. p. 294, 5. 295, 11. vgl. XIII, 10). Ohne hier entscheiden zu wollen, wie weit der Vorwurf den Plato trifft oder nicht, sehr beachtenswerth ist er theils zu genauerer Kenntniß und Würdigung der Verschiedenheiten, die in dieser Rücksicht zwischen der Lehre des Plato und Aristoteles statt fanden, theils als Spur, die zur Beantwortung jener Frage leiten kann. Daß nämlich Plato in der That für die Mannichfaltigkeit der Ideen ein Princip zu finden und sich so den Folgerungen der Eleaten zu entziehn bestrebt gewesen, zeigen na-

mentlich sein Parmenides *) und Sophistes unverkennbar. Außerdem scheint er eine Vermittelung gesucht zu haben zwischen den Ideen und den ihnen nachgebildeten stoffartigen Einzeldingen; denn wenn dem alten, auch von ihm anerkannten, Grundsatze nach nur Gleiches von Gleichem erkannt werden kann, so auch nur Gleiches auf Gleiches wirken (vgl. Timaeus p. 50. 51): daher in seinem Timäus die Weltseele aus den Principien des sich immer selber Gleichen oder Selbigem und des sich selber immer Ungleichen, d. h. aus dem ewig Beharrlichen und ewig Wandelbaren gemischt wird. Aehnlich verfuhr er, wenn er in der pythagorisirenden Ausbildung seiner Lehre die Idealzahlen und die materiellen Einzeldinge aus ein und demselben Urgrunde ableitete: denn daß das Große und Kleine ihm in der That Urgrund zuerst der Idealzahlen, demnächst unter hinzukommenden Bestimmungen des Ausgedehnten gewesen, habe ich auch früher schon anerkannt, wenn gleich vielleicht durch eine nicht hinlänglich deutliche Aeußerung in meiner kleinen Schrift d. p. Ar. l. p. 33 Herrn Dr. Trendelenburg mich in dieser Rücksicht mißzuverstehn veranlaßt, und freue mich jetzt auf dieses Gelehrten bündige Beweisführung p. 55 ff. und 70 verweisen zu können. Wie Aristoteles bey dieser Ableitung verfahren, wird zwar nicht bestimmt angegeben und von Aristoteles die Angabe ausdrücklich vermißt, wie die mathematischen Zahlen und das Mathematische überhaupt, gleich den Idealzahlen in dem Großen und Kleinen ihren Grund gehabt, ohne an der Sichselbstgleichheit der letzteren Theil zu gewinnen (Metaph. XIV, 3. p. 299, 16. vgl. III, 4. p. 57, 9): doch ergiebt sich so viel aus den dürftigen Angaben, die wir wiederum nur der Aristotelischen Metaphysik verdanken, daß Plato auch hier theils überall den Grund als Bedingung und insofern die ersten

*) Vgl. Richter's sehr beachtenswerthe Erörterungen de Ideis Platonis p. 40 sqq.

Differenzen des Seyenden (*αἱ πρῶται τοῦ ὄντος διαφοραὶ* Metaph. XI, 3. p. 217, 10) und für dieselben den einfachsten Ausdruck, theils die begriffliche Abfolge der Bedingungen zu bestimmen bestrebt gewesen. So hatte er das Große und Kleine als Bedingung der Länge oder Linie Langes und Kurzes als Bedingung der Fläche Breites und Schmales als Bedingung des Körpers Tiefes und Flaches, in der angeführten Ordnung genannt (Metaph. I, 7. p. 32) und das Viele und Wenige als Bedingung der Zahl ohne Zweifel vorangestellt (XIV, 2. p. 295, 30. vgl. 292, 4. denn diese Angabe glaube ich ebenfalls auf Plato beziehn zu müssen, s. oben S. 574), wahrscheinlich auch das Große und Kleine auf ähnliche Weise als Bedingung der verschiedenen qualitativen Bestimmtheiten bezeichnet (*καὶ ἔτι δὴ πλείω εἴδη λέγουσι τοῦ πρός τι*, fügt Aristoteles am zuletzt angef. O. p. 296, 1 hinzu, nachdem er sämtliche angegebene Arten aufgeführt). Die Ordnung aber hatte Plato noch bestimmter als nothwendige Abfolge bezeichnet, indem er die Länge oder Linie auf die Zwey, die Fläche auf die Drey, den Körper auf die Vier zurückführte (s. oben S. 568). An eine irgendwie in der Zeit vorgehende Verwandlung des Großen und Kleinen in jene untergeordneten Gegensätze, konnte er ebensowenig denken, als dem Großen und Kleinen ein Fürsichbestehn beylegen: er verwandelte vielmehr auch hier die begriffliche Abfolge, die Abfolge beym Denken, in eine Abfolge des Seyns, und verfuhr im Wesentlichen nicht anders als er im Sophistes (p. 253 ff.) verfahren war, indem er mit dem besonderen Zwecke die obersten Gattungen der Begriffe die sich verknüpfen ließen und die nicht, Selbiges und Verschiedenes, Ruhe und Bewegung dem Seyn untergeordnet hatte. Noch jetzt glaube ich in diesen Gegensätzen eine Beziehung auf die des Großen und Kleinen, als dem Grunde oder der Bedingung zugleich alles Mannichfaltigen und Veränderlichen zu erkennen: denn daß Plato in dem Gegensatz der Einerleiheit und

Verschiedenheit eben so gut wie in dem der Ruhe und Bewegung Principe des Seyns, nicht blos abstracte Gattungsbegriffe sah, erhellet unwidersprechlich aus der Anwendung derselben bey Construction der Weltseele (Tim. 35), in der die *ἀμέριστος καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχουσα οὐσία* oder die *ταὐτοῦ φύσις* eben so wenig die Mannichfaltigkeit der wirklichen Ideen wie die *περὶ τὰ σώματα γιγνομένη μεριστὴ οὐσία* oder die *θατέρου φύσις* die Mannichfaltigkeit körperlicher Einzeldinge, sondern jene das Princip der Ideen, diese der veränderlichen Dinge ist, da von letzterer ausdrücklich gesagt wird, daß sie an den Körpern erst theilbar werde: so daß also das *ταὐτὸν καὶ θάτερον* zusammengefaßt und von dem obersten schaffenden Princip einerseits, andrerseits von der Mannichfaltigkeit wirklicher Ideen und den Einzeldingen unterschieden, wie es im Timäus geschieht, wohl nichts andres seyn kann als was er in seiner Unterredung als zwiefaches Unendliches oder Großes und Kleines bezeichnet hatte, d. h. der gemeinsame Grund der Mannichfaltigkeit der Ideen wie der Erscheinungen, dessen Beziehung zu den Ideen auch da noch angedeutet ist, wo es zunächst als Grund des Räumlichen beschrieben wird (z. B. Tim. p. 50 *ταὐτὸν αὐτὴν .. τὴν τὰ πάντα δεχομένην σώματα φύσιν .. ἀεὶ προσρητέον· ἐκ γὰρ τῆς ἑαυτῆς τὸ παράπαν οὐκ ἐξίσταται* p. 51 *μεταλαμβάνον δὲ ἀπορώτατά πη τοῦ νοητοῦ κτλ.* vgl. Böckh in Daub's und Kreuzer's Studien III. p. 31). Wenn aber Ein und dasselbe dem Plato Grund aller Mannichfaltigkeit, der ideellen wie der materiellen war, und das Mannichfaltige aus ihm in solcher Abfolge abgeleitet werden sollte, daß das vorhergehende für das folgende immer wiederum zur Bedingung würde, wie die Zahl für die Linie, diese für die Fläche, die Fläche für den Körper u. s. f.; so mußte wohl jener einige Grund der Mannichfaltigkeit je nach dem verschiedenen Zweck und den verschiedenen Stufen der Ableitung verschieden benannt werden, so daß die Bezeichnungen des Unendlichen und

der Einerleiheit und Verschiedenheit denen der unbestimmten Zweyheit, des Großen und Kleinen, Uebertreffenden und Uebertroffenen, Vielen und Wenigen nicht widersprechen, sondern den verschiedenen Richtungen und Beziehungen entsprechen, deren Bedingungen auf jenen einigen Urgrund der Mannichfaltigkeit zurückgeführt werden sollten.

Der Ausdruck ἄπειρον bezeichnet ganz im alten Sinn des Wortes, den Mangel aller qualitativen und quantitativen Bestimmtheit, ursprünglich am stoffartigen Urgrunde und demnächst, wie im Philebus, auch an den gewordenen Dingen: vorzugsweise in letzterer Bedeutung kommt ihm das μᾶλλον καὶ ἧττον, σφόδρα καὶ ἠρέμα, so wie die ὑπεροχὴ καὶ ἔλλειψις zu (vgl. Trendelenburg p. 91 f.). Das ἄπειρον wird verdoppelt um die zwiefache Unbestimmtheit der ins unendliche fortlaufenden Zunahme und Abnahme auszudrücken *); dasselbe als Großes und Kleines bezeichnet, da bey jener zwiefachen Unbestimmtheit das Urwesen an sich indifferent gegen beides, den Grund von beiden in sich enthalten soll: das Große und Kleine aber wiederum als unbestimmte Zweyheit zusammenzufassen, und so den Schein einer Mehrheit stoffartiger Principe zu vermeiden, konnte wohl die Absicht veranlassen als Grund der Mannichfaltigkeit das erste Nichteins (τὸ πρῶτον παρὰ τὸ ἕν), worin das Viele und Wenige sich vereinigt finde zu bezeichnen, ohne es durch Bestimmtheit als selber bedingt zu setzen. Die hierauf zielenden Erklärungen des Alexander und Porphyrius (s. meine Schrift de perd. Arist. l. p. 28 sqq.), deren ersterer ohne Zweifel, der letztere wahrscheinlich das Aristotelische Buch vom Guten vor sich hatte, sind theils an sich von Gewicht und zu bestimmt

*) Arist. Phys. III. 6. ἐπεὶ καὶ Πλάτων διὰ τοῦτο ἄπειρα δύο ἐποίησεν ὅτι καὶ ἐπὶ αὔξησιν δοκεῖ ὑπερβάλλειν, καὶ εἰς ἄπειρον ἰέναι καὶ ἐπὶ τὴν καθαίρεσιν. Ganz ähnlich Alexander bey Simpl. in Physica f. 104. B. κατὰ γὰρ ἐπίτασιν καὶ ἄνεσιν προϊόντα ταῦτα οὐχ ἵσταται, ἀλλ' ἐπὶ τὸ τῆς ἀπειρίας ἀόριστον προχωρεῖ. und ebenso fast mit denselben Worten Porphyrius a. a. O.

für bloße Deutungen, theils stimmen sie mit der Aristotelischen Angabe überein, daß die unbestimmte Zweyheit als verzwiefachend gesetzt sey, *δυοποιός* (s. oben S. 575), und mit Ausdrücken wie *ἡ τοῦ ἀνίσου δυὰς τοῦ μεγάλου καὶ μικροῦ* (Metaph. XIV, 1 p. 290, 7), oder *τὴν γὰρ δυάδα πρῶτόν τι εἶναι πλῆθος* (eb. XIII, 9. p. 284, 23. vgl. XIV, 1. p. 293, 6). Im Gegensatz gegen die Bestimmtheit des Seyns heißt das Große und Kleine auch das Nichtseyende (*μὴ ὄν*. s. Trendel. p. 93); wird dagegen auch als *ταὐτὸν καὶ θάτερον* bezeichnet, insofern es als allgemeiner Grund alles Mannichfaltigen sowohl das an den Körpern theilbar werdende als das in den Ideen sich selber gleiche Seyn der Möglichkeit nach einschließt. Aus diesem an sich bestimmungslosen Urgrunde entwickeln sich nun, indem das höhere Princip des absoluten Eins irgendwie darin eingeht oder darauf einwirkt, alle Bestimmtheiten in einer Abfolge fortschreitender Bedingtheit, und zwar zuerst als Bedingungen aller Bedingtheit im mannichfaltig seyenden wie werdenden, unräumlichen und räumlichen, die Idealzahlen mit den in ihnen begriffenen Ideen als die wahre Wesenheit der Dinge (Ar. Metaph. XI, 2 p. 215) aus dem Vielen und Wenigen; demnächst die Längen oder Linien aus dem Langen und Kurzen, darauf die Flächen aus dem Breiten und Schmalen, dann die Körper aus den Tiefen und Flachen und endlich die qualitativen Bestimmtheiten (s. oben S. 578), so daß das Viele und Wenige, Lange und Kurze u. s. w. als besondere Bestimmungen oder Arten (*εἴδη*) des Großen und Kleinen betrachtet werden, die nur dem begrifflichen früher- oder spätersein nach sich von einander unterscheiden, und ihren gemeinschaftlichen Gattungsbegriff als Bedingung für die sich allmählig abstufende Bedingtheit darstellen. Diese Sonderungen dem Plato, nicht erst seinen Nachfolgern beyzumessen, berechtigt theils die zu der Hauptstelle (XIII, 9) hinzukommende Bestätigung im ersten Buche der Metaphysik, in welchem Aristoteles immer nur die Lehre von den Ideal-

zahlen berücksichtigt, so weit sie dem Plato selber angehörte; theils die Uebereinstimmung derselben mit den oben erörterten Angaben im ersten Buche von der Seele: denn die erste Länge, die erste Breite und erste Tiefe können nichts andres seyn als die Ideen nach denen die Längen- Breiten- und Körperbestimmnngen, welcher das Lange und Kurze u. s. w. als Bedingung vorausgesetzt werden, sich entwickeln, und die Idee des Einen schwerlich etwas andres als der Inbegriff der Idealzahlen; sie nämlich für das absolute Eins selber zu halten, verbietet die Erwägung, daß ohnmöglich das schlechthinnige Princip mit den abgeleiteten Principien in eine Reihe zusammengeordnet werden konnte: auch beschränkt sich der der Idee des Eins entsprechende Geist (νοῦς), Platonischer Lehre zufolge, keinesweges auf Vernehmung jenes absoluten Eins, sondern erweist sich überall thätig, wo die Ideen in ihrer einfachen Bestimmtheit ergriffen werden. Den Inbegriff der Ideen oder Idealzahlen als Idee des Eins zu bezeichnen mochte Plato durch seine Annahme veranlaßt werden, aus dem Urgrunde des Großen und Kleinen würden die Idealzahlen durch Theilnahme am Eins (Metaph. I, 6), so daß also in ihnen die Wesenheit des Ureins sich jedenfalls unmittelbarer darstellen mußte als in den begrifflich ihnen untergeordneten Bestimmtheiten. Diese hat ohne Zweifel schon Plato aus den entsprechenden Arten des Großen und Kleinen durch Vermittelung der Idealzahlen und zwar so abgeleitet, daß er voraussetzte in der ersten Länge erweise sich die erste Zweyzahl, in der ersten Breite die erste Dreyzahl, in der ersten Tiefe die erste Vierzahl wirksam: doch kann er nicht wohl geradezu die Längenbestimmungen im allgemeinen als Product der Zweyzahl u. s. w. betrachtet haben, da eine solche Annahme den Platonikern zugeschrieben wird, die den Unterschied zwischen den mathematischen und Idealzahlen aufhebend, dem Mathematischen die Ideen gleichstellten (ποιοῦσι τὰ μεγέθη ἐκ τῆς ὕλης καὶ ἀριθμοῦ, ἐκ μὲν τῆς δυάδος τὰ μήκη κτλ....

οὗτοι μὲν οὖν ταύτῃ προσγλιχόμενοι ταῖς ἰδέαις τὰ μαθηματικὰ διαμαρτάνουσι· οἱ δὲ πρῶτοι, δύο τοὺς ἀριθμοὺς ποιήσαντες κτλ. Metaph. XIV, 3. p. 299, 2 ff). Setzte etwa Plato die ursprüngliche Zweyzahl als Idee der ersten Länge u. s. f., um nach ihr als dem Regulativ die Längen- Flächen- und Körperbestimmungen gemäß den Regeln und Gesetzen der mathematischen Construction zu entwickeln? einen bedeutenden Grad der Wahrscheinlichkeit erhält diese Annahme theils durch die Platonische Sonderung des mathematischen Gebiets und der Idealzahlen im allgemeinen, theils und insbesondere durch die eben erwähnte Aristotelische Stelle, in der offenbar Plato denen entgegengestellt ist, die geradezu die Längen aus dem stoffartigen Urgrunde und der Zweyheit u. s. w. hergeleitet, und in Bezug auf ihn demnächst, also doch wohl rücksichtlich der Construction der Länge, Fläche u. s. w., der Sonderung der Idealzahlen und des Mathematischen erwähnt wird.

Bey diesem schwachen Schimmer von Aufklärung über die Eigenthümlichkeit der Platonischen Zahlenlehre mag der Versuch gewagt seyn die geschichtlichen Ueberlieferungen durch Vermuthungen zu ergänzen. Wie Plato auf dialektischem Wege dazu kam die mathematische Erkenntniß von dem absoluten unmittelbaren Wissen um die Ideen zu sondern, erhellet aus seinen Dialogen; daß er der mathematischen Erkenntniß alles vermittelnde Verfahren der Wissenschaft gleichstellte ist mindestens sehr wahrscheinlich (s. oben S. 570), und eben so daß er ein Regulativ dafür in der Idee der Zweyheit als der Idee der ursprünglichen Synthesis suchte; gewiß aber durch die darauf bezüglichen Aristotelischen Einreden, daß er für das Mathematische, d. h. für die Objekte der mathematischen Erkenntniß keine besondere Art des Großen und Kleinen als Bedingung oder Grund gesetzt hat; schwerlich weil er einen so bedeutenden Punkt seiner Lehre außer Acht gelassen, oder weil er, wie Aristoteles meint, außer Stande

gewesen, für die mathematischen Zahlen Principe anzugeben, die von denen der Idealzahlen verschieden wären, sondern weil er die Zahlen und mathematischen Größenbestimmungen für Abstractionen und nur subjectiv gültig hielt, die subjective Gültigkeit aber dadurch hinlänglich gesichert zu haben glaubte, daß er theils als Regulativ der Wissenschaft die Idee der Zweyheit gesetzt, theils für jede der drey Dimensionen wiederum als Princip der ursprünglichen Bestimmtheit je einer derselben, eine Idealzahl angenommen hatte. Um wenigstens meine Vermuthung so bestimmt es in der Kürze geschehn kann, auseinanderzulegen, Plato scheint mir als erstes Mannichfaltiges und Grund aller andren bedingten Bestimmtheit die einfachen Ideen, aus den vorher erörterten Gründen, unter der Form ursprünglicher, objectiv realer Zahlen gesetzt und ihnen als oberste und unmittelbare Ursache das absolut Vollkommene als schlechthinniges Eins gedacht, vorausgesetzt; als Produkt der Vereinigung zweyer Idealmonaden (vgl. Trendelenburg's scharfsinnige Erörterungen p. 65 ff.) oder der ersten Zweyheit die Linie, als Produkt der Vereinigung dreyer Idealmonaden oder der ersten Dreyheit die Fläche, als Produkt der Vereinigung von vier Idealmonaden oder der ersten Vierheit den Körper betrachtet und angenommen zu haben, daß zugleich mit der ersten Linie, der einfachen Combination zweyer Idealmonaden entsprechend die Wissenschaft, zugleich mit der ersten Fläche und der ihr entsprechenden Vereinigung dreyer Idealmonaden die Vorstellung und endlich mit dem Körper die sinnliche Wahrnehmung sich entwickele, und auf jeder Stufe dieser fortschreitenden Entwickelung die Idealwelt auf eine besondere Weise zu Grunde liege; auf der ersten in ihrem Fürsichseyn, d. h. die Idee in ihrer absolut einfachen Bestimmtheit durch unmittelbares Vernehmen ergriffen, auf der zweyten Stufe nach den sich aus ihnen ergebenden Combinationen zu zwey, auf der dritten zu drey, auf der vierten zu vier: so daß zwar Grund

der Combinationen und Erscheinungen immer die Ideen bleiben, aber der Schein um so mehr Spielraum gewinne, je mehr die Mannichfaltigkeit in den bloßen Combinationen und Permutationen der Ideen ihren Grund habe: und so die Wissenschaft den Weg zur unmittelbaren Vernehmung der Ideen bahne, indem sie die zuerst hypothetisch hingestellten Anfangs- und Endpunkte realisire; die Vorstellung das Gemeinsame der Erscheinungen zusammenfassend, der Willkühr preiß gegeben bleibe, wenn wir nicht von ihr vermittelst der Wissenschaft zur Vernunfterkenntniß uns zu erheben, d. h. die jenem Gemeinsamen zu Grunde liegenden einfachen Ideen und ihre Verknüpfung zu erkennen vermöchten; die sinnliche Wahrnehmung endlich so lange sie die einzelne Erscheinung als solche auffasse, ohne sie wenigstens dem Gemeinsamen der δόξα zu subsumiren, d. h. ohne sie zur Erfahrung zu erheben, aller Realität ermangele, nur Bilder (εἰκόνες), keine wirkliche Objecte darstelle.

Faßte Plato auf solche Weise diese Unterschiede auf, so konnte er ganz wohl theils, jener Andeutung bey Aristoteles zufolge, jedem Gebiete wiederum besondere Ideen unterordnen, theils auf die vorhin angedeutete Weise, die Idealzahlen vom mathematischen Gebiete sondern, ohne die Gültigkeit der mathematischen Construction dadurch zu gefährden. Was ersteres betrifft, so würde er der ersten Zweyzahl und der ihr entsprechenden Wissenschaft alle realen Combinationen von je zwey, der ersten Dreyzahl alle realen Combinationen von je drey, der ersten Vierzahl alle realen Combinationen von je vier Ideen unterzuordnen Willens gewesen seyn (denn gewiß ist es zu keiner irgend umfassenden Ausführung gekommen), und so fort bis zur Zehnzahl; von weiter fortgesetzten Combinationen scheint er keine eigenthümliche Resultate erwartet zu haben.

So weit für jetzt über die Platonische Zahlenlehre: was von dem obersten Gegensatz des absoluten göttlichen Eins

und des stoffartigen Urgrundes der Dinge, so wie von der Zurückführung des Guten und Bösen auf denselben, noch zu bemerken, wird theils in Erläuterungen über die Zahlentheorien der Nachfolger des Plato, theils und vorzüglich in einem Versuche die Entwickelungs- und Vermittlungsweisen jener Gegensätze in der älteren Philosophie bis auf Aristoteles zu erörtern, um so passender sich nachholen lassen, je schwieriger es ist eben hier im Mittelpunkt aller Griechischen Metaphysik, die Ueberzeugungen des einzelnen, abgesehen von ihren Wechselbeziehungen, richtig aufzufassen. Augenscheinlicher wird sich dann ergeben, wie Plato das ἄπειρον zugleich als Grund der idealen und der körperlichen Mannichfaltigkeit habe denkbar finden können (denn daß es ihm auch Grund des Körperlichen gewesen, hat wohl Dr. Trendelenburg ebensowenig als ich in Abrede gestellt), und wie der Versuch aus jenem an sich noch unbestimmten Urgrunde die Bedingungen für das wirkliche Seyn in einer Abfolge fortschreitender Bedingtheit und damit abnehmender Vollkommenheit abzuleiten, des Platonischen Tiefsinns nicht unwerth gewesen. In dem Grade in welchem diese Erörterung gelingt, wird zugleich eine Aushülfe, wie die von Herrn Dr. Petersen versuchte, nicht mehr nöthig erachtet werden. Seiner Ansicht, das Platonische ἄπειρον sey ausschließlich Princip der körperlichen Dinge gewesen und Stoff der Ideen nur genannt, insofern die Ideen in ihm nothwendig ausgeprägt würden (s. ob. S. 548), möchten wohl ausdrückliche Aristotelische Angaben entschieden widersprechen, denenzufolge das Unendliche in den Ideen (Phys. III, 4. vergl. ob. S. 552) und die Ideen aus (ἐξ) dem Großen und Kleinen durch Theilnahme am Eins Zahlen seyn sollen (Metaph. I. 6. vergl. XIII. 7. p. 272, 19): zu jener Auslegung und der Annahme, daß das absolute Eins die Ideen an sich bezeichne (nicht zu verwechseln mit der Subsumtion der Ideen unter das Eins, wovon S. 582 die Rede war) würden wir berechtigt seyn, wenn es umgekehrt

hieße, κατὰ μέθεξιν ἐκείνων ἐκ τοῦ ἑνός κτλ. Ebenso zeigt die schwierige Stelle Metaph. I, 6. vergl. S. 550, deren Erörterung ich mir vorbehalten muß, daß das zweite Princip dem Plato stoffartiger Urgrund zugleich der Ideen und des Körperlichen gewesen, mag man die eine oder die andre der Lesarten vorziehen, die beide alt, dem Alexander bekannt waren. Wenn aber Aristoteles das Eins der Form, das Große und Kleine dem Stoffe gleichsetzt (S. 548), so bezeichnet er nur daß erstres seinem absolut kraftthätigen Principe der Formen, letzteres seiner δύναμις zu vergleichen. Von dem bloßen Grunde der Mannichfaltigkeit läßt sich dann auch nicht behaupten, daß es vielmehr ein πεπερασμένον als ein ἄπειρον seyn müsse (S. 548), da er nicht als irgendwie bestimmtes Mannichfaltiges, sondern als Vermögen (δύναμις) aller Mannichfaltigkeit gedacht wird (vgl. oben S. 579 ff.) Endlich entspricht die Annahme ein und dieselbe Zahl enthalte als mathematische Zahl die abstracten Gesetze der Zahl und drücke als ideelle die Entstehung durch die Ideen aus (S. 553), den Aristotelischen Angaben nicht, in denen theils die erstern im Gegensatz gegen letztere als unmischbar, in völliger Uebereinstimmung mit Platonischer Entgegensetzung von Idee und dem Mathematischen (oben. S. 564 f.) bezeichnet werden, theils Plato's Lehre in dieser Rücksicht entschieden den Vorzug vor den Annahmen derjenigen seiner Schüler erhält, die jenen Unterschied aufgehoben hatten (s. Metaph. XIII, 9. p. 286, 6 vgl. ob. S. 572).

Ergänzung des Inhalts eines wichtigen Fragments von Dio Cassius

von

B. G. Niebuhr.

Unter die ungerechten, ja undankbaren, Klagen wozu sehr erhöhte geistige Bedürfnisse verleiten, gehört die über die Unvollständigkeit und Dürftigkeit der auf uns gekommnen historischen Kunde von alten Zeiten. Ein anderes ist es die untergegangne Herrlichkeit unersezlicher Schriften zu betrauern; mit sehnsüchtiger Wehmuth, wie an die griechischen Lyriker, an Livius zweite Decade, an Tacitus verlorne Bücher zu denken. Wer aber murrt daß die Erzählung so vieler Ereignisse verloren sey, der eben hat sicher nicht ermessen wie viel daran fehlt daß die stärkste Auffassung und Erinnerung die auf uns gekommene Fülle besize und beherrsche; noch kennt er die Freude, wenn verlorne Schriften wieder gefunden, unbekannte Inschriften entdeckt werden, und aus ihnen, ja aus Denkmälern die längst Gemeingut waren, unverhofft eine fruchtbare Notiz hervorkommt; und das eben mit dem Vortheil daß wir selbst dazu thun müssen; und mit dem zuversichtlichen Vertrauen für unsre Nachkommen, daß sie noch sehr vieles gewinnen werden was wir entbehren. So theilt die Alterthumskunde den Reiz fortwährender Entwickelung mit den Naturwissenschaften: und so wird hoffentlich ihre Gesundheit gegen eine Gefahr erhalten werden, die ihr sonst, eben wenn sie sich der erreichbaren Vollendung nähert, im Innern drohen dürfte. Dem Ehrgeiz würde alsdann unbehaglich seyn. Denn freilich ist es ein Glück geboren zu wer-

den wenn noch viele Wahrheit über große Dinge zu finden ist; entdecken ist ein herrlicher Lebensgenuß, und der Name den es sichert nichts kleines: später zu kommen, wenn nur noch die Nachlese über Nebensachen übrig wäre, mag wohl mißmuthig machen. Darin sollte man sich freilich finden, wie es die Geographen um einige Menschenalter werden thun müssen: und eine edle Seele würde in der Liebe für die welche die Wissenschaft so weit förderten, in einer Liebe wie die womit wir unsre Lehrer und Meister, Scaliger und Lambinus, Perizonius und Bentley, jenseits des Grabs feyern und umfassen, wohl süssen Reiz und Lohn der Arbeit finden. Jeder mag in heiterer Laune, wenn das Wesentliche schon gewonnen ist, was er, sey es ein Jahrhundert, sey es ein Menschenalter früher, selbst wohl gefunden hätte, mit Donatus ausrufen: pereant qui ante nos nostra dixerunt! Wenn aber ein böser Geist alsdann ein bedeutendes Talent, Gelehrsamkeit und Geisteskraft, sich unterwerfen sollte, dann möchte er dem Verführten einflüstern: herunter mit er Wahrheit, wenn sie dir nicht Glanz und Ruhm bringt! Dann möchte er lehren die gewonnenen Resultate schlichter Wahrheit zu drehen, und daran zu künsteln, damit mehr oder weniger verändert ein Neues herauskomme, dem die dargelegte Evidenz des alten Irrthums nicht gradezu entgegen stehe: oder, in ganz übelberathener Stunde, auch diesen wieder aufzustuzen mit allerley Sophismen. — Wenn denn also noch ein bedeutendes zu schaffen ist, woran wirkliche Kräfte sich zeigen mögen, so geben sie sich wohl nicht auf böse Wege, sondern lassen die Wahrheit ungefährdet.

Bey jener Ermahnung, dankbar zu erkennen wie viel von der alten Geschichte wir doch haben, will ich mitnichten in Abrede stehen daß es, namentlich in der römischen, Zeiträume giebt, wo das Vorhandene zur Bildung eines vollständigen Begriffs gar nicht ausreicht. Diese Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten schmerzt den der seinen Wünschen vernünftige

Schranken setzt, und nicht nach dem trachtet was Fabius, Cato und Macer auch nicht hätten ergründen können, nirgends so sehr als wie in dem Zeitraum welchen das elfte Buch des Livius enthielt. Schon die Kriegsereignisse, die sich sonst am ersten entbehren lassen, wenn sie nicht von einem Erfahrnen genau erzählt werden, fehlen hier sehr, wo diejenigen vorkamen welche die Besiegung der Völker entschieden, die wider das Schicksal rangen. Aber eine noch wichtigere Entscheidung ist der Untergang der patricischen Gewalt in der Verfassung; die Zerstörung des Gleichgewichts wodurch die Ewigkeit in ihrer Bewegung erhalten werden sollte, welche aber nur hätte fortdauern können, wenn von den beyden Kräften, deren eine stetig abnahm, die andre eben so wuchs, jene sich zu stärken und verjüngen bedacht gewesen wäre. Die Curien endeten in Krämpfen; der Todeskampf ihres nur noch schwachen Lebens war lang, nicht heftig; wie es aber damit zuging, davon gar nichts zu wissen, das vermiße ich so schmerzlich wie wohl Niemand sonst, seitdem die römische Geschichte begann die vertraute Gefährtin meiner Muße zu werden. Je fester aber die Ueberzeugung in mir lebt, und durch die Erfahrungen meiner Zeit immer mehr begründet wird, daß eine Fügung, über die ich feierlicher sprechen würde wenn die Veranlassung nicht zu leicht scheinen könnte, darüber gewacht hat daß uns von der Vergangenheit so viel bleibe als nöthig ist um das Denkwürdige der Schicksale des Menschengeschlechts zu übersehen; und bey den edelsten Völkern auch das einzelne ihres Gangs: — um so zuversichtlicher vertraue ich, daß auch diese Kunde nicht auf immer verloren, daß sie der Nachwelt zu erfahren und zu errathen noch aufbewahrt ist. Und da in meinen Tagen so unsäglich vieles an das Licht gekommen ist, so habe ich sogar die Hoffnung genährt, dieses Glück selbst zu erleben. Die Bruchstücke der ciceronischen Republik erfüllten sie nicht: so harrte ich auf die angekündigten von Dio Cassius: und da ist mein Verlangen nicht ganz getäuscht worden,

obwohl die hieher gehörige Nachricht, wäre sie auch erhalten wie sie ausgezogen ward, immer nur den Anfang der Bewegungen beträfe. Leider aber, wie viel fehlt ihr daran ganz erhalten zu seyn! Nur errathen läßt sich das wichtigste ihres Inhalts: und wem dies auch gelänge, kann der hoffen von seiner Anschauung zu überzeugen: — die wenigen ausgenommen welche eben mit ähnlichen Augen auf demselben Punkt stehen wo er?

Möge den Excerpten aus Dio Cassius, welche Mai aus dem Titel de sententiis herausgegeben hat, ein Glück beschieden seyn wie es die diodorischen durch L. Dindorfs meisterhafte Recension erfahren haben! Noch in diesem Augenblick sind sie aber meines Wissens nicht einmal wieder abgedruckt, und die römische Ausgabe ist nothwendig in so wenigen Händen daß ich auf sie nicht verweisen kann, sondern den lückenvollen Text hersezen muß, dessen Ergänzung und Berichtigung Gegenstand dieses Aufsazes ist. Er lautet genau so — p. 166. n. XLII.

. . . . εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων . . . . . πολλάκις 17
. . . . . | . . . . . βουλομένων· τῶν δὲ . . . . . δυνατοῖς ἢ
τοῦτον . . . . . | . . . . καὶ ἐκείνους τοὺς . . . . | ετες ἰκο- 20
νίσασθαι· καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἵ τ' ἀσθενέστεροι ἦ|
σαν . . . . καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήματος . . . . προσεκ . . . , 24
| τὸ · καὶ οἱ εὐπορώτεροι θαρσήσαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκα-
σθήσονται | ἤχθρ . . . . ἐπειδὴ δὲ ἐνίσχειν τὸ μεταστάντι ἔ-
μελλε, ἐς τοὐναντίον|ἀμφοτέροις αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ
ὑφειλουσιν οὐδέτερον| ἔτ' αὐτῶν ἐξήρκησε, καὶ τοῖς δυνα- 28
τοῖς ἀγαπητὸν εὐδοκεῖν . . . εἴωθ . . . | καὶ τῶν ἀρχαίων
στερηθεῖεν· οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι . . . . . | διεκρίθη· καὶ
μετὰ τούτων ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ . . . . | συνέβαλλεν ἀλλή-
λοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προ|σώπῳ ἐποίουν· τε- 32
λευτῶντες οὖν οὐδ' ἠθελόντων τῶν δυνα|στῶν (sic cod.) πολλῷ P. 185
πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι, | συνελ-
λάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέ|ον,

λῶς καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύνοντο· καὶ διὰ τοῦ| ταῦτα τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν| ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπιβασίαν ἐς αὐτὰ τινῶν ἤδη| τετευχέναι, ποιούμενοι.

Daß hier die Rede von den Bewegungen ist welche zur Einnahme des Janiculum heranwuchsen, und endlich das hortensische Gesez herbeiführten, hat Mai erkannt, und niemand wird es bestreiten. Er hat auch die Stelle angeführt wo Zonaras niederschrieb was ihm über die vorliegende und die fernere verlorene Erzählung leider genügte: nur nicht bemerkt daß sie die Ergänzung für den Anfang giebt: ὅτι χρεῶν ἀποκοπὴν εἴσηγ.

In der Folge kommen die Armen und Reichen vor, im Streit wegen einer Alternative, welche die Leztern Anfangs verschmähten; nachher aber, als der Aufstand wider Erwarten fortdauerte, gern angenommen hätten; doch da wollten die Schuldner nicht mehr darauf eingehen. Was nun diese war, darauf führt die Spur welche in den Worttrümmern am Anfang der 23. Zeile: ετες ικονίσασθαι — erhalten ist. Denn dies muß offenbar emendirt werden: ετέσι κομίσασθαι: als Schluß des Sazes: ἀποφοραῖς τριετέσι κομίσασθαι. Nämlich, es ist bekannt daß Zahlungen, die mit Glimpf geleistet werden sollten, nach römischem Recht und Herkommen in dreyjährigen Fristen fällig wurden (annua, bima, trima die); und eben diesen Glimpf ließen Geseze, welche einen hülflos verwirrten Schuldenstand erträglich zu liquidiren suchten, für diesen eintreten. So verfügte das licinische Gesez; und, im Jahr 407 ward verordnet daß zwar ein Viertheil gleich, aber der Rest auch in drey solchen Fristen gezahlt werden sollte [1]).

Allein können denn die Gläubiger so verstockt und blind gewesen seyn ein Abkommen zu verwerfen welches nur den

1) In pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est: Livius VII. 27.

Zinsgenuß für eine gar nicht lange Zeit entzog, da ihnen zwischen dem und gänzlicher Tilgung die Wahl gestellt war; auch zugegeben daß es nur Schuld der durch Zusammenziehung verworrenen Erzählung sey, wenn es darin das Ansehen hat als hätte der Aufstand schon begonnen gehabt als die Tribunen jene Wahl gaben? Mochte es immer manchen Geizhals geben dessen Leidenschaft ihm vorspiegelte, es sey gar nicht möglich daß diesmal geschehen könne was ihm, als ein Unglück, wie es die Götter nicht zulassen könnten, erschien; wie wir dergleichen Logik wahrgenommen haben wo eine Reduction der Staatsschulden jedem Verständigen unzweifelhaft bevorstand: mag man sich auch die Mehrzahl der Patricier für alle Erfahrung taub und unverbesserlich denken; und nun gar da sie darauf bauten daß unter den reichsten Plebejern viele ihr Interesse theilten: — allgemein, ja überwiegend, konnte die Thorheit doch so toll nicht seyn. Jene Liquidation des Jahrs 407 hatte auch gar keinen Widerstand erregt. — Eben so wenig ist es andrerseits denkbar daß die Tribunen für ihre Schüzlinge nur einen so dürftigen Vortheil, im Gegensaz gänzlicher Befreyung, gefordert haben sollten; denn wahrlich wäre es ein dürftiger Vortheil gewesen, daß während der Abzahlung keine Zinsen fielen. Die damalige Secession war himmelweit verschieden von der crustuminischen, so wie die damalige Gemeinde von der in den alten Tagen; mit einem so geringen Preis den aufgeregten Haufen Verarmter zu besänftigen konnten ihre Führer sich nicht einbilden. Zudem waren in der Schuldsumme wohl in den meisten Fällen, wie gewöhnlich in diesen Geschäften römischer Wucherer, die aufgeschlagenen Zinsen enthalten, (versuram fecerant, mergentibus sortem usuris), so daß die geraumen Fristen nur eine gar leidige Hülfe gewährt haben würden. Ich zweifle also nicht, richtig zu errathen daß die vorgeschlagene Alternative das licinische Gesez war, welches gestattete die gezahlten Zinsen vom Hauptstuhl der Schuld zu kürzen, so daß die Fristenzahlung nur das dann

noch Uebrige betraf[2]. Wie ausgemacht aber das wesentliche der Sache mir vorkommt, so schwierig hält es die Erzählung des Schriftstellers ergänzend herzustellen. Bey kleinen, zahlreichen, auch dichtstehenden, Lücken von gemeßenem Umfang, gelingt es leicht, mit so entschiedener Gewißheit daß nur Unfähigkeit oder Eigensinn es nicht einräumen: je mehr jene Vortheile fehlen um so mehr wachsen die Schwierigkeiten. Hier hat nun die Zerstörung nicht nur einen sehr weiten Umfang, sondern grade hier hat der Herausgeber leider die Genauigkeit, womit er sonst in diesem Bande die Zeilen der Handschrift bezeichnet, nicht angewandt. In dem Raume welcher, nach den Zahlen am Rande, enthält was von sieben Linien übrig ist, sind nur vier Zeilenanfänge angegeben; so daß materielle feste Punkte für die einzelnen Ergänzungen ganz fehlen. Wäre denn nur wenigstens, was von Trümmern aus der Zerstörung übrig ist, wirklich sicher! Aber nicht die Handschrift haben wir vor uns, sondern nur eine Copie des Lesbaren, welche, bey der unglaublichen Schwierigkeit dieser Blätter, im Zusammenhängenden sehr häufig irrt; wie soll sie denn das einzelne Zerrissene verbürgen, wo der Sinn kein Licht anzündet, der bey den Palimpsesten so oft dahin leiten muß von errathenen Worten einige Buchstaben zu erkennen, andere, ganz verschwundene, zu bestimmen? Also eine sichere Herstellung läßt sich nicht leisten ehe die Stelle, welche es so sehr verdient, ganz treu dargelegt seyn wird: ein Vortheil dessen Gewährung der römische Herausgeber meiner Bitte wenigstens bis jezt noch nicht gewährt hat. Diese Bitte war durch Mittheilung der hier vorzulegenden Ergänzung des Sinnes begleitet, die, welche sie auch zum Theil weit von den verlornen Worten ab, doch dazu leiten muß viel mehr zu lesen als dem gelang, der an

2) Livius VI. 35. De aere alieno, (legem promulgaverunt) ut, deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum (im Gesez war gewiß hinzugefügt: aut perscriptum) esset, id quod superesset, triennio aequis portionibus (l. mit Cujacius, pensionibus) persolveretur.

dem Sinn so verzweifelte daß seine lateinische Uebersezung erst von den lezten Worten der S. 134 der Handschrift anhebt. — Mit einer solchen Abbildung wären wir da wo eine sichre Herstellung nicht fehlen könnte. Diese vorläufige wird doch auch die äussere Bedingung erfüllen, den Raum der Lücken weder unausgefüllt zu lassen, noch einen größeren zu erfordern.

Was Dio zu erzählen hatte, war folgendes. Die Tribunen hatten Schuldentilgung vorgeschlagen: aber ihre Rogation war vergeblich, weil Senat und Curien ihre Sanction verweigerten; und jede Erneuerung war fruchtlos. Nun boten ihre Urheber den Reichen die Wahl an: entweder jene Rogation zu genehmigen, oder das licinische Gesez gelten zu lassen: die empfangenen Zinsen vom Kapital abzurechnen, und den Rest in dreyjährigen Fristen zu erhalten. Damit waren die Schuldner wohl zufrieden, aus Furcht gar nichts zu erlangen: die Gläubiger aber wollten keinen Heller aufgeben. Doch, als die Ausgezogenen den eingenommenen Ort behaupteten, veränderten sich die Ansichten grade zum Gegentheil. Das Volk wollte sich nun nicht mehr selbst bey der völligen Tilgung der Schulden beruhigen, sondern erhob andre Forderungen: die Herren hingegen wären jezt froh gewesen wenn sie nur die würklich dargeliehenen Gelder mit Aufopferung der aufgeschlagenen Zinsen hätten retten können. Je länger der Hader dauerte, so vielmehr räumten sie ein: und jedes Zugeständniß veranlaßte die Empörten nur noch mehr zu fordern. Nämlich ihre Führer wahrten die Gelegenheit, die Curien zu zwingen dem Veto für Wahlen und Geseze zu entsagen, wie bey den licinischen Gesezen gleiche Veranlassung die Menge bewogen hatte den Angesehenen für Zwecke, die ihr gleichgültig waren, Kraft zu leihen. Denn die Tribunen konnten sich weigern ihre Anträge über die Verschuldung fortzusezen wenn die Menge sich nur allein um ihr eigenes Interesse kümmern wollte: und auch in Hinsicht auf dieses läßt sich als Erklä-

rung, was denn nun noch mehr als gänzliche Schuldentilgung habe begehrt werden können, füglich annehmen: daß erst damals ein Ackergesez eingebracht ward.

Nach dieser Entwickelung mögen die Ergänzungen und Verbesserungen der nachfolgenden Recension sich selbst vertreten. Ich bemerke nur, daß ich die Worte καὶ ἐκείνους τοὺς, Z. 20 oder 21., zu ändern nicht wage; daß sie also nöthigen die gewählte, oder eine ähnliche, unvermeidlich gezwungene, Wendung anzunehmen; aber leicht verlesen seyn können, wie es κονίσασθαι (Z. 23) ἁμαρτήματος und προσεκ (24) το (25) ἐνίσχειν und μεταστάντι (26) εὐδοκεῖν . . . ειωθ . . . (28) τούτων (30) συνέβαλλεν — οὐδ' ἠθελόντων (32) und p. 185. 2: συνελλάγησαν — 3. 4. τοῦ ταῦτα τε, 5. ἐπιβασίαν, und daß τὸ fehlt, unläugbar sind: τ' nach οἱ, Z. 23. ist wenigstens verdächtig. Daß Z. 26. würklich mit ἤχθρ anfange, wird wohl gewiß seyn, und das läßt sich denn nicht anders ergänzen als durch ἤχθραινον: welches zu übersezen ist: sie grollten. Ueber das Wort vgl. Reimarus Index zum Dio Cassius. Endlich will ich mich noch wiederholt gegen die Anschuldigung verwahren als wähne ich, Dio habe grade dieselben Worte geschrieben gehabt, womit hier die Zeilen 20 – 22 ergänzt sind.

17 [Ὅτι χρεῶν ἀποκοπὴν] εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων, [ὁ νόμος] πολλάκις [μάτην ἐξετίθετο, τῶν μὲν δανειστῶν αὐτὸν δέχεσθαι μηδαμῶς] βουλομένων, τῶν δὲ [δημάρχων αἵρεσιν 20διδόντων τοῖς] δυνατοῖς, ἢ τοῦτον [ἐπιψηφίσαι τὸν νόμον, ἢ τῷ τοῦ Στόλωνος χρῆσθαι], καὶ ἐκείνους, τοὺς [μὲν τόκους ἐπὶ τὸ ἀρχαῖον ἀναλογίσασθαι, τὸ δὲ λοιπὸν ἀποφοραῖς 23τρι]ετέσι κομίσασθαι. καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἵ τ' ἀσθενέστεροι ἦσαν [πρόθυμοι], καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήσεσθαι [δεδιότες] προσεῖχ[ον αὐ]τοῖς, καὶ οἱ εὐπορώτεροι, θαρσή-26σαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκασθήσονται, ἤχθρ[αινον]· ἐπειδὴ δὲ ἀντίσχειν τὸ μεταστὰν ἔμελλε, ἐς τοὐναντίον αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ ὀφείλουσιν οὐδέτερον ἔτι αὐτῶν ἐξήρ-

χθησε, καὶ τοῖς δυνατοῖς ἀγαπητὸν ἐδόκει [εἰ μὴ] καὶ τῶν ἀρχαίων στερηθεῖεν. οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι [ἡ στάσις] διεκρίθη, καὶ μετὰ ταῦτα ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ [φιλονεικεῖν] 3οσυνέβαλλον ἀλλήλοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προσώπῳ ἐποίουν. τελευτῶντες οὖν, οὐδὲ θελόντων τῶν δυνατῶν 1πολλῷ πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι, συνηλλάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέον, ὡς καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύ-3νοντο· καὶ διὰ τοῦτο τά τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπίβασιν ἐς αὐτὰ τὸ τινῶν ἤδη τετευχέναι ποιούμενοι.

Diese Fristzahlung im Lauf von drey Jahren hat sich den Römern so sehr als die nächste und gewöhnlichste Abhülfe in Geldbedrängnissen darbieten müßen, daß ich sie durch eine sehr leichte Aenderung, mit einer nur wenig abweichenden Gestalt, auch in der viel bestrittenen Stelle Cäsars de bello civ. III. 20. erkenne.

M. Cälius Rufus, den Cicero und Catull zärtlich liebten, ist einer von den reich ausgestatteten Menschen deren Andenken die späte Nachkommenschaft freundlich und wehmüthig schonen und bewahren soll, weil ein hartes Geschick sie jugendlich in eine revolutionnaire Zeit warf, deren Fluthen und Stürme ihre Kraft nicht bestehen konnte. Sein glühendes Herz hing sich mit Leidenschaft an jede Größe und jede mächtige Kraft; das Dämonische und Gefährliche zog ihn vor allem unwiderstehlich; den Freund allein gehen zu lassen vermochte er nicht, wenn auch sein heller Sinn ihm offenbarte daß er auf böser Bahn sey. So gerieth er in die cäsarische Parthey; noch hatte sie nicht gesiegt als seine Augen schon geöffnet waren. In der Verzweiflung über sich selbst, am Schicksal, suchte er sich Zerstreuung und Berauschung in sinnlosen Unternehmungen. Cäsar, der sonst durch einen Finanzbeschluß an Law erinnert, hatte doch ein sehr verständiges und billiges Gesez gegeben, welches die Berichtigung

der Schulden durch Liegenschaften, geschäzt nach den Kaufpreisen die vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs galten, anordnete: während der Dictator jenseits des adriatischen Meers war, sezte Cälius, damals einer der Prätoren, diesem ein anderes entgegen, wovon es in der angeführten Stelle in der Vulgata heißt: legem promulgavit, ut sexies seni dies sine usuris creditae pecuniae solvantur. Seit wann dieser Wust in den Ausgaben steht, weiß ich nicht zu sagen: die ältesten werden wohl mit den Handschriften stimmen, welche se exisseni die, se exissem die, sexties semi die, haben: und aus noch etwa unverglichenen ist kein Heil zu hoffen; denn alle von diesen Büchern sind aus einer einzigen abgeleitet, wie sie am Anfange, und im dritten Buch verstümmelt sind. Von den Emendationen sind sexagies senis diebus, sexies senis Idibus, semisse in dies, viel zu gekünstelt, und auch zu abweichend von den Buchstaben; sex mensium die ist unzulässig, weil es den Schuldnern gar nichts nennenswerthes verschafft hätte. Nur Manutius Gedanke, sexenni die, hat innerlich für sich daß dieses Moratorium (während ganzer sechs Jahre) für den schlechten Schuldner allerdings viel werth, und ihm weit willkommener gewesen wäre als Cäsars Gesez, wodurch er Werth für Schuld hingeben sollte. Allein in der Entstellung der Handschriften ist sexies unverkennbar: und da sich aus dem folgenden semi, sem, oder seni, nun einmal annua nicht machen läßt, so lese ich sexies semestri die: in sechs Raten von sechs zu sechs Monaten, — welches auf die alte Frist, die schon längst auf das zwölfmonatliche Jahr übertragen war, zurückführt; nur mit einer den Gläubigern willkommenen, den Schuldnern wenig lästigen Veränderung.

Aber paßt nicht auch auf diese Conjectur das Bedenken des großen Gronovius, daß damit den Schuldnern schlechter gedient gewesen wäre als mit Cäsars Gesez, wodurch sie, nach Suetonius Caes. 42., ungefähr um ein Viertheil des Kapi-

tals erleichtert worden wären — qua condicione quarta fere pars crediti deperibat? Um dies zu entscheiden müßte der Zinsfuß bekannt seyn wonach die Liegenschaften abgeschäzt wurden, und der wozu Geld zu leihen war, wenn man, nach dem Gesez des Cälius, baar abzahlen sollte. Bekanntlich aber waren die Procente in Ciceros Zeit so gewaltsam veränderlich, wie nur irgend der Discont eines Handelsplazes, wenn die Ausführung übertriebener Unternehmungen das baare Geld erschöpft, jene dann vorübergehen, und das Geld wieder keine Beschäftigung findet. Um etwas festes zu haben nehme man einfache Centesimen — zwölf Procent: und rechne wie viel der Schuldner, welcher die ganze Summe gleich jezt anlieh, und wie viel der welcher nur zu Rückzahlungen von sechs zu sechs Monaten borgte, für dieselbe Summe im Verlauf derselben Zeit von drey Jahren verzinsen mußte. Jenen kostete es 36 Procent; diesen 15: wenn anders, um mit Gil Blas zu reden, die Arithmetik eine zuverlässige Wissenschaft ist — und ich hoffe daß sie mir nicht, wie Le Sagen, eben hier einen Streich gespielt haben wird. Der lezte ersparte also 21 Procent; mithin freilich weniger als Suetonius für die Wirkung von Cäsars Gesez angiebt. Nun aber ist er der einzige welcher meldet der Dictator habe die Zinsen kürzen lassen; und daher leitet er die Verminderung der Schuld. Indessen, da Cäsar von dieser Verfügung schweigt, — er, der doch der Mann nicht war welcher sich gescheut hätte in seinem Buche niederzuschreiben was er öffentlich verordnet hatte: — und Dio, zu dessen Fehlern es nicht gehört tadelsfähige Handlungen zu verschleyern, ebenfalls nichts davon erwähnt, so ist der Bericht, womit Suetonius allein steht, in der That nichts weniger als ganz sicher. Er kann die Erleichterung welche irgendwo angegeben war: — um wie vieles der besser abkam welcher Eigenthum für Geld gab, als wenn er es hätte veräussern müssen, — misverstanden haben: nämlich, was hier für einen einzelnen Fall galt: denn Allgemeines ließ

sich darüber gar nichts anschlagen, da das Fallen der Preise ausnehmend ungleich seyn mußte. Wäre denn bey Suetonius hierüber Irrthum, so konnte das Gesez des Cälius den Schuldnern willkommen seyn, welche, mit etwas Zeit, Credit zu finden hofften, und am Besiz ihrer Eigenthümer hingen: und es ist anzunehmen daß es nicht aufgedrungen werden sollte; daß es immer facultativ blieb, nach diesem oder nach dem julischen Gesez seinen Gläubigern zu genügen. Ferner wirkte es zu Gunsten aller derjenigen welche Credit finden konnten, aber keine Liegenschaften, oder nicht ausreichend, anzubieten hatten: — deren Vermögen also, troz dem julischen Gesez, ihren Gläubigern übergeben seyn würde.

Hat jedoch der durchgehends nicht oberflächlich unterrichtete Biograph doch wahr gemeldet, so zweifle ich nicht daß die Kürzung der Zinsen auch im cälischen Gesez gewährt war, und Cäsar sie nur hier wie bey dem seinigen überging. Wer in einer Revolution später kommt, und Gunst erkaufen will, darf wenigstens nicht niedriger bieten als der Vorgänger.

Der Geschichte von den Bewegungen über das Schuldgesez gingen in den Excerpten Apophthegmen von Fabricius und Curius vorher, wovon der Herausgeber nur Andeutungen zu lesen vermocht hat. Wegen des lezten ist dies sehr zu bedauern, denn es dürfte leicht neu seyn: das erste hingegen ist der sehr bekannte Wiz gegen P. Rufinus, und zu ergänzen und zu berichtigen: [ὅτι αἱρετώτερον] ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολίτου [συληθῆναι], ἢ ὑπὸ τῶν πολεμίων συλληφθῆναι. Denn wegen der Anspielung des Lauts will ich das verlesene συλλεχθῆναι, lieber so ändern als das lateinische venire grade wiedergeben, und πωληθῆναι schreiben. Auch in den Glossarien wird compilare durch συλῆσαι übersezt.

Iter italicum II. von Demselben. — Ueber den Beweis der Servituten-Ersitzung; von Hrn. Prof. Hasse. — Ueber das Cincische Gesetz; von Hrn. Prof. Unterholzner.
I. 1. Von der Schenkung Todes halber (neueres und heutiges Recht); von Hrn. Prof. Hasse. (Fortsetzung des Aufsatzes über Erbvertrag). — Ueber einige byzantinische Rechtscompendien des 9ten und 10ten Jahrh. (Großentheils nach handschriftlichen Quellen.) Von Hrn. Prof. K. Witte. (Fortsetzung) — Eine Verbesserung der Ausgaben des Cajus; von Hrn. Prof. Puchta. — Ueber das Alter des Quasiusufructus; von Demselben. — Ueber den Zusammenhang der einzelnen Organe des positiven Rechts der Römer mit der gleichzeitigen juristischen Doctrin, und über die geschichtliche Begründung der letztern; von Hrn. Prof. G. F. R. Dirksen. — Betrachtungen über alte und neue Rechtssysteme; von Hrn. Prof. Puchta. — Unterschiedliches; von Hrn. Prof. Hasse. 1) Beweis der Suspensiv-Bedingung. — Einige Bemerkungen über juristische Handschriften zu Prag und über das ältere Böhmische Recht; von Hrn. Prof. Gaupp.

Eduard Weber.

Anzeige von

[No]va scriptorum latinorum bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata, edidit C. L. F. Panckoucke. Parisiis. 50 à 60 Bde. gr. 8. brosch.

Das Studium alter classischer Litteratur, mit Recht so hoch gestellt für jeden [Ge]bildeten, ist in unsern Tagen mehr als je gewürdigt worden, und die vielen in [...]n Formen erscheinenden Sammlungen der Klassiker bekunden am unwidersprechlich[sten] den fortwährend sich vergrößernden Kreis von Verehrern und Lesern derselben. [Un]ter den manchen sehr gefällig sich producirenden Ausgaben zeichnet sich die hier [an]gekündigte auf höchst vortheilhafte Weise durch die vollendetste Korrektheit und [die] bequemste und gefälligste Anordnung aus, was sich von einem Herausgeber, [wie] Herr Panckoucke, schon erwarten läßt, dessen herrlicher Ausgabe des Tacitus [er]st kürzlich der Preis in Paris öffentlich zuerkannt wurde. Kritiker vom ge[fei]ertsten Rufe, und Philologen durch ihre Wissenschaft, wie ihre practische Thä[tig]keit im öffentlichen Unterrichte rühmlichst bekannt, unterstützen den Herausge[ber], so daß diese neue Ausgabe die Resultate aller derjenigen enthalten wird, die in [Eu]ropa durch die Bemühung der ausgezeichnetsten Gelehrten zu Tage gefördert wurden.

Den Werken jedes Autors wird seine biographische Skizze vorangehen, kurze [An]deutungen mythologischer, historischer u. a. Erklärungen in alphabetischer Ordnung [we]rden am Ende jedes Bandes beigefügt, die wichtigsten Abänderungen des Textes, [so]wie die besten eingeführten Lesarten gewissenhaft mit aufgenommen.

Der Preis des Bandes von Rthlr. 1. für die, welche sich für die Anschaffung [de]r ganzen Sammlung verbindlich machen, und von Rthlr. 1. 4 Gr. für [d]en einzelnen Band kann bei der, alle bis jetzt erschienenen ähnlichen Ausga[be]n übertreffenden schönen äußern und typographischen Ausstattung nur höchst bil[li]g genannt werden.

Der erste Band (bereits an alle Buchhandlungen versandt) enthält:

D. I. Juvenalis et Auli Persii Flacci satyrae,

[ei]ne Dissertation über die Satyre und zu ersteren die in wenigen Ausgaben befindliche [S]atyre Sulpicia, Juvenals und Persius Leben, und einen indiculus alphabeticus.

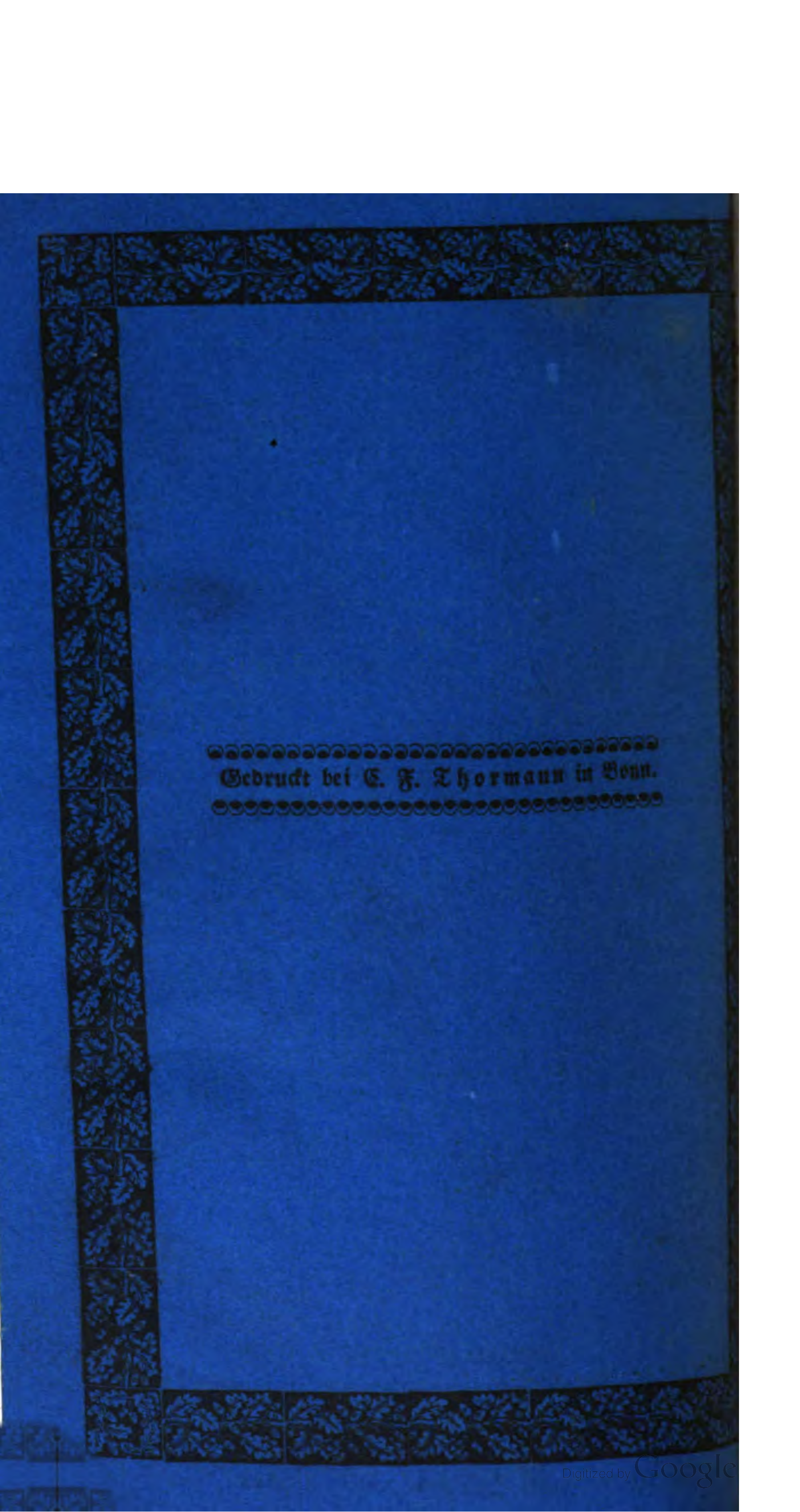
Der 2te Band (welcher in einigen Wochen erscheint) enthält:

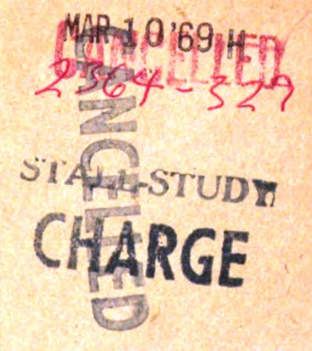
C. Vellejus Paterculus.

Der Inhalt der folgenden Bände soll später angezeigt werden.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Joh. Ambr. Barth.
Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.


Gedruckt bei C. F. Thormann in Bonn.


MAR 10 '69 H
CANCELLED
2364-527
STALL-STUDY
CHARGE
CANCELLED

